

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



II / 1996

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil I

Sommersession 1996

3. Tagung der 45. Legislaturperiode
vom Montag, 3. bis Freitag, 21. Juni 1996

Sitzungen des Nationalrates:

3., 4., 5. (II), 6., 10., 11., 12., 13., 17., 18., 19. (II), 20. (II) und 21. Juni
(16 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:

3., 4., 5., 6., 10., 11., 12., 13., 18., 19., 20. (II) und 21. Juni (13 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung: 19. Juni 1996

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Vorlagen des Parlaments	20
Standesinitiativen	20
Parlamentarische Initiativen	22
Vorlagen des Bundesrates	39
Petitionen und Klagen	48
Hängige Volksinitiativen	50
Angemeldete Volksinitiativen	51
Parlamentarische Kommissionen	52
Sessionsdaten	55

Abkürzungen

DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SIK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
F	Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz
G	Grüne Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
U	LdU/EVP-Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
AIFLF	Schweizerische Gruppe der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Darstellung der Titel der Geschäfte



Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 97 11 / 97 09
Fax 031/322 78 04

Vertrieb: EDMZ
3000 Bern
Tel. 031/322 39 51
Fax 031/992 00 23

Kurzübersicht

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

- NS **1/95.067 n**
Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB
- x **2/95.075 ns**
Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 1994
- x **3/96.001 sn**
AIPLF. Bericht 1994-95
- x **4/96.003 ns**
Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 1995
- x **5/96.025 ns**
GPDel. Bericht über ihre Tätigkeit während der 44. Legislaturperiode
- x * **6/96.027 ns**
GPK N/S. Tätigkeit der GPK 1995. Bericht
- * **7/96.029 n**
Subventionspraxis der Käseunion. Bericht der Finanzkommissionen und der Geschäftsprüfungskommissionen

Vereinigte Bundesversammlung

- x * **8/96.104 vbv**
Eidgenössisches Versicherungsgericht. Wahl eines Richters

Standesinitiativen

- NS **9/11.758 n**
Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung
- 10/92.312 s**
Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol
- 11/95.302 s**
Solothurn. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
- 12/95.303 n**
Solothurn. Kinderzulagen
- 13/95.301 s**
Basel-Stadt. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
- 14/95.305 s**
Basel-Landschaft. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
- 15/95.308 s**
Basel-Landschaft. Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft
- 16/95.304 s**
St. Gallen. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung
- * **17/96.302 s**
St. Gallen. Aufnahme der Staatsstrasse über den Seedamm Rapperswil SG in das Nationalstrassennetz
- 18/91.311 n**
Aargau. Direkte Bundessteuer. Ergänzung des Bundesgesetzes
- 19/95.307 s**
Aargau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung

20/96.300 s
Thurgau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung

- S **21/91.300 n**
Tessin. Waffen- und Munitionsgesetz
- * **22/96.301 n**
Waadt. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
- * **23/96.303 n**
Wallis. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
- * **24/96.304 n**
Genf. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
- **25/95.306 s**
Jura. Kantonsbildungen und Veränderungen von Kantonsgebieten
- 26/95.309 s**
Jura. Verhandlungen um den Beitritt zur Europäischen Union vors Volk!

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

- * **27/96.420 n**
Fraktion F. Aufhebung des Alptransitbeschlusses (NEAT) vom 4. Oktober 1991
- * **28/96.423 n**
Fraktion F. Ausbau der N1/N2 auf 6 Spuren
- + **29/91.419 n**
Fraktion S. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta

Initiativen von Kommissionen

- x **30/94.409 n**
Bü-NR. Vorsorgeregelung für Parlamentsmitglieder
- N **31/96.400 n**
Bü-NR. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz. Aenderung
- NS **32/93.452 n**
SPK-NR. Aenderung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Bundesrat
- 33/94.428 n**
SPK-NR. Bundesversammlung. Revision der Bundesverfassung
- N **34/94.431 n**
RK-NR. Berufung ans Bundesgericht bei vorsorglichen Massnahmen gegen Medienerzeugnisse

Initiativen von Ratsmitgliedern

- + **35/94.413 n**
Allenspach. Revision der Erwerbsersatzordnung
- * **36/96.418 n**
Berberat. Gewerbliche Muster und Modelle. Verlängerung der Schutzdauer
- N **37/90.273 n**
Bonny. Rechtsschutz der Betroffenen im PUK-Verfahren
- * **38/96.428 n**
Borel. Paritätische Verwaltung der Pensionskassen
- + **39/94.422 n**
Bührer Gerold. Beschränkung des Ausgabenwachstums

- + **40/93.439 n**
Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr
- + **41/93.440 n**
Carobbio. Schmiergelder. Steuerliche Nichtanerkennung
- 42/96.411 n**
Chiffelle. Parlamentarische Organe zur Prüfung der Amtsführung des EMD. Ausbau der Mittel und Kompetenzen
- + **43/93.461 n**
Dettling. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer
- N **44/90.257 n**
Ducret. Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer
- + **45/93.421 n**
Ducret. Missbräuchliche Mietzinse. Ausnahmen (Art. 269a OR)
- * **46/96.421 n**
Dünki. Abschaffung des Vernehmlassungsverfahrens
- * **47/96.422 n**
Dünki. Reform des Bundesrates
- + **48/91.411 n**
Fankhauser. Leistungen für die Familie
- + **49/95.405 n**
von Felten. Verbot für den Besitz von Kinderpornographie
- * **50/96.419 n**
von Felten. Moratorium für Xenotransplantation am Menschen
- + **51/95.410 n**
Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz: Untersuchungs-Sonderbeauftragte
- **52/94.441 n**
Goll. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbesserter Schutz
- + **53/95.413 n**
Goll. Gegen die Überschuldung durch Konsumkredite
- 54/96.410 n**
Goll. Halbierung der Strassenbaufinanzierung
- x **55/95.407 n**
Grendelmeier. Herrenlose Vermögen von Opfern nationalsozialistischer Verfolgungen
- * **56/96.431 n**
Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften
- 57/96.403 n**
Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes
- + **58/93.434 n**
Haering Binder. Schwangerschaftsabbruch: Revision des Strafgesetzbuches
- 59/94.423 n**
Heberlein. Betäubungsmittelgesetz. Ergänzung
- + **60/92.445 n**
Hegetschweiler. Obligationenrecht. Achter Titel: Die Miete. Aenderung
- + **61/93.429 n**
Hegetschweiler. Aenderung des Mietrechts, Obligationenrecht achter Titel
- 62/95.419 n**
Hegetschweiler. Revision Lex Friedrich
- + **63/94.405 n**
Herczog. Ausbau statt Abbau des öffentlichen Verkehrs
- 64/93.454 n**
Hubacher. Drogenpolitik
- 65/95.425 n**
Jeanprêtre. Abschaffung der Militärjustiz
- 66/95.430 n**
Jöri. Senkung der Belastung von Familien durch die Krankenversicherung
- 67/95.424 n**
Keller. Einführung einer Budgetbremse
- x **68/95.426 n**
Keller. Verbot von Kleinkreditwerbung
- 69/95.427 n**
Keller. Rücknahmeklausel für Asylbewerber
- 70/96.401 n**
Keller. Zentralisierung der Prämienverbilligung im Krankenversicherungsgesetz
- 71/96.402 n**
Keller. Marktkonforme Zinsen für die Schweizer Postkonti
- * **72/96.424 n**
Keller. AHV- und IV-Renten. Anpassung an die Kaufkraft in den jeweiligen Ländern
- 73/96.404 n**
Ledergerber. Revision Nationalbankgesetz
- + **74/92.437 n**
Loeb François. Tier keine Sache
- 75/96.413 n**
Moser. Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit
- 76/96.412 n**
Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen
- NS **77/90.228 n**
Petitpierre. Parlamentsreform
- * **78/96.425 n**
Raggenbass. Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
- x **79/93.462 n**
Rechsteiner. Verbesserung der Insolvenzdeckung in der beruflichen Vorsorge
- 80/96.414 n**
Rechsteiner Paul. Bekämpfung der Korruption
- * **81/96.430 n**
Rechsteiner-St.Gallen. Erhöhung der Streitwertgrenze im Arbeitsrecht
- + **82/92.455 n**
Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung
- x **83/95.402 n**
Ruf. Strassenverkehrsgesetz. Aenderung von Art. 104, Abs. 5
- 84/95.429 n**
Ruf. Beiträge an die fraktionslosen Abordnungen der Bundesversammlung
- 85/95.432 n**
Ruf. Volksnahe Mehrwertsteuer. Bundesgesetz
- 86/95.433 n**
Ruf. Migrationsgesetz
- 87/95.434 n**
Ruf. Wahlen in die eidgenössischen Gerichte. Verbesserung der Information der Vereinigten Bundesversammlung
- 88/96.409 n**
Ruf. Fernmeldegesetz. Abschaffung der Eintragungspflicht ins Telefon-Abonnentenverzeichnis

- 89/96.415 n**
Ruf. Totalrevision der Bundesverfassung. Einsetzung einer Spezialkommission des Nationalrates
- * **90/96.426 n**
Ruf. Ständerat. Nichtwählbarkeit von Bundesbeamten
- * **91/96.427 n**
Ruf. Wahl des Bundesrates. Änderung von Art. 96 Abs. 1 BV
- * **92/96.433 n**
Ruf. Landwirtschaft. Existenzsicherndes Einkommen
- + **93/93.459 n**
Sandoz. Wirbeltiere. Gesetzliche Bestimmungen
- + **94/94.434 n**
Sandoz. Familienname der Ehegatten
- x **95/95.411 n**
Seiler Hanspeter. Ueberprüfung der Gültigkeit von Volksinitiativen
- + **96/92.413 n**
Sieber. Aenderung von Artikel 75 der Bundesverfassung
- 97/96.405 n**
Spielmann. Mehrwertsteuer. Sondersatz für Leistungen der öffentlichen Transportunternehmen
- + **98/95.404 n**
Steinemann. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung
- x **99/95.420 n**
Steinemann. Aenderung und Ergänzung des Tabaksteuergesetzes
- 100/95.431 n**
Strahm. Gesetzliche Regelung für Entsende-Arbeit
- 101/96.416 n**
Strahm. Arbeitsmarktliche Schutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit
- * **102/96.432 n**
Strahm. Anreizsystem für Lehrstellen
- + **103/94.427 n**
Suter. UVG. Leistungen wegen Grobfahrlässigkeit bei Nichtberufsunfällen
- + **104/95.418 n**
Suter. Gleichstellung der Behinderten
- 105/96.408 n**
Teuscher. Autofreie Erlebnistage
- 106/95.428 n**
Thanei. Energienutzungsbeschluss. Ergänzung
- 107/96.407 n**
Thanei. Mietzinse. Änderung des Mietrechtes
- 108/96.417 n**
Tschopp. Öffentlicher Dienst. Bundesgesetz und Kommission
- 109/94.437 n**
Tschäppät Alexander. Revision des Betäubungsmittelgesetzes
- 110/96.406 n**
Wiederkehr. Öffentlicher Verkehr. Reduzierter Satz der Mehrwertsteuer
- + **111/91.432 n**
Zisyadis. Berechtigung für Ergänzungsleistungen. Automatische Information
- + **112/92.423 n**
Zisyadis. Erleichterte Einbürgerung für staatenlose Kinder

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

- SN **113/94.412 s**
GPk-SR. Erhöhung der Zahl der Bundesrichter
 - S **114/95.423 s**
WAK-SR. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes
- ### Initiativen von Ratsmitgliedern
- + **115/94.426 s**
Delalay. Allgemeine Steueramnestie
 - + **116/94.433 s**
Huber. Aufhebung von Art. 50, Abs. 4 BV. "Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer"
 - S **117/85.227 s**
Meier Josi. Sozialversicherungsrecht
 - S **118/90.229 s**
Rhinow. Parlamentsreform
 - + **119/93.407 s**
Schiesser. Artikel 96 Absatz 1 BV: Streichung der "Kantonsklausel"
 - * **120/96.429 s**
Schiesser. Aufhebung von Art. 66 Abs. 3 2. Satz KVG

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

- NS **121/92.053 ns**
Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Bericht
- x **122/93.066 n**
Bundesgesetz über die politischen Rechte. Teiländerung
- x **123/96.006 ns**
Geschäftsbericht des Bundesrates 1995
- x **124/96.008 ns**
Staatsrechnung 1995

Departement für auswärtige Angelegenheiten

- 125/85.019 n**
Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten
- S **126/94.064 s**
Rechte des Kindes. UNO-Uebereinkommen
- x **127/95.061 n**
"EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk!". Volksinitiative
- x **128/96.030 n**
Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz (Po. Haering Binder 93.3597)
- x * **129/96.033 ns**
FIPOI. Finanzhilfen
- * **130/96.036 n**
FIPOI. Darlehen an die Internationale Fernmeldeunion (ITU)
- * **131/96.043 s**
Weltausstellung in Lissabon 1998

Departement des Innern

- x **132/93.034 n**
Kindesmisshandlung. Bericht
- N **133/95.046 n**
Volksinitiativen "Jugend ohne Drogen" und "für eine vernünftige Drogenpolitik" (Droleg-Initiative)

- S **134/95.060 s**
Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Konvention
- x **135/95.064 n**
Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen. Konvention
- x **136/95.078 n**
Abbau der Ozonschicht. Protokollratifizierung
- 137/95.085 n**
Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen
- S **138/96.017 s**
Soziale Sicherheit. Zusatzabkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein
- S **139/96.020 s**
Soziale Sicherheit. Abkommen mit Zypern
- 140/96.024 n**
AHV. Aenderung (Anwendung der sinkenden Beitragskala)
- * **141/96.051 n**
Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz. Bericht

Justiz- und Polizeidepartement

- 142/93.062 s**
Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege. Aenderung
- SN **143/94.028 s**
"S.o.S. - Schweiz ohne Schnüffelpolizei". Volksinitiative und Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit
- NS **144/95.024 n**
Internationale Rechtshilfe in Strafsachen und Staatsvertrag mit den USA
- x **145/95.070 n**
Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung. Bundesgesetz. Aenderung
- 146/95.079 s**
Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Aenderung
- 147/95.088 n**
Asylgesetz und ANAG. Aenderung
- S **148/96.004 s**
Kantonsverfassung Appenzell Ausserrhoden. Gewährleistung
- S **149/96.007 s**
Waffen, Waffenzubehör und Munition. Bundesgesetz
- S **150/96.013 s**
Kantonsverfassungen Zürich, Luzern, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden, Aargau, Genf und Jura. Gewährleistung
- * **151/96.026 ns**
Markenschutzgesetz. Aenderung
- * **152/96.038 s**
Grundzüge der Raumordnung Schweiz. Bericht
- * **153/96.039 s**
Raumordnungspolitik. Realisierungsprogramm 1996-1999
- * **154/96.040 s**
Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision
- * **155/96.052 n**
StGB. Umweltschutz-Strafrecht (Po. Ott 86.160)
- * **156/96.057 -**
StGB und MStG. Medienstraf- und Verfahrensrecht

Militärdepartement

- N **157/95.015 n**
"Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr". Volksinitiative. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial. Revision
- N **158/96.022 n**
Rüstungsprogramm 1996
- S **159/96.023 s**
Militärische Bauten (Bauprogramm 1996)
- * **160/96.034 n**
Aufhebung des Pulverregals

Finanzdepartement

- x **161/94.095 s**
"Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer". Volksinitiative
- x **162/95.025 s**
Mineralölsteuergesetz
- 163/95.038 s**
Wohneigentum für alle. Volksinitiative
- x **164/95.069 s**
Steuerfragen. Abkommen mit Liechtenstein
- x **165/95.071 s**
Automobilsteuergesetz
- 166/95.077 s**
Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)
- SN **167/95.082 s**
Alkoholgesetz. Teilrevision
- N **168/96.005 n**
Doppelbesteuerungsabkommen mit der Tschechischen Republik
- x **169/96.009 ns**
Voranschlag 1996. Nachtrag I
- x **170/96.012 ns**
Alkoholverwaltung. Voranschlag 1996/1997
- N **171/96.018 n**
Doppelbesteuerungsabkommen mit der Russischen Föderation
- * **172/96.031 s**
Schweizerische Nationalbank. Ausschliessliches Recht zur Ausgabe von Banknoten
- * **173/96.035 s**
Doppelbesteuerungsabkommen mit Thailand
- * **174/96.047 n**
Zivile Baubotschaft 1996
- * **175/96.055 n**
Geldwäschereigesetz (GwG)

Volkswirtschaftsdepartement

- SN **176/94.089 s**
Bundesfeiertag. Bundesgesetz
- N **177/95.016 n**
Güterkontrollgesetz
- 178/95.044 n**
Gen-Schutz-Initiative
- x **179/95.048 s**
Agrarpaket 1995
- 180/95.062 n**
"Für eine Zukunft im Herzen Europas". Volksinitiative
- 181/96.015 n**
Risikokapital. Bericht des Bundesrates

- x **182/96.019 sn**
Zolltarifarisches Massnahmen 2/1995. Bericht
- 183/96.021 s**
Neuorientierung der Regionalpolitik
- * **184/96.032 sn**
Unterhalt der Melioration der Linthebene (Kantone Schwyz und St. Gallen). Aufhebung des Gesetzes
- * **185/96.037 s**
Internationale Arbeitskonferenz. 80. und 81. Tagung
- * **186/96.041 s**
Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes
- * **187/96.044 s**
Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung
- * **188/96.045 sn**
Zollpräferenzenbeschluss. Verlängerung
- * **189/96.046 s**
Tourismuspolitik des Bundes. Bericht
- * **190/96.056 n**
"Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe". Volksinitiative

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

- SN **191/95.059 s**
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision
- x **192/95.072 n**
Nukleare Sicherheit. Uebereinkommen
- x * **193/96.010 ns**
PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1995
- x * **194/96.011 ns**
SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995
- * **195/96.048 n**
Fernmeldegesetz (FMG). Totalrevision
- * **196/96.049 n**
Postgesetz
- * **197/96.050 n**
Postorganisationsgesetz (POG) und Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG)

Bundeskanzlei

- x **198/96.016 ns**
Legislaturplanung 1995-1999. Bericht des Bundesrates

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

- S **93.3564 s Mo.**
Ständerat. Sexualdelikte an Kindern. Aenderung der Verjährungsfrist (Béguin)
- x **94.3579 s Mo.**
Ständerat. Schweizerisches Drogenkonzept (Morniroli)
- x **95.3011 s Mo.**
Ständerat. Verzicht auf die teure Volkszählung 2000 (Büttiker)
- x **95.3051 s Mo.**
Ständerat. Aenderung des BVG: Witwerrente für alle Pensionskassen (Frick)
- x **95.3202 s Mo.**
Ständerat. Wahrung von Berufsgeheimnissen bei Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs (RK-SR 93.3477)

- S **95.3307 s Mo.**
Ständerat. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs (Büttiker)
- S **95.3373 s Mo.**
Ständerat. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: Erweiterung der kantonalen Kompetenzen (Martin Jacques)
- S **95.3386 s Mo.**
Ständerat. Aenderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland unterstützt durch flankierende Massnahmen (RK-SR 93.426)
- x **95.3400 s Mo.**
Ständerat. Vollzug beim Strassenverkehrsrecht (Loretan)
- x **95.3534 s Mo.**
Ständerat. Langfristige Finanzierung der AHV (Schiesser)
- S **95.3595 s Mo.**
Ständerat. SRG. Berücksichtigung des schweiz. Musikschaffens (Iten)

Vorstösse von Fraktionen

- 94.3518 n Mo.**
Fraktion C. Familienverträglichkeitsprüfung
- x * **96.3216 n D.Ip.**
Fraktion C. KMU-Session im Herbst 1996
- x **96.3048 n Mo.**
Fraktion F. Bilaterale Verhandlungen mit Wirtschaftseinheiten ausserhalb Europas
- * **96.3227 n Ip.**
Fraktion F. Ecstasy-Konsum. Konsequenzen
- * **96.3268 n Ip.**
Fraktion F. Externe Kosten des Kollektivverkehrs
- 95.3087 n Ip.**
Fraktion FA. Fakten zur Bahn 2000 und NEAT
- 95.3101 n Ip.**
Fraktion G. Waldsterben. Verschlimmerung
- 96.3038 n Ip.**
Fraktion G. Jahresplanung des Bundesrates und Beschäftigungspolitik
- * **96.3228 n Ip.**
Fraktion G. Käseunion
- * **96.3229 n Ip.**
Fraktion G. Energiepolitische Sackgasse Mühleberg
- 96.3079 n Ip.**
Fraktion L. Immobilienfonds und Direkte Bundessteuer
- * **96.3219 n Ip.**
Fraktion L. Cargo Domizil - Einhaltung von Verträgen
- N **95.3048 n Mo.**
Fraktion R. 11. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV
- N **95.3286 n Mo.**
Fraktion R. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs
- x * **96.3221 n D.Ip.**
Fraktion R. Lehrstellen / Berufsbildungswesen
- x * **96.3222 n D.Ip.**
Fraktion R. Voraussetzungen für den Aufschwung: Massnahmen im Bereich der KMU, der Arbeitspolitik und Technologietransfer

- x * **96.3230 n D.Ip.**
Fraktion R. Voraussetzungen für den Aufschwung: Massnahmen im Bereich der Finanz- und Notenbankpolitik
- 95.3630 n Mo.**
Fraktion S. Investitionen der Kantone und Gemeinden. Bundeshilfe
Siehe Geschäft 95.3633 Mo. Aeby
- **96.3026 n Ip.**
Fraktion S. Beschäftigung, Konjunktorentwicklung, Wechselkurse
- x * **96.3214 n D.Ip.**
Fraktion S. Lehrstellen in der Bundesverwaltung und den Regiebetrieben
- x * **96.3220 n D.Ip.**
Fraktion S. Engpässe auf dem Lehrstellenmarkt
- * **96.3327 n Ip.**
Fraktion S. Verhalten der Schweiz an der IAO
- 95.3357 n Ip.**
Fraktion U. Korruption im Autobahnbau
- * **96.3203 n Ip.**
Fraktion U. Zwischenfall bei NEAT-Sondierbohrungen
- **96.3024 n Ip.**
Fraktion V. Prekäre Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft
- x * **96.3204 n D.Ip.**
Fraktion V. Massnahmen zugunsten der Berufsbildung
- * **96.3324 n Ip.**
Fraktion V. Umsetzung der Alpeninitiative

Vorstösse von Kommissionen

- 96.3002 n Mo.**
FK-NR. Minderheit Marti Werner. Aufhebung des Eidgenössischen Gestüts
- N **96.3000 n Mo.**
FK-NR. Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz
- 96.3001 n Mo.**
FK-NR. Dringlicher Bundesbeschluss über die Aenderung des Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 19. September 1978
- x * **96.3182 n Mo.**
FK-NR 96.016. Minderheit Blocher. Legislaturfinanzplan 1997-1999
- x **96.3008 n Po.**
WBK-NR. Präsenz der Schweiz an der Frankfurter Buchmesse 1998
- x * **96.3174 n Po.**
SGK-NR. Verfütterung von tierischen Abfällen
- x * **96.3175 n Po.**
SGK-NR. Deklarationspflicht für Lebensmittel
- 96.3007 n Mo.**
SiK-NR 96.2008. Verbot von Anti-Personenminen
- N * **96.3186 n Mo.**
WAK-NR 94.095. Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel
- x * **96.3187 n Po.**
WAK-NR 94.095. Harmonisierter Einkommenssteuertarif
- 95.3194 n Mo.**
WAK-NR 94.422. Beschränkung des Ausgabenwachstums
- * **96.3275 n Mo.**
WAK-NR 95.048. Minderheit Baumann Ruedi. Weineinfuhr

- 96.3004 n Mo.**
RK-NR. Verjährung bei allen Sexualdelikten an Kindern
- x * **96.3180 n Po.**
RK-NR 93.034. Minderheit von Felten. Informationskampagne gegen die Alltagsgewalt
- N * **96.3176 n Mo.**
RK-NR 93.034. Rechtliches Verbot der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern
- x * **96.3177 n Po.**
RK-NR 93.034. Aufnahme einer Kinderschutzbestimmung in die Bundesverfassung
- x * **96.3178 n Po.**
RK-NR 93.034. Präventionskonzept gegen Gewalt in der Familie
- x * **96.3179 n Mo.**
RK-NR 93.034. Aufnahme einer Kinderschutzbestimmung in die Bundesverfassung
- x * **96.3188 n Po.**
RK-NR 93.034. Sorgentelefon für Kinder
- x * **96.3184 n Mo.**
RK-NR 94.028. Personensicherheitsprüfung
- x * **96.3185 n Po.**
RK-NR 94.028. Elektronisch gespeicherte Daten
- x **96.3199 n Po.**
RK-NR 94.441. Verbesselter Schutz der Opfer von Sexualdelikten, insbesondere in Fällen von sexueller Ausbeutung von Kindern
- x **96.3173 n Po.**
RK-NR 96.2011. Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare
- x * **96.3191 n Mo.**
96.016-NR. Auswirkungen neuer Arbeitszeitmodelle auf Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit (zu Ziel 6)
- x * **96.3196 n Mo.**
96.016-NR. Minderheit Fischer-Seengen. Finanzierungs-konzept für den Oeffentlichen Verkehr (zu Ziel 4, R9)
- x * **96.3197 n Mo.**
96.016-NR. Minderheit Jans. Steuerhinterziehung (zu Ziel 5)
- x * **96.3198 n Mo.**
96.016-NR. Minderheit Bühlmann. Migrationskonzept (zu Ziel 12, R24)

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- * **96.3262 n Po.**
Aeppli Wartmann. Bericht zur Verteilung und Umverteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit
- * **96.3280 n Po.**
Aeppli Wartmann. Verteilung der Marcos-Gelder
- x **94.3245 n Mo.**
Aguet. Bundesgesetz gegen Ueberstunden
- 94.3364 n Ip.**
Aguet. Zwei-Stufen-Gesellschaft
- 94.3505 n Mo.**
Aguet. Umsetzung der gesamten schweizerischen Holzproduktion
- x **95.3013 n Ip.**
Aguet. Casinos und Geldspielautomaten
- 95.3047 n Po.**
Aguet. Spielcasinos. Neutrale Expertise
- x **95.3278 n Ip.**
Aguet. Geldspielautomaten. Offizielle Propagierung

- 95.3396 n Mo.
Aguet. Schutz des zu Unrecht betriebenen Schuldners
- * 96.3265 n Ip.
Aguet. Neue Optionen für Spielcasinos
- x 96.3124 n Ip.
Alder. Bahnprobleme in Rorschach
- 96.3128 n Po.
Alder. Zivile Kontrolle über die Armee. Bericht
- 96.3130 n Po.
Alder. Gleich lange Spiesse für SBB und "Privatbahnen"
- * 96.3325 n Ip.
Alder. Zivildienstkommission
- * 96.3317 n Po.
Banga. Dezentrale Bildung von Katastrophen-Ausrüstungssortimenten
- * 96.3318 n Ip.
Banga. Microswiss-Zentren. Zukunftsaussichten
- * 96.3359 n Ip.
Baumann J. Alexander. Einhaltung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege durch die Bundesanwaltschaft
- 94.3372 n Ip.
Baumberger. Auswirkungen der Nichtteilnahme am EWR auf die Exportindustrie
- 94.3564 n Mo.
Baumberger. Besteuerung der Eigennutzung von Liegenschaften
- 95.3229 n Ip.
Baumberger. Brüttemer Tunnel
- 95.3304 n Mo.
Baumberger. Bessere Eigentumsstreuung durch Stockwerkeigentum
- 95.3375 n Ip.
Baumberger. Struktur der Fachhochschulen
- 95.3559 n Po.
Baumberger. Nationalstrasse N4. 4-spuriger Ausbau
- 95.3589 n Ip.
Baumberger. Hypotheken-Leitzins im Mietrecht
- x 96.3126 n Ip.
Baumberger. Lärmschutzwände mit Solarstromelementen
- * 96.3298 n Mo.
Baumberger. Verzicht auf überzählige Schutzräume
- 96.3049 n Ip.
Bäumlin. Arbeitslosenstatistik
- 96.3123 n Ip.
Bäumlin. Rettung der Feldobstbäume
- x 96.3132 n Po.
Bäumlin. Rückkehr der bosnischen Gewaltflüchtlinge
- x 94.3296 n Mo.
Béguelin. Bahnverbindungen Schweiz-Frankreich
- 95.3552 n Mo.
Béguelin. Agglomerationsverkehr
- 96.3040 n Po.
Berberat. Arbeitslosenversicherung. Vorübergehende Befreiung von Kontrollpflicht
- * 96.3224 n Ip.
Berberat. Zukunft von Cargo Domizil
- * 96.3266 n Ip.
Berberat. Ausbau des Rhein-Rhone-Kanals. Auswirkungen auf den Doubs
- * 96.3277 n Po.
Berberat. Diplome höherer Schulen. Anerkennung als Fachhochschul-Diplom
- * 96.3287 n Ip.
Berberat. Zugang zu den Fachhochschulen
- 95.3590 n Ip.
Bezzola. Art. 35 BV (Kursaal-Artikel). Ausführungsgesetzgebung
- x 96.3066 n Ip.
Bezzola. Bahnlinie Schaffhausen-Romanshorn
- * 96.3341 n Mo.
Bezzola. Freigabe des gesamten zweiten NEAT-Verpflichtungskredites
- x 95.3142 n Mo.
Bircher Peter. Realisierung einer Bahnkasse (Investitionsfonds)
- 95.3059 n Ip.
Bonny. Fernmeldebereich. Neuregelung der Strafunter-suchung
- 95.3402 n Ip.
Bonny. Richtlinien bei Demissionen im Bundesrat
- 95.3614 n Mo.
Bonny. Gewerbliches Bürgschaftswesen. Revision
- * 96.3326 n Ip.
Bonny. Einführung einer schweizerischen Bodenpreis-statistik
- x 96.3109 n Mo.
Borel. Beteiligung des Personals an der zukünftigen TE-LECOM AG
- * 96.3231 n Mo.
Borel. Steuerbelastung als Kriterium für den interkantona-len Finanzausgleich
- 96.3051 n Ip.
Borer. Ueberprüfung der Krankenversicherer durch die Kartellkommission
- 96.3074 n Mo.
Borer. KVG Art. 102: Verlängerung der Übergangsfrist
- N 95.3157 n Mo.
Bortoluzzi. Erteilung des Führerausweises. Nachweis der Suchtunabhängigkeit
- x 96.3053 n Po.
Bührer. Beteiligungspolitik der PTT im Inland
- x 96.3071 n Ip.
Bührer. Koordination der Verkehrsplanung im Zusammenhang mit der Hoahrheinautobahn A98
- 95.3580 n Mo.
Caccia. Revision des Fernmeldewesens
- * 96.3358 n Mo.
Caccia. Für eine Informationsgesellschaft
- 94.3520 n Po.
Carobbio. Steuerbefreiung für politische Parteien
- * 96.3237 n Ip.
Carobbio. N13 Lumino-Roveredo. Sicherheitsmassnahmen
- * 96.3253 n Mo.
Carobbio. Einnahmen aus speziellen Telefonnummern. Besteuerung
- 94.3460 n Ip.
Cavadini Adriano. Tunnelgebühren am Gotthard und San Bernardino
- 95.3213 n Ip.
Cavadini Adriano. Besteuerung von Filialen und Niederlassungen

- 95.3527 n Mo.
Cavadini Adriano. Erhaltung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzes Schweiz
- 95.3528 n Mo.
Cavadini Adriano. Mehr Kompetenzen für die Kantone
- x 96.3056 n Ip.
Cavadini Adriano. Stellenausschreibungen des Bundes. Diskriminierung der italienischsprachigen Schweizer
- * 96.3294 n Po.
Cavadini Adriano. Expansion der Bundesämter. Dezentralisierung
- 96.3136 n Mo.
Chiffelle. Überleben von 3000 kleinen Zeitschriften
- * 96.3247 n Mo.
Chiffelle. Umwandlung von Geld- in Haftstrafen. Einfacher Tarif
- * 96.3301 n Ip.
Chiffelle. Auflösung des L-GAV 92. Folgen für das Personal im Gastgewerbe
- x 95.3584 n Ip.
Columberg. Kur- und Verkehrsvereine. Erlass der Mehrwertsteuer
- 94.3410 n Mo.
Comby. Praktikantenstellen für junge Arbeitslose
- 94.3453 n Ip.
Comby. Beschränkung der Weisswein-Importe und Förderung der Ausfuhr von Schweizer Weinen
- 95.3331 n Mo.
Comby. Olympische Winterspiele 2006 in Sitten-Wallis. Unterstützung der Schweizer Kandidatur
- 95.3360 n Ip.
Comby. Finanzierung der Universitäten. Initiative des Zürcher Kantonsrates
- 95.3361 n Ip.
Comby. Beschränkung des Weissweinimportes und Globalisierung der Kontingente
- 95.3393 n Ip.
Comby. Öffnung des Elektrizitätsmarktes. Interessen der Alpen-Kantone
- 95.3403 n Mo.
Comby. Effizienz der Schweizerischen Diplomatie
- x 95.3576 n Ip.
Comby. Tragischer Tod des Rekruten Pierre-Alain Monnet
- * 96.3223 n Ip.
Comby. Cargo Domizil
- * 96.3251 n Mo.
Comby. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)
- x 94.3237 n Ip.
de Dardel. Locacasa. Missbrauch von Bundesbeiträgen
- 95.3524 n Mo.
de Dardel. Senkung der Mietpreise. Dringliche Massnahmen
- 95.3582 n Ip.
de Dardel. Berücksichtigung der Amtssprachen der Minderheiten im Asylverfahren
- x 96.3061 n Ip.
de Dardel. Tarife der Verwaltungen von Miethäusern
- x 96.3105 n Ip.
de Dardel. Rassismus in der Armee
- * 96.3304 n Po.
de Dardel. Ausübung der politischen Rechte über Internet
- * 96.3305 n Ip.
de Dardel. Völkermord in Ruanda. Täter und Opfer
- 95.3612 n Ip.
David. Marktwirtschaft im Autoimport
- x 96.3065 n Ip.
David. Alarmsignale am Telecom-Markt Schweiz
- * 96.3248 n Mo.
Deiss. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)
- * 96.3297 n Mo.
Deiss. Revision der direkten Bundessteuer
- 94.3470 n Ip.
Dettling. Generelle Steueramnestie
- x 95.3333 n Ip.
Dettling. Revision der Bestimmungen über die GmbH
- x 96.3162 n Po.
Dettling. Gesetzessammlung auf Datenträger
- 96.3163 n Ip.
Dettling. Eigenmietwertbesteuerung nach StHG
- * 96.3282 n Ip.
Ducrot. Verordnung über Ordnungsbussen im Strassenverkehr
- * 96.3303 n Mo.
Ducrot. Lex Friedrich: Lockerungen für Industrie, Handel und Dienstleistungen
- x 94.3234 n Po.
Dünki. Verordnung über Konzessionen im Fernmeldebereich. Ergänzung
- 94.3400 n Mo.
Dünki. Harmonisierung der Familienzulagen
- 95.3605 n Ip.
Dünki. Hebammenausbildung in der Schweiz
- * 96.3346 n Po.
Eberhard. Kreislaufkonzept Fleischwirtschaft
- 96.3089 n Mo.
Egerszegi-Obrist. OR-Revision. Lückenschliessung im Mutterschutz
- * 96.3345 n Ip.
Ehrler. Futtermittel und BSE
- 96.3062 n Mo.
Engelberger. Aenderung des Gewässerschutzgesetzes
- 96.3078 n Ip.
Engelberger. Zuteilung der Mob Formationen
- * 96.3200 n Ip.
Engelberger. Schlussbericht Nagra zum Endlager Wellerberg
- 94.3567 n Mo.
Engler. Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Abgeltung von Nutzungsverzicht
- 96.3029 n Ip.
Epiney. Europapolitik. Annäherung der Standpunkte
- x 96.3031 n Ip.
Epiney. Künftige Währungspolitik der Nationalbank
- 96.3032 n Ip.
Epiney. Bundesbeiträge. Zahlungsrückstände
- 96.3033 n Ip.
Epiney. Luftverschmutzung. Vergleich Schweiz-Paris
- 96.3035 n Mo.
Epiney. Neue Finanzierung der NEAT

- x **96.3082 n Po.**
Eymann. Arbeitsgruppe Akzeptanz des neuen KVG
- x **96.3120 n Po.**
Eymann. Unterstützung von Sonnenenergie-Projekten in der Dritten Welt
- * **96.3343 n Po.**
Eymann. Sanierungsprogramm für osteuropäische Kernkraftwerke
- * **96.3352 n Po.**
Eymann. Erneuerung des Rahmenkredites für globale Umwelt
- 95.3538 n Mo.**
Fasel. Pilotprojekte zur Integration von Erwerbslosen
- 96.3153 n Mo.**
Fehr Hans. Verbesserungen in der Armee-Ausbildung
- x **94.3292 n Mo.**
von Felten. Verbot der Klonung menschlicher Embryonen
- 95.3043 n Ip.**
von Felten. Haltung der Schweizer Behörden zur Bioethik-Konvention des Europarates
- 95.3608 n Mo.**
von Felten. Niedrigtarif für den Import von ökologisch produzierten Produkten
- x **96.3011 n Ip.**
von Felten. Identitätsfeststellung im Asylverfahren. Funktion der Interpol
- x **96.3103 n Mo.**
von Felten. Rufnummernanzeige im ISDN. Wahrung der Grundrechte
- * **96.3233 n Ip.**
von Felten. Xenotransplantation in der Schweiz
- * **96.3291 n Ip.**
von Felten. Position der Schweiz bezüglich Bioethik-Konvention
- * **96.3355 n Mo.**
von Felten. Abfälle aus Gen-Labors. Umwelt- und Arbeitsschutz
- x **96.3140 n Ip.**
Filliez. Universitätsstudium. Finanzierung
- x **94.3241 n Mo.**
Fischer-Seengen. Exportrisikogarantie. Anpassung an die veränderten Verhältnisse auf den Exportmärkten
Siehe Geschäft 94.3224 Mo. Rüesch
- 95.3546 n Mo.**
Fischer-Seengen. Reduktion des CO₂-Ausstosses und Kernenergie
- 95.3588 n Ip.**
Fischer-Seengen. Beitritt der Schweiz zur Unidroit-Konvention
- **96.3150 n Ip.**
Friderici. Reservenbildung in der Krankenversicherung
- 95.3054 n Ip.**
Friderici Charles. SUVA. Gleichstellung von Mann und Frau
- 95.3164 n Po.**
Friderici Charles. Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr
- **96.3104 n Mo.**
Fritschi. Mehrjährige Investitionsprogramme bei der Rüstungsbeschaffung
- 95.3155 n Mo.**
(Giger)-Bonny. Berufsfischerei
- x **94.3210 n Mo.**
Goll. Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern
- 95.3108 n Mo.**
Gonseth. Wald-, Schnee- und Landschaftsforschung
- 95.3145 n Ip.**
Gonseth. Freisetzung von genmanipulierten Viren in der Schweiz
- x **95.3322 n Mo.**
Gonseth. Krankenversicherungsgesetz (KVG)-Zusatzversicherungen. Prämiengleichheit zwischen Frau und Mann
- x **96.3076 n Ip.**
Gonseth. Milch und Fleisch von hormongedopten Kühen
- x **96.3095 n Mo.**
Gonseth. Schluss mit verkehrsgeplagten Gemeinden
- x **96.3164 n Ip.**
Gonseth. Einspruch gegen das Europäische Patent EP 351418
- * **96.3320 n Ip.**
Gonseth. Steuergelder für ETH-Gen-Informationsstelle gegen Genschutz-Initiative?
- 94.3438 n Po.**
Grendelmeier. Patiententestament
- 94.3439 n Po.**
Grendelmeier. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften
- * **96.3269 n Mo.**
Grendelmeier. Regierungsreform in der Totalrevision der Bundesverfassung
- 96.3068 n Mo.**
Grobet. Unterhalts- und Betriebskosten der Nationalstrassen. Beteiligung des Bundes
- x **96.3083 n Po.**
Grobet. Krankenversicherung. Zusammenarbeit der Kantone mit der Aufsichtsbehörde
- 96.3143 n Ip.**
Grobet. Entlassungen bei der Swissair. Haltung des Bundesrates?
- 96.3144 n Mo.**
Grobet. Restrukturierung von Unternehmungen und Schutz der Arbeitsplätze
- * **96.3243 n Mo.**
Grobet. Gebrauch von nicht-registrierten Medikamenten in Spitälern
- * **96.3267 n Mo.**
Grobet. Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Handhabung von Überstunden
- * **96.3276 n Ip.**
Grobet. Schwerwiegende Entgleisung in der Armee
- 96.3135 n Po.**
Gross Andreas. Beteiligung der SRG am Euro-Politikkanal von ARD/ZDF
- * **96.3313 n Mo.**
Gross Jost. Gesundheitsverträglichkeitsprüfung
- x **96.3023 n Po.**
Guisan. Obligatorische Leistungen der Krankenkassen
- * **96.3263 n Mo.**
Günter. Verbot von Gen-Testung bei Versicherungsanträgen
- x **96.3060 n Ip.**
Gusset. SUVA und Krankenversicherung
- * **96.3315 n Po.**
Gusset. Gleiche Geschwindigkeiten für Anhänger und Zugfahrzeuge

- * **96.3339 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Verkauf Cargo Domizil an private Transporteure durch die SBB
- * **96.3201 n Ip.**
Gysin Remo. Aussenpolitische Prioritäten und "NATO-Partnerschaften für den Frieden"
- * **96.3212 n Mo.**
Gysin Remo. Parlamentsentscheid zur Partnerschaft für den Frieden
- * **96.3213 n Mo.**
Hafner Ursula. Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer als Finanzierungsbeitrag für die AHV
- * **96.3142 n Po.**
Hämmerle. Generalabonnement (GA) zum halben Preis
- * **96.3239 n Po.**
Hasler Ernst. Gelder für Wiederaufbauhilfe und Beschäftigungspolitik
- * **96.3240 n Ip.**
Hasler Ernst. Zugang zu den Fachhochschulen
- * **96.3241 n Ip.**
Hasler Ernst. Arbeitslosenversicherung
- * **96.3310 n Mo.**
Heberlein. Internationale Harmonisierung der Werberegelung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio- und Fernsehen (RTVG)
- * **94.3450 n Mo.**
Hegetschweiler. Revision der Verordnung zum Mietrecht
- * **95.3334 n Ip.**
Hegetschweiler. Zunahme der Verkehrsbelastung im Raum Birmensdorf / Bezirk Affoltern
- * **95.3624 n Mo.**
Hegetschweiler. Mietrecht: Relativierung der Kündigungssperre
- * **96.3338 n Po.**
Hegetschweiler. TGV- und ICE-Verbindungen aus dem Raum Elsass/Mannheim
- * **96.3342 n Mo.**
Hegetschweiler. Förderung des Liegenschaftensverkaufs an bisherige Mieter und Pächter
- * **96.3271 n Ip.**
Hilber. Investitionsbonus für Projekte von und für selbständigerwerbende Frauen
- * **95.3610 n Mo.**
Hochreutener. Landesausstellung 2001 / N5 + N16
- **96.3047 n Mo.**
Hochreutener. Gleichberechtigung in der Selbstvorsorge gemäss Säule 3a
- * **96.3360 n Po.**
Hochreutener. Neuer Konsens in der sozialen Frage
- x **94.3251 n Po.**
Hollenstein. Postgebühren für gemeinnützige Institutionen
- * **95.3174 n Mo.**
Hollenstein. Integrales Konzept NEAT/Bahn 2000
- **95.3365 n Ip.**
Hollenstein. Abbau von direkten Zugsläufen auf der Linie St. Gallen - Bern - Genf
- * **96.3054 n Mo.**
Hollenstein. Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe
- * **96.3070 n Ip.**
Hollenstein. Stopp dem Abbau beim Zugspersonal
- * **96.3154 n Ip.**
Hollenstein. Europäische Treibstoffzollabgabe
- * **96.3234 n Ip.**
Hollenstein. Kein Tropenholz für Bundesbauten
- * **96.3300 n Ip.**
Hollenstein. Armeeeinsätze im Pflegebereich
- * **96.3328 n Ip.**
Hollenstein. Zukunft der schweizerischen Güterverkehrspolitik
- * **96.3242 n Ip.**
Hubacher. Ersatz Frühwarnsystem Florida
- * **96.3069 n Mo.**
Hubmann. Einsatzplätze während des Elternurlaubes
- * **95.3394 n Mo.**
Jeanprêtre. Impulsprogramm zugunsten der welschen Schweiz und des Tessins
- * **96.3108 n Mo.**
Jeanprêtre. Erstellung einer Statistik über die Lebensbedingungen
- * **95.3118 n Ip.**
Jöri. Künftige Elektrizitätsversorgung der Schweiz
- x **95.3571 n Mo.**
Jöri. Tempolimiten auf Autobahnen in und um Ballungszentren
- x **95.3604 n Po.**
Jöri. Linie Zürich - Zug - Luzern. Fahrplanentwurf
- x **96.3090 n Po.**
Jutzet. Massnahmen gegen Schwarzarbeit
- x **96.3012 n Po.**
Keller. Uebernahme von Ultraschalluntersuchungen durch die Krankenkasse
- x **96.3018 n Po.**
Keller. Vorsorgeuntersuchungen für Babies und Kinder
- x **96.3046 n Ip.**
Keller. Vergasung von 16'000 Legehennen
- x **96.3100 n Ip.**
Keller. Teures bundesrätliches Privat-Alpenreisli
- x **96.3102 n Ip.**
Keller. Volksinitiative "Für eine Regelung der Zuwanderung". Gültigkeit
- x **96.3121 n Ip.**
Keller. Baselland gegen Solothurner Steinbruch-Pläne bei Langenbruck
- * **96.3133 n Mo.**
Keller. Einfuhrverbot von Rindfleisch und Futtermitteln aus BSE-gefährdeten Ländern
- * **96.3205 n Ip.**
Keller. Beitritt zur "NATO-Partnerschaft für den Frieden"?
- * **96.3210 n Po.**
Keller. Zu teures SBB-Halbtaxabonnement
- * **96.3211 n Mo.**
Keller. "NATO-Partnerschaft für den Frieden" vors Parlament und Unterstellung unter das fakultative Referendum
- * **96.3235 n Ip.**
Keller. Chaotischer Vollzug der KVG-Prämienverbilligung
- * **96.3236 n Po.**
Keller. Darlehen aus der "firmeneigenen" Pensionskasse: Missbrauchsregelung
- * **95.3163 n Mo.**
Keller Rudolf. Defizite beim Vollzug des Tierschutzgesetzes

- x **96.3030 n Mo.**
Kofmel. Pilotprojekt New Public Management
- * **96.3295 n Po.**
Kofmel. Reorganisation der fliegerärztlichen Untersuchungen
- 95.3404 n Ip.**
Kühne. Import von Hormon-Fleisch
- * **96.3252 n Mo.**
Kühne. Bundesrat. Verstärkung der politischen Führung
- * **96.3340 n Po.**
Kühne. Neue Milchmarktordnung. Vorzeitige Verwirklichung
- * **96.3296 n Po.**
Kunz. Verbot von Hormonfleisch
- * **96.3285 n Mo.**
Lachat. Finanzausgleich und Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer
- x **96.3055 n Po.**
Langenberger. KVG. Probleme bei der Umsetzung
- **96.3159 n Ip.**
Leu. Gesundheitslehre an den landwirtschaftlichen Schulen
- x **96.3160 n Po.**
Leu. Lehrstuhl für Tierschutz
- x **94.3357 n Po.**
Leuba. Betrunkenheit am Steuer. Massnahmen
- x **96.3073 n Po.**
Loeb. UNESCO-Welt Kulturgüter in der Schweiz
- * **96.3238 n Ip.**
Loeb. Digitale, multimediale Kommunikationstechnologie
- 94.3376 n Po.**
Loeb François. Arbeitslosenvorsorge in Eigenverantwortung
- 95.3298 n Po.**
Loeb François. Änderung des Bundesgesetzes betreffend Lotterien und gewerbmässige Wetten
- x **96.3127 n Ip.**
Loretan Otto. Folgen des starken Schweizer Frankens
- * **96.3354 n Ip.**
Lötscher. Kompensationsmassnahmen für die Landwirtschaft
- * **96.3272 n Mo.**
Maitre. Immobilien-Leasing
- 96.3014 n Ip.**
Maspoli. SBB. Merkwürdige Verfahren
- 96.3015 n Ip.**
Maspoli. Die SBB und ihre Fehler
- 95.3613 n Ip.**
Maury Pasquier. Asylanten-Empfangszentrum in Genf. Dauer und Bedingungen des Aufenthaltes
- 94.3398 n Po.**
Meier Hans. Personenverkehr auf der Station Zweidlen
- 94.3404 n Po.**
Meier Hans. Alternativmethoden zu Tierversuchen
- * **96.3278 n Po.**
Meier Hans. Verfütterung von Tiermehl
- * **96.3279 n Mo.**
Meier Hans. Gentech-Soja
- * **96.3330 n Po.**
Meier Hans. Beiträge an Hochstamm-Feldobstbäume
- 95.3053 n Po.**
Meier Samuel. Schliessung von unrentablen PTT-Poststellen
- 96.3041 n Ip.**
Meier Samuel. Bundesbeiträge an den Unterhalt der Nationalstrassen
- * **96.3307 n Ip.**
Meier Samuel. Offene Informationspolitik bei den Sozialversicherungen
- 96.3013 n Po.**
Meyer Theo. Ueberprüfung der VSS-Normen im Strassenbau
- 95.3293 n Mo.**
Moser. Finanzierungsnachweis für kostenverursachende Gesetzesvorlagen
- 95.3348 n Mo.**
Nabholz. Delegierte(r) für Behindertenfragen
- 96.3171 n Po.**
Nabholz. Praktische Auswirkungen durch Einführung des Euro in der EU
- x **96.3158 n Ip.**
Ostermann. Vorschriften betreffend Diplomatenfahrzeuge
- * **96.3322 n Ip.**
Pelli. Zukunft von "Schweiz 4"
- x **94.3186 n Po.**
Pini. Lebenskosten. Antizyklische Politik
- x **94.3187 n Po.**
Pini. Seilbahnen und Skilifte. Revisionskosten
- x **94.3253 n Po.**
Pini. Import von Hasen
- 94.3359 n Po.**
Pini. Oeffentliche Verkehrsmittel. Gratisbenützung durch Militär
- 94.3493 n Ip.**
Pini. Ständige Vertretung beim Europarat
- 94.3532 n Ip.**
Pini. Zukunft des Militärflygplatzes Lodrino
- 95.3223 n Ip.**
Pini. NEAT. Linie Basel - Chiasso
- 95.3224 n Ip.**
Pini. Telecom Schweiz. Telefonnummern und Angaben in italienischer Sprache
- 95.3248 n Po.**
Pini. Kontrollierter Import von Hasen
- 95.3276 n Mo.**
Pini. Ergänzungsleistungssystem. Totalrevision
- 95.3390 n Po.**
Pini. AlpTransit Gotthard Süd. Verlegung der Projektleitung nach Biasca
- 95.3558 n Po.**
Pini. Bauten ausserhalb der Bauzonen
- 95.3566 n Mo.**
Pini. Hilfe für Osteuropa. Verteilung der Mittel
- 96.3039 n Po.**
Pini. Griffigeres Kartellgesetz
- 95.3302 n Mo.**
Raggenbass. Güterverkehr. Vollzugsverordnung zum Eisenbahngesetz.
- 95.3303 n Ip.**
Raggenbass. Grenzlandgewerbe

- x **96.3151 n Mo.**
Raggenbass. Zusammenführung, allenfalls intensivere Koordination der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
- x **96.3152 n Mo.**
Raggenbass. Zusammenführung, allenfalls Verstärkung und intensivere Koordination der Finanz- und Verwaltungskontrolle sowie Verselbständigung der Eidgenössischen Finanzkontrolle
- * **96.3308 n Ip.**
Randegger. Landwirtschaftliche Forschungspolitik
- x **95.3601 n Mo.**
Ratti. Alptransit AG: Aktiengesellschaft des gemischten Rechts
- x **96.3110 n Po.**
Ratti. Einführung einer gesamtschweizerischen Wertkarte für PTT, öffentliche Transportunternehmungen und Parkgebühren
- x **96.3111 n Mo.**
Ratti. Verkauf von Treibstoff und grenzüberschreitender Handel. Aktive Stabilisierungspolitik
- x **96.3042 n Po.**
Rechsteiner Paul. Ergänzungsleistungen und KVG
- **96.3094 n Mo.**
Rechsteiner Paul. Weiterbildung im Arbeitsrecht
- x **96.3098 n Po.**
Rechsteiner Paul. Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung
- x **96.3081 n Ip.**
Rechsteiner Rudolf. Differenzierung der Patentgebühren
- x **96.3106 n Mo.**
Rechsteiner Rudolf. Haftpflicht der Kontrollorgane von Pensionskassen
- x **96.3107 n Po.**
Rechsteiner Rudolf. Untersuchungsbericht in Sachen Vera/Pevos-Pensionskassenverluste
- x **96.3134 n Po.**
Rechsteiner Rudolf. Erhöhung der SBB-Kapazitäten während grösserer Messen in Basel
- * **96.3309 n Ip.**
Rechsteiner-Basel. Überschreitung der gesetzlichen Restabfallmengen
- * **96.3311 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. Abschaffung des Koordinationsabzugs in der beruflichen Vorsorge
- * **96.3312 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. Wahrung der Eigentümerrechte in der beruflichen Vorsorge
- **96.3045 n Ip.**
Rennwald. Schliessung des Grenzbahnhofs von Delle. Gefährdung des öffentlichen Verkehrs in der Juraregion
- **96.3139 n Ip.**
Rennwald. Multilaterales Abkommen über Investitionen
- * **96.3232 n Po.**
Rennwald. Überstunden. Verbesserung der Statistik
- * **96.3302 n Ip.**
Rennwald. Vorgezogene Investitionen. Priorität für die Kantone mit der höchsten Arbeitslosigkeit
- **96.3037 n Mo.**
Roth-Bernasconi. Pilotversuch in der Bundesverwaltung. Aufteilung der Arbeit zwischen Beamten und Arbeitslosen
- **95.3205 n Po.**
Ruf. Nationaler Putz- und Aufräumtag
- x **96.3101 n Ip.**
Ruf. Volksinitiative "Masshalten bei der Einwanderung". Gültigkeit
- * **96.3319 n Po.**
Ruf. Gebäude ausländischer Vetreten. Bewachung durch das Festungskorps
- **96.3067 n Ip.**
Ruffy. NEAT. Wie kommt man aus den Engpass heraus?
- * **96.3348 n Ip.**
Ruffy. Abgabe der Archive des Schriftstellers Chessex an das schweizerische Literaturarchiv
- * **96.3349 n Ip.**
Ruffy. ETHL und Sprachkurse der Migros
- x **94.3248 n Ip.**
Rychen. Versteckte Subventionen
- **94.3385 n Ip.**
Rychen. Auswirkungen der Fleischhygiene-Verordnungen
- **95.3575 n Ip.**
Rychen. Stromversorgung in der Schweiz
- **96.3017 n Ip.**
Sandoz Marcel. Perspektiven für die Landwirtschaft schaffen
- **96.3064 n Ip.**
Schenk. Auswertung der Drogenabgabe
- * **96.3299 n Mo.**
Schenk. Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen
- * **96.3281 n Po.**
Scherrer Jürg. Fussgängervortritt. Änderung VRV
- **96.3146 n Ip.**
Schlüer. Bestandesprobleme in Ausbildungs- und Wiederholungskursen der Armee
- * **96.3202 n Ip.**
Schmid Odilo. Genomanalysen und Versicherungswesen
- * **96.3290 n Ip.**
Schmid Odilo. Vollzug des Gewässerschutzgesetzes
- x **96.3156 n Ip.**
Schmid Samuel. Preispolitik der PTT
- x **96.3157 n Mo.**
Schmid Samuel. Sicherstellung der künftigen Elektrizitätsversorgung
- * **96.3351 n Mo.**
Schmid Samuel. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt
- * **96.3344 n Po.**
Schmied Walter. Konzentration im Kleingewerbe
- **94.3550 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Transparente Kostengliederung Postzeitungsdienst
- **95.3070 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Gemeinsames Dienstbüchlein
- x **96.3145 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Berufsbildung in der Schweiz
- * **96.3249 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)
Siehe Geschäft 96.3255 Mo. Reimann
- **95.3583 n Ip.**
Semadeni. Ratifizierung der Alpenkonvention
- x **96.3052 n Ip.**
Simon. Öffentliche Radioanstalten. Ungleichbehandlung

- * **96.3256 n Ip.**
Simon. Zukunft des Flughafens Genf-Cointrin
- **96.3058 n Ip.**
Speck. Existenzprobleme der Klein- und Mittelunternehmen (KMU)
- * **96.3286 n Mo.**
Speck. Finanzierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- x **94.3238 n Ip.**
Spielmann. PTT. Leistungsnormen für Personal
- 94.3458 n Po.**
Spielmann. Bericht über die Wirtschaftspolitik
- 94.3571 n Ip.**
Spielmann. Kernkraftwerk-Gesellschaften. Entschädigungen
- **96.3080 n Ip.**
Spielmann. Arbeitslosenversicherung. Missbrauch durch Arbeitgeber
- 96.3138 n Po.**
Spielmann. Gemeinwirtschaftliche Leistungen von SBB und PTT
- * **96.3314 n Ip.**
Spielmann. Der König von Saudi-Arabien und die Lex Friedrich
- 94.3419 n Ip.**
(Spoerry)-Baumberger. Künftige Elektrizitätsversorgung der Schweiz
Siehe Geschäft 94.3427 Ip. Cavadini Jean
- x **94.3304 n Po.**
Stamm Luzi. Schaffung einer neuen Ausländerkategorie "Kurzweilhaber O.F.U."
- 95.3621 n Po.**
Stamm Luzi. Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU): Automatische Limitierung einer allfälligen Freizügigkeit im Personenverkehr
- x **96.3122 n Ip.**
Steffen. Rückführung nach Bosnien
- x **96.3125 n Ip.**
Steffen. Tatbestand des "Anfixens"
- x **96.3137 n Mo.**
Steinegger. Revision Arbeitslosenversicherungsgesetz
- 94.3515 n Mo.**
Steinemann. SUVA. Privatisieren
- * **96.3316 n Po.**
Steinemann. Rechtsabbiegen immer ermöglichen
- 95.3168 n Mo.**
Steiner. Koordination der Bildung im tertiären Bereich
- * **96.3250 n Mo.**
Steiner. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)
- 95.3625 n Ip.**
Strahm. Schwefelarmer Dieseltreibstoff: Handlungsbedarf beim Bund
- x * **96.3215 n D.Ip.**
Strahm. Lehrstellenknappheit und Anreizsystem für Lehrstellen
- * **96.3246 n Ip.**
Strahm. Wettbewerbsorientierung und Risikominimierung beim Bau der NEAT
- * **96.3347 n Po.**
Strahm. Bestechungsprävention bei öffentlichen Aufträgen
- x **94.3212 n Po.**
Strahm Rudolf. Erhebung zum Potential der flexiblen Arbeitszeitverkürzung
- x **94.3236 n Ip.**
Strahm Rudolf. Vergabe von Neat-Bauaufträgen
- x **94.3308 n Mo.**
Strahm Rudolf. Mietrecht. Hypothekarzinsatz
- 96.3088 n Ip.**
Stucky. CD-Rom Swiss Encyclopedia "Swiss Click"
- x **96.3129 n Po.**
Stucky. Konzept zur Förderung verschiedener Treibstoffe
- * **96.3264 n Po.**
Stump. Massnahmen zur Umsetzung der sprachlichen Gleichstellung
- 96.3172 n Ip.**
Suter. Amtstätigkeit des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes
- **96.3027 n Ip.**
Teuscher. Waffengeschäfte der Ems-Patvag
- x **96.3147 n Ip.**
Teuscher. Katastrophe Tschernobyl. Notfallplanung Schweiz
- 96.3148 n Mo.**
Teuscher. Vollumfänglicher Moorschutz im Kanton Bern
- * **96.3350 n Po.**
Teuscher. Umweltfreundlichere Autoverlade-Tarife
- 96.3092 n Mo.**
Thanei. Kündigungsschutz im Arbeitsrecht
- * **96.3289 n Ip.**
Thanei. Tarife Paketpost
- * **96.3293 n Po.**
Thanei. Überwälzung der Renovationskosten im Mietrecht
- **96.3131 n Po.**
Theiler. Termingerechte Realisierung N4, Knonaueramt
- * **96.3331 n Po.**
Theiler. Kriterien für Nationalstrassenanschlüsse
- x **94.3273 n Po.**
Thür. Missbrauch von 156er Nummern
- 95.3040 n Ip.**
Thür. Vorwürfe gegen das AKW Beznau
- 95.3041 n Po.**
Thür. AKW Beznau - Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission
- 96.3057 n Ip.**
Thür. Unklarheiten bei der Rahmenbewilligung des Zwischenlagers in Würenlingen
- * **96.3329 n Po.**
Thür. Freie Wahl der Pensionskasse
- 95.3354 n Ip.**
Tschopp. Massnahmen gegen eine erneute Rezession
- 95.3579 n Mo.**
Tschopp. Innovationskapazität der Klein- und Mittelbetriebe (KMB)
- 96.3016 n Ip.**
Tschopp. Währungsreserven. Aenderung der Politik
- 96.3059 n Mo.**
Vallender. Erwerb eigener Aktien. Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer
- * **96.3270 n Mo.**
Vermot. Ausweitung der Arbeitsbewilligung für ausländische Tänzerinnen

- 95.3153 n Ip.**
Vollmer. Durchlöcherung der 28-Tonnen-Limite
- 95.3567 n Mo.**
Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau
- 95.3574 n Mo.**
Vollmer. Gesetzliche Verankerung eines Bankeneinlegerschutzes
- 95.3627 n Po.**
Vollmer. IWF-Kapitalerhöhungen. Genehmigung durch das Parlament
- N **96.3043 n Mo.**
Vollmer. Konsumentenfreundliche Anpassung des Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- x **96.3093 n Mo.**
Vollmer. Ernährungsinformation, -ausbildung und -erziehung
- 96.3096 n Po.**
Vollmer. Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreis. Revision
- * **96.3323 n Mo.**
Vollmer. Lehrstellenangebote in der Bundesverwaltung
- * **96.3288 n Ip.**
Weber Agnes. Zahl der Ausgesteuerten in der Schweiz
- * **96.3292 n Ip.**
Weber Agnes. Entwicklung der Schilddrüsenkrebsrate der letzten 10 Jahre in der Schweiz
- * **96.3261 n Po.**
Weigelt. Dezentralisierung der Hauptabteilung Mehrwertsteuer
- x **95.3130 n Mo.**
Weyeneth. Deklarationspflicht für Nahrungsmittel
- 96.3063 n Po.**
Widrig. Prägegewinn 20-Frankenstück
- 95.3392 n Ip.**
Wiederkehr. NEAT-Zufahrt-Linienführung Zürich - Luzern - Seelisbergtunnel - Gotthard
- 94.3422 n Mo.**
Zbinden. Medien als 4. Gewalt
- 95.3316 n Po.**
Zbinden. IV-Massnahmen für beeinträchtigte Kinder / Jugendliche: Förderung integrativer Lösungen
- 95.3317 n Mo.**
Zbinden. Reform des schweizerischen Universitätswesens. Bundesinitiative
- 95.3416 n Ip.**
Zbinden. Transfersystem im Spitzensport
- 95.3631 n Ip.**
Zbinden. Bundesinitiative der Kantonsregierungen
- 95.3632 n Po.**
Zbinden. Transferregelungen im Berufssport
- x **96.3097 n Po.**
Zbinden. Zukünftige Hochschulfinanzierung (Universitäten und Fachhochschulen)
- 95.3565 n Ip.**
Ziegler. Einreiseverbot nach Frankreich gegen Professor Tariq Ramadan
- 96.3034 n Mo.**
Ziegler. Vertreter Irans bei der UNO in Genf
- 96.3036 n Mo.**
Ziegler. Weltweite Kinderarbeit
- * **96.3244 n Ip.**
Ziegler. Umweltbelastung durch Schweizer Firma in den Pyrenäen
- * **96.3245 n Ip.**
Ziegler. Kontrolle der Medikamentenpreise
- * **96.3356 n Po.**
Ziegler. Asylrecht und Beschneidung
- * **96.3357 n Ip.**
Ziegler. Personal ausländischer Botschaften. Missbrauch
- 94.3461 n Po.**
Ziegler Jean. Antirassismus-Gesetz. Anwendung
- 94.3521 n Po.**
Ziegler Jean. Creys-Malville: Eine Bedrohung für die Bevölkerung
- 94.3523 n Ip.**
Ziegler Jean. Skandale bei der Union bancaire privée und der TDB in Genf
- 94.3545 n Ip.**
Ziegler Jean. Tretminenhandel. Verbot
- x **95.3261 n Mo.**
Ziegler Jean. Auslieferung des Generals Contreras an die Schweiz
- 95.3391 n Mo.**
Ziegler Jean. SBB-Bahnhof Genf-Cornavin
- 95.3397 n Mo.**
Ziegler Jean. Ausfuhr von radioaktiven Abfällen
- 95.3519 n Mo.**
Ziegler Jean. Vergnügungspark in Corsier-Port
- x **94.3249 n Mo.**
Zisyadis. Einheitliche Buchpreise
- 94.3575 n Mo.**
Zisyadis. Radio und regionales Liedgut
- 95.3294 n Mo.**
Zisyadis. PTT und Richtlinien der Kartellkommission betreffend Versand von Zeitungen
- 95.3586 n Po.**
Zisyadis. SBB. Uebertragbare Generalabonnemente
- 95.3619 n Ip.**
Zisyadis. Goldhandel
- 95.3628 n Ip.**
Zisyadis. Spielcasino-Gesetz. Ueberstürzte Vernehmlassung
- 96.3044 n Po.**
Zisyadis. Verbot von Rohypnol
- 96.3075 n Po.**
Zisyadis. Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen. Jahresbericht
- 96.3091 n Mo.**
Zisyadis. Quote für europäische Werke im Fernsehen
- 96.3099 n Ip.**
Zisyadis. Asylrekurskommission
- 96.3149 n Po.**
Zisyadis. Ausländische Beteiligungen an Lokalradios
- 96.3161 n Mo.**
Zisyadis. AHV/IV. Jährliche Rentenanpassung
- * **96.3306 n Ip.**
Zisyadis. Tourismus und Geldspiele
- * **96.3321 n Mo.**
Zisyadis. Aufhebung des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung

- * **96.3353 n Po.**
Zisyadis. Ergänzungsleistungen. Rückwirkende Massnahmen
- 94.3551 n Ip.**
Zwygart. Keine Familienpolitik des Bundes?
- 95.3289 n Po.**
Zwygart. Israel. Verlegung der Schweizer Botschaft nach Jerusalem
- 95.3529 n Po.**
Zwygart. Konsequenzen für Steuersäumige
- * **96.3332 n Po.**
Zwygart. Entwicklung von Glücks- und Geschicklichkeitsspielen
- * **96.3333 n Ip.**
Zwygart. Punktespielautomaten

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

- x **94.3096 n Mo.**
Nationalrat. Raumplanung. Bestehende Nutzungspläne (Fischer-Seengen)
- N **94.3123 n Mo.**
Nationalrat. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (Baumberger)
- N **94.3215 n Mo.**
Nationalrat. Markenschutzgesetz. Gütezeichen für Bergprodukte (Epiney)
- x **94.3305 n Mo.**
Nationalrat. Interkantonale Freizügigkeit beim Rechtsanwaltsberuf (Stamm Luzi)
- x **94.3473 n Mo.**
Nationalrat. Ausländische Ehegattin mit Niederlassungsbewilligung (Bühlmann)
- N **94.3477 n Mo.**
Nationalrat. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (WAK-NR 93.461)
- N **95.3018 n Mo.**
Nationalrat. Moderne Unternehmensbesteuerung (Fraktion C)
- N **95.3140 n Mo.**
Nationalrat. Aenderung des Verfahrens bei Bundesratswahlen (Weyeneth)
- N **95.3175 n Mo.**
Nationalrat. Oeffentliche Verwaltung CH 2000 (Epiney)
- N **95.3321 n Mo.**
Nationalrat. Alkoholprävention bei Jugendlichen (Gons-eth)
- N **95.3555 n Mo.**
Nationalrat. Uebertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation (GPK-NR)
- N **95.3556 n Mo.**
Nationalrat. Vereinfachung der Eidgenössischen Volkszählung 2000 (GPK-NR)
- N **95.3557 n Mo.**
Nationalrat. Neuausrichtung der Eidgenössischen Volkszählung 2010 (GPK-NR)
- x * **96.3181 n Mo.**
Nationalrat. Legislaturfinanzplan 1997-1999 (FK-NR 96.016)
- x * **96.3189 n Mo.**
Nationalrat. Reform der Unternehmensbesteuerung (zu Ziel 5, R10) (96.016-NR)

- x * **96.3190 n Mo.**
Nationalrat. Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (zu Ziel 6, R12) (96.016-NR)
- x * **96.3192 n Mo.**
Nationalrat. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit beim Angebot gemeinschaftlicher Infrastrukturen (betr. Ziele 6 und 7, R12 und R15) (96.016-NR)
- x * **96.3193 n Mo.**
Nationalrat. Reform der Berufsbildung (zu Ziel 8, R15) (96.016-NR)
- x * **96.3194 n Mo.**
Nationalrat. Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der AHV (zu Ziel 9, R17) (96.016-NR)
- x * **96.3195 n Mo.**
Nationalrat. Zusammenhänge zwischen schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen (zu Ziele 18/19, R37bis) (96.016-NR)

Vorstösse von Kommissionen

- x * **96.3226 s D.Ip.**
WBK-SR. Lehrstellenmarkt heute
- 95.3077 s Po.**
SGK-SR 92.312. Drogenpolitik. Revision der Gesetzgebung
- * **96.3258 s Po.**
KVF-SR. Unterhalt und Substanzerhaltung der Nationalstrassen
- x * **96.3183 s Po.**
WAK-SR 95.025. Besteuerung der Treibstoffe nach deren Energiegehalt
- x **95.3353 s Mo.**
RK-SR 94.064. Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des UNO-Uebereinkommens über die Rechte des Kindes
- S **96.3009 s Mo.**
RK-SR 95.024. Abschaffung der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im Bereich des IRSG und Schaffung einer eidgenössischen Beschwerdeinstanz
- x * **96.3209 s Po.**
KöB-SR 95.070. Schweiz. Institut für Rechtsvergleichung. Umstellung auf New Public Management
- S * **96.3257 s Mo.**
96.016-SR. Sanierung der Bundesfinanzen

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- x **96.3077 s Ip.**
Bieri. Maturitätsabschluss als Voraussetzung für eine nichtuniversitäre Berufsausbildung
- x **96.3115 s Po.**
Bisig. Rasche Realisierung der N4 im Knonaeramnt
- 94.3580 s Mo.**
Bloetzer. Förderung des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge
- 96.3141 s Mo.**
Bloetzer. Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kantone
- * **96.3337 s Ip.**
Bloetzer. Konzeptentscheid des Bundesrates zur Finanzausgleichsreform
- * **96.3273 s Ip.**
Brändli. Lohnerhebung 1994
- x **96.3112 s Mo.**
Brunner Christiane. Nichtberufs-Unfallversicherung. Prämien der Arbeitslosen

- * **96.3283 s** Ip.
Brunner Christiane. Taggelder in der Krankenversicherung
- x **95.3593 s** Mo.
Büttiker. Bundesamt für Sport
- x **96.3166 s** Po.
Cavadini Jean. Schutz der Photographie in der Schweiz
- x **96.3168 s** Ip.
Danioth. Distanzunabhängige Telefentarife für Rand- und Bergregionen
- * **96.3208 s** Ip.
Danioth. Dreikreise-Modell rassistisch?
- x **96.3117 s** Ip.
Delalay. Öffentliche Beschaffungen der Eidgenossenschaft
- * **96.3274 s** Ip.
Delalay. Früchte und Gemüse. Schluss mit den unrechtmässigen Importen
- * **96.3362 s** Mo.
Delalay. Liquidation von Immobiliengesellschaften
- x **96.3087 s** Ip.
Iten. Fachhochschulen im Sozialbereich
- S **96.3113 s** Mo.
Küchler. Förderung des Bahngüterverkehrs
- * **96.3335 s** Ip.
Leumann. Bewilligungskriterien für Autobahnanschlüsse
- x **96.3021 s** Ip.
Loretan Willy. Strukturelles Defizit. Massnahmen bei den Voranschlägen 1997 ff
- x **96.3169 s** Ip.
Loretan Willy. Armee 95. Ausbildungsprobleme
- x **96.3050 s** Mo.
Marty Dick. Stärkung des Finanzausgleichs beim Kantonsanteil an den Bundessteuern
- x **96.3118 s** Ip.
Onken. Abbau von Bundesarbeitsplätzen in Randregionen
- x **96.3170 s** Ip.
Onken. "Strafaktion" gegen den Bahnhof Romanshorn?
- x **95.3596 s** Mo.
Plattner. Zentralstelle für Gesamtverteidigung
- x **96.3116 s** Po.
Plattner. Tsunamis in Stauseen durch Bergstürze
- x **96.3010 s** Mo.
Reimann. Kantonale Wohneigentumsförderung und Eigenmietwertbesteuerung. Aenderung des Steuerharmenisierungsgesetzes
- * **96.3255 s** Mo.
Reimann. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)
Siehe Geschäft 96.3249 Mo. Seiler Hanspeter
- x **96.3020 s** Emp.
Rochat. Ultraschalluntersuchungen
- x **96.3084 s** Emp.
Rochat. Bemessung der finanziellen Reserven der Krankenkassen
- x **96.3085 s** Mo.
Rochat. KVG. Prämienbefreiung für das dritte und weitere Kinder
- x **96.3086 s** Po.
Saudan. Kontrolle der Krankenkassenprämien

- * **96.3207 s** Ip.
Saudan. Änderung der schweizerischen Luftverkehrspolitik
- * **96.3254 s** Mo.
Saudan. Regierungsreform trotz allem
- * **96.3260 s** Ip.
Saudan. Finanzierung der AHV
- * **96.3336 s** Mo.
Saudan. Liquidation von Immobiliengesellschaften mit Mieteraktionären
- * **96.3259 s** Emp.
Schiesser. Teilrevision der Verordnung vom 12.04.1995 über die Beiträge zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
- x **96.3114 s** Mo.
Schmid Carlo. Auskunftsrechte im Verwaltungsstrafverfahren
- x **96.3119 s** Ip.
Seiler Bernhard. Liberalisierung der Telekommunikation
- x **96.3165 s** Mo.
Seiler Bernhard. Sicherung eines ausreichenden Bestandes an schweizerischen Hochseeschiffen
- * **96.3284 s** Ip.
Simmen. Versandhandel bei Medikamenten
- x **96.3167 s** Po.
Spoerry. Wirtschaftsrelevante Vorlagen. Zusatzinformationen
- * **96.3361 s** Mo.
Spoerry. Lücken schliessen beim Mutterschutz
- * **96.3334 s** Ip.
Uhlmann. Zukunft von "Schweiz 4"

Petitionen und Klagen

- N **199/96.2014 n**
Aktion Volk und Parlament. Gegen eine übereilte Totalrevision der Bundesverfassung
- x **200/96.2004 s**
Aktionsgemeinschaft "Schweizer Tierversuchsgegner". Gegen die Experimente im Anatomieinstitut in Lausanne
- N **201/93.2032 n**
Beratungsstelle für Militärverweigerer. Strafaufschub
- x **202/94.2019 n**
Bruno Manser-Fonds, Basel. Deklarationspflicht für Tropenhölzer
- N **203/96.2012 n**
Eidgenössisch-Demokratische Union. Für die Förderung gesunder Familien und gegen die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare
- N **204/95.2016 n**
Glutz Felix. Grundwerte der Familie
- S **205/95.2042 s**
Groupe d'Etudes Helvétiques de Paris. Staatsangehörigkeit von Ausländern schweizerischer Herkunft
- 206/93.2017 n**
Internationale Gesellschaft für Menschenrechte. Massnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen
- N **207/93.2030 n**
Jugendsession 1991. Zivildienst
- x **208/96.2005 n**
Jugendsession 1995. Die Schweiz und die europäische Integration

- x **209/96.2006 n**
Jugendsession 1995. Die Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit
- S * **210/96.2015 s**
Jugendsession 1995. Unterstützung der Jugendparlamente
- S * **211/96.2016 s**
Jugendsession 1995. Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer
- S * **212/96.2017 s**
Jugendsession 1995. Staatskundeunterricht und permanente überparteiliche Kampagne
- S * **213/96.2018 s**
Jugendsession 1995. Finanzielle Unterstützung für sozial schlechter gestellte Familien
- S * **214/96.2019 s**
Jugendsession 1995. Gemeinsame Integration der Generationen
- S * **215/96.2020 s**
Jugendsession 1995. Mutterschaftsurlaub
- 216/96.2008 n**
Kampagne gegen Personenminen. Schweizerische Kampagne gegen Personenminen
- N **217/96.2011 n**
Komitee Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare. Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare
- x **218/96.2009 s**
Nespeca Antonio. Verfassungswidrige Besteuerung
- N **219/93.2031 n**
Petitpierre Claude. Militärünfälle. Handgranate 85
- x **220/96.2007 n**
Schweizerischer Wirtverband. Bessere Rahmenbedingungen in Hotellerie und Restauration
- N **221/96.2013 n**
Spinner Heinz. Gebet zu Sessionsbeginn
- x **222/95.2041 s**
Syfrig Angelo. Gesetz über die Mutterschaftsversicherung (MSVG)
- x **223/95.2039 s**
Tierschutzbund Basel. Bedrohung der Gesundheit unserer Bevölkerung
- N **224/96.2010 n**
Tour handicap alpin 1994. Behindertengerechte Verkehrsmittel
- x **225/96.2003 s**
Verein gegen Tierfabriken. Revision von Artikel 30 Milchbeschluss

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

1/95.067 n Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB

Bericht und Beschlussesentwurf vom 25. September 1995 betreffend Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB (BBI 1996 I, 513)

NR/SR *Kommission 95.067*

Bundesbeschluss über die Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der Pensionskasse des Bundes (PKB)

02.10.1995 Nationalrat. Gemäss Anträgen des Büros

04.10.1995 Ständerat. Gemäss Anträgen des Büros
BBI 1996 I, 519

× 2/95.075 ns Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 1994

Bericht der Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU) vom 31. Dezember 1994

18.06.1996 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

19.06.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× 3/96.001 sn AIPLF. Bericht 1994-95

Bericht der Delegation bei der AIPLF (Internationale Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache = Assemblée internationale des parlementaires de langue française) vom 28. Dezember 1995. Bericht 1994-1995

18.06.1996 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

19.06.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× 4/96.003 ns Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 1995

Bericht der Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU) vom 31. Dezember 1995

V Delegation bei der Interparlamentarischen Union

18.06.1996 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

19.06.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× 5/96.025 ns GPDel. Bericht über ihre Tätigkeit während der 44. Legislaturperiode

Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation vom 16. November 1995 über ihre Tätigkeit während der 44. Legislaturperiode

V Geschäftsprüfungsdelegation

13.06.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

19.06.1996 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× 6/96.027 ns GPK N/S. Tätigkeit der GPK 1995. Bericht

Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen über ihre Tätigkeit im Jahre 1995 vom 8. und 20. Mai 1996

13.06.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

19.06.1996 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

7/96.029 n Subventionspraxis der Käseunion. Bericht der Finanzkommissionen und der Geschäftsprüfungskommissionen

NR/SR *Finanzkommission*

Vereinigte Bundesversammlung

× 8/96.104 vbv Eidgenössisches Versicherungsgericht. Wahl eines Richters

Wahl eines Richters (an Stelle des zurücktretenden Hr. Bernard Viret)

19.06.1996 Herr Pierre Ferrari, Martigny

Standesinitiativen

9/11.758 n Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung (15.08.1973)

Die eidgenössische Gesetzgebung auf dem Gebiet des Heilmittelwesens ist auszubauen und zu verbessern.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.09.1973 Nationalrat. Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

18.09.1973 Ständerat. Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

10/92.312 s Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol (07.12.1992)

Gestützt auf Artikel 92 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kantonsrat von Solothurn die Bundesversammlung, folgender Standesinitiative in Form einer allgemeinen Anregung Folge zu geben:

Das Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel (BetmG) ist nach folgenden Vorgaben zu revidieren:

1. Der Betäubungsmittelkonsum ist zu legalisieren (Artikel 19ff BetmG).

2. Anbau, Herstellung, Einfuhr, Handel und Vertrieb sogenannt illegaler Betäubungsmittel (Artikel 9 BetmG) sind unter dem ausschliesslichen Monopol des Bundes als zulässig zu bezeichnen und ähnlich zu regeln wie die Alkoholgesetzgebung.

3. Die Prävention ist auszubauen. Betreuung und Behandlung sind sicherzustellen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.02.1995 Bericht der Kommission SR

Siehe Geschäft 95.3077 Po. SGK-SR 92.312

11/95.302 s Solothurn. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (24.04.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, schlägt der Bundesversammlung vor, die Bundesverfassung so zu ändern, dass der Bund zur Gesetzgebung im Gebiete des Strafprozessrechts befugt ist. Die eidgenössischen Räte erlassen eine Strafprozessordnung, die für die Anwendung des Bundesstrafrechts für Erwachsene auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft gilt.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

12/95.303 n Solothurn. Kinderzulagen (22.05.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ersucht die Bundesversammlung im Bereich der Kinderzulagen für die ganze Schweiz eine einheitliche Regelung zu treffen und

im Rahmen dieser Regelung für jedes Kind eine volle Kinderzulage vorzusehen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13/95.301 s Basel-Stadt. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (21.03.1995)

Der Kanton Basel-Stadt, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, schlägt der Bundesversammlung vor, durch eine Aenderung von Artikel 64^{bis} der Bundesverfassung dem Bund die Befugnis zur Gesetzgebung im Gebiete der Strafprozessordnung zu erteilen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

14/95.305 s Basel-Landschaft. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (30.06.1995)

Der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, durch eine Aenderung von Artikel 64^{bis} der Bundesverfassung dem Bund die Befugnis zur Gesetzgebung im Gebiete der Strafprozessordnung zu erteilen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

15/95.308 s Basel-Landschaft. Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft (11.12.1995)

Der Kanton Basel-Landschaft beantragt, gestützt auf Artikel 93, Absatz 2 der Bundesverfassung, dass auf dem Weg der Dringlichkeit folgende Massnahmen ergriffen werden:

1. Die Mittel für Direktzahlungen an die Landwirtschaft sind so festzulegen, dass sie die Einkommenseinbussen, die durch Verlust der Preis- und Absatzgarantien entstehen, vollständig ausgleichen.
2. Der Ausgleich ist auch für die Preisreduktion zu gewährleisten, die 1996 vorgenommen wird.
3. Die Erhöhung der Direktzahlungen hat nach Landwirtschaftsgesetz Artikel 31b zu erfolgen.
4. Sämtliche Normen im Bereich des Agrarrechts sind umgehend zwecks Deregulierung zu überprüfen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16/95.304 s St. Gallen. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (14.06.1995)

Der Kanton St. Gallen, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, eine schweizerische Strafprozessordnung zu schaffen und damit das Strafverfahrensrecht zu vereinheitlichen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

17/96.302 s St. Gallen. Aufnahme der Staatsstrasse über den Seedamm Rapperswil SG in das Nationalstrassennetz (09.05.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton St. Gallen die Bundesversammlung, die seequerende Staatsstrasse Nr. 17/21 Rapperswil (heutiger Seedamm) in das Nationalstrassennetz oder in eine höher klassierte eidgenössische Hauptstrasse aufzunehmen, allenfalls durch entsprechende Gesetzesänderungen. Ebenfalls ist die Anwendung des "Road Pricing" zu prüfen.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

18/91.311 n Aargau. Direkte Bundessteuer. Ergänzung des Bundesgesetzes (15.10.1991)

In Anwendung von Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung (Standesinitiative) wird die Bundesversammlung eingeladen, das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer wie folgt zu ergänzen:

Artikel 21

Die von den Kantonen festgesetzten Eigenmietwerte sind zu übernehmen, soweit sie mindestens den halben Marktwert umfassen.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

25.05.1992 Bericht der Kommission NR

17.06.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

01.02.1996 Bericht der Kommission SR

05.03.1996 Ständerat. Die Beratung wird ausgesetzt (s. Geschäft Nr. 95.038)

19/95.307 s Aargau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (09.11.1995)

Der Kanton Aargau, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, eine schweizerische Strafprozessordnung zu schaffen und damit das Strafverfahrensrecht zu vereinheitlichen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

20/96.300 s Thurgau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung (09.02.1996)

Der Bund wird aufgefordert, die kantonalen Strafprozessordnungen zu vereinheitlichen, unter dem Vorbehalt, dass die Kantone im Bereich der Organisation der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte ihre Eigenständigkeit wahren.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

21.03.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

21/91.300 n Tessin. Waffen- und Munitionsgesetz (10.12.1990)

Gestützt auf das Recht der Standesinitiative nach Artikel 93 der Bundesverfassung lädt der Grosse Rat der Republik und des Kantons Tessin die eidgenössischen Räte ein, so schnell wie möglich ein Bundesgesetz über Waffen und Munition auszuarbeiten, das deren Verwendung zu kriminellen Zwecken verhindern soll, wie es der Entwurf vorsah, der in die Vernehmlassung geschickt worden ist.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

02.09.1991 Bericht der Kommission NR

03.10.1991 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben

20.06.1996 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben (siehe Geschäft Nr. 96.007)

22/96.301 n Waadt. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (25.04.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Waadt die Bundesversammlung mit dieser Standesinitiative, das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983 (BewG) so zu ändern, dass die Kantone, die dies wünschen:

- a. auf gesetzlichem Wege den Vollzug so regeln können, dass:
 - der Erwerb durch eine natürliche Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit eines am Ort ihres rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitzes als Hauptwohnung dienenden Grundstückes nicht mehr der Bewilligungspflicht unterstellt ist;
 - der Erwerb eines im Sinne von Art. 8 Abs. 1 Bst. a BewG als ständige Betriebsstätte dienenden Grundstückes durch Perso-

nen im Ausland, die rechtmässig im Handelsregister eingetragen sind, nicht mehr der Bewilligungspflicht unterstellt ist;

b. für Ferienwohnungen oder Wohneinheiten in einem Apparthotel ein zusätzliches Reservekontingent beanspruchen können, auf das direkt zurückgegriffen werden kann, wenn ihre volkswirtschaftlichen Interessen es erfordern.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

23/96.303 n Wallis. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (15.05.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Wallis die Bundesversammlung mit dieser Standesinitiative, das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) in dem Sinne zu ändern, dass diejenigen Kantone, die darum ersuchen:

a. im Gesetzgebungsverfahren Ausführungsbestimmungen erlassen können, damit:

- der Erwerb eines Grundstückes durch eine natürliche Person im Ausland als Hauptwohnung am Ort ihres rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitzes nicht der Bewilligungspflicht unterstellt ist;

- der Erwerb eines Grundstückes durch Personen im Ausland, die rechts gültig im Handelsregister eingetragen sind, als ständige Betriebsstätte im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 lit. a BewG nicht der Bewilligungspflicht unterstellt ist;

b. direkt ein zusätzliches Reservekontingent für Ferienwohnungen oder Wohneinheiten in einem Apparthotel beanspruchen können, wenn es ihre wirtschaftlichen Interessen erfordern.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

24/96.304 n Genf. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (13.06.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Genf die Bundesversammlung, das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983 so zu ändern, dass die Kantone, die dies wünschen:

a. auf gesetzlichem Wege den Vollzug so regeln können, dass

- der Erwerb eines Grundstückes durch eine Person ausländischer Staatsangehörigkeit mit nach fremdenpolizeilichen Vorschriften rechts gültigem Wohnsitz im Standortkanton des Grundstückes direkt in das Grundbuch eingetragen werden kann;

- der Erwerb eines Grundstückes durch ein Unternehmen, das vorschriftsgemäss im Handelsregister des Standortkantons des Grundstückes eingetragen ist, direkt in das Grundbuch eingetragen werden kann mit dem Vermerk, dass das betreffende Grundstück dem Eigenbedarf dieses Unternehmens zu dienen hat;

b. für Ferienwohnungen oder Wohneinheiten in einem Apparthotel ein zusätzliches Reservekontingent beanspruchen können, auf das direkt zurückgegriffen werden kann, wenn ihre volkswirtschaftlichen Interessen es erfordern.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

25/95.306 s Jura. Kantonsbildungen und Veränderungen von Kantonsgebieten (01.09.1995)

Der Kanton Jura verlangt, in Ausübung seines Initiativrechts gemäss Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, dass folgende Bestimmung in der Verfassung verankert wird:

1. Die Bildung neuer Kantone und Kantonszusammenlegungen erfordern die Zustimmung von Volk und Ständen.

2. Gebietsveränderungen zwischen Kantonen erfordern die Zustimmung der Bundesversammlung.

3. Die Bundesversammlung regelt in jedem Einzelfall das Verfahren bei solchen Gebietsveränderungen sowie die Rechte und Pflichten des Bundes und der Kantone in den verschiedenen Etappen dieses Verfahrens und bestimmt, welchen Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen das Recht zusteht, über ihre Kantonszugehörigkeit abzustimmen

4. Interkantonale Grenzkorrekturen werden zwischen den betroffenen Kantonen vereinbart.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

03.06.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

26/95.309 s Jura. Verhandlungen um den Beitritt zur Europäischen Union vors Volk! (11.12.1995)

Das Parlament des Kantons Jura verlangt, in Anwendung von Artikel 84, Buchstaben o und p seiner Kantonsverfassung und des Artikels 79a Absatz 3 des Parlamentsreglementes, wonach es mit der Ausübung des Standesinitiativrechts in Bundessachen beauftragt ist, dass folgende Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung verankert wird:

- Der Bund erneuert das Gesuch um Wiederaufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union (EU) und setzt sich dafür ein, dass unabhängig von den bilateralen Verhandlungen umgehend Gespräche im Hinblick auf einen EU-Beitritt geführt werden.

- Der Bund wird so rasch als möglich alle Mittel einsetzen, welche nötig sind, um die Vorbehalte abzubauen, die im Volk gegenüber der EU bestehen.

Der Bund hat, unter maximaler Ausschöpfung seines innenpolitischen Handlungsspielraumes, vorab in den Bereichen Arbeitsbedingungen und Umweltschutz Massnahmen zu treffen, um die Errungenschaften auf diesen Gebieten zu erhalten.

- Der Bund passt die demokratischen Instrumente des Volkes und des Parlamentes sowie die Mitwirkungsrechte der Kantone so an, dass der künftigen EU-Integration der Schweiz Rechnung getragen wird und dabei die demokratischen Rechte in ihrem Umfang und Wesen erhalten bleiben.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

27/96.420 n Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Aufhebung des Alptransitbeschlusses (NEAT) vom 4. Oktober 1991 (06.06.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Der Bundesbeschluss über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (Alptransit-Beschluss) vom 04.10.1991 wird aufgehoben.

28/96.423 n Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Ausbau der N1/N2 auf 6 Spuren (12.06.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die Fraktion der Freiheits-Partei folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der gemeinsame Abschnitt der N1 und N2 zwischen den Dreiecken Härkingen und Wiggertal wird durchgehend auf 6 Spuren ausgebaut.

Der geforderte Ausbau ist nach der Fertigstellung des geplanten und sich im Bau befindlichen Nationalstrassennetzes, besonders in der Romandie, inkl. der Transjurane, vorzunehmen.

Sprecher: Steinemann

29/91.419 n Sozialdemokratische Fraktion. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta (19.06.1991)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sei ein Bundesbeschluss über die Genehmigung der Europäischen Sozialcharta zu erlassen. Im Rahmen des Bundesbeschlusses sei der Bundesrat zu ermächtigen, die am 6. Mai 1976 unterzeichnete Europäische Sozialcharta zu ratifizieren.

Sprecher: Rechsteiner

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

31.03.1992 Bericht der Kommission NR

29.04.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.02.1995 Bericht der Kommission NR

12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 1997 wird zugestimmt.

Initiativen von Kommissionen

x 30/94.409 n Büro NR. Vorsorgeregelung für Parlamentsmitglieder (06.05.1994)

Bericht des Büros des Nationalrates vom 6. Mai 1994 (BBI 1994 III 1561)

NR *Büro*

13.06.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1994 III, 1578)

1. BG über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz) vom 18. März 1988.

15.06.1994 Bericht der Kommission NR

15.06.1994 Nationalrat. Gemäss Entwurf der Kommission

22.09.1994 Bericht der Kommission SR

06.10.1994 Ständerat. Nichteintreten

17.06.1996 Nationalrat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz vom 18. März 1988

15.06.1994 Bericht der Kommission NR

15.06.1994 Nationalrat. abweichend vom Entwurf der Kommission

22.09.1994 Bericht der Kommission SR

06.10.1994 Ständerat. Nichteintreten

17.06.1996 Nationalrat. Zustimmung.

31/96.400 n Büro NR. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz. Aenderung (28.02.1996)

Bericht, Gesetzes- und Beschlussesentwurf des Büros Nationalrat vom 22. März 1996 zu einer Aenderung des Entschädigungsgesetzes (BBI 1996)

NR/SR *Büro*

1. Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz)

17.06.1996 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Büros.

2. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz

17.06.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Büros.

32/93.452 n Staatspolitische Kommission NR. Aenderung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Bundesrat (28.10.1993)

Bericht und Beschlussesentwurf der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 28. Oktober 1993 (BBI 1993 IV, 554) über die Aufhebung der Kantonsklausel

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

13.06.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1994 III, 1370)

30.01.1995 Nationalrat. Gemäss Entwurf der Kommission

03.10.1995 Ständerat. Nichteintreten

18.12.1995 Nationalrat. Die Behandlung des Geschäftes wird aufgeschoben, spätestens bis zum Abschluss der zurzeit bevorstehenden Behandlung der Totalrevision der Bundesverfassung oder einer umfassenden Regierungsreform.

22.01.1996 Bericht der Kommission SR

21.03.1996 Ständerat. Zustimmung.

33/94.428 n Staatspolitische Kommission NR. Bundesversammlung. Revision der Bundesverfassung (21.10.1994)

Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 21. Oktober 1994 betreffend eine Revision der Verfassungsbestimmungen über die Bundesversammlung (BBI 1995 I, 1133)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Siehe Geschäft 90.228 Pa.Iv. Petitpierre

Siehe Geschäft 92.413 Pa.Iv. Sieber

1. Bundesbeschluss über die mit einem Mandat in der Bundesversammlung verbundenen Unvereinbarkeiten

2. Bundesbeschluss über die Organisation der Bundesversammlung

34/94.431 n Kommission für Rechtsfragen NR. Berufung ans Bundesgericht bei vorsorglichen Massnahmen gegen Medienerzeugnisse (21.11.1994)

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates unterbreitet gemäss Artikel 21^{ter} Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende parlamentarische Initiative:

Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege

Aenderung vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 21. November 1994 (BBI 1995 III, 92)

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Februar 1995 (BBI 1995 III, 98)

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege (OG) wird wie folgt geändert:

Artikel 44 Buchstabe g (neu)

Vorsorgliche Massnahmen, welche gegen ein periodisch erscheinendes Medienerzeugnis ausgesprochen wurden (Art. 28c Abs. 3 ZGB).

Artikel 54 Absatz 4 (neu)

Die Berufung nach Artikel 44 Buchstabe g hat keine aufschiebende Wirkung.

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

22.02.1995 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1995 III, 98)

Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege

25.09.1995 Nationalrat. Gemäss Anträgen der Kommission

Initiativen von Ratsmitgliedern

35/94.413 n Allenspach. Revision der Erwerbersatzordnung (07.06.1994)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz vom 25. September 1952 über die Erwerbersatzordnung für Dienstleistende in Armee und Zivilschutz wird in Abschnitt III so geändert, dass die Entschädigungen an jeden Dienstleistenden mindestens jenem Betrag entspricht, den er im Falle von Arbeitslosigkeit erhalte.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.02.1995 Bericht der Kommission NR

23.06.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

36/96.418 n Berberat. Gewerbliche Muster und Modelle. Verlängerung der Schutzdauer (05.06.1996)

Gestützt auf Art. 93, Abs. 1 der Bundesverfassung und auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Durch eine Änderung des Bundesgesetzes betreffend die gewerblichen Muster und Modelle soll die Schutzdauer von momentan 15 auf 25 Jahre verlängert werden.

Gleichzeitig wird der Bundesrat beauftragt, durch internationale Verhandlungen diese Verlängerung der Schutzdauer auch in den internationalen Abkommen über gewerbliche Muster und Modelle zu erwirken.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Béguelin, Bodenmann, Borel, Carobbio, Chiffelle, Christen, de Dardel, David, Dupraz, Fankhauser, von Felten, Frey Claude, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Scheurer, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vogel, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis (44)

37/90.273 n Bonny. Rechtsschutz der Betroffenen im PUK-Verfahren (14.12.1990)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es ist der Rechtsschutz der Personen, die durch eine Untersuchung gemäss Artikel 55 ff GVG in ihrem Interesse unmittelbar betroffen sind, zu präzisieren und wesentlich zu verbessern. Dabei sind auch die Bestimmungen der von der Schweiz ratifizierten Europäischen Menschenrechtskonvention zu beachten.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

17.03.1992 Bericht der Kommission NR

19.06.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Geschäftsverkehrsgesetz (Rechte der Betroffenen im Verfahren parlamentarischer Untersuchungskommissionen)

25.08.1994 Bericht der Kommission NR (BBI 1995 I, 1120)

26.04.1995 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1995 III, 367)

05.10.1995 Nationalrat. Gemäss Anträgen der Kommission

38/96.428 n Borel. Paritätische Verwaltung der Pensionskassen (20.06.1996)

Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge soll mit dem Ziel, eine wirklich paritätische Verwaltung der Pensionskassen sicherzustellen, angepasst werden. Dabei soll folgenden Grundsätzen Rechnung getragen werden:

- Die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in den Organen der Kasse geniessen Kündigungsschutz; dieser Schutz muss auch für die Kandidatinnen und Kandidaten für diese Funktion gelten und für die ganze Dauer des Mandats gewährleistet sein.

- Die Wahl der Arbeitnehmervertretung ist nicht auf die Angestellten des Unternehmens beschränkt. Ein Direktionsmitglied, auch wenn es im Angestelltenstatus ist, kann die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht vertreten.

- Die Vertretungen der Arbeitnehmerseite wie auch der Arbeitgeberseite haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für die Zeit, die sie für die Vorsorgeeinrichtung einsetzen. Die Vorsorgeeinrichtung übernimmt auch die Ausbildungskosten.

- Die gewerkschaftlichen Organisationen werden zu der Bezeichnung der Abgeordneten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beigezogen. Eine Verordnung soll die Einzelheiten regeln.

- Die Entscheide werden mit dem Mehr der Stimmen sowohl der Arbeitnehmer- und als auch der Arbeitgebervertretungen getroffen. Bei Differenzen entscheidet ein neutraler Schiedsrichter oder eine neutrale Schiedsrichterin, wenn eine Seite dies verlangt, sonst reicht auch das einfache Mehr.

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Gysin Remo, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi (11)

39/94.422 n Bühler Gerold. Beschränkung des Ausgabenwachstums (05.10.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative im Sinn des ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 42^{bis} Bundesverfassung

bisher:

¹ Der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes ist abzutragen. Dabei ist auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.

² (neu) Das Wachstum der Ausgaben darf das mittelfristige Wachstum des Bruttoinlandproduktes nicht übersteigen. Der Bundesrat beantragt nötigenfalls der Bundesversammlung die erforderlichen Sparmassnahmen.

³ (neu) Bei einem real rückläufigen Bruttoinlandprodukt kann von Absatz 2 abgewichen werden.

Übergangsbestimmung der Bundesverfassung (neu)

Die Ausgaben des Bundes sind innert 10 Jahren nach Annahme schrittweise so zu verringern, dass sie einen Zehntel des Bruttoinlandproduktes nicht überschreiten.

NR *Finanzkommission*

10.04.1995 Bericht der Kommission NR

02.10.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.3194 Mo. WAK-NR 94.422

40/93.439 n Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr (16.06.1993)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung die folgende parlamentarische Initiative:

Es sei Artikel 37 der Bundesverfassung durch die Verankerung des Grundsatzes der Kostenwahrheit im Verkehr zu revidieren oder zu ergänzen. Der Bund sorgt auf dem Wege der Gesetzgebung dafür, dass die Verkehrsträger im Rahmen des Verur-

sacherprinzips sämtliche von ihnen verursachten Kosten, inklusive der externen Kosten, decken.

Mitunterzeichner: Béguelin (1)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.08.1994 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

41/93.440 n Carobbio. Schmiergelder. Steuerliche Nichtanerkennung (16.06.1993)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reicht der Unterzeichnete die folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Nach der Praxis des Bundes sind Schutz- und Schmiergelder, die in der Schweiz oder im Ausland bezahlt werden, um über die aktive Bestechlichkeit von Beamten oder Magistratspersonen die Vergabe von Arbeiten oder Aufträgen zu erwirken, steuerlich abziehbar, sofern sie nachgewiesen sind; diese Praxis stützt sich auf Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesratsbeschlusses über die Erhebung einer direkten Bundessteuer (BdBSt) - dem im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), das am 1. Januar 1995 in Kraft tritt, Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe b entspricht - und das Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 8. November 1946 (ESTV), welches im Gefolge eines Bundesgerichtsurteils vom 25. Oktober 1946 erlassen worden ist. Diese Praxis ist zu ändern durch eine Revision von Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b BdBSt bzw. von Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe b des zukünftigen DBG in dem Sinne, dass die steuerliche Abziehbarkeit solcher Aufwendungen in jedem Fall ausgeschlossen ist.

Mitunterzeichnende: Eggenberger, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Vollmer (9)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

01.02.1994 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

42/96.411 n Chiffelle. Parlamentarische Organe zur Prüfung der Amtsführung des EMD. Ausbau der Mittel und Kompetenzen (20.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Geschäftsprüfungsdelegation und die zuständigen Sektionen der GPK, welche die in der Begründung erwähnten Probleme behandeln, werden vom Parlament beauftragt, sich unter Beizug einiger Mitglieder der SiK als PUK zu konstituieren.

Das Mandat dieser PUK sollte folgende Bereiche umfassen:

a. das vom EMD angewendete und überwachte Materialbeschaffungsverfahren, die bekannten Korruptionsfälle und

die eingeleiteten oder noch einzuleitenden Massnahmen, mit welchen das Risiko weiterer Korruptionsfälle möglichst begrenzt und eine transparente, effiziente und wirtschaftlich sinnvolle Beschaffungspolitik sichergestellt wird;

b. die Aufsicht über die Einhaltung der für die Beförderung von Offizieren geltenden Vorschriften und allfällige diesbezügliche Verbesserungen;

c. die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften im Bereich der militärischen Geheimhaltung und allfällige diesbezügliche Verbesserungen.

Mitunterzeichnerin: Hafner Ursula (1)

NR *Büro*

43/93.461 n Dettling. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (17.12.1993)

Gestützt auf Artikel 93 der Bundesverfassung in Verbindung mit Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich hiermit die folgende parlamentarische Initiative ein:

Im Vollzug von Artikel 41^{ter} Absatz 6 habe der ordentliche Gesetzgeber baldmöglichst den verfassungsmässigen Gesetzgebungsauftrag zu erfüllen und ein Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Blocher, David, Früh, Kühne, Spoerry, Stucky (6)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

25.10.1994 Bericht der Kommission NR

15.12.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 94.3477 Mo. WAK-NR 93.461

44/90.257 n Ducret. Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer (03.10.1990)

Gemäss Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 27 des Geschäftsreglementes des Nationalrates ersuche ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung um Abänderung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts. Die Wohnsitzdauer für die ordentliche Einbürgerung soll von zwölf auf sechs Jahre gesenkt sowie alle anderen Fristen der Wohnsitzdauer dieses Gesetzes um die Hälfte verkürzt werden, um so unsere Gesetzgebung an jene des Grossteils der westlichen, insbesondere der europäischen Länder anzugleichen. Damit soll auch dem Wunsch zahlreicher Kreise und Behörden unseres Landes nachgekommen werden, die verlangen, dass der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts erleichtert wird.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

13.05.1991 Bericht der Kommission NR

31.01.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.3078 Mo. SPK-NR 90.257. Minderheit Fankhauser

Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)

09.09.1993 Bericht der Kommission NR (BBI 1993 III, 1388)

19.09.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1995 II, 493)

04.10.1995 Nationalrat. Gemäss Anträgen der Kommission

45/93.421 n Ducret. Missbräuchliche Mietzinse. Ausnahmen (Art. 269a OR) (16.03.1993)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf die Artikel 21 und folgende des Geschäftsverkehrsgesetzes bringe ich in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Obligationenrecht wird wie folgt geändert:

Artikel 269a Buchstabe g (neu)

g. von einer Verwaltungsbehörde in Anwendung eines kantonalen Gesetzes festgelegt werden.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

11.01.1994 Bericht der Kommission NR

09.06.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

46/96.421 n Dünki. Abschaffung des Vernehmlassungsverfahrens (10.06.1996)

Das Vernehmlassungsverfahren des Bundes wird abgeschafft.

47/96.422 n Dünki. Reform des Bundesrates (10.06.1996)

Artikel 95 der Bundesverfassung ist so zu ändern, dass der Bundesrat aus neun, allenfalls elf Mitgliedern besteht.

48/91.411 n Fankhauser. Leistungen für die Familie
(13.03.1991)

Gemäss Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich folgende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Für jedes Kind besteht Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken. Dieser Ansatz orientiert sich an den zur Zeit höchsten Beiträgen der kantonalen Kinderzulagen und sollte regelmässig an den Index angepasst werden. Die Durchführung einer solchen Bundeslösung soll den bestehenden Ausgleichskassen der Kantone, der Verbände und des Bundes übertragen werden, wobei ein gesamtschweizerischer Lastenausgleich zu verwirklichen ist.

2. Für Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter, insbesondere für alleinerziehende Eltern, besteht Anspruch auf Bedarfsleistungen, welche analog zur Ergänzungsleistung ausgestaltet sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.08.1991 Bericht der Kommission NR

02.03.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

13.01.1995 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung von zwei Jahren, d.h. bis Wintersession 1996, zur Einreichung eines Entwurfes, wird zugestimmt

49/95.405 n von Felten. Verbot für den Besitz von Kinderpornographie (22.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung:

Der Besitz von Kinderpornographie ist zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Borel François, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (21)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

50/96.419 n von Felten. Moratorium für Xenotransplantation am Menschen (05.06.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Wegen völlig ungeklärten ökologischen, medizinischen, ethischen und gesellschaftspolitischen Fragen ist ein Moratorium für Experimente mit Xenotransplantationen am Menschen dringend geboten. Eine entsprechende Vorlage ist auszuarbeiten.

51/95.410 n Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz: Untersuchungs-Sonderbeauftragte (14.06.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Einsetzung eines unabhängigen Sonderbeauftragten zur Untersuchung der Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS/"Stasi") der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in der Schweiz.

Durch diesen Sonderbeauftragten bzw. dessen Behörde sind insbesondere zu untersuchen:

- die Tätigkeit von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern für das MfS als sogenannte informelle Mitarbeiter (IM) oder Agenten;

- die Rolle von in der Schweiz domizilierten Firmen im Zusammenhang mit MfS-Aktivitäten in der Schweiz; die Beteiligung von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern an solchen Firmen;

- die Beeinflussung und Unterwanderung politischer Parteien und anderer Interessenorganisationen in der Schweiz durch das MfS, bzw. deren personelle und finanzielle Beziehungen zur ehemaligen DDR und anderen Ostblockstaaten;

- die Bespitzelung, Bedrohung und Beeinflussung kirchlicher Organisationen und religiöser Vereinigungen in der Schweiz durch das MfS;

- nachrichtendienstliche Tätigkeiten des MfS gegen Behörden der schweizerischen Eidgenossenschaft; die Tauglichkeit der schweizerischen Abwehrmassnahmen gegen solche ausländische nachrichtendienstliche Tätigkeiten.

Der Sonderbeauftragte hat die Bundesversammlung sowie die Öffentlichkeit umfassend über seine Erkenntnisse und Massnahmen zu orientieren.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

17.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

52/94.441 n Goll. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbesserter Schutz (16.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Ergänzung des Strafgesetzbuches und allfällige Anpassungen im Opferhilfegesetz mit gemeinsamen Verfahrensbestimmungen zum verbesserten Schutz der Opfer von Sexualdelikten, insbesondere in Fällen von sexueller Ausbeutung von Kindern.

Folgende Verfahrensbestimmungen sind auf Bundesebene zu regeln:

1. Die Verjährungsfrist bei sexuellen Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren ist aufzuheben.

2. Auf mehrfache Befragung des Opfers über den Tathergang ist zu verzichten.

3. Die Befragung ist mit technischen Mitteln (Video) festzuhalten.

4. Die Konfrontation des Opfers mit dem Täter im Rahmen des Verfahrens ist zu vermeiden.

5. Die Anhörung eines sexuell ausgebeuteten Kindes muss durch ausgebildete Fachpersonen erfolgen.

6. Die Gerichts- und Ermittlungsbehörden, die mit Opfern von sexueller Ausbeutung konfrontiert werden, sind speziell auszubilden.

7. Die Information von Opfern über ihre rechtlichen Möglichkeiten ist zu verbessern.

8. Die Rahmenbedingungen für Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche der Opfer sind zu verbessern.

9. Beweisregeln sind einzuführen, die eine "Mitschuld" des Opfers zur Entlastung des Täters ausschliessen ("Opfer zum Täter machen").

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.06.1996 Nationalrat. Die Beratung wird auf die Herbstsession 1996 verschoben.

Siehe Geschäft 96.3199 Po. RK-NR 94.441

53/95.413 n Goll. Gegen die Überschuldung durch Konsumkredite (23.06.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer

allgemeinen Anregung die Schaffung eines Bundesgesetzes gegen Missbräuche im Konsumkreditgeschäft. In einem entsprechenden Bundesgesetz mit sozialen Schutzbestimmungen sollen in Ergänzung zum Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) und den übrigen konsumentenschützerischen Bestimmungen im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), im Obligationenrecht betreffend dem Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag (OR Art. 226 - 227) und dem Mietrecht (OR Art. 253 - 274) folgende Punkte geregelt werden:

1. Kreditgeber müssen zu einer verbindlichen und eingehenden Solvenzprüfung verpflichtet werden, wobei die Solvenz von Antragstellerinnen und Antragstellern im Zeitpunkt der Kreditaufnahme ausschlaggebend ist. Die Solvenz von Inhaberinnen und Inhabern von Kreditkarten ist alle zwei Jahre neu zu überprüfen.
2. Die Vertragsdauer muss auf 24 Monate beschränkt werden.
3. Der jährliche Höchstzinssatz darf den durchschnittlichen Zins für Spareinlagen (von der Nationalbank ermittelte Durchschnittswerte) um maximal 10 Prozent übersteigen, jedoch nicht mehr als 15 Prozent betragen.
4. Richterinnen und Richter sollen die Kompetenz zur Anordnung von Erleichterungen wie Zinsreduktionen, Stundungen und Nachlässe in Ueberschuldungssituationen erhalten, ohne dabei an Parteibegehren gebunden zu sein.
5. Die Limite im Geltungsbereich des KKG muss aufgehoben werden und für sämtliche Konsumkredite, auch für jene über 40 000 Franken, gelten.
6. Soziale Schutzbestimmungen sind nicht nur für die Aufnahme von Konsumkrediten einzuführen, sondern auch für das Leasinggeschäft, Kreditkarten und Kontoüberziehungskredite.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bircher Peter, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Bürgi, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Diener, Dormann, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, von Felten, Frainier, Giger, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Langenberger, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schnider, Seiler Rolf, Sieber, Singeisen, Spielmann, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschuppert Karl, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwygart (88)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

54/96.410 n Goll. Halbierung der Strassenbaufinanzierung (20.03.1996)

Im Sinne einer allgemeinen Anregung reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sind die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die Zweckbindung der Treibstoffzölle für den Strassenbau bis auf die Hälfte zu reduzieren, beziehungsweise stufenweise aufzuheben.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

× 55/95.407 n Grendelmeier. Herrenlose Vermögen von Opfern nationalsozialistischer Verfolgungen (24.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die fol-

gende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Durch allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss ist die Erfassung und Rückerstattung von Vermögen, die durch die nationalsozialistischen Verfolgungen herrenlos wurden und sich in der Obhut schweizerischer Banken befinden, zu regeln. Dieser Bundesbeschluss soll vorsehen, dass

- eine öffentliche Stelle die Vermögenswerte, die sich in der Obhut schweizerischer Banken befinden, darauf überprüft, ob es sich um durch nationalsozialistische Verfolgungen herrenlos gewordenes Vermögen handelt;
- die Banken zur entsprechenden Auskunftserteilung verpflichtet werden;
- die Herrenlosigkeit vermutet wird, wenn seit einem bestimmten Stichdatum (z.B. dem 8. Mai 1945) keine Lebenszeichen des Eigentümers mehr vorhanden sind;
- bei festgestellter Herrenlosigkeit im Rahmen des Machbaren nach den Erben zu forschen ist, um diesen das entsprechende Vermögen zukommen zu lassen;
- dort, wo Erben nicht vorhanden sind bzw. nicht ermittelt werden können, sind die Vermögen Institutionen zukommen zu lassen, die sich um die Opfer nationalsozialistischer Verfolgungen kümmern;
- dem Parlament über Verlauf und Ergebnis der Aktion Bericht erstattet wird.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bircher Peter, Caspar-Hutter, Cincera, Danuser, Dormann, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Fritschí Oscar, Gonseth, Gross Andreas, Grossenbacher, Hafner Ursula, Hollenstein, Ledergerber, Leemann, Loeb François, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Steffen, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Zbinden, Züger, Zwygart (30)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.05.1996 Zurückgezogen.

56/96.431 n Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften (21.06.1996)

Das Bundesgesetz vom 14. 12. 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) wird wie folgt geändert:

Artikel 70bis (neu)

1 Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen, die in der Schweiz eine Verwaltungstätigkeit, nicht aber eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, bezahlen die Gewinnsteuer wie folgt:

a. der Ertrag aus Beteiligungen nach Artikel 69 sowie die Kapital- und Aufwertungsgewinne auf diesen Beteiligungen sind von der Steuer befreit;

b. weitere in der Schweiz erzielte Einnahmen werden nach den ordentlichen Tarifen besteuert;

weitere im Ausland erzielte Einnahmen werden je nach Umfang der in der Schweiz ausgeübten

c. Verwaltungstätigkeit nach dem ordentlichen Tarif besteuert.

2 Der geschäftsmässig begründete Aufwand, der mit bestimmten Gewinnen und Einnahmen wirtschaftlich zusammenhängt, wird von diesen in Abzug gebracht.

3 Für Einnahmen und Erträge, für die eine Entlastung von im Ausland an der Quelle erhobenen Steuern beantragt wird, gilt die Steuerreduktion auf Gewinnen nach Absatz 1 nicht, wenn ein internationales Abkommen vorsieht, dass sie der ordentlichen Besteuerung in der Schweiz unterliegen.

Mitunterzeichnende: Cavadini Adriano, Eggly, Fischer-Hägglín, Friderici, Loeb, Maitre, Sandoz Suzette, Scheurer, Stucky (9)

57/96.403 n Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes
(06.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21ff des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarischen Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs nachstehende Ergänzung des Tierschutzgesetzes:

Das Tierschutzgesetz (TSchG) wird wie folgt geändert:

Artikel 7bis

Auswahl eines Tieres zur Zucht (neu)

Bei der Auswahl eines Tieres zur Zucht sind die anatomischen, physiologischen und ethologischen Merkmale zu berücksichtigen, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Nachkommen und des weiblichen Elternteils gefährden können.

Artikel 7ter

Verbot der Qualzucht (neu)

1 Natürliche oder künstliche Zucht und Zuchtmethoden, die den Elterntieren oder ihren Nachkommen Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder deren Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen können, dürfen nicht durchgeführt oder angewendet werden.

2 Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Tierversuch.

3 Der Bundesrat bestimmt die Kriterien zur Beurteilung der qualzuchtrelevanten Merkmale von Heim- und Nutzierrassen. Er kann die Zucht bestimmter Heim- und Nutzierrassen aus Tierschutzgründen verbieten.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes (33)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

58/93.434 n Haering Binder. Schwangerschaftsabbruch: Revision des Strafgesetzbuches (29.04.1993)

Die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs soll nach folgenden Grundsätzen revidiert werden:

1. Strafflosigkeit in den ersten Monaten der Schwangerschaft (Fristenlösung).

2. Nach Ablauf der Frist soll ein Schwangerschaftsabbruch nur noch erlaubt sein, wenn nach ärztlicher Erkenntnis eine Gefahr für das Leben der Schwangeren oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung ihres physischen oder psychischen Gesundheitszustandes besteht und diese nicht auf andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aguet, Aubry, Bär, Baumann, Bäumlín, Béguelin, Bircher Silvio, Bischof, Bodenmann, Brunner Christiane, Bühlmann, Camponovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Diener, Eggenberger, Fankhauser, Gardiol, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Mühlemann, Nabholz, Nebiker, Pini, Poncet, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Schmid Peter, Spielmann, Stamm Luzi, Steiger, Strahm Rudolf, Suter, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Wiederkehr, Wyss Paul, Zisyadis, Züger (62)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

01.02.1994 Bericht der Kommission NR

03.02.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

59/94.423 n Heberlein. Betäubungsmittelgesetz. Ergänzung (06.10.1994)

Gestützt auf Art. 93, Abs. 1 der BV und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Neufassung von Art. 15b des Betäubungsmittelgesetzes.

Abs. 1

Betäubungsmittelabhängige mündige oder entmündigte Personen können bei unmittelbarer Gefahr schwerer Verwahrlosung in einer geeigneten Anstalt untergebracht werden.

Abs. 2

Die betroffene Person muss entlassen werden, sobald ihr Zustand es erlaubt. Zwecks Motivierung für eine Langzeittherapie können Suchtkranke bis höchstens vier Monate in sozialtherapeutischen Institutionen zurückbehalten werden.

Abs. 3

Im übrigen sind die Art. 397, Bst. a ff ZGB anwendbar.

Abs. 4

bisheriger Abs. 2.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Bezzola, Bonny, Bühler Gerold, Cornaz, Fischer-Seengen, Fritschi Oscar, Gysin, Hegetschweiler, Miesch, Mühlemann, Spoerry, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Stucky, Wanner, Wittenwiler (19)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.02.1996 Bericht der Kommission NR

21.03.1996 Nationalrat. Die Initiative wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis zur Wintersession 1996 ihre Anträge auf Folgegeben gemäss Art. 21ter Abs. 2 GVG zu begründen.

60/92.445 n Hegetschweiler. Obligationenrecht. Achter Titel: Die Miete. Aenderung (16.12.1992)

Nach Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes wird eine Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs für folgende Aenderungen des Obligationenrechts vom 15. Dezember 1989 eingereicht:

Artikel 253a

²Sie gelten nicht für Ferien- und Zweitwohnungen (Rest streichen)

Artikel 256a

Streichen

Artikel 257d

Ganzer Artikel ersetzen durch frühere Fassung 265 OR, "Verzug des Mieters"

Artikel 257e

¹Leistet der Mieter von ... auf einem Sparkonto oder einem Depot (streichen: das auf den Namen des Mieters lautet) hinterlegen.

Artikel 259a

Entstehen an der Sache Mängel, die ... kann er verlangen, dass der Vermieter, sofern ihn ein Verschulden trifft: ...

Artikel 259d

Wird die Tauglichkeit der Sache zum vorausgesetzten Gebrauch beeinträchtigt oder vermindert, so kann der Mieter vom Vermieter, sofern dieser dafür verantwortlich gemacht werden kann, verlangen, dass er den Mietzins ...

Artikel 260

¹Der Vermieter kann Erneuerungen und Aenderungen an der Sache nur vornehmen, wenn sie für den Mieter zumutbar sind und wenn das Mietverhältnis dem Mieter nicht gekündigt worden ist.

Artikel 260a

³Weist die Sache bei Beendigung des ..., eine entsprechende Entschädigung verlangen; abweichende schriftlich vereinbarte Entschädigungsregelungen bleiben vorbehalten.

Artikel 261

²...

a. bei Wohn- und Geschäftsräumen ... wenn er einen (streichen: dringenden) Eigenbedarf für sich, nahe Verwandte oder Verschwägerter geltend macht.

Artikel 262

¹Der Mieter kann mit Zustimmung des Vermieters die ganze Sache vorübergehend oder einen Teil davon dauernd untervermieten.

³Der Mieter haftet dem Vermieter dafür, dass der Untermieter die Sache nicht anders gebraucht, als es ihm selbst gestattet ist und er nicht seinerseits untervermietet. Der Vermieter kann ...

Artikel 263

Streichen

Artikel 264

³Bei Wohn- und Geschäftsräumen gilt eine minimale Anzeigefrist von einem Monat auf ein Monatsende.

Absatz 3 wird neu Absatz 4

Artikel 266e

Bei der Miete von Einzelzimmern und möblierten Wohnungen und gesondert vermieteten Einstellplätzen oder ähnlichen Einrichtungen können die Parteien mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Monats kündigen.

Artikel 266h

¹ Fällt der Mieter nach Uebernahme ... und der Konkursverwaltung schriftlich eine Frist von 30 Tagen setzen.

Artikel 266i

Stirbt der Mieter, so können seine Erben oder der Vermieter mit der gesetzlichen Frist auf den nächsten gesetzlichen Termin kündigen.

Artikel 269d

² Die Mietzinserhöhung ist anfechtbar, wenn der Vermieter: ...

Artikel 270

Streichen

Artikel 272a

...

e. wegen dringendem Eigenbedarf des Vermieters für sich, nahe Verwandte oder Verschwägerter.

NR Kommission für Rechtsfragen

11.01.1994 Bericht der Kommission NR

09.06.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

61/93.429 n Hegetschweiler. Aenderung des Mietrechts, Obligationenrecht achter Titel (19.03.1993)

Nach Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes wird eine parlamentarische Initiative für folgende Aenderung des Obligationenrechts vom 15. Dezember 1989 eingereicht:

Artikel 269d Absatz 1^{bis} (neu)

Der Mietzins kann in dem Ausmass angepasst werden, in welchem sich seit der letzten Mietzinsfestlegung die Verhältnisse geändert haben. Weitergehende Mietzinsanpassungen sind möglich, sofern der Vermieter bei der letzten Mietzinsfestlegung dafür einen klaren Vorbehalt angebracht hat.

Artikel 269d Absatz 1^{bis a} (neu)

Mietzinsanpassungen im Sinne von Artikel 269a litera a OR sind auch möglich, wenn sie bei der letzten Mietzinsfestlegung nicht ausdrücklich vorbehalten worden sind, jedoch nur, wenn zwischen dem Mietbeginn oder der letzten Anpassung, gestützt auf diesen Erhöhungsgrund, bis zum Erhöhungstermin mindestens zwei Jahre vergangen sind.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Dettling, Gysin, Raggenbass (4)

NR Kommission für Rechtsfragen

11.01.1994 Bericht der Kommission NR

09.06.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

62/95.419 n Hegetschweiler. Revision Lex Friedrich (06.10.1995)

Nach Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes wird eine parlamentarische Initiative für folgende Aenderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (sog. Lex Friedrich) vom 16.12.1983 eingereicht:

Von der Bewilligungspflicht sind zu befreien:

- Personen im Ausland, die in der Schweiz Grundstücke erwerben, wenn diese der wirtschaftlichen Tätigkeit von Betriebsstätten dienen;

- Personen im Ausland, die ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegen mit dem Ziel, Management-, Forschungs- oder Produktionsleistungen in verantwortlicher Stellung eines in der Schweiz domizilierten Betriebes zu erbringen;

- Auslandschweizer sind den Schweizern gleichzustellen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Baumberger, Bezzola, Bignasca, Borer Roland, Bühler Gerold, Comby, Cornaz, Couchepin, Eggly, Eymann Christoph, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi Oscar, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Iten Joseph, Loeb François, Maspoli, Mühlemann, Reimann Maximilian, Rohr, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schweingruber, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Wittenwiler (30)

NR Kommission für Rechtsfragen

63/94.405 n Herczog. Ausbau statt Abbau des öffentlichen Verkehrs (16.03.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

Es sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um das infrastrukturelle und fahrplanmässige Angebot des öffentlichen Verkehrs (Personen und Güter auf Schiene und Strasse), insbesondere im Agglomerations- und Regionalverkehr, zu sichern und auszubauen. Für den öffentlichen Verkehr von nationaler Bedeutung soll der Bund, für den Agglomerations- und Regionalverkehr sollen Bund und Kantone gemeinsam verantwortlich sein.

Das Angebot muss minimal jenem Standard gerecht werden, der einen attraktiven und zweckmässigen Kundendienst erlaubt. Insbesondere sollen der Stundentakt für alle Siedlungsgebiete garantiert und eine angemessene Personalpräsenz zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Hilfe für die Fahrgäste gewährleistet werden.

Der Angebotsausbau soll den öffentlichen Verkehr als öffentlichen Dienst garantieren und ihn gleichzeitig marktgerecht ausgestalten.

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

30.08.1994 Bericht der Kommission NR

13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

64/93.454 n Hubacher. Drogenpolitik (14.12.1993)

Gemäss Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative als allgemeine Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel ist so abzuändern, dass die heute zulässige und praktizierte Drogenpolitik überprüft und im Sinne der möglichsten Eliminierung des Drogenschwarzmarktes, der damit zusammenhängenden Beschaffungskriminalität und der bekannten Folgen für die Gesellschaft und Betroffenen verbessert werden kann.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.02.1996 Bericht der Kommission NR

21.03.1996 Nationalrat. Die Initiative wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis zur Wintersession 1996 ihre Anträge auf Folgegeben gemäss Art. 21ter Abs. 2 GVG zu begründen.

65/95.425 n Jeanprêtre. Abschaffung der Militärjustiz (07.12.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Militärjustiz ist abzuschaffen und durch Zivilgerichten zu ersetzen.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

66/95.430 n Jöri. Senkung der Belastung von Familien durch die Krankenversicherung (21.12.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende parlamentarische Initiative:

Es ist ein Bundesbeschluss mit folgendem Inhalt zu verabschieden:

Artikel 1

Die Gemäss Artikel 66 Absatz 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung nicht ausbezahlten Bundesbeiträge an die Verbilligung der Krankenversicherungsprämien für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden zur Senkung der Belastung der Familien durch die Krankenversicherung verwendet.

Artikel 2

Es besteht ein Anspruch in gleicher Höhe für jedes versicherte Kind bis zum 18. Altersjahr sowie für jede versicherte Person bis zum 25. Altersjahr, die in Ausbildung begriffen ist, wenn das Familieneinkommen nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer 70 000 Franken nicht überschreitet.

Artikel 3

Die Höhe der Leistung wird berechnet, indem die Summe der nicht ausbezahlten Bundesbeiträge durch die Anzahl der Anspruchsberechtigten dividiert wird.

Artikel 4

Der Bundesrat regelt das Verfahren.

Artikel 5

1. Dieser Bundesbeschluss ist allgemein verbindlich.
2. Er wird nach Artikel 89^{bis} der Bundesverfassung als dringlich erklärt und tritt am Tage nach der Verabschiedung in Kraft, rückwirkend auf den 01.01.1996.
3. Er untersteht nach Artikel 89^{bis} Absatz 2 der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum.

Mitunterzeichnende: Bodenmann, Bühlmann, Caccia, David, Dormann, Hafner Ursula, Ledergerber, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo (14)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

67/95.424 n Keller. Einführung einer Budgetbremse (06.12.1995)

Das Ausgabenwachstum darf von Voranschlag zu Voranschlag die allgemeine Teuerung nicht übersteigen.

NR *Finanzkommission*

x 68/95.426 n Keller. Verbot von Kleinkreditwerbung (13.12.1995)

Die Werbung für Kleinkredite ist gesetzlich zu verbieten.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

69/95.427 n Keller. Rücknahmeklausel für Asylbewerber (18.12.1995)

Bei zukünftigen Assoziations-, Kooperations- und anderen Verträgen mit nicht EU-Staaten soll eine Bestimmung (Klausel) in den Vertrag aufgenommen werden, wonach sich diese Länder zur Rücknahme ihrer Staatsangehörigen (Asylbewerber) verpflichten. Diese Bestimmung kann sozial abgedeckt werden. Ich denke dabei vor allem an eine Ergänzung des Entwicklungshilfegesetzes, des Bundesbeschlusses über die Osteuropahilfe usw.

NR *Staatspolitische Kommission*

70/96.401 n Keller. Zentralisierung der Prämienverbilligung im Krankenversicherungsgesetz (04.03.1996)

Das Krankenversicherungsgesetz wird dahingehend geändert, dass für die Prämienverbilligung eine für alle Kantone verbindliche einheitliche Bundeslösung beschlossen wird.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

71/96.402 n Keller. Marktkonforme Zinsen für die Schweizer Postkonti (04.03.1996)

Artikel 33, Absatz 3 des Postverkehrsgesetzes ist dahingehend zu revidieren, dass die PTT ihre Postcheckkonten künftig zu marktconformen Zinssätzen verzinsen können.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

72/96.424 n Keller. AHV- und IV-Renten. Anpassung an die Kaufkraft in den jeweiligen Ländern (18.06.1996)

AHV-Renten, welche an Personen mit Wohnsitz im Ausland überwiesen werden, sind entsprechend der Kaufkraft im jeweiligen Land auszahlend.

Die gleiche Regelung gilt für die IV-Renten.

73/96.404 n Ledergerber. Revision Nationalbankgesetz (13.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich dem Nationalrat eine parlamentarische Initiative in Form einer allgemeinen Anregung ein mit dem Begehren, die Gesetzgebung über die Nationalbank (SNB) und die entsprechenden Verordnungen zu revidieren und den heutigen Erfordernissen anzupassen. Dabei sei insbesondere folgenden Forderungen Rechnung zu tragen:

1. Die Pflicht der SNB, 40 Prozent der umlaufenden Geldmenge mit Gold abzudecken, soll aufgehoben werden. Falls eine teilweise Golddeckung weiterhin für notwendig erachtet wird, soll diese nicht höher sein als beispielsweise diejenige der Deutschen Bundesbank (Bewertung des Goldes zu Marktpreisen).
2. Die Verpflichtung der SNB, den grössten Teil der Devisenreserven in Form von kurzfristig verfügbaren Mitteln zu halten,

wird gelockert. In jedem Fall soll die in Form von kurzfristig verfügbaren Devisen gehaltene Reserveposition verhältnismässig nicht höher sein, als dies bei der Deutschen Bundesbank der Fall ist (20% der umlaufenden Geldmenge).

3. Die für die Wechselkurspolitik gemäss Punkt 1 und 2 nicht benötigten Reserven werden aus der Nationalbank ausgegliedert und professionell bewirtschaftet. Die Goldreserven sind schrittweise abzubauen und Anlagen in Fremdwährungen in einem vernünftigen Ausmass abzusichern.

4. Der Bund führt jährlich eine Ausschreibung durch um den Staatsschatz in Tranchen von 10-15 Milliarden Franken privaten oder öffentlichen Vermögensverwaltern zur Bewirtschaftung zu vergeben. Er wählt jene Institute aus, die eine sorgfältige und ertragreiche Anlagepolitik gewährleisten. Die Institute mit der schlechtesten

Performance werden jeweils auf Ende der Vertragsfrist entlassen.

5. Die Erträge des bewirtschafteten Staatsvermögens (mindestens 4-6 Milliarden Franken pro Jahr) werden wie folgt verwendet:

- In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit (3%) fliesst etwa ein Drittel in die Arbeitslosenversicherung
- ein Viertel wird zur Amortisation der Bundesverschuldung Aufgewendet, solange dieser mehr als 20 Prozent des BIPs ausmacht
- der verbleibende Rest soll je zu einem Drittel auf Bund, Kantone und Kernstädte der Agglomerationen (Abgeltung von Zentralitätsleistungen) verteilt werden.

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

74/92.437 n Loeb François. Tier keine Sache (24.08.1992)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Aenderung des schweizerischen Rechts, um das Tier (gemäss Tierschutzgesetz) in der eidgenössischen Gesetzgebung nicht mehr als Sache, sondern als eigene Kategorie zu behandeln.

Zu prüfen ist, inwiefern als Folge einer solchen Aenderung sichergestellt werden kann, dass

- bei Verletzung von Tieren dem Eigentümer bzw. Besitzer die den Umständen entsprechenden Heilungskosten zugesprochen werden;
- die Regeln über den Fund von Tieren von den Regeln über den Fund von Sachen getrennt werden;
- bei Trennung oder Scheidung die Regeln für die Zusprennung der zur Familie gehörenden Haustiere festgelegt werden;
- bei Nachlässen die Unterbringung von Nachlasstieren sichergestellt wird;
- im Strafgesetzbuch anstelle der bisher als Sachbeschädigung auf Antrag zu erfolgenden Strafen für das vorsätzliche bzw. fahrlässige Verletzen und Töten eines Tieres dieser Tatbestand unabhängig aber weiterhin als Antragsdelikt aufgeführt wird.

NR Kommission für Rechtsfragen

18.11.1993 Bericht der Kommission NR

17.12.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

26.02.1996 Bericht der Kommission NR

18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage gemäss Artikel 21^{quater} Absatz 5 GVG wird bis zur Frühjahrsession 1997 verlängert.

75/96.413 n Moser. Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit (22.03.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende

parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei ein Verfassungsgericht zur Ueberprüfung der Verfassungsmässigkeit von Bundesgesetzen, Beschlüssen der Bundesversammlung und des Bundesrates sowie von Staatsverträgen, einzurichten. Die Bundesverfassung ist entsprechend abzuändern.

NR Kommission für Rechtsfragen

76/96.412 n Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nicht-erwerbstätige Personengruppen (21.03.1996)

Gestützt auf Art. 21^{bis} GVG unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25.06.1982 wird bezüglich der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) so geändert, dass eine gezielte Oeffnung für bestimmte, nichterwerbstätige Personenkategorien möglich wird. Zu diesem Personenkreis

gehören insbesondere:

- Personen, die ohne Entlohnung Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen.
- Personen, welche ihre Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen erheblich reduzieren oder aufgeben mussten.
- Personen, die arbeitslos geworden sind.

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

77/90.228 n Petitpierre. Parlamentsreform (14.03.1990)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit, sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtsetzungsverfahrens, z. B.
 - durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte;
 - durch die Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens;
 - durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hierfür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen;
 - durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;
2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit, unter anderem die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;
3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;
4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatshilfen oder entsprechender Kredite;
5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Im weiteren sind zu prüfen:

- die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;
- die volle Entlohnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;

- eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

NR *Staatspolitische Kommission*

05.09.1990 Bericht der Kommission NR

26.09.1990 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

16.05.1991 Bericht der Kommission NR (BBl 1991 III, 617)

03.06.1991 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1991 III, 812)

Siehe Geschäft 92.413 Pa.IV. Sieber

Siehe Geschäft 94.428 Pa.IV. SPK-NR

1. Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1373

Amtliche Sammlung 1992, 2344

2. Geschäftsreglement des Nationalrates

Amtliche Sammlung 1991, 2158

3. Bundesbeschluss über die Delegation der Bundesversammlung beim Europarat

Amtliche Sammlung 1991, 2156

4. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste

Wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

5. Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1381

6. Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz

Wird in der Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

7. Bundesgesetz über die Beiträge an die Infrastrukturkosten der Fraktionen und der Mitglieder der eidgenössischen Räte (Infrastrukturgesetz)

Bundesblatt 1991 III, 1381

8. Bundesbeschluss zum Infrastrukturgesetz

Wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

78/96.425 n Raggenbass. Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (19.06.1996)

Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 Krankenversicherungsgesetz (KVG) sei zu streichen.

× **79/93.462 n Rechsteiner. Verbesserung der Insolvenzdeckung in der beruflichen Vorsorge** (17.12.1993)

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) wird wie folgt geändert:

Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe b

stellt die gesetzlichen und reglementarischen Leistungen von zahlungsunfähig gewordenen Vorsorgeeinrichtungen sicher. Der Bundesrat regelt Voraussetzungen und Umfang der Leistungen, die Massnahmen zur Verhinderung von Missbräuchen und das Rückgriffsrecht auf die verantwortlichen Personen zahlungsunfähiger Vorsorgeeinrichtungen.

Artikel 57

Die im Register für die berufliche Vorsorge eingetragenen Vorsorgeeinrichtungen sind dem Sicherheitsfonds angeschlossen; für die Insolvenzdeckung auch die auf dem Gebiet der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge tätigen, nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen.

Artikel 59

Der Sicherheitsfonds wird von den Vorsorgeeinrichtungen finanziert. Massgebend für die Beitragsbemessung ist die Gesamtsumme der Sparguthaben bzw. Deckungskapitalien im Rahmen des vom Bundesrat gemäss Artikel 56 festgelegten Leistungsumfangs.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.06.1994 Bericht der Kommission NR

07.10.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (BVG)

24.08.1995 Bericht der Kommission NR

25.09.1995 Nationalrat. Gemäss Anträgen der Kommission

15.11.1995 Stellungnahme des Bundesrates

20.03.1996 Ständerat. Abweichend.

03.06.1996 Nationalrat. Zustimmung.

21.06.1996 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.06.1996 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 III, 48; Ablauf der Referendumsfrist: 1. Oktober 1996

80/96.414 n Rechsteiner Paul. Bekämpfung der Korruption (22.03.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich

folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Korruptionstatbestände im Strafgesetzbuch seien in folgendem Sinne zu ergänzen und zu revidieren:

- Es sei ein dem passiven Art. 316 StGB entsprechender aktiver Tatbestand einzuführen.

- Das Erfordernis der Künftigkeit der Amtshandlung sei zu streichen.

- Die Strafandrohungen seien anzupassen.

- Einzubeziehen sei schliesslich die Bestechung ausländischer Beamter.

Mitunterzeichnende: Carobbio, de Dardel

(2)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

81/96.430 n Rechsteiner-St.Gallen. Erhöhung der Streitwertgrenze im Arbeitsrecht (21.06.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 343 Absatz 2 OR wird wie folgt geändert:

Die Kantone haben für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis bis zu einem Streitwert von 50 000 Franken ein einfaches und rasches Verfahren vorzusehen; ...

Mitunterzeichnende: Cavadini Adriano, Eggly, Fischer-Hägglingen, Friderici, Loeb, Maitre, Sandoz Suzette, Scheurer, Stucky

(9)

82/92.455 n Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung (18.12.1992)

Artikel 27 der Bundesverfassung sei im folgenden Sinne zu ergänzen:

- Die Kantone fördern im Rahmen der Landessprachen die zweisprachige Erziehung.

- Der Bund unterstützt die Bemühungen der Kantone bei der Einführung regional und kulturell angepasster Formen zwei-

sprachiger Erziehung, insbesondere im Bereich Forschung, Begleitung und Auswertung.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bühlmann, Caccia, Columberg, Comby, Diener, Eggly, Fasel, Gardiol, Gonseth, Grossenbacher, Guinand, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hollenstein, Loeb François, Meier Hans, Misteli, Mühlemann, Rebeaud, Ruffy, Scheidegger, Scheurer Rémy, Thür, Tschopp, Zölch (27)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

03.02.1994 Bericht der Kommission NR

16.03.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

24.11.1995 Bericht der Kommission NR

18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss Artikel 21 quater, Absatz 5 GVG, wird bis Ende 1998 verlängert.

× **83/95.402 n Ruf. Strassenverkehrsgesetz. Aenderung von Art. 104, Abs. 5** (03.02.1995)

Das Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 wird wie folgt geändert:

Artikel 104 Absatz 5

Die Kantone haben, wenn ein zureichendes Interesse glaubhaft gemacht wird, die Namen von Fahrzeughaltern und ihrer Versicherer bekanntzugeben.

2. Satz streichen

NR *Kommission für Rechtsfragen*

31.03.1996 Zurückgezogen.

84/95.429 n Ruf. Beiträge an die fraktionslosen Abordnungen der Bundesversammlung (21.12.1995)

Gestützt auf Artikel 93, Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Bundesgesetz über die Bezüge der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Entschädigungsgesetz)

Art. 12a (neu) Beiträge an die fraktionslosen Abordnungen.

Die Parteien- bzw. Listenabordnungen, die nicht Fraktionsstärke aufweisen und keiner Fraktion angehören, erhalten einen jährlichen Beitrag pro Ratsmitglied zur Deckung der Kosten ihrer Sekretariate.

Bundesbeschluss zum Entschädigungsgesetz

Art. 10a (neu) Beiträge an die fraktionslosen Abordnungen

Der Beitrag pro Mitglied beträgt 10 500 Franken.

Mitunterzeichnende: Keller, Maspoli, Scherrer Werner, Steffen (4)

NR *Büro*

85/95.432 n Ruf. Volksnahe Mehrwertsteuer. Bundesgesetz (21.12.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei, gestützt auf Artikel 41^{ter} Absätze 1, 1^{bis} und 3 der Bundesverfassung, ein Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer zu erlassen, das folgende Grundsätze einhält:

I.

Die in Artikel 8 Absatz 2 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung enthaltenen Grundsätze.

II.

Die Abweichung bzw. Ergänzung von Artikel 8 Absatz 2 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung folgende Grundsätze:

1. Von der Steuer sind, ohne Anspruch auf Vorsteuerabzug ausgenommen:

a. die von gemeinnützigen Institutionen getätigten Umsätze, sofern diese ausschliesslich und unwiderruflich gemeinnützigen Zwecken unmittelbar dienen;

b. die Kurtaxen;

c. die sportlichen Anlässe und die Leistungen auf dem Gebiet des Sports und der Körperertüchtigung, die nicht gewinnstrebige Einrichtungen an Personen erbringen, die Sport oder Körperertüchtigung ausüben;

2. Bei der Ausfuhr von Gegenständen und bei den ins Ausland erbrachten Dienstleistungen - die beide, mit Anspruch auf Vorsteuerabzug, von der Steuer befreit sind - ist das Berufsgeheimnis zu beachten.

3. Von der Steuerpflicht für die Umsätze im Inland sind Bund, Kantone und Gemeinden sowie die übrigen Einrichtungen des öffentlichen Rechts für Leistungen ausgenommen, bei deren Erbringung sie nicht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen.

4. Für Ausgaben, die geschäftlichen Charakter haben, besteht das volle Vorsteuerabzugsrecht. Dabei sind die auf die private Verwendung entfallenden Anteile auszuscheiden.

5. Im Rahmen der Abrechnung über die Steuer und die Vorsteuer gelten für allfällige Verzugs- und Vergütungszinsen die gleichen Zinssätze und Fälligkeiten.

Mitunterzeichnende: Keller, Maspoli, Steffen (3)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

86/95.433 n Ruf. Migrationsgesetz (21.12.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei ein Migrationsgesetz zu erlassen, das folgenden Grundsatz einhält:

Die jährliche Zahl der Einwanderer aller Kategorien darf die Zahl der Auswanderer aller Kategorien des Vorjahres nicht übersteigen. Ausgenommen sind Auslandschweizer und Angehörige diplomatischer und konsularischer Dienste sowie internationale Organisationen.

Mitunterzeichnende: Keller, Maspoli, Steffen (3)

NR *Staatspolitische Kommission*

87/95.434 n Ruf. Wahlen in die eidgenössischen Gerichte. Verbesserung der Information der Vereinigten Bundesversammlung (21.12.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es seien die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Mitglieder der Vereinigten Bundesversammlung frühzeitig und umfassend über die Kandidaturen für die eidgenössischen Gerichte informiert werden.

Mitunterzeichnende: Keller, Maspoli, Steffen (3)

NR *Staatspolitische Kommission*

88/96.409 n Ruf. Fernmeldegesetz. Abschaffung der Eintragungspflicht ins Telefon-Abonnentenverzeichnis (20.03.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende

de parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Fernmeldegesetz vom 21.06.1991 wird wie folgt geändert:

Artikel 13 Absatz 1

Der Abonnent kann verlangen, dass er nicht ins Abonnentenverzeichnis aufgenommen wird.

Artikel 13 Absatz 2

Der Bundesrat kann die Verwendung von Angaben regeln, die den Verzeichnissen zugrunde liegen.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

89/96.415 n Ruf. Totalrevision der Bundesverfassung. Einsetzung einer Spezialkommission des Nationalrates (22.03.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es seien die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Vorlagen für eine Totalrevision der Bundesverfassung im Nationalrat durch eine Spezialkommission vorberaten werden, in die sämtliche im Rat vertretenen Parteien mindestens ein Mitglied delegieren können.

Mitunterzeichnende: Keller, Maspoli, Scherrer Werner, Steffen (4)

NR *Büro*

90/96.426 n Ruf. Ständerat. Nichtwählbarkeit von Bundesbeamten (19.06.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 81 der Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und von letzterem gewählte Beamte können nicht zugleich Mitglieder des Ständerates sein.

91/96.427 n Ruf. Wahl des Bundesrates. Änderung von Art. 96 Abs. 1 BV (19.06.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 96 Absatz 1 der Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

„...vier Jahren ernannt. Es dürfen jedoch nicht mehr als zwei Mitglieder aus dem nämlichen Kanton gewählt werden.“

92/96.433 n Ruf. Landwirtschaft. Existenzsicherndes Einkommen (21.06.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis ff des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In der Ausführungsgesetzgebung zum neuen Landwirtschaftsartikel 31octies der Bundesverfassung ist folgender Grundsatz zu verwirklichen:

Der Bund sorgt dafür, dass sowohl die landwirtschaftlichen Tal- als auch die Bergbetriebe ein existenzsicherndes, dem Paritätslohn entsprechendes Einkommen erreichen.

93/93.459 n Sandoz. Wirbeltiere. Gesetzliche Bestimmungen (16.12.1993)

Die Unterzeichnende verlangt mittels parlamentarischer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, dass der Vierte Teil des Zivilgesetzbuchs (Sachenrecht) dort, wo dies nötig ist, um Bestimmungen ergänzt wird, die den Wirbeltieren ihre besondere Sacheigenschaft als Lebewesen zu erkennen.

Mitunterzeichnende: Eggly, Friderici Charles, Graber, Gros Jean-Michel, Poncet, Scheurer Rémy (6)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

06.09.1994 Bericht der Kommission NR

16.12.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

94/94.434 n Sandoz. Familienname der Ehegatten (14.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich, die Bestimmungen des ZGB über den Familiennamen der Ehegatten so zu ändern, dass die Gleichstellung von Frau und Mann gewährleistet wird.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

28.08.1995 Bericht der Kommission NR

06.10.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× 95/95.411 n Seiler Hanspeter. Ueberprüfung der Gültigkeit von Volksinitiativen (14.06.1995)

Die eidgenössischen Räte werden aufgefordert, die Ueberprüfung der Gültigkeit von Volksinitiativen so zu regeln, dass

- dies aufgrund von klaren Kriterien erfolgt

- insbesondere der abschliessende Entscheid vor dem Beginn der Unterschriftensammlung gefällt wird.

NR *Staatspolitische Kommission*

03.05.1996 Zurückgezogen.

96/92.413 n Sieber. Aenderung von Artikel 75 der Bundesverfassung (20.03.1992)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs eine Revision von Artikel 75 der Bundesverfassung:

Artikel 75 der Bundesverfassung soll neu lauten:

"Wahlfähig als Mitglied des Nationalrates ist jede stimmberechtigte Schweizer Bürgerin und jeder stimmberechtigte Schweizer Bürger."

Zu streichen sind also die Worte "weltlichen Standes".

NR *Staatspolitische Kommission*

22.01.1993 Bericht der Kommission NR

19.03.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 90.228 Pa.Iv. Petitpierre

Siehe Geschäft 94.428 Pa.Iv. SPK-NR

97/96.405 n Spielmann. Mehrwertsteuer. Sondersatz für Leistungen der öffentlichen Transportunternehmen (13.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor, für die Mehrwertsteuer auf Leistungen der öffentlichen Transportunternehmen einen Sondersatz festzusetzen.

Durch die Gesetzgebung über die Mehrwertsteuer soll für Leistungen der öffentlichen Transportunternehmen ein reduzierter Steuersatz eingeführt werden.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

98/95.404 n Steinemann. Revision des Bundesbeschlusses für eine sparsame und rationelle Energienutzung (14.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Der Bundesbeschluss vom 14. Dezember 1990 für eine sparsame und rationelle Energienutzung wird wie folgt geändert:

Artikel 25 (Uebergangsrecht) Absatz 2: aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bischof, Blatter, Blocher, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Bürgi, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Couchepin, Darbellay, David, Dettling, Dreher, Ducret, Dünki, Eggly, Epiney, Fehr, Fischer-Sursee, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gobet, Graber, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mamie, Maspoli, Mauch Rolf, Maurer, Meier Samuel, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruf, Rychen, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schweingruber, Seiler Rolf, Seiler Hanspeter, Sieber, Spoerry, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steiner, Stucky, Suter, Theubet, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William, Ziegler Jean, Züger, Zwahlen (112)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

22.08.1995 Bericht der Kommission NR

21.12.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

x 99/95.420 n Steinemann. Aenderung und Ergänzung des Tabaksteuergesetzes (06.10.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

1. Das Bundesgesetz vom 21. März 1969 über die Tabakbesteuerung (SR 641.31) wird wie folgt ergänzt:

Artikel 16

4. Handelsvorschriften,

a. Packungen (Ergänzung Randtitel)

Artikel 16bis (neu)

b. Preise und Handelsspannen

Die am 1. März 1995 (vgl. AS 1994, Seite 2501) geltenden Abgabepreise der Hersteller an den Handel sowie jener der nachfolgenden Handelsstufen inklusive des Einzelhandels dürfen nur im Falle nachgewiesener Erhöhung der Rohstoffpreise erhöht werden. Jede Erhöhung bedarf einer Bewilligung des eidgenössischen Preisüberwachers.

Soweit aufgrund der Preisregelung Stand 1. März 1995 Firmen des Einzelhandels bei Abgabe der Zigaretten an ihre Kunden keine Handelsspanne von 15 Prozent realisieren, ist der Abgabepreis seitens der Hersteller entsprechend zu senken.

2. Im Anhang IV des Bundesgesetzes über die Tabaksteuer (Steuertarif für Zigaretten) werden die am 1. März 1995 geltenden Steuersätze um 15 Franken erhöht.

3. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Es tritt spätestens sechs Monate nach Ablauf unbenutzter Referendumsfrist bzw. nach Annahme in einer Volksabstimmung in Kraft, sofern der Bundesrat nicht einen früheren Zeitpunkt bestimmt.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

23.04.1996 Zurückgezogen.

100/95.431 n Strahm. Gesetzliche Regelung für Entsende-Arbeit (21.12.1995)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine gesetzliche Grundlage für die Regelung von zwingenden Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen vor.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitnehmerentsendung sollen - in Analogie zum neuen Arbeitnehmer-Entsendegesetz in Deutschland und zu ähnlichen Erlassen in Frankreich und Oesterreich - u.a. folgende Grundsätze enthalten:

- Für ausländische Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und ihre in der Schweiz beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen soll das Prinzip "gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort" verankert werden.

- Bestimmte wettbewerbsrelevante Arbeitsbedingungen können unabhängig von der im übrigen auf das Arbeitsverhältnis anzuwendenden Rechtsordnung auch für ausländische Arbeitgeber und ihre in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zwingend vorgeschrieben werden.

- Die Regelung von Normenkomplexen soll sich nach den Rahmenbedingungen der Gesamtarbeitsverträge richten.

- Der Bundesrat soll die Kompetenz erhalten, den Erlass nur für bestimmte sensible Branchen (z.B. Bauwirtschaft, Gastgewerbe) anzuwenden.

Die vorgeschlagene Gesetzesbestimmung kann sowohl im zehnten Titel des Obligationenrechts als auch in einem speziellen Erlass untergebracht werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Ziegler (47)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

101/96.416 n Strahm. Arbeitsmarktliche Schutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit (22.03.1996)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Schaffung gesetzlicher Regelungen im Hinblick auf die Einführung des freien Personenverkehrs mit den EU- und EFTA-Staaten vor.

Die gesetzlichen Regelungen sollen die bestehenden Vorschriften im Obligationenrecht, dem Gesetz über die

Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen und dem Arbeitsvermittlungsgesetz verdeutlichen und stärken. Insbesondere müssen sie vorsehen:

1. Die erleichterte Einführung von allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen, welche Wirkung auf ganze Branchen und Berufe haben, auch wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur vorübergehend in die Schweiz zur Arbeit entsandt wurden.

2. Die Schaffung der Möglichkeit, dass die Kantone nach Feststellen von Missbräuchen in den betroffenen Branchen, nach Anhörung der betroffenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen für ihren Kanton minimal gültige Arbeitsbedingungen, insbesondere Stundenlohnregelungen festlegen können.

3. Die Anwendung der Vorschriften aus dem OR, allfälliger Lohn- und Arbeitszeitvorschriften aus allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen, Gesamtarbeitsverträgen aus Normalarbeitsverträgen auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche als temporär Angestellte in Fremdfirmen tätig sind.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Vermot, Vollmer, Ziegler (30)

NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

102/96.432 n Strahm. Anreizsystem für Lehrstellen (21.06.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Ergänzung des Berufsbildungsgesetzes (BBG, SR 412.10) vor, mit welcher dem Bundesrat die Kompetenz eingeräumt wird, zur Förderung der Lehrstellen ein Anreizsystem oder einen Lastenausgleich zugunsten von Lehrbetrieben einzuführen.

Der Kompetenzartikel ist so zu gestalten, dass der Bundesrat den Vollzug auch an die Branchen- oder Berufsverbände oder an die Kantone übertragen kann.

103/94.427 n Suter. UVG. Leistungen wegen Grobfahrlässigkeit bei Nichtberufsunfällen (07.10.1994)

Artikel 37 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes UVG (SR 832.20) sei ersatzlos zu streichen.

Damit fällt die Kürzung von Versicherungsleistungen bei Unfällen, die grobfahrlässig herbeigeführt worden sind, auch bei Nichtberufsunfällen, dahin, nachdem die Grobfahrlässigkeit skürzung infolge Anwendung des übergeordneten Staatsvertragsrechts gemäss Gerichtspraxis bereits für Berufsunfälle ausgeschlossen ist. Mit der beantragten Streichung wird daher die Gleichbehandlung von Berufs- und Nichtberufsunfällen, wie sie seit Bestehen der obligatorischen Unfallversicherung (1911) gegeben war, wiederum hergestellt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bonny, Bühlmann, Bühler Gerold, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Comby, Cornaz, David, Deiss, Engler, Eymann Christoph, Graber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Heberlein, Loeb François, Maeder, Mamie, Mauch Rolf, Nabholz, Philipona, Poncet, Schmied Walter, Steiner, Tschopp, Wanner, Weder Hansjürg, Zwahlen (32)

NR/SR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

06.04.1995 Bericht der Kommission NR

21.12.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

104/95.418 n Suter. Gleichstellung der Behinderten (05.10.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Wie bei der Gleichstellung von Mann und Frau ist eine grundlegende - qualitative - Verbesserung der Situation der Behinderten in der Schweiz anzustreben. Behinderte Menschen müssen mit wirksameren, einklagbaren Rechten ausgestattet werden, die sie vor Diskriminierung schützen. In Absprache mit den Dachorganisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe

und nach Rücksprache mit namhaften Staatsrechtlern schlage ich vor, die Bundesverfassung in Artikel 4 mit einer Bestimmung zur Gleichstellung der Behinderten zu ergänzen. Dieser Behinderten-Gleichstellungsartikel sollte ein Diskriminierungsverbot wie auch ein Gleichstellungsgebot enthalten und sich nicht nur an Bund, Kantone und Gemeinden richten sondern sich auch gegenüber Dritten direkt auswirken. Er könnte als Absatz 3 zu Artikel 4 der Bundesverfassung wie folgt lauten:

"Keine Person darf wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.

Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung der Behinderten vor allem in Schule, Ausbildung und Arbeit, Verkehr, Kommunikation und Wohnen; es sieht Massnahmen zum Ausgleich oder zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen vor. Der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist gewährleistet."

NR Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

21.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

105/96.408 n Teuscher. Autofreie Erlebnistage (20.03.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die entsprechende Bundesgesetzgebung ist in folgendem Sinn abzuändern:

- Jährlich werden zwei landesweite Erlebnistage durchgeführt.
- Der Bund unterstützt die Bemühungen der Kantone und Gemeinden bei der Durchführung von

kantonalen und regionalen autofreien Erlebnistagen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Ostermann, Thür (8)

NR Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

106/95.428 n Thanei. Energienutzungsbeschluss. Ergänzung (20.12.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} ff des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Artikel 25 Absatz 2 des Bundesbeschlusses vom 14.12.1990 für eine sparsame und rationelle Energienutzung wird wie folgt ergänzt:

"Die dazu notwendigen Investitionen dürfen höchstens zur Hälfte auf die Mietzinse überwält werden."

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bäumlin, Bodenmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jöri, Leemann, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Vermot, Vollmer, Zbinden (31)

NR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

107/96.407 n Thanei. Mietzinse. Änderung des Mietrechtes (20.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs für folgende Aenderungen des Obligationenrechtes ein:

Art. 269 Abs. 1 (neu):

Mietzinse sind missbräuchlich, wenn damit ein übersetzter Ertrag erzielt wird oder wenn sie auf übersetzten Kosten beruhen.

Art. 269 Abs. 2 (neu):

Uebersetzt sind Kosten, die zu einem Mietzins führen, der die statistischen Mietzinse für vergleichbare Objekte übersteigt.

Art. 269 Abs. 3 (neu):

Im Laufe des Mietverhältnisses können die Mietzinse der seit Vertragsabschluss ausgewiesenen Kostenentwicklung, den Mehrleistungen und zur Kaufkraftsicherung des risikotragenden Kapitals angepasst werden.

Art. 269a lit. a:

streichen

Art. 269 lit. b

(ergänzen); die Veränderung des Hypothekarzinsatzes bemisst sich nach einem über fünf Jahre berechneten Durchschnittszinssatz für Hypotheken.

Art. 269 lit. c:

streichen

Art. 269 lit. e:

(ergänzen; dabei darf der Mietzins höchstens um 30 Prozent der Steigerung des Landesindex der Konsumentenpreise erhöht werden.

Art. 270 (neu):

Der Mieter oder die Mieterin kann den Anfangsmietzins innert 30 Tagen nach Uebernahme der Sache bei der Schlichtungsbehörde als missbräuchlich anfechten und dessen Herabsetzung verlangen, wenn ein übersetzter Ertrag aus der Mietsache erzielt wird oder wenn der Mietzins auf übersetzten Kosten beruht. Uebersetzt sind Kosten, die zu einem Mietzins führen, der die statistischen Mietzinse für vergleichbare Objekte übersteigt.

Uebergangsbestimmung:

Der Bund erhebt in Zusammenarbeit mit den Kantonen die statistischen Mietzinse von nach Lage, Grösse, Ausstattung, Zustand und Bauperiode vergleichbaren Mietobjekten.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bodenmann, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jöri, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (39)

NR Kommission für Rechtsfragen

108/96.417 n Tschopp. Öffentlicher Dienst. Bundesgesetz und Kommission (22.03.1996)

Angesichts des tiefgreifenden Wandels, von dem Organisation und Betrieb sämtlicher Regiebetriebe des Bundes wie PTT, SBB und SRG betroffen sind, und angesichts der Auswirkungen der Privatisierungswelle auf die konzessionierten Unternehmungen insgesamt sowie gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer Initiative in Form der allgemeinen Anregung, dass ein Erlass mit den Grundsätzen und Hauptkriterien erarbeitet wird, nach denen sich die öffentlichen Betriebe des Bundes zu richten haben. Dieser Erlass müsste unter anderem enthalten:

- die Grundversorgung, die ein Leistungserbringer anbieten muss, um den Status eines öffentlichen Betriebes zu erhalten;
- eine Klärung des Begriffs "Leistungsauftrag", der zurzeit Hochkonjunktur hat, samt der Festlegung von dessen rechtlichen Wirkungen;
- die Einsetzung einer eidgenössischen Kommission für die öffentlichen Betriebe, welche die Oberaufsicht über diese Betriebe ausüben und als Vermittlungs- und Schlichtungsinstanz bei

Streitigkeiten zwischen konkurrierenden öffentlichen und privaten Leistungserbringern wirken würde.

NR *Staatspolitische Kommission*

109/94.437 n Tschäppät Alexander. Revision des Betäubungsmittelgesetzes (15.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlangen wir in einer parlamentarischen Initiative die Revision des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel in folgenden Punkten:

1. Möglichkeit der Therapie bei schwer Abhängigen, einschliesslich der ärztlich kontrollierten Abgabe von Medikamenten, insbesondere von Heroin, soweit dies medizinisch indiziert ist;
2. Straflosigkeit des Drogenkonsums.

Mitunterzeichnende: Seiler Rolf, Suter

(2)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.02.1996 Bericht der Kommission NR

21.03.1996 Nationalrat. Die Initiative wird an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, bis zur Wintersession 1996 ihre Anträge auf Folgegeben gemäss Artikel 21ter Absatz 2 GVG zu begründen.

110/96.406 n Wiederkehr. Öffentlicher Verkehr. Reduzierter Satz der Mehrwertsteuer (14.03.1996)

Gestützt auf Artikel 91 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes

reiche ich die folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Der öffentliche Verkehr ist bei der Mehrwertsteuer nur mit einem reduzierten Satz von 3 Prozent zu erfassen.
2. Für den öffentlichen Verkehr ist der volle Vorsteuerabzug zu gewähren.
3. Der internationale Verkehr ist nicht zu besteuern.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

111/91.432 n Zisyadis. Berechtigung für Ergänzungsleistungen. Automatische Information (11.12.1991)

Nach Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich eine parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung zur Bekämpfung der neuen Armut vor. Der Bund wird eingeladen, das Bundesgesetz vom 19. März 1965 über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung durch eine Bestimmung zu ergänzen, die verlangt, dass "die Kantone - in Zusammenarbeit mit den Gemeinden - verpflichtet sind, automatisch alle zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigten Personen zu informieren".

Nach dem Grundsatz "Anspruch auf Leistungen haben ist gut, sie zu bekommen, ist besser" ermöglicht es die vorgeschlagene Bestimmung, einen Teil der Bevölkerung aus der Armut zu befreien.

Diese systematische Information entspricht auch den Anforderungen einer modernen Sozialhilfe, bei der die Anspruchsberechtigten mit der Unterstützung dennoch ihre Würde bewahren.

Mitunterzeichner: Spielmann

(1)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

26.10.1992 Bericht der Kommission NR

18.03.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

17.02.1995 Bericht der Kommission NR

12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 1996 wird zugestimmt.

112/92.423 n Zisyadis. Erleichterte Einbürgerung für staatenlose Kinder (15.06.1992)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich eine parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung, die darauf abzielt, die gesetzlichen Bestimmungen über die Einbürgerung zu lockern.

Der Bund wird ersucht, die gesetzlichen Bestimmungen in dem Sinne zu ändern, dass staatenlose Kinder eingebürgert werden können, die in unserem Land geboren sind, aber die Altersgrenze für ein Einbürgerungsgesuch noch nicht erreicht haben.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.06.1993 Bericht der Kommission NR

08.10.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

18.12.1995 Nationalrat. Fristverlängerung bis Wintersession 1997

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

113/94.412 s Geschäftsprüfungskommission SR. Erhöhung der Zahl der Bundesrichter (20.05.1994)

Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege Aenderung vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 107 Absatz 2 der Bundesverfassung, nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 20. Mai 1994 und der Stellungnahme des Bundesrates vom ...

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege vom 16. Dezember 1943 wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Absatz 1 Mitglieder, nebenamtliche Richter

¹Das Bundesgericht besteht aus höchstens 36 Mitgliedern sowie aus 15 nebenamtlichen Richtern oder Richterinnen.

Artikel 12 Absatz 1

¹Das Bundesgericht bestellt aus seiner Mitte für die Dauer von zwei Kalenderjahren folgende Abteilungen:

a. drei öffentlichrechtliche Abteilungen für die staats- und verwaltungsrechtlichen Geschäfte.

II

Schlussbestimmungen

¹ Der Bundesbeschluss vom 23. März 1984 über eine vorübergehende Erhöhung der Zahl der Ersatzrichter und Urteilsredaktoren des Bundesgerichtes wird auf den 31. Dezember 1996 aufgehoben.

² Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

³ Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

NR *Geschäftsprüfungskommission*

Bundesrechtspflegegesetz

24.08.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1994 V, 388)

05.10.1994 Ständerat. Gemäss Anträgen der Kommission

01.02.1995 Nationalrat. Nichteintreten

114/95.423 s Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes (03.11.1995)

Bericht und Gesetzesentwurf der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates vom 3. November 1995 zur

Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes (BBl 1996 I,)

(Der Text kann im Zentralen Sekretariat, Kanzlei, bezogen werden.)

13.03.1996 Ständerat. Eintreten und Aussetzung der Behandlung mit der Auflage, die Anliegen der parlamentarischen Initiative WAK-SR im Rahmen des vom Bundesrat angekündigten finanzpolitischen Gesamtkonzeptes zu beurteilen.

Initiativen von Ratsmitgliedern

115/94.426 s Delalay. Allgemeine Steueramnestie (07.10.1994)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 9 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung

1. Der Bund kann in den Jahren 1995 bis 1999 eine einmalige Steueramnestie durchführen, die sich auf die Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden erstreckt.

2. Die Bundesgesetzgebung legt den Zeitpunkt der Amnestie fest und bestimmt deren Voraussetzungen und Wirkungen.

Mitunterzeichnende: Bisig, Bloetzer, Bühler Robert, Büttiker, Cavadini Jean, Cavelti, Cottier, Coutau, Danioth, Delalay, Frick, Gadiant, Huber, Kuchler, Kündig, Morniroli, Reymond, Rhyner, Roth, Rüesch, Salvioni, Schmid Carlo, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann, Ziegler Oswald, Zimmerli (27)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

29.05.1995 Bericht der Kommission SR

14.06.1995 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

116/94.433 s Huber. Aufhebung von Art. 50, Abs. 4 BV. "Genehmigungspflicht für die Errichtung neuer Bistümer" (13.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} GVG verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative die ersatzlose Aufhebung von Artikel 50 Absatz 4 der Bundesverfassung.

SR *Staatspolitische Kommission*

19.05.1995 Bericht der Kommission SR

12.06.1995 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

117/85.227 s Meier Josi. Sozialversicherungsrecht (07.02.1985)

Anknüpfend an meine 1973 überwiesene Motion für bessere Koordination im Sozialversicherungsrecht beantrage ich gemäss Artikel 21^{sexies} Geschäftsverkehrsgesetz auf dem Weg der parlamentarischen Initiative als allgemeine Anregung, es sei ein Bundesgesetz über einen allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes zu erlassen auf der Grundlage des ausgearbeiteten Entwurfes, den die Schweizerische Gesellschaft für Versicherungsrecht gemäss kürzlichen Presseberichten im Januar 1985 dem EDI einreichte und vorstellte.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

02.05.1985 Bericht der Kommission SR (AB SR, S. 276)

05.06.1985 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

28.04.1987 Zwischenbericht der Kommission SR

11.06.1987 Ständerat. Die Frist für die Unterbreitung eines Antrages wird um zwei Jahre verlängert.

21.02.1989 Zwischenbericht der Kommission SR

12.06.1989 Ständerat. Die Frist wird um zwei weitere Jahre verlängert.

Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

27.09.1990 Bericht der Kommission SR (BBI 1991 II, 185)
17.04.1991 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1991 II, 910)
25.09.1991 Ständerat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.
04.11.1991 Bericht der Kommission NR
02.03.1992 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre.
17.08.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1994 V, 921)

118/90.229 s Rhinow. Parlamentsreform (14.03.1990)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Reform des Parlamentes, welche sich auch auf dessen Funktionen, die Aufgaben der beiden Räte und ihre Zusammenarbeit, sowie die Stellung der einzelnen Parlamentsmitglieder erstreckt.

Insbesondere sind zu prüfen und möglichst rasch zu realisieren:

1. die Beschleunigung des Rechtsetzungsverfahrens, z. B.
 - durch die Vorberatung von Geschäften in gemeinsamen Kommissionen beider Räte oder durch gemeinsame Sitzungen der Kommissionen beider Räte;
 - durch die Straffung des Differenzbereinigungsverfahrens;
 - durch die Konzentration der Sitzungstage der Kommissionen auf einzelne Wochentage, die grundsätzlich hierfür freizuhalten sind, oder auf Kommissionssessionen;
 - durch eine vermehrte Konzentration der Arbeit in ständigen Kommissionen;
2. die effektivere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit unter anderem die Behandlung der Geschäfte nach einer Dringlichkeitsordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht;
3. die verbesserte Mitwirkung des Parlamentes im Rahmen der Aussenpolitik, z. B. durch die Zuweisung erweiterter Kompetenzen;
4. die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitglieder, insbesondere mit Assistierenden und Sekretariatshilfen oder entsprechender Kredite;
5. die Möglichkeit, dass sich Bundesräte in den parlamentarischen Kommissionen und in den Räten von Chefbeamten begleiten und unter bestimmten Voraussetzungen auch vertreten lassen können.

Im weiteren sind zu prüfen: - die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Kommissionen;

- die volle Entlohnung von Parlamentsmitgliedern, die ihr Mandat vollamtlich ausüben; das nebenamtliche parlamentarische Mandat soll aber weiterhin möglich sein;
- eine differenzierte Behandlung der Geschäfte in beiden Räten, wobei die Gleichwertigkeit beider Kammern zu gewährleisten ist.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

06.09.1990 Bericht der Kommission SR
24.09.1990 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
23.09.1991 Ständerat. Abweichend vom Entwurf der Kommission. Amtliche Sammlung 1991, 2340

Geschäftsreglement des Ständerates. Aenderung

14.08.1991 Bericht der Kommission SR (BBI 1991 IV, 358)

119/93.407 s Schiesser. Artikel 96 Absatz 1 BV: Streichung der "Kantonsklausel" (01.03.1993)

Gestützt auf Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 23 des Geschäftsreglementes des Ständerates verlangen die unterzeichnenden Ratsmitglieder mit einer parlamentarischen Initiative die ersatzlose Streichung von Artikel 96 Absatz 1 letzter Satz der Bundesverfassung, welcher aus-

schliesst, dass mehr als ein Mitglied des Bundesrates aus dem nämlichen Kanton gewählt werden kann.

Mitunterzeichner: Bisig (1)

SR *Staatspolitische Kommission*

31.08.1993 Bericht der Kommission SR
30.09.1993 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
03.10.1995 Ständerat. Fristverlängerung

120/96.429 s Schiesser. Aufhebung von Art. 66 Abs. 3 2. Satz KVG (20.06.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 23 des Geschäftsreglementes des Ständerates reichen die unterzeichneten Ratsmitglieder folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz vom 18.03.1994 über die Krankenversicherung (KVG) ist wie folgt zu ändern:

Artikel 66 Absatz 3, 2. Satz: Streichen

Mitunterzeichnende: Bisig, Brändli, Büttiker, Forster, Gemperli, Inderkum, Loretan Willy, Reimann, Schiesser, Schmid Carlo, Schoch, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann (14)

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

121/92.053 ns Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 18. Mai 1992 (BBI III, 1185) über einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

03.09.1992 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat zur Einreichung eines Zusatzberichtes
24.09.1992 Ständerat. Zustimmung.

× 122/93.066 n Bundesgesetz über die politischen Rechte. Teiländerung

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 1. September 1993 (BBI III, 445) über eine Teiländerung der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Bundesgesetz über die politischen Rechte

Teil A

08.03.1995 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

07.03.1996 Ständerat. Abweichend.

11.06.1996 Nationalrat. Abweichend.

18.06.1996 Ständerat. Zustimmung.

21.06.1996 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.06.1996 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 III, 39; Ablauf der Referendumsfrist: 1. Oktober 1996

2. Bundesgesetz über die politischen Rechte

Teil B: Nationalratswahlen. Verfahren

16.12.1993 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

09.03.1994 Ständerat. Abweichend.

14.03.1994 Nationalrat. Zustimmung.

18.03.1994 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

18.03.1994 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt II, 220; Ablauf der Referendumsfrist: 4. Juli 1994

× **123/96.006 ns Geschäftsbericht des Bundesrates 1995**

Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1995 vom 28. Februar 1996; Berichte des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1995 vom 21. Februar 1996 und vom 31. Dezember 1995; Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 1995

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates, des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts im Jahre 1995

13.06.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21.06.1996 Ständerat. Zustimmung.
Bundesblatt 1996 III, 102

× **124/96.008 ns Staatsrechnung 1995**

Botschaft und Beschlussesentwürfe vom 3. April 1996 zur Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1995

NR/SR *Finanzkommission*

1. Bundesbeschluss I über die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1995

03.06.1996 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

10.06.1996 Ständerat. Zustimmung.
Bundesblatt 1996 III, 104

2. Bundesbeschluss II über die Rechnung 1995 des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe

03.06.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.06.1996 Ständerat. Zustimmung.
Bundesblatt 1996 III, 105

Departement für auswärtige Angelegenheiten

125/85.019 n Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. Mai 1985 (BBI II 49), betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Aegypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ägypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie

126/94.064 s Rechte des Kindes. UNO-Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. Juni 1994 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Uebereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes (BBI V, 1)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen über die Rechte des Kindes

06.06.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× **127/95.061 n "EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk!". Volksinitiative**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 23. August 1995 über die Volksinitiative "EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk!" (BBI 1995 IV, 832)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss betreffend die Volksinitiative "EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk!"

20.03.1996 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

05.06.1996 Ständerat. Zustimmung.

21.06.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.06.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 1996 III, 37

× **128/96.030 n Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz (Po. Haering Binder 93.3597)**

Bericht des Bundesrates vom 31. Januar 1996 zur Abschreibung des Postulates Haering Binder 93.3597 vom 13. Dezember 1993 (Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz) (BBI 1996 II,)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

18.06.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× **129/96.033 ns FIPOI. Finanzhilfen**

Botschaft und Beschlussesentwürfe vom 1. Mai 1996 über die Finanzhilfen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf sowie über die Aenderung der Rückzahlungsbedingungen für die der FIPOI gewährten Darlehen (BBI 1996 II, 1333)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die Finanzhilfen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI)

18.06.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

18.06.1996 Ständerat. Zustimmung.

21.06.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.06.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 III, 97; Ablauf der Referendumsfrist: 1. Oktober 1996

2. Bundesbeschluss über die Aenderung der Rückzahlungsbedingungen für die der FIPOI gewährten Darlehen

18.06.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

18.06.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 1996 III, 103

130/96.036 n FIPOI. Darlehen an die Internationale Fernmeldeunion (ITU)

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 15. Mai 1996 über die Finanzierung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf zur Erweiterung des Sitzes der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) (BBI 1996 III, 1)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Bundesbeschluss über die Finanzierung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen

(FIPOI) in Genf zur Erweiterung des Sitzes der Internationalen Fernmeldeunion (ITU)

131/96.043 s Weltausstellung in Lissabon 1998

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. Mai 1996 über die Teilnahme der Schweiz an der Spezial-Weltausstellung in Lissabon im Jahre 1998 (BBI 1996 II,)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Departement des Innern

× 132/93.034 n Kindesmisshandlung. Bericht

Schlussbericht der Arbeitsgruppe Kindmisshandlung vom Juni 1992. (Betr. Postalt Nr 87.469. Behandlung nur im Nationalrat)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

27.06.1995 Stellungnahme des Bundesrates (BBI 1995 IV, 1)

13.06.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Siehe Geschäft 96.3176 Mo. RK-NR 93.034

Siehe Geschäft 96.3177 Po. RK-NR 93.034

Siehe Geschäft 96.3178 Po. RK-NR 93.034

Siehe Geschäft 96.3179 Mo. RK-NR 93.034

Siehe Geschäft 96.3180 Po. RK-NR 93.034. Minderheit von Felten

Siehe Geschäft 96.3188 Po. RK-NR 93.034

133/95.046 n Volksinitiativen "Jugend ohne Drogen" und "für eine vernünftige Drogenpolitik" (Droleg-Initiative)

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 19. Juni 1995 zu den Volksinitiativen "Jugend ohne Drogen" und "für eine vernünftige Drogenpolitik" (Droleg-Initiative) (BBI 1995 III, 1245)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Jugend ohne Drogen"

21.03.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine vernünftige Drogenpolitik"

21.03.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

134/95.060 s Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Konvention

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 23. August 1995 betreffend das Übereinkommen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (BBI 1995 IV, 901)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss betreffend das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

11.03.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

× 135/95.064 n Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen. Konvention

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 5. September 1995 über die Ratifizierung des UNO/ECE-Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (BBI 1995 IV, 397)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss über das Übereinkommen vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen

06.12.1995 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

11.03.1996 Ständerat. Abweichend.

13.06.1996 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

× 136/95.078 n Abbau der Ozonschicht. Protokollratifizierung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. November 1995 über die Ratifizierung der Aenderung vom 25. November 1992 des Protokolls von Montreal über Stoffe, welche die Ozonschicht abbauen (BBI 1996 I, 541)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend die Ratifizierung der Aenderung des Protokolls von Montreal über die Stoffe, welche die Ozonschicht abbauen

07.03.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

11.06.1996 Ständerat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

137/95.085 n Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Übereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. November 1995 betreffend das Übereinkommen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen (BBI 1996 I, 609.)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1996 Nationalrat. Die Behandlung der Vorlage wird bis nach der Volksabstimmung über die Droleg-Initiative verschoben.

Bundesbeschluss betreffend das Übereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen

138/96.017 s Soziale Sicherheit. Zusatzabkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 14. Februar 1996 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen über Soziale Sicherheit mit dem Fürstentum Liechtenstein (BBI 1996 II, 225)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen über Soziale Sicherheit mit dem Fürstentum Liechtenstein

11.06.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

139/96.020 s Soziale Sicherheit. Abkommen mit Zypern

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 21. Februar 1996 betreffend das Abkommen zwischen der Schweiz und Zypern über Soziale Sicherheit (BBI 1996 II, 397)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss betreffend ein Abkommen über Soziale Sicherheit zwischen der Schweiz und Zypern

11.06.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

140/96.024 n AHV. Aenderung (Anwendung der sinkenden Beitragsskala)

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 18. März 1996 zur Aenderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Aufhebung der Aenderung von Art. 6 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 in der Fassung vom 7.10.1994 betreffend die Anwendung der sinkenden Beitragsskala) (BBI 1996 II, 285)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

141/96.051 n Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz. Bericht

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Justiz- und Polizeidepartement

142/93.062 s Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege. Aenderung

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwurf vom 18. August 1993 (BBI III, 669) betreffend die Aenderung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege (Entflechtung der Funktionen des Bundesanwalts).

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege
2. Reglement der Vereinigten Bundesversammlung
3. Bundesbeschluss betreffend die Ratifikation des internationalen Abkommens zur Bekämpfung der Falschmünzerei.

143/94.028 s "S.o.S. - Schweiz ohne Schnüffelpolizei". Volksinitiative und Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwurf vom 7. März 1994 (BBI II, 1127) zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und zur Volksinitiative "S.o.S. - Schweiz ohne Schnüffelpolizei".

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 96.3184 Mo. RK-NR 94.028

Siehe Geschäft 96.3185 Po. RK-NR 94.028

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei"

13.06.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

03.10.1995 Ständerat. Fristverlängerung

04.10.1995 Nationalrat. Fristverlängerung

04.06.1996 Nationalrat. Zustimmung.

21.06.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.06.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 III, 36

2. Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit

13.06.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

05.06.1996 Nationalrat. Abweichend.

144/95.024 n Internationale Rechtshilfe in Strafsachen und Staatsvertrag mit den USA

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwurf vom 29. März 1995 betreffend die Aenderung des Rechtshilfegesetzes und des Bundesgesetzes zum Staatsvertrag mit den USA über gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen sowie den Bundesbe-

schluss über einen Vorbehalt zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (BBI 1995 III, 1)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 96.3009 Mo. RK-SR 95.024

1. Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (Rechtshilfegesetz, IRSG)

20.12.1995 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

21.03.1996 Ständerat. Abweichend.

05.06.1996 Nationalrat. Abweichend.

19.06.1996 Ständerat. Abweichend.

2. Bundesgesetz zum Staatsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen (BG-RVUS)

20.12.1995 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21.03.1996 Ständerat. Zustimmung.

3. Bundesbeschluss über einen Vorbehalt zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen

20.12.1995 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

21.03.1996 Ständerat. Zustimmung.

× 145/95.070 n Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung. Bundesgesetz. Aenderung

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 18. Oktober 1995 zu einer Aenderung des Bundesgesetzes über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung. Ausbau des Institutsgebäudes (BBI 1995 IV, 1333)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

Siehe Geschäft 96.3209 Po. KöB-SR 95.070

Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung

14.03.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

19.06.1996 Ständerat. Zustimmung.

21.06.1996 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.06.1996 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 III, 52; Ablauf der Referendumsfrist: 1. Oktober 1996

146/95.079 s Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Aenderung

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 15. November 1995 über die Aenderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Personenstand, Eheschliessung, Scheidung, Kindesrecht, Verwandtenunterstützungspflicht, Heimstätten, Vormundschaft und Ehevermittlung) (BBI 1996 I, 1)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Personenstand, Eheschliessung, Scheidung, Kindesrecht, Verwandtenunterstützungspflicht, Heimstätten, Vormundschaft, Ehevermittlung)

147/95.088 n Asylgesetz und ANAG. Aenderung

Botschaft und Gesetzesentwürfe vom 4. Dezember 1995 zur Totalrevision des Asylgesetzes und zur Aenderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (BBI 1996 II, 1)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Asylgesetz (AsylG)

2. Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

148/96.004 s Kantonsverfassung Appenzell Ausserrhoden. Gewährleistung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 10. Januar 1996 über die Gewährleistung der Verfassung des Kantons Appenzell Ausserrhoden (BBI 1996 I, 1021)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung der Verfassung des Kantons Appenzell Ausserrhoden

03.06.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

149/96.007 s Waffen, Waffenzubehör und Munition. Bundesgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 24. Januar 1996 zum Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (BBI 1996 I, 1053)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG)

20.06.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

150/96.013 s Kantonsverfassungen Zürich, Luzern, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden, Aargau, Genf und Jura. Gewährleistung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 31. Januar 1996 über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Zürich, Luzern, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden, Aargau, Genf und Jura (BBI 1996 I, 1301)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung geänderter Kantonsverfassungen

03.06.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

151/96.026 ns Markenschutzgesetz. Aenderung

Botschaft, Beschlusses- und Gesetzesentwurf vom 27. März 1996 zu einem Bundesbeschluss über zwei völkerrechtliche Verträge auf dem Gebiet des Markenrechts sowie zur Aenderung des Markenschutzes (BBI 1996 II, 1425)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesbeschluss über zwei völkerrechtliche Verträge auf dem Gebiet des Markenrechts

2. Bundesgesetz über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben (Markenschutzgesetz, MSchG)

152/96.038 s Grundzüge der Raumordnung Schweiz. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 22. Mai 1996 über die Grundzüge der Raumordnung Schweiz (BBI 1996 II,)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

153/96.039 s Raumordnungspolitik. Realisierungsprogramm 1996-1999

Massnahmen des Bundes vom 22. Mai 1996 zur Raumordnungspolitik: Realisierungsprogramm 1996-1999. Bericht des Bundesrates (BBI 1996 II,)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

154/96.040 s Bundesgesetz über die Raumplanung. Teilrevision

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 22. Mai 1996 zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) (BBI 1996 II,)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

155/96.052 n StGB. Umweltschutz-Strafrecht (Po. Ott 86.160)

Bericht des Bundesrates vom 15. Mai 1996 zur Abschreibung des Postulates Ott 86.160 vom 23. Juni 1996 (StGB. Umweltschutz-Strafrecht) (BBI 1996 II,)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

156/96.057 - StGB und MStG. Medienstraf- und Verfahrensrecht

Botschaft und Gesetzesentwürfe vom 17. Juni 1996 über die Aenderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Medienstraf- und Verfahrensrecht) (BBI 1996 II,)

Militärdepartement

157/95.015 n "Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr". Volksinitiative. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial. Revision

Botschaft, Beschlusses- und Gesetzesentwurf vom 15. Februar 1995 zur Volksinitiative "für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr" und zur Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (BBI II 1995, 1027)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr"

05.03.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG)

06.03.1996 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

158/96.022 n Rüstungsprogramm 1996

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 11. März 1996 über die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 1996) (BBI 1996 II, 557)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramm 1996)

19.06.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

159/96.023 s Militärische Bauten (Bauprogramm 1996)

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 18. März 1996 über militärische Bauten (Bauprogramm 1996) (BBI 1996 II, 1005)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über militärische Bauten (Bauprogramm 1996)

04.06.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

160/96.034 n Aufhebung des Pulverregals

Botschaft, Beschlusses- und Gesetzesentwurf vom 1. Mai 1996 über die Aufhebung des Pulverregals (BBI 1996 II, 1042)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die Aufhebung des Pulverregals
2. Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz)

Finanzdepartement

× 161/94.095 s "Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer". Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 2. November 1994 über die Volksinitiative "Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer" (BBI 1995 I, 428)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 96.3186 Mo. WAK-NR 94.095

Siehe Geschäft 96.3187 Po. WAK-NR 94.095

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "zur Abschaffung der direkten Bundessteuer"

13.03.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

20.06.1996 Nationalrat. Zustimmung.

21.06.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.06.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 III, 38

× 162/95.025 s Mineralölsteuergesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 5. April 1995 betreffend das Mineralölsteuergesetz (BBI III, 137)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 96.3183 Po. WAK-SR 95.025

Mineralölsteuergesetz (MinöStG)

20.12.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.03.1996 Nationalrat. Abweichend.

04.06.1996 Ständerat. Abweichend.

12.06.1996 Nationalrat. Abweichend.

19.06.1996 Ständerat. Zustimmung.

21.06.1996 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.06.1996 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 III, 53; Ablauf der Referendumsfrist: 1. Oktober 1996

163/95.038 s Wohneigentum für alle. Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 24. Mai 1995 über die Volksinitiative "Wohneigentum für alle" (BBI 1995 III, 803)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Wohneigentum für alle"

05.03.1996 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

× 164/95.069 s Steuerfragen. Abkommen mit Liechtenstein

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 25. Oktober 1995 betreffend ein Abkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein über verschiedene Steuerfragen (BBI 1995 IV, 1633)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss betreffend ein Abkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein über verschiedene Steuerfragen

06.03.1996 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

12.06.1996 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

× 165/95.071 s Automobilsteuergesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 25. Oktober 1995 betreffend das Automobilsteuergesetz (BBI 1995 IV, 1689)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Automobilsteuergesetz (AStG)

06.03.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

12.06.1996 Nationalrat. Abweichend.

19.06.1996 Ständerat. Abweichend.

19.06.1996 Nationalrat. Zustimmung.

21.06.1996 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.06.1996 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 III, 75; Ablauf der Referendumsfrist: 1. Oktober 1996

166/95.077 s Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)

Bericht vom 25. Oktober 1995 zur Abschreibung der Motion Delalay 92.3249 vom 17. Juni 1992 (Verfassungsartikel betreffend allgemeine Steueramnestie) (BBI 1995 IV, 1642)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

167/95.082 s Alkoholgesetz. Teilrevision

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 22. November 1995 zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1932 über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz) (BBI 1996 I, 369)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz)

06.03.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

20.06.1996 Nationalrat. Abweichend.

168/96.005 n Doppelbesteuerungsabkommen mit der Tschechischen Republik

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 17. Januar 1996 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Tschechischen Republik (BBI 1996 I, 1169)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Tschechischen Republik

12.06.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

× **169/96.009 ns Voranschlag 1996. Nachtrag I**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 3. April 1996 über den Nachtrag I zum Voranschlag 1996

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 1996

03.06.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.06.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 1996 III, 106

× **170/96.012 ns Alkoholverwaltung. Voranschlag 1996/1997**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 3. April 1996 über die Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1996/97

NR/SR *Finanzkommission*

Bundesbeschluss über den Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1996/97

03.06.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10.06.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 1996 III, 107

171/96.018 n Doppelbesteuerungsabkommen mit der Russischen Föderation

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 21. Februar 1996 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Russischen Föderation (BBI 1996 II, 184)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Russischen Föderation

12.06.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

172/96.031 s Schweizerische Nationalbank. Ausschliessliches Recht zur Ausgabe von Banknoten

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 24. April 1996 über die Erneuerung des ausschliesslichen Rechts der Schweizerischen Nationalbank zur Ausgabe von Banknoten (BBI 1996 III, 23)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss über die Erneuerung des ausschliesslichen Rechts der Schweizerischen Nationalbank zur Ausgabe von Banknoten

173/96.035 s Doppelbesteuerungsabkommen mit Thailand

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. Mai 1996 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Thailand (BBI 1996 II, 1077)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Thailand

174/96.047 n Zivile Baubotschaft 1996

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 10. Juni 1996 über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb (Zivile Baubotschaft 1996) (BBI 1996 II,)

NR/SR *Kommission für öffentliche Bauten*

175/96.055 n Geldwäschereigesetz (GwG)

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 17. Juni 1996 zum Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor (Geldwäschereigesetz, GwG) (BBI 1996 II,)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Volkswirtschaftsdepartement

176/94.089 s Bundesfeiertag. Bundesgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 19. Oktober 1994 zum Bundesgesetz über den Bundesfeiertag (BBI V, 821)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über den Bundesfeiertag

06.03.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

06.06.1995 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag Art. 1, Abs. 1 und 2, sowie Art. 4 in bestehende Bundesgesetze einzubauen und die übrigen Artikel zu streichen.

22.06.1995 Ständerat. Abweichend.

05.12.1995 Nationalrat. Festhalten am Rückweisungsbeschluss

177/95.016 n Güterkontrollgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 22. Februar 1995 betreffend das Bundesgesetz über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter (Güterkontrollgesetz, GKG) (BBI II 1995, 1301)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter (Güterkontrollgesetz, GKG)

06.03.1996 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

178/95.044 n Gen-Schutz-Initiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 6. Juni 1995 über die Volksinitiative "zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation (Gen-Schutz-Initiative)" (BBI 1995 III, 1333)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation"

× **179/95.048 s Agrarpaket 1995**

Botschaft, Beschlusses- und Gesetzesentwürfe vom 27. Juni 1995 zum Agrarpaket 95 (BBI 1995 IV, 629)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesbeschluss über die befristete Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes

14.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

20.03.1996 Nationalrat. Zustimmung.

21.06.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.06.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 III, 98; Ablauf der Referendumsfrist: 1. Oktober 1996

2. Bundesbeschluss über die befristete Aenderung des Getreidegesetzes

14.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

20.03.1996 Nationalrat. Zustimmung.

21.06.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.06.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 III, 99; Ablauf der Referendumsfrist: 1. Oktober 1996

3. Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Kennzeichnung von Agrarerzeugnissen)

14.12.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

20.03.1996 Nationalrat. Abweichend.

13.06.1996 Ständerat. Zustimmung.

21.06.1996 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.06.1996 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 III, 87; Ablauf der Referendumsfrist: 1. Oktober 1996

4. Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Pflanzenschutz und landwirtschaftliche Hilfsstoffe)

14.12.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

20.03.1996 Nationalrat. Abweichend.

13.06.1996 Ständerat. Zustimmung.

21.06.1996 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.06.1996 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 III, 90; Ablauf der Referendumsfrist: 1. Oktober 1996

5. Bundesbeschluss betreffend das Internationale Pflanzenschutzübereinkommen

14.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

20.03.1996 Nationalrat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

6. Bundesbeschluss über den Rebbau

14.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

20.03.1996 Nationalrat. Abweichend.

13.06.1996 Ständerat. Abweichend.

18.06.1996 Nationalrat. Zustimmung.

21.06.1996 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.06.1996 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 III, 100; Ablauf der Referendumsfrist: 1. Oktober 1996

7. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz

14.12.1995 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

20.03.1996 Nationalrat. Zustimmung.

21.06.1996 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

21.06.1996 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1996 III, 46; Ablauf der Referendumsfrist: 1. Oktober 1996

180/95.062 n "Für eine Zukunft im Herzen Europas". Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 23. August 1995 über die Volksinitiative "Für unsere Zukunft im Herzen Europas" (BBI 1995 IV, 839)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für unsere Zukunft im Herzen Europas"

181/96.015 n Risikokapital. Bericht des Bundesrates

Bericht des Bundesrates vom 20. März 1995 zum Postulat der Christlich-demokratischen Fraktion (92.3600) betreffend Risikokapital

× **182/96.019 sn Zolltarifarisches Massnahmen 2/1995. Bericht**

Bericht und Beschlussesentwurf vom 21. Februar 1996 über zolltarifarisches Massnahmen im 2. Halbjahr 1995 (BBI I 1996, 1134)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

10.06.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

13.06.1996 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Bundesbeschluss über die Genehmigung von zolltarifarischen Massnahmen

10.06.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

13.06.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 1996 III, 108

183/96.021 s Neuorientierung der Regionalpolitik

Botschaft, Gesetzes- und Beschlussesentwurf vom 28. Februar 1996 über die Neuorientierung der Regionalpolitik (BBI 1996 II, 1104)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG)

2. Bundesbeschluss über die Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum

184/96.032 sn Unterhalt der Melioration der Linthebene (Kantone Schwyz und St. Gallen). Aufhebung des Gesetzes

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 24. April 1996 über die Aufhebung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1963 über den Unterhalt der Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen (BBI 1996 II, 845)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesgesetz über den Unterhalt der Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen

185/96.037 s Internationale Arbeitskonferenz. 80. und 81. Tagung

Bericht des Bundesrates vom 15. Mai 1996 über die von der Internationalen Arbeitskonferenz anlässlich ihrer 80. und 81. Tagungen 1993 und 1994 genehmigten Übereinkommen und Empfehlungen (BBI 1996 II,)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

186/96.041 s Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 22. Mai 1996 über einen Beitrag des Bundes an die Landesausstellung 2001 (BBI 1996 II,)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

187/96.044 s Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. Mai 1996 über die Weiterführung der Finanzierung und über die Neuausrichtung

von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (BBI 1996 II,)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

188/96.045 sn Zollpräferenzenbeschluss. Verlängerung

Botschaft und Beschlussesentwurf des Bundesrates vom 29. Mai 1996 über die Verlängerung des Zollpräferenzbeschlusses (BBI 1996 II,)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

189/96.046 s Tourismuspolitik des Bundes. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 29. Mai 1996 über die Tourismuspolitik des Bundes (BBI 1996 II,)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

190/96.056 n "Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe". Volksinitiative

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 17. Juni 1996 zur Volksinitiative "Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe" (BBI 1996 II,)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

191/95.059 s Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 16. August 1995 über die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (BBI 1995 IV, 991)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte

13.03.1996 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

19.06.1996 Nationalrat. Abweichend.

× 192/95.072 n Nukleare Sicherheit. Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 18. Oktober 1995 betreffend das Uebereinkommen über nukleare Sicherheit (BBI 1995 IV, 1343)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen über nukleare Sicherheit

04.03.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

20.06.1996 Ständerat. Zustimmung.

Wird zusammen mit dem entsprechenden Staatsvertrag in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald der Vertrag für die Schweiz in Kraft tritt.

× 193/96.010 ns PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1995

Botschaft und Beschlussesentwürfe über den Geschäftsbericht und die Rechnung der PTT-Betriebe für das Jahr 1995

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

1. Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der PTT-Betriebe im Jahre 1995

11.06.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

20.06.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 1996 III, 109

2. Bundesbeschluss über die Finanzrechnung der PTT-Betriebe für das Jahr 1995

11.06.1996 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

20.06.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 1996 III, 110

× 194/96.011 ns SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 17. April 1996 (BBI 1996 II, 850) über den Geschäftsbericht und die Rechnungen der SBB-Betriebe für das Jahr 1995

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

Bundesbeschluss über die Rechnungen und den Geschäftsbericht der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1995

11.06.1996 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

20.06.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesblatt 1996 III, 111

195/96.048 n Fernmeldegesetz (FMG). Totalrevision

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 10. Juni 1996 zu einer Totalrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) (BBI 1996 II,)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

196/96.049 n Postgesetz

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 10. Juni 1996 zum Postgesetz (BBI 1996 II,)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

197/96.050 n Postorganisationsgesetz (POG) und Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG)

Botschaft und Gesetzesentwürfe vom 10. Juni 1996 zum Postorganisationsgesetz (POG) und zum Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundeskanzlei

× 198/96.016 ns Legislaturplanung 1995-1999. Bericht des Bundesrates

Bericht des Bundesrates vom 18. März 1996 über die Legislaturplanung 1995 - 1999 (BBI 1996 II, 293)

SR/NR *Kommission 96.016*

10.06.1996 Nationalrat. Vom Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

18.06.1996 Ständerat. Vom Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Siehe Geschäft 96.3181 Mo. FK-NR 96.016

Siehe Geschäft 96.3182 Mo. FK-NR 96.016. Minderheit Blocher

Siehe Geschäft 96.3189 Mo. 96.016-NR

Siehe Geschäft 96.3190 Mo. 96.016-NR

Siehe Geschäft 96.3191 Mo. 96.016-NR

Siehe Geschäft 96.3192 Mo. 96.016-NR

Siehe Geschäft 96.3193 Mo. 96.016-NR

Siehe Geschäft 96.3194 Mo. 96.016-NR

Siehe Geschäft 96.3195 Mo. 96.016-NR

Siehe Geschäft 96.3196 Mo. 96.016-NR. Minderheit Fischer-Seengen

Siehe Geschäft 96.3197 Mo. 96.016-NR. Minderheit Jans

Siehe Geschäft 96.3198 Mo. 96.016-NR. Minderheit Bühlmann

Petitionen und Klagen

199/96.2014 n Aktion Volk und Parlament. Gegen eine übereilte Totalrevision der Bundesverfassung (01.03.1996)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

21.06.1996 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

× **200/96.2004 s Aktionsgemeinschaft "Schweizer Tierversuchsgegner". Gegen die Experimente im Anatomieinstitut in Lausanne** (13.02.1996)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.03.1996 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

21.06.1996 Nationalrat. Zustimmung.

201/93.2032 n Beratungsstelle für Militärverweigerer. Strafaufschub (06.09.1993)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

17.12.1993 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

× **202/94.2019 n Bruno Manser-Fonds, Basel. Deklarationspflicht für Tropenhölzer** (01.01.1994)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

21.09.1994 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

20.06.1996 Ständerat. Zustimmung.

203/96.2012 n Eidgenössisch-Demokratische Union. Für die Förderung gesunder Familien und gegen die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare (28.02.1996)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

13.06.1996 Nationalrat. Vom ersten Teil der Petition wird ohne weitere Folge Kenntnis genommen; der zweite Teil wird an den Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

204/95.2016 n Glutz Felix. Grundwerte der Familie (06.04.1995)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.03.1996 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

205/95.2042 s Groupe d'Etudes Helvétiques de Paris. Staatsangehörigkeit von Ausländern schweizerischer Herkunft (14.11.1995)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

21.03.1996 Ständerat. Von den Punkten 1 und 2 wird Kenntnis genommen, ihnen aber keine Folge gegeben; Punkt 3 wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Behandlung der Pa.Iv. 90.257 berücksichtigt.

206/93.2017 n Internationale Gesellschaft für Menschenrechte. Massnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen (01.03.1994)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

207/93.2030 n Jugendsession 1991. Zivildienst (25.09.1991)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

17.12.1993 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

× **208/96.2005 n Jugendsession 1995. Die Schweiz und die europäische Integration** (29.02.1996)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

20.06.1996 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

21.06.1996 Nationalrat. Zustimmung.

× **209/96.2006 n Jugendsession 1995. Die Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit** (29.02.1996)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

20.06.1996 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

21.06.1996 Nationalrat. Zustimmung.

210/96.2015 s Jugendsession 1995. Unterstützung der Jugendparlamente (02.04.1996)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

20.06.1996 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

211/96.2016 s Jugendsession 1995. Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer (02.04.1996)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

20.06.1996 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

212/96.2017 s Jugendsession 1995. Staatskundeunterricht und permanente überparteiliche Kampagne (02.04.1996)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

20.06.1996 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

213/96.2018 s Jugendsession 1995. Finanzielle Unterstützung für sozial schlechter gestellte Familien (23.04.1996)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.06.1996 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

214/96.2019 s Jugendsession 1995. Gemeinsame Integration der Generationen (23.04.1996)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.06.1996 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

215/96.2020 s Jugendsession 1995. Mutterschaftsurlaub (23.04.1996)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.06.1996 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

216/96.2008 n Kampagne gegen Personenminen. Schweizerische Kampagne gegen Personenminen (06.03.1996)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Siehe Geschäft 96.3007 Mo. SiK-NR 96.2008

217/96.2011 n Komitee Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare. Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare (28.02.1996)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

13.06.1996 Nationalrat. Abschreibung (siehe Postulat Nr. 96.3173)

Siehe Geschäft 96.3173 Po. RK-NR 96.2011

× **218/96.2009 s Nespeca Antonio. Verfassungswidrige Besteuerung** (04.03.1996)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

21.03.1996 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

21.06.1996 Nationalrat. Zustimmung.

219/93.2031 n Petitpierre Claude. Militärunfälle. Handgrate 85 (11.05.1993)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

17.12.1993 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben.

× **220/96.2007 n Schweizerischer Wirteverband. Bessere Rahmenbedingungen in Hotellerie und Restauration** (28.02.1996)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.03.1996 Nationalrat. Abschreibung.

20.06.1996 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

221/96.2013 n Spinner Heinz. Gebet zu Sessionsbeginn (28.09.1995)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

21.06.1996 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

× **222/95.2041 s Syfrig Angelo. Gesetz über die Mutterschaftsversicherung (MSVG)** (14.11.1995)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.12.1995 Ständerat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

21.06.1996 Nationalrat. Zustimmung.

× **223/95.2039 s Tierschutzbund Basel. Bedrohung der Gesundheit unserer Bevölkerung** (29.08.1995)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

05.10.1995 Ständerat. Von der Petition wird Kenntnis genommen, ihr aber keine Folge gegeben

21.06.1996 Nationalrat. Zustimmung.

224/96.2010 n Tour handicap alpin 1994. Behindertengerechte Verkehrsmittel (04.03.1996)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

22.03.1996 Nationalrat. An Bundesrat zur Kenntnisnahme

× **225/96.2003 s Verein gegen Tierfabriken. Revision von Artikel 30 Milchbeschluss** (01.02.1996)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.03.1996 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge geben

21.06.1996 Nationalrat. Zustimmung.

Hängige Volksinitiativen

Gegenstand	Eingereicht am	Materieller Bericht des Bundesrates	Beschluss der eidg. Räte	Ablauf der Frist
"S.o.S. - Schweiz ohne Schnüffelpolizei". (BBI 1992 I, 39) (94.028)	14.10.1991	07.03.1994		13.10.1995 ¹⁾
Für eine vernünftige Asylpolitik (BBI 1992 V, 864) (94.061)	06.07.1992	22.06.1994	22.03.1996	05.07.1996
Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr (BBI 1993 I, 107) (95.015)	24.09.1992	15.02.1995		23.09.1996
Jugend ohne Drogen (BBI 1993 III, 568) (95.046)	22.07.1993	19.06.1995		21.07.1997
Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer (BBI 1993 IV, 272) (94.095)	03.08.1993	02.11.1994		02.08.1996
Für unsere Zukunft im Herzen Europas (BBI 1994 II, 137) (95.062)	03.09.1993	23.08.1995		02.09.1997
Gegen die illegale Einwanderung (BBI 1994 II, 1354) (94.061)	18.10.1993	22.06.1994		17.10.1997
Wohneigentum für alle (BBI 1994 III, 768) (95.038)	22.10.1993	24.05.1995		21.10.1997
EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk (BBI 1994 III, 334) (95.061)	21.01.1994	23.08.1995		20.01.1998
Zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation (Gen-Schutz-Initiative) (BBI 1994 V, 200) (95.044)	25.10.1993	06.06.1995		24.10.1997
Zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung ["FMF"]) (BBI 1994 V, 896)	18.01.1994			17.01.1998
Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe (BBI 1995 I, 389) (96.056)	17.06.1994			16.06.1998
Für eine vernünftige Drogenpolitik (BBI 1995 II, 469) (95.046)	09.11.1994	19.06.1995		08.11.1998
Für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden (BBI 1995 III, 112)	21.03.1995			20.03.1999
Für die Belohnung des Energiesparens und gegen die Energieverschwendung (Energie-Umwelt-Initiative) (BBI 1995 III, 1218)	21.03.1995			20.03.1999
Für einen Solar-Rappen (Solar-Initiative) (BBI 1995 III, 1220)	21.03.1995			20.03.1999
Für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters (BBI 1995 IV, 376)	21.06.1995			20.06.1999
Für eine Regelung der Zuwanderung (BBI 1995 IV, 1174)	28.08.1995			27.08.1999
Verkehrshalbierungs-Initiative (BBI 1996 II, 882)	20.03.1996			19.03.1999

¹⁾ Um ein Jahr verlängert gemäss Beschlüssen der eidgenössischen Räte vom 3., respektive 4. Oktober 1995

Angemeldete Volksinitiativen

Nr.	Gegenstand	Form	Publiziert	Ablauf der Sammelfrist	Initianten
1	Für eine Flexibilisierung der AHV - gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen	E	15.11.1994 (BBI V, 257)	15.05.1996	SKV Frau Rita Schmid Göldi Hans-Huber-Strasse 4 Postfach 687 8027 Zürich
2	Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann	E	22.11.1994 (BBI V, 403)	22.05.1996	GPS Herrn Bernhard Pulver Waisenhausplatz 21 3011 Bern
3	Für eine gesicherte AHV Energie statt Arbeit besteuern	E	22.11.1994 (BBI V, 407)	22.05.1996	GPS Herrn Bernhard Pulver Waisenhausplatz 21 3011 Bern
4	Schluss mit der Schuldenwirtschaft	E	31.1.1995 (BBI I, 356)	31.7.1996	Sekretariat des LdU Herrn Rudolf Hofer Gutenbergstrasse 9 3011 Bern
5	Ja zu Europa!	E	21.02.1995 (BBI I, 820)	21.08.1996	Herrn Reto Wiesli Postfach 22 3000 Bern 15
6	Keine Wasserflugzeuge auf Schweizer Seen	E	25.04.1995 (BBI II, 797)	25.10.1996	Herrn Franz Weber Stiftung Helvetia Nostra Postfach 1820 Montreux
7	Gegen eine unfaire Mehrwertsteuer im Sport und im Sozialbereich (Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative)	E	23.05.1995 (BBI III, 114)	23.11.1996	Herrn Marco Blatter Haus des Sports Laubeggstrasse 70 Postfach 202 3000 Bern 32
8	Für eine Schweizer Armee mit Tieren (Brieftaubeninitiative)	E	23.05.1995 (BBI III, 119)	23.11.1996	Herrn Thomas Fuchs Niederbottigenweg 101 3018 Bern-Niederbottigen
9	Für eine volksnahe Mehrwertsteuer	E	11.07.1995 (BBI III, 643)	11.01.1997	Lega dei Ticinesi Via Monte Boglia 3 6900 Lugano
10	Masshalten bei der Einwanderung	E	12.09.1995 (BBI III, 1372)	12.03.1997	Schweizer Demokraten Herrn Peter Hess Postfach 8116 3001 Bern
11	Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung- für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)	E	26.09.1995 (BBI III, 1472)	26.03.1997	Herrn Peter Hug Flurstrasse 1a Postfach 8116 3001 Bern
12	Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)	E	26.09.1995 (BBI III, 1475)	26.03.1997	Herrn Jürgen Schulz Postfach 7271 3011 Bern
13	Deregulierungsinitiative: Mehr Freiheit-weniger Gesetze	E	05.12.1995 (BBI IV, 1376)	05.06.1997	Herrn Ernst Cincera Postfach 8494 8050 Zürich
14	Für die Finanzierung aufwendiger und langlebiger Infrastrukturvorhaben	E	16.04.1996 (BBI II, 271)	16.10.1997	Herrn Arnold Schlaepfer Av. Cardinal-Mermillod 18 1227 Carouge/Genf
15	Ja zu fairen Mieten	E	30.04.1996 (BBI II, 536)	30.10.1997	Herrn Nationalrat Jean-Nils de Dardel 27, Boulevard Helvétique Postfach 3055 1211 Genf 3

A = Allgemeine Anregung

E = Ausgearbeiteter Entwurf

Parlamentarische Kommissionen

NATIONALRAT

1. Büro (Bü)

Leuba (Präsident), *Stamm Judith* (Vizepräsidentin)

Stimmenzähler: Béguelin, Hess Otto, Ruckstuhl,

Tschuppert

Stellvertreter: Günter, Langenberger, Lauper, Meyer Theo

Fraktionspräsidenten und -präsidentinnen: Bühlmann,

Couchepin, Fischer-Hägglingen, Grendelmeier, Hafner

Ursula, Hess Peter, Gros Jean-Michel, Steinemann

2. Finanzkommission (FK)

Hess Peter, Frey Walter, von Allmen, Aregger, Bangerter,

Baumann Ruedi, Bäumlín, Blocher, Borel, Bühler, Comby,

Dreher, Epiney, Friderici, Leemann, Leuenberger, Marti

Werner, Meier Samuel, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz

Marcel, Steiner, Vermot, Weyeneth, Zisyadis (25)

3. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Tschopp, Tschäppät, Aguet, Banga, Baumann Stephanie,

Béguelin, Binder, Carobbio, Dünki, Fankhauser, Filliez,

Gadient, Hasler Ernst, Imhof, Langenberger, Lauper,

Leuba, Lötscher, Maspoli, Meier Hans, Pelli, Schmid

Walter, Stamm Luzi, Weigelt, Wittenwiler (25)

4. Aussenpolitische Kommission (APK)

Ruffy, Deiss, Bäumlín, Eggly, Frey Claude, Frey Walter,

Grendelmeier, Gysin Remo, Lachat, Loeb, Meyer Theo,

Moser, Mühleemann, Nabholz, Rychen, Schläuer, Schmid

Walter, Stamm Judith, Steinegger, Thür, Tschopp,

Vollmer, Zapfl, Zbinden, Ziegler (25)

5. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Grossenbacher, Gadient, Bezzola, Cavalli, Dormann,

Föhn, Goll, Guisan, Haering Binder, Hilber, Kofmel, Kunz,

Langenberger, Leemann, Moser, Müller-Hemmi,

Ostermann, Randegger, Ratti, Scheurer, Simon, Stump,

Vetterli, Weber Agnes, Wittenwiler (25)

6. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Philipona, Rechsteiner Paul, Baumann Stephanie, Blaser,

Borer, Bortoluzzi, Deiss, Dormann, Egerszegi, Eymann,

Fasel, Goll, Gonseth, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf,

Hafner Ursula, Heberlein, Hochreutener, Jeanprêtre,

Leuenberger, Maury Pasquier, Pidoux, Rychen, Schenk,

Suter (25)

7. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Borel, Fischer-Seengen, Baumberger, Brunner Toni,

Dettling, Dupraz, Durrer, Ehler, Epiney, Eymann, Grobet,

Hegetschweiler, Herczog, Maurer, Philipona, Rechsteiner

Rudolf, Scherrer Jürg, Semadeni, Speck, Strahm, Stucky,

Stump, Teuscher, Wiederkehr, Wyss (25)

8. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Hess Otto, Bonny, Alder, Banga, Borer, Carobbio,

Chiffelle, Dünki, Eberhard, Eggly, Engelberger, Fehr

Lisbeth, Freund, Fritschi, Gonseth, Grossenbacher,

Günter, Haering Binder, Hubacher, Leu, Loretan Otto,

Müller Erich, Oehrli, Pini, Tschuppert (25)

9. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Caccia, Hämmerle, Béguelin, Bezzola, Binder, Bircher,

Bodenmann, Christen, Columberg, Diener, Fischer-

Seengen, Friderici, Giezendanner, Hegetschweiler,

Herczog, Hollenstein, Hubacher, Ledergerber, Marti

Werner, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Spielmann,

Theiler, Vetterli, Vogel (25)

10. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Nebiker, Stucky, Baumann Ruedi, Berberat, Blocher,

Bodenmann, Bonny, Cavadini Adriano, Couchepin, David,

Gros Jean-Michel, Gusset, Hämmerle, Jans, Kühne,

Ledergerber, Maitre, Rennwald, Roth-Bernasconi, Schmid

Samuel, Strahm, Tschuppert, Widrig, Wiederkehr, Wyss

(25)

11. Staatpolitische Kommission (SPK)

Fankhauser, Leu, Aguet, Bühlmann, Cavadini Adriano,

Comby, David, de Dardel, Dettling, Ducrot, Engler, Fehr

Hans, von Felten, Fischer-Hägglingen, Fritschi, Gross

Andreas, Heberlein, Hubmann, Leuba, Nebiker, Schmid

Samuel, Steinemann, Vollmer, Zbinden, Zwygart (25)

12. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Nabholz, von Felten, Aeppli Wartmann, Baumann J.

Alexander, Bosshard, de Dardel, Dreher, Engler, Fischer-

Hägglingen, Grendelmeier, Hollenstein, Jeanprêtre,

Jutetz, Loretan Otto, Pini, Rechsteiner Paul, Sandoz

Suzette, Seiler Hanspeter, Stamm Judith, Stamm Luzi,

Straumann, Suter, Thanei, Tschäppät, Vallender

(25)

13. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Meyer Theo, Baumberger, Alder, Bortoluzzi, Dupraz,

Engelberger, Grobet, Gysin Hans Rudolf, Hess Otto,

Simon, Zwygart (11)

STÄNDERAT

14. Büro (Bü)

Schoch (Präsident), *Delalay* (Vizepräsident), Zimmerli,

Iten, Schmid Carlo

15. Finanzkommission (FK)

Schüle, Onken, Bisig, Cavadini Jean, Delalay, Forster,

Gemperli, Inderkum, Loretan Willy, Marty Dick, Reimann,

Schmid Carlo, Zimmerli (13)

16. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Seiler Bernhard, Bieri, Aeby, Büttiker, Daniöth, Frick, Iten,

Leumann, Rhyner, Saudan, Schallberger, Uhlmann, Wicki

(13)

17. Aussenpolitische Kommission (APK)

Bloetzer, Beerli, Brunner Christiane, Cottier, Forster,
Inderkum, Martin, Plattner, Rhinow, Schallberger,
Schiesser, Seiler Bernhard, Simmen (13)

18. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

Gemperli, Martin, Bieri, Bisig, Bloetzer, Gentil, Iten,
Leumann, Onken, Rochat, Simmen, Weber Monika,
Zimmerli (13)

19. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)

Schiesser, Cottier, Beerli, Béguin, Brändli, Brunner
Christiane, Delalay, Gentil, Paupe, Respini, Rochat,
Saudan, Schoch (13)

20. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)

Plattner, Respini, Brändli, Cavadini Jean, Forster, Frick,
Inderkum, Iten, Leumann, Loretan Willy, Schallberger,
Spoerry, Zimmerli (13)

21. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)

Rhyner, Rochat, Beerli, Béguin, Bieri, Gentil, Maissen,
Paupe, Schiesser, Schoch, Seiler Bernhard, Uhlmann,
Weber Monika (13)

22. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)

Loretan Willy, Maissen, Bisig, Cavadini Jean, Danioth,
Delalay, Gentil, Kuchler, Onken, Rhyner, Schüle,
Uhlmann, Weber Monika (13)

23. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Büttiker, Brändli, Bloetzer, Iten, Maissen, Martin, Onken,
Plattner, Respini, Schallberger, Schüle, Simmen, Spoerry
(13)

24. Staatpolitische Kommission (SPK)

Frick, Spoerry, Aeby, Büttiker, Forster, Kuchler, Marty
Dick, Paupe, Reimann, Rhinow, Schmid Carlo, Uhlmann,
Wicki (13)

25. Kommission für Rechtsfragen (RK)

Kuchler, Brunner Christiane, Aeby, Beerli, Béguin, Cottier,
Danioth, Marty Dick, Reimann, Saudan, Schmid Carlo,
Schoch, Wicki (13)

26. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)

Bisig, Reimann, Maissen, Respini, Rhyner (5)

GEMEINSAME DELEGATIONEN UND KOMMISSIONEN**27. Verwaltungsdelegation (VD)**

N Leuba, Stamm Judith, Béguelin
S Schoch, Delalay, Iten

Präsident: Schoch

28. Finanzdelegation (FD)

N Aregger, Leemann, Raggenbass
S Delalay, Schüle, Zimmerli

Präsident: Zimmerli
Vizepräsident: Raggenbass

29. Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel)

N Carobbio, Meier Hans, Tschopp
S Danioth, Seiler Bernhard, Wicki

Präsident: Carobbio
Vizepräsident: Seiler Bernhard

30. Begnadigungskommission (BeK)

N Dormann, Gadiant, Jeanprêtre, Lachat, Pidoux,
Thanei, Thür, Tschäppät, Wittenwiler
S Beerli, Inderkum, Saudan, Wicki

Präsident: Inderkum

31. Redaktionskommission (RedK)**Mitglieder**

deutsch **N** Fasel, Gross Andreas
S Danioth, Forster

français **N** Jeanprêtre, Lauper
S Béguin, Cavadini Jean

italiano **N** Carobbio, Ratti
S Marty, Respini

Stellvertreter

deutsch **N** Fritschi, Föhn
S Leumann, Wicki

français **N** Deiss, Tschopp
S Aeby, Paupe

italiano **N** Maspoli, Pini
S Caccia, Cavadini Adriano

Präsident: Carobbio

32. Delegation beim Europarat (ERD)

N Mitglieder: Columberg, Gross Andreas, Mühlemann, Ruffy,
Stellvertreter: Caccia, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Vermot

S Mitglieder: Bloetzer, Rhinow
Stellvertreter: Seiler Bernhard, Plattner

Präsident: Mühlemann
Vizepräsident: Ruffy

33. Delegation EFTA / Europäisches Parlament (EFTA/EP)

N Béguelin, Eggly, Nabholz, Pelli, Ratti, Vollmer
S Bieri, Brändli, Brunner Christiane, Schüle

Präsident: Vollmer
Vizepräsident: Brändli

34. Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)

N Borel, Caccia, Gadiant, Günter, Stucky
S Beerli, Schiesser, Simmen

Präsidentin: Simmen
Vizepräsidentin: Gadiant

35. Schweizerische Gruppe der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache (AIPLF)

N Mitglieder: Aguet, Comby, Ostermann
Stellvertreter: Berberat, Blaser, Epiney, Philipona

S Mitglieder: Béguin, Delalay
Stellvertreter: Aeby, Paupe

Präsident: Béguin
Vizepräsident: Aguet

36. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE

N Mitglieder: Haering Binder, Hess Otto, Leuba
Stellvertreterin: Grossenbacher

S Bloetzer, Rhinow, Schoch
Stellvertreter: Onken

Präsident: Schoch

ARBEITSGRUPPEN

37. Interfraktionelle Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen (AGRW)

N Engler, Fischer-Hägglings, Grendelmeier, Rechsteiner Paul, Sandoz Suzette

S Schiesser

Präsident: Fischer-Hägglings

SPEZIALKOMMISSIONEN

95.067 Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB

N *Epiney*, Baumann Ruedi, Dünki, Leemann, Weyeneth
S *Schiesser*, Bisig, Cavadini Jean, Gemperli, Plattner

Präsident: Schiesser

96.016 Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik 1995-1999

N *Hafner Ursula*, Aeppli, Bircher, Bonny, Borel, Bühmann, Bühler, Carobbio, Couchepin, Durrer, Fischer-Hägglings, Frey Walter, Gadiant, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Heberlein, Hess Peter, Jans, Kühne, Maurer, Müller-Hemmi, Pidoux, Ratti, Steinegger, Steinemann, Vollmer, Zbinden (27)

S *Cavadini Jean*, Aeby, Beerli, Bloetzer, Brändli, Danioth, Gentil, Kuchler, Loretan Willy, Respini, Rhinow, Saudan, Schallberger, Schüle, Seiler Bernhard (15)

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



II / 1996

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Sommersession 1996

3. Tagung der 45. Legislaturperiode
vom Montag, 3. bis Freitag, 21. Juni 1996

Sitzungen des Nationalrates:

3., 4., 5. (II), 6., 10., 11., 12., 13., 17., 18., 19. (II), 20. (II) und 21. Juni
(16 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:

3., 4., 5., 6., 10., 11., 12., 13., 18., 19., 20. (II) und 21. Juni (13 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung: 19. Juni 1996

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstößen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Parlamentarische Vorstösse	15
Einfache Anfragen	120

Abkürzungen

DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SIK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
F	Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz
G	Grüne Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
U	LdU/EVP-Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

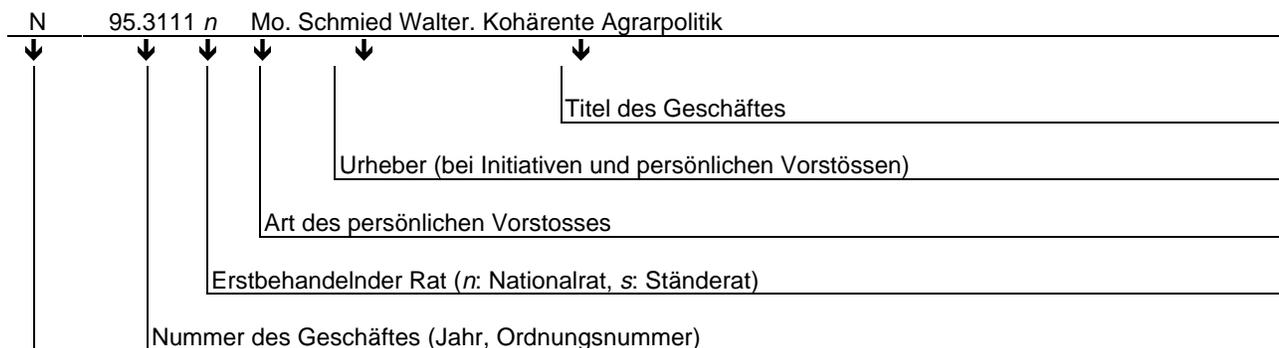
Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
AIFLF	Schweizerische Gruppe der Internationalen Versammlung der Parlamentarier französischer Sprache
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungscommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen

Darstellung der Titel der Geschäfte



Stand des Geschäftes: N vom Nationalrat behandelt
S vom Ständerat behandelt
NS od. SN von beiden Räten behandelt

- bildete während der Session Gegenstand von Beratungen
- * neues Geschäft
- x erledigt
- + Folge gegeben (parl. Initiative oder Standesinitiative)

Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 97 11 / 97 09
Fax 031/322 78 04

Vertrieb: EDMZ
3000 Bern
Tel. 031/322 39 51
Fax 031/992 00 23

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

- S **93.3564 s Mo.**
Ständerat. Sexualdelikte an Kindern. Aenderung der Verjährungsfrist (Béguin)
- x **94.3579 s Mo.**
Ständerat. Schweizerisches Drogenkonzept (Morniroli)
- x **95.3011 s Mo.**
Ständerat. Verzicht auf die teure Volkszählung 2000 (Büttiker)
- x **95.3051 s Mo.**
Ständerat. Aenderung des BVG: Witwerrente für alle Pensionskassen (Frick)
- x **95.3202 s Mo.**
Ständerat. Wahrung von Berufsgeheimnissen bei Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs (RK-SR 93.3477)
- S **95.3307 s Mo.**
Ständerat. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs (Büttiker)
- S **95.3373 s Mo.**
Ständerat. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: Erweiterung der kantonalen Kompetenzen (Martin Jacques)
- S **95.3386 s Mo.**
Ständerat. Aenderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland unterstützt durch flankierende Massnahmen (RK-SR 93.426)
- x **95.3400 s Mo.**
Ständerat. Vollzug beim Strassenverkehrsrecht (Lorentan)
- x **95.3534 s Mo.**
Ständerat. Langfristige Finanzierung der AHV (Schieser)
- S **95.3595 s Mo.**
Ständerat. SRG. Berücksichtigung des schweiz. Musikschaffens (Iten)

Vorstösse von Fraktionen

- x **96.3048 n Mo.**
Fraktion F. Bilaterale Verhandlungen mit Wirtschaftseinheiten ausserhalb Europas
- * **96.3227 n Ip.**
Fraktion F. Ecstasy-Konsum. Konsequenzen
- * **96.3268 n Ip.**
Fraktion F. Externe Kosten des Kollektivverkehrs
- 95.3087 n Ip.**
Fraktion F. Fakten zur Bahn 2000 und NEAT
- 94.3518 n Mo.**
Fraktion C. Familienverträglichkeitsprüfung
- x * **96.3216 n D.Ip.**
Fraktion C. KMU-Session im Herbst 1996
- 95.3101 n Ip.**
Fraktion G. Waldsterben. Verschlimmerung
- 96.3038 n Ip.**
Fraktion G. Jahresplanung des Bundesrates und Beschäftigungspolitik

- * **96.3228 n Ip.**
Fraktion G. Käseunion
- * **96.3229 n Ip.**
Fraktion G. Energiepolitische Sackgasse Mühleberg
- 96.3079 n Ip.**
Fraktion L. Immobilienfonds und Direkte Bundessteuer
- * **96.3219 n Ip.**
Fraktion L. Verkauf Cargo Domizil - Einhaltung von Verträgen
- N **95.3048 n Mo.**
Fraktion R. 11. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV
- N **95.3286 n Mo.**
Fraktion R. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs
- x * **96.3221 n D.Ip.**
Fraktion R. Lehrstellen / Berufsbildungswesen
- x * **96.3222 n D.Ip.**
Fraktion R. Voraussetzungen für den Aufschwung: Massnahmen im Bereich der KMU, der Arbeitspolitik und Technologietransfer
- x * **96.3230 n D.Ip.**
Fraktion R. Voraussetzungen für den Aufschwung: Massnahmen im Bereich der Finanz- und Notenbankpolitik
- 95.3630 n Mo.**
Fraktion S. Investitionen der Kantone und Gemeinden. Bundeshilfe
Siehe Geschäft 95.3633 Mo. Aeby
- **96.3026 n Ip.**
Fraktion S. Beschäftigung, Konjunktorentwicklung, Wechselkurse
- x * **96.3214 n D.Ip.**
Fraktion S. Lehrstellen in der Bundesverwaltung und den Regiebetrieben
- x * **96.3220 n D.Ip.**
Fraktion S. Engpässe auf dem Lehrstellenmarkt
- * **96.3327 n Ip.**
Fraktion S. Verhalten der Schweiz an der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)
- 95.3357 n Ip.**
Fraktion U. Korruption im Autobahnbau
- * **96.3203 n Ip.**
Fraktion U. Zwischenfall bei NEAT-Sondierbohrungen
- **96.3024 n Ip.**
Fraktion V. Prekäre Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft
- x * **96.3204 n D.Ip.**
Fraktion V. Massnahmen zugunsten der Berufsbildung
- * **96.3324 n Ip.**
Fraktion V. Umsetzung der Alpeninitiative

Vorstösse von Kommissionen

- 96.3002 n Mo.**
FK-NR. Minderheit Marti Werner. Aufhebung des Eidgenössischen Gestüts
- N **96.3000 n Mo.**
FK-NR. Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivildschutz
- 96.3001 n Mo.**
FK-NR. Dringlicher Bundesbeschluss über die Aenderung des Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 19. September 1978

- x * **96.3182 n Mo.**
FK-NR 96.016. Minderheit Blocher. Legislaturfinanzplan 1997-1999
- x **96.3008 n Po.**
WBK-NR. Präsenz der Schweiz an der Frankfurter Buchmesse 1998
- x * **96.3174 n Po.**
SGK-NR. Verfütterung von tierischen Abfällen
- x * **96.3175 n Po.**
SGK-NR. Deklarationspflicht für Lebensmittel
- **96.3007 n Mo.**
SiK-NR 96.2008. Verbot von Anti-Personenminen
- N * **96.3186 n Mo.**
WAK-NR 94.095. Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel
- x * **96.3187 n Po.**
WAK-NR 94.095. Harmonisierter Einkommenssteuertarif
- **96.3194 n Mo.**
WAK-NR 94.422. Beschränkung des Ausgabenwachstums
- * **96.3275 n Mo.**
WAK-NR 95.048. Minderheit Baumann Ruedi. Weineinfuhr
- **96.3004 n Mo.**
RK-NR. Verjährung bei allen Sexualdelikten an Kindern
- x * **96.3180 n Po.**
RK-NR 93.034. Minderheit von Felten. Informationskampagne gegen die Alltagsgewalt
- N * **96.3176 n Mo.**
RK-NR 93.034. Rechtliches Verbot der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern
- x * **96.3177 n Po.**
RK-NR 93.034. Aufnahme einer Kinderschutzbestimmung in die Bundesverfassung
- x * **96.3178 n Po.**
RK-NR 93.034. Präventionskonzept gegen Gewalt in der Familie
- x * **96.3179 n Mo.**
RK-NR 93.034. Aufnahme einer Kinderschutzbestimmung in die Bundesverfassung
- x * **96.3188 n Po.**
RK-NR 93.034. Sorgentelefon für Kinder
- x * **96.3184 n Mo.**
RK-NR 94.028. Personensicherheitsprüfung
- x * **96.3185 n Po.**
RK-NR 94.028. Elektronisch gespeicherte Daten
- x **96.3199 n Po.**
RK-NR 94.441. Verbesserter Schutz der Opfer von Sexualdelikten, insbesondere in Fällen von sexueller Ausbeutung von Kindern
- x **96.3173 n Po.**
RK-NR 96.2011. Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare
- x * **96.3191 n Mo.**
96.016-NR. Auswirkungen neuer Arbeitszeitmodelle auf Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit (zu Ziel 6)
- x * **96.3196 n Mo.**
96.016-NR. Minderheit Fischer-Seengen. Finanzierungskonzept für den Oeffentlichen Verkehr (zu Ziel 4, R9)
- x * **96.3197 n Mo.**
96.016-NR. Minderheit Jans. Steuerhinterziehung (zu Ziel 5)

- x * **96.3198 n Mo.**
96.016-NR. Minderheit Bühlmann. Migrationskonzept (zu Ziel 12, R24)

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- * **96.3262 n Po.**
Aeppli Wartmann. Bericht zur Verteilung und Umverteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit
- * **96.3280 n Po.**
Aeppli Wartmann. Verteilung der Marcos-Gelder
- x **94.3245 n Mo.**
Aguet. Bundesgesetz gegen Ueberstunden
- **94.3364 n Ip.**
Aguet. Zwei-Stufen-Gesellschaft
- **94.3505 n Mo.**
Aguet. Umsetzung der gesamten schweizerischen Holzproduktion
- x **95.3013 n Ip.**
Aguet. Casinos und Geldspielautomaten
- **95.3047 n Po.**
Aguet. Spielcasinos. Neutrale Expertise
- x **95.3278 n Ip.**
Aguet. Geldspielautomaten. Offizielle Propagierung
- **95.3396 n Mo.**
Aguet. Schutz des zu Unrecht betriebenen Schuldners
- * **96.3265 n Ip.**
Aguet. Neue Optionen für Spielcasinos
- x **96.3124 n Ip.**
Alder. Bahnprobleme in Rorschach
- **96.3128 n Po.**
Alder. Zivile Kontrolle über die Armee. Bericht
- **96.3130 n Po.**
Alder. Gleich lange Spiesse für SBB und "Privatbahnen"
- * **96.3325 n Ip.**
Alder. Zivildienstkommissionen
- * **96.3317 n Po.**
Banga. Dezentrale Bildung von Katastrophen-Ausrüstungssortimenten
- * **96.3318 n Ip.**
Banga. MICROSNISS-Zentren. Zukunftsaussichten
- * **96.3359 n Ip.**
Baumann J. Alexander. Einhaltung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege durch die Bundesanwaltschaft
- **94.3372 n Ip.**
Baumberger. Auswirkungen der Nichtteilnahme am EWR auf die Exportindustrie
- **94.3564 n Mo.**
Baumberger. Besteuerung der Eigennutzung von Liegenschaften
- **95.3229 n Ip.**
Baumberger. Brüttemer Tunnel
- **95.3304 n Mo.**
Baumberger. Bessere Eigentumsstreuung durch Stockwerkeigentum
- **95.3375 n Ip.**
Baumberger. Struktur der Fachhochschulen
- **95.3559 n Po.**
Baumberger. Nationalstrasse N4. 4-spüriger Ausbau
- **95.3589 n Ip.**
Baumberger. Hypotheken-Leitzins im Mietrecht

- x **96.3126 n** Ip.
Baumberger. Lärmschutzwände mit Solarstromelementen
- * **96.3298 n** Mo.
Baumberger. Verzicht auf überzählige Schutzräume
- **96.3049 n** Ip.
Bäumlin. Arbeitslosenstatistik
- **96.3123 n** Ip.
Bäumlin. Rettung der Feldobstbäume
- x **96.3132 n** Po.
Bäumlin. Rückkehr der bosnischen Gewaltflüchtlinge
- x **94.3296 n** Mo.
Béguelin. Bahnverbindungen Schweiz-Frankreich
- **95.3552 n** Mo.
Béguelin. Agglomerationsverkehr
- **96.3040 n** Po.
Berberat. Arbeitslosenversicherung. Vorübergehende Befreiung von Kontrollpflicht
- * **96.3224 n** Ip.
Berberat. Zukunft von Cargo Domizil
- * **96.3266 n** Ip.
Berberat. Ausbau des Rhein-Rhone-Kanals. Auswirkungen auf den Doubs
- * **96.3277 n** Po.
Berberat. Diplome höherer Schulen. Anerkennung als Fachhochschul-Diplome
- * **96.3287 n** Ip.
Berberat. Zugang zu den Fachhochschulen
- **95.3590 n** Ip.
Bezzola. Art. 35 BV (Kursaal-Artikel). Ausführungsgesetzgebung
- x **96.3066 n** Ip.
Bezzola. Bahnlinie Schaffhausen-Romanshorn
- * **96.3341 n** Mo.
Bezzola. Freigabe des gesamten zweiten NEAT-Verpflichtungskredites
- x **95.3142 n** Mo.
Bircher Peter. Realisierung einer Bahnkasse (Investitionsfonds)
- **95.3059 n** Ip.
Bonny. Fernmeldebereich. Neuregelung der Strafuntersuchung
- **95.3402 n** Ip.
Bonny. Richtlinien bei Demissionen im Bundesrat
- **95.3614 n** Mo.
Bonny. Gewerbliches Bürgerschaftswesen. Revision
- * **96.3326 n** Ip.
Bonny. Einführung einer schweizerischen Bodenpreisstatistik
- x **96.3109 n** Mo.
Borel. Beteiligung des Personals an der zukünftigen TELECOM AG
- * **96.3231 n** Mo.
Borel. Steuerbelastung als Kriterium für den interkantonalen Finanzausgleich
- **96.3051 n** Ip.
Borer. Ueberprüfung der Krankenversicherer durch die Kartellkommission
- **96.3074 n** Mo.
Borer. KVG Art. 102: Verlängerung der Übergangsfrist
- N **95.3157 n** Mo.
Bortoluzzi. Erteilung des Führerausweises. Nachweis der Suchtunabhängigkeit
- x **96.3053 n** Po.
Bührer. Beteiligungspolitik der PTT im Inland
- x **96.3071 n** Ip.
Bührer. Koordination der Verkehrsplanung im Zusammenhang mit der Hochrheinautobahn A98
- **95.3580 n** Mo.
Caccia. Revision des Fernmeldewesens
- * **96.3358 n** Mo.
Caccia. Für eine Informationsgesellschaft
- **94.3520 n** Po.
Carobbio. Steuerbefreiung für politische Parteien
- * **96.3237 n** Ip.
Carobbio. N13 Lumino-Roveredo. Sicherheitsmassnahmen
- * **96.3253 n** Mo.
Carobbio. Einnahmen aus speziellen Telefonnummern. Besteuerung
- **94.3460 n** Ip.
Cavadini Adriano. Tunnelgebühren am Gotthard und San Bernardino
- **95.3213 n** Ip.
Cavadini Adriano. Besteuerung von Filialen und Niederlassungen
- **95.3527 n** Mo.
Cavadini Adriano. Erhaltung des Wirtschafts- und Werkplatzes Schweiz
- **95.3528 n** Mo.
Cavadini Adriano. Mehr Kompetenzen für die Kantone
- x **96.3056 n** Ip.
Cavadini Adriano. Stellenausschreibungen des Bundes. Diskriminierung der italienischsprachigen Schweizer
- * **96.3294 n** Po.
Cavadini Adriano. Expansion von Bundesämtern. Dezentralisierung
- **96.3136 n** Mo.
Chiffelle. Überleben von 3000 kleinen Zeitschriften
- * **96.3247 n** Mo.
Chiffelle. Umwandlung von Geld- in Haftstrafen. Einfache Anpassung des Tarifs
- * **96.3301 n** Ip.
Chiffelle. Auflösung des L-GAV 92. Folgen für das Personal im Gastgewerbe
- x **95.3584 n** Ip.
Columberg. Kur- und Verkehrsvereine. Erlass der Mehrwertsteuer
- **94.3410 n** Mo.
Comby. Praktikantenstellen für junge Arbeitslose
- **94.3453 n** Ip.
Comby. Beschränkung der Weisswein-Importe und Förderung der Ausfuhr von Schweizer Weinen
- **95.3331 n** Mo.
Comby. Olympische Winterspiele 2006 in Sitten-Wallis. Unterstützung der Schweizer Kandidatur
- **95.3360 n** Ip.
Comby. Finanzierung der Universitäten. Initiative des Zürcher Kantonsrates
- **95.3361 n** Ip.
Comby. Beschränkung des Weissweinimportes und Globalisierung der Kontingente
- **95.3393 n** Ip.
Comby. Oeffnung des Elektrizitätsmarktes. Interessen der Alpen-Kantone

- 95.3403 *n* Mo.
Comby. Effizienz der Schweizerischen Diplomatie
- x 95.3576 *n* Ip.
Comby. Tragischer Tod des Rekruten Pierre-Alain Monnet
- * 96.3223 *n* Ip.
Comby. Cargo Domizil
- * 96.3251 *n* Mo.
Comby. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)
- x 94.3237 *n* Ip.
de Dardel. Locacasa. Missbrauch von Bundesbeiträgen
- 95.3524 *n* Mo.
de Dardel. Senkung der Mietpreise. Dringliche Massnahmen
- 95.3582 *n* Ip.
de Dardel. Berücksichtigung der Amtssprachen der Minderheiten im Asylverfahren
- x 96.3061 *n* Ip.
de Dardel. Tarife der Verwaltungen von Miethäusern
- x 96.3105 *n* Ip.
de Dardel. Rassismus in der Armee
- * 96.3304 *n* Po.
de Dardel. Ausübung der politischen Rechte über Internet
- * 96.3305 *n* Ip.
de Dardel. Völkermord in Rwanda. Täter und Opfer
- 95.3612 *n* Ip.
David. Marktwirtschaft im Autoimport
- x 96.3065 *n* Ip.
David. Alarmsignale am Telecom-Markt Schweiz
- * 96.3248 *n* Mo.
Deiss. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)
- * 96.3297 *n* Mo.
Deiss. Revision der direkten Bundessteuer
- 94.3470 *n* Ip.
Dettling. Generelle Steueramnestie
- x 95.3333 *n* Ip.
Dettling. Revision der Bestimmungen über die GmbH
- x 96.3162 *n* Po.
Dettling. Gesetzessammlung auf Datenträger
- 96.3163 *n* Ip.
Dettling. Eigenmietwertbesteuerung nach StHG
- * 96.3282 *n* Ip.
Ducrot. Verordnung über Ordnungsbussen im Strassenverkehr
- * 96.3303 *n* Mo.
Ducrot. Lex Friedrich: Lockerungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen
- x 94.3234 *n* Po.
Dünki. Verordnung über Konzessionen im Fernmeldebereich. Ergänzung
- 94.3400 *n* Mo.
Dünki. Harmonisierung der Familienzulagen
- 95.3605 *n* Ip.
Dünki. Hebammenausbildung in der Schweiz
- * 96.3346 *n* Po.
Eberhard. Kreislaufkonzept Fleischwirtschaft
- 96.3089 *n* Mo.
Egerszegi-Obrist. OR-Revision. Lückenschliessung im Mutterschutz
- * 96.3345 *n* Ip.
Ehrler. Futtermittel und BSE
- 96.3062 *n* Mo.
Engelberger. Aenderung des Gewässerschutzgesetzes
- 96.3078 *n* Ip.
Engelberger. Zuteilung der Mob Formationen
- * 96.3200 *n* Ip.
Engelberger. Schlussbericht Nagra zum Endlager Welenberg
- 94.3567 *n* Mo.
Engler. Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Abgeltung von Nutzungsverzicht
- 96.3029 *n* Ip.
Epiney. Europapolitik. Annäherung der Standpunkte
- x 96.3031 *n* Ip.
Epiney. Künftige Währungspolitik der Nationalbank
- 96.3032 *n* Ip.
Epiney. Bundesbeiträge. Zahlungsrückstände
- 96.3033 *n* Ip.
Epiney. Luftverschmutzung. Vergleich Schweiz-Paris
- 96.3035 *n* Mo.
Epiney. Neue Finanzierung der NEAT
- x 96.3082 *n* Po.
Eymann. Arbeitsgruppe Akzeptanz des neuen KVG
- x 96.3120 *n* Po.
Eymann. Unterstützung von Sonnenenergie-Projekten in der Dritten Welt
- * 96.3343 *n* Po.
Eymann. Sanierungsprogramm für osteuropäische Kernkraftwerke
- * 96.3352 *n* Po.
Eymann. Erneuerung des Rahmenkredites für globale Umwelt
- 95.3538 *n* Mo.
Fasel. Pilotprojekte zur Integration von Erwerbslosen
- 96.3153 *n* Mo.
Fehr Hans. Verbesserungen in der Armee-Ausbildung
- x 94.3292 *n* Mo.
von Felten. Verbot der Klonung menschlicher Embryonen
- 95.3043 *n* Ip.
von Felten. Haltung der Schweizer Behörden zur Bioethik-Konvention des Europarates
- 95.3608 *n* Mo.
von Felten. Niedrigtarif für den Import von ökologisch produzierten Produkten
- x 96.3011 *n* Ip.
von Felten. Identitätsfeststellung im Asylverfahren. Funktion der Interpol
- x 96.3103 *n* Mo.
von Felten. Rufnummernanzeige im ISDN. Wahrung der Grundrechte
- * 96.3233 *n* Ip.
von Felten. Xenotransplantation in der Schweiz
- * 96.3291 *n* Ip.
von Felten. Position der Schweiz bezüglich Bioethik-Konvention
- * 96.3355 *n* Mo.
von Felten. Abfälle aus Gen-Labors. Umwelt- und Arbeitsschutz
- x 96.3140 *n* Ip.
Filliez. Universitätsstudium. Finanzierung

- x **94.3241 n Mo.**
Fischer-Seengen. Exportrisikogarantie. Anpassung an die veränderten Verhältnisse auf den Exportmärkten
Siehe Geschäft 94.3224 Mo. Ruesch
- 95.3546 n Mo.**
Fischer-Seengen. Reduktion des CO₂-Ausstosses und Kernenergie
- 95.3588 n Ip.**
Fischer-Seengen. Beitritt der Schweiz zur Unidroit-Konvention
- **96.3150 n Ip.**
Friderici. Reservenbildung in der Krankenversicherung
- 95.3054 n Ip.**
Friderici Charles. SUVA. Gleichstellung von Mann und Frau
- 95.3164 n Po.**
Friderici Charles. Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr
- **96.3104 n Mo.**
Fritschi. Mehrjährige Investitionsprogramme bei der Rüstungsbeschaffung
- 95.3155 n Mo.**
(Giger)-Bonny. Berufsfischerei
- x **94.3210 n Mo.**
Goll. Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern
- 95.3108 n Mo.**
Gonseth. Wald-, Schnee- und Landschaftsforschung
- 95.3145 n Ip.**
Gonseth. Freisetzung von genmanipulierten Viren in der Schweiz
- x **95.3322 n Mo.**
Gonseth. Krankenversicherungsgesetz (KVG)-Zusatzversicherungen. Prämiengleichheit zwischen Frau und Mann
- x **96.3076 n Ip.**
Gonseth. Milch und Fleisch von hormongedopten Kühen
- x **96.3095 n Mo.**
Gonseth. Schluss mit verkehrsgeplagten Gemeinden
- x **96.3164 n Ip.**
Gonseth. Einspruch gegen das Europäische Patent EP 351418
- * **96.3320 n Ip.**
Gonseth. Steuergelder für ETH-Gen-Informationsstelle gegen Genschutz-Initiative?
- 94.3438 n Po.**
Grendelmeier. Patiententestament
- 94.3439 n Po.**
Grendelmeier. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften
- * **96.3269 n Mo.**
Grendelmeier. Regierungsreform in der Totalrevision der Bundesverfassung
- 96.3068 n Mo.**
Grobet. Unterhalts- und Betriebskosten der Nationalstrassen. Beteiligung des Bundes
- x **96.3083 n Po.**
Grobet. Krankenversicherung. Zusammenarbeit der Kantone mit der Aufsichtsbehörde
- 96.3143 n Ip.**
Grobet. Entlassungen bei der Swissair. Haltung des Bundesrates?
- 96.3144 n Mo.**
Grobet. Restrukturierung von Unternehmungen und Schutz der Arbeitsplätze
- * **96.3243 n Mo.**
Grobet. Gebrauch von nicht-registrierten Medikamenten in Spitälern
- * **96.3267 n Mo.**
Grobet. Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Handhabung von Überstunden
- * **96.3276 n Ip.**
Grobet. Schwerwiegende Entgleisung in der Armee
- 96.3135 n Po.**
Gross Andreas. Beteiligung der SRG am Euro-Politikkanal von ARD/ZDF
- * **96.3313 n Mo.**
Gross Jost. Gesundheitsverträglichkeitsprüfung
- x **96.3023 n Po.**
Guisan. Obligatorische Leistungen der Krankenkassen
- * **96.3263 n Mo.**
Günter. Verbot von Gen-Testung bei Versicherungsanträgen
- x **96.3060 n Ip.**
Gusset. SUVA und Krankenversicherung
- * **96.3315 n Po.**
Gusset. Gleiche Geschwindigkeiten für Anhänger und Zugfahrzeuge
- * **96.3339 n Ip.**
Gysin Hans Rudolf. Verkauf Cargo Domizil an private Transporteure durch die SBB
- * **96.3201 n Ip.**
Gysin Remo. Aussenpolitische Prioritäten und "NATO-Partnerschaften für den Frieden"
- * **96.3212 n Mo.**
Gysin Remo. Parlamentsentscheid zur Partnerschaft für den Frieden
- * **96.3213 n Mo.**
Hafner Ursula. Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer als Finanzierungsbeitrag für die AHV
- 96.3142 n Po.**
Hämmerle. Generalabonnement (GA) zum halben Preis
- * **96.3239 n Po.**
Hasler Ernst. Gelder für Wiederaufbauhilfe und Beschäftigungspolitik
- * **96.3240 n Ip.**
Hasler Ernst. Zugang zu den Fachhochschulen
- * **96.3241 n Ip.**
Hasler Ernst. Arbeitslosenversicherung
- * **96.3310 n Mo.**
Heberlein. Internationale Harmonisierung der Werberegulierung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio- und Fernsehen (RTVG)
- 94.3450 n Mo.**
Hegetschweiler. Revision der Verordnung zum Mietrecht
- 95.3334 n Ip.**
Hegetschweiler. Zunahme der Verkehrsbelastung im Raum Birmensdorf / Bezirk Affoltern
- 95.3624 n Mo.**
Hegetschweiler. Mietrecht: Relativierung der Kündigungssperre
- * **96.3338 n Po.**
Hegetschweiler. TGV- und ICE-Verbindungen aus dem Raum Elsass/Mannheim
- * **96.3342 n Mo.**
Hegetschweiler. Förderung des Liegenschaftenverkaufs an bisherige Mieter

- * **96.3271 n Ip.**
Hilber. Investitionsbonus für Projekte von und für selbständigerwerbende Frauen
- 95.3610 n Mo.**
Hochreutener. Landesausstellung 2001 / N5 + N16
- **96.3047 n Mo.**
Hochreutener. Gleichberechtigung in der Selbstvorsorge gemäss Säule 3a
- * **96.3360 n Po.**
Hochreutener. Neuer Konsens in der sozialen Frage
- x **94.3251 n Po.**
Hollenstein. Postgebühren für gemeinnützige Institutionen
- 95.3174 n Mo.**
Hollenstein. Integrales Konzept NEAT/Bahn 2000
- **95.3365 n Ip.**
Hollenstein. Abbau von direkten Zugsläufen auf der Linie St. Gallen - Bern - Genf
- 96.3054 n Mo.**
Hollenstein. Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe
- 96.3070 n Ip.**
Hollenstein. Stopp dem Abbau beim Zugspersonal
- 96.3154 n Ip.**
Hollenstein. Europäische Treibstoffzollabgabe
- * **96.3234 n Ip.**
Hollenstein. Kein Tropenholz für Bundesbauten
- * **96.3300 n Ip.**
Hollenstein. Armeeinsätze im Pflegebereich
- * **96.3328 n Ip.**
Hollenstein. Zukunft der schweizerischen Güterverkehrspolitik
- * **96.3242 n Ip.**
Hubacher. Ersatz Frühwarnsystem Florida
- 96.3069 n Mo.**
Hubmann. Einsatzplätze während des Elternurlaubes
- 95.3394 n Mo.**
Jeanprêtre. Impulsprogramm zugunsten der welschen Schweiz und des Tessins
- 96.3108 n Mo.**
Jeanprêtre. Erstellung einer Statistik über die Lebensbedingungen
- 95.3118 n Ip.**
Jöri. Künftige Elektrizitätsversorgung der Schweiz
- x **95.3571 n Mo.**
Jöri. Tempolimiten auf Autobahnen in und um Ballungszentren
- x **95.3604 n Po.**
Jöri. Linie Zürich - Zug - Luzern. Fahrplanentwurf
- x **96.3090 n Po.**
Jutzet. Massnahmen gegen Schwarzarbeit
- x **96.3012 n Po.**
Keller. Uebernahme von Ultraschalluntersuchungen durch die Krankenkasse
- x **96.3018 n Po.**
Keller. Vorsorgeuntersuchungen für Babies und Kinder
- x **96.3046 n Ip.**
Keller. Vergasung von 16'000 Legehennen
- x **96.3100 n Ip.**
Keller. Teures bundesrätliches Privat-Alpenreisli
- x **96.3102 n Ip.**
Keller. Volksinitiative "Für eine Regelung der Zuwanderung". Gültigkeit
- x **96.3121 n Ip.**
Keller. Baselland gegen Solothurner Steinbruch-Pläne bei Langenbruck
- 96.3133 n Mo.**
Keller. Einfuhrverbot von Rindfleisch und Futtermitteln aus BSE-gefährdeten Ländern
- * **96.3205 n Ip.**
Keller. Beitritt zur "NATO-Partnerschaft für den Frieden"?
- * **96.3210 n Po.**
Keller. Zu teures SBB-Halbtaxabonnement
- * **96.3211 n Mo.**
Keller. "NATO-Partnerschaft für den Frieden" vors Parlament und Unterstellung unter das fakultative Referendum
- * **96.3235 n Ip.**
Keller. Chaotischer Vollzug der KVG-Prämienverbilligung
- * **96.3236 n Po.**
Keller. Darlehen aus der "firmeneigenen" Pensionskasse: Missbrauchsregelung
- 95.3163 n Mo.**
Keller Rudolf. Defizite beim Vollzug des Tierschutzgesetzes
- x **96.3030 n Mo.**
Kofmel. Pilotprojekt New Public Management
- * **96.3295 n Po.**
Kofmel. Reorganisation der fliegerärztlichen Untersuchungen
- 95.3404 n Ip.**
Kühne. Import von Hormon-Fleisch
- * **96.3252 n Mo.**
Kühne. Bundesrat. Verstärkung der politischen Führung
- * **96.3340 n Po.**
Kühne. Neue Milchmarktordnung. Vorzeitige Verwirklichung
- * **96.3296 n Po.**
Kunz. Verbot von Hormonfleisch
- * **96.3285 n Mo.**
Lachat. Finanzausgleich und Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer
- x **96.3055 n Po.**
Langenberger. KVG. Probleme bei der Umsetzung
- **96.3159 n Ip.**
Leu. Gesundheitslehre an den landwirtschaftlichen Schulen
- x **96.3160 n Po.**
Leu. Lehrstuhl für Tierschutz
- x **94.3357 n Po.**
Leuba. Betrunkenheit am Steuer. Massnahmen
- x **96.3073 n Po.**
Loeb. UNESCO-Welt Kulturgüter in der Schweiz
- * **96.3238 n Ip.**
Loeb. Digitale, multimediale Kommunikationstechnologie
- 94.3376 n Po.**
Loeb François. Arbeitslosenvorsorge in Eigenverantwortung
- 95.3298 n Po.**
Loeb François. Änderung des Bundesgesetzes betreffend Lotterien und gewerbsmässige Wetten
- x **96.3127 n Ip.**
Loretan Otto. Folgen des starken Schweizer Frankens

- * **96.3354 n** Ip.
Lötscher. Kompensationsmassnahmen für die Landwirtschaft
- * **96.3272 n** Mo.
Maitre. Immobilien-Leasing. Steuerliche Behandlung
- 96.3014 n** Ip.
Maspoli. SBB. Merkwürdige Verfahren
- 96.3015 n** Ip.
Maspoli. Die SBB und ihre Fehler
- 95.3613 n** Ip.
Maury Pasquier. Asylanten-Empfangszentrum in Genf. Dauer und Bedingungen des Aufenthaltes
- 94.3398 n** Po.
Meier Hans. Personenverkehr auf der Station Zweidlen
- 94.3404 n** Po.
Meier Hans. Alternativmethoden zu Tierversuchen
- * **96.3278 n** Po.
Meier Hans. Verfütterung von Tiermehl
- * **96.3279 n** Mo.
Meier Hans. Gentech-Soja
- * **96.3330 n** Po.
Meier Hans. Beiträge an Hochstamm-Feldobstbäume
- 95.3053 n** Po.
Meier Samuel. Schliessung von unrentablen PTT-Poststellen
- 96.3041 n** Ip.
Meier Samuel. Bundesbeiträge an den Unterhalt der Nationalstrassen
- * **96.3307 n** Ip.
Meier Samuel. Offene Informationspolitik bei den Sozialversicherungen
- 96.3013 n** Po.
Meyer Theo. Ueberprüfung der VSS-Normen im Strassenbau
- 95.3293 n** Mo.
Moser. Finanzierungsnachweis für kostenverursachende Gesetzesvorlagen
- 95.3348 n** Mo.
Nabholz. Delegierte(r) für Behindertenfragen
- 96.3171 n** Po.
Nabholz. Praktische Auswirkungen durch Einführung des Euro in der EU
- x **96.3158 n** Ip.
Ostermann. Vorschriften betreffend Diplomatenfahrzeuge
- * **96.3322 n** Ip.
Pelli. Zukunft von "Schweiz 4"
- x **94.3186 n** Po.
Pini. Lebenskosten. Antizyklische Politik
- x **94.3187 n** Po.
Pini. Seilbahnen und Skilifte. Revisionskosten
- x **94.3253 n** Po.
Pini. Import von Hasen
- 94.3359 n** Po.
Pini. Oeffentliche Verkehrsmittel. Gratisbenützung durch Militär
- 94.3493 n** Ip.
Pini. Ständige Vertretung beim Europarat
- 94.3532 n** Ip.
Pini. Zukunft des Militärflugplatzes Lodrino
- 95.3223 n** Ip.
Pini. NEAT. Linie Basel - Chiasso
- 95.3224 n** Ip.
Pini. Telecom Schweiz. Telefonnummern und Angaben in italienischer Sprache
- 95.3248 n** Po.
Pini. Kontrollierter Import von Hasen
- 95.3276 n** Mo.
Pini. Ergänzungsleistungssystem. Totalrevision
- 95.3390 n** Po.
Pini. AlpTransit Gotthard Süd. Verlegung der Projektleitung nach Biasca
- 95.3558 n** Po.
Pini. Bauten ausserhalb der Bauzonen
- 95.3566 n** Mo.
Pini. Hilfe für Osteuropa. Verteilung der Mittel
- 96.3039 n** Po.
Pini. Griffigeres Kartellgesetz
- 95.3302 n** Mo.
Raggenbass. Güterverkehr. Vollzugsverordnung zum Eisenbahngesetz.
- 95.3303 n** Ip.
Raggenbass. Grenzlandgewerbe
- x **96.3151 n** Mo.
Raggenbass. Zusammenführung, allenfalls intensivere Koordination der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
- x **96.3152 n** Mo.
Raggenbass. Zusammenführung, allenfalls Verstärkung und intensivere Koordination der Finanz- und Verwaltungskontrolle sowie Vonselbständigung der Eidgenössischen Finanzkontrolle
- * **96.3308 n** Ip.
Randegger. Landwirtschaftliche Forschungspolitik
- 95.3601 n** Mo.
Ratti. Alptransit AG: Aktiengesellschaft des gemischten Rechts
- x **96.3110 n** Po.
Ratti. Einführung einer gesamtschweizerischen Wertkarte für PTT, öffentliche Transportunternehmungen und Parkgebühren
- 96.3111 n** Mo.
Ratti. Verkauf von Treibstoff und grenzüberschreitender Handel. Aktive Stabilisierungspolitik
- x **96.3042 n** Po.
Rechsteiner Paul. Ergänzungsleistungen und KVG
- **96.3094 n** Mo.
Rechsteiner Paul. Weiterbildung im Arbeitsrecht
- x **96.3098 n** Po.
Rechsteiner Paul. Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung
- x **96.3081 n** Ip.
Rechsteiner Rudolf. Differenzierung der Patentgebühren
- x **96.3106 n** Mo.
Rechsteiner Rudolf. Haftpflicht der Kontrollorgane von Pensionskassen
- x **96.3107 n** Po.
Rechsteiner Rudolf. Untersuchungsbericht in Sachen Vera/Pevos-Pensionskassenverluste
- 96.3134 n** Po.
Rechsteiner Rudolf. Erhöhung der SBB-Kapazitäten während grösserer Messen in Basel
- * **96.3309 n** Ip.
Rechsteiner-Basel. Überschreitung der gesetzlichen Restabfallmengen

- * **96.3311 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. Abschaffung des Koordinationsabzugs in der beruflichen Vorsorge
- * **96.3312 n Mo.**
Rechsteiner-Basel. Wahrung der Eigentümerrechte in der beruflichen Vorsorge
- 96.3045 n Ip.**
Rennwald. Schliessung des Grenzbahnhofs von Delle. Gefährdung des öffentlichen Verkehrs in der Juraregion
- **96.3139 n Ip.**
Rennwald. Multilaterales Abkommen über Investitionen
- * **96.3232 n Po.**
Rennwald. Überstunden. Verbesserung der Statistik
- * **96.3302 n Ip.**
Rennwald. Vorgezogene Investitionen. Priorität für die Kantone mit der höchsten Arbeitslosigkeit
- 96.3037 n Mo.**
Roth-Bernasconi. Pilotversuch in der Bundesverwaltung. Aufteilung der Arbeit zwischen Beamten und Arbeitslosen
- 95.3205 n Po.**
Ruf. Nationaler Putz- und Aufräumtag
- x **96.3101 n Ip.**
Ruf. Volksinitiative "Masshalten bei der Einwanderung". Gültigkeit
- * **96.3319 n Po.**
Ruf. Gebäude ausländischer Vertretungen. Bewachung durch das Festungswachtkorps
- **96.3067 n Ip.**
Ruffy. NEAT. Wie kommt man aus den Engpass heraus?
- * **96.3348 n Ip.**
Ruffy. Abgabe der Archive des Schriftstellers Chessex an das schweizerische Literaturarchiv
- * **96.3349 n Ip.**
Ruffy. ETHL und Sprachkurse der Migros
- x **94.3248 n Ip.**
Rychen. Versteckte Subventionen
- 94.3385 n Ip.**
Rychen. Auswirkungen der Fleischhygiene-Verordnungen
- 95.3575 n Ip.**
Rychen. Stromversorgung in der Schweiz
- **96.3017 n Ip.**
Sandoz Marcel. Perspektiven für die Landwirtschaft schaffen
- **96.3064 n Ip.**
Schenk. Auswertung der Drogenabgabe
- * **96.3299 n Mo.**
Schenk. Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen
- * **96.3281 n Po.**
Scherrer Jürg. Fussgängervortritt. Änderung der Verkehrsregelnverordnung (VRV)
- **96.3146 n Ip.**
Schlüer. Bestandesprobleme in Ausbildungs- und Wiederholungskursen der Armee
- * **96.3202 n Ip.**
Schmid Odilo. Genomanalysen und Versicherungswesen
- * **96.3290 n Ip.**
Schmid Odilo. Vollzug des Gewässerschutzgesetzes
- x **96.3156 n Ip.**
Schmid Samuel. Preispolitik der PTT
- x **96.3157 n Mo.**
Schmid Samuel. Sicherstellung der künftigen Elektrizitätsversorgung
- * **96.3351 n Mo.**
Schmid Samuel. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt
- * **96.3344 n Po.**
Schmied Walter. Konzentration im Kleingewerbe
- 94.3550 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Transparente Kostengliederung Postzeitungsdienst
- 95.3070 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Gemeinsames Dienstbüchlein
- x **96.3145 n Ip.**
Seiler Hanspeter. Berufsbildung in der Schweiz
- * **96.3249 n Mo.**
Seiler Hanspeter. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)
Siehe Geschäft 96.3255 Mo. Reimann
- 95.3583 n Ip.**
Semadeni. Ratifizierung der Alpenkonvention
- x **96.3052 n Ip.**
Simon. Oeffentliche Radioanstalten. Ungleichbehandlung
- * **96.3256 n Ip.**
Simon. Zukunft des Flughafens Genf-Cointrin
- **96.3058 n Ip.**
Speck. Existenzprobleme der Klein- und Mittelunternehmen (KMU)
- * **96.3286 n Mo.**
Speck. Finanzierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- x **94.3238 n Ip.**
Spielmann. PTT. Leistungsnormen für Personal
- 94.3458 n Po.**
Spielmann. Bericht über die Wirtschaftspolitik
- 94.3571 n Ip.**
Spielmann. Kernkraftwerk-Gesellschaften. Entschädigungen
- **96.3080 n Ip.**
Spielmann. Arbeitslosenversicherung. Missbrauch durch Arbeitgeber
- 96.3138 n Po.**
Spielmann. Gemeinwirtschaftliche Leistungen von SBB und PTT
- * **96.3314 n Ip.**
Spielmann. Der König von Saudi-Arabien und die Lex Friedrich
- 94.3419 n Ip.**
(Spoerry)-Baumberger. Künftige Elektrizitätsversorgung der Schweiz
Siehe Geschäft 94.3427 Ip. Cavadini Jean
- x **94.3304 n Po.**
Stamm Luzi. Schaffung einer neuen Ausländerkategorie "Kurzaufenthalter O.F.U."
- 95.3621 n Po.**
Stamm Luzi. Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU): Automatische Limitierung einer allfälligen Freizügigkeit im Personenverkehr
- x **96.3122 n Ip.**
Steffen. Rückführung nach Bosnien
- x **96.3125 n Ip.**
Steffen. Tatbestand des "Anfixens"

- x **96.3137 n Mo.**
Steinegger. Revision Arbeitslosenversicherungsgesetz
- 94.3515 n Mo.**
Steinemann. SUVA. Privatisieren
- * **96.3316 n Po.**
Steinemann. Rechtsabbiegen immer ermöglichen
- 95.3168 n Mo.**
Steiner. Koordination der Bildung im tertiären Bereich
- * **96.3250 n Mo.**
Steiner. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)
- 95.3625 n Ip.**
Strahm. Schwefelarmer Dieseltreibstoff: Handlungsbedarf beim Bund
- x * **96.3215 n D.Ip.**
Strahm. Lehrstellenknappheit und Anreizsystem für Lehrstellen
- * **96.3246 n Ip.**
Strahm. Wettbewerbsorientierung und Risikominimierung beim Bau der NEAT
- * **96.3347 n Po.**
Strahm. Bestechungsprävention bei öffentlichen Aufträgen
- x **94.3212 n Po.**
Strahm Rudolf. Erhebung zum Potential der flexiblen Arbeitszeitverkürzung
- x **94.3236 n Ip.**
Strahm Rudolf. Vergabe von Neat-Baufträgen
- x **94.3308 n Mo.**
Strahm Rudolf. Mietrecht. Hypothekarzinssatz
- 96.3088 n Ip.**
Stucky. CD-Rom Swiss Encyclopedia "Swiss Click"
- x **96.3129 n Po.**
Stucky. Konzept zur Förderung verschiedener Treibstoffe
- * **96.3264 n Po.**
Stump. Massnahmen zur Umsetzung der sprachlichen Gleichstellung
- 96.3172 n Ip.**
Suter. Amtstätigkeit des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes
- **96.3027 n Ip.**
Teuscher. Waffengeschäfte der Ems-Patvag
- x **96.3147 n Ip.**
Teuscher. Katastrophe Tschernobyl. Notfallplanung Schweiz
- 96.3148 n Mo.**
Teuscher. Vollumfänglicher Moorschutz im Kanton Bern
- * **96.3350 n Po.**
Teuscher. Umweltfreundlichere Autoverlade-Tarife
- 96.3092 n Mo.**
Thanei. Kündigungsschutz im Arbeitsrecht
- * **96.3289 n Ip.**
Thanei. Tarife Paketpost
- * **96.3293 n Po.**
Thanei. Überwälzung der Renovationskosten im Mietrecht
- **96.3131 n Po.**
Theiler. Termingerechte Realisierung N4, Knonauseramt
- * **96.3331 n Po.**
Theiler. Kriterien für Nationalstrassenanschlüsse
- x **94.3273 n Po.**
Thür. Missbrauch von 156er Nummern

- 95.3040 n Ip.**
Thür. Vorwürfe gegen das AKW Beznau
- 95.3041 n Po.**
Thür. AKW Beznau - Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission
- 96.3057 n Ip.**
Thür. Unklarheiten bei der Rahmenbewilligung des Zwischenlagers in Würenlingen
- * **96.3329 n Po.**
Thür. Freie Wahl der Pensionskasse
- 95.3354 n Ip.**
Tschopp. Massnahmen gegen eine erneute Rezession
- 95.3579 n Mo.**
Tschopp. Innovationskapazität der Klein- und Mittelbetriebe (KMB)
- 96.3016 n Ip.**
Tschopp. Währungsreserven. Aenderung der Politik
- 96.3059 n Mo.**
Vallender. Erwerb eigener Aktien. Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer
- * **96.3270 n Mo.**
Vermot. Ausweitung der Arbeitsbewilligung für ausländische Tänzerinnen
- 95.3153 n Ip.**
Vollmer. Durchlöcherung der 28-Tonnen-Limite
- 95.3567 n Mo.**
Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau
- 95.3574 n Mo.**
Vollmer. Gesetzliche Verankerung eines Bankeneinlerschutzes
- 95.3627 n Po.**
Vollmer. IWF-Kapitalerhöhungen. Genehmigung durch das Parlament
- N **96.3043 n Mo.**
Vollmer. Konsumentenfreundliche Anpassung des Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- x **96.3093 n Mo.**
Vollmer. Ernährungsinformation, -ausbildung und -erziehung
- 96.3096 n Po.**
Vollmer. Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreis. Revision
- * **96.3323 n Mo.**
Vollmer. Lehrstellenangebote in der Bundesverwaltung
- * **96.3288 n Ip.**
Weber Agnes. Zahl der Ausgesteuerten in der Schweiz
- * **96.3292 n Ip.**
Weber Agnes. Entwicklung der Schilddrüsenkrebsrate der letzten 10 Jahre in der Schweiz
- * **96.3261 n Po.**
Weigelt. Dezentralisierung der Hauptabteilung Mehrwertsteuer
- x **95.3130 n Mo.**
Weyeneth. Deklarationspflicht für Nahrungsmittel
- 96.3063 n Po.**
Widrig. Prägegewinn 20-Frankenstück
- 95.3392 n Ip.**
Wiederkehr. NEAT-Zufahrt-Linienführung Zürich - Luzern - Seelisbergtunnel - Gotthard
- 94.3422 n Mo.**
Zbinden. Medien als 4. Gewalt

- 95.3316 n Po.**
Zbinden. IV-Massnahmen für beeinträchtigte Kinder / Jugendliche: Förderung integrativer Lösungen
- 95.3317 n Mo.**
Zbinden. Reform des schweizerischen Universitätswesens. Bundesinitiative
- 95.3416 n Ip.**
Zbinden. Transfersystem im Spitzensport
- 95.3631 n Ip.**
Zbinden. Bundesinitiative der Kantonsregierungen
- 95.3632 n Po.**
Zbinden. Transferregelungen im Berufssport
- x **96.3097 n Po.**
Zbinden. Zukünftige Hochschulfinanzierung (Universitäten und Fachhochschulen)
- 95.3565 n Ip.**
Ziegler. Einreiseverbot nach Frankreich gegen Professor Tariq Ramadan
- 96.3034 n Mo.**
Ziegler. Vertreter Irans bei der UNO in Genf
- 96.3036 n Mo.**
Ziegler. Weltweite Kinderarbeit
- * **96.3244 n Ip.**
Ziegler. Umweltbelastung durch Schweizer Firma in den Pyrenäen
- * **96.3245 n Ip.**
Ziegler. Kontrolle der Medikamentenpreise
- * **96.3356 n Po.**
Ziegler. Asylrecht und Beschneidung
- * **96.3357 n Ip.**
Ziegler. Personal ausländischer Botschaften. Missbrauch
- 94.3461 n Po.**
Ziegler Jean. Antirassismus-Gesetz. Anwendung
- 94.3521 n Po.**
Ziegler Jean. Creys-Malville: Eine Bedrohung für die Bevölkerung
- 94.3523 n Ip.**
Ziegler Jean. Skandale bei der Union bancaire privée und der TDB in Genf
- 94.3545 n Ip.**
Ziegler Jean. Tretminenhandel. Verbot
- x **95.3261 n Mo.**
Ziegler Jean. Auslieferung des Generals Contreras an die Schweiz
- 95.3391 n Mo.**
Ziegler Jean. SBB-Bahnhof Genf-Cornavin
- 95.3397 n Mo.**
Ziegler Jean. Ausfuhr von radioaktiven Abfällen
- 95.3519 n Mo.**
Ziegler Jean. Vergnügungspark in Corsier-Port
- x **94.3249 n Mo.**
Zisyadis. Einheitliche Buchpreise
- 94.3575 n Mo.**
Zisyadis. Radio und regionales Liedgut
- 95.3294 n Mo.**
Zisyadis. PTT und Richtlinien der Kartellkommission betreffend Versand von Zeitungen
- 95.3586 n Po.**
Zisyadis. SBB. Uebertragbare Generalabonnemente
- 95.3619 n Ip.**
Zisyadis. Goldhandel
- 95.3628 n Ip.**
Zisyadis. Spielcasino-Gesetz. Ueberstürzte Vernehmlassung
- 96.3044 n Po.**
Zisyadis. Verbot von Rohypnol
- 96.3075 n Po.**
Zisyadis. Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen. Jahresbericht
- 96.3091 n Mo.**
Zisyadis. Quote für europäische Werke im Fernsehen
- 96.3099 n Ip.**
Zisyadis. Asylrekurskommission
- 96.3149 n Po.**
Zisyadis. Ausländische Beteiligungen an Lokalradios
- 96.3161 n Mo.**
Zisyadis. AHV/IV. Jährliche Rentenanpassung
- * **96.3306 n Ip.**
Zisyadis. Tourismus und Geldspiele
- * **96.3321 n Mo.**
Zisyadis. Aufhebung des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung
- * **96.3353 n Po.**
Zisyadis. Ergänzungsleistungen. Rückwirkende Massnahmen
- 94.3551 n Ip.**
Zwygart. Keine Familienpolitik des Bundes?
- 95.3289 n Po.**
Zwygart. Israel. Verlegung der Schweizer Botschaft nach Jerusalem
- 95.3529 n Po.**
Zwygart. Konsequenzen für Steuersäumige
- * **96.3332 n Po.**
Zwygart. Entwicklung von Glücks- und Geschicklichkeitsspielen
- * **96.3333 n Ip.**
Zwygart. Punktespielautomaten
- Ständerat*
- Im Nationalrat angenommene Motionen**
- x **94.3096 n Mo.**
Nationalrat. Raumplanung. Bestehende Nutzungspläne (Fischer-Seengen)
- N **94.3123 n Mo.**
Nationalrat. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (Baumberger)
- N **94.3215 n Mo.**
Nationalrat. Markenschutzgesetz. Gütezeichen für Bergprodukte (Epiney)
- x **94.3305 n Mo.**
Nationalrat. Interkantonale Freizügigkeit beim Rechtsanwaltsberuf (Stamm Luzi)
- x **94.3473 n Mo.**
Nationalrat. Ausländische Ehegattin mit Niederlassungsbewilligung (Bühlmann)
- N **94.3477 n Mo.**
Nationalrat. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (WAK-NR 93.461)
- N **95.3018 n Mo.**
Nationalrat. Moderne Unternehmensbesteuerung (Fraktion C)
- N **95.3140 n Mo.**
Nationalrat. Aenderung des Verfahrens bei Bundesratswahlen (Weyeneth)

- N **95.3175 n Mo.**
Nationalrat. Oeffentliche Verwaltung CH 2000 (Epiney)
- N **95.3321 n Mo.**
Nationalrat. Alkoholprävention bei Jugendlichen (Gonseth)
- N **95.3555 n Mo.**
Nationalrat. Uebertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation (GPK-NR)
- N **95.3556 n Mo.**
Nationalrat. Vereinfachung der Eidgenössischen Volkszählung 2000 (GPK-NR)
- N **95.3557 n Mo.**
Nationalrat. Neuausrichtung der Eidgenössischen Volkszählung 2010 (GPK-NR)

- x * **96.3181 n Mo.**
Nationalrat. Legislaturfinanzplan 1997-1999 (FK-NR 96.016)
- x * **96.3189 n Mo.**
Nationalrat. Reform der Unternehmensbesteuerung (zu Ziel 5, R10) (96.016-NR)
- x * **96.3190 n Mo.**
Nationalrat. Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (zu Ziel 6, R12) (96.016-NR)
- x * **96.3192 n Mo.**
Nationalrat. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit beim Angebot gemeinschaftlicher Infrastrukturen (betr. Ziele 6 und 7, R12 und R15) (96.016-NR)
- x * **96.3193 n Mo.**
Nationalrat. Reform der Berufsbildung (zu Ziel 8, R15) (96.016-NR)
- x * **96.3194 n Mo.**
Nationalrat. Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der AHV (zu Ziel 9, R17) (96.016-NR)
- x * **96.3195 n Mo.**
Nationalrat. Zusammenhänge zwischen schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen (zu Ziele 18/19, R37bis) (96.016-NR)

Vorstösse von Kommissionen

- x * **96.3226 s D.Ip.**
WBK-SR. Lehrstellenmarkt heute
- 95.3077 s Po.**
SGK-SR 92.312. Drogenpolitik. Revision der Gesetzgebung
- * **96.3258 s Po.**
KVF-SR. Unterhalt und Substanzerhaltung der Nationalstrassen
- x * **96.3183 s Po.**
WAK-SR 95.025. Besteuerung der Treibstoffe nach deren Energiegehalt
- x **95.3353 s Mo.**
RK-SR 94.064. Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des UNO-Uebereinkommens über die Rechte des Kindes
- S **96.3009 s Mo.**
RK-SR 95.024. Abschaffung der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im Bereich des IRSG und Schaffung einer eidgenössischen Beschwerdeinstanz
- x * **96.3209 s Po.**
KöB-SR 95.070. Schweiz. Institut für Rechtsvergleichung. Umstellung auf New Public Management
- S * **96.3257 s Mo.**
96.016-SR. Sanierung der Bundesfinanzen

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- x **96.3077 s Ip.**
Bieri. Maturitätsabschluss als Voraussetzung für eine nichtuniversitäre Berufsausbildung
- x **96.3115 s Po.**
Bisig. Rasche Realisierung der N4 im Knonaueramt
- 94.3580 s Mo.**
Bloetzer. Förderung des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge
- 96.3141 s Mo.**
Bloetzer. Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kantone
- * **96.3337 s Ip.**
Bloetzer. Konzeptentscheid des Bundesrates zur Finanzausgleichsreform
- * **96.3273 s Ip.**
Brändli. Lohnerhebung 1994
- x **96.3112 s Mo.**
Brunner Christiane. Nichtberufs-Unfallversicherung. Prämien der Arbeitslosen
- * **96.3283 s Ip.**
Brunner Christiane. Taggelder in der Krankenversicherung
- x **95.3593 s Mo.**
Büttiker. Bundesamt für Sport
- x **96.3166 s Po.**
Cavadini Jean. Schutz der Photographie in der Schweiz
- x **96.3168 s Ip.**
Danioth. Distanzunabhängige Telefentarife für Rand- und Bergregionen
- * **96.3208 s Ip.**
Danioth. Dreikreise-Modell rassistisch?
- x **96.3117 s Ip.**
Delalay. Oeffentliche Beschaffungen der Eidgenossenschaft
- * **96.3274 s Ip.**
Delalay. Früchte und Gemüse. Schluss mit den unrechtmässigen Importen
- * **96.3362 s Mo.**
Delalay. Liquidation von Immobiliengesellschaften
- x **96.3087 s Ip.**
Iten. Fachhochschulen im Sozialbereich
- S **96.3113 s Mo.**
Küchler. Förderung des Bahngüterverkehrs
- * **96.3335 s Ip.**
Leumann. Bewilligungskriterien für Autobahnanschlüsse
- x **96.3021 s Ip.**
Loretan Willy. Strukturelles Defizit. Massnahmen bei den Voranschlägen 1997 ff
- x **96.3169 s Ip.**
Loretan Willy. Armee 95. Ausbildungsprobleme
- x **96.3050 s Mo.**
Marty Dick. Stärkung des Finanzausgleichs beim Kantonsanteil an den Bundessteuern
- x **96.3118 s Ip.**
Onken. Abbau von Bundesarbeitsplätzen in Randregionen
- x **96.3170 s Ip.**
Onken. "Strafaktion" gegen den Bahnhof Romanshorn?
- x **95.3596 s Mo.**
Plattner. Zentralstelle für Gesamtverteidigung
- x **96.3116 s Po.**
Plattner. Tsunamis in Stauseen durch Bergstürze

- x **96.3010 s** Mo.
Reimann. Kantonale Wohneigentumsförderung und Eigenmietwertbesteuerung. Aenderung des Steuerharmonisierungsgesetzes
- * **96.3255 s** Mo.
Reimann. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)
Siehe Geschäft 96.3249 Mo. Seiler Hanspeter
- x **96.3020 s** Emp.
Rochat. Ultraschalluntersuchungen
- x **96.3084 s** Emp.
Rochat. Bemessung der finanziellen Reserven der Krankenkassen
- x **96.3085 s** Mo.
Rochat. KVG. Prämienbefreiung für das dritte und weitere Kinder
- x **96.3086 s** Po.
Saudan. Kontrolle der Krankenkassenprämien
- * **96.3207 s** Ip.
Saudan. Änderung der schweizerischen Luftverkehrspolitik
- * **96.3254 s** Mo.
Saudan. Regierungsreform trotz allem
- * **96.3260 s** Ip.
Saudan. Finanzierung der AHV
- * **96.3336 s** Mo.
Saudan. Liquidation von Immobiliengesellschaften mit Mieteraktionären
- * **96.3259 s** Emp.
Schiesser. Teilrevision der Verordnung vom 12.04.1995 über die Beiträge zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
- x **96.3114 s** Mo.
Schmid Carlo. Auskunftsrechte im Verwaltungsstrafverfahren
- x **96.3119 s** Ip.
Seiler Bernhard. Liberalisierung der Telekommunikation
- x **96.3165 s** Mo.
Seiler Bernhard. Sicherung eines ausreichenden Bestandes an schweizerischen Hochseeschiffen
- * **96.3284 s** Ip.
Simmen. Versandhandel bei Medikamenten
- x **96.3167 s** Po.
Spoerry. Wirtschaftsrelevante Vorlagen. Zusatzinformationen
- * **96.3361 s** Mo.
Spoerry. Lücken schliessen beim Mutterschutz
- * **96.3334 s** Ip.
Uhlmann. Zukunft von "Schweiz 4"

Parlamentarische Vorstösse

93.3564 s Mo. Ständerat. Sexualdelikte an Kindern. Aenderung der Verjährungsfrist (Béguin) (02.12.1993)

Der Bundesrat wird ersucht, einen Entwurf zur Aenderung von Artikel 187 Absatz 5 des Strafgesetzbuches vorzulegen und darin die Verjährung für Handlungen gegen die sexuelle Integrität der gewöhnlichen Verjährungsfrist von 10 Jahren für Verbrechen anzupassen.

Seitdem die neuen Bestimmungen über Uebergriffe gegen die sexuelle Integrität in Kraft getreten sind, ist deutlich geworden, dass wegen der besonderen Verjährungsfrist von nur fünf Jahren die Straftäter, welche sich an Kindern vergehen, oft einer Bestrafung entgehen, weil Kinder von den Taten, die an ihnen begangen wurden, häufig erst nach langer Zeit berichten. Aufgrund dieses Umstandes ist es für Opfer solcher Verbrechen oft sehr schwierig, von der Gesellschaft als solche anerkannt zu werden; damit wird auch ihre psychische Rehabilitation erschwert. Darüber hinaus wird die Rückfälligkeit derartiger Deliquenten gefördert, die darauf spekulieren können, dass sie wahrscheinlich straffrei ausgehen werden.

Eine verlängerte Verjährungsfrist entspräche auch der weltweit festzustellenden Tendenz, den Schutz des Kindes zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Bloetzer, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Coutau, Daniöth, Delalay, Flückiger, Frick, Gemperli, Jagmetti, Kündig, Loretan, Martin Jacques, Morniroli, Onken, Petitpierre, Piller, Plattner, Raymond, Rhinow, Rhyner, Roth, Salvioni, Schiesser, Schmid Carlo, Schoch, Schüle, Seiler Bernhard, Simmen, Weber Monika, Ziegler Oswald, Zimmerli (35)

NR Kommission für Rechtsfragen

20.09.1994 Ständerat. Annahme.

13.06.1996 Nationalrat. Die Beratung wird auf die Herbstsession 1996 verschoben.

x 94.3096 n Mo. Nationalrat. Raumplanung. Bestehende Nutzungspläne (Fischer-Seengen) (10.03.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, der Bundesversammlung Bericht und Antrag zu einer Revision des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung mit dem Ziel vorzulegen, dass die in Artikel 35 Absatz 3 verankerte Bestandesgarantie für bestehende Nutzungspläne weiterhin, mindestens aber für die nach dem Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes genehmigten Pläne, aufrechterhalten bleibt.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Bühler Simeon, Bühler Gerold, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Couchepin, Daepf, David, Dettling, Eggly, Fehr, Fischer-Sursee, Fischer-Häggingen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Graber, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mamie, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pini, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Rutishauser, Rythen, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schwab, Schweingruber, Segmüller, Seiler Hanspeter, Spoerry, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Wick, Wittenwiler, Zölch (84)

30.05.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

18.12.1995 Nationalrat. Annahme.

20.06.1996 Ständerat. Ablehnung.

94.3123 n Mo. Nationalrat. Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (Baumberger) (17.03.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, beim Erlass der Verordnung über die Mehrwertsteuer (MWStV) in Abweichung zum Entwurf vom 28. Oktober 1993 insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Generell echte Befreiung von ins Ausland erbrachten Dienstleistungen, das heisst nicht nur im Fall, dass diese Dienstleistungen durch Personen mit Wohnsitz, Sitz oder ständigem Aufenthalt im Ausland beruflich oder gewerblich genutzt oder ausgewertet werden (Art. 15 Abs. 1 lit. g MWStV-E);

2. Streichung der Bestimmungen über die solidarische Mithaftung für geschuldete Steuern (Art. 25 MWStV-E), soweit sie über jene von Artikel 12 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) hinausgehen;

3. Verweis auf die Anwendbarkeit des VStrR und im übrigen Streichung der steuerstrafrechtlichen Sonderbestimmungen des MWStV-E;

4. explizite Statuierung der mehrwertsteuerneutralen Durchführung von Umstrukturierungen und Uebertragungen von Vermögensgesamtheiten;

5. Weiterführung des Steueraufschubs bei Einfuhren;

6. Einführung der Organschaft für die Mehrwertsteuerabrechnung inländischer Konzerne.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Bezzola, Binder, Blatter, Bonny, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Bürgi, Cincera, Dettling, Ducret, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Maitre, Maurer, Miesch, Müller, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutishauser, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schnider, Segmüller, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Suter, Vetterli, Wanner, Wick, Wittenwiler, Wyss Paul, Zölch (62)

16.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1, 4, 5 und 6 abzuschreiben und die Punkte 2 und 3 abzulehnen.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

12.03.1996 Nationalrat. Punkte 1, 4, 5 und 6: abgeschrieben; Punkte 2 und 3: angenommen.

x 94.3186 n Po. Pini. Lebenskosten. Antizyklische Politik (31.05.1994)

Unter Berufung auf mein Postulat vom 14. Dezember 1993 und die entsprechende Stellungnahme des Bundesrates vom 11. Mai 1994 stelle ich die Frage einer antizyklischen Politik des Bundes noch einmal zur Diskussion. Bisher ist nämlich keine klare und umfassende Antwort gegeben worden, die es erlauben würde, die Probleme anzugehen, welche sich unserem Staat, wie er heute real existiert, stellen (siehe Buchstaben a, b, und c des Postulates vom 14. Dezember 1993).

Ich reiche darum das folgende neue Postulat ein:

Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation, in der sich die Schweiz heute befindet, und angesichts des Umstandes, dass diese Situation einer "zu teuren Schweiz" die Hauptursache für den zunehmenden Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit vieler Produktionsbereiche unserer Industrie und unseres Gewerbes auf den ausländischen Märkten darstellt, ersuche ich den Bundesrat:

a. auf breiter Grundlage ein Programm für eine antizyklische Politik des Bundes zu prüfen;

b. Leitlinien für eine Politik zu erarbeiten und festzulegen, die darauf ausgerichtet ist, die effektiven Lebenskosten und die darauf gründenden weiteren Kosten in der Schweiz zu senken.

31.08.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

21.06.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **94.3187 n Po. Pini. Seilbahnen und Skilifte. Revisionskosten** (31.05.1994)

Der Urheber des Postulates stellt fest, dass die Kosten für die Revision von Seilbahnen und Skiliften heute in der Schweiz derart hoch sind, dass das wirtschaftliche Fortbestehen eines Fremdenverkehrsortes, der zur Hauptsache von solchen Anlagen lebt, in Frage gestellt ist.

Der Urheber des Postulates ersucht daher den Bundesrat:

a. zu prüfen, wie diese Revisionskosten eingedämmt werden können;

b. die Frage zu beantworten, ob die Gesetze von Bund und Kantonen zur Förderung der Wirtschaft, insbesondere im Berggebiet, für diese unumgänglichen und kostenaufwendigen Revisionen von Seilbahnen und Skiliften nicht wenigstens Darlehen zu Vorzugsbedingungen vorsehen könnten.

14.09.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.06.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **94.3210 n Mo. Goll. Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern** (08.06.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen des revidierten Sexualstrafrechts bezüglich sexueller Ausbeutung von Kindern zu untersuchen und entsprechende Aenderungsvorschläge zur Verhinderung negativer Auswirkungen für die Betroffenen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Béguelin, Bodenmann, Brunner Christiane, Bundi, Carobbio, Danuser, de Dardel, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Rechsteiner, Ruffy, Steiger, Strahm Rudolf, Züger (28)

07.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.06.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **94.3212 n Po. Strahm Rudolf. Erhebung zum Potential der flexiblen Arbeitszeitverkürzung** (09.06.1994)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Erhebung über die Arbeitszeitwünsche der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und über das Potential der wirtschaftlich teilbaren Arbeitsplätze in der Schweiz durchzuführen. Die Resultate dieser repräsentativen Erhebung sollen Grundlagen für eine solidarische und flexible Arbeitszeitgestaltung in der Zukunft liefern.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Béguelin, Bodenmann, Bundi, Carobbio, Danuser, Fankhauser, Goll, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Meyer Theo, Rechsteiner, Ruffy, Steiger, Tschäppät Alexander, Züger (22)

31.08.1994 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

07.10.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

21.06.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

94.3215 n Mo. Nationalrat. Markenschutzgesetz. Gütezeichen für Bergprodukte (Epiney) (09.06.1994)

Ich ersuche den Bundesrat, im Markenschutzgesetz, das zur Zeit revidiert wird, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche es ermöglicht, ein Gütezeichen für Qualitätsprodukte aus dem Berggebiet einzuführen.

Mitunterzeichnende: Berger, Chevallaz, Comby, Deiss, Ducret, Eggly, Gobet, Lepori Bonetti, Maitre, Mamie, Narbel, Perey, Philipona, Poncet, Rohrbasser, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schweingruber, Theubet, Zwahlen (21)

07.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

04.10.1995 Nationalrat. Annahme.

× **94.3234 n Po. Dünki. Verordnung über Konzessionen im Fernmeldebereich. Ergänzung** (15.06.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 6 der Verordnung vom 25. März 1992 über Konzessionen im Fernmeldebereich in dem Sinne zu ergänzen, dass Signalkabel der öffentlichen Wasserversorgungen vom Monopol für Fernmeldenetze ausgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Binder, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Bonny, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Bundi, Bürgi, Couchepin, Danuser, David, Giger, Grendelmeier, Hafner Rudolf, Hess Otto, Iten Joseph, Jaeger, Kühne, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller, Pini, Reimann Maximilian, Ruf, Rutishauser, Schmidhalter, Sieber, Spoerry, Stalder, Steffen, Thür, Vollmer, Wanner, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Züger, Zwygart (45)

31.08.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.06.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **94.3236 n Ip. Strahm Rudolf. Vergabe von Neat-Baufträgen** (15.06.1994)

Bei der Vergabe der Projektierungsarbeiten für die NEAT-Basislinie am Gotthard haben nicht die preisgünstigsten, sondern vor allem die etablierten und bisher schon involvierten Ingenieurgemeinschaften den Zuschlag erhalten. Die im Rahmen der NEAT-Vorlage stets in Aussicht gestellte Praxis der Vergabe an die Anbieter mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis, auch unter Einbezug ausländischer Offerenten, wurde bisher nicht angewandt.

Wir ersuchen den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Bundesrat wird eingeladen, die Submissionspraxis und die Vergabekriterien bei NEAT-Aufträgen detailliert zu erläutern. Insbesondere bitten wir, die Prinzipien darzustellen, wie er dem echten Preiswettbewerb unter den Anbietern zum Durchbruch verhelfen will.

2. Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um eine neutrale Auftragsvergabe zu gewährleisten? Ist er insbesondere bereit, den durch frühere Bauvergaben mit der Tiefbaulobby mannigfach verhängten Kurt Suter vom Bundesamt für Strassenbau bei den künftigen Entscheidungsprozeduren aus dem Spiel zu halten? Warum wurde Herr Suter als Strassenbauer von Bundesrat Ogi als Präsident der antragstellenden Kommission beim Bahntunnelbau eingesetzt?

3. Ist der Bundesrat bereit, zusätzlich eine aus aussenstehenden Persönlichkeiten zusammengesetzte neutrale Arbeitsgruppe einzusetzen, die Submissions-, Evaluations- und Projektvergabepraxis der eingesetzten Organe bei SBB und BLS überwacht und für einen sauberen, wettbewerbsorientierten Ablauf der milliardenteuren Vergabe geradesteht?

4. Ist der Bundesrat bereit, die weiteren Ausschreibungen für die Bauausführung auch international durchzuführen und ausländische Baukonsortien echt zum Preiswettbewerb zuzulassen, damit die NEATBaukosten wirklich tiefgehalten werden können?

5. Was hat der Bundesrat konkret vorgekehrt, um gegenüber Brüssel und bei europäischen Firmen die internationale Submissionsbeteiligung für NEAT-Aufträge im Sinne eines verhandlungspolitischen Trumpfs in Aussicht zu stellen? Dies ist von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates mit dem Postulat 93.3194 vom Bundesrat verlangt worden.

6. Ist der Bundesrat zur Minimierung wirtschaftlicher und technischer Risiken bereit, die Aufträge an solidarisch haftende Baukonsortien zu übergeben, die als Total- oder Generalunternehmer offerieren und für Gesamtlösungen einzustehen in der Lage sind?

7. Der Bundesrat wird gebeten, die Konsortien und die Konsortiumsmitglieder bekanntzugeben, die die bisherigen Aufträge für die Ingenieurarbeiten für die Vorprojekte der Basislinien am Gotthard und am Lötschberg erhalten haben.

8. Trifft es zu, dass die bisher bei der Vorprojektierung beauftragten Ingenieurunternehmen und -konsortien auch bei der Hauptprojektierung zum Zuge kommen sollen?

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Borel François, Brunner Christiane, Carobbio, de Dardel, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Meyer Theo, Rechsteiner, Ruffy, Steiger, Zbinden, Züger (24)

31.08.1994 Antwort des Bundesrates.

07.10.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
21.06.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **94.3237 n** Ip. **de Dardel. Locacasa. Missbrauch von Bundesbeiträgen** (15.06.1994)

1. Die Stiftung Locacasa-Waadts hat 1992 für 8 135 000 Franken eine Liegenschaft in La Tour-de-Peilz erworben. In ihrem Gesuch um Bundesbeiträge an das Bundesamt für Wohnungswesen hatte sie einen Kaufpreis von 10 460 000 Franken angegeben und ein Eigenkapital von 530 000 Franken ausgewiesen. Hat sie mit ihrem Vorgehen nicht Bundesbeiträge missbräuchlich beansprucht?

2. Kann ein Eigentümer bei einem Kauf, der zu über 100 Prozent durch einen Hypothekarkredit finanziert wird, Bundesbeiträge erhalten?

3. Wie ist es möglich, dass Locacasa-Waadts mit Bundesbeiträgen zur Eigentumsförderung eine bereits erstellte Liegenschaft erwerben kann, deren Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin Mieter bleiben und weder im rechtlichen noch im wirtschaftlichen Sinn Eigentümer werden?

4. Sollten die Bundesbeiträge zugunsten von Bauträgern wie Locacasa nicht ausschliesslich für die Erstellung von Neubauten gewährt werden statt für den Erwerb bestehender Miethäuser?

5. Wäre es nicht angebracht, die Finanzierung anderer Liegenschaften von Locacasa in den Kantonen Waadt (insgesamt 20 Liegenschaften) und Genf (mehrere Liegenschaften) durch die Bundesverwaltung überprüfen zu lassen?

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Béguelin, Borel François, Brunner Christiane, Carobbio, Fankhauser, von Felten, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre,

Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Rechsteiner, Steiger, Strahm Rudolf, Zbinden, Züger (22)

14.09.1994 Antwort des Bundesrates.

07.10.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
21.06.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **94.3238 n** Ip. **Spielmann. PTT. Leistungsnormen für Personal** (15.06.1994)

Die Briefträgerinnen und Briefträger haben von der PTT-Kreisdirektion ein fünfseitiges Papier erhalten, das die Arbeitszeit zur Festlegung von Leistungsstandards in Sekunden und Sekundenbruchteilen aufteilt!

Hier ein Beispiel aus diesem fünfseitigen Normenpapier:

Punkt 4 Aushändigungszeit

62001 Uneingeschriebene Briefpost

Gewöhnliche Briefpost

1,71 Sekunden sind vorgesehen für "das Prüfen der Adresse, das Einlegen in den Briefkasten oder ins Ablagefach, das Ausfüllen des Klebezettels 'Wohnt hier im Hause', das Einwerfen des Formulars 268.26 (ausgebliebene Zeitung) in den Briefkasten sowie das Einwerfen des Merkzettels für die Briefkastenanschrift (Formular 222.19) in den Briefkasten".

Kann mir der Bundesrat erklären, wie man zu solchen absurden verwaltungstechnischen Massnahmen gekommen ist? Welches Ziel verfolgen diese "Leistungsstandards", und mit welchen Kosten sind deren Ausarbeitung und Einführung verbunden? Sollte man nicht besser mehr Energie darauf verwenden, die von den PTT der Bevölkerung angebotenen Dienste aufrechtzuerhalten und zu verbessern? Und wäre es zu diesem Zweck nicht besser, den PTT-Angestellten und namentlich dem Zustellpersonal mehr Vertrauen zu schenken, indem man diesem und dessen Organisationen grössere Mitbestimmungsrechte bei Entscheidungen einräumt?

Mitunterzeichner: Zisyadis (1)

24.08.1994 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **94.3241 n** Mo. **Fischer-Seengen. Exportrisikogarantie. Anpassung an die veränderten Verhältnisse auf den Exportmärkten** (15.06.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Förderung des Aussenhandels und damit zur Erhaltung von Arbeitsplätzen die Exportrisikogarantie (ERG) wie folgt an die veränderten Verhältnisse auf den Exportmärkten anzupassen:

1. Die Garantie sei auf die Deckung von Verlusten auszuweiten, die durch die Zahlungsunfähigkeit ausgewählter privater Banken entsteht, welche für ein Exportgeschäft ein unwiderrufliches Akkreditiv eröffnet oder eine Kreditgarantie gewährt haben.

2. Bei Bargeschäften seien die Gebühren so festzulegen, dass sie dem jeweils tatsächlich bestehenden Risikobetrag entsprechen.

3. Deckungszusagen aufgrund von grundsätzlichen Anfragen seien gegen Bezahlung einer Bereitstellungskommission in jedem Fall verbindlich auszustellen, insbesondere auch hinsichtlich der Gebühren.

4. Die schweizerische ERG und ihre Leistungen seien nach Inkrafttreten der neuen EU-Vorschriften zur Harmonisierung der Exportkreditversicherung so rasch wie möglich an diese anzupassen, insbesondere hinsichtlich der Deckungssätze und der Absicherung von Krediten in Fremdwährung.

5. Erhöhte Risiken, die der ERG durch die Uebertragung besonderer Aufgaben mit wirtschaftlicher, konjunktureller, wirtschaftspolitischer oder entwicklungspolitischer Zielsetzung

entstehen, seien durch die Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes abzugelten und gesondert abzurechnen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Bircher Peter, Bonny, Bühler Gerold, Caccia, Cavadini Adriano, Chevallaz, Comby, Couchepin, David, Dettling, Eggly, Engler, Eymann Christoph, Fischer-Sursee, Fischer-Häggligen, Frey Claude, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Graber, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gysin, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Keller Anton, Leuba, Loeb François, Mamie, Müller, Narbel, Oehler, Perey, Philipona, Pini, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Segmüller, Spoerry, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Stucky, Vetterli, Wanner, Wittenwiler, Wyss Paul (61)

07.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1 und 3 entgegenzunehmen, die Punkte 2 und 4 in ein Postulat umzuwandeln und Punkt 5 abzuschreiben.

07.10.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
21.06.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **94.3245 n Mo. Aguet. Bundesgesetz gegen Ueberstunden** (16.06.1994)

Ich fordere den Bundesrat auf, dem Parlament einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Phänomens Ueberstunden vorzulegen, das sich derzeit negativ auf die Arbeitslosenversicherung, die Bundesfinanzen und die Gesundheit der Bevölkerung auswirkt.

Mitunterzeichnende: Bär, Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Bundi, Carobbio, Danuser, Darbellay, de Dardel, Diener, Dünki, Eggenberger, Fankhauser, Gonseth, Gross Andreas, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Ledergerber, Marti Werner, Mauch Ursula, Meier Hans, Ostermann, Ruffy, Spielmann, Strahm Rudolf, Vollmer, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (34)

07.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **94.3248 n Ip. Rychen. Versteckte Subventionen** (16.06.1994)

Die Betriebskrankenkasse der SBB ist Teil des Personaldienstes der Bundesbahnen. Durch diesen Umstand berappt, so eine Zeitungsmeldung ("Cash" vom 27. Mai 1994), der Staatsbetrieb die Verwaltungskosten der Krankenkasse und verhilft allen SBB-Angestellten zu niedrigeren Krankenkassenprämien. Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Weiss der Bundesrat um die Krankenkassensubventionen der SBB?
2. Kann der Bundesrat die Höhe der Subventionen beziffern?
3. Welches ist die Grundlage der Ausrichtung der Subventionen?
4. Wird die Reduktion der Krankenkassenprämien bei den SBB-Angestellten als Lohnkomponente ausgewiesen?
5. Ist es sinnvoll, dass alle SBB-Angestellten in gleichem Masse von den Subventionen profitieren?

6. Wird das neue Krankenversicherungsgesetz die Subventionen verunmöglichen?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Bühler Simeon, Daepf, Reimann Maximilian, Rutishauser, Segmüller, Seiler Hanspeter, Vetterli, Weyeneth, Wyss William (10)

31.08.1994 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **94.3249 n Mo. Zisyadis. Einheitliche Buchpreise** (16.06.1994)

Ich fordere den Bundesrat auf, gestützt auf Artikel 31 bis Absatz 3 der Bundesverfassung vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit abzuweichen und zum Schutz des Buchhandels einheitliche Buchpreise für die ganze Schweiz einzuführen.

Das Buch ist mehr als ein Konsumgut des täglichen Bedarfs. Es ist das wichtigste Medium der Gedanken-, Wissens- und Kulturvermittlung. Die meisten europäischen Länder anerkennen diese besondere Funktion.

Der einheitliche Buchpreis wird aufgrund von Empfehlungen und Beschlüssen auf europäischer Ebene festgelegt. Die Grundlage dafür bildet der vom Verleger bestimmte Preis; für ausländische Werke werden Umrechnungstabellen erarbeitet. Die welsche Schweiz ist eine der wenigen Regionen, die hierbei ausgeklammert bleiben.

Einheitliche Buchpreise sind für alle, die am Buch ein Interesse haben, erforderlich:

- für den Autor, dessen Rechte vom Verkaufspreis abhängen, den der Verleger bestimmt;
- für den Verleger, damit er für seine Produkte einen Absatzmarkt findet;
- für die Buchhändler, damit alle von ihnen die Bücher zu den gleichen Bedingungen verkaufen können;
- für das Lesepublikum, das langfristig am Weiterbestehen eines vielfältigen Angebotes sowie eines gut ausgebauten Netzes von Verkaufsstellen interessiert ist.

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel François, Carobbio, de Dardel, Matthey, Ziegler Jean (6)

31.08.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.06.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **94.3251 n Po. Hollenstein. Postgebühren für gemeinnützige Institutionen** (16.06.1994)

Die Antwort des Bundesrates zu meiner Einfachen Anfrage (94.1000) vom 1. März 1994 ist für die Betroffenen unbefriedigend. Deshalb bitte ich den Bundesrat zu prüfen, wie die steigende Belastung durch die geplanten AZ-Postgebühren für gemeinnützige Institutionen im Post- und Zahlungsverkehr vom Bund teilkompensiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Bodenmann, Borel François, Borradori, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühlmann, Bundi, Caccia, Carobbio, Caspar-Hutter, Chevallaz, Cumberg, Daepf, Danuser, Darbellay, de Dardel, Diener, Dormann, Ducret, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Engler, Fankhauser, Fasel, Fehr, von Felten, Fischer-Sursee, Giger, Gobet, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hildbrand, Jaeger, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Keller Rudolf, Kühne, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leu Josef, Maeder, Marti Werner, Mauch Rolf, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Nabholz, Oehler, Ostermann, Perey, Pini, Poncet, Raggenbass, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Sandoz, Scherrer Werner, Schmid Peter, Schmidhalter, Seiler

Rolf, Sieber, Spielmann, Stalder, Stamm Judith, Steffen, Steiger, Strahm Rudolf, Stucky, Suter, Thür, Tschopp, Tschäppät Alexander, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwahlen, Zwygart (107)

31.08.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.06.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **94.3253 n Po. Pini. Import von Hasen** (16.06.1994)

Die zuständige Bundesbehörde (EVD) wird ersucht, die im vorliegenden Postulat aufgeworfenen Fragen nochmals zu überprüfen, namentlich

1. die Entwicklung der Umweltsituation im Tessin unter dem Gesichtspunkt der Jagd zu untersuchen;
2. die Voraussetzungen für die geforderte Einfuhr von Wild zu überprüfen, das im Kanton Tessin ausgesetzt werden soll;
3. der von der Kantonalen Vereinigung der Jagdgesellschaften wiederholt erhobenen Forderung nach einer kontrollierten Einfuhr von Hasen nachzukommen;
4. insbesondere der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das geltende Jagdgesetz die Einfuhr von Hasen zulässt;
5. zu überprüfen, ob sich die kantonalen Behörden und die Importeure an die Vorschriften halten, die das Bundesamt für Veterinärwesen in seinem Kreisschreiben vom 6 Juli 1988 aufgestellt hat.

22.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1, 2, 4 und 5 abzuschreiben und Punkt 3 abzulehnen.

21.06.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **94.3273 n Po. Thür. Missbrauch von 156er Nummern** (17.06.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich des Fernmelde-rechts Rechtsgrundlagen zu schaffen oder der Bundesversammlung zu unterbreiten, damit Fernmeldegebühren nicht mehr voraussetzungslos geschuldet sind, wenn nachgewiesen ist, dass der Abonnent seinen Anschluss nicht selbst benutzt hat und er sämtliche ihm zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen ergriffen hat, um seinen Anschluss vor Missbrauch zu schützen.

Mitunterzeichnende: Bär, Béguelin, Bonny, Bühler Simeon, Bühlmann, Carobbio, Dettling, Diener, Dünki, Fischer-Häggingen, Früh, Giger, Goll, Hess Otto, Hollenstein, Ledergerber, Maeder, Marti Werner, Mauch Rolf, Meier Hans, Meier Samuel, Müller, Ostermann, Rebeaud, Reimann Maximilian, Ruffy, Schmid Peter, Schmidhalter, Stamm Judith, Strahm Rudolf, Vollmer, Wanner, Züger (33)

31.08.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.06.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **94.3292 n Mo. von Felten. Verbot der Klonung menschlicher Embryonen** (17.06.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen für ein Verbot der Klonung menschlicher Embryonen auszuarbeiten. Das Verbot gilt generell, d.h. es umfasst auch das Klonen auf Versuchsbasis, im Rahmen von Fruchtbarkeitsbehandlungen oder aus sonstigen Gründen. Auch die Forschung im Bereich der Klonung menschlicher Embryonen ist zu verbieten. Das

Klonungsverbot umfasst sowohl das sogenannte "echte" Klonen als auch die Zellteilung.

Mitunterzeichnende: Caspar-Hutter, Danuser, Fankhauser, Goll, Haering Binder, Hafner Ursula, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Steiger (10)

21.06.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **94.3296 n Mo. Béguelin. Bahnverbindungen Schweiz-Frankreich** (17.06.1994)

Die Schweiz hat noch, so der französische Transportminister, "zwei Monate", um zu sagen, welche Bahnanschlüsse sie mit Frankreich haben möchte (siehe Presse der Romandie vom 15. Juni 1994).

Der Bundesrat wird nachdrücklich aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um der Schweiz die bestmöglichen Bahnverbindungen mit Frankreich zu sichern, und zwar in einem gesunden Interessenausgleich, einschliesslich zwischen den Regionen diesseits und jenseits der Grenze, sowie in Anwendung von Artikel 7 des Bundesbeschlusses über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale vom 4. Oktober 1991 (die Kantone der welschen Schweiz haben ihre Vorschläge am 9. Juni dem Bundesamt für Verkehr unterbreitet).

Mitunterzeichnende: Aguet, Duvoisin, Jeanprêtre, Mamie, Rebeaud, Ruffy, Schmidhalter, Spielmann (8)

24.08.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **94.3304 n Po. Stamm Luzi. Schaffung einer neuen Ausländerkategorie "Kurzaufenthalter O.F.U."** (17.06.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, als Ersatz des Saisonierstatuts eine neue Ausländerkategorie von Kurzaufenthaltern zu schaffen, für welche folgende Merkmale gelten:

- die Bewilligung dient zur Ausübung einer Arbeit in der Schweiz für eine beschränkte Dauer (z.B. maximal 10 Monate) pro Jahr;
- der Familiennachzug ist nicht möglich;
- selbst wenn die Bewilligung wiederholt erteilt wird, kann kein Umwandlungsanspruch auf eine Jahresaufenthaltsbewilligung (oder eine andere, faktisch definitive Bewilligung mit Familiennachzug) entstehen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Giger, Gysin, Hegetschweiler, Miesch, Steinegger, Wittenwiler (8)

07.09.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

21.06.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **94.3305 n Mo. Nationalrat. Interkantonale Freizügigkeit beim Rechtsanwaltsberuf (Stamm Luzi)** (17.06.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, ein eidgenössisches Anwaltsregister zu schaffen und deshalb folgende Gesetzes- oder Verordnungsbestimmungen zu erlassen:

- Der Bund führt ein Register, in welchem sämtliche Personen aufgeführt sind, welche in einem der Kantone ein Rechtsanwaltpatent (Fürsprecher, Advokat u.ä.) erworben haben.
- Das Register ist öffentlich und steht den Behörden aller drei Staatsebenen zur Einsicht offen. Wer darin aufgeführt ist, hat

das Recht, in jedem Kanton ohne Formalitäten und Kosten zum Rechtsanwaltsberuf zugelassen zu werden.

Mitunterzeichnende: Bonny, Bühler Gerold, Dettling, Fischer-Seengen, Fritschi Oscar, Giger, Hegetschweiler, Miesch, Wittenwiler (9)

14.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.12.1995 Nationalrat. Annahme.

03.06.1996 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

× **94.3308 n Mo. Strahm Rudolf. Mietrecht. Hypothekarzinsatz** (17.06.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung vom 9. Mai 1990 über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) dahingehend abzuändern, dass ein geglätteter Hypothekarzinsatz als Referenzzinssatz für die Überprüfung des Missbrauchs bei Mietzinsanpassungen massgeblich ist. Als geglätteter Satz gilt der Durchschnitt des Hypothekarzinsatzes der Kantonalbanken für l. alte Wohnbauhypotheken im Zeitraum der letzten vier oder fünf Jahre vor der Mietzinsanpassung.

Mitunterzeichnende: Carobbio, de Dardel, Rechsteiner (3)

07.09.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.1996 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **94.3357 n Po. Leuba. Betrunkenheit am Steuer. Massnahmen** (21.09.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 2 Absatz 2 der Verkehrsregelnverordnung vom 13. November 1962 (Grenzwert der Blutalkohol-Konzentration bei 0.8 Gewichtspro mille) nicht zu ändern.

Mitunterzeichnende: Berger, Borer Roland, Cavadini Adriano, Chevallaz, Comby, Couchepin, Darbellay, Dreher, Eggly, Friderici Charles, Graber, Gros Jean-Michel, Mamie, Maspoli, Moser, Narbel, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Rohrbasser, Sandoz, Savary, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schweingruber, Steinemann, Zwahlen (30)

23.11.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

05.06.1996 Nationalrat. Ablehnung.

94.3359 n Po. Pini. Öffentliche Verkehrsmittel. Gratisbenützung durch Militär (21.09.1994)

Mit dem vorliegenden Postulat möchte ich die zuständigen Bundesbehörden auf das Problem der Gratisbenützung der öffentlichen Verkehrsmittel durch die Angehörigen der Armee aufmerksam machen.

Bisher gibt es eine Vergünstigung für den Transport von Armeeangehörigen an ihren Wohnort, für den sie aber einen Pauschalbetrag von 5 Franken zahlen müssen.

Um im Rahmen des Möglichen zu vermeiden, dass die Armeeangehörigen für die Fahrt in den Urlaub oder bei ihrer Entlassung private Fahrzeuge benützen und damit unsere Strassen zusätzlich belasten, bitte ich die zuständige Bundesbehörde, die derzeit geltende Vergünstigung für öffentliche Verkehrsmit-

tel (Bahn, Postauto, Schiffe, Luft- oder Standseilbahnen, usw.) in eine Gratisbenützung umzuwandeln.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Couchepin (2)

16.11.1994 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

16.12.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

94.3364 n Ip. Aguet. Zwei-Stufen-Gesellschaft (22.09.1994)

Ich ersuche den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Steht die Schweiz immer noch an der Spitze der reichsten Länder der Welt?
2. Bereitet die Entstehung einer Zwei-Stufen-Gesellschaft auch dem Bundesrat Sorgen?
3. Mit welcher Strategie will man für den Fortbestand einer soliden Mittelschicht sorgen, die bisher eine Stütze für den Zusammenhalt unseres Landes gewesen ist?
4. Sollte das Steuersystem, das bisher im wesentlichen auf den Konsum (WUST/MWSt) und auf das Erwerbseinkommen ausgerichtet ist, nicht auch die aufgehäuften Reichtümer stärker erfassen?
5. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Entwicklung einer Zwei-Stufen-Gesellschaft ausserordentlich gefährlich ist für ein so vielfältiges Land wie die Schweiz, das innerhalb der Europäischen Union oder - was ich nicht hoffe - im Gegenüber zu ihr unbedingt ihren Zusammenhalt bewahren muss?

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Béguelín, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bugnon, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, Darbellay, de Dardel, Duvoisin, Goll, Gonseth, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Rechsteiner, Ruffy, Spielmann, Steiger, Strahm Rudolf, Vollmer, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger (34)

05.12.1994 Antwort des Bundesrates.

24.03.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3372 n Ip. Baumberger. Auswirkungen der Nichtteilnahme am EWR auf die Exportindustrie (28.09.1994)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Nichtteilnahme der Schweiz am EWR aufgrund der erwähnten Submissionsbedingungen zunehmend dazu führt, dass Industrieaktivitäten (insbesondere soweit sie staatliche oder staatsnahe Abnehmer haben, wie die Herstellung von Lokomotiven, von Umweltschutzanlagen, von Wasserturbinen und dergleichen) und damit Arbeitsplätze in der Schweiz abgebaut werden?
2. Lassen sich über das Ausmass dieser Entwicklung bei den betroffenen Branchen heute Aussagen machen?
3. Glaubt der Bundesrat, seine Zielsetzung "Abschluss von bilateralen Verträgen noch in dieser Legislaturperiode", insbesondere auch für das öffentliche Beschaffungswesen, realisieren zu können?
4. Bringt das parallel zum GATT zwischen 13 Staaten ausgehandelte Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen in ausreichendem Masse die erforderliche Liberalisierung?
5. Wie sonst gedenkt der Bundesrat vorzugehen, um die verhängnisvolle Entwicklung zu stoppen und der betroffenen Industrie wieder Exportchancen im EU- bzw. EWR-Raum als Hauptabnehmergebiet zu eröffnen?

Mitunterzeichnende: Bühler Gerold, David, Engler, Heberlein, Jaeger, Jäggi Paul, Kühne, Raggenbass, Ruckstuhl, Segmüller, Stucky, Wick (12)

28.11.1994 Antwort des Bundesrates.

16.12.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3376 n Po. Loeb François. Arbeitslosenvorsorge in Eigenverantwortung (28.09.1994)

Nachdem einerseits eine wesentliche Entlastung der Arbeitslosenversicherung noch nicht in Sicht ist und durch Konjunkturzyklen eine Mehrbelastung nicht auszuschliessen ist, andererseits eine weitere Erhöhung der Lohnprozente zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung die internationale Konkurrenzfähigkeit unseres Landes tangieren und damit zu Arbeitsplatzabbau führen würde, bitte ich den Bundesrat, ein Zweisäulenmodell bei der Arbeitslosenvorsorge zu prüfen, bei dem die zweite Säule auf steuerbegünstigter Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger beruht.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Bezzola, Bonny, Cornaz, Dettling, Heberlein, Hegetschweiler, Miesch, Stamm Luzi, Steiner, Suter (11)

28.11.1994 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

16.12.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

94.3385 n Ip. Rychen. Auswirkungen der Fleischhygiene-Verordnungen (29.09.1994)

Aufgrund des 1992 von den eidgenössischen Räten verabschiedeten revidierten Lebensmittelgesetzes (LMG) hat der Bundesrat verschiedene Verordnungen zu erlassen. Vier davon betreffen den Bereich der Fleischhygiene. Es gilt, die Verordnungen so zu gestalten, dass sie dem Hauptanliegen des Gesetzes, nämlich dem Schutz der Gesundheit des Konsumenten und dem Schutz vor Täuschungen, gerecht werden. Gleichzeitig soll der Vollzug so weit wie möglich europakompatibel gestaltet werden, wobei aber zu verhindern ist, dass das einheimische Gewerbe, in diesem Fall die Metzger, durch zusätzliche Regulierungen über Gebühr belastet wird.

Lebensmittelkontrollen sind grundsätzlich gebührenfrei, ausser für das Nahrungsmittel Fleisch. Bereits jetzt stehen Fleisch und Fleischerzeugnisse sowohl im Inland als auch gegenüber dem Ausland unter stärkstem Konkurrenzdruck. Neu sollen die Gebühren zulasten der Metzger gemäss Fleischverordnung nochmals um 30 Prozent steigen.

Diese und weitere vorgesehene diskriminierende Sonderregelungen zulasten des Fleisches bedeuten eine ungerechtfertigte Schlechterstellung für das Metzgergewerbe und gefährden zahlreiche kleinere und mittlere Metzgereibetriebe.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Fleischhygiene-Verordnungen grundsätzlich so zu gestalten, dass das Metzgergewerbe nicht diskriminiert und über Gebühr belastet wird, so dass der bestehende Konzentrationsprozess in diesem Bereich nicht noch gefördert, sondern dass wertvolle Arbeitsplätze, insbesondere in den kleinen und mittleren Metzgereibetrieben, nach Möglichkeit erhalten werden?

2. Der Nationalrat hat es bei seiner Beratung des Lebensmittelgesetzes ausdrücklich abgelehnt, in Artikel 25 bzw. neu Artikel 26 des Gesetzes eine generelle Fleischkontrolle auch vor der Schlachtung vorzuschreiben. In Artikel 26 Absatz 4 des LMG ist nun eine Kann-Bestimmung betreffend Schlachtieruntersuchung vorgesehen. Gleichwohl sieht aber die entsprechende Fleischverordnung in Artikel 55 eine generelle Kontrolle des Schlachtviehs auch vor der Schlachtung vor (mit Ausnahme von Notschlachtungen und für den Eigenverbrauch).

a. Ist der Bundesrat bereit, diese Bestimmung im Sinne der Ratsverhandlungen zu modifizieren (zum Beispiel nur Stichprobenkontrolle des Schlachtviehs)?

b. Ist der Bundesrat allenfalls bereit, eine differenzierte Lösung zu wählen im Sinne einer generellen Kontrolle mit entsprechendem Stempel für Schlachtvieh bzw. Fleisch, das in den EU-Raum exportiert wird (und die entsprechenden EU-Richtlinien erfüllen muss), und einer gelockerten Bestimmung für Fleisch, das nur im Inland verkauft werden darf?

3. a. Wie schätzt der Bundesrat die Folgen der generellen Schlachtviehkontrolle und der erhöhten Gebühren für Schlachtier- und Fleischuntersuchungen (Art. 82 VSSF) für die Metzger und für die Kantone ein?

b. Wie beurteilt der Bundesrat die Gefahr, dass diese Kosten auf die Konsumenten überwältigt werden?

4. Ist der Bundesrat bereit, diese Gebührenordnung nochmals zu überprüfen und die Gebühren so festzulegen, dass sie die jetzige Belastung für die Metzger nicht übersteigt?

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Fehr, Fischer-Hägglingen, Hari, Müller, Schmid Samuel, Schwab, Seiler Hanspeter, Weyeneth, Wyss William (10)

23.11.1994 Antwort des Bundesrates.

16.12.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3398 n Po. Meier Hans. Personenverkehr auf der Station Zweidlen (04.10.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei den SBB dahingehend zu intervenieren, damit der Personenverkehr auf der Station Zweidlen der SBB-Linie Bülach-Koblentz nicht eingestellt wird.

Mitunterzeichnende: Bischof, Diener, Dünki, Stalder, Steffen (5)

16.11.1994 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

94.3400 n Mo. Dünki. Harmonisierung der Familienzulagen (05.10.1994)

Die Familienzulagen sind durch ein Bundesgesetz zu harmonisieren und angemessen zu erhöhen. Die Mehrkosten dürfen nicht allein den Arbeitgebern aufgebürdet werden, sondern müssen von der Allgemeinheit mitfinanziert werden.

Mitunterzeichnende: Sieber, Zwygart (2)

16.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

94.3404 n Po. Meier Hans. Alternativmethoden zu Tierversuchen (05.10.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, die Tierschutzverordnung bei der laufenden Revision mit folgendem Passus zu ergänzen:

"Studierenden der Fachgebiete Biologie, Medizin und Veterinärmedizin mit Spezialisierungsrichtungen, in denen Tierversuche üblich sind, müssen ausreichende Kenntnisse vermittelt werden über Methoden, die Tierversuche ersetzen oder mit weniger Versuchstieren oder geringerer Belastung derselben auskommen. Ohne solche Kenntnisse dürfen im weiteren Ausbildungsgang keine biomedizinischen Arbeiten mit und an Tieren durchgeführt werden."

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Diener, Dünki, Hafner Rudolf, Hollenstein, Leemann, Loeb François, Maeder, Mauch Rolf, Miesch, Robert, Schmid Peter, Seiler Rolf, Sieber, Stalder, Steffen, Wanner, Weder Hansjürg, Wick (20)

23.11.1994 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

16.12.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

94.3410 n Mo. Comby. Praktikantenstellen für junge Arbeitslose (05.10.1994)

In der Schweiz gibt es zurzeit über 50 000 junge Arbeitslose im Alter von 20 bis 29 Jahren. Ein Land, das seinen jungen Leuten, die die Mühe einer Ausbildung (Lehre oder Studium) auf sich genommen haben, keine Arbeit mehr anbieten kann, ist ein Land ohne Zukunft!

Der Bund sollte deshalb unbedingt mit ausserordentlichen Massnahmen dazu beitragen, dass den arbeitslosen Jugendlichen beispielsweise Praktikantenstellen für die Dauer von sechs Monaten angeboten werden, namentlich bei den Regiebetrieben des Bundes (PTT und SBB).

Ich ersuche darum den Bundesrat nachdrücklich, alle zweckdienlichen Massnahmen zu ergreifen und mit den Regiebetrieben des Bundes ein Sonderprogramm zur Schaffung von Praktikantenstellen für junge Arbeitslose zu vereinbaren.

Die Einzelheiten des Vollzugs sollten im Einvernehmen mit den PTT, den SBB und dem BIGA festgelegt werden. Die Finanzierung könnte grösstenteils von der Arbeitslosenversicherungskasse des Bundes übernommen werden; der Restbetrag ginge zulasten der Regiebetriebe.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Chevallaz, Cincera, Couchepin, Darbellay, Duvoisin, Epiney, Frey Claude, Gobet (9)

28.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

94.3419 n Ip. (Spoerry)-Baumberger. Künftige Elektrizitätsversorgung der Schweiz (06.10.1994)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Resultate haben die Versuche mit neuen erneuerbaren Energien bis heute gebracht? Welchen Beitrag können nach Ansicht des Bundesrates neue erneuerbare Energien auf absehbare Zeit zur Deckung unseres Energiebedarfs leisten? Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass der Uebergang zu neuen Energietechnologien nur schrittweise angegangen werden kann? Bedeutet dies, dass wir noch während mehrerer Dekaden auf die herkömmlichen Energien angewiesen sind?

2. Teilt der Bundesrat unsere Ueberzeugung, dass der Energieartikel der Bundesverfassung dazu verpflichtet, neben einem sparsamen und rationellen Energieverbrauch und der Förderung erneuerbarer Energien gleichzeitig und gleichwertig die Probleme einer ausreichenden, breitgefächerten und sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung anzugehen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Liberalisierungstendenzen auf dem Strommarkt in Europa und deren Auswirkungen auf die schweizerische Energiepolitik? Teilt er unsere Ueberzeugung, dass die schweizerische Energiepolitik heute mehr denn je in die europäische Energiepolitik eingebettet werden muss und dass die Oeffnung des europäischen Strommarktes gleich lange Spiesse für die schweizerische Elektrizitätswirtschaft erfordert, damit sie gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig sein kann?

4. Welcher Versorgungsgrad aus inländischer Stromproduktion erscheint dem Bundesrat - unter Mitberücksichtigung der Versorgungssicherheit - für die Zukunft sinnvoll?

5. Welche Haltung nimmt der Bundesrat ein bezüglich der Sicherstellung der künftigen Stromversorgung der Schweiz? Wie stellt er sich zur Stromproduktion aus Kernenergie bzw. aus fossilen Energieträgern?

6. Teilt der Bundesrat unsere Ueberzeugung, dass die politische Diskussion über die künftige Stromversorgung rechtzeitig vor dem Auslaufen des Moratoriums aufgenommen werden muss, weil die Bereitstellung von Versorgungsanlagen langfristige Entscheide erfordert? Wird beim Ausbleiben rechtzeitiger Entscheidungsgrundlagen unser Land für die langfristige Stromversorgung faktisch nicht zunehmend vom Stromimport abhängig?

7. Welche Massnahmen sind aus den erwähnten Gründen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Neu- und Ersatzinvestitionen vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bonny, Borer Roland, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Cornaz, Couchepin, Dettling, Ducret, Eggly, Engler, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-

Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Graber, Gros Jean-Michel, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Iten Joseph, Kühne, Leuba, Loeb François, Maurer, Miesch, Mühlemann, Nabholz, Narbel, Neuenschwander, Oehler, Philipona, Pidoux, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Schmid Samuel, Schnider, Schweingruber, Segmüller, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Stucky, Suter, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William (73)

30.01.1995 Antwort des Bundesrates.

24.03.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

04.03.1996 Nationalrat. Herr Baumberger übernimmt den Vorstoss.

94.3422 n Mo. Zbinden. Medien als 4. Gewalt (06.10.1994)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung die Medien als 4. Gewalt in das sich wechselseitig kontrollierende und schützende System der Gewaltenteilung und damit Gewaltentrennung einzubeziehen.

Auf diese Weise sollen wechselseitige Übergriffe und Interessenverflechtungen zwischen Medien und staatlichen Gewalten verhindert werden.

Mitunterzeichnende: Bodenmann, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, Jöri, Leuenberger Ernst, Meyer Theo, Rechsteiner, Tschäppät Alexander, Vollmer, Züger (11)

21.12.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

94.3438 n Po. Grendelmeier. Patiententestament (06.10.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, in welcher Art und in welchem Umfang schriftlichen Weisungen von Patienten ("Patiententestamenten") eine rechtlich verbindliche Wirkung verliehen werden kann.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bäumlin, Bonny, Bühlmann, Dünki, Eymann Christoph, Fankhauser, von Felten, Goll, Haering Binder, Hollenstein, Jaeger, Jöri, Maeder, Nabholz, Poncet, Spielmann, Stamm Luzi, Suter, Thür, Wanner, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (26)

94.3439 n Po. Grendelmeier. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften (06.10.1994)

Die Zahl der stabilen Zweierbeziehungen zwischen Menschen gleicherlei Geschlechts dürfte in unserem Lande nicht unbedeutend sein. Im Gegensatz zu Ehepaaren verfügen gleichgeschlechtliche Paare aber über keine Rechtsinstitution, die ihnen eine auch gegenüber dem Staat oder andern Institutionen verbindliche, rechtliche Absicherung ihrer Beziehungen ermöglicht. Der Bundesrat wird daher eingeladen, zu prüfen, welche Formen zur rechtlichen Absicherung homosexueller Zweierbeziehungen zu schaffen sind und mit welchen Rechten und Pflichten eine derartige Rechtsinstitution zu verbinden wäre.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bäumlin, Bonny, Bühlmann, Diener, Eymann Christoph, Fankhauser, von Felten, Goll, Haering Binder, Hollenstein, Hubacher, Jaeger, Jöri, Leemann, Maeder, Marti Werner, Nabholz, Poncet, Spielmann, Stamm Luzi, Suter, Thür, Wanner, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zbinden (28)

94.3450 n Mo. Hegetschweiler. Revision der Verordnung zum Mietrecht (07.10.1994)

Das Mietrecht vom 1. Juli 1990 und die dazu erlassene Verordnung haben sich in der Praxis nicht in allen Teilen bewährt. Un-

ter Beibehaltung des Missbrauchs bekämpfung müssen deshalb jene Bestimmungen geändert werden, die nicht dem Schutz legitimer Interessen dienen.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verordnung vom 9. Mai 1990 über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) vom unverzüglich in folgenden Punkten zu revidieren oder zu ergänzen:

1. Begriff der Familienwohnung mit Bezug auf Artikel 266n, 266m und Artikel 273a OR

Textvorschlag für neuen Artikel im Verordnungstext:

"Als Familienwohnung gilt eine Wohnung, die von in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten in der Absicht des gemeinsamen, dauernden Verbleibens tatsächlich bewohnt wird.

Verlässt ein Ehegatte aus freiem Entschluss oder zufolge einer richterlichen Anordnung die eheliche Wohnung für unbestimmte Zeit, so stellt keine der von den jeweiligen Ehepartnern bewohnte Wohnung eine Familienwohnung im Sinne von Artikel 266m des Obligationenrechtes dar."

2. Uebergangsbestimmungen. Artikel 26 VMWG

Neuer Absatz 3:

"Mietverhältnisse mit indexierten oder gestaffelten Mietzinsen, die nach dem 1. Juli 1990 beginnen, unterstehen dem neuen Recht; Mietverhältnisse mit indexierten oder gestaffelten Mietzinsen, die vor dem 1. Juli 1990 begonnen haben, aber erst später enden, unterstehen dem alten Recht.

Ist in einem Mietverhältnis, das vor dem 1. Juli 1990 begonnen hat, eine Artikel 269b OR entsprechende Indexklausel vereinbart worden, so ist ausschliesslich das neue Recht anwendbar."

Neuer Absatz 4

"Basiert der Mietzins vom 1. Juli 1990 auf einem Hypothekenzinsstand von weniger als 6 Prozent, kann der Vermieter auch später für jedes Viertelprozent, das unter diesem Stand liegt, den Mietzins um 3,5 Prozent erhöhen. Im übrigen gelten für Hypothekenzinsveränderungen nach dem 1. Juli 1990 ausschliesslich die Ueberwälzungssätze im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 VMWG."

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bezzola, Bühler Gerold, Cincera, Cornaz, Dettling, Eymann Christoph, Gysin, Miesch, Raggenbass, Reimann Maximilian, Steiner, Wanner, Wittenwiler (14)

23.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1994 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

94.3453 n Ip. Comby. Beschränkung der Weisswein-Importe und Förderung der Ausfuhr von Schweizer Weinen (07.10.1994)

Die Schweiz importiert ungefähr 55 Prozent ihres Weinkonsums, während sie nur etwa 1 Prozent ihrer Produktion exportiert. Die unkontrollierte Öffnung der Grenzen für Importe würde den Inlandmarkt aus dem Gleichgewicht bringen. Die günstigen ausländischen Weine würden die einheimischen Weine, deren Produktion drastisch limitiert wurde, verdrängen.

Die Liberalisierung der Weissweinimporte - für die Rot- und Weissweinimporte gäbe es nur noch ein Zollkontingent - beunruhigt darum die Produzenten und die Kreise, die mit einheimischen Weinen handeln, in hohem Mass.

1. Ist der Bundesrat bereit, den einheimischen Markt den ausländischen Weissweinen entsprechend den Anforderungen der GATT-Verträge zu öffnen, ohne vorzeitige oder weiter gehende Massnahmen zu treffen?

2. Ist der Bundesrat bereit, in Zukunft die Bemühungen der interessierten Kreise zugunsten der Ausfuhr von Schweizer Weinen aktiver zu unterstützen? Der Schweizerische Rebbaufonds, der ungefähr 70 Millionen Franken enthält, sollte zu diesem Zweck effizienter genutzt werden. Die Schweiz ist in absoluten Zahlen der wichtigste Importeur von Weinen aus der

Europäischen Union und sollte deshalb keine Hemmungen haben, mit Qualitätsweinen Marktanteile auf europäischer Ebene zu erobern.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Chevallaz, Darbellay, Epiney, Friderici Charles, Gros Jean-Michel, Hildbrand, Kühne, Mamie, Narbel, Perey, Philipona, Pidoux, Rohrbasser, Ruckstuhl, Savary, Schmidhalter, Schweingruber, Tschuppert Karl, Wanner, Zwahlen (21)

23.11.1994 Antwort des Bundesrates.

16.12.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3458 n Po. Spielmann. Bericht über die Wirtschaftspolitik (07.10.1994)

Die Arbeitslosigkeit ist die Hauptsorge der Bevölkerung unseres Landes. Nach vielen Wirtschaftsprognosen, auch nach denjenigen der OECD, wird sie in den nächsten Jahren weiter drastisch zunehmen.

Angesichts dieser Situation wird der Bundesrat gebeten, einen Bericht über die Entwicklung der wirtschaftlichen Produktion und der Beschäftigungslage in unserem Land vorzulegen und die erforderlichen Massnahmen für eine Neuaufrichtung der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik vorzuschlagen.

Der Bericht soll in erster Linie folgende Themen behandeln:

- Berechnung der menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Kosten der Arbeitslosigkeit;

- Förderung einer Wirtschaftspolitik die Arbeitsplätze schafft ;

- Untersuchung von Produktivitätssteigerung und Arbeitszeitverkürzung;

- Wiederaufbau der Wirtschaftsstrukturen in den von der Arbeitslosigkeit betroffenen Gebieten;

- Ausbau der Fortbildungsmöglichkeiten und Bereitstellung von Strukturen zur Kombination von Beschäftigung und Weiterbildung;

- Harmonisierung der Haushaltspolitik der öffentlich-rechtlichen Körperschaften zur Belebung der Investitionstätigkeit;

- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zur Ankurbelung des öffentlichen Verbrauchs.

Mitunterzeichner: Zisyadis (1)

94.3460 n Ip. Cavadini Adriano. Tunnelgebühren am Gott-hard und San Bernardino (07.10.1994)

Auf der schwierigen Suche nach einer Lösung für die Umsetzung der Alpen-Initiative hat der Bundesrat unter anderem Gebühren für die Benützung einiger Strassenabschnitte im Alpengebiet vorgesehen. Diese Gebühren sollen für Lastwagen im Transitverkehr eingeführt und namentlich auf der Gott-hard- und der San-Bernardino-Route, die für den binnenschweizerischen Verkehr von grundlegender Bedeutung sind, erhoben werden. Sie sollen aber auch für Gütertransporte verlangt werden, die auf den erwähnten Routen zwischen dem Tessin oder Graubünden und der übrigen Schweiz durchgeführt werden. Ich stelle deshalb dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Widersprechen die Pläne des Bundesrates nicht Artikel 37 Absatz 2 der Bundesverfassung, der folgendes festhält:

"Für den Verkehr auf Strassen, die im Rahmen ihrer Zweckbestimmung der Öffentlichkeit zugänglich sind, dürfen keine Gebühren erhoben werden. Die Bundesversammlung kann in besonderen Fällen Ausnahmen bewilligen."

2. Stehen zudem die Strassenbenutzungsgebühren, welche die Kantone Tessin und Graubünden diskriminieren, nicht im Widerspruch zu den Artikeln 4 und 5 der Bundesverfassung, die folgendes bestimmen:

"Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts ..." und "Der Bund gewährleistet den Kantonen ... die Frei-

heit, die Rechte des Volkes und die verfassungsmässigen Rechte der Bürger ..."?

3. Zwar sollen allenfalls die Auswirkungen der Gebühren auf die betroffenen Kantone durch Kompensationsmassnahmen gemildert werden. Bleibt aber nicht selbst dann die offenkundige Ungleichbehandlung zwischen Schweizer Bürgern und zwischen den Aktivitäten in den verschiedenen Regionen bestehen?

4. Ist der Bundesrat nach reiflicher Prüfung der Sachlage nicht auch der Ansicht, die Einführung von Gebühren für den alpenquerenden Verkehr, dessen Ziel in der Schweiz liegt oder der von der Schweiz ausgeht, stelle eine Massnahme dar, welche die Schweizer Wirtschaft ungerechtfertigt bestraft, indem sie die Kosten im Vergleich zur internationalen Konkurrenz erhöht?

16.11.1994 Antwort des Bundesrates.

16.12.1994 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3461 n Po. Ziegler Jean. Antirassismus-Gesetz. Anwendung (07.10.1994)

Der Bundesrat, der vom Resultat der Abstimmung über das Antirassismusgesetz (September 1994) mit Befriedigung Kenntnis genommen hat, muss jetzt dafür sorgen, dass dieses Gesetz wirklich befolgt und mit aller Strenge durchgesetzt wird.

Ich bitte den Bundesrat, so schnell wie möglich ein Organ einzusetzen, das die Einhaltung des Gesetzes überwacht. Insbesondere ersuche ich ihn zu prüfen, ob nicht eine Kommission, wie sie im Bereich der technischen Zusammenarbeit mit der Dritten Welt existiert, oder ein Ombudsmann, der allfällige Klagen in bezug auf die Nichteinhaltung des Gesetzes entgegennimmt und behandelt, eingesetzt werden sollte.

94.3470 n Ip. Dettling. Generelle Steueramnestie (07.10.1994)

In der Fragestunde vom 26. September 1994 hat Herr Bundespräsident Stich auf die Frage von Nationalrat Reimann Maximilian festgestellt, dass der Bundesrat dem Parlament erst nach dem Entscheid über die Volksinitiative für die Abschaffung der direkten Bundessteuer eine Vorlage über die generelle Steueramnestie unterbreiten werde. Diese Antwort des Herrn Bundespräsidenten veranlasst mich zu folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht gewillt, die von beiden Räten überwiesene Motion des Ständerates (Delalay) auf Erlass einer generellen Steueramnestie bis spätestens 1. Januar 1997 unabhängig vom Entscheid über die Volksinitiative für die Abschaffung der direkten Bundessteuer zu vollziehen und dem Parlament bzw. dem Souverän baldmöglichst eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass die beiden Begehren voneinander unabhängig sind und keinen direkten Zusammenhang aufweisen, zumal die Volksinitiative für die Abschaffung der direkten Bundessteuer erst auf das Jahr 2003 wirksam würde?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass selbst im Falle der Abschaffung der direkten Bundessteuer auf Ende des Jahres 2002 eine spätestens auf den 1. Januar 1997 in Kraft tretende generelle Steueramnestie trotzdem ihre Wirksamkeit hätte und zu ansehnlichen Mehreinnahmen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden führen würde?

4. Man kann sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass durch den konstruierten Zusammenhang zwischen beiden Begehren die zwei namentlich im Eidgenössischen Finanzdepartement unbeliebten zwei Gesetzesprojekte auf die lange Bank geschoben werden sollen. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass eine solche Taktik dem klaren Auftrag der eid-

genössischen Räte mit Bezug auf die Ausarbeitung einer Vorlage für eine generelle Steueramnestie widerspricht?

Mitunterzeichnende: Fischer-Häggingen, Früh, Müller, Reimann Maximilian (4)

29.03.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 94.3473 n Mo. Nationalrat. Ausländische Ehegattin mit Niederlassungsbewilligung (Bühlmann) (07.10.1994)

Ich bitte den Bundesrat, dem Parlament eine Aenderung von Artikel 17 Absatz 2 ANAG vorzulegen, welche bewirkt, dass ausländische Ehefrauen, die mit einem Ausländer mit Niederlassungsbewilligung verheiratet sind, analog behandelt werden wie Ausländerinnen, die mit einem Schweizer verheiratet sind. Das betrifft ihre Aufenthaltsregelung im Falle der Auflösung der ehelichen Gemeinschaft. Während Ausländerinnen, welche mit einem Schweizer verheiratet sind, bei einer Trennung von ihrem Ehemann von Gesetzes wegen das Recht auf Aufenthalt in der Schweiz nicht verlieren, ist das bei Ausländerinnen, welche mit einem niedergelassenen Ausländer verheiratet sind, dem Ermessen der Fremdenpolizei überlassen, ob bei einer Auflösung der ehelichen Gemeinschaft die Aufenthaltsberechtigung für die Ehefrau bestehen bleibt oder nicht. Laut einer Weisung des BFA vom Januar 1993 an die kantonalen Fremdenpolizeibehörden sollen dabei Kriterien wie berufliche Situation, Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, Verhalten und Integrationsgrad berücksichtigt werden. Ein rechtlicher Anspruch auf Aufenthalt in den ersten fünf Jahren hingegen besteht nicht.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bäuml, Bugnon, Caspar-Hutter, Danuser, Diener, Dormann, Fankhauser, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Jeanprêtre, Leemann, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Misteli, Nabholz, Robert, Stamm Judith, Thür, Zbinden (26)

16.11.1994 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Staatspolitische Kommission*

04.10.1995 Nationalrat. Annahme.

03.06.1996 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

94.3477 n Mo. Nationalrat. Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.461) (25.10.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb einer Frist von drei Jahren ab 1. Januar 1995 einen Entwurf zu einem Mehrwertsteuergesetz vorzulegen.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.12.1994 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 93.461 Pa.Iv. Dettling

94.3493 n Ip. Pini. Ständige Vertretung beim Europarat (29.11.1994)

Ich ersuche den Bundesrat, konsequent zu sein und die negativen Schlussfolgerungen zu meinem Postulat vom 1. März 1993 (93.3046) zu berichtigen. Dadurch, dass er vor kurzem Frau Gret Haller, Juristin und derzeitige Präsidentin der Bundesversammlung, zur Vertreterin der Schweiz beim Europarat ernannte, hat er nämlich eine sehr gute Wahl getroffen.

15.02.1995 Antwort des Bundesrates.

24.03.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3505 n Mo. Aguet. Umsetzung der gesamten schweizerischen Holzproduktion (01.12.1994)

Ich ersuche den Bundesrat, das Forum für Holz zu beauftragen, einen Aktionsplan für den Wald und die Verwertung von Holz aus der Schweiz zu erarbeiten. Das Forum soll diesen Aktionsplan in Zusammenarbeit mit der Dachorganisation der Wald- und Holzwirtschaft umsetzen. Ziel dieses Aktionsplans soll sein, das Nutzungspotential des schweizerischen Waldes (7 bis 8 Millionen m³ pro Jahr) so bald wie möglich vollständig auszuschöpfen, dies im Einklang mit der hervorragenden Wald- und Umweltschutzpolitik dieser Organisation. Zur Erreichung dieses Ziels sollen dieser Organisation zumindest in der ersten Zeit die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Carobbio, Chevallaz, Danuser, Darbellay, Diener, Ducret, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, Gobet, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Matthey, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Robert, Ruckstuhl, Ruffy, Savary, Schmid Peter, Spielmann, Strahm Rudolf, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Weder Hansjürg, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwahlen, Zwygart (50)

01.03.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

94.3515 n Mo. Steinemann. SUVA. Privatisieren (07.12.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, die SUVA zu privatisieren.

Mitunterzeichnende: Binder, Bischof, Blocher, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Dreher, Fehr, Früh, Giezendanner, Giger, Gros Jean-Michel, Hari, Keller Rudolf, Kern, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Moser, Müller, Narbel, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Rutishauser, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Seiler Hanspeter, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Wittenwiler, Wyss William (33)

30.01.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3518 n Mo. Christlichdemokratische Fraktion. Familienverträglichkeitsprüfung (08.12.1994)

Gestützt auf Artikel 34^{quinquies} der Bundesverfassung, wonach der Bund in der Ausübung der ihm zustehenden Befugnisse und im Rahmen der Verfassung die Bedürfnisse der Familie zu berücksichtigen hat, wird der Bundesrat gebeten, eine sogenannte Familienverträglichkeitsprüfung gesetzlich zu verankern. Die "Familienverträglichkeitsprüfung" überprüft die ganze Rechtsetzung von Parlament und Bundesrat sowie das staatliche Handeln laufend daraufhin, wie die Auswirkungen der staatlichen Tätigkeit auf die Familien sind und ob sie den Erfordernissen der Familien entsprechen. Familien sind die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft. Das staatliche Handeln muss mit den Bedürfnissen der Familien vereinbar sein.

In jeder Botschaft zu einem Gesetz, welches die Gesellschaftsordnung (Sozialversicherungen, Finanzen und Steuern, Erziehung und Bildung, Wohnen, Arbeitswelt u.a.) betrifft, ist ein Kapitel speziell den Auswirkungen, den möglichen Nebenwirkungen und späteren Folgen der beantragten Massnahmen zu widmen, zudem sind Aussagen über die voraussichtlichen Wirkungen der Massnahmen auf die Familien zu machen.

Die Familienverträglichkeitsprüfung soll folgendermassen durchgeführt werden:

- Die für den Gesetzes- oder Verordnungsentwurf zuständige Bundesstelle beschreibt selbst die Auswirkungen auf die Familie.

- Die Zentralstelle für Familienfragen (Bundesamt für Sozialversicherung) oder gegebenenfalls eine private Institution (z.B. Pro Familia) begleiten die gesetzgeberischen Vorhaben der zu-

ständigen Bundesstellen und machen nötigenfalls Vorschläge, um die Vereinbarkeit mit den Forderungen der Familienpolitik sicherzustellen.

- Die Zentralstelle für Familienfragen überprüft den Text unter dem familienpolitischen Aspekt und klärt ab, ob alle wichtigen Bedürfnisse der Familien und Auswirkungen auf die Familien berücksichtigt sind.

Sprecherin: Grossenbacher

15.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

94.3520 n Po. Carobbio. Steuerbefreiung für politische Parteien (08.12.1994)

Letzthin hat die eidgenössische Steuerverwaltung in einem Kreisschreiben zuhanden der zuständigen Steuerbehörden festgehalten, dass "eine politische Partei primär keine öffentlichen Zwecke verfolgt" und darum nicht unter die Bestimmungen von Artikel 56 Buchstabe g, Artikel 59 Buchstabe c und 33 Buchstabe l des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) falle, welche die Befreiung juristischer Personen von der Steuerpflicht sowie die Berechtigung regeln, freiwillige Geldleistungen an juristische Personen vom steuerbaren Betrag abzuziehen. Dies ist eine extrem restriktive Auslegung, welche die Tätigkeit der Parteien im Dienste der Öffentlichkeit und der Demokratie missachtet und die Möglichkeiten einer transparenten Parteienfinanzierung beeinträchtigt.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Bundesrat, diese Problematik zu überprüfen und die restriktive Interpretation der eidgenössischen Steuerverwaltung so zu korrigieren, dass die politischen Parteien in den Geltungsbereich der erwähnten Bestimmungen des DBG fallen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Brunner Christiane, Bundi, Danuser, de Dardel, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Mauch Ursula, Meyer Theo, Rechsteiner, Ruffy, Spielmann, Steiger, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Vollmer, Ziegler Jean, Züger (37)

27.06.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

94.3521 n Po. Ziegler Jean. Creys-Malville: Eine Bedrohung für die Bevölkerung (08.12.1994)

Der schadhafte Plutoniumreaktor von Creys-Malville wurde im Dezember 1994 wieder in Betrieb genommen. Dies hat bei der Bevölkerung in der Umgebung, vor allem bei der Genfer Bevölkerung, die nur 70 Kilometer Luftlinie vom Kernkraftwerk entfernt lebt, sehr grosse Beunruhigung ausgelöst. Der Bundesrat wird ersucht, eine Gruppe hochrangiger Experten mit der genauen Abklärung des Gefahrenpotentials zu beauftragen, das der Reaktor für die benachbarte Bevölkerung darstellt und den Bericht zu veröffentlichen.

06.03.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

94.3523 n Ip. Ziegler Jean. Skandale bei der Union bancaire privée und der TDB in Genf (08.12.1994)

Seit einigen Jahren folgt bei der Union bancaire privée (UBP) und der TDB ein Skandal auf den anderen. Der letzte Skandal: vier leitende Angestellte dieser Institute sind in den USA unter Anklage gestellt worden, weil sie, zusammen mit Herrn Albert Shamma, Finanzmann in Genf, eines der bedeutendsten Geldwäschereinetze für Geld aus dem organisierten Verbrechen, das jemals aufgedeckt wurde, errichtet haben.

Ist der Bundesrat über diese Vorkommnisse im Bilde?

Warum wartet die Eidgenössische Bankenkommission mit der Schliessung von UBP und TDB, da doch ein offensichtlicher Verstoß gegen Artikel 23^{ter} des Bundesgesetzes über Banken und Sparkassen vorliegt?

22.02.1995 Antwort des Bundesrates.

94.3532 n Ip. **Pini. Zukunft des Militärflugplatzes Lodrino** (13.12.1994)

Das Exekutivkomitee der Gemeindepräsidenten der Tre Valli kam am 24. November 1994 in Biasca zusammen, um die vorrangigsten konjunkturellen und wirtschaftlichen Probleme der oberen Tessiner Täler zu erörtern. Ein Vertreter des Bundesrates, der Direktor des BIGA, Jean-Luc Nordmann, nahm zu diesen Problemen schriftlich Stellung. Auf diese Stellungnahme beziehe ich mich und frage die zuständigen Bundesbehörden folgendes:

1. Wie sieht die Zukunft des Militärflugplatzes Lodrino wirklich aus?
2. Was wird in Zukunft aus der derzeit ausgezeichneten Ausbildungsmöglichkeit, die der Militärflugplatz Lodrino Mechanikerlehrlingen bietet?

Ich finde, dass in Anbetracht der schwierigen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage der Region der Tre Valli die zuständige politische Behörde des Bundes klare Antworten geben muss, damit die lokalen und regionalen Behörden ihre politischen und wirtschaftlichen Tätigkeiten zum Wohle ihrer Gemeinden danach ausrichten können.

15.02.1995 Antwort des Bundesrates.

94.3545 n Ip. **Ziegler Jean. Tretminenhandel. Verbot** (15.12.1994)

Die Schweiz hat sich klar gegen die zunehmende Produktion und die Verbreitung von Personenminen, denen jedes Jahr Zehntausende von Menschen, oft Kinder, zum Opfer fallen, ausgesprochen. Es gibt nun aber Privatpersonen, die von unserem Land aus mit Personenminen handeln, zum Beispiel die ERKIS S.A., 6 Rue Winkelried in Genf. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um dem Treiben dieser Personen unverzüglich ein Ende zu setzen?

15.02.1995 Antwort des Bundesrates.

94.3550 n Mo. **Seiler Hanspeter. Transparente Kostengliederung Postzeitungsdienst** (15.12.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, durch eine sachkompetente und neutrale Stelle eine transparente Kostengliederung des Postzeitungsdienstes nach Grenzkosten und Deckungsbeiträgen erstellen zu lassen, die den zuständigen Behörden als Entscheidungsgrundlage zur Bemessung der tatsächlich notwendigen Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen dienen soll.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bischof, Blocher, Bonny, Borer Roland, Bürgi, Dettling, Dreher, Fehr, Fischer-Hägglings, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Hari, Jenni Peter, Loeb François, Maspoli, Maurer, Miesch, Neuenschwander, Raggenbass, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Vetterli, Wittenwiler (32)

15.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3551 n Ip. **Zwygart. Keine Familienpolitik des Bundes?** (15.12.1994)

Zum Abschluss des "Jahres der Familie" äusserte sich auch Frau Bundesrätin Dreifuss. Die Stellungnahme zu einer allfälligen ausserparlamentarischen "Kommission für Familienfragen" erstaunte jedoch nicht wenig: "La question se pose toutefois de savoir quels domaines reviendraient à ce nouveau conseil de la famille, qui ne seraient pas déjà couverts par la

Commission fédérale pour la jeunesse et la Commission fédérale pour les questions féminines. Car une politique familiale au niveau fédéral n'est-elle pas d'abord et en majeure partie une politique de l'égalité et des questions féminines d'une part, et une politique des enfants et de la jeunesse d'autre part?" Nur so nebenbei bemerkt vergisst man dabei, dass auch alte Menschen für unser Zusammenleben wichtig sind.

Ich bitte den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. An sich braucht es eine sinnvolle Ergänzung der verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen. Ist die angedeutete Umkehrung - zuerst Kinder- und Frauenpolitik zu betreiben, statt sich auch um das Wohl der Familie zu kümmern - die Ansicht des Gesamtbundesrates? Sofern Familie einfach Privatsache ist, kommt es da nicht zu Polarisierungen von Einzelinteressen?
2. Die Familie ist die Grundzelle unseres Staates. Ohne Familien lässt sich keine Politik für Kinder und Frauen betreiben. Ist nicht eine aktive Familienpolitik die Basis für eine Jugend- und Frauenpolitik, sowie eine Politik für den älteren Menschen? Wer soll aus der Sicht des Bundesrates Familienpolitik betreiben?
3. Andere Länder haben ein Ministerium für Familienfragen. Frau Bundesrätin Dreifuss hat auch von der Schaffung eines Koordinationsorgans für Familienfragen gesprochen. Wer wird verantwortlich sein, um die nötigen Schritte zur Schaffung eines solchen Gremiums im Jahr 1995 in die Wege zu leiten? Was für Aufgaben würden einem solchen Gremium übertragen?
4. Würde es nicht auch zu einem Gebot der Zeit gehören, eine Art "Familienverträglichkeitsprüfung" einzuführen, analog zur Umweltverträglichkeitsprüfung?

Mitunterzeichnende: Dünki, Sieber (2)

15.02.1995 Antwort des Bundesrates.

24.03.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

94.3564 n Mo. **Baumberger. Besteuerung der Eigennutzung von Liegenschaften** (16.12.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag vorzulegen für die Revision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) mit der Zielsetzung, den Mietwert von Liegenschaften für den Eigengebrauch der Steuerpflichtigen gesondert und zu einem angemessen reduzierten Vorsorgetarif zu besteuern.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Bezzola, Binder, Blatter, Bortoluzzi, Bürgi, Chevallaz, Cincera, Dettling, Ducret, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Sursee, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Gysin, Hegetschweiler, Iten Joseph, Jäggi Paul, Kühne, Leu Josef, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Neuenschwander, Oehler, Philipona, Raggenbass, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutishauser, Rychen, Savary, Schmid Samuel, Schnider, Segmüller, Steiner, Stucky, Vetterli, Wittenwiler, Zwahlen (45)

13.03.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

94.3567 n Mo. **Engler. Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Abgeltung von Nutzungsverzicht** (16.12.1994)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher Artikel 22, Absätze 3 bis 5 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte so geändert werden, dass eine für den Bundeshaushalt finanzneutrale Abgeltung erheblicher Einbussen der Wasserkraftnutzung als Folge der Erhaltung und Unterschutzstellung schützenswerter Landschaften von nationaler Bedeutung ermöglicht wird. Dabei ist der in der Volksabstimmung

über das Gewässerschutzgesetz klar und unmissverständlich geäußerte Volkswille unbedingt zu beachten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Brügger Cyrill, Bühlmann, Carobbio, Caspar-Hutter, Cincera, Columberg, Danuser, de Dardel, David, Dormann, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jaeger, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maeder, Maspoli, Matthey, Meier Hans, Meyer Theo, Nabholz, Rechsteiner, Ruffy, Schnider, Seiler Rolf, Sieber, Singeisen, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Suter, Thür, Tschopp, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zbinden, Züger, Zwygart (60)

16.08.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

94.3571 n Ip. Spielmann. Kernkraftwerk-Gesellschaften. Entschädigungen (16.12.1994)

Das Bundesgericht hat sich grundsätzlich für eine Entschädigung der Kernkraftwerk Graben AG ausgesprochen. Dieser Entscheid wird den Bund dazu zwingen, der Kernkraftwerk Graben AG, die 300 Millionen Franken verlangt, eine Entschädigung zu zahlen. Die Entscheide über die Standortbewilligung hat das Parlament auf der Grundlage von Informationen gefällt, die von den Kernkraftwerkgesellschaften - darunter die Kernkraftwerk Graben AG - verbreitet wurden. Die Gesellschaften prophezeiten eine sehr kritische Situation im Bereich der Stromversorgung, wenn der Bau der Kernkraftwerke Graben und Kaiseraugst erneut in Frage gestellt würde. Diese Argumente waren offensichtlich falsch. Angesichts dieser Situation stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Welche Argumente hatte der Bund beim Bundesgericht vorgebracht?

- Welche Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, damit die Steuerzahler den Kernkraftwerkgesellschaften nicht gegen 300 Millionen Franken zahlen müssen?

- Wie gross ist die Gefahr, dass die anderen Kernkraftwerkgesellschaften für die gleichzeitig mit Graben geplanten Projekte Verbois und Inwil ebenfalls Entschädigungen verlangen werden?

22.02.1995 Antwort des Bundesrates.

94.3575 n Mo. Zisyadis. Radio und regionales Liedgut (16.12.1994)

Der Bundesrat wird ersucht, zur Förderung, Erhaltung und Weiterentwicklung einer eigenständigen Musikkultur in den verschiedenen Sprachregionen eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach für die Radioprogramme eine Quote für regionales Liedgut festgelegt wird. Mit der Aenderung soll angestrebt werden, dass das regionale Liedgut mindestens 40 Prozent der musikalischen Werke ausmacht, die von Autoren oder Künstlern der betreffenden Sprachregion geschaffen oder interpretiert werden. Zumindest die Hälfte davon soll von neuen Talenten oder aus neuen Produktionen stammen und zu günstigen Sendezeiten ausgestrahlt werden.

Zudem ersuche ich den Bundesrat, in seine Stellungnahme die Erfahrungen der kanadischen Radiosender französischer Sprache einzubeziehen. Diese Sender haben dazu beigetragen, die Schallplattenindustrie zu stärken, eine lebendige lokale Kultur zu erhalten und die Existenz der regionalen Autoren und Komponisten zu sichern.

Mitunterzeichnende: Brügger Cyrill, Carobbio, de Dardel, Spielmann (4)

22.02.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 94.3579 s Mo. Ständerat. Schweizerisches Drogenkonzept (Mornioli) (16.12.1994)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Drogenkonzept auszuarbeiten und dem Parlament, zusammen mit den notwendigen Gesetzesänderungen, zur Genehmigung vorzulegen. Vorgängig ist der Grundsatzentscheid zu fällen, ob man den Drogenkonsum in unserem Lande überhaupt bekämpfen will, oder ob man sich auf jene Massnahmen beschränken will, die auf die Bewältigung der Drogenfolgeprobleme und auf die Prävention hinzielen.

Bei der Ausarbeitung des Konzeptes sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Ausarbeitung von möglichen Interventionsmodellen, von den extremen bis hin zu den intermediären;

- Ausarbeitung von differenzierten Massnahmen, die der Gefährlichkeit der einzelnen Drogen Rechnung tragen;

- Beurteilung des Einflusses von Erziehung, Mode und sozialem Konsens auf den Drogenkonsum;

- Ausarbeitung der Massnahmen zur Reduktion der Zahl von neuen Drogenabhängigen, mittels Verstärkung der Information und des Antidrogen-Konsenses sowie durch Verbesserung der Erziehung und der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels;

- Beurteilung der Möglichkeit, die Ausgangsbedingungen für Drogensüchtige zu verbessern, indem man diesen den Status von Kranken zugesteht und ihnen damit eine medizinische und menschliche, durch die Krankenversicherung abgedeckte Behandlung in Spezialkliniken ermöglicht.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.03.1995 Ständerat. Punkt 2 wird angenommen; die Punkte 1, 3, 4 und 5 werden abgelehnt

13.06.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

94.3580 s Mo. Bloetzer. Förderung des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (16.12.1994)

Gemäss Artikel 36^{ter} der Bundesverfassung (BV) sowie Artikel 21 und 22 des Treibstoffzollgesetzes leistet der Bund Beiträge an den Transport begleiteter Motorfahrzeuge zu Tarifverbilligungen, die im verkehrs- und umweltpolitischen Interesse liegen.

Obwohl die Finanzierung der Beiträge durch zweckgebundene Treibstoffzolleinnahmen gewährleistet ist, liess sich der Bundesrat in der Anwendung der Bundesverfassung und der Gesetzesbestimmungen zunehmend von finanzpolitischen statt von verkehrs- und umweltpolitischen Überlegungen leiten, was nicht dem Sinn und Zweck der rechtlichen Grundlagen entspricht.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht:

1. ein Konzept zu erarbeiten, gemäss welchem Beiträge ausgerichtet werden, soweit die volle Eigenwirtschaftlichkeit bei verkehrs- und umweltpolitisch zweckmässigen Verladegebühren nicht erreicht wird;

2. dem Parlament die zu diesem Zwecke notwendigen Aenderungen der Ausführungsgesetzgebung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Beerli, Büttiker, Cavelti, Cottier, Danioth, Delalay, Flückiger, Frick, Jagmetti, Martin Jacques, Meier Josi, Rhyner, Salvioni, Schallberger, Seiler Bernhard, Simmen, Ziegler Oswald, Zimmerli (18)

06.03.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

x 95.3011 s Mo. Ständerat. Verzicht auf die teure Volkszählung 2000 (Büttiker) (24.01.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rechtzeitig eine Vorlage betreffend die Aufhebung des Bundesgesetzes über die eidgenössische Volkszählung zu unterbreiten, damit bereits

auf die Volkszählung 2000 in herkömmlicher Form verzichtet werden kann.

Mitunterzeichnende: Beerli, Schoch (2)

NR Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

05.10.1995 Ständerat. Annahme.

20.06.1996 Nationalrat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 95.3556 Mo. GPK-NR

Siehe Geschäft 95.3557 Mo. GPK-NR

× **95.3013 n Ip. Aguet. Casinos und Geldspielautomaten**
(25.01.1995)

Rudolf Hafner hat zusammen mit zwei Mitunterzeichnern am 5. Oktober 1994 dem Bundesrat zehn Fragen vorgelegt, auf die keine Antwort erfolgt ist (der Interpellant ist zurückgetreten). Ich stelle diese Fragen erneut, auch wenn der am 20. Januar 1995 vorgelegte Gesetzesentwurf einige Hinweise enthält. Der Bundesrat wird also erneut ersucht, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Geht der Bundesrat immer noch von jährlichen Steuereinnahmen aus Casinos von rund 150 Millionen Franken aus?

2. Welche Absichten hat der Bundesrat hinsichtlich der Steuersatzfestsetzung für Casinos?

3. Gemäss Gesetz sind die Kantone für Geschicklichkeitsautomaten zuständig. Hat der Bundesrat Kenntnis vom Sachverhalt, dass viele Glücksspielautomaten mit einem technischen Kunstgriff (Einbau einer einfachen Geschicklichkeitsphase, die von den meisten Menschen problemlos gemeistert werden kann) zu Geschicklichkeitsautomaten werden und somit der Steuerpflicht gegenüber dem Bund entzogen werden?

4. Wieviele Glücksspielautomaten (mit einer Geschicklichkeitsphase) gibt es gesamthaft in der Schweiz, und welche Steuereinnahmen können erwartet werden, wenn diese gegenüber dem Bund steuerpflichtig würden?

5. Hält der Bundesrat eine Neuinterpretation der Glücksspielautomaten in dem Sinne für möglich, dass Automaten mit einer unterdominanten Geschicklichkeitsphase (Bedeutung weniger als ein bestimmter Prozentsatz) als Glücksspielautomaten mit Steuerpflicht gegenüber dem Bund für möglich? - Falls nicht: mit welchen juristischen und politischen Argumenten?

6. Wieviele Glücksspielautomaten (nach bisheriger Interpretation) bestehen in der Schweiz, und wieviel betragen die Steuereinnahmen daraus? - Stimmt es, dass ein einziger Bundesbeamter für die Kontrolle der Automaten eingesetzt ist?

7. Wieviele Geldspielautomaten gibt es gesamthaft in der Schweiz, und welchen Rang nimmt die Schweiz international bezogen auf die Dichte ein?

8. Welches Domizil (Kanton/Land) haben die Besitzer respektive Vermieter von Geldspielautomaten?

9. Stimmt es, dass der Preis eines Glücksspielautomaten (rund 12 000 bis 15 000 Franken), der steuermässig als Geschicklichkeitsautomat deklariert ist, durchschnittlich bei den wichtigsten Vermietern innert weniger als sechs Monaten amortisiert ist?

10. Welche Steuersätze für Glücksspielautomaten hält der Bundesrat für berechtigt, und in welcher Relation sieht er diese zum höchstmöglichen Steuersatz von 80 Prozent bei Casinos?

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Béguelin, Bodenmann, Bundi, Carobbio, Danuser, de Dardel, Eggenberger, von Felten, Hafner Ursula, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Zbinden, Zwiggart (18)

03.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

05.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3018 n Mo. Nationalrat. Moderne Unternehmensbesteuerung (Christlichdemokratische Fraktion) (25.01.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, das steuerliche Umfeld für Unternehmen in der Schweiz einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen und eine im internationalen, insbesondere europäischen Vergleich zeitgerechte Unternehmensbesteuerung auszuarbeiten.

Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Die erarbeiteten Massnahmen oder Lösungsvorschläge haben den Spezifitäten der schweizerischen kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU) und Industrien besonders Rechnung zu tragen, ihre Konkurrenzfähigkeit international zu stärken sowie ihre steuerliche Belastung abzubauen.

2. Die renditenunabhängige, proportionale Besteuerung ist einzuführen und die Abschaffung der Kapitalsteuer zu prüfen.

3. Es sind Massnahmen zu treffen, die eine steuerneutrale grenzüberschreitende Umstrukturierung von schweizerischen Unternehmen ermöglicht.

4. Zur Verbesserung der Standortattraktivität der Unternehmensgruppen ist die Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernverbund zuzulassen.

5. Die Emissionsabgaben auf Eigenkapital sind auf das Niveau der Europäischen Union herabzusetzen.

6. Die steuerliche Doppelbelastung von Gesellschaft und Aktienkapital bei der Gewinnausschüttung ist zu mildern.

7. Bestehende Steuererleichterungen zugunsten von Jungunternehmern sind auszubauen.

8. Der Generationenwechsel in einem Familienbetrieb ist durch fiskalische Vorkehrungen zu vereinfachen mit dem Ziel, steuerlich bedingten Substanzverlust bei der Regelung der Unternehmensnachfolge weitgehend zu vermeiden.

Sprecher: Oehler

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

11.03.1996 Nationalrat. Annahme.

95.3040 n Ip. Thür. Vorwürfe gegen das AKW Beznau
(01.02.1995)

Nach den diversen Medienberichten der letzten Monate im Zusammenhang mit dem AKW Beznau sind ernstzunehmende Vorwürfe bezüglich Sicherheit erhoben worden. Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

A. Fragen im Zusammenhang mit dem Sicherheitssystem NANO

1. In welchem Umfang hat die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) die Arbeiten tatsächlich überwacht? Wie oft waren die HSK-Mitarbeiter vor Ort? Wurde die HSK täglich über die Änderungen der Pläne informiert, und wenn ja, bevor oder nachdem sie ausgeführt waren?

2. Waren die Kontrollen der HSK ausreichend, um Fehlfunktionen von vorneherein auszuschliessen?

3. Kann die HSK garantieren, dass Fachleute die Kabel abgeschlossen haben?

4. Wie sahen die Resultate des Gesamtfunktionstests aus, und wie wurden sie durchgeführt?

5. Welches sind die Systemverbindungen, die durch den Kommando- oder Relaisraum geführt sind, und welche Funktionen haben sie?

6. Wie wurde die Festigkeit der Böden, durch welche die Kabel geführt sind, überprüft?

B. Fragen im Zusammenhang mit Fehlsignalen bei der Anzeige der Steuerstäbe des Reaktors

1. Was waren die Ursachen für das Fehlsignal, und wie wurden sie festgestellt?

2. Welche Teile wurden wann ausgetauscht?

3. Hätte es Fehlinterpretationen geben können?
4. Wie sieht es mit Accident-Management-Massnahmen aus, wenn Fehlsignale falsche Steuerabstellungen anzeigen?
5. Warum wusste der HSK-Projektleiter Beznau, Herr Gilli, am 25. November 1994 noch nichts Genaueres über die Fehlsignale im Steuersystem von Beznau?
6. Wie ist es möglich, dass die HSK im Zeitraum November 1994 die Ursache der Fehlsignale noch nicht zu kennen angibt, Mitte Dezember aber bereits behauptet, die Fehler seien behoben?
7. Wie ist es möglich, dass HSK-Direktor Roland Naegelin am 19. Januar 1995 nicht garantieren wollte, dass die Ursache für die Fehlsignale nach dem letzten Störfall behoben worden sei?
8. Weshalb führte die HSK am 6. Januar 1995 ein Fernsehteam von "10 vor 10" bei einer Kontrolle in den falschen Raum?

C. Fragen im Zusammenhang mit den Störungen vom 7. August und 8. September 1994

1. Was war der wahre Grund für die Handabschaltung?
2. Warum pendelte die Anlage hin und her?
3. Warum wurde die Anlage, ohne genauere Kenntnis der Ursache des Störfalls, wieder angefahren?

D. Fragen im Zusammenhang mit der Aktualität der Pläne

1. Warum wurden bauliche Veränderungen ohne Eintrag in die Baupläne vorgenommen?
2. Sind die Pläne heute auf dem neuesten Stand?

E. Informationspolitik des EVED und der HSK

1. Trifft es zu, dass BEW-Direktor Eduard Kiener der Sendung Kassensturz mitteilte, dass die HSK nur Auskunft gebe, wenn Greenpeace in der Sendung kein Platz eingeräumt werde?
2. Trifft es zu, dass die HSK gegenüber Greenpeace eine generelle Informationssperre verhängt hat?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bugnon, Bundi, Caspar-Hutter, Eggenberger, Fankhauser, Hollenstein, Jeanprêtre, Leemann, Meier Hans, Misteli, Ostermann, Singeisen, Steiger, Strahm Rudolf, Vollmer, Weder Hansjürg, Zbinden (22)

12.04.1995 Antwort des Bundesrates.

95.3041 n Po. Thür. AKW Beznau - Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission (01.02.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Untersuchungskommission aus unabhängigen Experten einzusetzen, welche die in den Medien erhobenen Vorwürfe bezüglich der Sicherheit des Atomkraftwerkes Beznau überprüfen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bugnon, Caspar-Hutter, Danuser, Eggenberger, Hollenstein, Jeanprêtre, Leemann, Meier Hans, Misteli, Ostermann, Singeisen, Strahm Rudolf, Vollmer, Weder Hansjürg, Zbinden, Züger (21)

12.04.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3043 n Ip. von Felten. Haltung der Schweizer Behörden zur Bioethik-Konvention des Europarates (02.02.1995)

Als im letzten Jahr der Vorentwurf zu einer Bioethik-Konvention des Europarats bekannt wurde, kam es in verschiedenen Ländern Europas zu heftigen Diskussionen.

Als besonders stossend wurden die Möglichkeit von Experimenten an behinderten Menschen, die Zulassung von Embryonenforschung und der Zwangsbehandlung geistig behinderter Menschen empfunden, sowie die Ermöglichung von Eingriffen in das menschliche Genom zur Verminderung von Erbkrankheiten und die Erlaubnis, aus gesundheitlichen und wissenschaftlichen Gründen Genomanalysen am Menschen vorbeugend vorzunehmen. Ungute Erinnerungen an die Eugenik kamen auf. Nach einer breiten öffentlichen Debatte haben

etwa in Deutschland die Bundesregierung sowie der deutsche Bundestag ihren Widerstand gegen diese Konvention in Strassburg angemeldet.

Die Konvention ist entsprechend von der parlamentarischen Versammlung des Europarats an die Ausschüsse zur Uebersetzung zurückgewiesen worden. Heute, am 2. Februar 1995, liegt der revidierte Entwurf dem Parlament in Strassburg vor. Der neue Vorschlag enthält keine substantiellen Änderungen. Verabschiedet werden aber muss die Bioethik-Konvention durch das Ministerkomitee. Aufgrund der Tragweite der Konvention muss der Beschluss in diesem Gremium einstimmig fallen.

In der Schweiz ist eine Diskussion um den Entwurf weitgehend ausgeblieben. Wie in der Interpellation Grossenbacher vom 8. Dezember 1994 (94.3522) erwähnt, soll hier bloss eine informelle Vernehmlassung von Kantonen und "interessierten Kreisen" stattgefunden haben.

Ich frage den Bundesrat deshalb an:

1. Welche Haltung zu den erwähnten, höchst kontroversen Punkten nimmt der Bundesrat als verantwortliche und letztlich bestimmende Behörde im Europarat ein?
2. Wo setzt der Bundesrat die Grenzen, bei deren Ueberschreitung er der Konvention nicht mehr zustimmen würde? Von wann an würde er sich der Stimme enthalten?
3. Wer waren die Adressaten bei der "informellen Vernehmlassung"?
4. Ist der Bundesrat bereit, nach dem Vorliegen der definitiven Fassung der Konvention, aber vor der endgültigen Beschlussfassung durch das Ministerkomitee, eine breite, auch kritische Kreise umfassende Vernehmlassung durchzuführen, um auch hierzulande eine breite Diskussion der Thematik zu ermöglichen?
5. Welches wären die Konsequenzen für die Schweiz bei einem allfälligen Beitritt zur Konvention, insbesondere in bezug auf Artikel 24^{novies} der Bundesverfassung sowie die eingereichte Initiative "für eine menschenwürdige Fortpflanzung"?

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bodenmann, Brügger Cyrill, Carobbio, Danuser, Eggenberger, Fankhauser, Goll, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Rechsteiner, Steiger, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (22)

31.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3047 n Po. Aguet. Spielcasinos. Neutrale Expertise (02.02.1995)

Der Bundesrat hat vor kurzem seinen Entwurf für ein Bundesgesetz über die Spielbanken vorgestellt und das Vernehmlassungsverfahren dazu eröffnet. Eines der Probleme, die sich in diesem Zusammenhang stellen, ist das der Besteuerung. Die Expertenkommission legt dazu zahlreiche Lösungen vor. Sie selbst konnte sich nicht für eine entscheiden. Die Zahlen, die ihr zur Verfügung standen, stammen aus einem von der Vereinigung der Spielbanken bezahlten Gutachten. Sowohl für die an der Vernehmlassungsverfahren beteiligten Verbände als auch für Beratungen im Parlament erscheint es mir unabdingbar, über ein neutrales Gutachten zu verfügen, das zu keinerlei Zweifeln Anlass gibt.

Ich lade deshalb den Bundesrat ein, eine weitere Studie in Auftrag zu geben, denn eine solche ist notwendig, damit Kantone, Parteien, Verbände und Parlament Form und Ausmass der Spielbankenbesteuerung festlegen können, von der zu Unrecht behauptet worden ist, sie werde der Bundeskasse pro Jahr Mehreinnahmen von 150 Millionen Franken bringen.

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Carobbio, Danuser, Fankhauser, Zwygart (5)

24.05.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3048 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. 11. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV (02.02.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorarbeiten für die nächste AHV-Revision in Angriff zu nehmen. Das Ziel dieser Revision muss sein, die Finanzierung der AHV mit einer für die Volkswirtschaft vertretbaren Belastung auch im nächsten Jahrhundert sicherzustellen. Sie soll noch vor Ende der kommenden Legislaturperiode verabschiedet werden können.

Dabei sollen die Lohnprozente generell nicht angehoben werden, hingegen wird das auf Verfassungsstufe reservierte Mehrwertsteuerprozent für die Kosten der demographischen Entwicklung zu beanspruchen sein. Soweit diese Haupteinnahmequellen der AHV nicht ausreichen, den längerfristigen Finanzbedarf der AHV zu decken, sind im Rahmen dieser Revision weitere Massnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, gestützt auf eine gewisse Opfersymmetrie zwischen Finanzierungs- und Bezügerseite, eine ausgewogene Vorlage zu erreichen.

Sprecherin: Heberlein

05.04.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.1996 Nationalrat. Annahme.

x 95.3051 s Mo. Ständerat. Aenderung des BVG: Witwenrente für alle Pensionskassen (Frick) (02.02.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Aenderung des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vorzulegen, wonach neben der Witwenrente auch der Anspruch auf die Witwenrente gesetzlich verankert wird.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Delalay, Huber, Küchler, Maissen, Martin Jacques, Meier Josi, Morniroli, Onken, Petitpierre, Piller, Plattner, Prongué, Raymond, Rhinow, Rüesch, Salvioni, Schallberger, Schiesser, Seiler Bernhard, Simmen, Ziegler Oswald, Zimmerli (30)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1995 Ständerat. Annahme.

20.06.1996 Nationalrat. Annahme.

95.3053 n Po. Meier Samuel. Schliessung von unrentablen PTT-Poststellen (03.02.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Generaldirektion der PTT dahingehend seinen Einfluss geltend zu machen,

- dass die PTT dem Leistungsauftrag zur flächendeckenden Postversorgung verfassungsgetreu nachleben;

- dass die PTT dem Abbau des "Dienstes am Kunden" infolge Schliessung von Poststellen im ganzen Land und insbesondere auf dem Gebiet des Kantons Aargau unverzüglich Einhalt gebieten;

- dass allfällig notwendige Rationalisierungsmassnahmen prioritär im Bereich der Zentralverwaltung und der Kreispostverwaltungen und nicht im Bereich der Poststellen und des Zustelldienstes vorzunehmen sind.

12.04.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3054 n Ip. Friderici Charles. SUVA. Gleichstellung von Mann und Frau (03.02.1995)

Anfang 1995 haben die SUVA und einige Privatversicherer das Prinzip der Einheitsprämie für die NBUV (Nichtbetriebsunfallversicherung) durch die Prämienabstufung je nach dem Risiko der Wirtschaftszweige abgelöst. Sowohl in einem Rundschreiben vom 22. Dezember 1994 als auch im SUVA-Bulletin vom Januar 1995 hat die SUVA diese Abstufung damit gerechtfertigt,

dass in den Unternehmen der verschiedenen Wirtschaftszweigen unterschiedlich viele Frauen beschäftigt sind.

Es stellt sich die Frage, ob mit einem solchen Vorgehen die SUVA und die Privatversicherer nicht auf willkürliche und indirekte Weise die Diskriminierung von Frauen wieder herstellen, nachdem die Prämienungleichheit erst vor wenigen Jahren eingeführt worden ist.

Der Interpellant stellt dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Entspricht die neue Abstufung der Prämien nach Wirtschaftszweigen dem Geist des UVG sowie den geltenden Verordnungen, Weisungen und Reglementen?

2. Haben die erwähnten Versicherer nicht eine Methode zur indirekten Wiedereinführung der Ungleichbehandlung von Mann und Frau gefunden?

3. Wird das Solidaritätsprinzip, das Grundprinzip der Versicherung, nicht missachtet, wenn man die Versicherten, die eine manuelle Tätigkeit ausüben, für einen gleichen Unfall, dessen Folgen nicht wegen ihres Verschuldens, sondern wegen ihres Berufs schwerwiegender sind, eine höhere Prämie zahlen lässt?

4. Müssen das UVG oder seine Verordnungen geändert werden, damit für die Deckung identischer Risiken in verschiedenen Wirtschaftszweigen das Gleichheitsprinzip gewahrt wird?

17.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3059 n Ip. Bonny. Fernmeldebereich. Neuregelung der Strafuntersuchung (03.02.1995)

Bisher oblag die Aufgabe der Strafuntersuchung im Fernmeldebereich der Sektion Funküberwachung der Generaldirektion PTT. Sie umfasste 19 Arbeitsstellen. Auf Grund des Fernmeldegesetzes und eines Bundesgerichtsentscheides vom 11. August 1994 ist diese Aufgabe an das neugeschaffene Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) übergegangen. Diese Uebertragung ist richtig, weil eine Entflechtung der Strafuntersuchung von den übrigen Tätigkeiten der PTT geboten ist. Die PTT soll nicht "Richter in eigener Sache" sein. Unverständlich ist aber, dass diese Aufgabe künftig von 31 (einunddreissig!) statt 19 Beamten wahrgenommen werden soll. Wie die Ausschreibung in "Die Stelle" zeigt, werden diese Posten teilweise wesentlich höher eingestuft.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Was rechtfertigt diesen Mehraufwand punkto

a. Anzahl Stellen

b. Einstufung in hohe Klassen?

2. Wie hoch ist dieser Mehraufwand (auch unter Berücksichtigung des vermehrten Raumbedarfes und der Instrumentaranschaffung) pro Jahr?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass in einer Zeit der versprochenen Deregulierung und Rationalisierung in der Verwaltung diese Aufblähung des Apparates fehl am Platze ist?

12.04.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3070 n Mo. Seiler Hanspeter. Gemeinsames Dienstbüchlein (03.02.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, ein Dienstbüchlein zu schaffen, in das die Dienstleistung in Armee, Zivilschutz und Feuerwehr eingetragen werden kann.

Mitunterzeichnende: Binder, Borer Roland, David, Dünki, Fehr, Gadiet, Hari, Hildbrand, Jenni Peter, Leu Josef, Marti Werner, Neuenschwander, Ruckstuhl, Rychen, Schenk, Sieber, Stucky, Zwygart (18)

05.04.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion bezüglich gemeinsames Dienstbüchlein für Armee und Zivilschutz als erfüllt

abzuschreiben und sie bezüglich Eintragung des Feuerwehrdienstes abzulehnen.

95.3077 s Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 92.312. Drogenpolitik. Revision der Gesetzgebung (14.02.1995)

Der Kantonsrat von Solothurn hat die Bundesversammlung er sucht, folgender Standesinitiative in Form einer allgemeinen Anregung Folge zu geben:

"Das Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel (BetmG) ist nach folgenden Vorgaben zu revidieren:

1. Der Betäubungsmittelkonsum ist zu legalisieren (Art. 19 ff. BetmG).
2. Anbau, Herstellung, Einfuhr, Handel und Vertrieb sogenannt illegaler Betäubungsmittel (Art. 8 BetmG) sind unter dem ausschliesslichen Monopol des Bundes als zulässig zu bezeichnen und ähnlich der Alkoholgesetzgebung zu regeln.
3. Die Prävention ist auszubauen, Betreuung und Behandlung sind sicherzustellen."

Obzwar dieser Standesinitiative nicht direkt Folge gegeben werden soll, bejahen wir doch grundsätzlich einen Handlungs- und Rechtsetzungsbedarf auf diesem Gebiet und ersuchen den Bundesrat deshalb, die unter Punkt 1 und 3 vorgetragene Anliegen im Rahmen der bevorstehenden Gesetzgebungsarbeiten zu prüfen und allenfalls in geeigneter Weise in eine kohärente Gesamtkonzeption zur Drogenpolitik einzubringen.

12.04.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Siehe Geschäft 92.312 Kt.Iv. Solothurn

95.3087 n Ip. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Fakten zur Bahn 2000 und NEAT (06.03.1995)

Viele Fragen sind offen, viele Abklärungen nicht beendet, und die Verunsicherung in der Bevölkerung ist riesengross. Mit einer offenen Informationspolitik zu Bahn 2000 und NEAT muss der Bundesrat das Vertrauen der Bevölkerung erarbeiten und verbessern.

1. Wie stellt der Bundesrat allfällig den Energiebedarf ab dem Jahre 2000 für die NEAT und Bahn 2000 sicher?
2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass der Transitverkehr der NEAT durch die benachbarten Länder mit demselben Ausbaustandard aufgenommen wird?
3. Wie will der Bundesrat die Finanzierung für die von ihm vorgeschlagene Linienführung von NEAT und Bahn 2000 sicherstellen?
4. Wann kann die Bevölkerung mit einem vom Gesamtbundesrat verabschiedeten Gesamtverkehrskonzept rechnen?

Sprecher: Giezendanner

12.06.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3101 n Ip. Grüne Fraktion. Waldsterben. Verschlimmerung (07.03.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat über die stetige Zunahme der Waldschäden und über die massive Ueberschreitung der ökologischen Bodenbelastungsgrenzen besorgt?
2. Ist der Bundesrat bereit, seiner Sorge mit einem Massnahmenkatalog entgegenzuwirken? Wo allenfalls setzt der Bundesrat seine Prioritäten?
3. Ist der Bundesrat bereit, das Luftreinhaltekonzept beschleunigt umzusetzen?

4. Ist der Bundesrat bereit, die Kantone zur zügigen Umsetzung der kantonalen Massnahmenpläne zur Luftreinhalte-Verordnung anzuhalten und sie dabei zu unterstützen?

5. Ist der Bundesrat bereit, die Vorlage für eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe dem Parlament beschleunigt zu unterbreiten? Wann kann das Parlament damit rechnen?

6. Ist der Bundesrat bereit, die Vorlage über die CO²-Abgabe dem Parlament beschleunigt zuzuleiten? Wann kann das Parlament damit rechnen?

7. Wie kann die Förderung der Energieeffizienz verbessert werden? Welche Verbrauchsvorschriften und welche Massnahmen im technischen Bereich bezüglich Abgasvorschriften bei Personen- und Lastwagen gedenkt der Bundesrat zusätzlich zu ergreifen?

8. Welche Einsparung an NO^x könnte durch die flächendeckende und ganzjährige Einführung von Tempo 100 auf Autobahnen erzielt werden?

9. Welche Massnahmen will der Bundesrat prioritär ergreifen, um dem Ziel der Kostenwahrheit im Verkehr näherzukommen?

10. Wie und in welchem Zeitrahmen gedenkt der Bundesrat dem Verfassungsauftrag der Alpen-Initiative, insbesondere von Artikel 36 Absatz 1, nachzukommen?

11. Ist der Bundesrat ebenfalls der Meinung, dass die Subventionskürzungen für die Jungwaldpflege kurzfristig sind und aufgehoben werden müssen?

12. Wo waren in den letzten Jahren zusätzliche Verbauungen aufgrund von Waldschäden nötig geworden? Können deren Kosten beziffert werden?

13. Ist der Bundesrat bereit, sein Zögern betreffend Alpenkonvention aufzugeben und jetzt umgehend eine Botschaft zu deren Ratifikation vorzulegen?

14. Fragen zur Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft in Birmensdorf (WSL): Gedenkt der Bundesrat den Führungsstil und die Forschungsrichtung der WSL zu überprüfen? Müsste der Ursachenforschung nicht mehr Gewicht gegeben werden? Wieso konnte der frühere Aufsichtsrat ausgebootet werden? Wem ist die Aufsicht über die Verwendung der der WSL zugesprochenen Gelder übertragen?

15. Hält der Bundesrat die verharmlosende Informationspolitik der WSL für angebracht? Wie weit führt diese zum gegenwärtigen Desinteresse bei der Bevölkerung? Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit die Problematik des Waldsterbens nicht noch mehr verdrängt wird?

Sprecherin: Gonseth

27.06.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3108 n Mo. Gonseth. Wald-, Schnee- und Landschaftsforschung (09.03.1995)

Im Interesse einer umfassenden Information und eines effizienten Mitteleinsatzes wird der Bundesrat aufgefordert:

1. Unter Beizug nationaler und internationaler Experten ist ein Bericht zu erstellen, der umfassend über den aktuellen nationalen und internationalen Stand des Wissens über Ursachen der Waldschäden Auskunft gibt.

2. Die Bundesmittel im Bereich Waldschadenforschung und -erhebung sollen inskünftig pluralistischer eingesetzt werden. Zur Förderung einer gesunden Konkurrenzsituation auch im Forschungsbereich soll ein Teil der jetzigen Forschungsmittel für Aufträge an andere nationale und internationale Forschungsgruppen eingesetzt werden. Dabei sind diese Forschungsaufträge von einer von der WSL unabhängigen Instanz zu vergeben.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bircher Peter, Bischof, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Danuser, Dormann, Eggenberger, Eymann Christoph, Fasel, von Felten, Fischer-Sursee, Grendelmeier,

Gross Andreas, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Jaeger, Jöri, Keller Anton, Leemann, Maeder, Marti Werner, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Schmid Peter, Segmüller, Seiler Rolf, Singeisen, Stalder, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Wanner, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Züger, Zwygart (45)

06.06.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3118 n Ip. Jöri. Künftige Elektrizitätsversorgung der Schweiz (15.03.1995)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Durch die hohe Schweizer Produktion und die Schweizer Bezugsrechte in Frankreich ist eine Uebersorgung mit Strom eingetreten, die auf die Rentabilität und die Preise drückt.

Im Jahre 1994 erreichte die Inlandproduktion 63,7 Gigawattstunden oder 135,8 Prozent des schweizerischen Endverbrauchs. Unter Einbezug der Bezugsrechte in Frankreich betrug die gesamte Produktion 76 Gigawattstunden oder 162 Prozent des schweizerischen Endverbrauchs.

Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass durch die hohe Ueberschussproduktion die Motivation der Elektrizitätswirtschaft und der Konsumenten und Konsumentinnen (tiefer Strompreis) zum Stromsparen und zur Förderung der erneuerbaren Energien sinkt?

2. Welche Massnahmen sind aus diesen Gründen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und des Stromsparens vorgesehen?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass angesichts der seit Jahren verzeichneten Exportüberschüsse (1994: Rekordüberschuss im Inland von 11,5 Mrd.kWh) die Energieversorgung unseres Landes von Grund auf neu diskutiert werden muss?

4. Bisher galt der Grundsatz, dass in der Schweiz durch eigene Produktionskapazitäten eine Versorgungssicherheit von 90 - / 95 Prozent gewährleistet sein muss. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass angesichts der Öffnung und Liberalisierung im europäischen Strommarkt höchstens 50 Prozent Versorgungssicherheit genügen?

5. In der Beantwortung einer Interpellation bestätigt der Bundesrat, dass die in der Gesamtenergiekonzeption (1978) und in der Beurteilung des Bedarfsnachweises für Atomkraftwerke (1981) formulierte Versorgungsautonomie weitgehend illusorisch geworden ist. Wenn sich die Frage der Versorgungsautonomie im Hinblick auf die Öffnung der Grenzen in Europa und im Hinblick auf den 1994 erzielten Produktionsüberschuss von 21 Milliarden Kilowattstunden oder 40 Prozent des Inlandverbrauchs neu stellt, welche neue Energiepolitik hat der Bundesrat auf diese neue Entwicklung vorgesehen?

6. Erachtet der Bundesrat die "Stromreserve" des Jahres 1994 (in der Höhe von 40 Prozent des Inlandverbrauchs (Tendenz zunehmend) für sinnvoll?

7. Neuste Abschlusszahlen von Elektrizitätswerken zeigen, dass kumuliert hunderte von Millionen Franken Verluste hingenommen werden müssen, weil Ueberschüsse zu Dumpingpreisen weit unter den Gestehungskosten abgestossen werden müssen. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese durch überrassene Bedarfsprognosen verschuldeten volkswirtschaftlichen Kosten langsam aber sicher untragbar werden?

8. Die volkswirtschaftlichen Kosten dieser Strompolitik werden von den Stromverbrauchern und -verbraucherinnen in den inländischen Versorgungsmonopolen in Form von zu hohen Tarifen und den Mitbesitzern der Elektrizitätswerke (mehrheitlich Kantone und Städte) bezahlt. Setzt sich der Trend fort, werden sich diese Verluste in den neunziger Jahren auf mehrere Milliarden Franken summieren. Was gedenkt der Bund in die Wege zu leiten, um die Stromkonsumenten und -konsumentinnen und die öffentliche Hand von diesen aufgebürdeten Belastungen zu entlasten?

9. Ist der Bundesrat angesichts der hohen Ueberschüsse in der Stromproduktion und des verfassungsmässigen Moratoriums bereit, die Leistungserhöhungen in den Schweizer Kernkraftwerken einer erneuten Beurteilung zu unterziehen bzw. sie rückgängig zu machen?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bundi, Danuser, Dormann, Eggenberger, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Meyer Theo, Steiger, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (18)

06.06.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 95.3130 n Mo. Weyeneth. Deklarationspflicht für Nahrungsmittel (20.03.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine einheitliche Deklarationspflicht für inländische und importierte Waren in ursprünglicher, nicht industriell verarbeiteter Form einzuführen.

Die Deklarationspflicht hat folgende Angaben einzuschliessen:

1. Herkunft (inländisch oder importiert aus Herkunftsland);
2. Produktionsmethode (konventionell, integriert, biologisch);
3. Transport (Bahn/Strasse/Schiff einerseits, Luftfracht andererseits);
4. Methoden der Frischhaltung (z.B. bestrahlt);
5. Produzentennachweis bis auf Grosshandelsstufe in Form eines Ursprungszertifikats.

Für veredelte und industriell verarbeitete Produkte finden diese Punkte sinngemässe Anwendung.

Mitunterzeichnende: Bürgi, Fehr, Gross Andreas, Hari, Leu Josef, Maurer, Neuenschwander, Rycken, Schenk, Schmid Samuel, Vollmer (11)

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.12.1995 Nationalrat. Annahme.

13.06.1996 Ständerat. Die Punkte 1, 2 und 4 der Motion werden als Postulat beider Räte angenommen; die Punkte 3 und 5 werden abgelehnt.

95.3140 n Mo. Nationalrat. Aenderung des Verfahrens bei Bundesratswahlen (Weyeneth) (22.03.1995)

Das Büro wird gebeten, einen wie folgt geänderten Artikel 4 des Reglements der Vereinigten Bundesversammlung vorzulegen:

Absatz 1: Die Bundesräte werden gemeinsam in einem Wahlgang gewählt. Ein Kandidat ist gewählt, sobald er die Hälfte der Stimmen erreicht (absolutes Mehr).

Absatz 2: Die erstmals Kandidierenden werden einzeln gewählt.

Absatz 2^{bis}: Der Bundespräsident und der Vizepräsident des Bundesrates werden einzeln gewählt.

Mitunterzeichnende: Binder, Blocher, Bortoluzzi, Bürgi, Fehr, Frey Walter, Hari, Hess Otto, Iten Joseph, Jäggi Paul, Leu Josef, Neuenschwander, Rutishauser, Schenk, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Vetterli, Wyss William (18)

24.08.1995 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Staatspolitische Kommission*

22.03.1996 Nationalrat. Annahme.

× 95.3142 n Mo. Bircher Peter. Realisierung einer Bahnkasse (Investitionsfonds) (22.03.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für die Realisierung einer Bahnkasse (Investitionsfonds) zur Investitionsfinanzierung der Bahnen in

der Schweiz, unter anderem durch eine Aenderung des Fernmeldegesetzes (Bahntrassen für Telekommunikation).

03.06.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.06.1996 Nationalrat. Ablehnung.

95.3145 n Ip. Gonseth. Freisetzung von genmanipulierten Viren in der Schweiz (22.03.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde ein Gesuch gestellt für einen Freisetzungsversuch oder für das Inverkehrbringen von genmanipulierten Viren?

2. Sind wissenschaftliche Begleituntersuchungen geplant, und was sind allenfalls ihre Fragestellungen?

3. Sind dem Bundesrat die vom deutschen Bundesgesundheitsamt (BGA) erhobenen Einwände gegen die Zustimmung zum Inverkehrbringen in der EU bekannt? Wie beurteilt der Bundesrat die ungewollte Verbreitung des genmanipulierten Virus und dessen Gefährdungspotential für Menschen und Tiere, insbesondere für Nutz- und Haustiere?

4. Heute stellt die Tollwut für den Menschen nur ein geringes Risiko dar. Könnte der Einsatz von genmanipulierten Viren nicht ein viel grösseres Gesundheitsrisiko bedeuten?

5. Die Tollwut scheint heute der einzige Feind des Fuchses zu sein. Seit den Tollwutimpfaktionen (mit herkömmlichem Impfstoff) nehmen anscheinend die Fuchspopulationen rapide zu. Könnte deshalb nicht die weitere Vermehrung der Füchse sich als grösseres Risiko für die Tollwutausbreitung erweisen, insbesondere weil Hinweise in Belgien bestehen, dass die Fuchstollwut trotz Einsatz von Gentech-Impfstoff wieder im Kommen ist?

6. Welche Lehren zur Rekombination wurden aus der Forschung in Changins gezogen?

7. Ist der Bundesrat bereit, vorläufig die Freisetzung oder das Inverkehrbringen von genmanipulierten Viren in der Schweiz nicht zu gestatten,

- a. so lange, bis die gesetzlichen Grundlagen dazu bestehen;
- b. bis eine paritätisch zusammengesetzte Kommission ernannt ist;
- c. so lange, bis weitere Untersuchungen über das Gefährdungspotential vorliegen;
- d. bis weitere Nachweise über die längerfristige Wirksamkeit bei der Bekämpfung der Tollwut existieren?

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Bäumlín, Bugnon, Bundi, Danuser, Fankhauser, von Felten, Leuenberger Ernst, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Singeisen, Thür, Wiederkehr (16)

31.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3153 n Ip. Vollmer. Durchlöcherung der 28-Tonnen-Limite (23.03.1995)

Gemäss Presseberichten wird die nach Strassenverkehrs-gesetz geltende 28-Tonnen-Limite für Lastwagen durch die Kantone eher large kontrolliert. Der Vollzug der 28-Tonnen-Limite ist sozusagen zur "Glückssache" geworden. Umgehungsmöglichkeiten (mittels privater Funkmeldungen) und Missbräuche gehören offensichtlich längst zum Strassenalltag.

Aus umwelt- und verkehrspolitischen Gründen, aber auch aus Gründen der Rechtssicherheit und im Hinblick auf die Begehren aus der EU ist dies nicht haltbar.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist der Bundesrat gewillt, dafür zu sorgen, dass die bestehenden Rechtsvorschriften über die 28-Tonnen-Limite effektiv durchgesetzt werden?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, das in verschiedenen Kantonen sehr löchrige Kontrollnetz zu verstärken?

3. Sind Erhebungen oder Schätzungen über die Missbräuche bekannt, welche aufgrund von bewilligten Zufahrten zu Zollfreilagern oder Huckepackterminals ausserhalb der dafür festgelegten Zonen offensichtlich immer verbreiteter werden?

4. Ist der Bundesrat bereit, bei zukünftigen Bewilligungen für neue Terminals und Zufahrten zu Zollfreilagern die Missbrauchsmöglichkeiten besonders zu berücksichtigen (zurückhaltende Bewilligungspraxis, besondere Vorkehrungen gegen Missbräuche u.a.m.)?

5. Ist sich der Bundesrat der Tatsache bewusst, dass eine zunehmende (rechtliche und faktische) Durchlöcherung der 28-Tonnen-Limite nicht nur den bisher klar bekundeten Willen der Schweizer Bevölkerung missachtet, sondern auch die schweizerische Verhandlungsposition gegenüber der EU erheblich schwächt?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Borel François, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Marti Werner, Meyer Theo, Rechsteiner, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (20)

31.05.1995 Antwort des Bundesrates.

23.06.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3155 n Mo. (Giger)-Bonny. Berufsfischerei (23.03.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit die Berufsfischerei der Landwirtschaft zugeordnet wird.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Binder, Bonny, Bürgi, Cincera, Dettling, Giger, Gysin, Hari, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Hollenstein, Keller Anton, Kühne, Maurer, Misteli, Mühlemann, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutishauser, Schenk, Schmidhalter, Schnider, Seiler Hanspeter, Steffen, Thür, Tschuppert Karl, Wanner, Wittenwiler, Zwygart (32)

16.08.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.12.1995 Nationalrat. Die Motion wird durch Hr. Bonny übernommen

95.3157 n Mo. Bortoluzzi. Erteilung des Führerausweises. Nachweis der Suchtunabhängigkeit (23.03.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen,

- die vom Bewerber um einen Lernfahr- bzw. Führerausweis die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen, welcher eine Suchtunabhängigkeit im Sinne von Artikel 14 Absatz 2 Litera c SVG bezeugt;

- die im Falle eines ärztlichen Befundes, der eine Suchtabhängigkeit nicht mit grosser Wahrscheinlichkeit ausschliessen kann, die Anordnung von weiter gehenden, geeigneten medizinischen Untersuchungen vorsehen;

- gemäss welchen die Verweigerung von weiteren medizinischen Untersuchungen durch den Bewerber die Nichterteilung der Lernfahr- bzw. Führerausweises zur Folge hat.

Ferner wird er aufgefordert, Massnahmen zu treffen,

- die es erlauben, die Ausstellung des ärztlichen Attestes zu einem günstigen, allgemeingültigen Tarif (analog der Prüfung des Sehvermögens gemäss Art. 7 VZV) vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aubry, Binder, Blocher, Fehr, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi Oscar, Hari, Hess Otto, Iten Joseph, Jaeger, Jenni Peter, Kern, Leu Josef, Maurer, Moser, Müller, Neuenschwander, Reimann

Maximilian, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Segmüller, Seiler Hanspeter, Stalder, Steffen, Steinemann, Vetterli, Weyeneth (31)

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.06.1996 Nationalrat. Annahme.

95.3163 n Mo. Keller Rudolf. Defizite beim Vollzug des Tierschutzgesetzes (23.03.1995)

Immer mehr zeigt sich, dass unser Land zwar ein gutes Tierschutzgesetz hat, dass sich aber viele schlicht nicht an die entsprechenden Tierschutzbestimmungen halten. Tierquälereien, untiergemässe Tierhaltung, fragwürdige Tiertransporte, noch immer ungenügend eingehaltene Bestimmungen in den Schlachthöfen sind nur einige Stichworte in diesem Zusammenhang. Es fehlt offensichtlich am Vollzug dieses Gesetzes!

Der Bundesrat wird daher beauftragt, die zuständigen Instanzen anzuweisen, konsequent einzugreifen und dafür zu sorgen, dass das Tierschutzgesetz ohne Wenn und Aber vollzogen wird.

31.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

95.3164 n Po. Friderici Charles. Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr (23.03.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden Verbesserungsmöglichkeiten für den Agglomerationsverkehr auf der Grundlage des bestehenden Nationalstrassennetzes zu prüfen.

Falls erforderlich, sollen die Weisungen über den Bau der Nationalstrassen angepasst werden, damit neue Anschlüsse gebaut werden können, wo dies den Verkehrsfluss verbessern und beeinträchtigende Einwirkungen auf die städtische Umwelt verringern kann.

Mitunterzeichnende: Aubry, Berger, Bortoluzzi, Cavadini Adriano, Cincera, Comby, Eggly, Fischer-Seengen, Fritschi Oscar, Graber, Gros Jean-Michel, Narbel, Philipona, Sandoz, Schweingruber, Steinegger, Stucky (17)

10.05.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

95.3168 n Mo. Steiner. Koordination der Bildung im tertiären Bereich (24.03.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bildung im tertiären Bereich (Hochschulen, höhere Berufsausbildung) in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu koordinieren und ein Konzept vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Bezzola, Bonny, Bundi, Chevallaz, Cincera, Comby, Cornaz, Dettling, Fehr, Fischer-Seengen, Fritschi Oscar, Gadiant, Giger, Grossenbacher, Gysin, Heberlein, Hegetschweiler, Mamie, Mühlemann, Robert, Scheurer Rémy, Schweingruber, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Tschopp, Tschuppert Karl, Wanner, Wick, Wittenwiler, Zbinden (32)

24.05.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3174 n Mo. Hollenstein. Integrales Konzept NEAT/Bahn 2000 (24.03.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den SBB und den Konzessionierten Transportunternehmen (KTU) ein Konzept für die Groberschliessung der ganzen Schweiz mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erarbeiten. Dieses soll auf der Philosophie von Bahn 2000 (Takt/Knoten mit optimalen Anschlüssen) aufbauen und als Planungsvorgabe für die bauli-

chen Massnahmen (insbesondere Bahn 2000 und NEAT) dienen.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bircher Peter, Bugnon, Bühlmann, Columberg, Diener, Dünki, von Felten, Giger, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Meier Hans, Misteli, Ostermann, Robert, Schmid Peter, Schmidhalter, Seiler Rolf, Singeisen, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Weder Hansjürg, Zwygart (29)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3175 n Mo. Nationalrat. Oeffentliche Verwaltung CH 2000 (Epiney) (24.03.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, die laufende Verwaltungsreform zu beschleunigen und eine eigentliche Strategie vorzulegen, nach der der Verwaltungsapparat erneuert und bürgernah gestaltet werden soll.

Im Hinblick auf die Konzeption des New public management wird der Bundesrat aufgefordert:

1. ein detailliertes Inventar der Leistungen des Staates erstellen zu lassen;
2. jede Leistung auf Zweckmässigkeit und Kosten zu prüfen und den im Bundeshaushalt herrschenden, offensichtlichen Mangel an Kostentransparenz zu korrigieren;
3. personelle und materielle Mittel aufgrund der Untersuchungsergebnisse anzupassen;
4. die Leistungen und die Aufgaben zu streichen, die zur Erreichung von Zielen nicht unbedingt nötig sind, von anderen Körperschaften oder von Privaten übernommen werden können und die Kriterien nationale Bedeutung, Zusammenhalt des Landes, sozialer Schutz, Regionalpolitik oder Solidarität nicht erfüllen.

Mitunterzeichnende: Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Bonny, Borer Roland, Caccia, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Comby, Darbellay, Deiss, Dettling, Dreher, Ducret, Eggly, Frey Walter, Giger, Gobet, Graber, Gros Jean-Michel, Hildbrand, Jenni Peter, Kern, Leuba, Maitre, Mamie, Moser, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Steinemann, Stucky, Theubet, Tschuppert Karl, Zwahlen (42)

12.06.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.10.1995 Nationalrat. Annahme.

95.3194 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.422. Beschränkung des Ausgabenwachstums (11.04.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Gesetzes-, gegebenenfalls Verfassungsgrundlagen zum dauerhaften Ausgleich der Finanzrechnung des Bundes zu unterbreiten, mit dem Ziel:

- a. das Wachstum der durchschnittlichen Ausgaben längerfristig an die Entwicklung des BIP oder andere zweckmässige und definierte Referenzwerte zu binden,
- b. die Einhaltung dieser Vorgaben durch geeignete Massnahmen zu gewährleisten
- c. und so eine wirksame Eindämmung der Verschuldung zu bewirken.

Die vorgeschlagene Lösung darf die Möglichkeiten für eine antizyklische Finanzpolitik nicht einengen.

06.06.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Siehe Geschäft 94.422 Pa.IV. Bühler Gerold

× **95.3202 s Mo. Ständerat. Wahrung von Berufsgeheimnissen bei Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs (Kommission für Rechtsfragen SR 93.3477) (29.05.1995)**

Der Bundesrat wird beauftragt, ausserhalb des Legislaturprogramms die Bestimmungen über die Ueberwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs durch Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Kantone wie folgt zu revidieren:

Es müssen mit jeder Anordnung der Ueberwachung eines Trägers von Berufsgeheimnissen geeignete Schutzmassnahmen getroffen werden, damit den mit der Untersuchung betrauten Personen keine Berufsgeheimnisse der überwachten Personen zur Kenntnis gelangen können, ausgenommen wenn unter dem Deckmantel des Berufsgeheimnisses Straftaten begangen werden.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

03.10.1995 Ständerat. Annahme.

13.06.1996 Nationalrat. Annahme.

95.3205 n Po. Ruf. Nationaler Putz- und Aufräumtag (06.06.1995)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob zusammen mit der Privatwirtschaft, interessierten Organisationen und den Medien ein "nationaler Putz- und Aufräumtag" durchgeführt werden kann, an welchem sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner aufgerufen werden, Städte und Landschaften in der ganzen Schweiz (Wälder, Fluss- und Seeufer, Wanderwege, Parkanlagen, Autobahnraststätten, Strassen, Bahnhöfe, usw.) von weggeworfenem Abfall zu reinigen. Ein solcher Tag kann vorerst versuchsweise einmalig angesetzt werden. Bei grossem Erfolg wäre eine regelmässige jährliche Durchführung denkbar und wünschenswert.

Mitunterzeichnende: Keller Rudolf, Stalder, Steffen (3)

18.09.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3213 n Ip. Cavadini Adriano. Besteuerung von Filialen und Niederlassungen (06.06.1995)

Am 18. Dezember 1992 hat der Nationalrat ein Postulat der Kommission für Wirtschaft und Abgaben über die Besteuerung von Partnergesellschaften und Filialen verabschiedet. In diesem Postulat wurde der Bundesrat aufgefordert, in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen zu prüfen, ob neue Weisungen für den Vollzug der Besteuerung von Partnergesellschaften und Filialen aufgestellt werden sollten.

Diese Weisungen sollten es erlauben, die Steuern gerechter auf die Kantone aufzuteilen, indem grösseres Gewicht auf die direkte Methode und auf die Aufhebung des Präzipiums gelegt werden sollte. Ausserdem sollte man die Fragen regeln, die sich im Zusammenhang mit dem Recht der Kantone stellten, die juristischen Personen mit Sitz oder tatsächlicher Verwaltung in einem oder mehreren Kantonen zu veranlagern. Es sind nun mehr als zwei Jahre vergangen, und ich frage den Bundesrat:

1. Ist die Untersuchung der Punkte, die vom Postulat vom 18. Dezember 1992 festgehalten wurden, an die Hand genommen worden?

2. Sind die Themen und die Lösungsvorschläge mit den Kantonen diskutiert worden?

3. Wann können die neuen Weisungen, wie sie vom Postulat verlangt werden, in Kraft treten?

25.09.1995 Antwort des Bundesrates.

95.3223 n Ip. Pini. NEAT. Linie Basel - Chiasso (07.06.1995)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie ist im Juni 1995 der genaue Stand der NEAT-Strecke Basel-Chiasso?

2. Wird beim Bau der NEAT der Volksabstimmung vom 27. September 1992 Rechnung getragen?

3. Wieviel Geld wurde bisher insgesamt ausgegeben für:

a. die Gesamtplanung (inklusive geologische Untersuchungen!) der beiden NEAT-Linien;

b. eisenbahn- und bautechnische Untersuchungen und Planung für die Erstellung der beiden NEAT-Linien?

c. wie viele Ingenieurgemeinschaften befassen sich mit der regionalen und interregionalen Projektierung der beiden NEAT-Linien (Gotthard - Lötschberg)?

18.09.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3224 n Ip. Pini. Telecom Schweiz. Telefonnummern und Angaben in italienischer Sprache (07.06.1995)

Gestützt auf das Geschäftsreglement frage ich den Bundesrat:

1. Hat er Kenntnis vom wachsenden Unmut, der sich unter den Benutzern des neuen Telefonsystems der Telecom breitmacht?

2. Nach der Intervention von alt Nationalrat Barchi sind die Telefonbücher verbessert worden.

3. Meint er nicht auch, dass Hotels, Restaurants und Bars nur unter italienischen Bezeichnungen aufgeführt werden dürfen und dass auf das "siehe unter" zu verzichten ist?

4. Ist er nicht auch der Ansicht, die Telefonbücher sollten auch für Bürger über dreissig Jahren lesbar sein, damit diese nicht über die Nummer 111 Hilfe anfordern müssen?

23.08.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3229 n Ip. Baumberger. Brüttemer Tunnel (07.06.1995)

Nachdem der Bau des sogenannten Brüttener Tunnels auf die 2. Etappe von "Bahn 2000" verschoben wurde, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnten sich Bundesrat und SBB als 1. Etappe der unabdingbaren Kapazitätserweiterung zwischen Flughafen/Effretikon und Winterthur den Bau eines 3. Geleises auf dem Trasse der ehemaligen Nationalbahn vorstellen? Wie hoch wäre der Kapazitätsgewinn, bzw. welche der in der seinerzeitigen Abstimmungsvorlage versprochenen Zielsetzungen des Brüttener Tunnels könnten mit welcher Kostenersparnis so realisiert werden?

2. Wäre der Bau eines kurzen "Birchtunnels" ab Verflechtungsbauwerk "Hürlistein" zur Umfahrung von Effretikon und zur Entflechtung von Fernverkehr und S-Bahn zwischen Winterthur und Zürich sowie die anschliessende Realisierung eines 4. Geleises zwischen dem Tunnel und Winterthur allenfalls eine valable Variante zum Brüttener Tunnel? Welches wären die Vor- bzw. Nachteile?

3. Liesse sich entsprechend der Studie Romann die Frage der Einführung der Neubaustrecken in den Bahnhof Winterthur befriedigender lösen, und/oder sollten zur Erhöhung der Kapazität im Bahnhof Winterthur nicht zweckmässigerweise die S-Bahnlinien der Region als Durchmesserlinien geführt werden?

Mitunterzeichner: Binder (1)

30.08.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3248 n Po. Pini. Kontrollierter Import von Hasen (09.06.1995)

Das hier zur Diskussion stehende Problem muss dringend einer positiven Lösung zugeführt werden. Nach der ablehnenden Stellungnahme des Bundesrat zu meinem Postulat vom 16. Juni 1994 (94.3253) verlange ich deshalb mit dem vorliegenden

den Postulat erneut, dass die Regierung den ganzen Problemkreis untersuchen lässt. Insbesondere gilt es:

1. die Veränderungen in den Umweltverhältnissen des Kantons Tessin unter dem Gesichtspunkt der Jagd zu untersuchen;
2. die Voraussetzungen für die geforderte Einfuhr von Wild zu überprüfen, das im Kanton Tessin ausgesetzt werden soll;
3. der vom Tessiner Jagdverband wiederholt erhobenen Forderung nach einer kontrollierten Einfuhr von Hasen nachzukommen;
4. insbesondere der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das geltende Jagdgesetz die Einfuhr von Hasen zulässt;
5. zu überprüfen, ob sich die kantonalen Behörden und die Importeure an die Vorschriften halten, die das Bundesamt für Veterinärwesen in seinem Kreisschreiben vom 6. Dezember 1988 aufgestellt hat.

Mitunterzeichner: Caccia (1)

30.08.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **95.3261 n Mo. Ziegler Jean. Auslieferung des Generals Contreras an die Schweiz** (13.06.1995)

Ich ersuche den Bundesrat, unverzüglich bei der chilenischen Regierung ein Auslieferungsgesuch für General Contreras und seine Komplizen zu stellen, damit diese an die Schweiz ausgeliefert und hier durch schweizerische Gerichte für den Mord an Alexis Jaccard abgeurteilt werden können.

Mitunterzeichnende: Brügger Cyrill, Carobbio, de Dardel, Zisyadis (4)

05.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

05.06.1996 Nationalrat. Ablehnung.

95.3276 n Mo. Pini. Ergänzungsleistungssystem. Totalrevision (19.06.1995)

Ich ersuche den Bundesrat, nach der Volksabstimmung über die 10. AHV-Revision die Gesetzgebung über die Ergänzungsleistungen einer Totalrevision zu unterziehen.

13.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **95.3278 n Ip. Aguet. Geldspielautomaten. Offizielle Propagierung** (20.06.1995)

Die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Zürich haben an der Abstimmung vom 12. März 1995 die Geldspielautomaten des Typs "einarmiger Bandit" (als Geschicklichkeitsspielautomaten getarnte Glücksspielautomaten) verboten. 6 400 Automaten mussten im Kanton Zürich entfernt werden; diese Zahl entsprach der grössten Konzentration solcher Apparate in Europa.

Man versucht nun, dieses Arsenal anderswo in unserem Land aufzustellen. Eine Armee von Juristen und Technikern ist fieberhaft damit beschäftigt.

Dieses Aufstellen an einem andern Ort scheint, wie kürzlich einem längeren Bericht zu entnehmen war, die nicht unproblematische, aber bestimmt wirkungsvolle Unterstützung durch einen Beamten des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes gefunden zu haben.

Im Zusammenhang mit einer Untersuchung, die sich mit einer der wenigen Spielhöhlen unseres Landes befasste, soll ein Bundesbeamter erklärt haben: "Das Phänomen der illegalen Spielbanken betrifft vor allem diejenigen Kantone, in denen Spielautomaten verboten sind."

Wir bitten den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der betreffende Beamte wirklich gesagt, das Phänomen der illegalen Spielbanken betreffe vor allem diejenigen Kantone, in denen Spielautomaten verboten sind?

2. Stimmt die Aussage des Beamten, d. h., ist bewiesen, was er gesagt hat?

3. Ist es zulässig, dass in einer derart umstrittenen und zurzeit zur Diskussion stehenden Angelegenheit ein Beamter gegenüber einer Presseagentur eine Meinung äussert, die geeignet ist, die Propagierung von Geldspielautomaten des Typs "einarmiger Bandit" zu begünstigen?

4. Ist nicht gerade das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement für die enormen Steuereinsparungen verantwortlich, die unserem Land aufgrund des sehr bedenklichen Verwirrspiels um die Geldspielautomaten, Glücksspielautomaten und Pseudo-Geschicklichkeitsspielautomaten entstehen?

Mitunterzeichnende: Bäumlín, Béguelin, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bugnon, Carobbio, de Dardel, Jeanprêtre, Mauch Ursula, Ruffy, Ziegler Jean, Zisyadis (13)

13.09.1995 Antwort des Bundesrates.

05.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3286 n Mo. Freisinnig-demokratische Fraktion. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs (21.06.1995)

1. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage über die Finanzierung aller Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs zum Beschluss vorzulegen. Dabei ist auf die angespannten Haushaltsperspektiven Rücksicht zu nehmen.

2. Für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs sind nicht nur Treibstoffzölle, sondern auch andere Finanzquellen vorzusehen. Nicht in Betracht fällt eine Erhöhung direkter Steuern.

3. Zur Finanzierung der Infrastrukturen von Schiene und Strasse sind gesonderte Fonds zu bilden, die zu verselbständigen sind. Die Verwendung der Mittel ist dabei strengen haushälterischen Kriterien zu unterstellen.

Sprecher: Fischer-Seengen

03.06.1996 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1 und 2 der Motion entgegenzunehmen und Punkt 3 abzulehnen.

21.06.1996 Nationalrat. Die Punkte 1 und 2 der Motion werden angenommen; Punkt 3 wird abgelehnt

95.3289 n Po. Zwygart. Israel. Verlegung der Schweizer Botschaft nach Jerusalem (21.06.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, die sofortige Verlegung der Schweizer Botschaft in Isreal von Tel Aviv nach Jerusalem in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichnende: Dünki, Sieber (2)

23.08.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3293 n Mo. Moser. Finanzierungsnachweis für kostenverursachende Gesetzesvorlagen (21.06.1995)

Neue, kostenverursachende Gesetzesvorlagen und Bundesbeschlüsse dürfen von der Bundesversammlung nur behandelt werden, wenn zugleich ein Finanzierungsnachweis erbracht wird. Im besonderen sind dabei Angaben über die Gesamtkosten, welche durch die Vorlagen ausgelöst würden und, das geplante Finanzierungsmodell vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Binder, Blocher, Borer Roland, Bortoluzzi, Dreher, Fischer-Häggingen, Frey Walter, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Hari, Jenni Peter, Kern, Leuba, Maspoli, Maurer, Miesch, Müller, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Ruf, Sandoz, Scherrer

Jürg, Scherrer Werner, Schmied Walter, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Tschuppert Karl, Vetterli, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William, Zwygart (40)

13.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3294 n Mo. Zisyadis. PTT und Richtlinien der Kartellkommission betreffend Versand von Zeitungen
(21.06.1995)

Als Konsequenz ihres Berichtes über die Pressekonzentration in der Schweiz hat die Kartellkommission für Verteilunternehmen von Zeitungen und Zeitschriften einen allgemeinen Verhaltenskodex ausgearbeitet. Ich ersuche den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass auch die PTT als Regiebetrieb des Bundes diesen Kodex befolgen. Seit dem April 1995 können gewisse Zeitungen - oder vielmehr eine Auswahl gewisser Zeitungen - an den Postschaltern gekauft werden. Die PTT haben mit dieser Aktion in der Innerschweiz und der Ostschweiz begonnen, wollen sie aber im kommenden Winter auf das ganze Land ausdehnen.

Vom Umstand abgesehen, dass hier gegenüber einem Wirtschaftszweig, der vorwiegend aus kleinen, mit Schwierigkeiten kämpfenden Familienunternehmen besteht, unlauterer Wettbewerb vorliegt, verstösst der Regiebetrieb des Bundes auch gegen den allgemeinen Verhaltenskodex der Kartellkommission. Dieser Kodex legt ganz klar fest, dass das Verteilunternehmen alle Verleger gleich behandeln muss. Die PTT haben aber den festen Willen, eine Auswahl nach dem Gesichtspunkt der Rentabilität, und nicht ein pluralistisches Angebot, das verschiedensten Erwartungen gerecht wird, durchzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bugnon, Carobbio, de Dardel, Ostermann (5)

05.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3298 n Po. Loeb François. Änderung des Bundesgesetzes betreffend Lotterien und gewerbsmässige Wetten
(21.06.1995)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, zur Unterstützung der NEAT-Finanzierung das Bundesgesetz betreffend die Lotterien und gewerbsmässigen Wetten insofern zu ändern, dass die Durchführung eines Mittwochs-Zahlenlottos zur Teilfinanzierung der NEAT ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Bezzola, Bühler Gerold, Camponovo, Comby, Dettling, Fischer-Seengen, Giger, Heberlein, Mühlemann, Pini, Wittenwiler (13)

13.09.1995 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

06.10.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

95.3302 n Mo. Raggenbass. Güterverkehr. Vollzugsverordnung zum Eisenbahngesetz. (22.06.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. dafür zu sorgen, dass in der zurzeit in "Konsultation" befindlichen Vollzugsverordnung über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz dem Sinn und Geist der Parlamentsbeschlüsse für das neue Eisenbahngesetz (EBG), insbesondere bezüglich der Verbindlichkeit des finanziellen Engagements des Bundes, Nachachtung verschafft wird;

2. für den Bereich Güterverkehr die notwendigen Abklärungen zu veranlassen und das in diversen Vernehmlassungen zum SBB-Leitbild verlangte Strategiekonzept für den (Inland-, Import-, Export-) Güterverkehr zusammen mit den von ihm selbst

verlangten zusätzlichen Abklärungen für eine mutigere Bahnreform vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Béguelin, Columberg, Engler, Früh, Herczog, Hess Otto, Leuenberger Ernst, Rutishauser, Steinegger, Wanner (11)

11.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3303 n Ip. Raggenbass. Grenzlandgewerbe (22.06.1995)

Ich frage den Bundesrat an:

1. wie er die Lage des schweizerischen Grenzlandgewerbes beurteilt;

2. ob und in welcher Form er mit den Grenzkantonen die offenkundigen Probleme angegangen hat bzw. noch angehen wird;

3. ob sich aufgrund der bestehenden Gesetzgebung Möglichkeiten ergeben, um die Wettbewerbsposition des Grenzlandgewerbes zu verbessern;

4. ob sonstige Massnahmen ergriffen werden können, welche die Wettbewerbsposition des Grenzlandgewerbes verbessern könnten;

5. ob beispielsweise die Möglichkeit einer Ausweitung der Geltungsbereiche des Bundesbeschlusses über wirtschaftlich bedrohte Regionen auf die Grenzregionen besteht.

18.09.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3304 n Mo. Baumberger. Bessere Eigentumsstreuung durch Stockwerkeigentum (22.06.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, abzuklären und anschliessend Bericht und Antrag zu erstatten über die möglichen Massnahmen und die notwendigen Gesetzesänderungen, um dem Verfassungsauftrag zur Förderung des Wohn- und Grundeigentums auch und gerade im Bereich der Bildung von und der Umwandlung in Stockwerkeigentum nachzukommen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Dettling, Ducret, Gysin, Hegetschweiler, Iten Joseph, Kühne, Leu Josef, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rychen, Schmid Samuel, Schweingruber, Steiner, Wick (15)

25.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.12.1995 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

95.3307 s Mo. Ständerat. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs (Büttiker) (22.06.1995)

1. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage über die Finanzierung aller Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs zum Beschluss vorzulegen. Dabei ist auf die angespannten Haushaltsperspektiven Rücksicht zu nehmen.

2. Für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs sind nicht nur Treibstoffzölle, sondern auch andere Finanzquellen vorzusehen. Nicht in Betracht fällt eine Erhöhung direkter Steuern.

3. Zur Finanzierung der Infrastrukturen von Schiene und Strasse sind gesonderte Fonds zu prüfen, die zu verselbständigen sind. Die Verwendung der Mittel ist dabei strengen haushälterischen Kriterien zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Bisig, Carnat, Iten Andreas, Jagmetti, Loretan, Martin Jacques, Petitpierre, Rhinow, Rhyner, Rüesch, Salvioni, Schiesser, Schüle (15)

04.03.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

06.03.1996 Ständerat. Die Punkte 1 und 2 der Motion werden angenommen; Punkt 3 wird als Postulat angenommen.

95.3316 n Po. Zbinden. IV-Massnahmen für beeinträchtigte Kinder / Jugendliche: Förderung integrativer Lösungen (22.06.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch entsprechende gesetzliche Anschlussmassnahmen (Weisungen, Kreisschreiben, u.a.m.) die Eltern von beeinträchtigten Kindern/Jugendlichen mit IV-Status bei ihrer Integrationsarbeit systematisch zu unterstützen, und zwar:

- indem deren behindertenspezifische Vereinigungen jeweils von Beginn weg in die Ausarbeitung der sie tangierenden Erlasse miteinbezogen werden (ad-hoc-Kommissionen). Das gilt auch für Vereinigungen, die im Aufbau sind und noch keinen hohen und flächendeckenden Organisationsgrad aufweisen;
- indem in begründeten Fällen Therapiegutschriften und Kostenbeteiligungen an Privatschulen gesprochen werden.

16.08.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3317 n Mo. Zbinden. Reform des schweizerischen Universitätswesens. Bundesinitiative (22.06.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alle seine gesetzlichen, finanziellen und fachlichen Möglichkeiten gezielt auszuschöpfen, um - zusammen mit den Kantonen - die Initiative für eine systematische und umfassende Reform des schweizerischen Universitätswesens zu ergreifen.

Dabei haben sich die auf engstem Raum angesiedelten autonomen Universitäten als Teil eines "universitären Verbundsystems Schweiz" zu verstehen, das durch Arbeitsteilungen und Schwerpunktbildungen die Gesamtkompetenz erhöht und sich sinnvoll mit dem zurzeit entstehenden Fachhochschulsystem verbindet. Planung und Realisierung der Reform sind zu koordinieren. Die bereits bestehenden Innovationsimpulse des Schweizerischen Wissenschaftsrates gehören berücksichtigt.

Die Reforminitiative soll in erster Linie durch die Integration neuer Erkenntnisse, Methoden und Technologien in den Bereichen

- Universitätsorganisation/ -betriebsführung;
 - Universitätsdidaktik / Forschungsmanagement;
 - universitär angewandte Telekommunikation / Informatik;
 - Studienplanung / rekurrente Bildung
- geprägt werden.

25.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3321 n Mo. Nationalrat. Alkoholprävention bei Jugendlichen (Gonseth) (22.06.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, zur Alkoholprävention besonders bei Jugendlichen ein Massnahmenpaket vorzulegen und die nötigen Mittel dafür bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann Stephanie, Bäumlin, Diener, Gross Andreas, Hollenstein, Jöri, Meier Hans, Ostermann, Schmid Peter, Singeisen, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Zbinden, Züger, Zwygart (17)

11.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.1996 Nationalrat. Annahme.

× 95.3322 n Mo. Gonseth. Krankenversicherungsgesetz (KVG)-Zusatzversicherungen. Prämiengleichheit zwischen Frau und Mann (22.06.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Vorlage zur Revision des Versicherungsvertrages vorzulegen, mit dem Ziel:

1. die Prämiengleichheit zwischen Frau und Mann im Bereich der Zusatzversicherung zum KVG und zu den freiwilligen Taggeldversicherungen zu realisieren;

2. dass Leistungen bei Mutterschaft bei Zusatzversicherungen zum KVG und den freiwilligen privaten Taggeldversicherungen gewährt werden, ohne dass zusätzliche Prämien erhoben werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Carobbio, Danuser, Diener, Fankhauser, von Felten, Gadiant, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Hafner Ursula, Hollenstein, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Lepori Bonetti, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Ostermann, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Sieber, Singeisen, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Vollmer, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zbinden, Zisyadis, Züger, Zwygart (45)

18.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.03.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

05.06.1996 Nationalrat. Ablehnung.

95.3331 n Mo. Comby. Olympische Winterspiele 2006 in Sitten-Wallis. Unterstützung der Schweizer Kandidatur (23.06.1995)

Ich ersuche den Bundesrat, die Vorbereitung der Kandidatur von Sitten/Wallis für die Austragung der Olympischen Winterspiele 2006 technisch und finanziell zu unterstützen und zu diesem Zweck alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Ein neues Initiativkomitee wird unverzüglich seine Arbeit aufnehmen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Binder, Bonny, Borel François, Brügger Cyrill, Carobbio, Cavadini Adriano, Cincera, Darbellay, Deiss, Dreher, Ducret, Eggly, Epiney, Fasel, Frainier, Frey Claude, Frey Walter, Gadiant, Gros Jean-Michel, Hildbrand, Keller Anton, Kern, Kühne, Langenberger, Lepori Bonetti, Leuba, Loeb François, Maître, Mamie, Misteli, Narbel, Oehler, Perey, Pini, Ruckstuhl, Rutishauser, Sandoz, Savary, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schweingruber, Spielmann, Stamm Luzi, Steinemann, Stucky, Theubet, Tschopp, Vetterli, Wanner, Wittenwiler, Zisyadis (56)

16.08.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× 95.3333 n Ip. Dettling. Revision der Bestimmungen über die GmbH (23.06.1995)

In der Fragestunde vom 9. Juni 1995 hat Bundesrat Koller vorab aufgrund der in jüngster Zeit stark ansteigenden Zahl neuer Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) die Revision der geltenden Vorschriften über diese Unternehmungsform als vordringlich anerkannt. Unter Hinweis auf meine diesbezügliche Motion vom 18. Dezember 1992 (92.3591) und gestützt auf den inzwischen vorliegenden Bericht der Groupe de réflexion "Gesellschaftsrecht" ersuche ich den Bundesrat, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht der Bundesrat den konkreten Zeitrahmen für die Revision des GmbH-Rechts?

2. Ist es nach Auffassung des Bundesrates bei optimalen Voraussetzungen möglich, bis zum Ablauf der Uebergangsfrist für die Anpassung der AG-Statuten an die neuen aktienrechtlichen Vorschriften (30. Juni 1997) die zu revidierenden Bestimmungen über die GmbH in Kraft zu setzen?

3. Oder, wenn dies nicht der Fall sein sollte, welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die Klein- und Mittelbetriebe über die Möglichkeiten einer neuen GmbH zu informieren oder ihnen übergangsrechtliche Formen zur Verfügung zu stellen?

4. Wie stellt sich der Bundesrat zu der in der Lehre und Praxis aktuell entstandenen Kontroverse, wonach sich die heute im Recht der GmbH bestehenden insgesamt acht Verweisungen

auf das Recht der alten beziehungsweise auf dasjenige der neuen aktienrechtlichen Bestimmungen beziehen sollen (vgl. beispielsweise Kontroverse in der Schweizerischen Zeitschrift für Wirtschaftsrecht Nr. 3/95, Seite 139 ff.)? Teilt der Bundesrat insbesondere die Auffassung, dass der Gesetzgeber mit der Neuschaffung des Aktienrechtes keine Revision der Rechtsform der GmbH vorgenommen hat und sich die Verweisungen demzufolge ausschliesslich auf die alten, nicht revidierten Bestimmungen des Aktienrechtes beziehen? Nachdem es sich hierbei vorwiegend um Verweisungen im organisatorischen Bereich handelt, dürfte diese intertemporale Rechtsfrage kaum innert nützlicher Frist durch die Rechtsprechung entschieden werden.

Mitunterzeichner: Fröh (1)

23.08.1995 Antwort des Bundesrates.

06.10.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

05.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3334 n Ip. Hegetschweiler. Zunahme der Verkehrsbelastung im Raum Birmensdorf / Bezirk Affoltern (23.06.1995)

Die prekäre Verkehrssituation in Birmensdorf und im Bezirk Affoltern und die Tatsache, dass der Baubeginn an der Südumfahrung von Zürich (N 4 und N 20) weiterhin durch hängige Bundesgerichtsverfahren blockiert ist, veranlassen mich zu folgenden Fragen:

1. Ist das 5. langfristige Nationalstrassen-Bauprogramm vom Bundesrat genehmigt?

2. Um wieviel sind darin, trotz Erhöhung des Benzinzollzuschlags um 20 Rappen, die durchschnittlichen jährlichen Baukredite gegenüber dem 4. Bauprogramm gekürzt worden?

3. Wann kann aufgrund des aktuellen Bauprogramms mit der Fertigstellung der N 4, des Uetlibergtunnels und der N 20 gerechnet werden?

4. Gibt es Möglichkeiten, die Inbetriebnahme zu beschleunigen; wenn ja, welche?

5. Gibt es Schätzungen, um wieviel Fahrzeuge pro Tag oder Prozent der Verkehr durch Birmensdorf und die betroffenen Aemter Dörfer zunehmen wird, wenn die N 3 (Frick-Bözberg-Birrfeld) Mitte 1996 in Betrieb genommen wird?

6. Die Eröffnung des bereits vor rund 20 Jahren erstellten N 4-Teilstücks Cham-Knonau ist vom Bundesrat schon 1987 beschlossen worden. Wann ist mit dem Vollzug dieses Bundesbeschlusses zu rechnen? Wieviel Mehrverkehr ist auf der Achse Knonau-Birmensdorf nach der Eröffnung zu erwarten?

7. Ueber 20 000 Autos fahren täglich durch Birmensdorf; das Verkehrsaufkommen ist damit grösser als am Gotthard, wo - abgesehen vom Tunnel selber - durchgehend eine vierspurige Autobahn besteht. Wo liegt nach Auffassung des Bundesrates die oberste Kapazitätsgrenze der betroffenen Ortsdurchfahrten?

8. Sind eigentliche Verkehrszusammenbrüche zu erwarten? Ab wann?

9. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um für die Bevölkerung die unerträgliche Situation zu verbessern?

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3348 n Mo. Nabholz. Delegierte(r) für Behindertenfragen (23.06.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des bestehenden Stellenetats die Stelle eines oder einer Delegierten für Behindertenfragen zu schaffen, die departementsübergreifend alle behindertenrelevanten Geschäfte innerhalb der Bundesverwaltung, aber auch im Grenzbereich zwischen Aufgaben des Bundes und der Kantone sowie privater Institutionen der

Invalidehilfe prüft, koordiniert, berät und Empfehlungen ausarbeitet.

Mitunterzeichnende: Aubry, Béguelin, Bonny, Bühler Gerold, Camponovo, Comby, Dormann, Eymann Christoph, Fasel, Fritschi Oscar, Gadiant, Grendelmeier, Hafner Ursula, Heberlein, Hegetschweiler, Hollenstein, Leemann, Loeb François, Misteli, Philipona, Ruffy, Rutishauser, Sandoz, Schmidhalter, Stamm Judith, Suter, Tschopp, Wanner, Wick, Wittenwiler (30)

25.09.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

x 95.3353 s Mo. Kommission für Rechtsfragen SR 94.064. Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des UNO-Uebereinkommens über die Rechte des Kindes (31.08.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, so rasch als möglich jene Gesetzgebung vorzulegen, die den Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des UNO-Uebereinkommens über die Rechte des Kindes zurückzuziehen erlaubt.

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.06.1996 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

95.3354 n Ip. Tschopp. Massnahmen gegen eine erneute Rezession (18.09.1995)

Ist der Bundesrat ebenso tief beunruhigt wie meine Wählerinnen und Wähler über die Entwicklung der Konjunktur und der Wechselkurse, die alle Hoffnungen auf einen anhaltenden Wirtschaftsaufschwung zunichte machen und den Unterschied zwischen der Arbeitslosenquote in der deutschen Schweiz und derjenigen in der lateinischen Schweiz weiter anwachsen lassen?

Das heisst, beabsichtigt der Bundesrat, dringliche Massnahmen zu ergreifen wie beispielsweise die Wiedereinführung des Investitionsbonus oder - für die Aussenwirtschaft - die Emission von Wertpapieren in Schweizer Franken durch die Nationalbank, die den Aufwärtstrend des Schweizer Franken auf den Devisenmärkten zu bremsen vermöchten?

15.11.1995 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3357 n Ip. LdU/EVP-Fraktion. Korruption im Autobahnbau (18.09.1995)

Wie der Presse zu entnehmen war, zahlten Baufirmen mit Wissen von kantonalen Behörden Beiträge zur Finanzierung einer Abstimmungskampagne für ein Verwaltungsgebäude im Kanton Jura die ihnen über manipulierte Rechnungen wieder zurück erstattet wurden.

Wir fragen den Bundesrat:

1. Was stimmt an dieser Aussage und was nicht?

2. Waren das Bundesamt für Strassenbau und allenfalls der Departementsvorsteher über die Praktiken informiert?

3. Sind gegen Behörden oder Behördenvertreter oder Firmen gerichtliche Schritte oder andere Verfahren im Gange oder zu erwarten?

4. Sind die Kontrollen über die Abrechnungen im Autobahnbau und vom Bund unterstützten Strassenbau zu verändern?

5. Werden allenfalls Rückerstattungen geltend gemacht?

6. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um künftig solche Vorkommnisse zu verhindern oder aufzudecken?

Sprecher: Zwygart

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

95.3360 n Ip. Comby. Finanzierung der Universitäten. Initiative des Zürcher Kantonsrates (18.09.1995)

Mit Befremden haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Zürcher Kantonsrat, trotz ablehnender Stellungnahme des Regierungsrates, eine parlamentarische Initiative gutgeheissen hat, wonach die Nidhochschulkantone für die gesamten Kosten ihrer Kantonsangehörigen, die an der Universität Zürich studieren, aufkommen müssen.

Die höhere Bildung, die von den Hochschulkantonen getragen wird, gehört zu den vordringlichsten nationalen Aufgaben. Ist der Bundesrat bereit:

1. die Unterstützung für die kantonalen Universitäten ab 1999 (Inkrafttreten der 4. Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge) wesentlich zu verstärken, indem er ihnen auf dem Budgetweg Pauschalbeiträge gewährt, damit sie ihre Verantwortung auf diesem Gebiet voll wahrnehmen können, und indem er für eine bessere Koordination sorgt?
2. beim Kanton Zürich vorstellig zu werden, damit er die eidgenössische Solidarität in diesem wichtigen Bereich der höheren Ausbildung nicht gefährdet, und ihn zu ersuchen, zur Ausbildung von Studierenden aus andern Kantonen weiterhin seinen Beitrag zu leisten?

Mitunterzeichnende: Darbellay, Deiss, Jeanprêtre, Langenberger, Pidoux, Scheurer Rémy, Schweingruber, Suter, Tschopp (9)

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3361 n Ip. Comby. Beschränkung des Weissweimportes und Globalisierung der Kontingente (18.09.1995)

Der Konsens über die schrittweise Verwirklichung der Globalisierung der Kontingente von importierten Weinen (Rot- und Weissweinen) scheint zwischen den verschiedenen beteiligten Kreisen (Produzenten, Einkellerern, Weinhändlern und Importeuren) möglich zu sein.

Ist der Bundesrat bereit:

1. eine Anpassungszeit von 10 Jahren vorzusehen?
2. eine "ökonomische Bremse" oder eine "Notbremse" einzuführen, um das Überleben der schweizerischen Rebbaugebiete (Weissweine) zu sichern?
3. die Ausfuhr von Schweizer Weinen und die Rationalisierung des Rebbaus wirksam zu fördern?
4. flankierende Massnahmen, insbesondere zur Verringerung der vorgelagerten Kosten, zu ergreifen, indem er zum Beispiel die Einfuhren von Düngern und Pflanzenschutzmitteln liberalisiert?

Mitunterzeichnende: Darbellay, Gros, Jean-Michel, Langenberger, Perey, Pidoux, Pini, Savary (7)

04.12.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3365 n Ip. Hollenstein. Abbau von direkten Zugsläufen auf der Linie St. Gallen - Bern - Genf (19.09.1995)

Im Juni haben die SBB im Fahrplankonzept ihre Pläne für die nächsten Jahre vorgestellt. Nebst dem positiv zu bewertenden Halbstundentakt sind für den Kanton St. Gallen verschiedene Schlechterstellungen im SBB-Angebot und Reisekomfort vorgesehen. Das stündliche Intercity-Angebot St.Gallen-Bern-Genf soll den Verbindungen ins Berner Oberland geopfert werden. Der Bundesrat begründet diese Neuerung mit der grossen Nachfrage aus der Ostschweiz ins Berner Oberland. Diese Annahme trifft vermutlich für Reisende ab Flughafen Kloten, nicht aber für Reisende aus St.Gallen und dem Rheintal zu. Mit der geplanten Aufhebung der stündlichen Intercity-Verbindungen via Bern nach Genf wird der Kanton St.Gallen und die beiden Appenzell von der wichtigen Ost-West-Achse Zürich-Bern-Genf abgeschnitten. Ab dem Jahr 2001 ist der Stundentakt

ohne Umsteigen nach Bern nicht mehr gewährleistet. Ab dem Jahr 2003 hätten Reisende von St.Gallen her nur noch im Zwei-Stunden-Takt Direktzüge nach Bern. Die Ostschweiz verdient aber eine bessere Lösung.

Des weiteren ist inakzeptabel, dass in den vorgesehenen Zügen von St.Gallen über Bern nach Interlaken keine Speisewagen mehr verkehren sollen. Auch gegen diese Komforteinbusse wehren wir uns.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich die Forderung, das Konzept zu überarbeiten und den Bedürfnissen der Kantone St.Gallen und beider Appenzell anzupassen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet und beurteilt der Bundesrat die geplante Verschlechterung und Komforteinbusse im vorgeschlagenen Angebotskonzept?
2. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass die im Zusammenhang mit der Bahn 2000 -Diskussion gemachten Versprechungen eingehalten werden und St.Gallen weiterhin mit stündlichen Direktverbindungen nach Bern-Genf bedient wird?
3. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass auch nach 1996 für die Fahrt von St.Gallen nach Bern (nach Interlaken) Speisewagen eingesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Caspar-Hutter, David, Diener, Eberhard, Engler, Fehr, Früh, Giger, Kühne, Maeder, Oehler, Rechsteiner, Ruckstuhl, Rutishauser, Schmid Peter, Segmüller (16)

24.04.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3373 s Mo. Ständerat. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland: Erweiterung der kantonalen Kompetenzen (Martin Jacques) (19.09.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Kammern einen Revisionsentwurf zum Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vorzulegen, mit der den Kantonen, die dies wünschen, erlaubt wird:

a. auf dem Weg der Gesetzgebung die notwendigen Vollzugsbestimmungen zu erlassen, damit:

- der Erwerb eines Grundstücks durch eine ausländische Person, die einen nach den Vorschriften der Fremdenpolizei gültigen Wohnsitz im Grundstücksanton hat, direkt im Grundbuch eingetragen werden kann;

- der Erwerb eines Grundstücks durch eine Unternehmung, die rechtmässig im Handelsregister des Grundstückskantons eingetragen ist, mit dem Vermerk in das Grundbuch eingetragen werden kann, dass das betreffende Grundstück für die besonderen Bedürfnisse dieser Unternehmung verwendet werden muss.

b. in den Genuss eines zusätzlichen Reservekontingentes für Ferienwohnungen oder Wohnungen in Apparthotels zu kommen, auf das sie zurückgreifen können, wenn dies ihr wirtschaftliches Interesse verlangt.

Mitunterzeichnende: Béguin, Bloetzer, Carnat, Coutau, Iten, Andreas, Reymond (6)

NR Kommission für Rechtsfragen

12.12.1995 Ständerat. Annahme.

95.3375 n Ip. Baumberger. Struktur der Fachhochschulen (20.09.1995)

Gemäss Artikel 11 des Fachhochschulgesetzes bedarf die Einrichtung und Führung einer FHS der Genehmigung des Bundesrates. Die Genehmigung wird erteilt, wenn die FHS unter anderem "zweckmässig organisiert" ist. In seiner Botschaft geht der Bundesrat von einer kritischen Grösse von 500 Studierenden und dementsprechend von zehn bis zwölf Fachhochschulen in der Schweiz aus. Um diese "kritische Grösse" zu

erreichen, bemühen sich teils wesentlich kleinere Schulen um organisatorische Verbindungen. Räumliche Trennung und komplexe Hierarchien werden sich indessen für die hochschulwesentliche Eigenverantwortung und Autonomie der neuen FHS nachteilig auswirken und deren Betrieb erschweren. Flache, dem Gesetzesauftrag angepasste Strukturen sind notwendig. Im Hinblick auf die Auslegung von Artikel 11 des FHSG ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die eingangs dargelegten Überlegungen zu den anzustrebenden Fachhochschulstrukturen?
2. Ist er unter diesen Umständen bereit, jenen Fachhochschulen, welche bereits heute die gesetzlichen Anforderungen (auch hinsichtlich der "kritischen Grösse") erfüllen, die Genehmigung ohne weitere Auflagen zu erteilen?
3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass "Holdingstrukturen" nur soweit sinnvoll sind, als verschiedene Studienrichtungen örtlich dezentral geführt werden, nicht jedoch so, dass überall "ein wenig Hochschule gemacht" wird?⁴
4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass wir neben Fachhochschulen auch Ausbildungsstätten benötigen, welche untere und mittlere Kader ausbilden, wofür bereits bestehende dezentrale Schulen hervorragend situiert und qualifiziert sind?

Mitunterzeichnende: Binder, Bühler Gerold, Fehr, Grossenbacher, Heberlein, Leuenberger Moritz, Maurer, Seiler Rolf, Steffen, Wick (10)

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3386 s Mo. Ständerat. Aenderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland unterstützt durch flankierende Massnahmen (Kommission für Rechtsfragen SR 93.426) (26.09.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) im Sinne der Schlussfolgerungen des Berichtes der Kommission Füg (Bericht der Expertenkommission für die Prüfung der Folgen einer Aufhebung des BewG vom April 1995) wie folgt zu ändern:

Der Bundesrat bezeichnet die Kantone, für deren Gebiet die Bewilligungspflicht aufgehoben werden kann, sofern sie oder die betroffenen Gemeinden durch raumplanerische, fiskalische oder im Rahmen der vom Bund zu erlassenden Vorschriften andere Massnahmen ergreifen, um unerwünschte Entwicklungen im Ferien- und Zweitwohnungsbau aufzufangen.

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR Kommission für Rechtsfragen

03.10.1995 Ständerat. Die Diskussion wird verschoben.

12.12.1995 Ständerat. Annahme.

95.3390 n Po. Pini. AlpTransit Gotthard Süd. Verlegung der Projektleitung nach Biasca (26.09.1995)

Der Bundesrat hat am 27. April 1994 beantragt, meinem Postulat vom 2. März 1994 für die Verlegung der Kreisdirektion II der SBB und insbesondere der Projektleitung AlpTransit Gotthard Süd nach Biasca keine Folge zu geben. Mit diesem Postulat komme ich auf die zweite Forderung, die Verlegung der Projektleitung nach Biasca, zurück.

Dies aus folgenden Gründen:

1. Die Alternativen des Tessiner Regierungsrates und des Gruppo di riflessione AlpTransit Ticino wurden - insbesondere von der technischen Arbeitsgruppe NEAT, die vom Bundesrat eingesetzt wurde - nicht berücksichtigt.
2. Aus psychologischen und politischen Gründen ist die Verlegung der Projektleitung AlpTransit nach Biasca, dem "moralischen und geographischen" Hauptort der Region der Tre Valli, heute mehr als gerechtfertigt.

3. Mit diesem Postulat ersuche ich den Bundesrat, die aufgeworfene Frage zu prüfen.

4. Aufgrund der drängenden wirtschaftlichen und konjunkturellen Probleme, ist die zuständige Bundesbehörde aufgefordert, meinem Postulat Rechnung zu tragen.

10.01.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3391 n Mo. Ziegler Jean. SBB-Bahnhof Genf-Cornavin (27.09.1995)

Die Art, wie mit den Fahrgästen im SBB-Bahnhof von Cornavin umgegangen wird, gibt seit Jahren Anlass zu zahlreichen Reklamationen.

Im ganzen Bahnhofsgelände (ausgenommen auf den Perons), wo täglich Zehntausende von Menschen, namentlich auch ältere Personen, ein und ausgehen, entfernte die SBB-Verwaltung systematisch alle Bänke und Sitzgelegenheiten. Auch in der Bahnhofshalle kann man sich nirgends hinsetzen, ein Wartsaal fehlt.

Trotz langer Warteschlangen, die sich - vor allem während den Sommerferien - in der Halle zusammendrängen, steht den Fahrgästen ab 21 Uhr nur noch ein Schalter zur Verfügung.

Der Bundesrat wird gebeten, die dringend notwendigen Verbesserungen vorzunehmen, die den durchaus berechtigten Beschwerden der Fahrgäste Rechnung tragen.

24.04.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3392 n Ip. Wiederkehr. NEAT-Zufahrt-Linienführung Zürich - Luzern - Seelisbergtunnel - Gotthard (27.09.1995)

Wir bitten den Bundesrat (als Auftraggeber in Sachen NEAT) um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat die Alternativvariante für die Zufahrt ab Zürich zum Gotthard-Basistunnel via Knonaueramt-Luzern-Seelisbergtunnel-Altendorf bekannt?
2. Wenn ja, wie beurteilt er diesen Lösungsvorschlag?
3. Wenn nein, ist er bereit, die SBB zu beauftragen, diese Variante näher zu prüfen und auf den gleichen Planungsstand zu bringen wie die von der SBB zur Zeit favorisierte Variante?
4. Ist er bereit, im Rahmen seiner Aufsichtspflicht über die SBB diese zu beauftragen, die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten am Paralleltunnel Zürich-Thalwil solange zu sistieren, bis die Alternativvariante auf dem gleichen Planungsstand geprüft ist?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bortoluzzi, Bühlmann, Caccia, Cavadini Adriano, Dormann, Jöri, Ledergerber, Meier Hans, Nabholz, Schnider, Seiler Rolf, Stamm Judith, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner (16)

04.03.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3393 n Ip. Comby. Oeffnung des Elektrizitätsmarktes. Interessen der Alpen-Kantone (28.09.1995)

Die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes stellt für die Gebirgskantone eine grosse Herausforderung dar. Auf diesem Hintergrund ersuchen wir den Bundesrat, zu zwei Punkten Stellung zu nehmen:

1. Welche Haltung vertritt der Bundesrat zum Bericht Cattin über die Öffnung des Elektrizitätsmarktes?
2. Ist der Bundesrat im Falle einer schrittweisen Öffnung des Elektrizitätsmarktes bereit, die berechtigten Interessen der Gebirgskantone zu schützen, indem er das Heimfallrecht für Konzessionen nicht in Frage stellt und indem er es den beteiligten Partnern überlässt, den Wasserzins im Sinne einer unter-

schiedlichen Behandlung der Spitzenenergie gegenüber der Bandenergie selber festzulegen?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Caccia, Cavadini Adriano, Epiney, Frainier, Gadiant, Marti Werner, Maspoli, Schweingruber, Züger (10)

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3394 n Mo. Jeanprêtre. Impulsprogramm zugunsten der welschen Schweiz und des Tessins (28.09.1995)

Die Arbeitslosenquote in der welschen Schweiz und im Tessin ist erschreckend hoch. Im Interesse einer ausgeglichenen Wirtschaftsentwicklung in den verschiedenen Teilen der Schweiz ersuche ich den Bundesrat, gestützt auf die Artikel 31bis und 31quinquies der Bundesverfassung die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. Der Bundesrat arbeitet so schnell wie möglich ein Impulsprogramm zugunsten der welschen Schweiz und des Tessins aus, das die folgenden Bedingungen erfüllt:

a. Es ermöglicht die Schaffung von Arbeitsplätzen in innovativen und zukunftsgerichteten Branchen;

b. namentlich fördert es öffentliche Investitionen im Bereich der rationellen Energienutzung, des Umweltschutzes und zukunftsorientierter Technologien;

c. es ist mit einem Programm der beruflichen Weiterbildung gekoppelt;

d. es trägt speziell der schwierigen Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung;

e. es ist zeitlich begrenzt.

2. Er veranlasst, dass in den betreffenden Regionen genügend Risikokapital zur Verfügung gestellt wird, damit die Gründung neuer Unternehmen gefördert werden kann.

3. Er führt in diesen Regionen eine besonders aktive Beschäftigungspolitik im Rahmen des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) durch. Das bedeutet insbesondere:

a. es werden zusätzliche Finanzmittel zugunsten von Massnahmen nach Artikel 59 AVIG (Umschulung, Weiterbildung und Eingliederung) bereitgestellt;

b. es werden zusätzliche Mittel zugunsten von Pilotprojekten zur Verfügung gestellt, beispielsweise für Gesellschaften, die Unternehmen in Schwierigkeiten übernehmen, für arbeitsmarktliche Massnahmen, für Jobsharing und die Flexibilisierung der Arbeitszeit (Art 110a AVIG);

c. die Aufnahme von selbständiger Erwerbstätigkeit oder die Gründung von Kleinunternehmen wird unter anderem mit Hilfe von Sondermassnahmen unterstützt (Art. 71a AVIG);

d. es werden Spezialprogramme für junge Arbeitslose und Frauen angeboten;

e. ältere Arbeitslose, deren Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung erloschen ist und die schwer vermittelbar sind, werden ebenfalls berücksichtigt.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bundi, Carobbio, Danuser, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Leemann, Marti Werner, Rechsteiner, Steiger, Strahm Rudolf, Vollmer, Züger (23)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3396 n Mo. Aguet. Schutz des zu Unrecht betriebenen Schuldners (28.09.1995)

Am 16. Dezember 1994 haben wir der Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) zugestimmt. Ich hatte in diesem Zusammenhang auf die "Affäre Babou" hingewiesen, in der Personen, die sich zur Zeugenaus-

sage bereit erklärt hatten, zweimal, lediglich zum Zweck der Einschüchterung, ein Zahlungsbefehl über 200 00 Franken zugestellt worden war. Die vorgenommenen Änderungen erweisen sich nun trotz der Änderung der Artikel 8a und 85, welche den Schutz des zu Unrecht betriebenen Schuldners bezweckten, als ungenügend.

Wer ungerechtfertigterweise einen Zahlungsbefehl zugestellt erhält, muss von sich aus Schritte unternehmen, die für ihn und die Gesellschaft mit unnötigen Kosten verbunden sind. Zudem ist es dem Geschädigten infolge einer Änderung des Strafgesetzbuches nicht mehr möglich, gegen denjenigen, der sich Gläubigereigenschaft anmassiert, Strafklage wegen Kreditschädigung zu erheben.

Ich schlage deshalb dem Bundesrat vor, dem Parlament einen neuen Artikel 67a SchKG zu unterbreiten. Darin wäre festzulegen, dass der Gläubiger sein Betreibungsbegehren dem Betreibungsamt schriftlich und mit einem öffentlichen oder beglaubigten Forderungsbeleg versehen zustellen muss, so dass die Betreibungsämter dem Schuldner keinen Zahlungsbefehl zustellen können, ohne den öffentlichen oder beglaubigten Forderungsbeleg registriert zu haben.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Carobbio, Danuser, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Herczog, Jeanprêtre, Rechsteiner, Strahm Rudolf (14)

15.11.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3397 n Mo. Ziegler Jean. Ausfuhr von radioaktiven Abfällen (28.09.1995)

Ich ersuche den Bundesrat, die Ausfuhr von radioaktiven Abfällen ins Ausland möglichst bald zu stoppen.

22.11.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 95.3400 s Mo. Ständerat. Vollzug beim Strassenverkehrsrecht (Loretan) (28.09.1995)

Beim Bund befassen sich verschiedene Stellen mit strassenverkehrsamtlichen Funktionen. Das Bundesamt für Verkehr prüft Fahrzeuge des konzessionierten Verkehrs, die kantonal immatrikuliert sind. Bei den PTT wird eine Registratur über rund 26 000 Inhaber eidgenössischer Führerausweise geführt. Immatriculiert sind rund 27 000 PTT-Fahrzeuge. Die PTT prüfen diese Fahrzeuge und auch die Fahrzeuge der Postautohalter, die kantonal immatrikuliert sind. Im weiteren prüfen sie die Anwärter für eidgenössische Führerausweise. Schliesslich nimmt auch noch die Gruppe für Rüstungsdienste Zulassungen von Bundesfahrzeugen mit den Kontrollschildern A vor. Zur Zeit befasst sich ein Projektausschuss "Fahrzeuge der Eidgenossenschaft" damit, das Transportwesen des Bundes zu optimieren und zu rationalisieren (EMD, PTT, SBB, Bundesverwaltung).

Dies gibt Anlass, eine ganzheitliche Neubeurteilung zu verlangen. Die Verknappung der finanziellen Ressourcen erfordert rigorose Einsparungen und eine neue Aufgabenverteilung. Eine gleichartige Vollzugsaufgabe soll möglichst nur einer Staatsebene zugeteilt werden. Die Kantone sind ohne weiteres in der Lage, die Aufgaben effizient und wirtschaftlich zu erfüllen. Sie verfügen über geeignete Infrastrukturen und können einen Aufgabenzuwachs von etwa 0,75 Prozent ohne weiteres bewältigen. Demgegenüber lassen sich beim Bund bedeutende Einsparungen erzielen. Ich schätze diese auf mindestens 3 Millionen Franken pro Jahr. In verschiedenen Kantonen laufen Bestrebungen für die Privatisierung von strassenverkehrsamtlichen Aufgaben. Es sind zusätzlich zu den bereits gegebenen Möglichkeiten auch noch die Rechtsgrundlagen für die Privatisierung der technischen Prüfungen im Rahmen der Typenprüfung von Strassenfahrzeugen zu schaffen. Hier liegt ein bedeutendes Abbaupotential brach.

Ich lade daher den Bundesrat ein, umgehend eine Aenderung des Strassenverkehrsgesetzes vorzulegen. Es sind die folgenden Zielsetzungen zu verwirklichen:

1. Abschaffung des eidgenössischen Führerausweises;
2. Zulassung aller Bundesfahrzeuge, ausgenommen Militärfahrzeuge, durch die Kantone;
3. Prüfung von kantonal immatrikulierten Fahrzeugen ausschliesslich durch die Kantone;
4. Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Privatisierung der technischen Prüfungen im Rahmen der Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Bühler Robert, Büttiker, Carnat, Coutau, Gemperli, Huber, Reymond, Rhinow, Rhyner, Rüesch, Schiesser, Schüle, Uhlmann (15)

22.11.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion hinsichtlich der Ziff. 1 bis 3 in ein Postulat umzuwandeln und Ziff. 4 als erfüllt abzuschreiben

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

12.12.1995 Ständerat. Annahme.

13.06.1996 Nationalrat. Die Punkte 1, 2 und 3 werden angenommen; Punkt 4 wird als erfüllt abgeschrieben.

95.3402 n Ip. Bonny. Richtlinien bei Demissionen im Bundesrat (02.10.1995)

Ich lade den Bundesrat ein,

1. die Frage der grundsätzlichen Aspekte von "Spielregeln" bei Demissionen und
2. die Fragen der vorgängigen Aussprache im Bundesrat und einer angemessenen Frist zwischen offizieller Ankündigung und Rücktrittstermin zu beantworten (vorbehalten bleiben Fälle höherer Gewalt).

Mitunterzeichnende: Bühler Gerold, Dettling, Wittenwiler (3)

29.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3403 n Mo. Comby. Effizienz der Schweizerischen Diplomatie (02.10.1995)

Die Schweiz verfügt über umfangreiche Möglichkeiten für Treffen auf höchster Ebene, insbesondere im Rahmen des Weltwirtschaftsforums von Davos und des Forum universel von Crans-Montana, die jährlich stattfinden.

Es liegt in unserem Interesse, diese unvergleichliche Situation zu nutzen, indem wir namentlich die "graue Diplomatie" ausbauen.

Zur Verbesserung der Effizienz der schweizerischen Diplomatie beantrage ich folgende Massnahmen:

1. Eine ständige Delegation des Bundesrates mit Staatsoberhaupt-Status zu ernennen, so dass der Bund sowohl in der Schweiz empfangen als auch im Ausland empfangen werden kann.
2. Die Bundeskanzlei mit der Koordination der Empfangs- und Besuchsdiplomatie des Bundes zu beauftragen und für den Bund einen Chef des Protokolls zu ernennen.
3. Alle nötigen gesetzlichen und reglementarischen Vorkehrungen zu treffen, damit diese Reform im Interesse des Landes verwirklicht werden kann.

Mitunterzeichnende: Epiney, Frainier, Langenberger, Mamie, Nabholz, Philipona, Savary, Scheurer Rémy, Schweingruber, Suter, Wanner (11)

18.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3404 n Ip. Kühne. Import von Hormon-Fleisch (03.10.1995)

Die Codex-Alimentarius-Kommission der UNO hat Grenzwerte für wachstumsfördernde Hormone im Fleisch festgelegt. Damit wurde international der Einsatz von Hormonen in der Fleischproduktion bestätigt. Die Länder müssen sich allerdings nicht

an diese Vorgaben halten. Sie sind hingegen Masstab für die Beurteilung von allfälligen Handelsstreitigkeiten im Rahmen der WTO.

Aufgrund dieses Entscheides muss damit gerechnet werden, dass die EU den hängigen Streit mit den USA über das von der EU ausgesprochene Importverbot für Hormonfleisch von den WTO-Gremien verliert.

Gemäss Bauernzeitung vom 28.07.1995 hält ein Beamter des Bundesamtes für Gesundheitswesen fest, dass der Entscheid der Codex-Alimentarius-Kommission keinen Einfluss auf die Schweiz hat. Die Schweiz kenne für die inländische Fleischproduktion ein Hormonverbot, hingegen verbiete die Schweiz den Import von hormonbehandeltem Fleisch nicht. Allerdings müsse der Einsatz von synthetischen Hormonen deklariert werden.

Aus diesen Sachverhalten ergeben sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie stellt der Bund sicher, dass hormonbehandeltes Importfleisch auch wirklich deklariert wird?
2. Wie hoch ist die Sicherheit, dass nicht entsprechend deklariertes Importfleisch wirklich hormonfrei ist?
3. Welche Möglichkeiten hat der Bundesrat, die EU in der Verteidigung ihres Importverbotes für hormonbehandeltes Fleisch im Rahmen der WTO zu unterstützen?
4. Plant der Bundesrat, sofern die EU den Streit mit den USA gewinnt, ebenfalls die Einführung eines Importverbotes für hormonbehandeltes Fleisch?

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3416 n Ip. Zbinden. Transfersystem im Spitzensport (04.10.1995)

Zur Zeit findet am Europäischen Gerichtshof der EU in Luxemburg ein Musterprozess statt. Dabei geht es in erster Linie um Transferzahlungen, die Sportvereine für den beruflichen Wechsel von Sportlern anderen Sportvereinen gezwungenermassen zu entrichten haben. Und zwar mit Einverständnis der verantwortlichen Sportverbände.

Diese bis heute auch in der Schweiz praktizierten Transferregelungen verstossen gegen verfassungsmässig und gesetzlich verankerte Persönlichkeits- und Freiheitsrechte (z.B. berufliche Freizügigkeit). Gültige Vereins- und Verbandrechte schränken übergeordnetes Recht ein. Wollen Spitzensportler heute ihren Beruf ausüben, so sind sie gezwungen, sich - auch widerwillig - den Vereins- und Verbandsatzungen zu unterwerfen.

In einem Postulat vom 30.09.1991 betreffend eingeschränkte Persönlichkeitsrechte im Berufssport habe ich die eingeschränkten Rechte von Spitzensportlern bemängelt. Im Zentrum des Vorstosses standen damals die beruflichen Freizügigkeitsbeschränkungen durch Transferzahlungen, undurchsichtige Formen der Spielervermittlung und -beratung sowie vereins- und verbandsinterne Sanktionspraktiken. Der Bundesrat hat am 05.11.1991 das Postulat entgegengenommen.

Durch den Zwischenentscheid am Gerichtshof (Fall Jean-Marc Bosman) wurde die Frage wieder aktuell.

1. Was hat der Bundesrat in den vergangenen vier Jahren bezüglich der eingeschränkten Persönlichkeitsrechte konkret unternommen?
2. Was bedeutet der allfällige Entscheid des obersten EU-Gerichtes für die Schweiz? Werden die Umsetzungsarbeiten des Postulates beschleunigt?

3. Hat die Tatsache, dass bei uns in der Schweiz namhafte Fussballorganisationen (FIFA, UEFA) zum Teil ihren Sitz haben und die Schweiz führende Funktionäre stellt, einen Einfluss auf das Verhalten des Bundesrates? Sowohl der Weltfussballverband als auch die Europäische Fussballassoziation möchten das Transfersystem weiterhin aufrecht erhalten. Sie wünschen sich keine politische Einmischung in die nach Vereinsrecht organisierten Verbände und Vereine: FIFA-

Generalsekretär Josef Blatter: "Alle diese Verbände sind nach Vereinsrecht strukturiert, das genauso funktioniert wie in einem Gesangs-, Turn- und Vogelzuchtverein".

22.11.1995 Antwort des Bundesrates.

21.12.1995 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3519 n Mo. Ziegler Jean. Vergnügungspark in Corsier-Port (05.10.1995)

Eine Gruppe von schweizerischen und ausländischen Spekulantinnen und Spekulanten will in Corsier-Port (Genf) einen Vergnügungspark bauen.

Verwirklichte man dieses Vorhaben, so würde eine der wenigen, archäologisch äusserst wertvollen Pfahlbauersiedlungen endgültig zerstört werden.

Der Bund ist gesetzlich verpflichtet, solche Stätten zu schützen. Darum beauftrage ich den Bundesrat, die dringlichen Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um den Bau des Vergnügungsparkes von Corsier-Port (Genf) zu verhindern.

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3524 n Mo. de Dardel. Senkung der Mietpreise. Dringliche Massnahmen (05.10.1995)

Ich ersuche den Bundesrat, dem Parlament einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen. Dieser Bundesbeschluss soll:

a. den Bundesrat ermächtigen, für 1996 eine allgemeine Mietzinssenkung in der Grössenordnung von 12 Prozent anzuordnen;

b. den Vermieterinnen und Vermietern die Möglichkeit einräumen, die Mietzinssenkung im Einzelfall bei der Schlichtungsbehörde für Streitigkeiten aus Miete und Pacht anzufechten, wenn ausserordentliche Verhältnisse (wie zum Beispiel eine Renovation) vorliegen;

c. vorsehen, dass nach erfolgter Mietzinssenkung auf die künftige Mietzinsentwicklung das System des geglätteten Hypothekenzinses angewandt wird.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Bodenmann, Brügger Cyrill, Bugnon, Carobbio, Fankhauser, von Felten, Gross Andreas, Jeanprêtre, Leuenberger Ernst, Rechsteiner, Ruffy, Steiger, Strahm Rudolf, Zbinden (16)

29.11.1995 Der Bundesrat beantragt, den Buchstaben c der Motion in ein Postulat umzuwandeln und die Buchstaben a und b abzulehnen.

95.3527 n Mo. Cavadini Adriano. Erhaltung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzes Schweiz (05.10.1995)

1. Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament so rasch wie möglich die Massnahmen zu unterbreiten, die für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz dringlich und zudem unerlässlich sind. Diese zusätzlichen Massnahmen sollten mit den bereits getroffenen und denen, die zur Zeit geprüft werden, wenn möglich zu einem einzigen Paket zusammengefasst werden, damit die Räte sie wie die GATT-Verträge als Gesamtheit behandeln können. Da unsere Rahmenbedingungen laufend an die Entwicklung der Märkte, des Wettbewerbs und der Gesellschaft angepasst werden müssen, werden je nach Bedarf weitere Massnahmen folgen müssen.

2. In diesem Sinn erscheinen folgende Massnahmen als vorzüglich:

- Verbesserung der steuerlichen Attraktivität, insbesondere für die Holding-Gesellschaften. Weitere steuerliche Massnahmen hat das Parlament bereits mit Motionen gefordert. Bei der Prüfung und Realisierung sind vor allem die positiven Auswirkungen und die schwierige Haushaltslage des Bundes zu berücksichtigen. Vorrang muss den fiskalischen Massnahmen gegeben werden, die die Investitionen belohnen, die Bildung

von Eigenkapital stärken und die Schaffung neuer Unternehmen fördern, sowie der Abschaffung der Stempelabgaben auf den Emissionen usw.

- Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren;

- verstärkter politischer Einsatz in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Erneuerung. Im speziellen müssen die Koordination und die Verfahren in der Verwaltung und bei anderen zuständigen Stellen überprüft und verbessert werden. Klarere und prioritäre Strategien sind zu umschreiben, damit die Finanzmittel wirksamer eingesetzt werden können.

- Erleichterungen bei der Rekrutierung ausländischer Fachkräfte.

3. Gleichzeitig wird der Bundesrat ersucht, die Revision von Gesetzen, Verordnungen, Weisungen und Reglementen entsprechend ihrer Dringlichkeit an die Hand zu nehmen; denn diese Erlasse belasten unsere Wirtschaft, insbesondere die kleineren und mittleren Betriebe ausserordentlich.

4. Der Bundesrat wird aufgefordert, das Kartellgesetz, das Binnenmarktgesetz und das Gesetz über die technischen Handelshemmnisse so rasch als möglich in Kraft zu setzen, damit der Wettbewerb in der Schweiz angekurbelt und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft verstärkt werden.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Bühler Gerold, Comby, Cornaz, Couchepin, Dettling, Fischer-Seengen, Frainier, Fritschi Oscar, Früh, Gros Jean-Michel, Gysin, Heberlein, Langenberger, Mamie, Narbel, Philipona, Poncet, Rohr, Sandoz, Savary, Schweingruber, Stamm Luzi, Stucky (25)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

95.3528 n Mo. Cavadini Adriano. Mehr Kompetenzen für die Kantone (05.10.1995)

1. Der Bundesrat wird ersucht, die wichtigsten Gesetze und Ausführungsverordnungen zu überprüfen und dem Parlament Änderungsvorschläge zu unterbreiten, wonach den Kantonen mehr Kompetenzen und Verantwortung gegeben wird. Dies ist für die Erhaltung des schweizerischen Föderalismus und des nationalen Zusammenhaltes unentbehrlich. Die schwierige Konsensfindung in verschiedenen Bereichen führt nämlich zu Erstarrung, auch in den Kantonen, die Veränderungen befürworten. Indem den Kantonen zusätzliche Kompetenzen übertragen werden, lassen sich in anderen Bereichen gewisse Verfahren vereinfachen und die Bundesgelder rationeller einsetzen.

2. Insbesondere in den folgenden Bereichen sind den die Kantonen mehr Kompetenzen zu übertragen:

- Erwerb von Liegenschaften durch Personen im Ausland. Ein Rahmengesetz soll es den Kantonen erlauben, diesen Bereich auf ihrem Gebiet selbst zu regeln, sofern sie zum Beispiel planerische Massnahmen getroffen haben (wie dies im Tessin und in zahlreichen Gemeinden bereits mit einer prozentualen Begrenzung der Zweitwohnungen der Fall ist).

- Zulassung einer begrenzten Anzahl von 40-Tonnen-Lastwagen auf dem Gebiet der Grenzkantone. Durch diese Massnahme würde Tätigkeit und Niederlassung von Unternehmen begünstigt werden, fielen doch die von Bern auferlegten Einschränkungen weg.

- Arbeitsmarkt. Den Kantonen soll mehr Freiheit gewährt werden bei der Anstellung ausländischer Arbeitskräfte.

- Investitionen in Berggebieten. Die Kantone sollen mehr Entscheidungs- und Finanzautonomie erhalten, zum Beispiel mittels Gewährung einer Jahrespauschale.

- Arbeitslosigkeit. Die Kantone sollten allein Interventionsmassnahmen auf dem Arbeitsmarkt ergreifen können, weil sie diese den eigenen Bedürfnissen und den regionalen Besonderheiten besser anpassen können. Ausserdem würden die Bundesgelder auf diese Weise sparsamer eingesetzt werden.

- Ausbildung und Kultur. Mit einer sinnvolleren Verteilung der Kompetenzen an die Kantone könnte auf die komplexen, detaillierten und oft kostspieligen Weisungen des Bundes verzichtet werden (z.B. Stipendien, Berufsbildung usw.).

Mitunterzeichnende: Bonny, Caccia, Camponovo, Comby, Couchepin, Epiney, Friderici Charles, Lepori Bonetti, Narbel, Philipona, Pidoux, Pini, Poncet, Sandoz (14)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in den Punkten 1, 2 und 6 in ein Postulat umzuwandeln, den Punkt 3 abzulehnen, die Punkte 4 und 5 abzuschreiben.

22.03.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

95.3529 n Po. Zwygart. Konsequenzen für Steuersäumige (05.10.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Hebung der Steuermoral die Möglichkeit zu schaffen, dass schuldhaft säumige Steuerzahler Konsequenzen zu tragen haben. Beispielsweise könnte man prüfen, ob bei klar bestimmten Fällen der Führerausweis abgenommen bzw. nicht erteilt werden könnte. Eine andere Möglichkeit wäre auch die obligatorische Veröffentlichung der Steuerhinterzieher.

Mitunterzeichnende: Dünki, Eberhard, Grendelmeier, Meier Samuel, Sieber, Weder Hansjürg (6)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **95.3534 s Mo. Ständerat. Langfristige Finanzierung der AHV (Schiesser)** (05.10.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten spätestens auf die Sommersession 1998 eine Vorlage zu unterbreiten, die:

1. sicherstellt, dass die mittel- und langfristig sich abzeichnenden sehr hohen Ausgabenüberschüsse in der AHV-Rechnung möglichst von Anfang an aufgefangen werden können;
2. die langfristige Leistungsfähigkeit der AHV trotz starker Belastung durch die demographische Entwicklung gewährleistet, und
3. garantiert, dass der Ausgleichsfonds der AHV im Sinne von Artikel 107ff. AHVG (derzeit rund 25 Milliarden Franken), von kurzfristigen und geringfügigen Ausnahmen abgesehen, erhalten bleibt und den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag von einer Jahresausgabe auch in Zukunft erreicht.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Bieri, Bisig, Bühler Robert, Büttiker, Carnat, Coutau, Iten Andreas, Jagmetti, Loretan, Maissen, Martin Jacques, Reymond, Rhinow, Rhyner, Rüesch, Salvioni, Schmid Carlo, Schoch, Schüle, Seiler Bernhard, Weber Monika (23)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.1995 Ständerat. Annahme.

20.06.1996 Nationalrat. Annahme.

95.3538 n Mo. Fasel. Pilotprojekte zur Integration von Erwerbslosen (06.10.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, aus Mitteln des Departements des Innern (Bundesamt für Sozialversicherungen) und des Volkswirtschaftsdepartements (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) in Zusammenarbeit mit interessierten Kantonen und Fachorganisationen Pilotprojekte zur wirtschaftlichen und sozialen Integration von erwerbslosen Personen zu fördern und zu unterstützen. Den eidgenössischen Räten ist ein

Bericht über die Auswirkungen und den Erfolg der entsprechenden Versuche zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Brügger Cyrill, Bugnon, Comby, Darbellay, de Dardel, David, Deiss, Dünki, Epiney, Gadiant, Goll, Grendelmeier, Hollenstein, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Maitre, Meier Hans, Ostermann, Robert, Ruffy, Schmidhalter, Seiler Rolf, Sieber, Singeisen, Stamm Judith, Weder Hansjürg, Wick, Zwygart (30)

04.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3546 n Mo. Fischer-Seengen. Reduktion des CO₂-Ausstosses und Kernenergie (06.10.1995)

1. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten im Rahmen seines Entwurfes zu einem Gesetz zur Reduktion des CO₂-Emissionen auch gesetzliche Massnahmen zur Förderung der CO₂-freien Stromproduktion aus Kernenergie zu unterbreiten.

2. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten im Bericht über die Legislaturplanung die Massnahmen darzulegen, die er als nötig erachtet, um die sich ab 2010 abzeichnende Stromversorgungslücke zu schliessen und welche Rolle er dabei der Kernenergie unter besonderer Berücksichtigung des CO₂-Problematik zuordnet.

3. Der Bundesrat wird eingeladen, in seinem zweiten bis zum 15.04.1997 zu erstellenden nationalen Bericht über die Zielerreichung hinsichtlich der CO₂-Emissionen in der Schweiz zuhanden der internationalen Klimakonferenz auch die Rolle der Kernenergie umfassend darzustellen und diesen Bericht den eidgenössischen Räten vor dessen definitiver Verabschiedung zur Diskussion vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Allenspach, Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Blocher, Bonny, Borer Roland, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Bürgi, Cavadini Adriano, Cincera, Cornaz, Couchepin, Dettling, Eggly, Epiney, Fehr, Fischer-Häggingen, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Graber, Gros Jean-Michel, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hildbrand, Iten Joseph, Keller Anton, Kern, Kühne, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mamie, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Neuenschwander, Philipona, Pidoux, Poncet, Reimann Maximilian, Rohr, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz, Savary, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schweingruber, Segmüller, Seiler Hanspeter, Spoerry, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss William (77)

11.12.1995 Der Bundesrat beantragt, die Motion in den Punkten 1 + 3 abzulehnen und Punkt 2 in ein Postulat umzuwandeln.

95.3552 n Mo. Béguelin. Agglomerationsverkehr (06.10.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Stadt- und Agglomerationsverkehr in die Liste der Aufgaben im öffentlichen Verkehr aufzunehmen, für die bis zum Jahr 2015 Investitionen prioritär zu tätigen sind.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bodenmann, Brügger Cyrill, Bugnon, Bundi, Danuser, de Dardel, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Gross Andreas, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jeanprêtre, Jöri, Leuenberger Ernst, Maitre, Marti Werner, Meyer Theo, Ostermann, Ruffy, Spielmann, Tschopp, Vollmer, Züger (28)

24.04.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3555 n Mo. Nationalrat. Uebertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation (Geschäftsprüfungskommission NR) (21.11.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Organisation des Such- und Rettungsdienstes des Bundesamtes für Zivilluftfahrt zu ändern und mit der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge eine private Organisation zu betrauen.

14.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

04.03.1996 Nationalrat. Annahme.

95.3556 n Mo. Nationalrat. Vereinfachung der Eidgenössischen Volkszählung 2000 (Geschäftsprüfungskommission NR) (21.11.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten alles daran zu setzen, dass bereits für die Volkszählung 2000 eine vereinfachte und kostengünstigere Erhebungsmethode zur Anwendung gelangt.

Im Hinblick auf diese Volkszählung wird der Bundesrat beauftragt, folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- Einführung von Unterstützungs- oder Anreizmassnahmen durch den Bund, die den Kantonen und Gemeinden erlauben, ihre verwaltungstechnischen Datenregister zwecks statistischer Ziele zu harmonisieren;

- Förderung der interkantonalen Zusammenarbeit durch den Bund im Bereich der Harmonisierung der Datenregister, -erhebung und -aufarbeitung (Regionalisierung).

31.01.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

22.03.1996 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.3011 Mo. Büttiker

95.3557 n Mo. Nationalrat. Neuausrichtung der Eidgenössischen Volkszählung 2010 (Geschäftsprüfungskommission NR) (21.11.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Volkszählung im Jahre 2010 auf der Grundlage von harmonisierten Registern der Kantone und Gemeinden abgewickelt werden kann.

31.01.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

22.03.1996 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.3011 Mo. Büttiker

95.3558 n Po. Pini. Bauten ausserhalb der Bauzonen (04.12.1995)

Ich beziehe mich auf meine früheren parlamentarischen Vorstösse von 93/94 und komme mit diesem Postulat auf die problematischen Auswirkungen des Bundesgesetzes auf Bauten ausserhalb der Bauzonen zurück (siehe Postulat Pini vom 08.06.1993 Nr. 93.3279 bezüglich Artikel 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung, das vom Bundesrat am 01.09.1993 angenommen wurde).

Ich bitte hiermit den Bundesrat um ausführliche Stellungnahme zu folgenden Punkten:

1. Die derzeitigen Einschränkungen, die durch die Anwendung der Verordnung auferlegt werden (die von den Gemeinden in die Normen zur Regionalplanung eingebracht wurden, auf denen die entsprechenden Weisungen der Bezirke beruhen), sind

von der Bevölkerung allgemein schlecht aufgenommen worden. Nach Auffassung des Raumplaners unserer Gemeinde (Biasca) ist dies das negative Resultat einer Raumplanung, die nicht nur ohne eine Gesamtkonzeption, sondern vor allem auch ohne den Dialog mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern entstanden ist. Das hat bei den Städte- und Raumplanern der Schweiz zu Misstrauen gegenüber unseren Institutionen geführt und Pattsituationen oder gar offene Konflikte hervorgerufen.

2. In Anbetracht der gegenwärtigen konjunkturellen Lage des Landes bin ich der Meinung, dass die erwähnten Einschränkungen vor allem für die Gemeinden untragbare Kosten verursachen.

"Es sei denn", so äussert sich der Raumplaner unserer Gemeinde, Herr Ing. Borella, zu diesem Thema, "die Kosten würden aufgrund von Konstruktionselementen des Pseudorustico ermittelt, das aus Materialien und mit Techniken erstellt wird, die Ursprüngliches vortäuschen und in baulicher Hinsicht unglaubwürdig sind..."

21.02.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

95.3559 n Po. Baumberger. Nationalstrasse N4. 4-spuriger Ausbau (04.12.1995)

Der Bundesrat wird ersucht, die sich aufdrängenden Schritte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Herstellung der erforderlichen Verkehrskapazität auf dem N4-Abschnitt Schaffhausen-Winterthur, insbesondere durch dessen Ausbau auf vier Spuren in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichnende: Bührer, Müller Erich

(2)

95.3565 n Ip. Ziegler. Einreiseverbot nach Frankreich gegen Professor Tariq Ramadan (07.12.1995)

Am 26. November 1995 untersagte die französische Grenzpolizei dem Lehrer Tariq Ramadan die Einreise nach Frankreich.

Tariq Ramadan ist Schweizer Bürger und arbeitet als Beamter im Erziehungswesen. Als international bekannter Schriftsteller und Theoretiker setzt er sich für einen offenen Islam und für den Dialog mit anderen Glaubensgemeinschaften ein.

Diese gegen ihn gerichtete Massnahme kommt einer Ablehnung seiner Weltanschauung gleich, die zahlreiche Schweizerinnen und Schweizer teilen.

Wie gedenkt sich der Bundesrat bei der französischen Regierung raschmöglichst für die unverzügliche Aufhebung dieser willkürlichen Massnahme gegen Tariq Ramadan einzusetzen?

95.3566 n Mo. Pini. Hilfe für Osteuropa. Verteilung der Mittel (07.12.1995)

Im sehr guten Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats über die "Osteuropahilfe" steht auf Seite 23 (italienischer Text), dass bis zum 31. Oktober 1994 von 52 Firmen aus der deutschen (80 Prozent) und der französischen Schweiz (20 Prozent) Waren im Gegenwert von 160 Millionen Franken geliefert wurden und sie dabei vom BAWI Finanzhilfe aus dem zweiten Rahmenkredit erhalten haben. Die "bestplatzierte" Firma allein hat 19 Prozent aller vom BAWI vergebenen Kredite erhalten. Angesichts der Tatsache, dass die gesamten 100 Prozent der Bestellungen unter der deutschen und der französischen Schweiz aufgeteilt sind, frage ich mich: und welche Rolle spielt dabei die italienischsprachige Schweiz (insbesondere das Tessin)?

Unter Punkt 10.2 "Finanzpolitische Realität" (Seite 26 der italienischen Fassung) des Berichts hebt die Geschäftsprüfungskommission hervor, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantrage ich dem Bundesrat:

1. zu gewährleisten, dass die Bestellungen aus den osteuropäischen Ländern, oder besser, ihre Aufträge, ausgewogen auf

die drei Sprachregionen der Schweiz (deutsch, französisch und italienisch) verteilt werden;

2. die Funktionen von BAWI und BZO zu erweitern und ihre Zusammenarbeit besser aufeinander abzustimmen und die ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aufzustocken;

3. eine Kontrollinstanz für eine gerechte Verteilung der Aufträge zu schaffen.

11.03.1996 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1 und 2 als Postulat entgegenzunehmen und den Punkt 3 abzulehnen.

95.3567 n Mo. Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau (11.12.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, mittels einer regelmässigen Anpassung des schweizerischen Rechts sicherzustellen, dass das Niveau des schweizerischen Konsumentenschutzes gegenüber demjenigen innerhalb des EWR, resp. der EU nicht weiter zurückbleibt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner Rudolf, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Tschäppät, Zbinden (27)

14.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.03.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 95.3571 n Mo. Jöri. Tempolimiten auf Autobahnen in und um Ballungszentren (07.12.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Autobahnabschnitte in und um Ballungszentren auf die Tauglichkeit für Tempo 120 hin zu überprüfen und gesetzliche Vorschriften zu Temporeduktionen aus Sicherheitsgründen zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Diener, Dormann, Dünki, Fankhauser, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stamm Judith, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (64)

21.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

03.06.1996 Zurückgezogen.

95.3574 n Mo. Vollmer. Gesetzliche Verankerung eines Bankeneinlegerschutzes (11.12.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, mittels einer Revision des Bankengesetzes einen ausreichenden Einlegerschutz im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten - in Anlehnung an die Mindestvorgaben der Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungssysteme - zu verwirklichen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Jans, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Rudolf, Roth-Bernasconi, Ruffy, Tschäppät, Zbinden (23)

27.03.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3575 n Ip. Rychen. Stromversorgung in der Schweiz (11.12.1995)

Pressemitteilungen zufolge ist die Stromversorgung aus witterungs- und streikbedingten Umständen im Moment europaweit angespannt. Die Streiks in Frankreich haben auch Auswirkungen auf die Schweiz.

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. In welchem Ausmass ist die Schweiz in den Wintermonaten bei Spitzenbedarf auf Stromimporte angewiesen?

2. Inwieweit können witterungs- oder streikbedingte Umstände im Ausland die Versorgungssicherheit unseres Landes gefährden?

3. Gibt es im Falle von (streikbedingten) Ausfällen von Stromlieferungen aus dem Ausland Konzepte zur Ueberbrückung der Lieferengpässe?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Binder, Bonny, Brunner Toni, Bühler, Fischer-Häggingen, Frey Walter, Gadiant, Hasler Ernst, Oehrl, Schliuer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Weyeneth (16)

14.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 95.3576 n Ip. Comby. Tragischer Tod des Rekruten Pierre-Alain Monnet (11.12.1995)

Der tragische Tod des Rekruten Pierre-Alain Monnet, der im März 1993 während eines Eilmarsches starb, bewegt die Gemüter im Wallis stark. Ich begrüsse die mutigen Erklärungen des Bundespräsidenten Kaspar Villiger und des Korpskommandanten Christen, die in Situationen, in denen die Menschenrechte verletzt werden, die Befehlsverweigerung als mögliche Reaktion anführten. In diesem Sinne fordere ich Sie auf, dieses tragische Ereignis aufzuklären, ohne die Frage nach der Verantwortlichkeit auszuklammern.

Das Urteil des Militärgerichts fiel so mild aus, dass es unsere Armee in ein schlechtes Licht stellt.

Da immer noch zahlreiche Antworten ausstehen, bitte ich den Bundesrat dringend, diesen Fall weiterzuverfolgen.

Das Eidgenössische Militärdepartement hat zwar aufgrund dieses schmerzlichen Ereignisses gewisse Massnahmen ergriffen. Ich möchte dem Bundesrat aber dennoch folgende vier Fragen unterbreiten:

1. Welche Massnahmen wurden konkret getroffen, um ein solch tragisches Ereignis in Zukunft zu verhindern?

2. Sind Sie bereit, das laufende militärgerichtliche Verfahren genau zu verfolgen, damit die Verantwortlichkeiten für dieses tragische Ereignis, das nie hätte geschehen dürfen, offengelegt werden können?

3. Ist es nicht an der Zeit, die Militärjustiz zu modernisieren? Wie steht der Bundesrat dem Vorschlag gegenüber, so schwere Fälle seien von ordentlichen Gerichten zu beurteilen?

4. Angesichts eines solch tragischen Falls sind die materiellen Aspekte gewiss unerheblich. Aber wären Sie bereit, die Eidgenössische Militärversicherung aufzufordern, die materielle Seite dieses Falles noch einmal zu untersuchen?

Mitunterzeichnende: Blaser, Caccia, Dupraz, Epiney, Filliez, Lachat, Loretan Otto, Schmid Odilo, Simon, Tschopp (10)

11.03.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3579 n Mo. Tschopp. Innovationskapazität der Klein- und Mittelbetriebe (KMB) (13.12.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Erlass zur Förderung von Innovation und angewandter Forschung in den KMU (Klein- und Mittelbetrieben) auszuarbeiten; damit sollen alle Stellen des Bundes (einschliesslich der unabhängigen Institu-

tionen wie der Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die Fachhochschulen und die unabhängigen Forschungsinstitute wie das CSEM, die eine Finanzierung vom Bund nach Artikel 16 des Forschungsgesetzes erhalten) dazu verpflichtet werden, einen bestimmten Prozentsatz ihres Budgets, mindestens aber 1 Prozent ab dem ersten Jahr, an ein spezielles Forschungs- und Entwicklungsprogramm zugunsten der KMU abzutreten.

Dieses Programm darf nicht mit den Verträgen gleichgesetzt werden, die gegenwärtig als Forschungs- und Entwicklungsaufträge des Bundes bestehen und die die Verwaltung an die KMU für ihren eigenen Bedarf vergibt.

Es handelt sich also hier vielmehr um eine ganz neue und andere Art von Initiative, an deren Umsetzung sich die KMU beteiligen müssen.

Der Bundesrat kann sich bei der Vorbereitung dieses Programms nach dem "Small Business Innovation Research Program" richten, das in den Vereinigten Staaten seit 1982 in Kraft ist und das bereits zweimal, 1986 und 1992, verlängert wurde.

Mitunterzeichnende: Blocher, Bonny, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dupraz, Eggly, Engler, Eymann, Frey Claude, Gadiant, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hubacher, Jöri, Lachat, Langenberger, Ledergerber, Leu, Loeb, Nabholz, Philipona, Sandoz Marcel, Scheurer, Strahm, Suter, Thür, Tschuppert, Vogel (34)

14.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3580 n Mo. Caccia. Revision des Fernmeldewesens (13.12.1995)

Die Telekommunikation stellt mit ihren wachsenden Anwendungs- und Einsatzmöglichkeiten für die Schweiz einen wichtigen Produktionsfaktor dar. Ihre freie Entwicklung ist mitentscheidend für die zukünftige internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz. In Anbetracht des von der Telekommunikation ausgehenden grossen Wachstumsimpulses für die Schweizer Wirtschaft ersuche ich den Bundesrat,

1. die Revision des Fernmeldegesetzes (FMG) in den Räten vorzuziehen und losgelöst von den beiden anderen Gesetzen (Postverkehrs- und Organisationsgesetz PTT) vordringlich zu behandeln. Gleichzeitig soll das Organisationsgesetz (OG) PTT in ein OG Telecom und ein OG Post aufgegliedert und das OG Telecom zusammen mit dem FMG vordringlich behandelt werden,
2. die Telecom gleichzeitig in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft des öffentlichen Rechts überzuführen,
3. gleichzeitig die weiteren verfügbaren Netze in der Schweiz für die öffentliche Benützung zuzulassen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Bezzola, Binder, Blaser, Bonny, Bühler, Cavadini Adriano, Comby, David, Dettling, Ducrot, Eggly, Ehrler, Engler, Epiney, Filliez, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Imhof, Kühne, Kunz, Lachat, Leu, Loeb, Loretan Otto, Maitre, Nabholz, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Ratti, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Steiner, Stucky, Suter, Vetterli, Widrig, Wittenwiler, Zapfl (52)

28.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3582 n Ip. de Dardel. Berücksichtigung der Amtssprachen der Minderheiten im Asylverfahren (13.12.1995)

Angesichts der Probleme, die innerhalb der ARK und des BFF bei der Organisation und der Zuteilung der Dossiers auftreten,

bitte ich den Bundesrat um eine ausführliche Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es im BFF und in der ARK in jeder Amtssprache?
2. Wie viele Dossiers sind in jeder Sprachregion in erster und zweiter Instanz hängig? Hat die Zahl der Dossiers seit Schaffung der ARK zu- oder abgenommen?
3. Wie viele Asylsuchende (sollten keine genauen Zahlen vorliegen, eine Schätzung) drücken sich aufgrund ihrer Herkunft oder Bildung auf deutsch, französisch oder italienisch aus?
4. Trifft es zu, dass Asylsuchende (aus Algerien, Zaire, Angola usw.), deren Muttersprache französisch ist oder die diese Sprache beherrschen, nicht automatisch Beamtinnen oder Beamten französischer Muttersprache zugewiesen werden? Wie kam es dazu, und wie viele Asylsuchende sind in etwa davon betroffen?
5. Trifft es zu, dass Asylsuchende selbst dann kaum Rechtshilfe erhalten, wenn sie sich wegen sprachlicher Schwierigkeiten nicht selber für sich einsetzen können? Wie oft wurde im Vergleich zur Gesamtzahl der Verfahren der Jahre 1994 und 1995 Rechtshilfe gewährt?
6. Weshalb werden innerhalb des BFF und der ARK die Dossiers von in der Westschweiz lebenden Asylsuchenden nicht durchwegs auf französisch abgewickelt, wenn die Asylsuchenden nur der Amtssprache Französisch mächtig sind oder von einer französischsprachigen Person vertreten werden? Zu welchem Zeitpunkt und auf welche Art und Weise soll diese Situation verändert werden?
7. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese Verhaltensweisen einer Art Bevormundung durch die Deutschschweiz auf einem Gebiet gleichkommen, das in direktem Zusammenhang mit den Menschenrechten steht? Ist er sich weiter bewusst, dass diese Situation rasch verändert werden sollte?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, von Felten, Grobet, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jöri, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (39)

28.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3583 n Ip. Semadeni. Ratifizierung der Alpenkonvention (13.12.1995)

Das Ziel der Alpenkonvention ist eine ganzheitliche Berggebietspolitik unter umsichtiger Verwendung und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen in grenzübergreifender Zusammenarbeit. Am 7. November 1991 wurde in Salzburg die Rahmenkonvention unterzeichnet. Die Unterschrift unter das Vertragswerk der Alpenkonvention gaben Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich, die Schweiz, Slowenien, Liechtenstein sowie die Europäische Union. 1994 kam noch Monaco hinzu. Die Alpenkonvention trat am 6. März 1995 in Kraft und wurde bisher von Oesterreich, Deutschland, Liechtenstein, Slowenien, die Europäische Union und, am heutigen Tag, auch von Frankreich ratifiziert. Die Schweiz hat das Verfahren für deren Ratifizierung sistiert.

Wir ersuchen den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Umfang und in welcher Qualität sind die Forderungen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone in den Protokollen der Alpenkonvention verwirklicht?
2. Welche aussenpolitische Bedeutung misst der Bundesrat der Ratifizierung der Rahmenkonvention für die Schweiz zu?
3. Welche Konsequenzen sind bei einem Ausstieg aus den Verhandlungen für die Schweiz zu erwarten?

4. Wie sieht der Bundesrat das weitere Vorgehen?

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Bodenmann, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Couchepin, Dormann, Eberhard, Gadiant, Hämmerle, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Lötscher, Marti Werner, Pelli, Pini, Ratti, Schmid Odilo, Steinegger (22)

28.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **95.3584 n Ip. Columberg. Kur- und Verkehrsvereine. Erlass der Mehrwertsteuer** (14.12.1995)

Am 20. März 1995 hat der Bundesrat mein Postulat betreffend Mehrwertsteuer für Kur- und Verkehrsvereine gutgeheissen. Demnach soll die aus den Kur-, Sport- und Beherbergungstaxen sowie der Tourismus- und Wirtschaftsförderungsabgaben fliessenden Mittel der Kur- und Verkehrsvereine nicht der Mehrwertsteuer unterworfen werden. Der Nationalrat hat diesen von 40 Parlamentariern unterstützten Vorstoss in der Sommersession 1995 oppositionslos überwiesen. Obwohl das Problem von grosser Aktualität und Dringlichkeit ist, haben in der Zwischenzeit weder der Bundesrat noch die Eidg. Steuerverwaltung Massnahmen zur Klärung dieses unbefriedigenden Zustandes ergriffen. Auch der von der WAK des Nationalrates ausgearbeitete Entwurf eines MWSt-Gesetzes äussert sich nicht zu diesem für den Schweizer Tourismus wichtigen Problem.

Deshalb stelle ich folgende Fragen:

1. Was hat der Bundesrat bisher konkret in dieser Angelegenheit unternommen?
2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass touristische Organisationen, insbesondere Verkehrsvereine, der Mehrwertsteuer nicht zu unterstellen sind, soweit sie im Interesse des Gastes und des örtlichen Tourismus unentgeltliche Leistungen erbringen, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden?
3. Wie gedenkt der Bundesrat eine für den Tourismus befriedigende Lösung zu treffen, die der Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges gerecht wird?
4. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass es sich lediglich um eine grosszügigere Interpretation der Verordnung der geltenden MWSt-Verordnung handelt oder gedenkt er, die Verordnung zu ändern?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Bezzola, Comby, Dormann, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Gadiant, Grossenbacher, Hochreutener, Imhof, Kühne, Lötscher, Mühlemann, Raggenbass, Ratti, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Steinegger, Vetterli, Widrig (25)

11.03.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

95.3586 n Po. Zisyadis. SBB. Uebertragbare Generalabonnemente (14.12.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei den SBB dafür einzutreten, dass das übertragbare Generalabonnement so entwickelt und in das Dienstleistungsangebot der SBB aufgenommen wird, dass für dessen Benutzer und Benutzerinnen kein administrativer Aufwand erforderlich ist.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, von Felten, Hollenstein, Jeanprêtre, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Ostermann, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Teuscher, Vollmer, Ziegler (24)

04.03.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

95.3588 n Ip. Fischer-Seengen. Beitritt der Schweiz zur Unidroit-Konvention (14.12.1995)

Unter Beteiligung der Schweiz wurde am 24. Juni 1995 in Rom die Unidroit-Konvention über gestohlene oder illegal exportierte Kulturgüter verabschiedet. Sofern diese Konvention für die Schweiz rechtskräftig würde, hätte dies schwerwiegende Konsequenzen für den privaten und öffentlichen Kunstbesitz, die Ausstellungstätigkeit der Museen, den internationalen Kulturaustausch sowie den Kunsthandel und die Kunstmessen. Aus diesem Grund richte ich an den Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Unidroit-Konvention verschiedene Bestimmungen enthält, die tragenden Rechtsprinzipien unseres Landes widersprechen, wie der Verzicht auf die Vermutung des guten Glaubens (Umkehr der Beweislast), unerträglich lange Verjährungsfristen, die Verletzung der Eigentumsgarantie infolge Verzicht auf die volle Entschädigung des gutgläubigen Erwerbers bei Rückgabe eines Objektes sowie völlig extensive Definitionen von Begriffen wie "Kulturgut", "Diebstahl" etc.?
2. Trifft es zu, dass die Schweiz bei einer Ratifikation der Unidroit-Konvention verpflichtet wäre, ausländisches Recht hoheitlicher Natur anzuwenden, auf dessen Entstehung unser Land keinen Einfluss hat?
3. Welches ist das Verhältnis der Unidroit-Konvention zur Unesco-Konvention 1970?
4. Welche Staaten haben die Unidroit-Konvention bereits unterzeichnet, wer hat sie bisher ratifiziert? Welches ist die Haltung der EU-, resp. EWR-Staaten bezüglich Beitritt und allfälliger Anwendung der Konvention, namentlich im Gemeinschaftsraum?
5. Hat der Bundesrat die Absicht, die Unidroit-Konvention zu unterzeichnen?
6. Falls der Bundesrat die Unidroit-Konvention unterzeichnet, welches Ratifikationsverfahren muss im vorliegenden Falle abgewickelt werden? Ist die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens vor der Einleitung des Ratifikationsverfahrens vorgesehen? Ist die Mitwirkung der eidg. Räte, resp. das fakultative Referendum gewährleistet?
7. Befürchtet der Bundesrat bei einer Ratifikation der Unidroit-Konvention keine negativen Auswirkungen auf den privaten und öffentlichen Kunstbesitz, die Ausstellungstätigkeit der Museen, den internationalen Kulturaustausch, sowie den Kunsthandel und die Kunstmessen? Welches ist die Haltung der wichtigsten schweizerischen Kunstmuseen und des Antikens museums Basel gegenüber der Konvention?

8. Befürchtet der Bundesrat nach einer allfälligen Ratifikation der Unidroit-Konvention keine Schwierigkeiten beim Vollzug der Konventionsbestimmungen, namentlich angesichts der kantonalen Kompetenzen im Verfahrensrecht?

9. Erachtet der Bundesrat die Bestimmungen der Unidroit-Konvention mit den für die Schweiz verbindlichen Wirtschafts- und Handelsabkommen (z.B. GATT) als vereinbar?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bonny, Caccia, Dettling, Egerszegi-Obrist, Eymann, Gadiant, Kofmel, Loeb, Meyer Theo, Mühlemann, Raggenbass, Randegger, Sandoz Suzette, Scheurer (15)

14.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3589 n Ip. Baumberger. Hypotheken-Leitzins im Mietrecht (14.12.1995)

Das Bundesgericht hat erst kürzlich wieder bestätigt, dass im Rahmen der unser Mietrecht dominierenden Kostenmiete (Art. 269a lit. b - e OR) auf den Hypotheken-Leitzins und nicht auf die individuelle Kostenstruktur der Vermieter abzustellen sei. Vermehrt publizieren die Banken jedoch keine Hypothekarzinssätze mehr sondern verlangen individualisierte, risikogerechte Zinssätze. Vermehrt werden auch Festhypotheken abgeschlossen.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es unter den dargestellten Umständen sinnvoll und überhaupt möglich, die Kostenmiete gemäss heutigem Mietrecht weiterzuführen?
2. Was soll anstelle des bisherigen Leitzinssatzes treten und wer soll diese Bezugsgrösse bestimmen?
3. Hält es der Bundesrat allenfalls für richtig, die Höhe der Mietzinse von der finanziellen Bonität des Vermieters abhängig zu machen?
4. Zeigt die laufende Entwicklung bei der Finanzierung nicht ihrerseits, dass auch im Mietrecht letztlich nur der Markt zu befriedigenden, Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht bringenden Resultaten führen kann?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bortoluzzi, Columberg, Comby, Dettling, Durrer, Engler, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Walter, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Leu, Maurer, Müller Erich, Raggenbass, Schmid Samuel, Steiner, Widrig, Zapfl (23)

14.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3590 n Ip. Bezzola. Art. 35 BV (Kursaal-Artikel). Ausführungsgesetzgebung (18.12.1995)

Trotz des ausgewiesenen Bedürfnisses nach Verbesserung der touristischen Infrastruktur unseres Landes und trotz der andauernd sehr misslichen Lage der Bundesfinanzen zieht sich die Ausarbeitung der Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 35 Bundesverfassung (sog. Kursaal-Artikel) bereits über Jahre hin.

Was sind die massgeblichen Ursachen und wo liegen die Verantwortlichkeit dieser Verzögerung? Wie viele Millionen entgehen mutmasslich dem Bundeshaushalt jährlich als Folge der zögerlichen Erledigung des verfassungsmässig verankerten Auftrages? Welchen Terminplan sieht der Bundesrat definitiv für die Zuleitung von Botschaft und Gesetzesentwurf an das Parlament vor?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Binder, Borer, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Heberlein, Hochreutener, Maitre, Müller Erich, Randegger, Steinegger, Stucky, Widrig (20)

× **95.3593 s Mo. Büttiker. Bundesamt für Sport** (20.12.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Sport und sein Verwaltungsstrukturen zu stärken. Zu diesem Zwecke ist ein "Bundesamt für Sport" zu schaffen und dessen Eingliederung in die Bundesverwaltung festzulegen.

31.01.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.1996 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

95.3595 s Mo. Ständerat. SRG. Berücksichtigung des schweiz. Musikschaffens (Iten) (20.12.1995)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen in Artikel 3, Abs. 1, Bst. e und Artikel 31, Abs. 2, Bst. c mit dem Passus "...und das schweizerische Musikschaffen besonders berücksichtigen", zu ergänzen.

28.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

22.03.1996 Ständerat. Annahme.

× **95.3596 s Mo. Plattner. Zentralstelle für Gesamtverteidigung** (20.12.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen,

- zu prüfen und zu berichten, welche der heute von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung erfüllten Aufgaben noch zeitgemäss und notwendig sind;
- zu prüfen und zu berichten, wie die weiterhin wahrzunehmenden Aufgaben von anderen Amtsstellen erfüllt werden können;
- die notwendigen gesetzlichen Aenderungen vorzulegen, um gegebenenfalls die Zentralstelle für Gesamtverteidigung unter Beachtung der sozialen Verpflichtungen des Bundes auflösen zu können.

Mitunterzeichnende: Aeby, Bisig, Brändli, Brunner Christiane, Büttiker, Gentil, Loretan Willy, Onken (8)

22.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.1996 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

95.3601 n Mo. Ratti. Alptransit AG: Aktiengesellschaft des gemischten Rechts (20.12.1995)

Die Neue Eisenbahn-Alpentransversale NEAT und die Alpeninitiative, die vom Volk am 27. September 1992 beziehungsweise am 20. Februar 1994 angenommen worden sind, stellen ein Gesamtkonzept transalpiner Verkehrsverbindungen dar. Dieser politische Wille muss respektiert werden. Doch hat die heutige wirtschaftliche und politische Situation Auswirkungen auf die Finanzierungsfrage, die damals nicht mit der nötigen Weitsicht abgeklärt worden ist.

Zusätzlich zu den bereits vorliegenden Anträgen soll der Bundesrat:

1. auf der Grundlage nationaler und internationaler Verhandlungen und unter Beteiligung privater Interessengemeinschaften umgehend die zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten prüfen.
2. die Möglichkeit näher prüfen, einer Aktiengesellschaft gemischten Rechts den Auftrag zu erteilen, die Gotthard- und Lötschberg-Eisenbahntunnel zu bauen und zu betreiben, wobei die beiden Tunnel als Kernstücke und somit als grundsätzlich gewinnbringende Teilstücke des NEAT-Konzepts zu betrachten sind.
3. die so freigewordenen staatlichen Mittel auf den Ausbau der Zufahrtsstrecken verwenden, weil davon der Erfolg des Verkehrsnetzes sowie die Akzeptanz in den interessierten Regionen abhängt.
4. dem Parlament Vorschläge unterbreiten, die diese Strategie konkretisieren.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Binder, Bonny, Caccia, Carobbio, Comby, Epiney, Fischer-Seengen, Pelli (9)

× **95.3604 n Po. Jöri. Linie Zürich - Zug - Luzern. Fahrplandesign** (20.12.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Generaldirektion SBB die geplante Streichung von Schnellzughalten auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Bodenmann, Bühlmann, Dormann, Hämmerle, Hilber, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Leemann, Leu, Lötscher, Rechsteiner Paul, Stucky, Theiler, Vollmer, Weber Agnes (16)

11.03.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

21.06.1996 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

95.3605 n Ip. Dünki. Hebammenausbildung in der Schweiz
(20.12.1995)

Wir fragen den Bundesrat an:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass sich Schülerinnen an der kantonalen Hebammenschule Zürich zur Teilnahme an Abtreibungen verpflichten müssen? Wie ist die rechtliche und tatsächliche Lage in den anderen Kantonen?

2. Wie beurteilt der Bundesrat diese Einschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit (wahrscheinlich nicht nur im Kanton Zürich)?

3. Mit welchen rechtsstaatlichen Mitteln - auch auf Bundesebene - kann der offensichtlich in diesem Zusammenhang bedrohten Glaubens- und Gewissensfreiheit Nachachtung verschafft werden?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Bonny, David, Engler, Fasel, Gadiant, Gonseth, Grossenbacher, Günter, Hess Otto, Jöri, Leu, Meier Hans, Meier Samuel, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Suzette, Stamm Judith, Steffen, Tschopp, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zwygart (26)

21.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3608 n Mo. von Felten. Niedrigtarif für den Import von ökologisch produzierten Produkten (20.12.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Regelung der Zollkontingente zwischen Produkten aus konventioneller und aus ökologischer Produktion zu unterscheiden (Allgemeine Landwirtschaftsverordnung). Für den Import von ökologisch produzierten Produkten soll ein Niedrigtarif gelten, der höchstens dem Kontingentsatz entspricht. Diese Regelung soll unabhängig davon sein, ob die importierten Produkte noch innerhalb des jeweiligen Kontingents liegen. Es ist stossend, dass z.B. für inländische Hors-Sol-Produkte - selbst während der Hochsaison für Freilandgemüse - der gleiche Zollschatz gilt wie für Produkte aus Bodenbewirtschaftung.

Mitunterzeichnende: Hilber, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Rechsteiner Paul, Vollmer, Weber Agnes (7)

14.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3610 n Mo. Hochreutener. Landesausstellung 2001 / N5 + N16 (20.12.1995)

Im Zusammenhang mit der Landesausstellung 2001 ist mit einer markanten Verkehrszunahme am Jurasüdfuss sowie auf der Achse Basel-Biel zu rechnen. Wir ersuchen den Bundesrat diesem Umstand mit einem vorgezogenen, beschleunigten Bau der Nationalstrassen N5 und N16 Rechnung zu tragen und das Nationalstrassenbauprogramm entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Banga, Bangerter, Baumberger, Berberat, Bezzola, Bonny, Borel, Borer, Chiffelle, Couchepin, Dormann, Durrer, Ehrler, Epiney, Filliez, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Grossenbacher, Guisan, Imhof, Kofmel, Lachat, Leu, Loeb, Loretan Otto, Pelli, Ratti, Rennwald, Rychen, Sandoz Marcel, Scherrer Jürg, Schmid Samuel, Schmied Walter, Simon, Steinegger, Steiner, Straumann, Vogel, Widrig, Zapfl (42)

11.03.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3612 n Ip. David. Marktwirtschaft im Autoimport
(20.12.1995)

1. Weshalb beachtet der Bundesrat nicht im Sinne einer Selbstverständlichkeit und im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft die Regeln des THG, auch wenn das Gesetz formell noch nicht in Kraft ist?

2. Betrifft die Pflicht zur Berichterstattung sämtliche Direkt-, Parallel- und Generalimporteure?

3. Welche Daten müssen diese abliefern?

4. Können diese Daten auch von Direkt- und Parallelimporteuren beigebracht werden?

5. Wieviel Fahrzeuge, die derzeit auf dem Markt sind, erfüllen die Anforderungen bereits und wie wird die Entwicklung beurteilt?

6. Ist die Zielsetzung beim gegenwärtigen Entwicklungstempo erreichbar?

7. Inwiefern erfolgte eine Abstimmung auf die technischen Vorschriften der wichtigsten Handelspartner der Schweiz im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 THG?

21.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3613 n Ip. Maury Pasquier. Asylanten-Empfangszentrum in Genf. Dauer und Bedingungen des Aufenthaltes
(20.12.1995)

Ich bitte den Bundesrat um eine Antwort auf folgende Fragen:

1. Weshalb kommt es zu Verzögerungen bei der Erledigung der Empfangsformalitäten, obwohl zum einen der dringliche Bundesbeschluss von 1990 darauf abzielte, das Verfahren zu beschleunigen, und zum anderen die Zahl der neuen Asylgesuche deutlich abgenommen hat?

2. Trifft es zu, dass von der Einreichung des Asylgesuchs bis zur Zuweisung des Asylsuchenden an einen Kanton ein Monat verstreichen kann? Stimmt es, dass die Asylsuchenden, die während dieser Zeit im Genfer Empfangszentrum oder in einem seiner Nebengebäude leben, überhaupt kein Taschengeld erhalten (mit dem sie ein Telefongespräch führen, eine Zeitung oder Zigaretten kaufen könnten)? Trifft es weiter zu, dass nicht daran gedacht wurde, den Asylsuchenden Kleider zum Wechseln und eine Waschmaschine zur Verfügung zu stellen?

3. Trifft es zu, dass keine Massnahmen getroffen wurden, um die Auswirkungen der Untätigkeit sowie die innere Spannung oder sogar Angst der nach ihrer Ankunft in der Schweiz im Empfangszentrum zurückgehaltenen Asylsuchenden - von denen einige in ihrem Heimatland Schweres durchgemacht haben - zu mildern (beispielsweise durch gemeinsame Beschäftigungen, einen mit Spielen ausgestatteten Gemeinschaftsraum oder eine Bibliothek mit fremdsprachigen Büchern)?

4. Trifft es zu, dass jeder Ausgang bewilligt werden und der entsprechende Antrag mindestens einen halben Tag im voraus gestellt werden muss? So können die Verantwortlichen des Empfangszentrums gewisse Asylsuchende in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich diese Praxis, die die persönliche Freiheit beeinträchtigt?

5. Wäre es nicht angezeigt, in einem solchen Empfangszentrum, in dem zwischen 100 und 200 Asylsuchende leben, einen eigentlichen Sozialdienst aufzubauen und den Hilfswerken unbürokratisch Zugang zum Zentrum zu gewähren?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Ledergerber, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Vermot, Vollmer, Weber Agnes (32)

28.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3614 n Mo. Bonny. Gewerbliches Bürgerschaftswesen. Revision (20.12.1995)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Rechtsgrundlagen für die Förderung des gewerblichen Bürgerschaftswesens, die nicht mehr genügen, den heutigen Gegebenheiten anzupassen, damit die für die Klein- und Mittelbetriebe existentiell wichtige Kreditversorgung verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Engelberger, Oehrli, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Vallender, Wittenwiler (6)

14.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3619 n Ip. Zisyadis. Goldhandel (21.12.1995)

Nach einem ausführlichen Bericht der SDA im Februar 1995 sind zehntausend Kilo Gold in die Schweiz gelangt, die aus einem Diebstahl stammen, bei dem Südafrika zu Schaden kam. In einem Fall ähnlicher Dimension und ebenfalls im Zusammenhang mit Edelmetallen haben die für die WUST zuständigen Steuerbehörden des Bundes von einer Steuerzahlerin erfolglos ungefähr 116 Millionen eingefordert; wie meine Interpellation Nr. 94.3548 zu dieser Angelegenheit aufzeigte, war bei diesem aussergewöhnlichen Steuerbetrug ebenfalls Gold im Spiel.

Ich möchte dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Hat die südafrikanische Regierung im Falle des Diebstahls von 10 000 kg Gold die Bundesbehörden eingeschaltet?
2. Stimmt es, dass der Bundesrat Südafrika vor kurzem finanzielle Hilfe gewährt hat? Um welche Summen handelt es sich und welche Modalitäten sind für Verzinsung und Rückzahlung vereinbart worden?
3. Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Diebstahl in Südafrika, aus dem das in die Schweiz gelangte Gold stammte, und der Finanzhilfe durch die Schweiz?
4. Hat der Bundesrat im oben erwähnten Fall der Hinterziehung der WUST energisch genug versucht, die wahren Nutzniesser der Fälschung von Geschäftsunterlagen aufzufindig zu machen und diese auch im Ausland zu verfolgen?

Weiss er, welche Banken in diese Finanzgeschäfte verwickelt sind, und ob allenfalls das Waschen von Drogendollars mit im Spiel ist?

5. Hat das Eidgenössische Finanzdepartement Kenntnis von weiteren Fällen von WUST-Hinterziehung solchen Ausmasses?

95.3621 n Po. Stamm Luzi. Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU): Automatische Limitierung einer allfälligen Freizügigkeit im Personenverkehr (21.12.1995)

Sollte sich in den bilateralen Verhandlungen mit der EU zeigen, dass für die Schweiz Konzessionen betreffend Freizügigkeit im Personenverkehr unvermeidlich sind, so wird der Bundesrat ersucht, folgender Lösung zum Durchbruch zu verhelfen:

"Die Personenfreizügigkeit wird eingeführt. Sobald sich herausstellt, dass die Einwanderung aus der EU den Bestand der EU-Bürger in der Schweiz um 10 Prozent übersteigt, so wird die Personenfreizügigkeit für EU-Bürger automatisch und einseitig wieder ausser Kraft gesetzt, so dass die heutige Regelung wieder Platz greift.

Diese Konzession der Schweiz im sensiblen Bereich des freien Personenverkehrs ist mit Konzessionen der EU in den für uns wichtigen Bereichen zu verknüpfen (z.B. Forderungen betr. Transport und Textilhandel)."

Konkret würde diese Lösung folgendes bedeuten: Angenommen, der Bestand von EU-Bürgern in der Schweiz beträgt im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit der EU 820 000 Personen, so fällt die Personenfreizügigkeit einseitig dahin, sobald netto (Einwanderung minus Auswanderung) die Einwanderung aus dem EU-Raum 82 000 Personen übersteigt; d.h. Schweizerbürger kämen in der EU nach wie vor in den Genuss der

Personenfreizügigkeit, umgekehrt aber würde die Einreise in die Schweiz die heute gültige Regelung wieder aufheben.

21.02.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

22.03.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

95.3624 n Mo. Hegetschweiler. Mietrecht: Relativierung der Kündigungssperre (21.12.1995)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Aenderung von Artikel 271a OR vorzulegen.

Absatz 2 wird durch Absatz 1 lit. e ersetzt, welcher wie folgt geändert wird:

Die Missbräuchlichkeit der Kündigung des Vermieters wird im Anfechtungsverfahren vermutet, wenn sie ausgesprochen wird vor Ablauf von drei Jahren nach Abschluss eines mit dem Mietverhältnis zusammenhängenden Schlichtungs- oder Gerichtsverfahrens, in dem der Vermieter:

Ziffer 1 - 4 unverändert.

Absatz 3 (neu)

Eine Kündigung nach Absatz 2 ist gültig, wenn der Vermieter nachweist, dass er aus achtbaren Gründen gekündigt hat oder wenn die Kündigung ausgesprochen wird:

lit. a - f unverändert.

R vorzulegen. OROR

Mitunterzeichnende: Baumberger, Dettling, Gysin Hans Rudolf, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Steiner (6)

28.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

95.3625 n Ip. Strahm. Schwefelarmen Dieseltreibstoff: Handlungsbedarf beim Bund (21.12.1995)

Die Einführung eines neuen Dieseltreibstoffs mit markant niedrigerem Schwefelgehalt (weniger als 0,0025%) eröffnet die Möglichkeit, die emissionswertbezogenen und fiskalischen Rahmenbedingungen von Dieseltreibstoff neu aufzurollen. Wir bitten den Bundesrat, den Handlungsbedarf in einer interdepartementalen Arbeitsgruppe (u.a. BUWAL, BEW, BAP) unverzüglich zu überprüfen und folgende Fragen zu beantworten:

1. Treffen die vom Erdölhandel in Aussicht gestellten Emissionsverminderungen durch den schwefelarmen Dieseltreibstoff zu? Welche Emissionsreduktionen sind z.B. SO², HC und Partikel zu erwarten?

2. Ist mit diesem Treibstoff eine Verminderung der kanzerogenen Emissionen, namentlich der polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAH), zu erwarten? Ist damit eine (wegen des Krebsrisikos in den Jahren 1993/94 hinausgeschobene) Ausdehnung des Dieseltreibstoffeinsatzes nun zu verantworten?

3. Sieht der Bundesrat eine ertragsneutrale Differenzierung des Mineralölsteuersatzes (Treibstoffzölle) für schwefelarmen Dieseltreibstoff im Vergleich zum gewöhnlichen Diesel und zum Benzin vor, um die Verbreitung von Dieselpersonenwagen zu fördern?

4. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die Senkung der NO²- und CO-Emissionen gleichzeitig mit der Ausdehnung der Dieselpersonenwagen sicherzustellen? Konkret wird er den Oxydationskatalysator für Diesel-PW als Begleitmassnahme zu deren Förderung verlangen?

5. Wann wird er den Katalysator für neue Lastwagen vorschreiben?

6. Welchen Fahrplan sieht der Bundesrat für die oben zur Diskussion gestellten Massnahmen bezüglich Dieselfahrzeugen und Dieseltreibstoff vor?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula,

Hämmerle, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Vollmer, Weber Agnes (43)

28.02.1996 Antwort des Bundesrates.

22.03.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

95.3627 n Po. Vollmer. IWF-Kapitalerhöhungen. Genehmigung durch das Parlament (21.12.1995)

Es soll geprüft werden, den Entscheid über die Beteiligung der Schweiz an Kapitalerhöhungen beim Internationalen Währungsfonds (IWF) im Sinne einer vermehrten Mitwirkung des Parlamentes in der schweizerischen Aussenpolitik inskünftig in die Kompetenz der Bundesversammlung zu übertragen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlin, Fankhauser, von Felten, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Jöri, Leemann, Marti Werner, Rechsteiner Rudolf (12)

21.02.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

95.3628 n Ip. Zisyadis. Spielcasino-Gesetz. Ueberstürzte Vernehmlassung (21.12.1995)

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat am 4. Dezember 1995 eine Pressemitteilung veröffentlicht. Darin werden gewisse Leitlinien zum Entwurf des neuen Spielbankengesetzes bekanntgegeben. Nach diesem Entwurf soll es ausdrücklich keinerlei eidgenössische Spielbankenpolizei geben. Die Bundesbehörde hat erklärt, dass sie sozusagen als Schranke gegen das Vordringen mafioser Machenschaften in den Geschäftsbereich von Spielkasinos lediglich "eine Sorgfaltspflicht" einführen will.

In seiner Antwort auf meine Interpellation vom 13. Juni 1995 hat sich der Bundesrat mit folgender Äusserung hinter seinen ersten Gesetzesentwurf gestellt: "Der Frage der organisierten Kriminalität wurde besonderes Augenmerk geschenkt. Weitere Studien sind im jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich." Da im neuen Entwurf eine Spielbankenpolizei überhaupt nicht vorgesehen ist, habe ich folgende Fragen:

1. Glaubt der Bundesrat, dass durch den Zugang der Mafia zu den künftigen Schweizer Spielbanken der Fremdenverkehr in unserem Land Schaden nehmen könnte, oder sieht er darin keine Gefahr?

2. Ist der Bundesrat immer noch der Meinung, dass das Konzept der "Sorgfaltspflicht" ein wirksames Mittel gegen das Waschen von Drogendollars und Geldern krimineller Herkunft ist? Auf welche Untersuchungen stützt er sich dabei?

3. Warum will der Bundesrat trotz der grossen Kritik am ersten Gesetzesentwurf keine zweite Vernehmlassung durchführen? Wird eine derart überstürzte Vorbereitung eines Gesetzes den parlamentarischen Kommissionen nicht einen grösseren Arbeitsaufwand verursachen und die Gefahr eines Referendums erhöhen?

4. Weiss der Bundesrat, dass die zuständigen Behörden der USA gegenwärtig alle juristischen und steuertechnischen Probleme im Zusammenhang mit den Geldspielautomaten und anderen Geldspielen neu überdenken (NZZ vom 2. Dezember 1995)? Beinhaltet der Bericht der beiden Bundesbeamten, die in den USA waren, die mögliche weitere Entwicklung dieser Problematik in den USA? Wird dieser Bericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

5. Die Firmengruppe Casino Austria und ihre Filialen sind dabei, sich eine entscheidende Vormachtstellung in den osteuropäischen Ländern und in der Schweiz zu sichern. Ist der Bundesrat bereit, die beträchtlichen finanziellen Interessen, die sich hinter dieser Monopolbildung verbergen, offenzulegen? 6. Beabsichtigt der Bundesrat einen Bericht über die undurchsichtige Lage im Bereich der Glücksspiele (Lotterien, Casinos,

Geldspielautomaten, Sport-Toto) zu veröffentlichen und für die Sanierung dieses Marktes zu sorgen?

95.3630 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Investitionen der Kantone und Gemeinden. Bundeshilfe (21.12.1995)

Gemäss Artikel 31quinquies der Bundesverfassung obliegt es ausdrücklich dem Bund, Vorkehren für eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung unter den vier Landesteilen zu treffen. Damit dem Anwachsen der wirtschaftlichen Unterschiede Einhalt geboten werden kann, muss der Bundesrat diese grundsätzliche Bestimmung dringend konkretisieren, indem er eine der beiden folgenden Gesetzesänderungen vorschlägt:

A Schaffung eines neuen, enger gefassten Investitionsbonus oder

B Einführung von Finanzhilfen für Investitionskosten ("Zins-Bonus").

Sprecher: Rennwald

04.03.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

95.3631 n Ip. Zbinden. Bundesinitiative der Kantonsregierungen (21.12.1995)

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat vor kurzem dem Bundesrat einen Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz zugeleitet, das den Kantonen weitreichende Mitspracherechte in der schweizerischen Aussenpolitik sichern soll. Die KdK geht davon aus, dass der Bundesrat möglichst rasch ein Vernehmlassungsverfahren dazu durchführt. Gleichzeitig schlägt sie vor, dass der Gehalt des zukünftigen Gesetzes bereits jetzt zu praktizieren ist und zwar im Sinne einer gegenseitigen Vereinbarung. Dieses Vorgehen der KdK ist in verschiedener Hinsicht neuartig und bedarf deshalb einiger Vorabklärungen.

1. Welchen rechtlichen Status misst der Bundesrat der KdK zu? Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert dieses neue Gremium, und wie weit ist es als eine legitime Willensträgerin der vertretenen Kantone zu betrachten?

2. Wie stellt sich der Bundesrat zu diesem "Initiativ-Novum", das an allen bestehenden parlamentarischen und ausserparlamentarischen Initiativinstitutionen vorbei lanciert wird?

3. Was meint der Bundesrat zur Forderung der KdK, das verlangte Mitspracherecht der Kantone bereits vorgeseztlich in einer Vereinbarung zu regeln?

4. Ist es die Absicht des Bundesrates, das Parlament bei der Ausgestaltung dieser Vereinbarung miteinzubeziehen?

5. Ist der Bund, der an der Ausgestaltung dieses Bundesgesetzes über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes aktiv mitbeteiligt war, der Auffassung, dass dieser neue Gesetzesweg in Zukunft vermehrt eingeschlagen werden soll?

Mitunterzeichnende: Bodenmann, Cavalli, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hasler Ernst, Imhof, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Stump, Weber Agnes (12)

95.3632 n Po. Zbinden. Transferregelungen im Berufssport (21.12.1995)

Der Bundesrat wird aufgefordert, diejenigen Sportverbände zu zwingen, welche Klub-Transferregelungen für Spieler und Athleten stipulieren, welche der arbeits- und vertragsrechtlichen öffentlichen Gesetzgebung (Freizügigkeit) zuwiderlaufen.

Mitunterzeichnende: Bodenmann, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hasler Ernst, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Ledergerber, Weber Agnes (11)

14.02.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3000 n Mo. Finanzkommission NR. Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz (11.01.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf für eine Änderung des am 17. Juni 1994 revidierten Schutzbaugesetzes vorzulegen. Die Finanzkommission verlangt, die Bundesbeiträge an die öffentlichen Schutzbauten so auszurichten, dass ein Schutzgrad von 80 % der ständigen Wohnbevölkerung erreicht wird.

28.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

05.06.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3001 n Mo. Finanzkommission NR. Dringlicher Bundesbeschluss über die Aenderung des Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 19. September 1978 (11.01.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis zur Herbstsession 1996 Vorschläge zur Reorganisation der Bundesverwaltung zu unterbreiten. Dabei sollen vor allem durch den Abbau von Doppelspurigkeiten, die Zusammenlegung von Tätigkeiten mit Synergiepotentialen und das Outsourcing bzw. die Privatisierung von Dienstleistungen Rationalisierungseffekte erzielt werden.

21.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3002 n Mo. Finanzkommission NR. Minderheit Marti Werner. Aufhebung des Eidgenössischen Gestüts (11.01.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, das eidgenössische Gestüt innert einer Frist von 3 Jahren aufzuheben.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Baumann Ruedi, Borel, Langenberger, Leemann, Vermot, Zisyadis (7)

21.02.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3004 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR. Verjährung bei allen Sexualdelikten an Kindern (23.01.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Revision des StGB betreffend Delikte gegen die sexuelle Integrität in dem Sinne vorzuschlagen, dass bei Delikten an Kindern die Verjährung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers ruht.

03.06.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3007 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR 96.2008. Verbot von Anti-Personenminen (20.02.1996)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechende Gesetzgebung so zu ändern, dass Verwendung, Herstellung, Lagerung, Verkauf, Durchfuhr, Finanzierung und Ausfuhr von Personenminen sowie jegliche diesem Zwecke dienende Bestandteile und Waffen gänzlich verboten werden.

2. Er sorgt insbesondere dafür, dass für die Schäden, die durch die Produzenten und Händler von Personenminen verursacht werden, das Verursacherprinzip eingeführt wird.

3. Der Bundesrat wird ferner ersucht, sich offiziell für das Totalverbot von Personenminen auszusprechen und sich an den betreffenden internationalen Konferenzen aktiv für die Ausdehnung dieses Verbotes auf sämtliche Länder einzusetzen.

4. Er sorgt mit entsprechenden Massnahmen dafür, dass die Schweiz sich aktiv für Entminungsaktionen einsetzt und sich an Kampagnen zur Information der gefährdeten Zivilbevölkerung sowie an der Schaffung eines internationalen Fonds beteiligt.

Siehe Geschäft 96.2008 Pet. Kampagne gegen Personenminen

× 96.3008 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Präsenz der Schweiz an der Frankfurter Buchmesse 1998 (22.02.1996)

Die Schweiz hat die Einladung erhalten, 1998 als Gastland an der Frankfurter Buchmesse teilzunehmen.

Der Schweiz bietet sich damit die Gelegenheit, in ihrem Jubiläumsjahr auf einem vielbeachteten internationalen Podium ihre viersprachige Literatur und Kultur darzustellen. Wie das starke Echo auf die Teilnahme Österreichs (1995) und Hollands (1994) über alle Grenzen hinweg zeigt, ist das eine einmalige Chance, die es unbedingt wahrzunehmen gilt.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, die inhaltlichen und finanziellen Massnahmen zu ergreifen, damit die Teilnahme der Schweiz an der Frankfurter Buchmesse 1998 gesichert werden kann.

03.04.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3009 s Mo. Kommission für Rechtsfragen SR 95.024. Abschaffung der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im Bereich des IRSG und Schaffung einer eidgenössischen Beschwerdeinstanz (19.02.1996)

Der Bundesrat ist beauftragt, im Rahmen der Revisionsarbeiten zum Bundesrechtspflegegesetz (OG) im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG) die kantonalen Rechtsmittelinstanzen abzuschaffen und eine eidgenössische Beschwerdeinstanz vorzusehen, die direkt über Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide der Kantons- und Bundesbehörden befindet.

19.06.1996 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.024 BRG

× 96.3010 s Mo. Reimann. Kantonale Wohneigentumsförderung und Eigenmietwertbesteuerung. Aenderung des Steuerharmonisierungsgesetzes (04.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Interesse einer breiten Streuung des selbstgenutzten Wohneigentums das Steuerharmonisierungsgesetz so zu ändern, dass die Kantone in ihrer Steuergesetzgebung u.a. befugt werden:

- a. die Eigenmietwerte wesentlich unter dem Marktwert anzusetzen,
- b. Neuerwerbenden zusätzliche Abzugsmöglichkeiten zu gewährleisten,
- c. für alle oder einen Teil der Steuerpflichtigen auf eine Anpassung der Eigenmietwerte während einer gewissen Periode zu verzichten,
- d. Bausparabzüge zur Wohneigentumsförderung vorzusehen.

29.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.06.1996 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× 96.3011 n Ip. von Felten. Identitätsfeststellung im Asylverfahren. Funktion der Interpol (04.03.1996)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Trifft es zu, dass Gesuche der kantonalen Fremdenpolizei zur Abklärung der Identität von abgelehnten Asylbewerbern, regel- und routinemässig nicht über die zuständigen Botschaften, sondern über das Interpol-Büro beim Bundesamt für Polizeiwesen an das Interpol-Büro des betreffenden Heimatstaates weitergeleitet werden? In wievielen Fällen geschah das in den letzten fünf Jahren? An welche Länder werden Ersuchen dieser Art gerichtet?

Gibt es eine Liste der Länder, die die Schweiz von dieser Zusammenarbeit ausschliesst, weil die dortigen Polizeikorps un-

seren rechtsstaatlichen Standards nicht entsprechen? Ist der Bundesrat bereit, eine solche Liste zu erstellen und regelmässig zu überprüfen?

2. Ist sich der Bundesrat möglichen Gefahren, die sich aus dieser Praxis für die Asylsuchenden ergeben, bewusst?

Was kehrt er vor, um solche Gefährdungen auszuschliessen?

3. Ist es richtig, dass die Ausschreibung via Interpol auch erfolgt, wenn kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die Betroffenen hängt ist?

4. Welche erkennungsdienstlichen oder sonstigen Daten werden übermittelt?

5. Wie bewertet der Bundesrat diese Praxis angesichts der Tatsache, dass die Interpol und damit auch der Nachrichtenaustausch zwischen den ihr angeschlossenen Staaten gemäss Artikel 2 Absatz 2 ihrer Statuten ausschliesslich dem kriminalpolizeilichen Zweck der Verfolgung von allgemeinen Straftaten dient, administrative Zwecke des Ausländer- und Ausländerinnenrechts also ausgeschlossen sind?

6. Wie stellt sich der Bundesrat zur Feststellung, dass das Bundesamt für Polizeiwesen (BAP) anscheinend auf eine

Prüfung der Rechtmässigkeit von Ersuchen kantonaler Behörden verzichtet, obwohl es dazu verpflichtet wäre?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlin, de Dardel, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Stump, Vermot, Vollmer (18)

08.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

x **96.3012 n Po. Keller. Uebernahme von Ultraschalluntersuchungen durch die Krankenkasse** (04.03.1996)

Ich bitte den Bundesrat dringlich zu prüfen, ob die Verordnung zum neuen Krankenversicherungsgesetz dahingehend geändert werden kann, dass Ultraschalluntersuchungen bei Schwangeren durch die Krankenkassen wieder übernommen werden können. Eventuell ist die zu bezahlende Anzahl Ultraschalluntersuchungen auf drei zu beschränken (eine pro Schwangerschaftsdrittel). Bei Risikoschwangerschaften sollen auch mehr Ultraschalluntersuchungen durch die Krankenkasse übernommen werden.

22.05.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

21.06.1996 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

96.3013 n Po. Meyer Theo. Ueberprüfung der VSS-Normen im Strassenbau (04.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, analog zur Ueberprüfung der "Standards und Normen im Hochbau" auch die Standards und Normen im Strassenbau (Vereinigung Schweiz. Strassenfachleute - VSS Normen) inklusive Vergebungspraxis zu überprüfen und wenn nötig herabzusetzen. Dabei ist den Unterhaltskosten und der Dauerhaftigkeit, sowie der Verkehrssicherheit die gebührende Achtung zu schenken.

Mitunterzeichnende: Alder, Dünki, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Imhof, Jöri, Langenberger, Leemann, Randegger, Rechsteiner Paul, Stump, Zwyygart (13)

96.3014 n Ip. Maspoli. SBB. Merkwürdige Verfahren (04.03.1996)

Kürzlich hat das Bundesgericht festgestellt, dass die SBB schwere Unregelmässigkeiten begangen haben, als sie Grundstücke veräusserten, die für den Bau des Güterbahnhofes von Lugano-Vedeggio enteignet wurden, für welche aber die Enteigneten das Rückforderungsrecht hatten.

Aufgrund dieser Tatsachen bitte ich den Bundesrat aufzuzeigen, welche Entscheidungs- und Prüfungsverfahren in bezug

auf Verwaltung und Veräusserung des Immobilienbesitzes der SBB angewendet werden.

Ich bitte insbesondere um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der finanzielle Schaden dieser Veräusserungen für den Bund im Vergleich zu dem vom Bundesgericht festgesetzten unanfechtbaren Richtwert?

2. Stimmt es, dass der Verwaltungsrat der SBB bloss die Aufgabe der formalen Schlussgenehmigung erfüllt, faktisch aber die Kontrolle über die effektive Verwaltung des Immobilienbesitzes der SBB - bekanntlich der bedeutendste des Bundes - nicht hat?

3. Stimmt es, dass bei öffentlichen Ausschreibungen die Mindestvorschriften zum Verfahren systematisch übergangen werden?

4. Stimmt es, dass das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement keine eigentliche Kontrolle über die Verwaltung des Immobilienbesitzes der SBB ausübt, ziehungsweise meint, sie nicht ausüben zu müssen?

5. Sind die Immobilien, die durch vorsorgliche Enteignung in Besitz der SBB gelangen, in den Bilanzen und Berichten, welche die SBB detailliert und präzise erstellen sollten, erwähnt? Dies ist angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen um so notwendiger.

6. Was für Ermittlungen wurden nach meiner Anzeige vom 1. Juni 1991 konkret durchgeführt und, unabhängig davon, vor und nach dem Bundesgerichtsentscheid? Hat sie überhaupt zu einem Ergebnis geführt?

7. Welche organisatorischen, strukturellen und gesetzlichen Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat aufgrund dieses Sachverhaltes zu ergreifen, um eine strenge Aufsicht über die Tätigkeit der SBB im Immobiliensektor sicherzustellen?

10.06.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3015 n Ip. Maspoli. Die SBB und ihre Fehler (04.03.1996)

Am 4. März 1996 habe ich eine Interpellation eingereicht, um auf die merkwürdigen Praktiken der SBB beim Erwerb von Grundstücken hinzuweisen, die sie, wie sie sagen, für ihre zukünftige Entwicklung" brauchen.

Dabei habe ich insbesondere den Fall Manno erwähnt, in dem sich die SBB Freiheiten herausnahmen, für die sie - meiner Meinung nach - strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden könnten und in dem sie in Bundesgerichtsentscheiden, welche die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler über 16 Millionen Franken gekostet haben, desavouiert worden sind.

Heute wiederholt sich das gleiche in der Leventina: Die SBB erwerben Land, ohne die genaue Linienführung zu kennen, ohne den Bau der NEAT in Frage zu stellen und ohne - und dies ist am schlimmsten - den Wert der Grundstücke genau zu bestimmen. Die Verhandlungen finden zwischen Beamten und Eigentümern statt. Ein solches Vorgehen könnte zu Unregelmässigkeiten führen, was im übrigen für die SBB-Verwaltung nichts Neues darstellen würde.

Ich frage den Bundesrat:

a. Mit welchen Mitteln werden in der Leventina, und zwar zwischen dem Südportal des vorgesehenen Basistunnels und der Zone "Giustizia", gegenwärtig Grundstücke erworben?

b. Warum werden Kaufverträge für Grundstücke abgeschlossen, die sich ausserhalb der vom Tessiner Regierungsrat vorgesehenen Linienführung befinden?

c. Meint der Bundesrat nicht, es wäre besser, die definitiven Entscheide über die Zukunft der NEAT abzuwarten, bevor die erwähnten Käufe, die auf mehrere Millionen Franken zu veranschlagen sind, getätigt werden?

d. Fallen diese Ausgaben unter die vom Parlament genehmigten Rahmenkredite?

10.06.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3016 n Ip. Tschopp. Währungsreserven. Aenderung der Politik (04.03.1996)

Mit einer Währungsreserve von schätzungsweise rund 50 Milliarden Franken, deren Eigentümer das Schweizervolk ist, verwaltet die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Hauptanteil des schweizerischen Kollektivvermögens, welches nicht langfristig angelegt ist und deshalb kurzfristig mobilisiert werden kann.

Ich bitte den Bundesrat, folgende fünf Fragen zu beantworten:

1. Wird das Nationalbankgesetz (NBG), dem noch etliche Spuren aus der Gründungszeit der Nationalbank (1907) anhaften, der heutigen Situation gerecht, vor allem im Bereich der Bildung und Verwaltung der Währungsreserven?

2. Ist es - ebenfalls zu diesem Thema - nach Auffassung des Bundesrates noch angemessen, dass der Goldanteil an den Währungsreserven derart hoch ist, weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus?

Und dies zu einer Zeit, da viele Zentralbanken von Staaten, deren Zahlungsbilanz einen Überschuss aufweist oder ausgeglichen ist, offenbar Gold zugunsten einträglicherer Guthaben verkaufen.

3. Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass die Anhäufung von Währungsreserven (vor allem in Form von Gold) durch die SNB heute den realen Bedürfnissen im Zusammenhang mit der Notendeckung nicht mehr angemessen ist? Könnte man nicht eine Reduktion dieser weitgehend unproduktiven Guthaben ins Auge fassen, namentlich zugunsten der direkten oder indirekten Finanzierung produktiver Infrastrukturvorhaben wie der NEAT?

4. Art. 14.3 NBG verbietet es der Nationalbank, Anlagen in ausländischen Währungen mit einer Verfallzeit von mehr als 12 Monaten zu tätigen. Zieht diese Bestimmung nicht schwerwiegende Nachteile für eine vernünftige Verwaltung von Währungsreserven in Form von Devisen nach sich und sollte sie deshalb nicht prioritär revidiert werden?

5. Veranlassen die bedeutenden Kursverluste der Rechnungsjahre 1994 und 1995 (über 6 Mia. sFr.) den Bundesrat nicht dazu, bei den Devisenreserven der SNB einen zu hohen Dollaranteil zu diagnostizieren?

Wie erklärt er es sich, dass Handelsbanken und reditkartenanbieter, die ebenfalls über bedeutende Dollarguthaben verfügen, solche Verluste vermieden haben oder gar, indem sie die Kursschwankungen berücksichtigten, substantielle Profite erzielt haben?

96.3017 n Ip. Sandoz Marcel. Perspektiven für die Landwirtschaft schaffen (04.03.1996)

Die Bauernfamilien sind seit 1989 mit real sinkenden Einkommen konfrontiert. Es ist nicht absehbar, dass dieser Trend nächstens gebrochen wird. Immer mehr Betriebe leben von der Substanz und geraten in existentielle Schwierigkeiten. Sie sehen sich zunehmend mit der Situation konfrontiert, dass die Preise sinken, Marktanteile verloren gehen, die Kosten stagnieren oder gar steigen und der Ausgleich über Direktzahlungen an finanzpolitische Grenzen stösst. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass die Agrarreform bei vielen Bauernfamilien Existenzängste auslöst.

Wir bitten deshalb den Bundesrat folgende Fragen rasch zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Agrarpolitik 2002 mit sozialen Massnahmen wie der Einführung einer Vorruhestandsregelung, Massnahmen zur Umschuldung, Erleichterungen der beruflichen Vorsorge (Einlage von Liquidationsgewinnen), Unterstützung von Umschulungen und Erhöhung von Familienzulagen zu ergänzen?

2. Ist der Bundesrat bereit, mittels einer dringlichen Revision des Landwirtschaftsgesetzes folgende Teile der Agrarpolitik 2002 bereits auf den 01.01.1997 in Kraft zu setzen: Investitionshilfepolitik und gesetzliche Grundlage für Umschuldungsmöglichkeiten?

3. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Bundesrat mitzuwirken, kurz- bis mittelfristig den laufenden realen Einkommenszerfall in der Landwirtschaft zu stoppen? Wo insbesondere sieht der Bundesrat weitere politische Möglichkeiten, die Bauern bei der Senkung der Produktionskosten zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Binder, Blaser, Brunner Toni, Christen, Comby, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Epiney, Freund, Gadiant, Guisan, Hess Otto, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Lötscher, Maitre, Maurer, Oehri, Randegger, Ruckstuhl, Schmied Walter, Simon, Tschuppert, Vogel, Wittenwiler, Wyss (31)

01.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 96.3018 n Po. Keller. Vorsorgeuntersuchungen für Babies und Kinder (04.03.1996)

Der Bundesrat wird dringlich gebeten zu prüfen, ob in der Verordnung zum neuen Krankenversicherungsgesetz folgende Leistungen vorbehaltlos (wieder) aufgenommen werden können:

- Fortführung individueller Vorsorgeuntersuchungen im Schulalter.
- Erfassung der angeborenen Hüftdysplasie und -luxation durch ein generelles Screening aller neugeborenen Kinder.
- Früherfassung der Anämie im Säuglingsalter.

01.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.1996 Nationalrat. Annahme.

× 96.3020 s Emp. Rochat. Ultraschalluntersuchungen (04.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 13 Absatz b "Ultraschallkontrollen" der Verordnung über die Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) wie folgt zu ändern:

1. je eine Ultraschalluntersuchung zwischen dem ersten und dritten und dem vierten und sechsten Monat der Schwangerschaft. Diese Untersuchungen dürfen nur durch Ärzte oder Ärztinnen erbracht werden, die über eine Zusatzausbildung für diese Untersuchungsmethode und über die nötige Erfahrung verfügen.

2. in der Risikoschwangerschaft. Untersuchungsintervall nach klinischem Ermessen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Brunner Christiane, Cavadini Jean, Forster, Martin, Paupe, Respini, Saudan, Spoerry, Weber Monika (11)

11.06.1996 Zurückgezogen.

× 96.3021 s Ip. Loretan Willy. Strukturelles Defizit. Massnahmen bei den Voranschlägen 1997 ff (04.03.1996)

Die Beratung des Voranschlags des Bundes für 1996 durch die neugewählten Räte hat weitherum enttäuscht. Entgegen weit ausholenden Wahlversprechen haben sie es nicht geschafft, das vom Bundesrat in der horrenden Grössenordnung von 4 Milliarden (unter Berücksichtigung der Eidgenössischen Versicherungskasse und der SBB richtigerweise 6 Milliarden) vorgelegte Defizit in nennenswertem Umfang zu reduzieren. Es fehlt offensichtlich nach wie vor am parlamentarischen Willen zur rigorosen Umkehr in der Ausgaben- und Aufgabenpolitik. So ist der Bundesrat zum Handeln und Vorausgehen aufgefordert. Mit dem kürzlich vorgestellten "Sanierungsplan 2001" will er dies offenbar tun.

Ich stelle in diesem Zusammenhang und mit Blick auf die Ausarbeitung der jährlichen Voranschläge dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Kann der Bundesrat den Willen bekräftigen, gemeinsam mit dem Parlament den auf mindestens 4 Milliarden Franken geschätzten strukturellen Defizitsockel nicht nur über strukturelle Massnahmen, sondern auch über die jährlichen Voranschläge - ausgabenseitig und nicht durch Mehreinnahmenbeschaffung - zu beseitigen?

2. Ist der Bundesrat gewillt, auch die zivilen Departemente zu Verzichtsplänen (nach dem Muster des EMD) anzuhalten, welche ausgabenseitig im Sach- wie im Personalbereich unmittelbar Auswirkungen zeitigen?

3. Ist der Bundesrat bereit, mit den jährlichen Voranschlägen, insbesondere mit demjenigen für 1997, den eidgenössischen Räten auf der Ausgabenseite sofort wirksam werdende Massnahmen zum rigorosen Abbau des strukturellen Defizits zu beantragen?

4. Ist der Bundesrat gewillt, den eidgenössischen Räten diese Massnahmen notfalls in Form von die Voranschläge begleitenden dringlichen Bundesbeschlüssen vorzulegen?

5. Sieht der Bundesrat die Möglichkeit, dem Voranschlag 1997 das strukturelle Defizit in der Grössenordnung von mindestens einer halben Milliarde Franken (im Vergleich zum Voranschlag 1996) zurückzustutzen?

Mitunterzeichnende: Bisig, Brändli, Büttiker, Delalay, Forster, Gempferli, Leumann, Marty Dick, Reimann, Rhyner, Saudan, Seiler Bernhard, Uhlmann (13)

04.06.1996 Ständerat. Erledigt.

x 96.3023 n Po. Guisan. Obligatorische Leistungen der Krankenkassen (05.03.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Revision von Artikel 13 Buchstabe b sowie von Anhang I der Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) zu prüfen und, nach einer Vernehmlassung bei der FMH Verbindung der Schweizer Ärzte und den Vereinigungen der betroffenen Spezialisten, die Verordnung wie folgt zu ändern:

1. Artikel 13 Buchstabe b Ultraschallkontrollen: drei Untersuchungen im Verlauf einer normalen Schwangerschaft; bei Risikoschwangerschaft Untersuchungsintervall nach klinischem Ermessen.

2. Anhang 1 Ziffer 9.1 Röntgendiagnostik, Knochendensitometrie: Im Falle einer Osteoporose wird die Anzahl der Untersuchungen eingeschränkt (zwei Untersuchungen im Verlauf des ersten Jahres, drei im Lauf der folgenden fünf Jahre, danach alle zwei Jahre höchstens eine Untersuchung, ausser bei Verschlechterung des Zustandes).

Mitunterzeichnende: Aguet, Bangert, Bezzola, Blaser, Cavadini Adriano, Chiffelle, Christen, Comby, Couchepin, Ducrot, Dupraz, Egerszegi-Obriest, Eggly, Engelberger, Epiney, Föhn, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Gros Jean-Michel, Köfme, Langenberger, Loeb, Maitre, Mühlemann, Oehrli, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Stamm Luzi, Steinegger, Stucky, Tschopp, Vallender, Vogel, Weigelt, Wittenwiler (45)

29.05.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

21.06.1996 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

96.3024 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Prekäre Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft (05.03.1996)

Die Bauern haben innert weniger Jahre einen realen Einkommensverlust von 30-40 Prozent hinnehmen müssen. Und die Einkommenssituation in der Landwirtschaft spitzt sich täglich weiter zu. Der Milchpreisabschlag, der Zusammenbruch des Fleischmarktes wie der zunehmende Fleischgrenztourismus und die illegalen Fleischimporte fördern die desolante Einkommenssituation in der Landwirtschaft. Auch die im Januar vom Bundesrat beschlossenen Kompensationszahlungen für die

Landwirtschaft reichen nicht aus, um die Einkommensrückgänge der Landwirte auch nur annähernd wettzumachen. Vielmehr müssen sogar die vom Bundesrat förderungswürdigen ökologischen Betriebe massive Einkommensverluste hinnehmen. Die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch die Landwirtschaft läuft dadurch Gefahr, immer mehr vernachlässigt zu werden und kann schlimmstenfalls sogar nicht mehr wahrgenommen werden. An die Stelle von nachhaltiger Kulturpflege und dezentraler Besiedelung treten - hält die Entwicklung an - Vergandung und die Entvölkerung der Randregionen.

Diesem Prozess muss im Interesse der gesamten Volkswirtschaft unter allen Umständen entgegengewirkt werden. Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft?

2. Nimmt der Bundesrat in Kauf, dass eine ganze Bevölkerungsgruppe von der Einkommensentwicklung der übrigen Bevölkerung abgekoppelt wird und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Zukunft nicht mehr erfüllt werden können? Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er damit Tausende von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Betrieben - vor allem in Randregionen - gefährdet?

3. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass mit den im Januar gesprochenen Kompensationszahlungen selbst IP-Produzenten massive Einkommensrückgänge hinzunehmen haben? Stehen die jüngsten Preisabschlüsse damit nicht im Widerspruch zu den Zielen der bundesrätlichen Agrarpolitik?

4. Ist der Bundesrat bereit, eine Nachbesserung seiner Beschlüsse vom Januar 1996 vorzunehmen?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die illegalen Einfuhren für sensible Produkte wie Fleisch rasch und effizient zu verhindern und welche konkreten Massnahmen ergreift er?

6. Welche Mengen Fleisch wurden illegal eingeführt und wie hoch ist der volkswirtschaftliche Schaden? Ist der Bundesrat bereit, die Namen der Fleischschmuggler zu veröffentlichen? Welche Strafen wurden ausgesprochen? Drängen sich allenfalls Verschärfungen im Strafrecht auf?

7. Ist der Bundesrat bereit, die 20 kg Einfuhrregel, die offensichtlich missbraucht wird, aufzuheben und die ursprüngliche Regelung wieder in Kraft zu setzen?

8. Wie rechtfertigt der Bundesrat die Tatsache, dass Fleisch aus Ländern eingeführt werden kann, die kein Hormonverbot kennen?

9. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, Massnahmen aus dem Agrarpaket 2002 vorzuziehen, um den Absatz von schweizerischen Agrarerzeugnissen zu fördern?

01.05.1969 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3026 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Beschäftigung, Konjunktorentwicklung, Wechselkurse (05.03.1996)

Nach einem zögerlichen Aufschwung zu Beginn des Jahres 1995 hat sich der konjunkturelle Horizont wieder verdunkelt. Wachstum und Beschäftigung haben sich wieder dramatisch verschlechtert. Der Schweizer Franken ist immer noch deutlich überbewertet. Das hindert unseren Nationalbankpräsidenten nicht daran, die Situation zu verharmlosen und von den positiven, strukturverändernden Effekten der zu harten Währung zu phantasieren. Auf diesem düsteren Hintergrund fragen wir den Bundesrat:

1. Was tut, resp. gedenkt er zu tun, um die von der Nationalbank abgewürgte Konjunktur anzustossen und ein erneutes Absinken in die Rezession zu vermeiden?

2. Wann fängt der Bundesrat an, sich Gedanken zu machen über einen möglichen Sozialpakt, der in kurzer Zeit zu neuen Arbeitsplätzen führen und den wirtschaftlichen Aufschwung vorantreiben soll? Wie könnte in der Schweiz ein solcher Sozialpakt aussehen?

3. Wie weit muss es kommen, bis der Bundesrat seinen politischen Einfluss bei der Nationalbank geltend macht, damit Herr Lusser endlich damit aufhört, aller Welt zu erklären, der Schweizer Franken könne sich nur aufwerten und ein Eingreifen der Nationalbank sei nicht zu erwarten? Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass neben der Geldwertstabilität auch die Beschäftigung, die Exportwirtschaft und die Binnenwirtschaft wichtige Bezugsgrößen sind, welche die Nationalbank im Auge behalten muss, und dass man das endlich der Nationalbank klipp und klar machen müsste?

4. Man kann zur Europäischen Währungsunion stehen, wie man will. Sicher ist, dass dieses Gebilde seine Schatten vorauswirft und den Kurs des Schweizerfrankens erheblich beeinflussen wird. Welche Szenarien und Abwehrdispositive bestehen, um weitere unerwünschte Aufwertungen des Schweizerfrankens abzuwehren?

29.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3027 n Ip. **Teuscher. Waffengeschäfte der Ems-Patvag** (05.03.1996)

Wir fragen den Bundesrat:

1. Wie gross war der Anteil der "anonymen Serienprodukte" am Kriegsmaterialexport in den letzten zehn Jahren?

2. In welche Länder wurden die "anonymen Serienprodukte" geliefert?

3. Im bundesrätlichen Entwurf für ein neues Kriegsmaterialgesetz wird neu der Begriff "Einzelteile oder Baugruppen" verwendet, für deren Export keine Nichtwiederausfuhr-Erklärung verlangt wird, "wenn feststeht, dass sie im Ausland in ein Produkt eingebaut und nicht verändert wiederausgeführt werden sollen, oder wenn es sich um anonyme Teile handelt, deren Wert im Verhältnis zum fertigen Kriegsmaterial nicht ins Gewicht fällt".

Würden mit dieser Definition Ems-Patvag-Produkte wie der "Funkengeber 82" oder die Zündsysteme für "Hohlladung 500"-Granaten insoweit erfasst, als sie neu zur Kategorie der Kriegsmaterialgüter gerechnet würden, für die eine Nichtwiederausfuhr-Erklärung verlangt wird?

4. Welcher Teil der Kriegsmaterialexporte hätte in den letzten zehn Jahren ohne Nichtwiederausfuhr-Erklärung exportiert werden können, wenn die Definition des bundesrätlichen Entwurfs verwendet worden wäre?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Diener, Fasel, Gonseth, Gysin Remo, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Semadeni, Stump, Thür, Vermot, Zisyadis (19)

01.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3029 n Ip. **Epiney. Europapolitik. Annäherung der Standpunkte** (05.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. alle Massnahmen zu treffen, die es erlauben, die bilateralen Verhandlungen bis Juli 1996 abzuschliessen.

2. prioritär auf innerstaatlicher Ebene zu handeln, um die Europadebatte wieder in Gang zu bringen.

3. das EU-Beitrittsgesuch zurückzuziehen, auch wenn Europa unser Endziel bleibt.

4. aufgrund der Ergebnisse eine zweite Abstimmung über den Europäischen Wirtschaftsraum vorzubereiten, und zwar in der

Form eines Gegenentwurfs zu den hängigen Volksinitiativen zur europäischen Integrationspolitik der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Béguelin, Dupraz, Ehrler, Filliez, Loretan Otto, Philipona, Schmid Odilo, Simon, Stucky, Wyss (11)

03.06.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **96.3030 n** Mo. **Kofmel. Pilotprojekt New Public Management** (05.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen und zur Beschleunigung der Regierungs- und Verwaltungsreform insbesondere die Bereiche Amtliche Vermessung, Landestopographie und Grundbuch als gemeinsames Pilotprojekt zu bezeichnen, für diese Bereiche die Kernaufgaben des Bundes und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie die entsprechenden Finanzierungspflichten festzulegen und im Sinne des New Public Managements die Aufgabenerfüllung effektiver, effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten.

Mitunterzeichnende: Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bonny, Bühler, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Epiney, Heberlein, Loeb, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Sandoz Marcel, Simon, Stamm Luzi, Steiner, Straumann, Stucky, Theiler, Vallender, Weigelt, Wittenwiler (23)

03.06.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **96.3031 n** Ip. **Epiney. Künftige Währungspolitik der Nationalbank** (05.03.1996)

Der Schweizerfranken ist weitgehend von äusseren Faktoren abhängig, etwa vom Vertrauen der Investorinnen und Investoren oder von der Schwäche ausländischer Währungen wie dem Dollar und der Lira.

Zur Wiederankurbelung unserer Wirtschaft darf kein Lösungsweg ausser acht gelassen werden, auch derjenige einer Frankenabwertung nicht.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) verfügt in dieser Hinsicht über Instrumente, die den Kurs des Schweizerfrankens beeinflussen können.

Ich frage den Bundesrat deshalb:

1. Ist er ebenfalls der Auffassung, dass das Risiko einer erneuten Inflation bis Ende dieses Jahrhunderts minimal ist?

2. Ist er ebenfalls der Meinung, dass man dringend auf Instrumente zurückgreifen muss, die die Höherbewertung des Frankens verhindern?

2.1 Sollte die SNB nicht zum Beispiel Massnahmen zur Erhöhung der Geldmenge und/oder zur Senkung der Zinssätze ergreifen?

2.2 Sollte die SNB nicht zum Beispiel auf die Wechselkurse einwirken?

2.3 Sollte die SNB nicht zum Beispiel Massnahmen zur Kapitalkontrolle einführen, namentlich Negativzinsen wie in den siebziger Jahren?

2.4 Wäre es nicht sinnvoll, die Kapitalkosten zu erhöhen, um die Nachfrage nach dem Schweizerfranken zu senken?

3. Hält der Bundesrat solche Massnahmen angesichts der weltweiten Deregulierung der Finanzmärkte, des Prinzips des Diskriminierungsverbots und der Gefahr von Retorsionsmassnahmen etwa für wirkungslos, voreilig oder politisch nicht tragbar?

4. Kann der Bundesrat Auskunft darüber geben, welche Auswirkungen die Einführung des Euro" auf den Schweizer Franken haben könnte?

Mitunterzeichnende: Filliez, Guisan, Loretan Otto, Simon (4)

29.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3032 n Ip. Epiney. Bundesbeiträge. Zahlungsrückstände (05.03.1996)

Wegen der wachsenden Staatsverschuldung (von 40 auf 90 Milliarden in kaum fünf Jahren und einer Zinslast von rund 10 Millionen im Tag) ist der Bund mit der Zahlung der Beiträge an die berechtigten kantonalen und kommunalen Gemeinwesen auf untragbare Weise im Rückstand.

Ich ersuche den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Kann er uns den genauen Betrag der geschuldeten Beiträge sowie ihre Aufteilung nach den einzelnen Subventionsbereichen (z.B. Abwasserreinigungsanlagen, Denkmäler, Wald, Altersheime, Meliorationen, Krankenversicherungen usw.) mitteilen?

2. Kann er den durchschnittlichen Zahlungsrückstand je Dossier und Bereich nennen?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die beitragsberechtigten Gemeinwesen in der Regel jene sind, welche von der Arbeitslosigkeit betroffen sind und einen Nachholbedarf in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung haben?

4. Teilt er die Auffassung, dass jeder Rückstand bei der Entrichtung der Bundesbeiträge sich auf eine Politik, die Investitionen fördern will, sowie auf die Effizienz der Regionalpolitik negativ auswirkt?

5. Ist der Bundesrat bereit zuzugeben, dass diese Zahlungsrückstände ein Beweis dafür sind, dass der Bund nicht über die nötigen Mittel für seine Politik verfügt und auf gewisse Zuständigkeiten verzichten sollte?

6. Ist der Bundesrat bereit, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um den Zahlungsrückstand bis März 1997 aufzuholen und sicherzustellen, dass bei den neuen Dossiers eine Frist von höchstens 18 Monaten zur Entrichtung der Beiträge eingehalten wird.?

Mitunterzeichnende: Deiss, Ducrot, Filliez, Guisan, Loretan Otto, Maitre, Philipona, Ratti, Schmid Odilo, Simon (10)

96.3033 n Ip. Epiney. Luftverschmutzung. Vergleich Schweiz-Paris (06.03.1996)

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) behauptet, die Luftverschmutzung verursache in der Schweiz pro Jahr 200 bis 600 Todesfälle, hauptsächlich in den grossen Agglomerationen. Dabei stützt es sich auf eine französische Untersuchung, die in Paris und Lyon durchgeführt wurde.

Ist der Bundesrat ebenfalls der Auffassung, dass

1. es tendenziös ist, die Schlussfolgerungen der französischen Untersuchung zu den negativen Auswirkungen der Dieselmotoren und des Schwefeldioxids auf die Schweiz auszuweiten?

2. es in der Schweiz nur wenige Dieselmotoren gibt, während ihr Anteil in Frankreich ungefähr 50 Prozent beträgt?

3. in der Schweiz im Gegensatz zu Frankreich drei Viertel aller Fahrzeuge mit Katalysator ausgestattet sind?

4. die Schwefeldioxidemissionen auf Schweizer Gebiet unter die Grenzwerte gefallen sind und nicht durch den Strassenverkehr verursacht werden?

5. das BUWAL beim Vergleich der Luftverschmutzung der Agglomeration Paris mit derjenigen der Schweiz nicht mit der nötigen wissenschaftlichen Sorgfalt vorgegangen ist?

Mitunterzeichnende: Deiss, Ducrot, Loretan Otto, Maitre, Philipona, Ratti, Schmid Odilo, Simon (8)

01.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3034 n Mo. Ziegler. Vertreter Irans bei der UNO in Genf (05.03.1996)

Das diplomatische Komitee, das sich aus den Missionschefs bei der UNO in Genf zusammensetzt, hat kürzlich Sirous Nasser, den ständigen Vertreter Irans, zum Vorsitzenden gewählt.

Diese Wahl ist eine eigentliche Provokation für Regierung, Justiz und Öffentlichkeit unseres Landes.

Nasser ist nachweislich ein Komplize der iranischen Geheimagenten, die im April 1990 in Coppet den iranischen Professor Kazem Radjavi ermordet haben.

In den Sitzabkommen ist das diplomatische Komitee als Institution nicht vorgesehen. Die Gewohnheit hat jedoch dazu geführt, dass es für administrative Fragen im Zusammenhang mit den bei der UNO akkreditierten Missionen als Gesprächspartner der Schweizer Behörden gilt.

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich alle Kontakte und Beziehungen zum diplomatischen Komitee zu unterbrechen, solange Sirous Nasser dessen Vorsitzender ist.

22.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3035 n Mo. Epiney. Neue Finanzierung der NEAT (05.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen:

1. Erarbeitung eines verkehrspolitischen Gesamtkonzeptes
2. Prüfung eines neuen Finanzierungskonzeptes für die NEAT auf folgenden Grundlagen:

2.1. Erhöhung des für den Strassenverkehr bestimmten Treibstoffzolls um 10 Rappen. Einnahmen: 600 Millionen Franken pro Jahr.

2.2. Entnahme von 25 Prozent aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr als A-fonds-perdu-Beitrag für die NEAT. Einnahmen: 450 Millionen Franken pro Jahr.

2.3. Erhebung einer Alpentransitgebühr für die Pässe Gotthard, San Bernardino, Grosse St. Bernhard und Simplon, und zwar: Personenwagen: Fr. 30.- pro Tunneldurchfahrt, unter Anrechnung der bisherigen Durchfahrtsgebühr am Grosse St. Bernhard; Lastwagen: Fr. 200.- pro Durchfahrt. Einnahmen: 400 Millionen Franken pro Jahr.

2.4. Aufnahme einer Staatsanleihe von 12 Milliarden zu 4 Prozent mit 12jähriger Laufzeit. Steuerpflichtige, die Steuern hinterzogen haben, können diese Anleihe prioritär zeichnen. Im Sinne einer Pauschalstrafe erhalten sie einen Zins von nur 2 Prozent bei deklarierten Beträgen von bis zu 200 000 Franken und von 1 Prozent bei höheren Beträgen. Die Einnahmen aus der Zinsdifferenz sind für die Finanzierung der NEAT bestimmt. Wenn die Selbstdeklaration 12 Milliarden Franken einbringt, ergeben sich jährliche Einnahmen von ungefähr 300 Millionen Franken (2% = 240 Millionen; 1% = 360 Millionen).

Mitunterzeichnende: Ducrot, Filliez, Loretan Otto, Simon (4)

03.06.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

96.3036 n Mo. Ziegler. Weltweite Kinderarbeit (05.03.1996)

In zahlreichen Ländern der Welt müssen Millionen von Kindern unter 16 Jahren Tag für Tag sehr anstrengende und gefährliche Arbeiten verrichten.

Eine ihren Bedürfnissen und den Wünschen ihrer Familie entsprechende geistige und körperliche Entwicklung wird so ver­möglicht.

Die Kinderarbeit ist namentlich auf die Armut der abhängigen Bevölkerung in der Dritten Welt zurückzuführen. Sie ist ein skandalöses soziales Übel, das nicht toleriert werden darf.

Der Bundesrat wird aufgefordert, das ILO-Übereinkommen Nr. 138 zum Verbot der Kinderarbeit so rasch wie möglich den eidgenössischen Räten zur Genehmigung zu unterbreiten.

29.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3037 n Mo. Roth-Bernasconi. Pilotversuch in der Bundesverwaltung. Aufteilung der Arbeit zwischen Beamten und Arbeitslosen (05.03.1996)

Ich fordere den Bundesrat auf, in Absprache mit den Gewerkschaften einen zweijährigen Pilotversuch Aufteilung der Arbeit zwischen Bundesbeamtinnen und -beamten und Arbeitslosen" zu starten. Der Versuch soll 100 Bediensteten einen Bildungsurlaub von 6 Monaten bieten, während denen sie direkt oder indirekt durch Arbeitslose ersetzt werden. Die Inhalte des Bildungsurlaubs werden von der Dienststelle bestimmt. Während des Bildungsurlaubs erhalten die Bediensteten weiterhin das volle

Gehalt, die Kosten für die Stellvertretung trägt die Arbeitslosenversicherung. Sind die Erfahrungen positiv, so soll der Bundesrat den Versuch auf eine grössere Zahl Bediensteter ausdehnen.

Mitunterzeichnende: Borel, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hubmann, Jeanprêtre, Marti Werner, Maury Pasquier, Rennwald, Stump, Thanei, Zbinden (16)

10.06.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3038 n Ip. Grüne Fraktion. Jahresplanung des Bundesrates und Beschäftigungspolitik (05.03.1996)

Mit Beschluss vom 14.02.1996 hat der Bundesrat erstmalig eine Jahresplanung vorgelegt. In diesem Planungsdokument hält der Bundesrat die Schwerpunkte seiner Politik für das laufende Jahr fest.

Mit Ueberraschung und zugleich Enttäuschung stellen wir fest, dass für den Bundesrat Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit keine Priorität geniessen, dies obwohl die Arbeitslosigkeit entgegen den Erwartungen des BIGA weiter zunimmt und immer mehr Menschen angesteuert werden. Gerade in der Westschweiz und im Tessin, so die Arbeitslosigkeit fast doppelt so hoch ist (7%) als in der Deutschschweiz (3,6%), wird die Vernachlässigung des Problems der Arbeitslosigkeit nicht verstanden.

Die Grüne Fraktion ersucht deshalb den Bundesrat folgende Fragen zu erläutern:

1. Welches sind die Gründe, warum der Bundesrat Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit keine Priorität einräumt?
2. Wie gedenkt der Bundesrat den verfassungsmässigen Auftrag zu einer aktiven Konjunkturpolitik wahrzunehmen?
3. Der Bundesrat hat zu Beginn seiner Amtszeit mit den Sozialpartnern die wirtschaftspolitische Lage erörtert. Ist der Bundesrat bereit, zusammen mit den Sozialpartnern ein Beschäftigungsprogramm im Sinne eines Sozialpakts bzw. Bündnisses für Arbeit in die Wege zu leiten?
4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Entwicklung am Arbeitsmarkt durch einen an ökologischen Kriterien ausgerichteten Investitionsbonus positiv beeinflusst werden sollte? Welche konkreten Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen? Wie sieht sein Zeitplan aus?
5. Welche Massnahmen können nach Auffassung des Bundesrates dazu beitragen, die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit

der Frauen zu reduzieren? In welchem Zeitrahmen sind diese umzusetzen?

6. Welche Massnahmen können nach Auffassung des Bundesrates dazu beitragen, die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit bei Ausländern zu reduzieren? In welchem Zeitrahmen sind diese umzusetzen?

7. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um insbesondere die Westschweiz und das Tessin im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu unterstützen? In welchem Zeitrahmen plant der Bundesrat diese zu realisieren?

Sprecher: Fasel

01.05.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3039 n Po. Pini. Griffigeres Kartellgesetz (06.03.1996)

Der Präsident der Schweizerischen Nationalbank, Markus Lusser, gibt in einem Interview in einer Tessiner Tageszeitung (Corriere der Ticino im Januar 1996) seinem Wunsch Ausdruck, das geltende Kartellgesetz solle verschärft werden.

Der Postulant fordert den Bundesrat auf:

1. abzuklären, ob die Aussagen von Herrn Lusser eine tatsächliche Notwendigkeit widerspiegeln und ob demnach eine Verschärfung des Kartellgesetzes zweckmässig ist;
2. die Möglichkeiten zu prüfen, wie die Voraussetzungen für den Binnenmarkt so verbessert werden könnten (Ein- und Ausfuhr), dass die Verkaufspreise spürbar gesenkt und die damit zusammenhängenden (negativen!) Auswirkungen des ueberbewerteten Schweizer Frankens reduziert werden.

01.05.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3040 n Po. Berberat. Arbeitslosenversicherung. Vorübergehende Befreiung von Kontrollpflicht (07.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, in die Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) wieder eine Bestimmung aufzunehmen, nach welcher in einer bestimmten Region die Kontrollpflicht für höchstens drei Wochen ausgesetzt werden kann, wenn wegen einheitlichen Ferien eines in dieser Region vorherrschenden Wirtschaftszweigs praktisch keine Vermittlungsmöglichkeiten mehr bestehen.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Bäumlín, Bodenmann, Borel, Fankhauser, Gross Jost, Hämmerle, Herzog, Hilber, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zbinden (27)

01.05.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3041 n Ip. Meier Samuel. Bundesbeiträge an den Unterhalt der Nationalstrassen (06.03.1996)

Die Kürzung der Bundesbeiträge an den Unterhalt der Nationalstrassen hat zu Unruhe in den Kantonen geführt. Die Kantone erklären, es sei ihnen unmöglich, die nötigen Mittel für den Unterhalt der Nationalstrassen aufzubringen. Durch mangelnden Unterhalt würden Schäden drohen, deren Beseitigung später ein Vielfaches der jetzt eingesparten Bundesgelder kosten werde.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Möglichkeit und die Bereitschaft der Kantone, die nötigen Unterhaltsarbeiten auch mit den reduzierten Bundesbeiträgen durchzuführen?
2. Wie schätzt er die Gefahr ein, dass es durch mangelnde Unterhaltsarbeiten zu grösseren Schäden kommt?
3. Da für den Unterhalt der Nationalstrassen beim Bund ohnehin zweckgebundene Mittel zur Verfügung stehen, erscheint es logisch, diese auch einzusetzen. Sieht der Bundesrat eine

Möglichkeit, dass der Bund die Kosten für den Unterhalt der Nationalstrassen vollständig übernimmt, sofern die zweckgebundenen Mittel ausreichen?

4. Sieht der Bundesrat die Möglichkeit, andere Transferzahlungen an die Kantone entsprechend zu kürzen, so dass eine Uebernahme des Nationalstrassenunterhalts haushaltneutral erfolgen könnte? Wenn ja, welche Bereiche kämen dafür in Frage?

5. Hat der Bundesrat das Problem des ausreichenden Unterhalts der Nationalstrassen mit den Kantonen diskutiert oder denkt er dies zu tun?

× **96.3042 n Po. Rechsteiner Paul. Ergänzungsleistungen und KVG** (06.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, umgehend, spätestens aber mit der 3. EL-Revision, Massnahmen einzuleiten oder vorzuschlagen, welche verhindern, dass Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen durch die Einführung des Krankenversicherungsgesetzes schlechter gestellt werden als bisher.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Borel, Cavalli, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubmann, Jans, Jutzet, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zbinden (28)

24.04.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3043 n Mo. Vollmer. Konsumentenfreundliche Anpassung des Versicherungsvertragsgesetz (VVG) (06.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich eine Revision von Artikel 24 und 54 des VVG vorzubereiten.

Der im heutigen Artikel 24 verankerte Grundsatz der Unteilbarkeit der Prämie wird selbst von der Kartellkommission als "historisches Fossil" zitiert, "das der heutigen Vertragsgerechtigkeit widerspricht".

a. Artikel 24

Im Interesse der Konsumenten, welche aufgrund der bisherigen Regelung insbesondere bei Fahrzeugwechseln einen Teil der Prämien verlieren, wenn sie zu einem neuen Versicherer wechseln, soll neu der Grundsatz der Teilbarkeit der Prämie im Gesetz verankert werden.

b. Artikel 54

Die im Absatz 1 vorgesehene Regelung, dass bei einer Handänderung (Eigentümerwechsel) der Versicherungsvertrag im Prinzip auf den Erwerber übergeht, stellt insbesondere eine Behinderung des Marktzutritts für neue Versicherer dar und ist deshalb entsprechend zu revidieren.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlín, Borel, de Dardel, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Stump, Vermot (21)

15.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

21.06.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3044 n Po. Zisyadis. Verbot von Rohypnol (06.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Verkauf von Rohypnol, einem vom Basler Unternehmen Roche hergestellten Medikament, mit sofortiger Wirkung zu verbieten. Das äusserst starke Schlaf- und Beruhigungsmittel ist auf dem besten Weg, sich in der Schweiz zu einer verhängnisvollen Droge zu entwickeln.

Wegen seines niedrigen Preises sind dabei immer jüngere Menschen davon betroffen.

Mitunterzeichnende: Grobet, Spielmann, Ziegler (3)

24.04.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3045 n Ip. Rennwald. Schliessung des Grenzbahnhofs von Delle. Gefährdung des öffentlichen Verkehrs in der Juraregion (07.03.1996)

Am 30.10.1995 informierte die Generaldirektion der SBB die jurassische Regierung in einem Brief über den gemeinsamen Beschluss von SBB und SNCF, den Grenzbahnhof von Delle auf den 01.01.1996 zu schliessen.

Diese Entscheidung verschärft die schon beunruhigende Situation des öffentlichen Verkehrs im Kanton Jura und in der gesamten Juraregion zusätzlich. Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, diese Massnahme stehe in völligem Widerspruch zur jüngsten Entscheidung der französischen Regierung, ein Vorprojekt für den TGV Rhin-Rhône" zu lancieren? Ein neuer Bahnhof für diesen TGV ist in Sévenans/Méroux-Moval, am Kreuzungspunkt mit der Linie Delle - Belfort, geplant.

- Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass dieser Beschluss sowie die Stilllegung der Strecke Delle - Belfort einer koordinierten Verkehrspolitik entgegenlaufen, da die Solothurn-Münster-Bahn (SMB) durch den Wegfall des Güterverkehrs ab Delle - Belfort finanziell direkt betroffen ist? Die Strecke Solothurn - Moutier ist heute bedroht, und man spricht sogar davon, den gesamten Verkehr von der Schiene auf die Strasse zu verlagern.

- Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, SBB und SNCF hätten sich im Geist des neuen Eisenbahngesetzes mit den direkt und indirekt betroffenen Kantonen (Jura, Bern und Solothurn) in Verbindung setzen sollen, statt einseitig eine Entscheidung zu treffen?

- Kann uns der Bundesrat die Gewissheit geben, dass die Eisenbahnlinie Delle - Belfort nach der Schliessung des Grenzbahnhofs von Delle nicht einfach stillgelegt wird? Dies würde es den Bewohnern eines ganzen Teils der Juraregion verunmöglichen, den TGV Rhin-Rhône" rasch und einfach zu erreichen.

- Ist der Bundesrat nicht der Auffassung, dass es wichtig ist, zwischen Genf und Basel weitere Möglichkeiten zu schaffen, damit der TGV Rhin-Rhône" rasch und einfach erreicht werden kann?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Comby, Couchepin, de Dardel, Dupraz, Epiney, Fankhauser, von Felten, Filliez, Frey Claude, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth-Bernasconi, Ruffy, Scheurer, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Straumann, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (72)

× **96.3046 n Ip. Keller. Vergasung von 16'000 Legehennen** (07.03.1996)

Vor Weihnachten 1995 mussten im Berner Seeland angeblich 16 000 Tiere einer Legehennen-Tierfabrik vergast und verbrannt werden, weil die Newcastle-Krankheit ausgebrochen war.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Stimmt es, dass in diesem Betrieb wegen der Newcastle-Krankheit 16 000 Tiere vergast und anschliessend verbrannt werden mussten?
2. Trifft es zu, dass pro Tierfabrik nur 10 000 Tiere gehalten werden dürfen? Wenn ja, stimmt es, dass im besagten Betrieb 16 000 Tiere gehalten wurden? Falls dies zutrifft: Mit welchem Strafmass wurde der besagte Legehennen-Tierfabrikant bestraft?
3. Wer übernimmt die Kosten dieser Tierversorgungsaktion und wie hoch waren sie?
4. Falls ein Verstoß gegen das Gesetz festgestellt wurde: Wie will man künftig dem Gesetz Nachachtung verschaffen und wer wird das tun?

01.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3047 n Mo. Hochreutener. Gleichberechtigung in der Selbstvorsorge gemäss Säule 3a (08.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Säule 3a auch Nicht-Erwerbstätigen zugänglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Caccia, David, Dormann, Eberhard, Engler, Epiney, Filliez, Grossenbacher, Imhof, Kühne, Loretan Otto, Ratti, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Stamm Judith, Straumann, Widrig, Zapfl (20)

01.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× 96.3048 n Mo. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Bilaterale Verhandlungen mit Wirtschaftseinheiten ausserhalb Europas (07.03.1996)

Der Bundesrat nimmt zur langfristigen Erhaltung und Sicherung des Wohlstandes des Schweizervolkes mit den Wirtschaftseinheiten NAFTA, MERCOSUR sowie ASEAN und APEC bilaterale Verhandlungen auf, mit dem Ziel, Freihandelsabkommen abzuschliessen, welche der Schweiz verbesserte Marktzugangsbedingungen sichern.

Sprecher: Moser

01.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

96.3049 n Ip. Bäumlín. Arbeitslosenstatistik (07.03.1996)

In einem Arbeitslosentreff der Stadt Bern haben 1995 folgende Kategorien von Arbeitslosen vorgeschrieben:

25% Arbeitslose (14% Langzeitarbeitslose)

56% Ausgesteuerte

15% Unberechtigte.

1. Wie kommentiert der Bundesrat diese Zahlen?
2. Ist für den Zeitpunkt der Gesamteinführung des revidierten AVIG am 01.01.1997 eine neue offizielle statistische Erfassung der gesamten Arbeitslosigkeit (inklusive Ausgesteuerte) vorgesehen und wie ist sie angelegt?
3. Besteht nicht die Gefahr, dass zukünftig Ausgesteuerte als "Fürsorgefälle" diskreditiert werden und wie gedenkt der Bundesrat dieser Tendenz entgegenzuwirken?
4. Die 3,1 Prozent NBU-Versicherungsprämie trifft vor allem ärmere Langzeitarbeitslose ausserordentlich hart und verunmöglicht ihnen teilweise die Wiedereingliederung. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass dieser Abzug die Falschen "bestraft"? Vor allem die Prämie für die 2. Säule bei den niederen

Einkommen scheint ungerechtfertigt. Ist der Bundesrat bereit, auf diese vorschnell erlassene Verordnung zurückzukommen?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, von Allmen, Banga, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Cavalli, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gosseth, Gross Jost, Hämmerle, Herzog, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jöri, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes (36)

01.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 96.3050 s Mo. Marty Dick. Stärkung des Finanzausgleichs beim Kantonsanteil an den Bundessteuern (07.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Erhöhung der Finanzausgleichsquote bei der direkten Bundessteuer von 13 auf 15 Prozent, verbunden mit einer Senkung des Kantonsanteils gemäss Aufkommen von 17 auf 15 Prozent, zu beantragen. Dieser Vorschlag erfordert eine Aenderung von Artikel 8 und 9 des Bundesgesetzes vom 19.06.1959 für den Finanzausgleich unter den Kantonen (SR 613.1) sowie der Verordnung vom 27.11.1989 über den Finanzausgleich mit dem Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (SR 613.13).

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Béguin, Bloetzer, Büttiker, Danioth, Onken, Respini, Schiesser, Schüle (10)

03.06.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

04.06.1996 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

96.3051 n Ip. Borer. Ueberprüfung der Krankenversicherer durch die Kartellkommission (11.03.1996)

Die Inkraftsetzung des neuen Kartellgesetzes auf den 01.07.1996 bedarf im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Krankenversicherer einiger Klärungen.

Ich bitte den Bundesrat diesbezüglich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden nach dem 01.07.1996 Fusionen von Krankenversicherungen durch die Kartellkommission grundsätzlich überprüft?
2. Werden Abkommen zwischen Versicherern, die der Zusammenarbeit dienen, durch die Kartellkommission überprüft?
3. Ist eine Ueberprüfung allenfalls von der Anzahl der Versicherten, die vom Zusammenschluss oder der Zusammenarbeit betroffen werden, abhängig?
4. Sofern Fusionen oder Zusammenschlüsse nicht überprüft werden: Begründung?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blaser, Bortoluzzi, Dreher, Engelberger, Eymann, Fehr Lisbeth, Gusset, Hasler Ernst, Maurer, Moser, Sandoz Suzette, Schenk, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Steinemann, Vetterli (17)

01.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 96.3052 n Ip. Simon. Oeffentliche Radioanstalten. Ungleichbehandlung (11.03.1996)

Das Gesetz über Radio und Fernsehen sieht in Art. 28 folgendes vor: Je ein deutsch-, französisch- und italienischsprachiges Radioprogramm werden in der ganzen Schweiz verbreitet, soweit es die Versorgung mit lokalen und regionalen Programmen zulässt. Zusätzlich verfügbare Frequenzen sind hierfür einzusetzen." Das erste Radioprogramm der deutschen und rätoromanischen Schweiz (DRS1) deckt heute schon 80 Prozent

des Gebietes der Schweiz ab, und sein Versorgungsgebiet wird ab Sommer durch den Einbezug der Genferseeregion mehr als 90 Prozent betragen. Das erste Radioprogramm der französischsprachigen Schweiz (RSR1) hingegen kann nur auf 65 Prozent des Gebietes der Schweiz empfangen werden. In einigen Gegenden der zweisprachigen Kantone Wallis, Freiburg und Bern ist sein Empfang immer noch nicht möglich.

Die Situation des Radioprogramms der italienischsprachigen Schweiz (RSI) ist noch schlechter. Auch nach der Inbetriebnahme zusätzlicher Kanäle wird sein Versorgungsgebiet nur knapp 50 Prozent des Gebietes der Schweiz ausmachen.

1. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um diese Ungleichheiten in den Versorgungsgebieten der öffentlichen Radioanstalten rasch zu beseitigen?

2. Wann ist seiner Meinung nach der Empfang von DRS1, aber auch von RSR1 und RSI1 in der ganzen Schweiz möglich, wie dies im Gesetz vorgesehen ist?

Mitunterzeichnende: Caccia, Ducrot, Epiney, Filliez, Maitre (5)

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

× **96.3053 n Po. Bührer. Beteiligungspolitik der PTT im Inland** (11.03.1996)

Im Hinblick auf die für spätestens per Januar 1998 geplante Liberalisierung der Telekommunikation kommt der Gewährleistung einer wettbewerbsgerechten Ausgangslage ein wichtiger Stellenwert zu. Die unter dem Schuttschild des Monopols entstehenden inländischen Allianzen dürfen wettbewerbspolitisch nicht dazu führen, dass die Vorherrschaft der Telecom PTT die Möglichkeiten anderer Anbieter im Hinblick auf die Marktöffnung massiv beeinträchtigt. Diese Tendenzen sind durch Äusserungen zugunsten der Uebernahme der Rediffusion durch die Cablecom, an der die Telecom PTT eine massgebliche Beteiligung hält, verstärkt worden.

Ich ersuche den Bundesrat, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit seitens der Telecom PTT nicht weitere inländische Beteiligungen eingegangen werden können, welche dem Primat des Wettbewerbs zuwiderlaufen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Bortoluzzi, Cavadini Adriano, Couchepin, Dupraz, Eggly, Engelberger, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Pidoux, Pini, Randegger, Sandoz Suzette, Scheurer, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Tschopp, Vallender, Weigelt (31)

08.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3054 n Mo. Hollenstein. Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (11.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament beförderlich eine Vorlage für ein Gesetz über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) gemäss Artikel 36quater BV vorzulegen, welches folgende Grundsätze berücksichtigt:

1. Garantierter Erlösteil für die Kantone: Der Reinertrag wird zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt.

2. Mitfinanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs: Der Anteil des Bundes geht zu zwei Dritteln an die Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

3. Stufenweise Einführung: Die Tarife werden von 1998 bis 2004 vom heutigen Niveau der pauschalen Abgabe bis zum Niveau der vollen Kostendeckung gemäss Artikel 36quater BV in zum voraus bestimmten Stufen schrittweise aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühmann, Diener, Gonseth, Meier Hans, Ostermann, Teuscher, Thür (8)

03.06.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **96.3055 n Po. Langenberger. KVG. Probleme bei der Umsetzung** (11.03.1996)

Die Umsetzung des KVG bietet einige Schwierigkeiten. Auch wenn man berücksichtigt, dass das neue Gesetz erst seit kurzem in Kraft ist und seine Wirkungen erst nach einer gewissen Zeit voll entfalten kann, sollten dennoch einige Hauptmängel so rasch wie möglich behoben werden.

Namentlich ersuche ich den Bundesrat, folgende Anliegen zu prüfen:

1. die Befreiung des dritten von der Beitragspflicht;

2. die Verlängerung der Frist für die Einreichung des Budgets durch die Krankenversicherungen bis zum 31. Juli;

3. die Möglichkeit, die Krankenversicherung zu sistieren.

Mitunterzeichnende: Bonny, Christen, Comby, Dupraz, Eggly, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Lauper, Nabholz, Pelli, Sandoz Suzette, Scheurer, Tschopp, Tschuppert (15)

08.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.1996 Nationalrat. Annahme.

× **96.3056 n Ip. Cavadini Adriano. Stellenausschreibungen des Bundes. Diskriminierung der italienischsprachigen Schweizer** (13.03.1996)

Der Bund gibt wöchentlich den Stellenanzeiger "Die Stelle" heraus, in welchem Bundesstellen ausgeschrieben sind. Zu den von den Bewerberinnen und Bewerbern verlangten Qualifikationen gehören auch die Sprachkenntnisse. Eine systematische Analyse der Ausgaben von "Die Stelle", die zwischen dem 18.10.1995 und dem 14.02.1996 erschienen, zeigt, dass das Italienische deutlich weniger häufig erwähnt wird als das Deutsche und Französische. Von 475 Stellenanzeigen werden nur in 30 auch sehr gute Italienischkenntnisse verlangt. Dies entspricht ungefähr 6 Prozent der ausgeschriebenen Stellen, gegenüber 67 Prozent für Deutsch und 52 Prozent für Französisch. Auch unter anderen Aspekten stellt man eine ähnlich hohe Benachteiligung des Italienischen gegenüber den anderen Amtssprachen und eine Untervertretung sogar gegenüber dem Englischen fest.

Diese Situation bedeutet eine starke Diskriminierung der Bewerber und Bewerberinnen italienischer Muttersprache gegenüber denjenigen deutscher oder französischer Muttersprache. Der Zugang zur Bundesverwaltung wird ihnen schon im Stadium der Bewerbung verunmöglicht. Selbst wenn sie weiterführende Schulen (Universität, ETH, Technikum) in der Deutsch- oder Westschweiz besucht haben und die Amtssprachen im allgemeinen besser beherrschen als die Angehörigen der anderen Sprachgruppen, können sie Deutsch und Französisch natürlich nie als ihre Mutter- oder Hauptsprache bezeichnen.

Ich wies schon bei der Diskussion über den Geschäftsbericht von 1994 auf dieses Problem hin (vgl. Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, 1995, III, S.1464). Die Analyse der Stellenanzeigen in "Der Stelle" des Bundes zeigt, dass noch nichts dagegen unternommen wurde.

Aufgrund dieser Erwägungen bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält er es unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung für vertretbar, dass die Bürger und Bürgerinnen italienischer Muttersprache in den Stellenanzeigen für Bundesstellen derart benachteiligt werden?

2. Wie kann er die Errichtung einer sprachlichen Barriere rechtfertigen, die italienischsprachige Bewerber und Bewerberinnen trotz ihrer Sprachkenntnisse ausschliesst, noch bevor ihre be-

rufliche Befähigung beurteilt wurde, und die sie schon von der Bewerbung abhält?

3. Ist er nicht der Ansicht, die gegenwärtige Praktik bringe die Bundesverwaltung um die beruflichen Fähigkeiten und die Ideen, die der italienischsprachige Bevölkerungsteil der Eidgenossenschaft

einbringen könnte?

4. Ist er bereit, diese Situation unverzüglich zu ändern und in den Stellenanzeigen das Italienische den andern beiden Amtssprachen gleichzustellen?

5. Welche Massnahmen sieht er dazu vor?

Mitunterzeichnende: Caccia, Carobbio, Cavalli, Maspoli, Pelli, Pini, Ratti (7)

10.06.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3057 n Ip. Thür. Unklarheiten bei der Rahmenbewilligung des Zwischenlagers in Würenlingen (12.03.1996)

Am 23.06.1993 hatte der Bundesrat die Rahmenbewilligung für das zentrale Zwischenlager ZZL für radioaktive Abfälle in Würenlingen erteilt. Dieser Entscheid wurde am 17.03.1994 vom Ständerat und am 06.10.1994 vom Nationalrat genehmigt.

Die ZWILAG (Zwischenlager Würenlingen AG) ihrerseits depониerte am 15.07.1993 ein Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für den Bau und den Betrieb des ZZL beim Bundesrat. Als Gesuchsunterlagen waren ein 4-bändiger Sicherheitsbericht und verschiedene ergänzende Berichte beigelegt.

In einem Schreiben vom 22.09.1994 an das Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW) kritisierte die eidgenössische Kommission für die Sicherheit von Atomanlagen (KSA), dass das vorgesehene Projekt in wesentlichen Punkten nicht mit dem Rahmenbewilligungsgesuch übereinstimme. Sie wies vor allem auf die Lücken in der Konditionierung hin, sowie das Fehlen einer modernen Alpha-Box, die vor allem zur Behandlung der Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung - also der bundeseigenen MIF-Abfälle - dienen sollte. (Gemäss Botschaft des Bundesrates war die vollständige Uebertragung der Konditionierungsaufgaben des PSI an die ZWILAG vorgesehen.)

Bundesrat Ogi informierte den Nationalrat in der Debatte vom 06.10.1994 nicht über diese Konzeptänderung. Der Nationalrat entschied damit aufgrund überholter Grundlagen. Dies trifft auch für den Investitionskredit von 30 Millionen Franken an die ZWILAG, der damit begründet wurde, dass mit einem Vertrag zwischen dem PSI und der ZWILAG die Abfallbehandlungsaufgabe des Bundes an die ZWILAG abgetreten werden sollte.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde der Nationalrat am 06.10.1994 über die vorgenommene Konzeptänderung und die Nichtübereinstimmung der neuen Unterlagen mit dem Rahmenbewilligungsgesuch nicht informiert?

2. Wie ist der Investitionskredit von 30 Millionen Franken verwendet worden?

3. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass nach diesen Konzeptänderungen die Rahmenbewilligung nach wie vor gültig ist?

Mitunterzeichnende: Stump, Zbinden (2)

01.05.1996 Antwort des Bundesrates.

96.3058 n Ip. Speck. Existenzprobleme der Klein- und Mittelunternehmen (KMU) (12.03.1996)

Die schweizerische Volkswirtschaft ist von den Klein- und Mittelunternehmen geprägt, die über zwei Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Diese Unternehmen sind durch die zahlreichen Umstrukturierungen und den allgemeinen wirtschaftlichen Wandel nicht nur stark in Bedrängnis geraten, sondern sind heute überhaupt mit gravierenden

Existenzproblemen konfrontiert. In Anbetracht der fortschreitenden Intensivierung des Wettbewerbs ist es deshalb nicht einsehbar, warum die wirtschaftspolitischen Bemühungen sich hauptsächlich an den grossen multinationalen Unternehmen ausrichten.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche volkswirtschaftliche Bedeutung misst der Bundesrat den kleinen und mittleren (insbesondere Kleinstunternehmen) Unternehmen (KMU) bei?

2. Wie schätzt der Bundesrat die Konkurrenzfähigkeit und die Zukunft der kleinen und mittleren Betriebe ein?

3. Was unternimmt der Bundesrat, um die übermässigen administrativen Auflagen gegenüber den KMU zu reduzieren?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation im Bürgerschaftswesen? Ist er bereit, Risikokapital steuerlich zu begünstigen? Wie gedenkt er Jungunternehmer stärker zu fördern?

5. Wie können die Härten der Steuergesetzgebung bei Geschäftsübergaben, die sehr oft eine Nachfolgeregelung in der Familie verhindern, entschärft werden?

5. Wie gedenkt der Bundesrat, die Qualität und die Attraktivität des Berufsbildungswesens neben Berufsmatura und Fachhochschulen zu fördern?

7. Wie können in der Wirtschaftspolitik die kleinen Betriebsstrukturen stärker berücksichtigt werden?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Bühler, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Gadiant, Giezendanner, Gross Jost, Grossenbacher, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Kofmel, Kühne, Kunz, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinemann, Strahm, Stucky, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wyss (46)

08.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3059 n Mo. Vallender. Erwerb eigener Aktien. Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (13.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die steuerrechtliche Behandlung des Kaufs eigener Aktien durch die Aktiengesellschaft auf Gesetzesstufe zu regeln.

× 96.3060 n Ip. Gusset. SUVA und Krankenversicherung (13.03.1996)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Bundesrat als sinnvoll, wenn sich die öffentlich-rechtliche Unfallversicherungsanstalt SUVA im privatwirtschaftlich hinreichend abgedeckten Krankenversicherungsmarkt ebenfalls als Anbieter betätigt?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Gegenzug das UVG so anzupassen, dass es den privatwirtschaftlichen Versicherern ermöglicht wird, im obligatorischen Unfallversicherungsgeschäft, in dem die SUVA heute eine gesetzlich gesicherte Monopolstellung genießt, ebenfalls als Versicherer aufzutreten?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Bühler, Dreher, Fehr Hans, Frey Walter, Giezendanner, Maspoli, Moser, Scherrer Jürg, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Widrig (17)

08.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

x 96.3061 n Ip. de Dardel. Tarife der Verwaltungen von Miethäusern (13.03.1996)

Ich bitte den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. In welchen Westschweizer Kantonen wurden 1995 die verbindlichen Tarife für die Verwaltungen aufgehoben? In welchen Kantonen ist ihre Aufhebung für 1996 vorgesehen? In welchen Kantonen werden sie 1996 bestehen bleiben?
2. Welche Sanktionen sehen die Verbände vor gegen die Verwaltungen, die sich nicht an die Einheitstarife halten, die auch 1996 verbindlich bleiben?
3. Wie ist die Situation im Tessin?
4. Wie lässt sich die Verspätung der Immobilientreuhand-Verbände in der Romandie erklären?
5. Hat die Kartellkommission die erforderlichen Mittel, um die Immobilienverwaltungen zu verpflichten, ihre Leistungen in Funktion der Kosten und nicht in Funktion der Mieteinnahmen zu berechnen? Wenn ja: Was wird sie unternehmen, und in welcher Frist werden die Tarife geändert? Wenn nein: Ist der Bundesrat bereit einzugreifen, um in diesem Sektor die Preiswahrheit durchzusetzen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Borel, Carobbio, Fankhauser, Günter, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rennwald, Ruffy, Stump (17)

08.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3062 n Mo. Engelberger. Aenderung des Gewässerschutzgesetzes (13.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Aenderung von Artikel 39 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG, SR 814.20) vorzulegen.

Artikel 39 Absatz 2 ist durch zwei Alineas wie folgt zu ergänzen:
lit. c: für die Zwischendeponie von wiederverwertbarem Felsmaterial;

lit. d: zur ökologischen Verbesserung des Seegrundes oder zur Wiederherstellung des ursprünglichen Seegrundzustandes.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blocher, Bonny, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Fischer-Seengen, Föhn, Hochreutener, Kunz, Leu, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrl, Randegger, Sandoz Marcel, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Weigelt, Widrig, Wittenwiler (36)

22.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3063 n Po. Widrig. Prägegewinn 20-Frankenstück (13.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Programm der jährlichen Sondermünzen durch eine gleichzeitige Herausgabe eines 5-Franken- und eines 20-Frankenstückes zu erweitern und deren Absatz durch geeignete Massnahmen zu fördern.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumberger, Bezzola, Durrer, Eberhard, Engelberger, Eymann, Gadiant, Grossenbacher, Hilber, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Raggenbass, Seiler Hanspeter, Semadeni, Speck, Wiederkehr, Zapfl (20)

96.3064 n Ip. Schenk. Auswertung der Drogenabgabe (13.03.1996)

Nach dem Wortlaut der Verordnung über die Förderung der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Drogenprävention und Verbesserung der Lebensbedingungen Drogenabhängiger ist oberstes Ziel von Präventions- und Betreuungsmassnahmen die Drogenabstinenz des Individuums. Mit dem Versuch der ärztlichen Opiatverschreibung soll erforscht werden, ob

diese Massnahme primär den Drogenausstieg erleichtert und sekundär die Gesundheit erhält bzw. verbessert, die soziale Integration oder Reintegration ermöglicht und die Begleitkriminalität senkt. Der Erfolg oder Misserfolg dieser Projekte muss also an der Zahl derjenigen Patienten gemessen werden, welche drogenabstinent werden.

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um die Wissenschaftlichkeit der Versuche gewährleisten zu können?
2. Wie rechtfertigt der Bundesrat die Tatsache, dass bei der wissenschaftlichen Versuchsanlage keine Kontrollgruppen, welche keine Betäubungsmittel erhalten, aber psychosozial ebenso engmaschig betreut werden wie die Opiatempfänger als Vergleichsmassstab herangezogen werden?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Versuche zur Verschreibung von Betäubungsmitteln in bezug auf das Hauptkriterium der Versuchsanlage?
4. Ist der Bundesrat bereit zu veranlassen, dass im Schlussbericht die in der Verordnung geforderte Drogenabstinenz als wichtigstes Beurteilungskriterium berücksichtigt und entsprechend gewichtet wird?
5. Inwieweit kann dem Umstand Rechnung getragen werden, dass sich ein Grossteil der Versuchsteilnehmer auf dem Schwarzen Markt unkontrolliert mit weiteren Betäubungsmitteln eindeckt?
6. Seit Beginn der Heroinabgabe ist die Entzugsbereitschaft rückläufig und die Therapieplätze in vielen Kantonen sind unterbelegt. Ist vorgesehen, einen allfälligen Zusammenhang gründlich zu analysieren und dies im Schlussbericht entsprechend zu werten?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Claude, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrl, Philipona, Pidoux, Ruf, Rycken, Sandoz Suzette, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Schläuer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinemann, Vetterli, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (41)

01.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 96.3065 n Ip. David. Alarmsignale am Telecom-Markt Schweiz (13.03.1996)

Der am 01.02.1996 gegründete Telekomkonzern Global One (France Télécom, die Deutsche Telekom und US Sprint) steigen neu in den Schweizer Markt ein. Sie tun dies als Reaktion auf die Allianz von SBB, SBG und Migros, welche das Glasfasernetz der SBB benutzen will.

Alles deutet darauf hin, dass am schweizerischen Telecom-Markt grösste Umwälzungen unmittelbar bevorstehen.

Der Bund ist für die Regelung des öffentlich-rechtlichen Rahmens der Telekommunikation (Art. 36 und 55bis BV) verantwortlich. Er ist ausserdem sowohl Eigentümer der PTT Telecom, die über ein Netz Telefon-, Daten- und Multimedia-dienste anbietet, und auch der Schweizerischen Bundesbahnen, die nun ein zweites Netz den Konkurrenten der PTT Telecom zur Nutzung anbietet. Es liegt auf der Hand, dass diese "konzerninterne" gegenseitige Konkurrenzierung von Bundesbetrieben mit hohen Risiken für die Arbeitsplätze bei PTT und SBB und mit hohen Verlustrisiken für das Bundesvermögen verbunden ist.

Das ruft nach folgenden Fragen:

1. Welche Unternehmenstrategie verfolgt der Bundesrat im Telecom-Sektor mit den beiden öffentlichen Betrieben SBB und PTT angesichts der schnell anlaufenden europäischen und globalen Liberalisierung der Telecom-Märkte?

2. Welche konkreten unternehmerischen Massnahmen trifft der Bundesrat, damit die mit öffentlichen Mitteln des Bundes finanzierten Telecom-Infrastrukturen ab der Liberalisierung (01.01.1998) gegenüber der Konkurrenz eine hohe Marktchance haben, die damit verbundenen hochwertigen Arbeitsplätze erhalten bleiben und keine Substanzverluste im Bundesvermögen eintreten?

3. Welche unternehmerischen Vorgaben macht der Bundesrat den Betrieben für die Netznutzung durch Dritte?

4. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat zur rechtzeitigen Sicherung des unternehmerischen Handlungsspielraums der PTT Telecom und die Einleitung der notwendigen Marketingstrategie

rechtzeitig vor dem 01.01.1998?

5. Wie gedenkt der Bundesrat die Frage der 2. Säule bei der PTT Telecom rechtzeitig zu lösen?

29.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

× **96.3066 n Ip. Bezzola. Bahnlinie Schaffhausen-Romanshorn** (13.03.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches ist der genaue Umfang des Investitionskredits an die Mittelthurgau-Bahn (MThB)?

2. Wie erklärt es sich der Bundesrat, dass unterschiedliche Zahlen über den Investitionskreditumfang kursieren?

3. Trifft es zu, dass der Betrag dem laufenden Rahmenkredit entnommen wird?

4. Wird der Investitionskredit à-fonds-perdu gewährt oder hat ihn die MThB zu amortisieren? Wenn letzteres zutrifft, innert welcher Zeit muss die Amortisation erfolgen?

5. Haben sich die betroffenen Kantone SH, TG und SG an der Finanzierung zu beteiligen, wie dies bei Investitionskrediten aus dem Rahmenkredit an die übrigen konzessionierten Transportunternehmen normalerweise und gemäss den gesetzlichen Grundlagen der Fall ist?

6. Wer trägt die Folgekosten dieses Investitionskredites? Ist es nur der Bund allein oder werden die Kantone und die Bahnunternehmung in die Pflicht genommen?

7. Wie begründet der Bund eine allfällige alleinige Uebernahme der Folgekosten?

8. Empfindet der Bundesrat den Terminus "Privatisierung" für die MThB noch als gerechtfertigt, wenn man bedenkt, dass die Investitionen für Infrastrukturen vom Staat übernommen werden?

10.06.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3067 n Ip. Ruffy. NEAT. Wie kommt man aus den Engpass heraus? (13.03.1996)

Um etwas Klarheit in die NEAT-Debatte zu bringen, bitte ich den Bundesrat um die genaue Beantwortung folgender Fragen:

1. Missachtet die Schweiz das mit der EG geschlossene Abkommen vom 03.12.1991, wenn wir uns dafür entscheiden, die beiden Tunnel nacheinander zu bauen, die Arbeiten also entsprechend der tatsächlichen Nachfrage zeitlich abgestuft durchzuführen? Wurde diese wesentliche Frage mit unseren Partnern von der Europäischen Union diskutiert, und wenn ja, welches war ihre Antwort?

2. Zu Beginn dieses Jahres empfing der Bundesrat die italienische Aussenministerin und Vorsitzende des EU-Ministerrats Susanna Agnelli. Diskutierte der Bundesrat bei dieser Gelegenheit über das NEAT-Realisierungsprogramm, das sowohl Italien als auch die Europäische Union betrifft? Welche Verpflichtungen würde Italien im Zusammenhang mit der Finanzierung und dem Realisierungsprogramm allenfalls eingehen, um

den Anschluss der beiden Transversalen auf der Südseite der Alpen sicherzustellen?

3. Trifft es zu, dass die Arbeiten, die im Falle einer Beschränkung der NEAT auf die offizielle Gotthard-Variante zwischen Zug und Arth-Goldau auf der Nordseite und zwischen Lugano und Chiasso auf der Südseite durchgeführt werden müssen, teurer zu stehen kommen als diejenigen für die Lötschberg-Variante?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis (41)

10.06.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3068 n Mo. Grobet. Unterhalts- und Betriebskosten der Nationalstrassen. Beteiligung des Bundes (14.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Beteiligung des Bundes an den Unterhalts- und Betriebskosten des Nationalstrassennetzes wieder auf die Höhe anzuheben, die von den Ausführungsverordnungen zur Nationalstrassen- und zur Treibstoffzollgesetzgebung für 1995 vorgesehen war. Diese höhere Beteiligung soll dem im Budget vorgesehenen Nationalstrassenkredit belastet werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Gross Jost, Hafner Ursula, Hubacher, Jeanprêtre, Leuenberger, Maury Pasquier, Meyer Theo, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Thanei, Zisyadis (24)

96.3069 n Mo. Hubmann. Einsatzplätze während des Elternurlaubs (14.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, entweder mittels Verordnung zum AVIG Artikel 72a oder durch einen anderen Erlass die Voraussetzungen zu schaffen, dass Arbeitgeber, während Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Elternurlaub beziehen, das Recht auf Schaffung eines Einsatzplatzes haben, sofern sie in dieser Zeit den vollen Lohn entrichten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäuml, Borel, Fankhauser, Gross Andreas, Günter, Haering Binder, Jutzet, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei (21)

08.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3070 n Ip. Hollenstein. Stopp dem Abbau beim Zugspersonal (13.03.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Rationalisierungsübung "Abschaffung Zugbegleitung" abgebrochen werden sollte, falls sich herausstellt, dass unter dem Strich keine echten Einsparungen resultieren, aber trotzdem gewichtige Nachteile entstehen, wie dem Abbau des Kundendienstes, verminderte Sicherheit, fehlende Betreuung der Fahrgäste, Imageverlust des öffentlichen Verkehrs etc.?

2. Ist der Bundesrat bereit, in dieser Sache eine Wirtschaftlichkeitsrechnung von unabhängiger Seite in Auftrag zu geben, welche insbesondere die Einnahmenverluste durch nicht mehr unternommene Fahrten und durch Schwarzfahrten beziffern und allfällige versteckte Kostenverlagerungen untersucht?

3. Ist der Bundesrat bereit, bei den SBB seinen Einfluss geltend zu machen und dafür zu sorgen, dass vorab von vermeintlichen Sparübungen im Bereich der Zugsbegleitung abgesehen wird?

4. Ist der Bundesrat bereit, die in der Studie der "Beratungsstelle öffentlicher Verkehr Bfö" vom Dezember 1995 vorgeschlagenen "Anforderungen des Fahrgastes an die Angebotsqualität im regionalen öV" ernsthaft zu prüfen und entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bircher, Bühlmann, Diener, Dormann, Fasel, Gonseth, Grendelmeier, Grossenbacher, Hilber, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Teuscher, Thür, Vermot (17)

× **96.3071 n Ip. Bühler. Koordination der Verkehrsplanung im Zusammenhang mit der Hochrheinautobahn A98** (13.03.1996)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird die Auffassung geteilt, wonach der weiteren Linienführung der A98 im Hinblick auf die verkehrstechnische und wirtschaftliche Entwicklung in den angrenzenden Kantonen ein hoher Stellenwert einzuräumen ist?

2. Ist der Bundesrat bereit, zwischen den an die A98 angrenzenden Kantonen in dieser Angelegenheit zu koordinieren?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass eine enge Koordination mit den deutschen Behörden raschmöglichst an die Hand genommen werden muss, damit die berechtigten schweizerischen Interessen gebührend berücksichtigt werden?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Walter, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Mühlemann, Müller Erich, Raggenbass, Stamm Luzi, Steiner, Vallender, Vetterli, Weigelt (17)

15.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

× **96.3073 n Po. Loeb. UNESCO-Welt Kulturgüter in der Schweiz** (14.03.1996)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ob neben den in der deutschen Schweiz von der UNESCO bereits anerkannten Weltkulturgüter (St.Galler Stift, Kloster Münstair und Berner Altstadt) nicht auch Baudenkmäler der französischen und italienischen Schweiz zur Anerkennung bei der UNESCO angemeldet werden könnten.

Mitunterzeichnende: Columberg, Gadiant, Grossenbacher, Haering Binder, Pidoux, Suter, Tschopp, Tschäppät (8)

17.04.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3074 n Mo. Borer. KVG Art. 102: Verlängerung der Übergangsfrist (14.03.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 102 Absatz 2 des "Bundesgesetzes über die Krankenversicherung" dahingehend anzupassen, dass für Leistungen, die über den Leistungsumfang nach Artikel 34 Absatz 1 hinausgehen, die Uebergangsfrist bis mindestens zum 01.12.1998 verlängert wird.

Mitunterzeichnende: Aregger, Banga, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gusset, Hess Otto, Kofmel, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüter, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinemann, Tschuppert, Vetterli (34)

08.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3075 n Po. Zisyadis. Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen. Jahresbericht (14.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Jahresbericht über die Lastenverschiebungen und die Kompensationen zwischen Bund und Kantonen vorzulegen. Dieser Bericht sollte folgende Punkte enthalten:

- eine Bestandesaufnahme

- eine Analyse der Entwicklung der finanziellen Situation der betreffenden Gemeinwesen

- eine Analyse der Auswirkungen auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Mitunterzeichnende: Cavalli, de Dardel, Grobet, Spielmann, Ziegler (5)

29.05.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **96.3076 n Ip. Gonseth. Milch und Fleisch von hormongedopten Kühen** (14.03.1996)

Ich bitte den Bundesrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass bisher in der Schweiz keine Zulassungs-gesuche für die verschiedenen Hormone eingereicht wurden?

2. Wieso erlässt der Bundesrat kein generelles Importverbot für hormongedoptes Fleisch und hormongedopte Milch, analog wie es in der EU besteht?

3. Kürzlich wurde in den Medien berichtet, dass das Fleisch zu 90 Prozent des sogenannten Bündnerfleisches aus Uebersee stammt. Kann der Bundesrat diese Zahl bestätigen? Ist es möglich, dass darunter auch Fleisch von hormongedopten Rindern stammt?

4. Ist der Bundesrat bereit, die EU in ihrem Streit gegen die USA bei der WTO zu unterstützen?

5. Es häufen sich die Gerüchte, dass ausser in Deutschland und Frankreich auch in der Schweiz rBST illegal gehandelt und gespritzt wird. Hat der Bundesrat Kenntnis davon und welche Untersuchungen und Massnahmen wird er allenfalls einleiten?

6. Es gibt auch Gerüchte, dass entlang der jurassischen grünen Grenze systematisch durch sogenannte Waldarbeiter landwirtschaftliche Hilfsstoffe und verbotene Medikamente am Fiskus vorbei in die Schweiz geschmuggelt werden. Hat der Bundesrat Kenntnis davon und was wird dagegen unternommen?

7. An einer ETH-Tagung zum rBST wurde kürzlich mitgeteilt, dass rBST bei uns, im Gegensatz zu den USA und der EU, nicht als Arzneimittel, sondern bloss als Hilfsstoff zugelassen werden soll. Damit würde dessen Verkauf und die Anwendungskontrolle auch nicht den Tierärzten unterliegen. Kann sich der Bundesrat mit einem solchen Vorgehen einverstanden erklären, obwohl im Packungsprospekt des Markenproduktes Posilac eine ganze Reihe von schwerwiegenden Nebenwirkungen auf die Tiergesundheit aufgelistet ist?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bäumlin, Bühlmann, Diener, Dünki, Eberhard, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gysin Remo, Hilber, Hollenstein, Kühne, Leu, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Ostermann, Roth-Bernasconi, Spielmann, Teuscher, Vermot, Vollmer, Weyeneth, Widrig, Wyss, Zbinden, Zisyadis (29)

08.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

× **96.3077 s Ip. Bieri. Maturitätsabschluss als Voraussetzung für eine nichtuniversitäre Berufsausbildung** (14.03.1996)

Im Zusammenhang mit den zu beobachtenden Entwicklungen im Berufsbildungsbereich bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Tendenz, dass für verschiedene Berufsausbildungen, die keinen Hochschulabschluss voraussetzen, ein Maturitätsausweis verlangt wird?
2. Inwiefern entspricht die Voraussetzung eines eidg. Maturitätsabschlusses als Eintrittsbefähigung in eine pädagogische oder "soziale" Fachhochschule der im Gesetz verankerten Absicht, dass die Fachhochschule primär über die Berufsmaturität erreicht werden sollte?
3. Ist es ev. zweckmässig und notwendig, neue eidgenössische Maturitätstypen zu schaffen, die eine sinnvolle Grundlage für diese angewandten pädagogischen, medizinischen und sozialen Berufe bilden?
4. Wie beurteilt der Bundesrat die Konsequenzen für den Stellenwert der traditionellen Berufsbildung?
5. Welche Zusammenarbeitsformen und welchen Koordinationsbedarf sieht der Bundesrat in dieser Frage zwischen Bund (BBW, BIGA), Kantonen und Berufsorganisationen?

Mitunterzeichnende: Aeby, Bisig, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Inderkum, Kuchler, Onken, Paupe, Plattner, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Simmen, Wicki (17)

15.05.1996 Antwort des Bundesrates.

11.06.1996 Ständerat. Erledigt.

96.3078 n Ip. Engelberger. Zuteilung der Mob Formationen (18.03.1996)

Wie in der Begründung ausgeführt stehe ich einer Neuzuteilung der Mob Formationen sehr kritisch entgegen und bitte den Bundesrat, folgende zwei Fragen zu beantworten:

1. Wo und wie sieht der Bundesrat die Zuteilung der Mob Fo ab 01.01.1997?
2. Wie soll die Organisationsstruktur der Mob Fo und die personelle Belegung (organisatorisch, nicht namentlich) ab dem 01.01.1997 aussehen?

Die Fragestellung erfolgt ausserhalb jeglicher Verkoppelung mit den Grundzügen des neuen Finanzausgleichs. Die kantonale Militärhoheit kann auch losgelöst von Finanzfragen ihren tieferen Sinn wahren.

Mitunterzeichner: Weigelt (1)

29.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

96.3079 n Ip. Liberale Fraktion. Immobilienfonds und Direkte Bundessteuer (18.03.1996)

Am 1. Januar ist das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer in Kraft getreten. Bei den Immobilienfonds und den Einrichtungen der beruflichen Vorsorge hat dies zu einer ausserordentlich delikaten Lage geführt, wie sie vom Gesetzgeber sicher nicht beabsichtigt war. Aus diesen Gründen stellt die liberale Fraktion dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Auf welchen Erwägungen beruht der Unterschied in der steuerlichen Behandlung von Anlagefonds und Immobilienfonds ?
2. Welche Massnahmen will der Bundesrat ergreifen, um die Ungleichbehandlung zu beseitigen, die dadurch entstanden ist, dass die Immobilienfonds mit direktem Grundbesitz den übrigen juristischen Personen gleichgestellt werden?
3. Wie will die Eidg. Steuerverwaltung dafür sorgen, dass die Gewinne der Vorsorgeeinrichtungen aus Immobilienfonds, deren Ertrag aus Immobilien bereits direkt versteuert wird, von der Steuerpflicht befreit sind (Art. 56 Bst.3 DBG) ?
4. Welchen mittelfristigen steuerlichen Vorteil kann man geltend machen, um die Fonds dazubringen, ihre Immobiliengesellschaften aufzulösen und ihre Immobilien direkt zu besitzen?

5. Ist sich der Bundesrat der Inkohärenz des neuen DBG bewusst und wünscht er, mit der neuen Besteuerung der Immobilienfonds diese in ihrer Existenz zu gefährden ?

96.3080 n Ip. Spielmann. Arbeitslosenversicherung. Missbrauch durch Arbeitgeber (18.03.1996)

Skandalöse Missbräuche der Arbeitslosenversicherung durch Arbeitgeber sowie mehr als fragwürdige Entscheide von Verantwortlichen der Arbeitsämter und Arbeitslosenkassen veranlassen mich, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wieviele Kontrollen wurden auf Veranlassung des BIGA durchgeführt und welches Ergebnis haben sie gebracht; stimmt es, dass in nur ein bis zwei Prozent der Unternehmungen, die Kurzarbeitsentschädigungen erhalten haben, Kontrollen durchgeführt worden sind? Welches Ergebnis haben diese gezeitigt?
2. Welche Massnahmen sind gegen die Unternehmungen ergriffen worden, welche sich des Betrugs schuldig gemacht haben? Sind Strafen ausgesprochen oder Strafanzeigen erstattet worden? Wenn ja, in wievielen Fällen ist gegen Arbeitgeber und in wievielen gegen Arbeitnehmer Strafanzeige wegen Betrug erstattet worden?
3. Wer ist befugt zu handeln? Das BIGA oder die kantonalen Kassen?
4. Sind Weisungen an die kantonalen Kassen und Behörden ergangen, damit sie bei den Bezüglern von Kurzarbeitsentschädigungen regelmässige Kontrollen durchführen?
5. Wieviele kompetente Personen sind vom BIGA für diese Arbeit eingestellt worden und unter wessen Verantwortung werden die Kontrollen durchgeführt?
6. Kann das BIGA dafür sorgen, dass den kantonalen Arbeitslosenkassen ein Status echter Autonomie gewährt wird, der sie vor Verwaltungsentscheiden bewahrt, welche die Anforderungen des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung nicht einhalten?
7. Welche vorbeugenden Massnahmen sind vom BIGA vorgesehen, um eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Carobbio, Grobet, Leuenberger, Rechsteiner Paul, Rennwald, Zbinden, Zisyadis (8)

08.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 96.3081 n Ip. Rechsteiner Rudolf. Differenzierung der Patentgebühren (18.03.1996)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt der Bundesrat die Notwendigkeit, die Patentgebühren differenzierter zu gestalten?
2. Ist der Bundesrat bereit, die Gebühren zugunsten kleiner und mittlerer Firmen mit schmaler Kapitalbasis wie früher üblich gestaffelt - d.h. im Verhältnis zur Laufzeit des Patentbesitzes - zu erheben, und mindestens in den ersten vier Jahren einer Patentierung deutlich tiefere Gebühren festzusetzen?
3. Sieht der Bundesrat weitere Möglichkeiten, die Kosten für kleine und mittelgrosse Firmen insbesondere bei Neuansmeldungen eines Patentbesitzes zu senken?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Fankhauser, Günter, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rennwald, Ruffly, Stump (17)

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

× **96.3082 n** Po. **Eymann. Arbeitsgruppe Akzeptanz des neuen KVG** (18.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um Massnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz des neuen KVG und flankierende Massnahmen auszuarbeiten, die allenfalls in Massnahmen zur Kostensenkung münden können.

Mitunterzeichnende: Eggly, Friderici, Gros Jean-Michel, Sandoz Suzette, Scheurer (5)

01.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.1996 Nationalrat. Annahme.

× **96.3083 n** Po. **Grobet. Krankenversicherung. Zusammenarbeit der Kantone mit der Aufsichtsbehörde** (18.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Krankenversicherung in folgendem Sinn zu ergänzen: Im Rahmen der Aufsichtsbefugnis, die dem Bundesrat nach Artikel 21 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung zusteht, soll vorgesehen werden, dass die kantonale Subventionsbehörde über die gleichen Untersuchungsbefugnisse wie das Bundesamt für Sozialversicherung verfügt und diesem jede von ihr entdeckte Regelwidrigkeit mitteilen kann, insbesondere in bezug auf die Versicherungsprämien und die von den Leistungserbringern verursachten Kosten.

Mitunterzeichnende: Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Hafner Ursula, Rechsteiner Paul, Spielmann, Zisyadis (8)

15.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.1996 Nationalrat. Annahme.

× **96.3084 s** Emp. **Rochat. Bemessung der finanziellen Reserven der Krankenkassen** (19.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit die obligatorischen finanziellen Reserven der Krankenkassen wieder aufgrund der effektiven Jahresausgaben des Vorjahres und nicht aufgrund der gesamten für das kommende Jahr geschuldeten Prämien berechnet werden.

Mitunterzeichnende: Cavadini Jean, Paupe, Saudan (3)

15.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen.

11.06.1996 Ständerat. Ablehnung.

× **96.3085 s** Mo. **Rochat. KVG. Prämienbefreiung für das dritte und weitere Kinder** (20.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Änderung von Artikel 61 KVG vorzuschlagen, die es den Krankenkassen erlaubt, das dritte und die folgenden Kinder von der Beitragspflicht zu befreien.

Mitunterzeichnende: Cavadini Jean, Cottier, Forster, Gemperli, Martin, Paupe, Saudan, Schiesser, Spoerry (9)

11.06.1996 Ständerat. Ablehnung.

× **96.3086 s** Po. **Saudan. Kontrolle der Krankenkassenprämien** (22.03.1996)

Das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Krankenversicherung am 01.01.1996 hatte nicht in allen Kantonen die gleichen Auswirkungen. In den meisten Deutschschweizer Kantonen scheinen die finanziellen Auswirkungen im Verhältnis zu den eingeführten Verbesserungen gegenwärtig erträglich zu sein. Dies ist für die Westschweizer Kantone, namentlich für Genf, und das Tessin nicht der Fall.

Im Kanton Genf besteht nicht nur eine lange Tradition auf dem Gebiet der Krankenversicherung, sondern aufgrund langjähriger kantonaler Subventionierung auch eine bedeutende Praxis

im Bereich der Kontrolle der Krankenkassenprämien. Daher beauftragen wir den Bundesrat, die Möglichkeit zu prüfen, den Kantonen, die dies wünschen, diese Kontrolle zu übertragen.

01.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

11.06.1996 Ständerat. Annahme.

× **96.3087 s** Ip. **Iten. Fachhochschulen im Sozialbereich** (20.03.1996)

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass die Kantone und die Dachverbände beabsichtigen, die höheren Fachschulen im Sozialbereich in Fachhochschulen umzuwandeln?

2. Ist es sinnvoll und in der Praxis genügend abgestützt, dass die Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nur noch auf Fachhochschulebene erfolgt?

3. Ist es zutreffend, dass der Bundesrat beabsichtigt, die Finanzhilfen gemäss Bundesgesetz über die Finanzhilfe an höhere Fachschulen im Sozialbereich zukünftig nur noch Fachhochschulen zukommen zu lassen?

4. Falls dies zutrifft: hat der Bundesrat sich ins Bild gesetzt, welche Folgekosten in der Praxis durch die Lohneinreihung von Absolventinnen und Absolventen entstehen?

5. Sind die Abnehmerinstitutionen und -organisationen (Sozialämter, Heime, Sonderschulen, geschützte Werkstätten, Pro Infirmis, SVWB usw.) über die Bestrebungen informiert und in die Fachhochschulplanung einbezogen?

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Brändli, Büttiker, Danioth, Forster, Inderkum, Loretan Willy, Reimann, Rhyner, Schallberger, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Spoerry, Weber Monika, Zimmerli (17)

15.05.1996 Antwort des Bundesrates.

11.06.1996 Ständerat. Erledigt.

96.3088 n Ip. **Stucky. CD-Rom Swiss Encyclopedia "Swiss Click"** (20.03.1996)

1. Wer hat den Auftrag für die CD-ROM Swiss Encyclopedia "Swiss Click" gegeben und wie wurde er umschrieben?

2. Wer sind die Auftragnehmer?

3. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten und wie wurden sie zwischen dem Bund und der SRG aufgeteilt?

4. Wer ist für die Kontrolle der Texte direkt verantwortlich, wer übt die Oberaufsicht aus?

5. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat respektive das zuständige Departement aus diesem Betriebsunfall?

96.3089 n Mo. **Egerszegi-Obrist. OR-Revision. Lückenschliessung im Mutterschutz** (20.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Revision von Artikel 324a des Obligationenrechtes sicherzustellen, dass erwerbstätige Frauen in jedem Fall für die acht Wochen Pause nach der Geburt, die vom Arbeitsgesetz verlangt werden, den Lohn erhalten.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bortoluzzi, Ducrot, Fischer-Seengen, Fritschi, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Kofmel, Müller Erich, Randegger, Speck, Steinemann, Theiler, Vallender, Weigelt, Wiederkehr, Wittenwiler (18)

× **96.3090 n** Po. **Jutzet. Massnahmen gegen Schwarzarbeit** (20.03.1996)

Schwarzarbeit führt unter verschiedenen Aspekten zu Missständen. Sie ist problematisch, weil durch sie unter anderem den Gemeinwesen Steuern entgehen, die Löhne gedrückt wer-

den und die Zahl der Arbeitslosen erhöht wird. Sie führt aber auch für die Schwarzarbeitenden zu heiklen Problemen. Ich erinnere an die Einschulung der Kinder, an den schlechteren Sozialschutz sowie an die faktische Unmöglichkeit der beruflichen Eingliederung nach Unfällen. Neben der eigentlichen Schwarzarbeit durch ausländische Personen ohne Arbeitsbewilligung hat auch die Schattenwirtschaft im weiteren Sinne verheerende Auswirkungen für die Arbeitslosenrate und die Einnahmen von Steuern sowie Sozialversicherungsbeiträgen.

Die Problematik wurde in den letzten Jahren verschiedentlich durch parlamentarische Vorstösse aufgeworfen. Bereits am 19.09.1984 sagte Herr Schoch im Ständerat, es bestehe "Einigkeit darüber, dass die Gesamtproblematik der Schwarzarbeit früher oder später eingehend zu prüfen und zu erörtern sei".

Ich ersuche den Bundesrat, das Problem eingehend zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche Massnahmen gegen Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft zu ergreifen sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Couchepin, de Dardel, Deiss, Dormann, Ducrot, Dünki, Engler, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Lachat, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Straumann, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis, Zwiygart (75)

08.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3091 n Mo. Zisyadis. Quote für europäische Werke im Fernsehen (20.03.1996)

Ein pluralistisches Angebot an europäischen Fernsehprogrammen und -werken ist in unserem Land nicht mehr gewährleistet. Der Bundesrat wird daher beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Änderungen für die Einführung einer Quote von 50 Prozent für die Ausstrahlung europäischer Werke vorzunehmen. Die Sendezeit für Nachrichten- und Sportsendungen ist bei der Festlegung der Quote auszunehmen.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Carobbio, Grobet, Ruffy, Spielmann (5)

15.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

96.3092 n Mo. Thanei. Kündigungsschutz im Arbeitsrecht (20.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kündigungsschutz im 10. Titel des Obligationenrechtes dahingehend abzuändern,

- dass im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens der Kündigende beweispflichtig ist für den geltend gemachten Kündigungsgrund.

- dass neben der exemplarischen Aufzählung der Missbrauchstatbestände eine Generalklausel ins Gesetz aufgenommen wird, wonach Kündigungen missbräuchlich sind, wenn sie gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstossen.

- dass zur Geltendmachung einer Entschädigung wegen einer missbräuchlichen Kündigung keine Einsprache beim Kündigenden mehr erhoben werden muss.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle,

Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Straumann, Stump, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (47)

08.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 96.3093 n Mo. Vollmer. Ernährungsinformation, -ausbildung und -erziehung (20.03.1996)

Angesichts der vom Bund verschiedentlich anerkannten Bedeutung der Ernährungsinformation, -ausbildung und -erziehung (Antworten Interpellation Petitpierre, 93.3665, Postulat Wyss, 93.3651, Postulat Grossenbacher, 94.3533, u.a.m.) sind vermehrt Anstrengungen in folgenden Bereichen zu fördern: Kommunikationsstrategien; Intensivierung und Koordinationsbemühungen; Ausbau der Forschungsaktivitäten. Angesichts der grossen Gesundheitsfördernden Bedeutung sind dazu die erforderlichen Mittel insbesondere über die Massnahmen zur Gesundheitsförderung (gemäss neuem KVG) bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Berberat, Gross Andreas, Hubmann, Jutzet, Rechsteiner Rudolf, Ruffy, Semadeni (8)

08.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

96.3094 n Mo. Rechsteiner Paul. Weiterbildung im Arbeitsrecht (20.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verankerung der Weiterbildung im Arbeitsrecht zu prüfen und dem Parlament einen Vorschlag zur Ergänzung des 10. Titels des OR zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Gross Andreas, Haering Binder, Hämmerle, Hubmann, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Rechsteiner Rudolf, Ruffy, Semadeni, Vollmer (14)

08.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× 96.3095 n Mo. Gonseth. Schluss mit verkehrsgeplagten Gemeinden (20.03.1996)

1. Der Bundesrat lädt die schweizerischen Gemeinden zu einem Ideenwettbewerb ein. Dabei sollen diese aufzeigen, mit welchen Massnahmen sie den motorisierten Strassenverkehr innerhalb der Gemeinde auf die Hälfte reduzieren möchten.

2. Von den eingegangenen Wettbewerbsprojekten prämiert der Bund mindestens je eine Gemeinde mit mehr und eine Gemeinde mit weniger als 50 000 Einwohnern und Einwohnerinnen, sowie eine Tourismusgemeinde.

3. Der Bund beteiligt sich an der Realisierung der Wettbewerbsideen mit einer durch den Bund festzusetzenden Summe aus den Treibstoffzöllen gemäss Art. 36ter BV, wobei auch nicht preistragende Gemeinden einen Beitrag erhalten können.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, Fasel, von Felten, Goll, Grendelmeier, Gysin Remo, Hollenstein, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Rechsteiner Rudolf, Roth-Bernasconi, Spielmann, Teuscher, Vollmer, Wiederkehr, Zisyadis, Zwiygart (19)

22.05.1996 Der Bundesrat beantragt, Ziffer 1 und 2 der Motion abzulehnen sowie Ziffer 3 in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.1996 Nationalrat. Die Punkte 1 und 2 der Motion werden abgelehnt; Punkt 3 wird in Form eines Postulates angenommen

96.3096 n Po. Vollmer. Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreis. Revision (20.03.1996)

Die Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreise ist in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern so anzupassen, dass er wieder ein wirklichkeitsgetreues Abbild der für die Konsumenten relevanten Preisentwicklungen wiedergibt.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Béguelin, Berberat, Gross Andreas, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Ledergerber, Rechsteiner Rudolf, Ruffy, Semadeni (12)

15.05.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× 96.3097 n Po. Zbinden. Zukünftige Hochschulfinanzierung (Universitäten und Fachhochschulen) (20.03.1996)

Der Bund wird beauftragt, im Rahmen seiner bildungspolitischen Steuerungsmöglichkeiten alles zu unternehmen, damit

1. die zur Zeit auf Bundes- und Kantonebene in verschiedenen Gremien laufenden Revisionsbemühungen im Bereich der Hochschulfinanzierung kohärent aufeinander abgestimmt werden;
2. die zukünftige Hochschulfinanzierung der Universitäten und Fachhochschulen im Sinne einer "Hochschule Schweiz" zusammenfasst;
3. die Finanzierungsstrukturen die Einheit von Lehre und Forschung nicht auseinanderreißen;
4. die Finanzströme im Hochschulbereich transparent, leistungs- und innovationsbezogen, lastenausgleichend und flexibel ausgestaltet werden;
5. die Finanzierung der Hochschulen durch eine kooperative und langfristige Finanzplanung von Bund und Kantonen gesichert werden kann und
6. eine Finanzstatistik im Hochschulbereich entwickelt wird, die Vergleiche zwischen den Institutionen zulässt.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Berberat, Gross Andreas, Haering Binder, Hämmerle, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Rechsteiner Rudolf, Ruffy, Semadeni (13)

08.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.1996 Nationalrat. Annahme.

× 96.3098 n Po. Rechsteiner Paul. Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung (20.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verordnung über die Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung (SR 831.447) ersatzlos aufzuheben oder (gegebenenfalls unter Integration in die BVV2) zur Vermeidung von Missbräuchen unter Einhaltung folgender Leitplanken restriktiv zu überarbeiten:

- Die Verpfändung von Ansprüchen von Vorsorgeeinrichtungen aus Kollektiv- oder Rückversicherungsvertrag ist nur soweit zulässig, als sie zur Deckung fälliger reglementarischer Leistungen benötigt wird.
- Art und Umfang der Verpfändung der Ansprüche ist - bei Nichtbefolgung unter Nichtigkeitsfolge der Verpfändung - alljährlich auf den Vorsorgeausweisen nach Art und Höhe den betroffenen Destinatären bekanntzugeben.
- Jedes Verpfändungsgeschäft ist unter Beilage eines Berichtes der Kontrollstelle und des versicherungstechnischen Experten vor Abschluss der Verpfändung der Aufsichtsbehörde zu melden.
- Bei Inkrafttreten dieser Aenderung bestehende höhere Verpfändungen sind nach Massgabe eines von der Aufsicht ge-

nehmigten Amortisationsplans innert maximal 5 Jahren abzubauen.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Gross Andreas, Haering Binder, Hämmerle, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Rechsteiner Rudolf, Ruffy, Vollmer (15)

22.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3099 n Ip. Zisyadis. Asylrekurskommission (20.03.1996)

In den letzten Tagen sind zahlreiche Presseartikel erschienen, die von Differenzen, Konflikten und Krisen innerhalb der Schweizerischen Asylrekurskommission (ARK) sprechen. Daher bitte ich den Bundesrat, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

I. Bericht zum Reengineering in der Bundesverwaltung"

a. In diesem Bericht kommt die Leitung der ARK zu folgendem, offensichtlich negativen Schluss: Die Umsetzung eines Reengineering-Prozesses in der Verwaltung findet in einem Umfeld statt, das sich nicht durch einen ausgeprägten Veränderungswillen auszeichnet. Ursache dieser sogenannt typischen Mechanismen der Verwaltung ist nicht zuletzt das Legalitätsprinzip, wonach jedes Verwaltungshandeln auf einem gesetzlichen Auftrag beruhen muss (Gesetzesvorbehalt)." Der Titel "Reengineering in der Bundesverwaltung" scheint darauf hinzuweisen, dass der Bericht in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bundesämtern und/oder Departementen entstanden ist. Trifft dies tatsächlich zu, und wenn ja, teilt der Bundesrat die vorgestellte Sichtweise der richterlichen Tätigkeit?

b. Welchen Betrag hat die ARK für die Innotech Consulting AG ausgegeben?

II. Übersetzung der 200 Entscheide der deutschsprachigen Kammern

a. Welcher Gesamtbetrag wurde von der ARK für diese Übersetzungen ausgegeben?

b. Welches Übersetzungsbüro wird von der ARK mit den Übersetzungen beauftragt?

c. Ging der Wahl dieses Büros eine öffentliche Ausschreibung voraus?

d. Wurde die Qualität der Übersetzungen von einer unabhängigen Instanz überprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

e. Aus welchem Grund zog es die Leitung der ARK vor, Übersetzer und Übersetzerinnen anstelle zusätzlicher französischsprachiger Juristen und Juristinnen einzustellen, obwohl gerade die Romandie stark von der Arbeitslosigkeit betroffen ist?

f. Beabsichtigt die Bundesverwaltung zukünftig, die Stellen der französischsprachigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu streichen und dafür auf die Dienste von Übersetzungsbüros zurückzugreifen?

III. In Dreierbesetzung gefällte Entscheide

Schon seit einiger Zeit zeigen die in Dreierbesetzung gefällten Entscheide der französischsprachigen Kammern der ARK, dass am Entscheid mehrheitlich Deutschsprachige mitwirkten.

a. Kann der Bundesrat dazu Stellung nehmen, ob an allen in Dreierbesetzung getroffenen Entscheiden der französischsprachigen Kammern zwangsläufig zwei deutschsprachige Richter oder Richterinnen mitwirken müssen?

b. Müsste der Bundesrat, wenn dies tatsächlich der Fall ist, diese Situation nicht ändern und beispielsweise die Zahl der französischsprachigen Richter und Richterinnen in der ARK erhöhen?

IV. Pläne zur Reorganisation der ARK

a. Kann die Leitung der ARK erklären, mit welchen Methoden die Juristen und Juristinnen der Kommission ihr Arbeitsvolumen von 0,4 Entscheiden pro Arbeitstag kurzfristig verdoppeln

sollen? Ist der Bundesrat der Meinung, die Arbeitsmethoden der Kammern VI und VII müssten auch von den anderen fünf Kammern übernommen werden?

b. Mit wie vielen jährlichen Asylgesuchen (25 000, 30 000 ?) und Beschwerden an die Kommission rechnen die Leitung der ARK und der Bundesrat in den nächsten Jahren, und worauf stützen sich diese Annahmen?

V. Verfassungs- und Verwaltungsreform

a. Die Beschränkungen des Zugangs zum Bundesgericht, die im Entwurf zur neuen Verfassung vorgesehen sind, führen zwangsläufig zur Schaffung weiterer eidgenössischer Rekurskommissionen, die einen Teil der gegenwärtig ans Bundesgericht eingereichten Beschwerden übernehmen werden. Kann der Bundesrat bereits einige Angaben über die Struktur dieser zukünftigen Kommissionen machen? Werden sie dieselbe Organisation und die gleichen Führungsprinzipien wie die ARK aufweisen?

b. Werden die Methoden des "New Public Management", die gegenwärtig in der ARK getestet werden, bei einer Annahme des RVOG in der Volksabstimmung in allen anderen Bereichen der Bundesverwaltung in dieser Form eingeführt? Ist dies der Fall, so werden sich die fortschrittlichen Kräfte, die wir vertreten, einer Schwächung von Justiz und öffentlichem Dienst, wie sie von den Anhängern des Ultraliberalismus und des "Einheitsdenkens" gepredigt wird, vehement widersetzen.

VI. Zusatzfragen

a. Welches ist der gegenwärtige Personalbestand von BFF und ARK, ausgedrückt in Stellen und nicht in Anzahl Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen? Kann der Bundesrat die Anzahl Stellen für jede der folgenden Berufskategorien in der ARK angeben, unterteilt nach der offiziellen Muttersprache der Beschäftigten:

- Richter und Richterinnen
- juristische Sekretäre und Sekretärinnen
- andere Berufskategorien

b. Haben die Asylsuchenden, die in der Romandie und in französischsprachigen Gebieten eines zweisprachigen Kantons wohnen, die Gewissheit, dass sie gemäss dem verfassungsrechtlich anerkannten Territorialitätsprinzip zukünftig in allen Fällen eine Verfügung vom BFF erhalten, die vollständig in französischer Sprache abgefasst und eröffnet wird?

c. Besteht das Risiko, dass durch die Anwendung von Artikel 24 der Verordnung über die Schweizerische Asylrekurskommission französisch abgefasste Beschwerden gegen ebenfalls auf französisch eröffnete Verfügungen des BFF von deutschsprachigen Richtern und Richterinnen behandelt werden?

× 96.3100 n Ip. Keller. Teures bundesrätliches Privat-Alpenreisli (20.03.1996)

Offenbar trifft es zu, dass sich ein Bundesrat, mit seinem Sohn, per Helikopter an den Engadiner Skimarathon und zurück fliegen liess. Inclusive Benutzung des Bundesrats-Mercedes und Chauffeur soll dieses Privat-Reisli laut einer Zeitschrift rund 10 000 Franken gekostet haben. Das Organisationskomitee wusste nicht von einer offiziellen Einladung eines Bundesratsmitgliedes, also hat dieses in privater "Mission" am Skimarathon teilgenommen.

Frage an den Bundesrat:

1. Wo ist geregelt, dass ein Bundesrat auf Staatskosten, also auf Kosten der Steuerzahler, ein privates Reisli unternehmen kann?
2. Stimmt obiger Sachverhalt, und wie hoch ist dieses Reisli in Franken zu veranschlagen?
3. Ist er sich bewusst, dass in Zeiten der Finanzknappheit ein solches Gebahren bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schlecht ankommt?

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

× 96.3101 n Ip. Ruf. Volksinitiative "Masshalten bei der Einwanderung". Gültigkeit (20.03.1996)

Nach der Ungültigerklärung der Volksinitiative "Für eine vernünftige Asylpolitik" wegen angeblichen Verstosses gegen zwingendes Völkergewohnheitsrecht stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, die Volksinitiative "Masshalten bei der Einwanderung" widerspreche nicht zwingendem Völkerrecht?

2. Teilt der Bundesrat deshalb die Auffassung, die Volksinitiative "Masshalten bei der Einwanderung" sei in jedem Fall als gültig zu erklären und Volk und Ständen nach ihrem formellen Zustandekommen zur Abstimmung zu unterbreiten?

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

× 96.3102 n Ip. Keller. Volksinitiative "Für eine Regelung der Zuwanderung". Gültigkeit (20.03.1996)

Nach der Ungültigerklärung der Volksinitiative "Für eine vernünftige Asylpolitik" wegen angeblichen Verstosses gegen zwingendes Völkergewohnheitsrecht stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, die Volksinitiative "Für eine Regelung der Zuwanderung" widerspreche nicht zwingendem Völkerrecht?

2. Teilt der Bundesrat deshalb die Auffassung, die Volksinitiative "Für eine Regelung der Zuwanderung" sei in jedem Fall als gültig zu erklären und Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten?

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

× 96.3103 n Mo. von Felten. Rufnummernanzeige im ISDN. Wahrung der Grundrechte (20.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Persönlichkeitsschutz der Telefonabonnentinnen und -abonnenten im Bereich Rufnummernanzeige zu sichern. Notwendig ist insbesondere

- die umfassende Information aller Telefonabonnenten über die Problematik der Rufnummernanzeige und über die Möglichkeit der Rufnummerunterdrückung

- die Kostenlosigkeit der Unterdrückung der Rufnummernanzeige

- das Angebot der fallweisen Unterdrückung der Rufnummernanzeige auch von analogen Apparaten

- die Anbringung eines verständlichen Vermerks in den Telekommunikationsverzeichnissen, dass die Rufnummer angezeigt werden kann.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Engler, Eymann, Gadiant, Grendelmeier, Haering Binder, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Semadeni, Suter (11)

15.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

96.3104 n Mo. Fritschi. Mehrjährige Investitionsprogramme bei der Rüstungsbeschaffung (20.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Aenderung des Finanzhaushaltgesetzes dahingehend vorzulegen, dass das Parlament künftig bei der Beschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee Investitionsprogramme über die Dauer einer Amtsperi-

ode bewilligt, während die Umsetzung im einzelnen Sache der Exekutive wird.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bezzola, Bonny, Bosshard, Cavadini Adriano, Couchepin, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Claude, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Langenberger, Loeb, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Pidoux, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Stucky, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Weigelt, Wittenwiler (32)

03.06.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **96.3105 n** Ip. de Dardel. **Rassismus in der Armee** (20.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Schon 1991, im Fall Mariette Pachoud, hatte der Bundesrat zugesichert, er werde geeignete Massnahmen ergreifen, um die Beförderung rassistischer Offiziere zu verhindern. Der damalige Vorsteher des EMD gab 1991 die schriftliche Zusicherung, Leutnant K. werde nicht befördert. Ist der Bundesrat auch heute noch der Meinung, dass es in der Schweizer Armee keine rassistischen Offiziere geben darf?

2. Falls dies zutrifft, ist der Bundesrat in der Lage, seinen Willen gegenüber der Bundesverwaltung auch durchzusetzen?

3. Stimmt es, dass der Oberauditor der Armee einräumt, dass der Militärjustiz zahlreiche unannehmbare Fehler unterlaufen sind, darunter namentlich die folgenden:

- Der Untersuchungsrichter ist für ein äusserst dürftig abgefasstes und lückenhaftes Protokoll verantwortlich.

- Er unterliess es, die Anschuldigung wegen Drohungen und verschiedene andere Sachverhalte, bei denen Verdacht auf eine strafbare Handlung bestand, zu untersuchen.

- Der Auditor verzögerte die Abfassung der Anklageschrift. Zudem unterliess er es, ergänzende Untersuchungen zum Sachverhalt der Bedrohung anzuordnen.

- Der Oberauditor selber unterliess es, gegen das Urteil des Appellationsgerichts eine Kassationsbeschwerde einzureichen, obwohl er über die Mängel der vorhergehenden Verfahren genau Bescheid wusste.

- Eine für den Oberauditor bestimmte Stellungnahme des Auditors Müller war im EMD während mehrerer Monate abhanden gekommen, bevor sie ihrem Adressaten zugestellt wurde.

4. Leutnant K. wurde, obschon des rassistischen Verhaltens schuldig, nur zu 5 Tagen Gefängnis bedingt mit 2 Jahren Bewährung verurteilt. Ist sich der Bundesrat darüber im klaren, dass die Strafe weit schwerer ausgefallen wäre, wenn die Rassistiestrafnorm 1991 schon in Kraft gewesen wäre?

5. Warum berücksichtigt der Bundesrat bei der Beurteilung dieses Falls in keiner Weise den Beitritt der Schweiz zum internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung?

6. Weiss der Bundesrat, dass Hauptmann K. im Zusammenhang mit seinem rassistischen Verhalten nie einen Anflug von Bedauern geäussert oder den Versuch einer Entschuldigung gemacht hat?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Béguelin, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Gonseth, Haering Binder, Hämmerle, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Ruffy, Semadeni, Vermot, Vollmer, Zisyadis (22)

29.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

× **96.3106 n** Mo. **Rechsteiner Rudolf. Haftpflicht der Kontrollorgane von Pensionskassen** (20.03.1996)

In den letzten Jahren haben verschiedene Pensionskassen der Schweiz durch eine unqualifizierte Vermögensverwaltung Verluste in Höhe von mehreren Dutzend Millionen Franken erlitten. Nebst einem verbesserten Schutz der Versicherten bei Insolvenz drängt sich eine vermehrte Selbstkontrolle der Vorsorgeeinrichtungen durch die Versicherten und durch die gesetzlichen Kontrollorgane auf:

1. Es ist gesetzlich zu regeln, dass die Versicherten regelmässig anhand von Portfolio-Ausweisen und qualifizierten Kennzahlen über die Zusammensetzung der Kapitalanlagen, das Risikopotential und die Anlagephilosophie ihrer Vorsorgeeinrichtung informiert werden.

2. Die Kontrollstelle einer Pensionskasse soll gesetzlich analog zum Aktienrecht für die erbrachten bzw. unterlassenen Feststellungen, Empfehlungen und Beurteilungen betreffend Vermögensverwaltung haftbar gemacht werden. Der Haftungsumfang soll im Verhältnis zum Verschulden der Kontrollstelle festgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Béguelin, Bodenmann, Borel, Gross Andreas, Haering Binder, Hämmerle, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Vollmer (17)

29.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **96.3107 n** Po. **Rechsteiner Rudolf. Untersuchungsbericht in Sachen Vera/Pevos-Pensionskassenverluste** (20.03.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, eine unabhängige Expertise erstellen zu lassen, die die Vorgänge, Ursachen und Verantwortlichkeiten rund um das Debakel der Vorsorgestiftungen VERA und PEVOS abklärt. Es sind Vorschläge zu machen, mit welchen Massnahmen solche grossen Verluste in Zukunft vermieden werden können.

Mitunterzeichnende: Bodenmann, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Rechsteiner Paul (9)

15.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3108 n Mo. **Jeanprêtre. Erstellung einer Statistik über die Lebensbedingungen** (20.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Statistik über die Lebensbedingungen zu erstellen und koordinierte sozialwissenschaftliche Berichte zu erarbeiten. Dazu ergreift er folgende Massnahmen:

1. Es müssen in regelmässigen Abständen statistische Berichte erstellt werden, die einen umfassenden Überblick über die soziale Lage der Bevölkerung und einzelner Bevölkerungsgruppen geben und auch einen internationalen Vergleich ermöglichen. Diese Berichte sollten Informationen zu folgenden Themenbereichen enthalten:

- finanzielle Lage (Einkommen und Vermögen) und ihr Zusammenhang mit anderen Aspekten der Lebensqualität (Wohnverhältnisse, Gesundheit, Freizeit, Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, persönliche Sicherheit, usw.)

- jährliche Entwicklung der finanziellen Lage der Einzelpersonen und der Haushalte

- Zeitaufwand für Hausarbeit, Erziehung, andere familiäre Aufgaben, unbezahlte Sozialarbeit und Schwarzarbeit

2. Zu diesem Zweck müssen in Übereinstimmung mit den international üblichen Kriterien folgende Erhebungen durchgeführt werden:

- Eine fünfjährige multithematische Befragung der Haushalte (Mikrozensus) zu deren Lebensbedingungen einschliesslich der finanziellen Lage (Einkommen und Vermögen der Bevölkerung).

- Eine jährliche Erhebung zur Entwicklung von Einkommen und Vermögen. Die Erhebung muss mit entsprechenden europäischen Untersuchungen vergleichbar sein.

- Eine fünfjährige Erhebung zum Zeitbudget. Diese Erhebung muss ebenfalls mit entsprechenden Erhebungen auf europäischer Ebene vergleichbar sein.

3. Für die Finanzierung der unter Punkt 1 und 2 vorgesehenen Aktivitäten müssen mindestens 5 Prozent der für die Statistik bestimmten Mittel eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Vollmer (23)

01.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **96.3109 n Mo. Borel. Beteiligung des Personals an der zukünftigen TELECOM AG** (20.03.1996)

Der Bundesrat hat kürzlich entschieden, den eidgenössischen Räten die Schaffung einer TELECOM AG zu beantragen. In diesem Zusammenhang laden wir ihn ein, Mittel und Wege zu prüfen, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in substantieller Weise am Aktienkapital dieser Gesellschaft beteiligt werden könnten. Lösungen, die geprüft zu werden verdienen, wären etwa die Verteilung von Aktien bei der Gründung der Aktiengesellschaft, die Schaffung von Bezugsrechten anlässlich der Emission der Aktien, eine Gewinnbeteiligung des Personals mittels Ausgabe von Gesellschaftsanteilen, usw.

Der Bundesrat wird eingeladen, diesen Vorschlag in seinen Antrag, der für den Sommer 1996 versprochen ist, einzuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Béguelin, Berberat, Carobbio, Gross Andreas, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy (18)

15.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **96.3110 n Po. Ratti. Einführung einer gesamtschweizerischen Wertkarte für PTT, öffentliche Transportunternehmen und Parkgebühren** (20.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Förderung des Tourismus und zur Vereinfachung der Benützung des öffentlichen Verkehrs die Einführung einer gesamtschweizerisch verwendbaren und wieder aufladbaren Wertkarte zu prüfen, mit der bei entsprechend ausgerüsteten Automaten Telefongespräche bezahlt werden können und Billette für öffentliche Verkehrsunternehmen (inkl. städtische Verkehrsbetriebe) bezogen werden können. Nach Möglichkeit soll die Wertkarte auch für Parkgebühren verwendet werden können. Die Karte soll möglichst international einsetzbar sein. Die Karte wäre vergleichbar mit der heutigen Taxcard der Telecom, aber wieder

aufladbar und für eine wesentlich grössere Zahl von Einsatzmöglichkeiten bestimmt.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Bonny, Caccia, Carobbio, Cavalli, Comby, Deiss, Epiney, Filliez, Gadiet, Kühne, Pelli, Pini, Semadeni (14)

29.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3111 n Mo. Ratti. Verkauf von Treibstoff und grenzüberschreitender Handel. Aktive Stabilisierungspolitik (20.03.1996)

Die Preisdifferenzen bei den Treibstoffen zwischen der Schweiz und den Nachbarländern führen von Jahr zu Jahr zu starken Umsatzschwankungen, nicht nur im Treibstoffverkauf, sondern im gesamten Handel. Die negativen Auswirkungen auf Wirtschaft und Umwelt sind keineswegs zu unterschätzen, sowohl für die betroffenen Wirtschaftszweige und Arbeitskräfte wie für die Fiskaleinnahmen des Bundes und eine stetige Entwicklung der Grenzregionen und -kantone.

Wir ersuchen den Bundesrat:

1. er möge rasch die Situationsanalyse für die Gesamtheit der schweizerischen Grenzregionen fertigstellen;

2. er möge die Schwankungen und Verluste bei den Fiskaleinnahmen des Bundes (Treibstoffabgaben und Tabaksteuer) in den Jahren 1990-1995 benennen;

3. er möge die Möglichkeit flexibler Lösungen und einer Lockerung der Bestimmungen für die Besteuerung der Treibstoffe, die in den Grenzregionen verkauft werden, prüfen;

4. er möge speziell die Möglichkeit abklären, ob mit den Hauptbeteiligten (Verteilorganisationen, Eidg. Finanzverwaltung, Kantone) Kompensationsinstrumente ausgehandelt werden können (allenfalls über die Errichtung eines Fonds zur Stabilisierung der Preisdifferenzen bei den Treibstoffen, die in den Grenzregionen verkauft werden).

Mitunterzeichnende: Bezzola, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, David, Deiss, Epiney, Filliez, Lachat, Maitre, Maspoli, Pelli, Pini, Raggenbass (15)

× **96.3112 s Mo. Brunner Christiane. Nichtberufs-Unfallversicherung. Prämien der Arbeitslosen** (21.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung zu unterbreiten. Darin soll festgelegt werden, dass die Arbeitslosenversicherung die Versicherung der Nichtberufsunfälle teilweise übernehmen muss.

Mitunterzeichnende: Aeby, Gentil, Onken, Plattner (4)

15.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.06.1996 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

96.3113 s Mo. Kuchler. Förderung des Bahngüterverkehrs (21.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Aufrechterhaltung und Förderung des Bahngüterverkehrs zu treffen, die auch der Entlastung der Strassen vom Schwerverkehr dienen. Der Bund fördert einen modernen und konkurrenzfähigen Güterverkehr der Bahnen, der alle Regionen miteinander verbindet und die internationalen Verbindungen des Güterverkehrs auf der Schiene sicherstellt. Er setzt die zur Erreichung der Ziele notwendigen verkehrs- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen. Soweit dies alles nicht ausreicht, trägt er im Rahmen der Umsetzung der Bahnreform und auf der Basis des

Eisenbahngesetzes die Kosten der für den Bahngüterverkehr benötigten Infrastruktur.

Mitunterzeichnende: Aeby, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Brunner Christiane, Cottier, Danioth, Forster, Gentil, Inderkum, Maissen, Martin, Onken, Paupe, Plattner, Reimann, Respini, Rhyner, Schallberger, Schiesser, Seiler Bernhard, Simmen, Uhlmann, Weber Monika, Wicki (26)

29.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

20.06.1996 Ständerat. Annahme.

× **96.3114 s Mo. Schmid Carlo. Auskunftsrechte im Verwaltungsstrafverfahren** (21.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Revision des Verwaltungsstrafrechts vorzulegen und dabei eine den Art. 102bis und Art. 102ter Bundesstrafrechtspflege entsprechende Regelung des Auskunftsrechts im Strafverfahren vorzulegen.

29.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

03.06.1996 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulats überwiesen.

× **96.3115 s Po. Bisig. Rasche Realisierung der N4 im Knonaeramt** (21.03.1996)

Ich lade den Bundesrat ein, den Kanton Zürich bei seinen Bemühungen um eine rasche Realisierung der N4 im Knonaeramt aktiv zu unterstützen und allenfalls den Kantonsanteil gemäss Art. 9 des Treibstoffzollgesetzes zu bevorschussen.

Mitunterzeichnende: Bieri, Danioth, Frick, Inderkum, Iten, Küchler, Leumann, Schallberger, Spoerry, Wicki (10)

01.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.1996 Ständerat. Annahme.

× **96.3116 s Po. Plattner. Tsunamis in Stauseen durch Bergstürze** (21.03.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, die Gefahr von Ueberschwemmungskatastrophen durch Bergstürze abklären zu lassen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten.

Insbesondere erwarten wir

- einen Kataster jener Risikogebiete, in denen infolge des Auftauens des alpinen Permafrosts mit Bergstürzen zu rechnen ist;

- eine sorgfältige Diskussion der Gefahr einer erheblichen Verschlimmerung der Folgen von Bergstürzen durch Flutwellen in Stauseen; und

- Vorschläge geeigneter Gegenmassnahmen mit einer Abschätzung deren Kosten.

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Brunner Christiane, Danioth, Leumann, Maissen, Rhyner, Schiesser (7)

22.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.06.1996 Ständerat. Annahme.

× **96.3117 s Ip. Delalay. Öffentliche Beschaffungen der Eidgenossenschaft** (21.03.1996)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu prüfen und zu verfolgen:

1. Welche Vorkehren hat die Einkaufskommission des Bundes getroffen, um sicherzustellen und zu kontrollieren, dass sich die dem Gesetz und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellten Unternehmen und Ämter hin-

sichtlich Ausschreibung und Vergabeverfahren an die genannten Vorschriften halten?

2. Wie gedenkt der Bundesrat die Auftragsvergabe zu regeln für Beschaffungen, deren Wert unter den gesetzlichen Schwellenwerten liegt und die entsprechend nach Belieben vergeben werden können, und wie will er sicherstellen, dass bei der Vergabe alle Regionen gleichmässig berücksichtigt werden?

3. Wann gibt der Bundesrat dem überwiesenen Postulat statt und veröffentlicht die beschafften Güter und Dienstleistungen nach Art und Zahlungsort aufgliedert?

Mitunterzeichnende: Aeby, Béguin, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brunner Christiane, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Forster, Frick, Gentil, Inderkum, Maissen, Martin, Marty Dick, Onken, Paupe, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Uhlmann (27)

03.06.1996 Antwort des Bundesrates.

04.06.1996 Ständerat. Erledigt.

× **96.3118 s Ip. Onken. Abbau von Bundesarbeitsplätzen in Randregionen** (21.03.1996)

Trotz vielfacher Beteuerungen, die peripheren Regionen hinsichtlich der Bundesarbeitsplätze nicht benachteiligen zu wollen, bauen der Bund und seine Regiebetriebe ihr Engagement dort laufend ab. Ein schleichender Erosionsprozess ist im Gange, der in einzelnen Randkantonen sogar spürbar über dem allgemeinen Trend liegt und mitunter geradezu einem "Rückzug" gleichzukommen scheint. Diese Entwicklung wird umso einschneidender empfunden, je weniger Bundesarbeitsplätze ein Kanton überhaupt aufweist.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Vernetzung durch die neuen Kommunikations- und Informationstechnologien ist dieser Abbau aber keineswegs zwingend und könnte - den entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt - ohne weiteres aufgefangen werden.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Ist er gewillt, dem Verlust an Bundesarbeitsstellen in den Randregionen entgegenzuwirken und seinen Anteil an Arbeitsplätzen dort wieder auszubauen?

2. Hält er es nicht schon aus föderalen und regionalpolitischen Erwägungen für geboten, seine Präsenz "in der Fläche" zu behaupten und sich gerade in den wirtschaftlich oft nicht sonderlich begünstigten Randregionen wieder stärker zu engagieren?

3. Welche Möglichkeiten der Dezentralisierung von Bundesaufgaben oder der Vergabe von einzelnen Tätigkeiten gedenkt er dabei auszuschöpfen?

4. Wie beabsichtigt er, die neuen Möglichkeiten der Informatik und der Kommunikation für Telearbeitsplätze in den peripheren Regionen zu nutzen?

5. Welche Studien und Pilotprojekte hat er in Auftrag gegeben, um solche Wege einer zeitgemässen, innovativen und erst noch regional "gerechteren" Arbeitsverteilung zu erkunden und zu erproben?

Mitunterzeichnende: Aeby, Bloetzer, Brunner Christiane, Danioth, Delalay, Gentil, Inderkum, Küchler, Maissen, Marty Dick, Paupe, Plattner, Respini, Rhyner, Schiesser, Seiler Bernhard, Simmen, Uhlmann (18)

03.06.1996 Antwort des Bundesrates.

04.06.1996 Ständerat. Erledigt.

× **96.3119 s Ip. Seiler Bernhard. Liberalisierung der Telekommunikation** (21.03.1996)

Die Telekommunikation steckt weltweit in einem andlungsprozess. Mit den zunehmenden Möglichkeiten wächst auch die Bedeutung dieses Bereiches. Die Telekommunikation wird damit volkswirtschaftlich immer stärker zu einem entscheidenden Faktor. Eine liberale Fernmeldeordnung ist die wichtigste

Grundlage zur Sicherung der Attraktivität der Schweiz als om-
munikationsstandort.

1. Es ist vorgesehen, das Fernmeldegesetz auf 01.01.1998 in
Kraft zu setzen, d.h. etwa gleichzeitig oder später als diese Li-
beralisierung in der EU erfolgt. Ist der Bundesrat nicht auch der
Meinung, wir sollten - in Anbetracht eines ausserordentlich zu-
kunftsträchtigen Marktes - die Gesetzesänderung schon früher,
d.h. vor der Konkurrenz wirksam werden lassen?

Wäre es allenfalls möglich, als Uebergangslösung und um die
Zeit optimal zu nutzen, das Fernmeldegesetz in Etappen zu li-
beralisieren?

2. Erste Schritte sind beim Staatsbetrieb PTT auf 01.01.1996
insofern vollzogen worden, als die Tarife für Mietleitungen und
damit die Verbindungen zum Ausland verbilligt worden sind.
Gleichzeitig sind auch Quersubventionierungen zugunsten von
Postdiensten aufgehoben worden.

Davon profitieren vor allem exportorientierte Firmen (Gross-
kunden), für den übrigen Teil der Bevölkerung sind die höheren
Posttaxen aber eine zusätzliche finanzielle Belastung.

Nicht zu Unrecht wird befürchtet, dass schliesslich die Inland-
verbraucher in Zukunft nicht nur stärker zur Kasse gebeten
werden, sondern auch auf andere, weniger rentable Dienstlei-
stungen zu verzichten haben (Poststellenabbau, flächende-
kende Telekomverbindungen in der Schweiz u.a.m.).

Wie will der Bundesrat sicherstellen, dass auch abgelegene
und dünnbesiedelte Gebiete wie das Berner-Oberland, Teile
des Kantons Graubünden, des Kantons Tessin oder des Wallis
bei der dannzumal stattfindenden Liberalisierung und Konzes-
sionierung nicht benachteiligt und gar zu einer schweizerischen
Kommunikations-Serengenti wird?

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Delalay, Inderkum, Iten,
Kühler, Loretan Willy, Maissen, Reimann, Schüle, Uhlmann,
Zimmerli (12)

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

20.06.1996 Ständerat. Erledigt.

× **96.3120 n Po. Eymann. Unterstützung von Sonnenener-
gie-Projekten in der Dritten Welt** (21.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Entwick-
lungszusammenarbeit Unterstützungsprojekte zur Gewinnung von
regenerierbarer Energie in Ländern der Dritten Welt vorzuse-
hen, wobei eine Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich
bereits um diese Zielsetzung bemühen ebenso angestrebt wer-
den soll, wie eine Mitfinanzierung durch Gelder aus kantonalen
Energiesparfonds.

Mitunterzeichnende: Eggly, Engler, Gadiant, Grendelmeier,
Gysin Hans Rudolf, Jeanprêtre, Loeb, Rechsteiner Rudolf,
Scheurer, Stamm Luzi, Suter, Teuscher, Tschopp (13)

22.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzu-
nehmen.

21.06.1996 Nationalrat. Annahme.

× **96.3121 n Ip. Keller. Baselland gegen Solothurner Stein-
bruch-Pläne bei Langenbruck** (21.03.1996)

Langenbruck, ein Baselbieter Höhenkurort, wehrt sich dage-
gen, dass der Kanton Solothurn, hart an der Kantongrenze, in
Bärenwil, ein kantonales Steinbruchkonzept, mit zwei mög-
lichen Standorten, in die Tat umsetzen will. Die Abbaustellen
wären vom solothurnischen Gebiet aus nicht einsehbar, wohl
aber von Baselbieter Seite. Ein oder zwei Steinbrüche brächten
Lärm, grossen Mehrverkehr und eine massive Beeinträchti-
gung in diese noch weitgehend intakte Jura-Erholungsland-
schaft. Die Landschaft würde enorm verschandelt. Deshalb
wehrt sich auch der Kanton Basel-Landschaft gegen diese Plä-
ne.

Ich frage darum den Bundesrat:

1. Sieht er die umweltschützerischen Bedenken gegen diese
Pläne und wie bewertet er sie aus umweltpolitischer Sicht?

2. Muss für ein solches Projekt, das grosse Auswirkungen auf
die Landschaft zeitigt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung ge-
macht werden und hat der Bund in diesem Rahmen Möglichkei-
ten, einzugreifen?

3. Ist er bereit, auf den Kanton Solothurn einzuwirken, damit
dieser seine Pläne fallen lässt?

15.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

× **96.3122 n Ip. Steffen. Rückführung nach Bosnien**
(21.03.1996)

Am Samstag, 27.01.1996 war aus der Presse zu erfahren, dass
die Innenminister der 16 deutschen Bundesländer beschlossen
haben, bis Mitte 1997 schätzungsweise 320 000 bosnische
Kriegsflüchtlinge in ihre Heimat zurückzuführen.

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden 3 Punkten Stellung
zu nehmen:

1. Welche Massnahmen mit ähnlicher Stossrichtung gedenkt
der Bundesrat zu ergreifen?

2. Gedenkt er, arbeitslose Jahresaufenthalter und Saisoniers
aus Bosnien nach Ablauf ihrer Bewilligung in ihre Heimat zu-
rückzuführen?

3. Ist er bereit, diese Menschen - zusammen mit abgewiesenen
Asylbewerbern - in Aufbauprogramme des Katastrophenhilfe-
korps vor Ort zu integrieren?

15.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3123 n Ip. Bäumlin. Rettung der Feldobstbäume
(21.03.1996)

Durch die Teilrevision des Alkoholgesetzes (einheitliche Steuer
für gebrannte Wasser) sind die Hochstamm- und Feldobstbäu-
me gefährdet, weil ihre Früchte nicht mehr kostendeckend ab-
gesetzt werden können. Die Folge ist eine fortschreitende
Ausräumung der Landschaft, Verlust der Artenvielfalt und
Nützlinge (Vögel) und das Gegenteil der Oekologisierung der
Landwirtschaft.

Ist der Bundesrat bereit, dieser fatalen Entwicklung mit geziel-
ten Direktbeiträgen gemäss Landwirtschaftsgesetz entgegen-
zuwirken?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga,
Baumann Stephanie, de Dardel, Diener, Fankhauser, von
Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering
Binder, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jöri,
Jutzet, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner Rudolf,
Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump,
Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Zwygart (34)

03.06.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **96.3124 n Ip. Alder. Bahnprobleme in Rorschach**
(21.03.1996)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen er-
sucht:

1. Wird die Strecke Romanshorn-Rorschach ebenfalls in die
Anstrengungen zur Steigerung der Attraktivität der Seelinie ein-
bezogen?

2. Welche Auswirkungen hat die Uebernahme der Seelinie
durch die Mittelthurgaubahn (MThB) auf die Bahnstrecke Ro-
manshorn - Rorschach?

3. Ist nach der Uebernahme der Seelinie durch die MThB wei-
terhin eine umsteigefreie Bahnverbindung von Rorschach nach
Schaffhausen gewährleistet?

4. Könnte die MThB die grösstenteils weggefallenen Verbindungen zwischen Rorschach-Hafen und Rorschach-Hauptbahnhof zu günstigen Bedingungen übernehmen und damit die Anschlüsse an die Züge Richtung St.Gallen und Rheintal wieder herstellen?

5. Ist der Bundesrat bereit, die Idee einer Haltestelle Rorschach - Stadt mehr als nur verbal zu unterstützen und mitzuhelfen, dass sie ohne Verzug in die Tat umgesetzt wird?

6. Ist der Bundesrat bereit, die Planung, Finanzierung und Realisierung der Tieferlegung der Bahnlinie Rorschach-Goldach zusammen mit den lokalen kantonalen Behörden an die Hand zu nehmen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Grobet, Günter, Hollenstein, Jöri, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Spielmann, Thanei, Weber Agnes, Widrig, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (31)

10.06.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

× **96.3125 n** Ip. **Steffen. Tatbestand des "Anfixens"** (21.03.1996)

Im Strafrecht besteht eine Lücke, was den Tatbestand des "Anfixens" eines Mitmenschen durch Dealer oder "Freunde" zum Drogenkonsum betrifft.

Der Bundesrat wird ersucht, zu folgenden 2 Punkten Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat diesen Mangel im Strafrecht?
2. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der Revision des Betäubungsmittelgesetzes eine Ergänzung des Strafrechts um den Tatbestand des "Anfixens" vorzuschlagen? (Verführung zum Drogenkonsum, Beihilfe zur Drogenhandhabung, etc.)

Mitunterzeichner: Keller (1)

03.06.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

× **96.3126 n** Ip. **Baumberger. Lärmschutzwände mit Solarstromelementen** (21.03.1996)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Sieht der Bundesrat in den neu entwickelten, doppelseitig einsetzbaren Fotovoltaikmodulen einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Solarenergie und zur Realisierung der vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen?
2. Ist der Bundesrat bereit, ohne Verzug erste Versuche mit den neuen Modulen in Angriff zu nehmen und diese im Erfolgsfalle systematisch auszuweiten?
3. Welche Kosteneinsparungen erachtet der Bundesrat als Folge der neuen Technik als realistisch im Vergleich zu den bisher genannten Zahlen für Lärmschutzmassnahmen entlang Nationalstrassen und SBB-Linien?

Mitunterzeichnende: Ducrot, Durrer, Eberhard, Engler, Epiney, Hochreutener, Imhof, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Ratti, Schmid Odilo, Widrig, Zapfl (14)

15.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

× **96.3127 n** Ip. **Loretan Otto. Folgen des starken Schweizer Frankens** (21.03.1996)

Neben strukturellen Problemen leidet die Tourismusindustrie unter einer starken CH-Währung. Unsere Tourismuskunden bezahlen ihre Ferien oder Reisen in der Schweiz in ihrer aus-

ländischen Währung und erhalten bei Währungsschwankungen immer weniger Gegenwert. Sie gewinnen so auch den Eindruck, die Schweiz verteure ständig ihr touristisches Angebot, werden skeptisch gegenüber unseren Angeboten und meiden schlussendlich die Schweiz für Ferien und Reisen.

Der früher oft diskutierte "CH-Tourismusfranken" kam nie zum Einsatz und auch Versuche mit einer Lösung über die Export-Risiko-Versicherung scheiterten immer an der irrigen Meinung, dem CH-Tourismus ginge es gut und er könne solche Währungsschwankungen bestens verkraften. Heute wissen wir, dass es der ganzen Tourismusbranche schlecht geht und eine gesamtheitliche Hilfe nötig ist.

Der Tourismus ist hinter der Maschinen- und der chemischen Industrie die drittgrösste Exportindustrie der Schweiz. Die grössten Kunden vom CH-Tourismus kommen aus Ländern, in denen sich das Währungsverhältnis in den letzten Jahren stark zu Ungunsten der Schweiz entwickelt hat. Eine Lösung könnte mit folgender Idee gefunden werden:

1. Die Tourismusbranche macht neu ihre Angebote in der Währung ihrer Hauptkunden (USA, Deutschland, Japan, Frankreich, England, Italien).
2. Die Schweiz. Nationalbank garantiert der Tourismusbranche feste Rücknahmekurse für Devisen und Noten.
3. Die festen Rücknahmekurse verändern sich nur (nach unten) im Rahmen der jährlichen Teuerung.
4. Die garantierten Rücknahmekurse für die Tourismusbranche sollten sich im Rahmen der vom Bundesrat jährlich festgelegten am Markt orientierten Grössen bewegen. Die Abwicklung in der Praxis und entsprechende Reglemente wären im Detail mit der Nationalbank abzusprechen.

Dieses Modell könnte allenfalls generell für die Exportwirtschaft übernommen werden.

Der Bundesrat wird gebeten, die Machbarkeit dieser Lösung, deren Vor- und Nachteile zu studieren und dem Parlament Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Bezzola, Caccia, Comby, Couchepin, Dormann, Eberhard, Engelberger, Epiney, Filliez, Frey Claude, Gadiant, Hochreutener, Kühne, Leu, Lötscher, Philipona, Pini, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Simon, Straumann, Vetterli, Widrig, Zapfl (27)

03.06.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3128 n Po. **Alder. Zivile Kontrolle über die Armee. Bericht** (21.03.1996)

Jüngste Vorkommnisse innerhalb der Armee lassen den Schluss zu, dass die zivile Kontrolle über die Armee ungenügend ist.

Der Bundesrat wird eingeladen, einen vergleichenden Bericht vorzulegen, der die Instrumente der intra- und interorganischen Kontrolle über die Armee und deren Wirksamkeit in den verschiedenen westeuropäischen Ländern darstellt und diese mit den Instrumenten der Kontrolle über die Schweizer Armee vergleicht. Der Bericht soll dem Parlament Optionen und allenfalls Anträge unterbreiten, wie die zivile, insbesondere die parlamentarische Kontrolle über die Armee verstärkt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Grobet, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (44)

15.05.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

x 96.3129 n Po. Stucky. Konzept zur Förderung verschiedener Treibstoffe (21.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament ein Konzept zur Förderung verschiedener Treibstoffe vorzulegen.

22.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3130 n Po. Alder. Gleich lange Spiesse für SBB und "Privatbahnen" (21.03.1996)

Erstmals seit 98 Jahren wird in der Schweiz eine Linie der SBB, nämlich die Eisenbahnlinie zwischen Schaffhausen und Romanshorn (Seelinie), versuchsweise von einer "Privatbahn" - besser würde man wohl von einer nicht bundeseigenen, aber bundesgeförderten Bahn sprechen - übernommen. Eine korrekte Evaluation des Versuches nach zehn Jahren setzt voraus, dass SBB und "Privatbahnen" bezüglich Subventionierung und Leistungsauftrag gleichgestellt sind und die Leistungen der SBB an "Privatbahnen" zu marktgerechten Preisen verrechnet werden.

Verschiedene Umstände sprechen aber dafür, dass die Spiesse für SBB und "Privatbahnen" nicht gleich lang und damit die Wettbewerbsbedingungen verzerrt sind. Beispiele:

- Die SBB können für die Benützung ihrer Bahnhöfe durch "Privatbahnen" nur die marginalen Kosten, nicht aber die tatsächlichen Aufwendungen (inklusive Fixkostenanteil) verrechnen.

- Die "Privatbahnen" erhalten Beiträge aus dem Rahmenkredit zinsfrei; die SBB müssen ihre Investitionsdarlehen beim Bund beziehen und verzinsen.

- Einige "Privatbahnen" kennen andere Sicherheitsstandards als die SBB. Dies bedeutet, dass die Kosten für die SBB im Regionalverkehr höher sind.

- Die SBB müssen ihr Netz und Fahrplanangebot schweizweit optimieren, die "Privatbahnen" nur regional.

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht auszuarbeiten, in dem die unterschiedlichen Wettbewerbsvoraussetzungen von SBB und "Privatbahnen" dargestellt und analysiert werden. Gestützt auf diesen Bericht sollen allenfalls Massnahmen zur Gleichbehandlung von SBB und "Privatbahnen" vorgeschlagen bzw. beantragt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Grobet, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (42)

10.06.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3131 n Po. Theiler. Termingerechte Realisierung N4, Knonaueramt (21.03.1996)

Der Bundesrat hat am 30.08.1995 das 5. langfristige Nationalstrassenbauprogramm beschlossen. Dieses Programm sieht vor, dass die Hauptarbeiten für die N4 in den Jahren 1999 bis 2007 erfolgen. Für die Zentralschweiz hat eine Strassenverbindung, welche den internationalen Flughafen Zürich-Kloten innerhalb einer halben Stunde erreichbar macht, wirtschaftlich sehr grosse Bedeutung. Die N4 im Knonaueramt wird zudem eine wichtige, direkte Nationalstrassenverbindung von der Innerschweiz in die Ostschweiz herstellen.

Der Kanton Zürich hat angekündigt, dass er aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, den Fertigstellungstermin bis Ende 2007 einzuhalten.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, dem Kanton Zürich gemäss Bundesgesetz über die Nationalstrassen, Artikel 55,

für die Fertigstellung der N4/Knonaueramt eine Frist bis Ende 2007

einzuräumen, den Kanton Zürich bei seinen Bemühungen und Aktivitäten zu unterstützen und allenfalls den Kantonsanteil gemäss Artikel 9 des Treibstoffzollgesetzes zu bevorschussen.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumberger, Bezzola, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Christen, Dettling, Dormann, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Kunz, Leu, Lötscher, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Randegger, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Widrig, Wittenwiler, Zapfl (48)

01.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.1996 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

x 96.3132 n Po. Bäumlín. Rückkehr der bosnischen Gewaltflüchtlinge (21.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alle möglichen Erleichterungen einer freiwilligen "Rückkehr in Würde" der bosnischen Kriegsflüchtlinge zu evaluieren; mit der OSZE als Wahlbeauftragte und dem den andren Aufnahmeländern abzusprechen und abzustimmen und alle NRO, die in der Betreuung und z.T. vor Ort engagiert sind, in das Rückkehr- und Aufbauprojekt einzubeziehen. Das dänische Modell einer geregelten Rückkehr auf Probe ist wohlwollend zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Borel, Caccia, Chiffelle, de Dardel, David, Diener, Dormann, Durrer, Fankhauser, von Felten, Gadiant, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Loeb, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Suter, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden, Zwygart (55)

15.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3133 n Mo. Keller. Einfuhrverbot von Rindfleisch und Futtermitteln aus BSE-gefährdeten Ländern (21.03.1996)

Die Schweiz erlässt ein totales Einfuhrverbot von Rindfleisch und Futtermitteln aus BSE-gefährdeten Ländern.

Mit einer Aufklärungskampagne ist die Bevölkerung darüber aufzuklären, dass der Rindfleischkonsum bedenkenlos ist, wenn das Fleisch aus nicht BSE-gefährdeten Ländern stammt.

Mitunterzeichnende: Ruf, Steffen (2)

96.3134 n Po. Rechsteiner Rudolf. Erhöhung der SBB-Kapazitäten während grösserer Messen in Basel (21.03.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, geeignete Massnahmen zu treffen, um den Zu- und Wegtransport von Personen während grösserer Messen der Messe Basel zu verbessern. Dies kann durch Erhöhung der Zugsfrequenzen (Extrazüge), Verlängerung von Zügen (Einsatz zusätzlicher Wagen), durch Doppel-

stockwagen wie auch durch andere geeignete Massnahmen geschehen.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Eymann, von Felten, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Ledergerber, Leuenberger, Randegger, Ruffy (13)

26.06.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3135 n Po. Gross Andreas. Beteiligung der SRG am Euro-Politkanal von ARD/ZDF (21.03.1996)

Die ARD wird gemeinsam mit dem ZDF und in Kooperation mit französischen Fernsehschaffenden 50 Millionen Mark bereitstellen für den Betrieb eines neuen europäischen Fernsehkanals ab 01.01.1997, der rund um die Uhr wichtige Debatten in Bundestag, Landtagen, anderen europäischen Parlamenten, dem Europarlament, Ratssitzungen der EU, Versammlungen der UNO, Parteitag und ähnlichen überträgt, einführt und diskutiert. Mit diesem europäischen Politkanal, dessen Vorbild der nichtkommerzielle, aber erfolgreiche US-Sender C-Span ist, soll gemäss dem Initiator, dem Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, ein Beitrag geleistet werden für eine transnationale, politische Öffentlichkeit und damit auch für die europäische Demokratie.

Da dies für die Schweiz von grossem Interesse ist, bitte ich den Bundesrat, der SRG ans Herz zu legen, sich partnerschaftlich an diesem Fernsehkanal und seinem Programm zu beteiligen.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Béguelin, Berberat, von Felten, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jutzet, Ledergerber, Ruffy, Semadeni, Thanei, Vollmer, Zbinden (14)

22.05.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3136 n Mo. Chiffelle. Überleben von 3000 kleinen Zeitschriften (21.03.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Aenderung des Postverkehrsgesetzes vorzulegen, die es erlaubt, die Ausführungsverordnung so anzupassen, dass Zeitschriften mit einer Auflage unter 1000 in den Genuss günstigerer Taxen kommen als die seit dem 01.01.1996 geltenden Taxen für die B-Post.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Berberat, Blaser, Bodenmann, Bonny, Brunner Toni, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Christen, Comby, Couchepin, de Dardel, Diener, Ducrot, Dünki, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, von Felten, Föhn, Frey Claude, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Keller, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Loretan Otto, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pelli, Philipona, Pini, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Ruffy, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Steffen, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vogel, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (104)

22.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 96.3137 n Mo. Steinegger. Revision Arbeitslosenversicherungsgesetz (21.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (SR 837.0) vorzuschlagen, um einen

Teil der Unfallversicherungsprämien für Arbeitslose zulasten der Arbeitslosenversicherung zu übernehmen.

22.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

96.3138 n Po. Spielmann. Gemeinwirtschaftliche Leistungen von SBB und PTT (21.03.1996)

Seit mehreren Monaten treffen die Verantwortlichen der grossen Bundesbetriebe widersprüchliche Entscheide hinsichtlich der Zukunft von SBB und PTT. Unter dem Druck der Anhängerschaft des Ultra-Liberalismus und der ökonomischen Globalisierungstheorie steuern die Verantwortlichen der Bundesbetriebe und der Bundesrat SBB und PTT der Demontage und Privatisierung entgegen. Mit Befremden muss die Bevölkerung zur Kenntnis nehmen, dass die SBB mit einer Grossbank und der Migros die Privatisierung der Telecom befürworten und dass aus den Post- und Fernmeldediensten zwei getrennte Gesellschaften gemacht werden sollen, die keiner gemeinsamen Holding mehr unterstehen.

Aufgrund dieser Entwicklungen und wegen der Tragweite der anstehenden Entscheide fordere ich vom Bundesrat einen Bericht, der folgende Fragen beantwortet:

- Welche sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen hat die Demontage der Transport-, Fernmelde- und Postdienste auf die Bevölkerung und auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aber auf die Randregionen, die unter der gegenwärtigen Wirtschaftskrise bereits stark zu leiden haben?

- Weshalb sollen öffentliche Gelder und Erträge aus dem Reiseverkehr dazu verwendet werden, die Privatisierung der Telecom zu finanzieren?

- Wie gross wäre das Potential eines gemeinsamen Managements und Betriebs der Fernmeldeeinrichtungen von SBB und PTT im Hinblick auf eine gute Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft?

- Welche Chancen hätte eine Reform, welche es erlaubt, dynamischere öffentliche Dienstleistungen anzubieten, die aber gleichzeitig auch die Anliegen der Kundschaft sowie des Personals und seiner Gewerkschaften berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Grobet, Leuenberger, Rennwald, Ziegler, Zisyadis (5)

08.05.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3139 n Ip. Rennwald. Multilaterales Abkommen über Investitionen (21.03.1996)

Seit 1995 sind im Rahmen der OECD Verhandlungen zu einem multilateralen Abkommen über Investitionen im Gange. Für die Schweiz sind solche Investitions-Spielregeln" von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung, denn zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes investieren direkt im Ausland. Ab Beginn der Verhandlungen spielte die Schweiz eine nicht zu unterschätzende Rolle. Dieses Abkommen ist verbindlich und dürfte es erlauben, neue Vorkehrungen zu treffen und die Internationalisierung von Bereichen der Innenpolitik voranzutreiben. Allerdings ist mit der OECD als Verhandlungsforum ein Problem verbunden: ihre Mitgliedstaaten gehören praktisch ausschliesslich zu den Industrieländern. Die anderen Länder, die vielleicht am Verhandlungsgegenstand auch interessiert wären, wie diejenigen Asiens oder Lateinamerikas, sind vom Verhandlungsprozess völlig ausgeschlossen. Deshalb bitte ich den Bundesrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Anschluss an die Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde hatte Staatssekretär Franz Blankart von einem "Demokratiedefizit" gesprochen, da die Parlamente der einzelnen Staaten die Vorschläge lediglich als Paket annehmen oder

verwerfen konnten. Welche Vorkehrungen trifft der Bundesrat, um nicht ein zweites Mal in die gleiche Lage zu kommen?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass auch die Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas die Möglichkeit haben sollten, sich am Verhandlungsprozess aktiv zu beteiligen, damit ihre Anliegen einfließen können und ihre Souveränität gewahrt wird, statt dass bei ihnen Gefühle des Neokolonialismus aufkommen?

3. Es wurde vorgeschlagen, das im Rahmen der OECD ausgehandelte multilaterale Abkommen über Investitionen zur Weltorganisation (WTO) zu transferieren. Damit erhielte die WTO Kompetenzen, die über den Bereich des Handels hinausgehen. Sie könnte vermehrt auch bei der Beilegung von Konflikten mitwirken. Ist der Bundesrat in der Lage abzuschätzen, welche Auswirkungen ein solcher Vorschlag auf die Entwicklungsländer hat?

4. Wie beabsichtigt der Bundesrat die Forderungen in das Abkommen einzubringen, die mit den Auswirkungen der Investitionen auf Gesellschaft und Umwelt zusammenhängen?

5. Ist der Bundesrat auch bereit, neben den Privilegien, die den Investoren im Sinne der "Good Governance" zubilligt werden, sich dafür einzusetzen, dass im Abkommen die Koalitions- und die

Verhandlungsfreiheit für die Gewerkschaften verbindlich geregelt werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borell, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffi, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis (47)

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x **96.3140 n** Ip. **Filliez. Universitätsstudium. Finanzierung** (21.03.1996)

Ich lade den Bundesrat ein, im Zusammenhang mit der Abstimmung des Kantons Zürich über die Finanzierung des Universitätsstudiums von Studierenden aus anderen Kantonen die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches Gewicht gedenkt man Artikel 4 der Bundesverfassung beizumessen?

2. Ist es möglich, die sozioökonomischen und soziokulturellen Vorteile, die einem Kanton aus einer Universität erwachsen, genauer zu erfassen?

3. Wie gedenkt sich der Bundesrat zu verhalten, wenn es darum geht, die 1998 ablaufende Interkantonale Vereinbarung zu erneuern?

Mitunterzeichnende: Caccia, Carobbio, Comby, Epiney, Lachat, Loretan Otto, Marti Werner, Pelli, Ratti, Rennwald, Schmid Odilo, Steinegger (12)

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3141 s Mo. **Bloetzer. Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kantone** (21.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs auch die Regelung der Wasserzinsfrage neu aufzugreifen, den Kantonen zu ermöglichen, für ihr Wasserkraftpotential ein marktgerechtes Entgelt zu vereinbaren und zu diesem Zwecke die entsprechende Ae-

nderung von Artikel 24bis, Absatz 3 der Bundesverfassung einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Danioth, Delalay, Frick, Inderkum, Kuchler, Maissen, Marty Dick, Onken, Paupe, Plattner, Respini, Rhyner, Schiesser, Schüle (14)

15.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3142 n Po. **Hämmerle. Generalabonnement (GA) zum halben Preis** (22.03.1996)

Wir bitten den Bundesrat darauf einzuwirken, dass das Generalabonnement der schweizerischen Transportunternehmungen versuchsweise für zwei Jahre zum halben Preis abgebegeben wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlín, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffi, Semadeni, Teuscher, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes (30)

96.3143 n Ip. **Grobet. Entlassungen bei der Swissair. Haltung des Bundesrates?** (22.03.1996)

Der neue Präsident der Swissair hat anlässlich einer Versammlung des Kaders der Swissair einen Abbau von 1 200 Stellen in unserer nationalen Fluggesellschaft angekündigt, dies über den vor kaum sechs Monaten angekündigten Abbau von 1 600 Arbeitsplätzen hinaus. Die Personalvertreter in Genf mussten diese tragische Nachricht aus den Medien erfahren.

Einmal mehr muss man feststellen, dass die Leitung gewisser grosser Unternehmen der Meinung ist, dass sie mit ihrem Personal nach Gutdünken umspringen darf und über sein Schicksal entscheiden kann, ohne es zu befragen, ja sogar, ohne es über die Massnahmen zu informieren, von denen es direkt betroffen ist, und dass sie ausser ihrem Verwaltungsrat niemandem Rechenschaft schuldig ist.

Besonders schockierend sind die geplanten Massnahmen und die Vorgehensweise des Präsidenten im Falle der Swissair in Anbetracht der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Unternehmens und der lebenswichtigen Unterstützung, die es von Bund und Kantonen bei der Abwicklung seiner Tätigkeiten erhält, sowie angesichts der Tatsache, dass Bund, Kantone und Gemeinden grosse Anteile am Aktienkapital der Gesellschaft besitzen.

1. Wie beurteilt der Bundesrat den geplanten Stellenabbau bei der Swissair?

2. Wurde er über die Massnahmen informiert, bevor sie durch den Präsidenten der Swissair bekanntgegeben wurden?

3. Hat er zusammen mit der Geschäftsleitung der Swissair geprüft, mit welchen Massnahmen diese Stellen erhalten werden könnten?

4. Hat er eine Einschätzung der schweren wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieses Stellenabbaus der zu den anderen massiven Stellenreduktionen hinzukommt, vorgenommen?

5. Welche Schritte gedenkt er zu unternehmen, um die von der Geschäftsleitung angekündigten Entlassungen zu verhindern?

6. Auf welche Weise gedenkt er als Aktionär in dieser Sache tätig zu werden, insbesondere, um zu erreichen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Geschäftsleitung der Swissair als Partner behandelt werden?

7. Hat der Bundesrat über die Entlassungen und über Lösungsalternativen beraten?

Mitunterzeichnende: Alder, Berberat, Bodenmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Hubacher, Jeanprêtre, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffi, Spielmann, Thanei, Ziegler, Zisyadis (17)

96.3144 n Mo. Grobet. Restrukturierung von Unternehmen und Schutz der Arbeitsplätze (22.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den eidgenössischen Räten so schnell wie möglich einen Entwurf für einen dringlichen Bundesbeschluss über die Unternehmensrestrukturierung und -zusammenschlüsse, die einen Stellenabbau zur Folge haben, zu unterbreiten. In diesem Bundesbeschluss müsste namentlich vorgesehen werden:

1. die Pflicht, der zuständigen Bundesbehörde jede geplante Massnahme zu melden, die einen Abbau von mehr als 50 Stellen zur Folge haben kann;

2. die Pflicht, eine solche Massnahme mindestens drei Monate aufzuschieben, damit die zuständige Bundesbehörde die Möglichkeit hat:

2.1. dafür zu sorgen, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und speziell die Arbeitnehmerorganisationen über die geplanten Massnahmen und deren Auswirkungen korrekt informiert werden;

2.2. die Verantwortlichen der betreffenden Unternehmung und die Sozialpartner an einen Tisch zu bringen, um die geplanten Massnahmen zu analysieren und zu prüfen, ob nicht durch andere Massnahmen Arbeitsplätze erhalten werden könnten;

2.3. Empfehlungen an die Unternehmung zu richten und im Einvernehmen mit ihr Massnahmen zur Erhaltung der Arbeitsplätze zu beschliessen;

3. die Schaffung einer Expertenkommission, in der namentlich die Sozialpartner vertreten sind und die die Aufgabe hat, die Massnahmen zur Umstrukturierung und Zusammenlegung von Arbeitsplätzen, welche den Bundesbehörden gemeldet werden, zu überprüfen und Lösungen zur Erhaltung der Arbeitsplätze auszuarbeiten;

4. die Schaffung einer Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, die den Auftrag hat, im Hinblick auf eine bessere Verteilung der Arbeit und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Verkürzung der Arbeitszeit und die Beschränkung von Überstunden zu fördern;

5. eine sehr hohe Besteuerung des Kursgewinns, den Aktien aufgrund von Umstrukturierungen und Zusammenschlüssen erfahren, und Äufnung eines Fonds zur Schaffung von Arbeitsplätzen mit dem Ertrag dieser Steuer;

6. Strafbestimmungen für Unternehmungen, welche bei geplanten Entlassungen die Meldepflicht und die Wartefrist nicht beachten.

Mitunterzeichnende: Alder, Berberat, Bodenmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Hubacher, Jeanprêtre, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Thanei, Ziegler, Zisyadis (17)

22.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× 96.3145 n Ip. Seiler Hanspeter. Berufsbildung in der Schweiz (22.03.1996)

Der Bundesrat wird um Stellungnahme zu folgenden Fragen gebeten:

1. Ist der Bundesrat bereit, die in den gültigen Ausbildungs- und Prüfungsreglementen bestehenden Vorschriften i.S. Anzahl Lehrverhältnisse pro Lehrbetrieb zu lockern?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Sinne eines Anreizes und einer Anerkennung einer für die Volkswirtschaft unentbehrlichen Ausbildungsleistung den Betrieben und Unternehmungen, die Lehrtöchter und Lehrlinge ausbilden, einen "Lehrbetriebsbonus" (z.B. via Steuerrecht) zu gewähren?

3. Ist der Bundesrat bereit, in den bundeseigenen Betrieben die Anzahl Lehrstellen nur unwesentlich und nicht im Verhältnis zum Arbeitsplatzabbau zu reduzieren?

4. Welche anderen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um dem kurz- und mittelfristig wachsenden Lehrstellenabbau entgegenzuwirken?

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

17.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3146 n Ip. Schlier. Bestandesprobleme in Ausbildungs- und Wiederholungskursen der Armee (22.03.1996)

Im Rahmen des Konzeptes "Armee 95" wurde die Ausbildungszeit für den Wehrmann mittels verschiedener Massnahmen deutlich verkürzt. Der Uebergang zum Zweijahresrhythmus für Wiederholungskurse wurde dabei unter anderem auch damit begründet, dass bei zeitlich weniger häufigen Dienstleistungen die Dispensationspraxis strenger gehandhabt werden könne, so dass dank weitgehendem Erreichen der Sollbestände die Ausbildung der Einheiten realistischer und effizienter abgewickelt werden könne.

Die Realität hat sich seit Inkrafttreten von "Armee 95" anders entwickelt. Die Dispensationspraxis wurde 1995 teilweise derart large gehandhabt, dass Einheiten mit zum Teil weit unter 50 Prozent ihres Sollbestandes Wiederholungskurse zu absolvieren hatten. Aehnlich gravierende Bestandeslücken haben auch den Ausbildungsbetrieb in militärischen Schulen und Ausbildungskursen beeinträchtigt. Als Folge dieser unbefriedigenden Ausbildungssituation ist insbesondere der effiziente Einsatz hochtechnisierten Materials nicht mehr gewährleistet, was die Motivation der Dienstleistenden verständlicherweise beeinträchtigt.

Was für Massnahmen hat der Bundesrat vorgesehen, damit dieser largen Dispensationspraxis raschmöglichst Einhalt geboten wird und die Ausbildung in militärischen Schulen und Wiederholungskursen mit Beständen erfolgen kann, die realistische, effiziente Arbeit ermöglichen, womit auch der Wehrmann die für eine gute Leistungsfähigkeit unverzichtbare Motivation entwickeln kann.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Rychen, Schenk, Scherrer Werner, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Weyeneth, Wyss (25)

29.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 96.3147 n Ip. Teuscher. Katastrophe Tschernobyl. Notfallplanung Schweiz (22.03.1996)

Im Zusammenhang mit den Erfahrungen der Ukraine bei der "Bewältigung" der Katastrophe von Tschernobyl stellen sich für die schweizerische Notfallplanung für AKW-Störfälle schwerwiegende Fragen. Ich bitte den Bundesrat, diese zu beantworten:

1. Planen die Bundesbehörden bei einer gleichartigen Reaktor-katastrophe die Zwangsverpflichtung von 800 000 Personen für die Aufräum- und Dekontaminationsarbeiten?

2. Falls solche Notfallplanungen bestehen: In welcher Form sind Militär und Zivilschutz, freiwillige Samariter-Organisationen sowie die bundeseigenen Betriebe SBB und PTT darin integriert?

3. Bestehen beim Bund Rückstellungen zur Finanzierung allfälliger Kosten einer Reaktorkatastrophe einschliesslich der Krankheitskosten und Entschädigungen für die "Liquidatoren" und die betroffene Bevölkerung?

4. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass seine Notfallplanungen ausreichen, um eine Reaktorkatastrophe wie Tschernobyl zu bewältigen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Goll, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Stump, Thür, Vermot, Weber Agnes (13)

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3148 n Mo. Teuscher. Vollumfänglicher Moorschutz im Kanton Bern (22.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Verfassungsauftrag im Moorschutz vollumfänglich umzusetzen und daher die Flachmoore "Mederlauwenen" und "Chessibidmer" sowie die Moorlandschaft "Grimsel" bei nächstmöglicher Gelegenheit in die entsprechenden Bundesinventare aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Baumann Ruedi, Bühlmann, Goll, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Stump, Thür, Vermot, Weber Agnes (14)

96.3149 n Po. Zisyadis. Ausländische Beteiligungen an Lokalradios (22.03.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, die Beteiligungen ausländischer Unternehmen an den Schweizer Lokalradios unverzüglich zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Béguelin, Berberat, Carobbio, Grobet, Ruffy, Ziegler (6)

15.05.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

96.3150 n Ip. Friderici. Reservenbildung in der Krankenversicherung (22.03.1996)

Nach Artikel 78, Absatz 4 KVV werden die Reserven der Krankenkassen in Prozenten der geschuldeten Prämien festgelegt.

Diese Lösung hat zwei wesentliche Nachteile:

1. Ein Versicherer, der mit Dumping-Absichten tiefe Prämien anbietet, kann sich mit niedrigen Reserven begnügen. So bringt er jedoch seine Finanzen in Gefahr.

2. Ein Versicherer, der dank wirtschaftlicher Verwaltung seine Kosten tiefer halten kann als andere Versicherer und dadurch seinen Versichertenbestand merklich erhöhen kann, wird durch seine Dynamik bestraft. Aufgrund der zusätzlichen Beiträge der Neuversicherten verringert sich nämlich der Prozentsatz seiner Reserven deutlich. Dabei zeigt die Erfahrung, dass Neuversicherte im ersten Jahr nur geringe zusätzliche Ausgaben verursachen.

Die Krankenversicherung scheint der einzige Wirtschaftsbereich zu sein, in dem die Reserven als Prozentsatz der Einnahmen und nicht der Ausgaben berechnet werden, was jeder buchhalterischen Logik widerspricht. Bis am 31.12.1995, als noch das alte Bundesgesetz über die Krankenversicherung in Kraft war, sah Artikel 10 der Verordnung V vor, dass die Reserven in Prozenten der Jahresausgaben festgelegt wurden.

Ist der Bundesrat bereit, die betreffende Bestimmung zu ändern, damit die Reserven als Prozentsatz der bezahlten Nettoleistungen (nach Abzug der Kostenbeteiligung) festgelegt werden?

15.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× 96.3151 n Mo. Raggenbass. Zusammenführung, allenfalls intensivere Koordination der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (22.03.1996)

Das Büro des Nationalrates wird eingeladen, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen zusammenführt, zumindest intensiver koordiniert.

Mitunterzeichnende: Bonny, Bühler, Comby, Epiney, Fischer-Hägglings, Leemann, Lötscher, Marti Werner, Maurer, Pelli, Tschäppät (11)

10.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× 96.3152 n Mo. Raggenbass. Zusammenführung, allenfalls Verstärkung und intensivere Koordination der Finanz- und Verwaltungskontrolle sowie Verselbständigung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (22.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Finanz- und Verwaltungskontrolle des Bundes zusammenführt, zumindest verstärkt und intensiver koordiniert sowie die Eidgenössische Finanzkontrolle verselbständigt.

Mitunterzeichnende: Bonny, Bühler, Comby, Epiney, Fischer-Hägglings, Leemann, Lötscher, Marti Werner, Maurer, Pelli, Tschäppät (11)

03.06.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

96.3153 n Mo. Fehr Hans. Verbesserungen in der Armeeausbildung (22.03.1996)

Zur Verbesserung der Ausbildung in der Armee wird der Bundesrat beauftragt:

1. die Lücken im Instruktionkorps bis Ende 1998 zu schliessen;

2. dafür zu sorgen, dass jeder angehende Einheitskommandant eine ganze RS in allen Phasen der Ausbildung verantwortlich führt;

3. ein Konzept vorzulegen, wie das EMD erreichen will, dass eine höhere militärische Ausbildung für Kaderleute aus der Wirtschaft wieder attraktiv wird.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Columberg, Comby, Couchepin, David, Deiss, Dettling, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Eymann, Fischer-Hägglings, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller, Kofmel, Kühne, Kunz, Loeb, Maspoli, Maurer, Meier Hans, Moser, Mühlemann, Nabholz, Oehrl, Pelli, Philipona, Randegger, Ruf, Rycken, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schliuer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steinegger, Steinemann, Stucky, Suter, Theiler, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (85)

29.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

96.3154 n Ip. Hollenstein. Europäische Treibstoffzollabgabe (22.03.1996)

Der Bundesrat hat schon verschiedentlich, national und international, auf die Notwendigkeit der Einführung einer internationalen Flugtreibstoffabgabe hingewiesen. Im Herbst 1995 hatte die Konferenz der Umweltminister in Sofia dieses Anliegen wieder aufgenommen. Obwohl Handlungsbedarf besteht, ist eine gesamteuropäische Lösung leider nicht in Sicht. Derzeit wird immerhin auf EU-Ebene über eine entsprechende Richtlinienänderung beraten.

Anfangs 1997 findet in Genf die nächste europäische Ministerkonferenz statt. Es würde der Schweiz als Gastgeberland gut anstehen, in der Frage einer Flugtreibstoffabgabe initiativ zu werden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was wurde diesbezüglich bisher unternommen?
2. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der europäischen Verkehrsministerkonferenz (in Genf, Anfang 1997) mit "like minded countries", gemeinsam eine konkrete Vorlage auszuarbeiten, um sich für eine möglichst rasche Einführung einer europäischen Flugtreibstoffzollabgabe einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Brunner Toni, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Columberg, de Dardel, David, Deiss, Diener, Dormann, Ducrot, Dünki, Engler, Fasel, von Felten, Filliez, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hochreutener, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Keller, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Pini, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Rychen, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Steffen, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widrig, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (85)

26.06.1996 Antwort des Bundesrates.

x 96.3156 n Ip. Schmid Samuel. Preispolitik der PTT (22.03.1996)

Ende des letzten Jahres hat der Bundesrat auf Antrag der Post/PTT zahlreiche Tarifierhöhungen beschlossen. Diese Tarifierhöhungen beschränken sich praktisch auf den monopolisierten Regalbereich (reservierte Dienste). Eher überraschend und mit kurzfristiger Ankündigung hat der Bundesrat bei Wettbewerbssendungen, die auch privaten Anbietern offenstehen, weitere Preissenkungen beschlossen.

Der Vorwurf von privaten Wettbewerbern, die Post und der Bundesrat betreibe damit Dumpingpolitik, haben sich massiv verstärkt.

Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Mit welchem Grund wurde mit der Anhebung der A-Post von 80 auf 90 Rappen diese Postsendung innerhalb von sechs Jahren um 80 Prozent erhöht, während auf "Sendungen ohne Adresse" (z.B. in A1-Städten auf 8 Rappen), diese Senkungskategorie innerhalb von drei Jahren um 43 Prozent tariflich gesenkt wurde?
2. Weshalb können in der Schweiz für "Sendungen ohne Adresse", zwischen 8 und 12 Rappen tarifiert werden, während z.B. in Deutschland durch die Bundespost 23 Pfennig (bis 10 Gramm) verrechnet werden? Ist es nicht offensichtlich, dass damit die privaten Benützer der A-Post die Werbesendungen subventionieren müssen?
3. Weshalb wird bei der Paketzustellung eine "besonders subtile" Preispolitik betrieben, wonach die unterschiedliche Behandlung der monopolisierten Regalsendungen gegenüber den frei auf dem Markt anbietbaren Wettbewerbssendungen besonders provokant erscheint, werden doch bei den regalge-

schützten Sendungen unterhalb von 5 kg Aufschläge zwischen 20 und 70 Rappen verlangt wogegen bei Wettbewerbssendungen ab 5 kg Verbilligungen zwischen 20 Rappen und 5 Franken gewährt wurden?

4. Obwohl die Post neuerdings die Kostendeckungsprozente für Wettbewerbssendungen nicht mehr offen ausweist, ist aus offiziellen Zahlen bekannt, dass sich die regulpflichtigen Briefpostsendungen von 89 Kostendeckungsprozenten (1983) auf 107 Kostendeckungsprozente (1993) fortentwickelt haben.

Gleichzeitig sind z.B. "Sendungen ohne Adresse" von 112 Kostendeckungsprozenten (1987) auf 70 Kostendeckungsprozente (1993) gesunken. Aus "Wettbewerbsgründen" veröffentlicht die Post die Kostendeckungsprozente bei Wettbewerbssendungen nicht mehr. Darf ich trotzdem anfragen, wie die neuen Kostendeckungsprozente für die Briefpost und z.B. "Sendungen ohne Adresse" sich entwickelt haben?

5. Wann wurden die Senkungsanträge der Post im Bereich der "Sendungen ohne Adresse" eingereicht?

6. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass in der Uebergangszeit zu einem neuen Gesetz über die Postmärkte die Wettbewerbssendungen (Pakete mittlerer und hoher Gewichte, Expressdienste, Sendungen ohne Adresse) zu Vollkosten abgerechnet werden müssten, nachdem privaten Mitbewerbern die Synergieeffekte gleichzeitiger Verteilung mit Regalsendungen nicht offenstehen?

03.06.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

x 96.3157 n Mo. Schmid Samuel. Sicherstellung der künftigen Elektrizitätsversorgung (22.03.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Einvernehmen mit den Kantonen und der interessierten Wirtschaft, unverzüglich einen Massnahmenplan auszuarbeiten und konsequent umzusetzen, der für die Sicherstellung einer mit den CO₂-Zielen unseres Landes in Vereinbarung steht und der künftigen Elektrizitätsversorgung der Schweiz dient.

Mitunterzeichnende: Binder, Blaser, Bonny, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglín, Föhn, Freund, Gadiant, Kunz, Maurer, Oehrlí, Rychen, Schenk, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steiner, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (20)

29.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.06.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

x 96.3158 n Ip. Ostermann. Vorschriften betreffend Diplomatenfahrzeuge (22.03.1996)

Die Ständige Mission der Schweiz bei den internationalen Organisationen in Genf hat diese über die neuen Vorschriften des Bundesrates informiert, die für die Zulassung von Fahrzeugen des diplomatischen Personals zum Strassenverkehr gelten.

Gemäss diesen Bestimmungen sind für die Immatrikulation dieser Fahrzeuge nicht mehr erforderlich:

- der Nachweis, dass die Abgasvorschriften eingehalten werden;
- der Nachweis, dass das Fahrzeug die Geräuschgrenzwerte nicht überschreitet;
- der Umbau der Bremsanlage;
- die Anpassung oder der Ersatz des Geschwindigkeitsmessers;
- der Wechsel der Reifen (diese müssen jedoch ein Mindestprofil von 1,6 mm aufweisen).

Diese Fahrzeuge sind von der periodischen Prüfungspflicht und von der Abgaswartungspflicht befreit.

Anzumerken ist ferner, dass die Lenkerinnen und Lenker solcher Fahrzeuge nicht mehr verpflichtet sind, ihr Sehvermögen kontrollieren zu lassen.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er der Auffassung, dass die Sicherheitsvorschriften je nach sozialem oder beruflichem Status der Strassenbenützerinnen oder -benützer geändert werden können?
2. Sind die Abgasvorschriften nach seiner Auffassung so unbedeutend, dass er es für legitim hält, sie je nach Staatsangehörigkeit der Halterin oder des Halters eines in der Schweiz immatrikulierten Fahrzeugs variieren zu lassen?
3. Befürchtet er nicht, dass die den übrigen Strassenbenützern (zu Recht) auferlegten Verpflichtungen unglaubwürdig werden und nur noch als protektionistische Massnahmen zugunsten der Importeure erscheinen?
4. Ist er nicht der Auffassung, dass diese Ausnahmen von den elementaren Sicherheits- und Umweltschutzanforderungen sich bei näherer Überlegung als wenig sinnvoll, ja stossend erweisen und deshalb rückgängig gemacht werden müssen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Borel, Bühlmann, Carobbio, de Dardel, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Meier Hans, Rennwald, Roth-Bernasconi, Teuscher, Thanei, Thür, Wiederkehr (17)

15.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3159 n Ip. Leu. Gesundheitslehre an den landwirtschaftlichen Schulen (22.03.1996)

Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der Weisungs-, Genehmigungs- und Richtlinienkompetenzen, die ihm gemäss Artikel 6 Absatz 3 und Artikel 7 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes namentlich im Bereich der Ausbildungs- und Prüfungsreglemente zukommen, darauf hinzuwirken, das Fach Gesundheitslehre im Rahmen der landwirtschaftlichen Berufsbildung stärker zu verankern?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumberger, Bircher, Caccia, Columberg, Deiss, Dormann, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Hämmerle, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kühne, Lachat, Loeb, Loretan Otto, Maitre, Ruckstuhl, Tschuppert, Widrig, Wyss (27)

08.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **96.3160 n Po. Leu. Lehrstuhl für Tierschutz** (22.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob ein Institut und ein Lehrstuhl für Tierschutzfragen (und damit ein Prüfungsfach für die Studierenden) an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Agronomie) oder - in Koordination mit der Hochschulkonferenz - an den kantonalen Universitäten Zürich oder Bern (Veterinärmedizin) mehr Gewähr für eine gute Ausbildung bieten würde, und ob die Errichtung eines Institutes dem Forschungsmanko auf dem Gebiet des Tierschutzes abhelfen könnte.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumberger, Bircher, Caccia, Columberg, David, Deiss, Dormann, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Hämmerle, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kühne, Lachat, Loeb, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Tschuppert, Widrig, Wyss (30)

08.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3161 n Mo. Zisyadis. AHV/IV. Jährliche Rentenanpassung (22.03.1996)

Ich fordere den Bundesrat auf, angesichts der abnehmenden Kaufkraft der Bezügerinnen und Bezüger von AHV- und IV-

Renten die AHV-Gesetzgebung zu ändern und die jährliche Rentenanpassung einzuführen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Béguelin, Bodenmann, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Goll, Gonseth, Grobet, Hollenstein, Jeanprêtre, Rennwald, Spielmann, Teuscher, Ziegler (16)

22.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **96.3162 n Po. Dettling. Gesetzessammlung auf Datenträger** (22.03.1996)

Ich lade den Bundesrat ein, das Recht des Bundes, namentlich aber die systematische Sammlung des Bundesrechtes (SR), baldmöglichst auf einem periodisch nachzuführenden Datenträger (z.B. CD-Rom) zu einem angemessenen Preis herauszugeben.

Mitunterzeichnende: Gross Andreas, Stamm Luzi, Strahm, Suter (4)

08.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.1996 Nationalrat. Annahme.

96.3163 n Ip. Dettling. Eigenmietwertbesteuerung nach StHG (22.03.1996)

Gemäss Artikel 7 Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) unterliegt u.a. die Eigennutzung von Grundstücken der Einkommenssteuer. Diese knappe Umschreibung der Eigenmietwertbesteuerung hebt sich deutlich von derjenigen in Artikel 21 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) ab.

In der Debatte des Ständerates über die Volksinitiative "Wohn-eigentum für alle" hat Bundesrat Villiger erklärt, dass selbst nach Ablauf der in Artikel 72 StHG vorgesehenen Anpassungsfrist für die kantonalen Steuerordnungen die Kantone mit Bezug auf die Höhe des Eigenmietwertes sehr frei seien und diesbezüglich sehr viel Flexibilität hätten. In diesem Zusammenhang ergeben sich eine Reihe von Fragen:

1. Sind die Grundsätze von Artikel 21 DBG auf die Eigenmietwertbesteuerung nach der Harmonisierungsgesetzgebung nicht anwendbar?

2. Sind die Kantone im Zuge der Anpassung ihres Rechtes bei der Festlegung des Eigenmietwertes nicht an das Marktwertprinzip gebunden? Gilt für sie lediglich als einzige Schranke diejenige der Rechtsgleichheit gemäss Artikel 4 Bundesverfassung und der darauf basierenden konstanten Praxis des Bundesgerichtes?

3. Können die Kantone auch nach dem Stichtag 01.01.2001 Abzüge zur Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums festlegen, sei dies nun in der Form von Erwerbserleichterungen (z.B. Bausparen) oder zwecks Beibehaltung des erworbenen Grundeigentums (z.B. 30 Prozent Abzug vom Eigenmietwert gemäss geltender Gesetzgebung im Kanton Schwyz)?

4. Ist die "Einfrierung" des Eigenmietwertes, wie dies gegenwärtig im Kanton Basel-Landschaft der Fall ist oder nach Ziffer 5 der Volksinitiative "Wohn-eigentum für alle" gefordert wird, auch unter dem Regime der Harmonisierungsgesetzgebung weiterhin möglich?

5. Sind im Rahmen der Harmonisierungsgesetzgebung sogenannte Mieterabzüge (z.B. Zug, Uri, Basel-Landschaft) weiterhin zulässig?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bühner, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Raggenbass, Schmid Samuel, Steiner (7)

03.06.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

x 96.3164 n Ip. Gonseth. Einspruch gegen das Europäische Patent EP 351418 (22.03.1996)

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso hat er gegen das Patent EP 351 418 keinen Einspruch erhoben?

2. Ist er nicht der Auffassung, dass dieses Patent unserer Bundesverfassung und dem geltenden Patentgesetz widerspricht?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Einsprache gegen dieses Patent zu unterstützen oder beim Europäischen Patentamt (EPA) in München selbst Einspruch zu erheben?

4. Falls die Fragen 1 und 2 negativ beantwortet werden, welche Begründungen hat der Bundesrat? Teilt er die Auffassung des Kommentars zur Bundesverfassung Artikel 24novies von Prof. Peter Saladin nicht? Sieht der Bundesrat keine Grenzen bei der Patentierbarkeit von Tieren zur reinen Profitmaximierung? Sollen überhaupt landwirtschaftliche Nutztiere patentiert werden können? Wenn ja, welche negativen Folgen für die Landwirtschaft sind zu erwarten?

5. Werden die beim EPA angemeldeten Patente, welche auch für die Schweiz gelten sollen, von der Schweiz überhaupt auf unsere Verfassungsmässigkeit geprüft? Wenn ja, in welchen Fällen hat oder würde die Schweiz Einspruch erheben?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bircher, Bühlmann, Cavalli, Dormann, Dünki, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gadiant, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hollenstein, Jöri, Leemann, Loeb, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Roth-Bernasconi, Schmied Walter, Semadeni, Strahm, Teuscher, Weber Agnes, Wiederkehr, Wyss, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (39)

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

21.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

x 96.3165 s Mo. Seiler Bernhard. Sicherung eines ausreichenden Bestandes an schweizerischen Hochseeschiffen (22.03.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den mit Bundesbeschluss vom 04.06.1992 beschlossenen Bürgschafts-Rahmendredit von 350 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 10 Jahren zur Sicherung eines ausreichenden Bestandes an schweizerischen Hochseeschiffen um weitere 200 bis 400 Millionen Franken zu erhöhen.

29.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.06.1996 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

x 96.3166 s Po. Cavadini Jean. Schutz der Photographie in der Schweiz (22.03.1996)

Wir ersuchen den Bundesrat, im Einvernehmen mit den betroffenen Institutionen ein Vorgehen festzulegen, um:

a. eine kohärente Aktion zugunsten des nationalen photographischen Kulturguts durchzuführen;

b. die Photographie anzuerkennen und darauf hinzuwirken, dass Sammlungen in erster Linie der Schweizerischen Landesbibliothek übergeben werden;

c. der Schweizerischen Stiftung für Restaurierung und Erhaltung des photographischen Kulturguts des Status eines Fachzentrums zu verleihen;

d. darauf hinzuwirken, dass sich die Arbeiten der verschiedenen in diesem Bereich in der Schweiz tätigen Institutionen ergänzen;

e. die Memorien mit der Koordination und der Supervision zu betrauen, eine Aufgabe, die sie aufgrund der ihr angeschlossenen Institutionen in der Lage ist, wahrzunehmen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Bisig, Büttiker, Iten, Martin, Marty Dick, Onken, Paupe, Respini, Saudan, Schiesser, Weber Monika (13)

01.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

11.06.1996 Ständerat. Annahme.

x 96.3167 s Po. Spoerry. Wirtschaftsrelevante Vorlagen. Zusatzinformationen (22.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei jeder wirtschaftsrelevanten Vorlage darzulegen, wie weit diese die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schweiz tangiert und ob sie geeignet ist, die Konkurrenzfähigkeit unseres Landes zu verbessern. Hat eine Massnahme in der Tendenz eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit zur Folge, ist auszuführen, welche Gründe dies rechtfertigen und zum Schutze welchen Rechtsgutes die ergriffen werden muss.

08.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.06.1996 Ständerat. Annahme.

x 96.3168 s Ip. Danioth. Distanzunabhängige Telefontarife für Rand- und Bergregionen (22.03.1996)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat auch der Auffassung, dass das jetzige System der distanzabhängigen Tarife für Telefonleitungen die Unternehmen in den Rand- und Bergregionen ungerechterweise benachteiligt?

2. Ist der Bundesrat auch der Auffassung, dass das Prinzip der distanzunabhängigen Tarife für Telefonleitungen eingeführt werden sollte, und zwar durch eine entsprechende Revision der Fernmeldedienstverordnung (FDV)?

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Cottier, Delalay, Frick, Inderkum, Küchler, Loretan Willy, Maissen, Marty Dick, Paupe, Respini, Rhyner, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Simmen, Uhlmann, Wicki (22)

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

20.06.1996 Ständerat. Erledigt.

x 96.3169 s Ip. Loretan Willy. Armee 95. Ausbildungsprobleme (22.03.1996)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bis wann werden die vier Ausbildungsregionen in bezug auf Infrastruktur (vorbereitete Übungsplätze mit standardisierten Übungen und Ausbildungspisten) und spezielles Lehrpersonal auch für die Truppenkurse operationell sein?

2. Kann der Bundesrat garantieren, dass der Bestand an militärischem Lehrpersonal (Instruktoren) wie vorgesehen bis ins Jahr 2000 um 200 auf 1 975 aufgestockt werden kann, und dass diese Aufstockung ausschliesslich der "Ausbildungsfront" zugute kommt?

3. Inwieweit sind die Beanstandungen von Truppenkommandanten wegen übermässigen Einschränkungen des Ausbildungsbetriebes durch die Umsetzung des "Rothenthurm-Artikels" der Bundesverfassung gerechtfertigt (Beispiel: Übungs- und Schiessplatz Gläubenberg OW)?

4. Wie lauten die ersten Erfahrungen

a. mit dem verkürzten Abverdiene der angehenden Einheitskommandanten in den Rekrutenschulen?

Welches ist die Meinung der Verantwortlichen in den Heeres-einheiten?

b. mit der neuen Unteroffiziersgrundausbildung in den Rekrutenschulen?

c. mit den Technisch-Taktischen Kursen (TTK) und den verlängerten Kadervorkursen für Offiziere?

Drängt sich eine analoge Struktur für die Unteroffiziersausbildung auf?

d. Bestehen Diskrepanzen in der Beurteilung der Erfahrungen zu 4a und b zwischen Milizkader (Auszubildende) und Berufskader (Ausbildner)?

5. Sind Bundesrat und EMD bereit, die allzu large Dispensationspraxis für Truppenkurse in den Griff zu nehmen?

6. Welche Massnahmen gegen klar erkannte Mängel sind bis wann vorgesehen, in bezug auf die Zuteilung von finanziellen Mitteln sowie in bezug auf Aenderungen von Organisations- und Ausbildungsvorschriften?

Mitunterzeichnende: Bieri, Bloetzer, Büttiker, Danioth, Forster, Gemperli, Inderkum, Iten, Kuchler, Leumann, Maissen, Martin, Paupe, Reimann, Respini, Rhyner, Rochat, Schallberger, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann, Wicki (22)

04.06.1996 Ständerat. Erledigt.

× 96.3170 s Ip. Onken. "Strafaktion" gegen den Bahnhof Romanshorn? (22.03.1996)

Wir fragen den Bundesrat:

1. Wie begründet und erklärt er die Häufung von Entscheiden, die alle zu Lasten des Bahnhofs Romanshorn gehen und seine Zukunft in Frage stellen?

2. Ist dem Bundesrat klar, dass die Abbaumassnahmen der SBB-Generaldirektion (GD) ein klassisches "Eisenbahnerdorf" ins Herz treffen und dass sie zudem mit dem Verlust von anderen Bundesarbeitsplätzen in dieser Gemeinde zusammenfallen?

3. Ist der Bundesrat gewillt, dafür zu sorgen, dass sein Entscheid in Sachen Seelinie nicht zu einer völlig ungerechtfertigten "Strafaktion" der SBB gegen den Thurgau und Romanshorn führt, zumal sich die dortigen Eisenbahner stets loyal hinter die Interessen der SBB gestellt haben?

4. Ist der Bundesrat bereit, auf den Planungsauftrag der GD SBB vom 26.02.1996 zurückzukommen, da hier mit einer geradezu stossenden Einseitigkeit ein an sich völlig offener Standortentscheid grundlos vorweggenommen wird?

5. Ist der Bundesrat bereit, ein faires und transparentes Evaluationsverfahren durchzuführen und den Beteiligten, namentlich der Thurgauer Regierung, umfassenden Einblick in sämtliche Entscheidungsgrundlagen der GD SBB zu gewähren?

6. Ist der Bundesrat gewillt, auch die Standortfrage für eine Wagen-Unterhaltsanlage nochmals zur Diskussion zu stellen, damit endlich ein Gesamtkonzept der SBB-Präsenz bzw. zum Aus- und zum Abbau der SBB in den Kantonen Thurgau und St.Gallen erstellt und einsichtig gemacht werden kann?

Mitunterzeichner: Uhlmann (1)

03.06.1996 Antwort des Bundesrates.

20.06.1996 Ständerat. Erledigt.

96.3171 n Po. Nabholz. Praktische Auswirkungen durch Einführung des Euro in der EU (22.03.1996)

Mit der Verwirklichung der Währungsunion wird der Euro zunächst zur selbständigen Währung und danach zum gesetzlichen Zahlungsmittel in denjenigen Mitgliedstaaten der EU, welche an der Währungsunion teilnehmen. Der Euro wird auch Rechtsnachfolger des ECU. Damit können und müssen sämtliche Forderungen in diesen Mitgliedstaaten ab dem Jahre 2002 in Euro erfüllt werden, weil die bisherigen Landeswährungen ihre Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel verlieren. Diese Umstellung bewirkt, dass alle Forderungen, die bisher in den

betreffenden Landeswährungen oder ECU lauten, in Euro umgerechnet werden. Dies entfaltet nicht nur Auswirkungen auf die an der Währungsunion teilnehmenden Mitgliedstaaten, sondern wirkt sich auch auf Drittstaaten aus. Verträge, die Leistungen in ECU oder in der Währung von Mitgliedstaaten der Währungsunion beinhalten, werden auf Euro umgestellt. Das kann insbesondere bei langfristigen Verträgen wie Leasingverträgen, Versicherungen, Darlehensverträgen, bei Anleihen oder Krediten Probleme schaffen. Schon der auf den Euro angewandte einheitliche Zinssatz kann zu klaren und bei Vertragsabschluss unvorhersehbaren Benachteiligungen eines Vertragspartners führen. Insbesondere stellt sich die Frage, ob die mit der Umstellung auf Euro zusammenhängenden Veränderungen zu einem derart starken Ungleichgewicht der verglichenen Leistungen führen können, dass der Vertrag entsprechend der "clausula rebus sic stantibus" aufgehoben werden kann.

Was mit langfristigen, über das Jahr 1999 hinauslaufenden Verträgen geschieht, ist im Maastrichtvertrag nicht eindeutig geregelt. Im Grünbuch über die praktischen Fragen des Uebergangs zur einheitlichen Währung wird daher der Grundsatz der Fortdauer von Verträgen erwähnt. Um Rechtsunsicherheit zu vermeiden, werden auch gesetzgeberische Massnahmen empfohlen, um eine Vertragsauflösung wegen der Währungs-umstellung zu vermeiden. Die Mitgliedstaaten der EU haben am Madrider Gipfel den Grundsatz der Vertragsfortgeltung statuiert und festgehalten, dass die EU per 01.01.1999 entsprechende gesetzgeberische Schritte unternehmen muss. Da die Gesetzgebung innerhalb der EU auf die schweizerische Rechtsprechung keinen direkten Einfluss hat, stellt sich die Frage, ob nicht eine analoge Anpassung im schweizerischen Recht angezeigt ist. Keinesfalls darf dieses Problem ohne weiteres der Justiz überlassen werden.

Ich bitte daher den Bundesrat um einen Bericht darüber

- welche praktischen Auswirkungen er durch die Einführung des Euro in der Schweiz erwartet,

- welche autonomen gesetzgeberischen Massnahmen in Ablehnung an die Empfehlungen des Grünbuchs er als angezeigt erachtet, um Rechtsunsicherheit und negative Effekte insbesondere auf langfristige Verträge zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumberger, Bonny, Bühler, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Dettling, Engelberger, Engler, Frey Walter, Gadiant, Grendelmeier, Heberlein, Köfmeel, Langenberger, Loeb, Mühlemann, Pelli, Steinegger, Steiner, Stucky, Suter, Tschopp, Vallender, Weigelt (26)

96.3172 n Ip. Suter. Amtstätigkeit des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes (22.03.1996)

Im Amtsbericht des Eidg. Versicherungsgerichtes (EVG) bleiben verschiedene Fragenkomplexe im Dunkeln. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Abklärungen zu treffen und zu nachstehenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie viele Referate sind 1995 durch die ordentlichen Richter am EVG ausgearbeitet worden? Wie verteilen sich die Referate auf die 9 Richter? Wie steht es hinsichtlich der Zahl der Referate mit den ausserordentlichen Richtern?

2. Die richterlichen Anweisungen an die Gerichtsschreiber erfolgen in der Praxis auf einem Anweisungsblatt (sog. gelbes Blatt). Wie lässt sich die Qualität dieser Anweisungen einschätzen? Ist eine Verlagerung der richterlichen Tätigkeit auf die Ebene der Gerichtsschreiber und Gerichtssekretäre festzustellen? Ist der Anspruch auf Beurteilung durch den verfassungsmässigen Richter infolge dieser Delegationspraxis noch gewahrt? Welche Gegenmassnahmen gebieten sich gegebenenfalls, um die Entscheidungsfindung im Richterkollegium sicherzustellen?

3. Die Zuweisung der Fallbearbeitung erfolgt offenbar gesteuert, und zwar durch einen für diesen Zweck von seiner angestammten Arbeit weitgehend freigestellten Gerichtsschreiber. Ist diese Durchbrechung des Zufallprinzips mit den verfassungsmässig verbrieften Verfahrensrechten, namentlich auf Beurteilung durch einen unabhängigen und unvoreingenom-

menen Richter, und mit den Verfahrensgarantien des übergeordneten Rechts der EMRK vereinbar? Sollte diese Zuweisung, wenn schon, nicht besser durch das Präsidium des EVG entschieden werden.

4. 1995 sind 424 Fälle ohne Beratung nach Art. 36a OG erledigt worden. Ist diese hohe Zahl gerechtfertigt? In wievielen Fällen kam es zu einer Beratung in der Kammer und wieviele Fälle (ausserhalb des Verfahrens nach Art. 36a OG) wurden auf dem Zirkulationsweg schriftlich entschieden?

Wie verträgt sich diese Situation mit dem aus Art. 6 Ziff. 1 EMRK abgeleiteten Anspruch auf mündliche Verhandlung vor dem urteilenden Gericht?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumberger, Bodenmann, Bonny, Couchepin, de Dardel, David, Dettling, Engler, Epiney, Fischer-Seengen, Gadiant, Gross Jost, Heberlein, Nabholz, Pelli, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Sandoz Suzette, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Thanei, Tschäppät (23)

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

× **96.3173 n Po. Kommission für Rechtsfragen NR 96.2011. Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare** (28.02.1996)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, welche Formen zur Beseitigung der rechtlichen Probleme gleichgeschlechtlicher Zweierbeziehungen zu schaffen sind und mit welchen Rechten und Pflichten eine derartige Institution zu verbinden wäre.

03.06.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.06.1996 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 96.2011 Pet. Komitee Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare

× **96.3174 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Verfüterung von tierischen Abfällen** (29.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ein generelles Verbot der Verfüterung von tierischen Abfällen zu erlassen.

29.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

21.06.1996 Nationalrat. Annahme.

× **96.3175 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Deklarationspflicht für Lebensmittel** (29.03.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, gestützt auf Artikel 20 und 21 Lebensmittelgesetz, unverzüglich eine umfassende Deklarationspflicht betreffend Herkunft und Produktionsart von Lebensmitteln einzuführen.

Die Uebergangsfristen gemäss Artikel 441 Lebensmittelverordnung sind zumindest für Fleisch und Fleischprodukte aufzuheben.

15.05.1996 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

21.06.1996 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

96.3176 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR 93.034. Rechtliches Verbot der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern (24.04.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Grundsatz des Verbots der Körperstrafe und erniedrigender Behandlungen von Kindern in-

nerhalb und ausserhalb der Familie im schweizerischen Recht explizit einzuführen.

29.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.06.1996 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 93.034 BRG

× **96.3177 n Po. Kommission für Rechtsfragen NR 93.034. Aufnahme einer Kinderschutzbestimmung in die Bundesverfassung** (24.04.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, die Aufnahme in die Bundesverfassung einer Kinderschutzbestimmung zu prüfen, welche die Körperstrafen und erniedrigende Behandlung von Kindern in- und ausserhalb der

Familie verbietet, eventuell durch Ergänzung des Art. 34quinquies.

29.05.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

13.06.1996 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 93.034 BRG

× **96.3178 n Po. Kommission für Rechtsfragen NR 93.034. Präventionskonzept gegen Gewalt in der Familie** (24.04.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein konkretes Präventionskonzept gegen Gewalt in der Familie zu erarbeiten. Die Bereiche Kindsmisshandlung und sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen sind getrennt zu behandeln.

13.06.1996 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 93.034 BRG

× **96.3179 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR 93.034. Aufnahme einer Kinderschutzbestimmung in die Bundesverfassung** (24.04.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, in die Bundesverfassung eine Kinderschutzbestimmung aufzunehmen, welche die Körperstrafen und erniedrigende Behandlung von Kindern in- und ausserhalb der Familie verbietet, eventuell durch Ergänzung des Art. 34quinquies.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlin, de Dardel, von Felten, Rechsteiner Paul, Thanei, Tschäppät (7)

03.06.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

13.06.1996 Nationalrat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 93.034 BRG

× **96.3180 n Po. Kommission für Rechtsfragen NR 93.034. Minderheit von Felten. Informationskampagne gegen die Alltagsgewalt** (24.04.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Kampagne gegen die Alltagsgewalt im sozialen Nahraum zu lancieren. Ziel der Kampagne ist es, Öffentlichkeit in diesem tabuisierten Bereich zu schaffen als

Voraussetzung für eine wirksame Prävention.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlin, de Dardel, Grendelmeier, Hollenstein, Jeanprêtre, Rechsteiner Paul, Thanei, Tschäppät (9)

13.06.1996 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 93.034 BRG

× **96.3181 n Mo. Nationalrat. Legislaturfinanzplan 1997-1999 (Finanzkommission NR 96.016)** (26.04.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, das Budget 1997 und den Finanzplan 1998-2000 so vorzulegen, dass folgende Auflagen erfüllt werden:

1. Stabilisierung des Budgets 1997 auf dem Niveau des Voranschlags 1996.
2. Beschränkung des Ausgabenwachstums in der Periode 1997-2000 auf durchschnittlich maximal die Hälfte der Teuerung pro Jahr; Reduktion des Personalaufwandes (exkl. Regiebetriebe) um 5 Prozent.
3. Ausgleich der Staatsrechnung im Jahr 2000 (zusammen mit den eingeleiteten institutionellen Massnahmen).

29.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.06.1996 Nationalrat. Annahme.

18.06.1996 Ständerat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 96.016 BRG

× **96.3182 n Mo. Finanzkommission NR 96.016. Minderheit Blocher. Legislaturfinanzplan 1997-1999** (26.04.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Legislaturfinanzplan 1997-1999 vorzulegen, der folgende Auflagen erfüllt:

1. Minderausgaben von mindestens 2 Milliarden Franken für das Budget 1997 (auf der Basis Voranschlag Bundesrat 1996).
2. Ausgeglichene Staatsrechnung innert 2 Jahren.
3. Insgesamt keine höhere Steuerbelastung, keine zusätzliche Lohnprozente, keine höheren Abgaben und Gebühren.
4. Keine Kürzungen der AHV-Rente.
5. Schuldenabbau ab 1999.

Mitunterzeichnende: Frey Walter, Friderici, Weyeneth (3)

29.05.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

10.06.1996 Nationalrat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 96.016 BRG

× **96.3183 s Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 95.025. Besteuerung der Treibstoffe nach deren Energiegehalt** (09.05.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, so rasch wie möglich abzuklären, ob die Besteuerung der Treibstoffe nicht nach deren Energiegehalt anstatt nach dem Gewicht erfolgen könnte. Das Steueraufkommen für den Bund soll damit nicht gemindert werden. Treibstoffe mit einem im Vergleich zu Benzin tieferen Energiegehalt pro Gewichtseinheit sollen aber dafür nicht fiskalisch bestraft und in ihrer Verbreitung behindert werden, insbesondere, da dazu auch solche aus erneuerbaren Rohstoffen gehören.

04.06.1996 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.025 BRG

× **96.3184 n Mo. Kommission für Rechtsfragen NR 94.028. Personensicherheitsprüfung** (22.04.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Personensicherheitsprüfung gesondert regelt.

03.06.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

05.06.1996 Zurückgezogen.

Siehe Geschäft 94.028 BRG

× **96.3185 n Po. Kommission für Rechtsfragen NR 94.028. Elektronisch gespeicherte Daten** (22.04.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass die gemäss ISIS-Verordnung elektronisch gespeicherten Daten regelmässig dem Bundesarchiv abgeliefert werden.

03.06.1996 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

05.06.1996 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 94.028 BRG

96.3186 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.095. Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel (14.05.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf vorzulegen, der die strukturellen Mängel der direkten Bundessteuer behebt (u.a. die Frage der Gleichstellung von verheirateten und unverheirateten Paaren) und dabei dem Ausmass der Besteuerung auf der Stufe der Kantone und Gemeinden Rechnung trägt.

20.06.1996 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 94.095 BRG

× **96.3187 n Po. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.095. Harmonisierter Einkommenssteuertarif** (14.05.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 1998 in einem Bericht darzulegen, wie der Einbezug des Einkommenssteuertarifs in die Steuerharmonisierung erfolgen kann.

20.06.1996 Nationalrat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 94.095 BRG

× **96.3188 n Po. Kommission für Rechtsfragen NR 93.034. Sorgentelefon für Kinder** (14.05.1996)

Nach Kenntnisnahme des Berichts des Bundesrates vom 27.6.1995 über die Kindesmisshandlung bittet die Kommission für Rechtsfragen den Bundesrat zu prüfen, ob ein Kindernotruftelefon mit einer dreistelligen, für die ganze Schweiz geltenden Telefonnummer eingerichtet werden kann.

13.06.1996 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 93.034 BRG

× **96.3189 n Mo. Nationalrat. Reform der Unternehmensbesteuerung (zu Ziel 5, R10) (Kommission 96.016-NR)** (23.05.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, Reformen bei der Besteuerung von Aktien- und Holdinggesellschaften vorzuschlagen, um die fiskalischen Rahmenbedingungen von Schweizer Unternehmen zu verbessern.

03.06.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

10.06.1996 Nationalrat. Annahme.

18.06.1996 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 96.016 BRG

× **96.3190 n Mo. Nationalrat. Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (zu Ziel 6, R12) (Kommission 96.016-NR)** (23.05.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, diesen Förderungsmassnahmen eine weit höhere und klarere Priorität einzuräumen, als dies im Bericht unter Ziffer R 12 geschieht. Insbesondere sind die Massnahmen zur Förderung der Bildung von Risikokapital und zur Entlastung der KMU von staatlich verlangten Admini-

strativarbeiten umgehend zu verwirklichen. Die Bewilligungsverfahren sind zu beschleunigen.

03.06.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

06.06.1996 Nationalrat. Annahme.

12.06.1996 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 96.016 BRG

× **96.3191 n Mo. Kommission 96.016-NR. Auswirkungen neuer Arbeitszeitmodelle auf Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit (zu Ziel 6)** (23.05.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten bis zur Wintersession 1996 einen Bericht vorzulegen, der die Auswirkungen neuer Arbeitszeitmodelle (Arbeitszeitverkürzung, Teilzeitarbeit, gleitende und vorzeitige Pensionierung) auf Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit (insbesondere bezüglich Kosten) sowohl im öffentlichen Sektor wie in der Privatwirtschaft aufzeigt.

03.06.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.06.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

Siehe Geschäft 96.016 BRG

× **96.3192 n Mo. Nationalrat. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit beim Angebot gemeinschaftlicher Infrastrukturen (betr. Ziele 6 und 7, R12 und R15) (Kommission 96.016-NR)** (23.05.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu unterstützen und zu treffen, welche die interregionale, interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit verstärken. Dabei ist insbesondere den regions-, kantons- und grenzüberschreitenden Auswirkungen der grossen öffentlichen Infrastrukturvorhaben im Sinne der nationalen Kohäsion Rechnung zu tragen.

03.06.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

06.06.1996 Nationalrat. Annahme.

12.06.1996 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 96.016 BRG

× **96.3193 n Mo. Nationalrat. Reform der Berufsbildung (zu Ziel 8, R15) (Kommission 96.016-NR)** (23.05.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Mitte 1998 Vorschläge zu einer Reform der Berufsbildung und eine entsprechende Vorlage zur Revision des Berufsbildungsgesetzes auszuarbeiten. Mit der Reform soll die berufliche Ausbildung qualitativ verbessert werden, insbesondere sollen die rund 250 Biga-Berufe zu 30-50 Berufsfeldern zusammengefasst werden. Parallel dazu ist die Anpassung bzw. Neufassung der Ausbildungsreglemente substantiell zu beschleunigen.

03.06.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.06.1996 Nationalrat. Annahme.

12.06.1996 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

Siehe Geschäft 96.016 BRG

× **96.3194 n Mo. Nationalrat. Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der AHV (zu Ziel 9, R17) (Kommission 96.016-NR)** (23.05.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten vor Mitte der Legislatur einen Gesetzesentwurf zur Einführung des AHV-Mehrwertsteuerprozents vorzulegen, um die Finanzie-

rung der demographiebedingten Mehrkosten der AHV rechtzeitig sicherzustellen.

03.06.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.06.1996 Nationalrat. Annahme.

12.06.1996 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

Siehe Geschäft 96.016 BRG

× **96.3195 n Mo. Nationalrat. Zusammenhänge zwischen schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen (zu Ziele 18/19, R37bis) (Kommission 96.016-NR)** (23.05.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen zur Stärkung der Einsichten in der Bevölkerung über die Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen.

03.06.1996 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

06.06.1996 Nationalrat. Annahme.

12.06.1996 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 96.016 BRG

× **96.3196 n Mo. Kommission 96.016 NR. Minderheit Fischer-Seengen. Finanzierungskonzept für den Öffentlichen Verkehr (zu Ziel 4, R9)** (23.05.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den eidgenössischen Räten eine Vorlage über die Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs insgesamt (nicht nur der vier Grossprojekte) vorzulegen, die auf einem Fonds basiert, der teils aus Abgaben des Strassenverkehrs, teils aus einer allgemeinen Konsumabgabe finanziert wird.

Mitunterzeichnende: Bonny, Gros Jean-Michel, Heberlein, Maurer, Pidoux (5)

03.06.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

10.06.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

Siehe Geschäft 96.016 BRG

× **96.3197 n Mo. Kommission 96.016 NR. Minderheit Jans. Steuerhinterziehung (zu Ziel 5)** (23.05.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten Massnahmen für eine wirksamere Bekämpfung der Steuerhinterziehung vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Carobbio, Hafner Ursula (2)

03.06.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

10.06.1996 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

Siehe Geschäft 96.016 BRG

× **96.3198 n Mo. Kommission 96.016 NR. Minderheit Bühlmann. Migrationskonzept (zu Ziel 12, R24)** (23.05.1996)

Der Bundesrat legt ein neues Migrationskonzept ohne Dreikreise-Modell vor.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Zbinden (2)

03.06.1996 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.06.1996 Nationalrat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 96.016 BRG

× **96.3199 n Po. Kommission für Rechtsfragen NR 94.441. Verbesserter Schutz der Opfer von Sexualdelikten, insbesondere in Fällen von sexueller Ausbeutung von Kindern** (23.01.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, die folgenden Anliegen der parlamentarischen Initiative Goll zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

Ziffern 2 bis 9 der parlamentarischen Initiative

- (2.) Auf mehrfache Befragung des Opfers über den Tathergang ist zu verzichten.
- (3.) Die Befragung ist mit technischen Mitteln (Video) festzuhalten.
- (4.) Die Konfrontation des Opfers mit dem Täter im Rahmen des Verfahrens ist zu vermeiden.
- (5.) Die Anhörung eines sexuell ausgebeuteten Kindes muss durch ausgebildete Fachpersonen erfolgen.
- (6.) Die Gerichts- und Ermittlungsbehörden, die mit Opfern von sexueller Ausbeutung konfrontiert werden, sind speziell auszubilden.
- (7.) Die Information von Opfern über ihre rechtlichen Möglichkeiten ist zu verbessern.
- (8.) Die Rahmenbedingungen für Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche der Opfer sind zu verbessern.
- (9.) Beweisregeln sind einzuführen, die eine "Mitschuld" des Opfers zur Entlastung des Täters ausschliessen ("Opfer zum Täter machen").

13.06.1996 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 94.441 Pa.Iv. Goll

96.3200 n Ip. Engelberger. Schlussbericht Nagra zum Endlager Wellenberg (03.06.1996)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender drei Fragen:

1. Wie beurteilen der Bundesrat bzw. seine Sicherheitsbehörden die Schlussfolgerungen der Nagra über die sicherheitsmässige Eignung des Wellenbergs gemäss dem Schlussbericht NTB 96-03?
2. Gehe ich recht der Annahme, dass der Bundesrat den Entscheid des Nidwaldner Volkes voll und ganz anerkennen und respektieren will, vor allem nach dem Verzicht auf eine Lex Wellenberg?
3. Wie gedenkt der Bundesrat vor dem Hintergrund des negativen Volksentscheides in Nidwalden die Frage der Endlagerung schwach- und mittelaktiver Abfälle zu lösen?

96.3201 n Ip. Gysin Remo. Aussenpolitische Prioritäten und "NATO-Partnerschaften für den Frieden" (03.06.1996)

Die Schweiz sucht ihren zukünftigen Platz in Europa und engagiert sich in Verhandlungen mit der EU, im Europarat und in ganz besonderem Masse in der OSZE, deren Präsidium sie zurzeit führt. Das Hauptziel ist die Integration in Europa und kurzfristig der Abschluss eines bilateralen Abkommens mit der EU, dem allerdings ein grosser Teil unserer Bevölkerung kritisch gegenüber steht. Die Ablehnung des UNO-Beitritts, der EWR-Vorlage und 1994 der Blauhelm-Vorlage mahnen zur Sorgfalt und vertieftem Dialog.

Der Bundesrat wird daher eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist der Bundesrat bereit, aussenpolitische Prioritäten so zu setzen, dass der Integrationsprozess bzw. die Annäherung an die EU nicht durch allfällige Nebenziele, wie z.B. den Beitritt zur „Partnerschaft für den Frieden“, gestört oder gar gefährdet wird?
2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass insbesondere im Hinblick auf die Ablehnung der Blauhelm-Vorlage ein Beitritt zur „NATO-Partnerschaft für den Frieden“ einen positiven Volksentscheid erfordert?

3. Hat der Bundesrat die ETH-Studie „Internationale Kooperationsbereitschaft und Neutralität - Aussen- und sicherheitspolitische Meinungsbildung im Trend“, Zürich 1996, zur Kenntnis genommen? Welche Schlüsse zieht er aus dem folgenden im Zusammenhang mit der „NATO-Partnerschaft für den Frieden“ relevanten Befund: „Gemeinsame Manöver, eine gemeinsame Planung der militärischen Verteidigung und eine gemeinsame Ausbildung können sich Bevölkerungsmehrheiten in der Gröszenordnung von rund 60 Prozent nicht vorstellen“ (siehe Seite 57)?

4. Das Schweizerische Katastrophenhilfskorps (SKH), die Rettungskette und die Guten Dienste setzen weltweit mit humanitären sowie demokratie- und friedensfördernden Massnahmen wahrnehmbare Zeichen unserer Friedenspolitik. Warum verstärkt der Bundesrat in seiner Absicht mehr zu tun nicht diese oder andere bewährte zivile Dienste, wie z.B. die Hilfswerke? Warum erwägt er, deren traditionelle Leistungsbereiche zukünftig auch noch durch das Militär erfüllen zu lassen (siehe Zielsetzungen der „NATO-Partnerschaft für den Frieden“)?

5. Ist der Bundesrat im Hinblick auf höhere Zielsetzungen bereit, auf den Beitritt zur „NATO-Partnerschaft für den Frieden“ zu verzichten?

96.3202 n Ip. Schmid Odilo. Genomanalysen und Versicherungswesen (03.06.1996)

Ausgehend von einem Artikel in der NZZ vom 30.04.1996 betreffend Genomanalyse und damit zusammenhängende versicherungstechnische Fragen, bitte ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was gedenken Bundesrat und die zuständigen Bundesämter zu tun,

- damit das Thema Genomanalyse und Versicherungswesen endlich auch politisch und in der Öffentlichkeit ausdiskutiert wird?

- um dem Zynismus und Rassismus der Versicherer einen Riegel zu schieben?

- damit andererseits dem Souverän eine nüchterne Betrachtung der Chancen und Risiken der ungleich mehr als gesellschaftsgefährliche Genomanalysen beinhaltenden Gentechnik ermöglicht wird?

- um dem Souverän durch eine breite Diskussion dereinst ein entsprechend sachliches Abstimmungsverhalten zu ermöglichen?

2. In welcher Form und in welchem Rahmen erfolgen diesbezüglich die Sach- und politischen Diskussionen mit der EU und andern Staatengemeinschaften?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bodenmann, Eberhard, Ehrler, Filliez, Gonseth, Hämmerle, Hollenstein, Löttscher, Rechsteiner-St.Gallen, Semadeni, Simon, Stump, Zapfl (14)

96.3203 n Ip. LdU/EVP-Fraktion. Zwischenfall bei NEAT-Sondierbohrungen (03.06.1996)

Gemäss „Weltwoche“ vom 30.05.1996 hat sich bei Sondierbohrungen für die NEAT am Gotthard ein Zwischenfall abgespielt, der grosse Schwierigkeiten beim Tunnelbau erwarten lässt. Gemäss dem erwähnten Artikel, stiess man bei der Piora-Mulde auf Gestein, das enorme Schwierigkeiten beim Tunnelbau erwarten lässt. Die Bohrmaschine wurde vom austretenden Schlamm überflutet. Die SBB hätten diesen Zwischenfall zwar gemeldet, aber die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen unterdrückt. Wir fragen den Bundesrat:

1. Was ist geschehen? Stimmt die Darstellung der Weltwoche?

2. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus dem erwähnten Zwischenfall? Welches sind die Auswirkungen auf die Baukosten?

Sprecher: Zwygart

x **96.3204 n D.lp. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Massnahmen zugunsten der Berufsbildung** (03.06.1996)

1. Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt ist in den letzten Wochen öffentlich stark erörtert worden. Die Situation kann sicher nicht als dramatisch bezeichnet werden. Dennoch bereitet uns die Entwicklung Sorgen. Neben den derzeitigen wirtschaftlichen Problemen hat die Berufslehre ganz allgemein an Attraktivität verloren; dies sowohl für die Jugendlichen selbst wie auch für die Lehrbetriebe. Wie beurteilt der Bundesrat die Lage?

2. Ist der Bundesrat bereit, konkrete Massnahmen zur Förderung der Berufslehre und damit deren Attraktivität zu ergreifen, bzw. vorzuschlagen? Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, Anreize zu schaffen, indem er die Vielfalt von Auflagen und Lasten mindert, welche die Lehrbetriebe heute zu verkraften haben?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Gleichwertigkeit und die Gleichbehandlung von beruflicher und rein schulischer Aus- und Weiterbildung herzustellen?

4. Die Regierungsrichtlinien sehen eine Revision des Berufsbildungs-Gesetzes erst in der nächsten Legislatur vor. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese Revision möglichst schnell, sicherlich aber noch in der laufenden Legislatur, vorgenommen werden sollte?

Sprecher: Rychen

17.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3205 n lp. Keller. Beitritt zur "NATO-Partnerschaft für den Frieden"? (03.06.1996)

Der Beitritt zur „NATO-Partnerschaft für den Frieden“ ist offenbar für den Bundesrat zu einem Thema geworden. Dem Vernehmen nach will der Bundesrat nächstens dieser NATO-Partnerschaft beitreten. Dem stehen aber gewichtige aussenpolitische Volksentscheide im Weg, die nicht zu Gunsten des Bundesrates ausgegangen sind. Insbesondere der Ausgang der EWR-Abstimmung und vor allem das Referendum gegen die UNO-Blauhelme sind meines Erachtens ein Auftrag an den Bundesrat, die Neutralität - auch militärpolitisch - zu wahren. Wenn der Bundesrat nun den Neutralitätskurs unseres Landes verlassen will, ist es von grosser staatspolitischer Wichtigkeit, dass ein solcher Entscheid vom Parlament und allenfalls vom Volke abgesegnet werden kann, falls das Referendum dagegen ergriffen wird. Mancherorts wird befürchtet, dass diese NATO-Partnerschaft ein erster Schritt zum effektiven NATO-Beitritt sein könnte. Der Bundesrat wäre deshalb gut beraten, diesen Entscheid nicht ohne die demokratische Mitsprache von Parlament und allenfalls dem Volk in die Wege zu leiten. Das Argument „die machen in Bern ja sowieso was sie wollen“ würde andernfalls reichlich Nahrung erhalten - eine weitere Verstärkung des weitherum bekannten negativen „Sommerzeit-Arguments“. Ein eigenmächtiger bundesrätlich erklärter Beitritt zur „NATO-Partnerschaft für den Frieden“ wäre zudem für den Bundesrat zweifellos eine schwere Hypothek in der laufenden EU-Diskussion!

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Was sind die Gründe, die einen Bundesrat oder gar die Mehrheit des bundesrätlichen Gremiums dazu veranlassen, der „NATO-Partnerschaft für den Frieden“ beizutreten?

2. Sieht der Bundesrat auch die weitverbreiteten Vorbehalte gegen einen Beitritt zur „NATO-Partnerschaft für den Frieden“ und wie bewertet er diese?

3. Anerkennt er die Tatsache, dass das deutliche Volksnein zu den UNO-Blauhelmen vor allem aus neutralitätspolitischen Argumenten heraus resultierte und dass ein Beitritt zu einer militärischen Partnerschaft mit der NATO in den Augen vieler Schweizerinnen und Schweizer einer Verletzung unserer Neutralität gleichkommt? - Wenn Nein, warum nicht?

4. Auf welchen Zeitpunkt hin soll dieser NATO-Partnerschaft beigetreten werden?

5. Ist der Bundesrat bereit, diesen Entscheid dem Parlament zu unterbreiten und ihn aus neutralitätspolitischen und staatspoli-

tischen Gründen dem fakultativen Referendum zu unterstellen?

Mitunterzeichnende: Ruf, Steffen

(2)

96.3207 s lp. Saudan. Änderung der schweizerischen Luftverkehrspolitik (03.06.1996)

Der Bundesrat hat am 08.05.1996 eine grundlegende Aenderung der schweizerischen Luftverkehrspolitik beschlossen, welche die Zukunft der Swissair sichern und neue Möglichkeiten für den Westschweizer Flughafen Cointrin vorsehen soll. Kann der Bundesrat diesbezüglich folgende Punkte klarstellen:

1. Wann wird das Parlament in Besitz der Botschaft über die Aenderung von Artikel 103 des Luftfahrtgesetzes sein?

2. Hängt die Revision von Artikel 103 von den Ergebnissen der bilateralen Verhandlungen ab?

3. Welches wird die Praxis bei der Vergabe der Fünften Freiheit im nationalen und internationalen Verkehr sein?

4. Welche Politik wird im Bereich der Linienverbindungen nach anderen internationalen Flughäfen verfolgt?

5. In welchem Sinne will der Bundesrat die Konzession von Swissair im Rahmen der Revision von Artikel 103 ändern?

96.3208 s lp. Danioth. Dreikreise-Modell rassistisch? (03.06.1996)

Laut einer dieser Tage erschienen Medienmitteilung erachtet die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus das Dreikreise-Modell der Ausländerpolitik für unvereinbar mit dem Internationalen Übereinkommen gegen Rassendiskriminierung. Die Zulassung von Einwanderern nach Herkunftsregionen sei rassistisch.

Dieser erstaunliche Befund gibt Anlass insbesondere zu folgenden Fragen:

1. Ist das Dreikreise-Modell bisher von massgeblicher internationaler Seite her als rassendiskriminierend taxiert worden?

2. Ist die Liberalisierung der Ausländerpolitik im Sinne der drei Kreise nicht in erster Linie Ausdruck des Bestrebens, nebst wirtschaftlichen auch gesellschaftliche Aspekte der Migrationspolitik zugrunde zu legen, indem auch die Integrationsfähigkeit der Zuwanderer Rücksicht genommen wird?

3. Inwiefern sollte dann nach der These der Antirassismuskommission das neu diskutierte Zweikreise-Modell unter diesem Aspekt unbedenklich sein?

4. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass undifferenzierte Kommissionsverlautbarungen der Fremdenfeindlichkeit eher Auftrieb verleihen als sie zu bekämpfen?

Mitunterzeichnende: Frick, Gemperli, Inderkum, Küchler, Maissen, Reimann, Schallberger, Schmid Carlo, Simmen, Wicki

(10)

x **96.3209 s Po. Kommission für öffentliche Bauten SR 95.070. Schweiz. Institut für Rechtsvergleichung. Umstellung auf New Public Management** (03.06.1996)

Der Leistungsauftrag des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung soll so zügig als möglich nach den modernen Führungs-, Arbeits- und Selbstfinanzierungsmethoden des New Public Management umgestaltet werden.

19.06.1996 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 95.070 BRG

96.3210 n Po. Keller. Zu teures SBB-Halbtaxabonnement (04.06.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, bei der SBB dahingehend vorstellig zu werden, dass der Preis des SBB-Halbtaxabonnements etwas reduziert wird (dauernde Preisreduktion, Aktionen), um

die Attraktivität und damit die Verkäufe dieses Abonnements wieder zu steigern.

96.3211 n Mo. Keller. "NATO-Partnerschaft für den Frieden" vors Parlament und Unterstellung unter das fakultative Referendum (04.06.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, einen allfälligen Beitritt zur „NATO-Partnerschaft für den Frieden“ dem Parlament vorzulegen und diesen Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen, weil dies eine Aenderung unserer Neutralitätspolitik entspräche.

96.3212 n Mo. Gysin Remo. Parlamentsentscheid zur Partnerschaft für den Frieden (04.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Fall, dass er einen positiven Beschluss zur „NATO-Partnerschaft für den Frieden“ fasst, dem Parlament einen entsprechenden Antrag zum Entscheid vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Carobbio, de Dardel, David, Durrer, Fankhauser, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Loeb, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (60)

96.3213 n Mo. Hafner Ursula. Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer als Finanzierungsbeitrag für die AHV (04.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer vorzulegen. Der Steuerertrag soll zur Finanzierung der AHV verwendet werden, soweit er nicht - analog zu Art. 41ter, Abs. 5, Bst. b der Bundesverfassung - an die Kantone geht.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Dormann, Dünki, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler, Zisyadis, Zwygart (66)

× 96.3214 n D.Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Lehrstellen in der Bundesverwaltung und den Regiebetrieben (04.06.1996)

Im Jahre 1995 bot die Bundesverwaltung 1433 Lehrstellen an, davon entfielen rund 1000 auf das EMD und die eidg. Rüstungsbetriebe. Die zivilen Departemente beschäftigten rund 450 Lehrlinge, was rund 3 Prozent des Personalbestands entspricht. In der privaten Wirtschaft erreicht diese Lehrlingsquote im Durchschnitt rund 5 Prozent.

1. Ist der Bundesrat bereit, das Angebot an Lehrstellen in der Bundesverwaltung (insbesondere in den zivilen Departementen) kurzfristig auszuweiten? Wieviele zusätzliche Lehrstellen können schon auf den Beginn des nächsten Lehrjahres, d.h. auf den Spätsommer 1996, bereitgestellt werden?

2. Ist der Bundesrat bereit, in den Regiebetrieben darauf hinzuwirken, dass diese ihr Lehrstellenangebot ebenfalls ausweiten?

3. Kann der Bundesrat zusichern, dass die bisherige Praxis, dass die Lehrlinge ein Jahr nach Lehrabschluss weiterbeschäftigt werden, beibehalten wird?

4. Verschiedene Bundesämter sollen zukünftig nach den Prinzipien des New Public Management arbeiten. Ist der Bundesrat bereit, in den Leistungsauftrag dieser Ämter auch Vorgaben zur Ausbildung von Lehrlingen zu übernehmen?

Sprecher: Jans

17.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

× 96.3215 n D.Ip. Strahm. Lehrstellenknappheit und Anreizsystem für Lehrstellen (04.06.1996)

Ist der Bundesrat bereit, durch ein rasches Verfahren, einen Artikel im Berufsbildungsgesetz (BBG, SR 412.10) vorzuschlagen, der ihm die Kompetenz einräumt, zur Förderung der Lehrstellen ein Anreizsystem oder einen Lastenausgleich zugunsten von Lehrbetrieben einzuführen?

Der Kompetenzartikel wäre so zu gestalten, dass der Bundesrat den Vollzug auch an die Branchen- oder Berufsverbände oder an die Kantone übertragen kann.

17.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

× 96.3216 n D.Ip. Christlichdemokratische Fraktion. KMU-Session im Herbst 1996 (04.06.1996)

Der infolge weltweiter Liberalisierung und Oeffnung der Inlandmärkte wachsende Preis- und Wettbewerbsdruck bereitet vielen Unternehmen in der Schweiz Schwierigkeiten. Gross- sowie Klein- und Mittelbetriebe (KMU) werden durch den zunehmenden Wettbewerb vor immer wieder neue Herausforderungen gestellt, teilweise ist ihr Ueberleben ernsthaft gefährdet. Viele KMU haben nicht die Möglichkeit, ihre Kosten so schnell und konsequent den veränderten Marktbedingungen und Preisrelationen anzupassen wie Grossunternehmen, die das u.a. durch Verlagerung der Produktion ins Ausland und damit durch Stellenabbau tun.

Wenn sich auch bei KMU ein leichter Beschäftigungsabbau beobachten lässt, sind es doch die KMU, welche dank rascher Anpassungsfähigkeit Arbeitsplätze erhalten und neue Arbeitsplätze schaffen können. Sie erfüllen damit eine volkswirtschaftlich, gesellschaftspolitisch und regionalpolitisch wichtige Funktion als Beschäftigungsstabilisator.

Der Bundesrat hat in seinem Bericht zur Wirtschaftslage zu handen der Fraktionen vom 22.05.1996 bereits dargelegt, dass das Schwergewicht der schweizerischen Wirtschaftspolitik in den kommenden Jahren auf einer Fortsetzung der marktwirtschaftlichen Reformen zur Förderung der Anpassungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz liegen muss. Dieser Vorrang strukturpolitischer vor konjunkturellen Massnahmen ist im Hinblick auf die langfristige und nachhaltige Verbesserung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Schweiz unbedingt zu bejahen.

Im Paket für strukturelle Massnahmen nimmt die Verbesserung der Standortbedingungen insbesondere für KMU zu recht eine zentrale Rolle ein. Im Vordergrund stehen dabei, wie das die CVP-Fraktion in mehreren bereits überwiesenen Vorstössen forderte,

- ein modernes Unternehmensbesteuerungsrecht
- administrative Entlastungen für KMU
- die zeitliche Straffung von Bewilligungs- und Einspracheverfahren
- der erleichterte Zugang für KMU zu Forschung und Entwicklung
- die Förderung der Bildung von Risikokapital sowie des Zugangs zu Risikokapital.

Angesichts der eingangs skizzierten schwierigen Lage vieler KMU müssen die in Aussicht genommenen Massnahmen nun unverzüglich umgesetzt werden, sollen nicht noch weitere Arbeitsplätze verloren gehen. Die Zeit langer Debatten aufgrund immer wieder neuer Vorstösse ist vorbei - es muss nun endlich gehandelt werden.

Die Herbstsession 1996 soll zur KMU-Session erklärt werden.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, folgende Frage dringlich zu beantworten:

Ist der Bundesrat bereit, die Verwaltung anzuweisen, im Rahmen eines Krisenszenarios für die Umsetzung der vorstehend aufgeführten Massnahmen zugunsten einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU rechtzeitig für die Herbstsession 1996 die erforderlichen dringlichen Bundesbeschlüsse vorzulegen?

Sprecher: Hess Peter

17.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3219 n Ip. Liberale Fraktion. Verkauf Cargo Domizil - Einhaltung von Verträgen (04.06.1996)

Im Laufe des Jahres 1993 kommen die wichtigsten der im Rahmen von Cargo Domizil mit der SBB in Vertrag stehenden Transport- unternehmen zusammen und gründen eine gemeinsame Gesellschaft unter dem Namen CSS. Im Laufe der Verhandlungen mit den SBB wird auf deren Initiative hin entschieden, eine neue Aktiengesellschaft unter dem Namen Cargo Domizil Service (CDS) zu gründen. SBB, PTT und CSS sind von Anfang an zu etwa gleichen Teilen Partner in dieser Gesellschaft; Verwaltung und Koordination waren den SBB übertragen. Zwei Verträge sichern die Rechte der CSS:

1. Ein ausschliessliches Nutzungsrecht des Produktes durch die CSS im Falle einer Auflösung der CDS;
2. Ein Vorkaufsrecht auf die Aktien, wenn Aktien der CDS verkauft werden.

Ende Oktober 1995 werden die Verträge, welche die regionalen Partner an die CDS binden, auf 1995 gekündigt und ab November gibt es Kontakte mit in- und ausländischen Transportgesellschaften, ohne dass die CSS als Partner an diesen Transaktionen beteiligt wird. Als Aufsichtsbehörde der SBB und der PTT trägt der Bundesrat eine Verantwortung für die Einhaltung der von Betrieben des Bundes abgeschlossenen Verträge. Schliesslich hat am 30.05.1996 der Verwaltungsrat der SBB den Aktienverkaufsvertrag vom 30.05.1996 zwischen den SBB und der Transvision unter dem sehr relativen Vorbehalt späterer Gespräche mit den PTT und der CSS gutgeheissen.

Ist der Bundesrat bereit, das Parlament zu informieren über:

1. die Schaffung, die Sanierung und die Bedingungen des Verkaufs der CDS ?
2. die Verwendung öffentlicher Gelder bei diesen Geschäften, da ja der Bund den SBB für erzielte Betriebsdefizite Garantien bietet ?

Sprecher: Friderici

x 96.3220 n D.Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Engpässe auf dem Lehrstellenmarkt (04.06.1996)

Auf dem schweizerischen Lehrstellenmarkt zeigen sich regional, branchen- und berufsspezifisch verstärkt Engpässe. Auf der Nachfrageseite steigen die Bestände an Schulabgängern und Schulabgängerinnen, während auf der Angebotsseite die Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrstellen abnimmt und zwar infolge von Strukturveränderungen, Kostensenkungsmassnahmen und Rezessionserscheinungen. Auch die laufende Verschiebung der Bildungsinteressierten von der Berufsbildung zur Allgemeinbildung vermag die sich öffnende Lücke im Lehrstellenangebot nicht zu kompensieren.

1. Wie sehen die aktuelle und die in den nächsten Jahren zu erwartende Lage auf dem schweizerischen Lehrstellenmarkt ge-

nau aus: Regionen, Branchen und Berufe? Wie werden sie vom Bundesrat bewertet?

2. Verfügt das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) über genügend statistische Instrumente, um permanent eine genaue Uebersicht über den Lehrstellenmarkt zu haben? Wenn nicht: Wie und bis wann gedenkt das BIGA dieses Manko zu beheben?

3. Welche Massnahmen kann das BIGA unter Ausschöpfung der bestehenden Möglichkeiten im geltenden Berufsbildungsgesetz kurz- und mittelfristig zur Entspannung des Lehrstellenmarktes ergreifen? Sind diese Massnahmen vorbereitet? Welche finanziellen Mittel sind dazu notwendig? Warum sind Bundesrat und BIGA bis jetzt nur appellierend tätig geworden?

4. Sieht das BIGA weitere sinnvolle Massnahmen, die aber eine Revision des Berufsbildungsgesetzes erfordern?

5. Welche Auswirkungen hatten die in den letzten Jahren im Parlament beschlossenen Budgetkürzungen im Berufsbildungsbereich?

6. Welche Folgen hat nach Meinung des BIGA das Schrumpfen des Lehrstellenmarktes auf die vom Bund stark geförderten Berufsmaturitäten und Fachhochschulen?

7. Das duale/triale schweizerische Berufsbildungssystem basiert darauf, dass der Staat theoretische und die Privatwirtschaft/Verwaltung praktische Ausbildungsplätze im Gleichschritt zur Verfügung stellen. Wie stark ist nach Ansicht des Bundesrates dieses System gefährdet, wenn immer mehr Betriebe ihre Ausbildungsangebote reduzieren?

8. Welche besonderen Massnahmen drängen sich auf, um fremdsprachige, leistungsschwächere oder beeinträchtigte Schulabgänger und Schulabgängerinnen bei der Lehrstellensuche zu unterstützen bzw. ihnen überbrückende Zusatzausbildungen zu ermöglichen?

Sprecher: Zbinden

17.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

x 96.3221 n D.Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Lehrstellen / Berufsbildungswesen (04.06.1996)

1. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um die Lehrstellensuche durch einen aktualisierten und nach Branchen und Regionen gegliederten Ueberblick über die Lehrstellensituation (Angebot und Nachfrage) zu verbessern?

2. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen auf rechtlicher und organisatorischer Ebene zu treffen, welche eine wesentliche Beschleunigung des Verfahrens zur Schaffung bzw. Aenderung der Ausbildungsreglemente gewährleistet?

3. Ist der Bundesrat bereit, seine Bestrebungen wesentlich zu verstärken, um innert nützlicher Frist eine angemessene Reduktion der 250 BIGA-Lehrberufe und eine höhere Attraktivität der Lehrinhalte zu erreichen?

4. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass das praxisorientierte duale System der Betriebslehre auch in Zukunft Grundlage unserer Berufsbildungsordnung bleiben soll?

Sprecher: Bonny

17.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

x 96.3222 n D.Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Voraussetzungen für den Aufschwung: Massnahmen im Bereich der KMU, der Arbeitspolitik und Technologietransfer (04.06.1996)

Der Wirtschaftsstandort Schweiz steht aufgrund der zunehmenden Globalisierung der Märkte vor grossen Herausforderungen. Die vermehrte Marktöffnung hat sowohl für die einzelnen Unternehmen als auch für die gesamte Volkswirtschaft zu einem verschärften Wettbewerb geführt. Dieser zwingt den privaten wie den öffentlichen Sektor zu einer beschleunigten Anpassung der Strukturen. Rasche und an die Wurzel gehende Reformen sind angesichts des massiv unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums unseres Landes so-

wie der absehbaren Entwicklungstendenzen unerlässlich. Der Stärkung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz ist im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzpolitik Priorität einzuräumen.

Wir ersuchen den Bundesrat um Stellungnahme zu den folgenden für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes entscheidenden Themen:

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU): Leistungsstarke kleinere und mittlere Unternehmen bilden eine wichtige Voraussetzung für die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz und im besonderen Masse für die Beschäftigungsentwicklung.

Mit welchen Massnahmen, insbesondere in den Bereichen Regulungsdichte, Bewilligungsverfahren, Bereitstellung von Risikokapital, gedenkt der Bundesrat die Rahmenbedingungen für die KMU's zu verbessern?

Arbeitspolitik: Um den wirtschaftlichen Wandel erfolgreich bewältigen zu können, sind Arbeitszeitmodelle vermehrt zu fördern, die eine gemessen an der hohen Kapitalintensität stärkere Flexibilität gewährleisten und die neuen Werterhaltungen in der Bevölkerung entgegenkommen.

Beabsichtigt der Bundesrat liberale Teilzeit-Arbeitsmodelle auch in der Bundesverwaltung vermehrt anzuwenden?

Technologietransfer: Dem ständigen Austausch von Know-how zwischen den Bildungseinrichtungen und der Wirtschaft ist insbesondere angesichts der hohen Anzahl von Klein- und Mittelunternehmen ein hoher Stellenwert einzuräumen. Der effizienten Nutzung der Forschungseinrichtungen kommt mit Blick auf die weiter zunehmende Globalisierung hohe Bedeutung zu.

Welche Massnahmen plant der Bund zusammen mit den Kantonen und der Wirtschaft, um den Technologietransfer zu stärken? Wie kann der internationale Technologietransfer gefördert werden? Teilt der Bundesrat die Meinung, dass angesichts der Abwanderung von Forschungsplätzen aus der Schweiz ins Ausland in der Frage der Gentechnologie rasch Lösungen gefunden werden müssen?

Sprecher: Couchepin

17.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3223 n Ip. Comby. Cargo Domizil (04.06.1996)

Die jüngsten Entscheide der SBB betreffend die Cargo Domizil AG, Bern, haben beim Personal der genannten Firma und in den Randregionen unseres Landes grosse Beunruhigung ausgelöst.

Die Entscheide tragen zudem in keiner Weise der neuen Verkehrspolitik Rechnung, welche die Schweiz in Zukunft zu entwickeln gedenkt und nach der aus Umweltschutzgründen ein Teil der Belastung der Strasse auf die Schiene verlegt und gleichzeitig auch die Bedürfnisse des Marktes optimal berücksichtigt werden sollen.

Sicher unterstützen auch wir die Anstrengungen der SBB, ihr Unternehmen so umzustrukturieren, dass es finanziell wieder gesund wird und den Kunden im Wettbewerb qualitativ hochstehende Leistungen anzubieten vermag. Wir sind jedoch darüber erstaunt, wie überstürzt die SBB das Problem der Cargo Domizil auf dem Rücken des Personals und der Randregionen regeln wollte und dabei die elementarsten Grundsätze der Transparenz und der gegenseitigen Achtung unter Partnern missachtet hat.

Es ist bekannt, dass die Cargo Domizil zwar 1994 zulasten der SBB ein Defizit von 120 Millionen zu verzeichnen hatte; dieses Defizit war aber 1995 spürbar auf 40 Millionen geschrumpft und soll 1996 sogar auf 25 Millionen zurückgehen. Nach Auffassung der Fachleute wird bereits 1997 eine ausgeglichene Rechnung zustande kommen. Wir fragen uns also, warum die Cargo Domizil den Weg der Rationalisierung nicht weiter beschritten hat, indem sie insbesondere noch gewisse administrative und bürokratische Schwerfälligkeiten beseitigt und neue Einsparungen erzielt hätte.

Wir ersuchen deshalb den Bundesrat, bei den SBB zu intervenieren, damit diese im Bereich Cargo Domizil den durch die gesamtschweizerische Verkehrspolitik vorgegebenen Rahmen einhalten und der Schiene für den Gütertransport vermehrt den Vorrang gegenüber der Strasse einräumen.

Wir ersuchen den Bundesrat auch, dafür zu sorgen, dass die SBB ihren gegenüber mehreren kleinen Transportunternehmen eingegangenen Verpflichtungen nachkommt. Namentlich sollte der zu unterzeichnende Vertrag garantieren, dass die Versorgung des ganzen Landes sichergestellt ist, das Personal übernommen wird und es zur unerlässlichen Koordination im Transportwesen kommt.

Warum soll man denn diesen Unternehmen, die sich in der Schweiz zusammengeschlossen haben, nicht die Chance geben, Cargo Domizil zu den gleichen vorteilhaften Bedingungen zu übernehmen, wie sie der Privatgesellschaft TRANSVISION angeboten wurden? Warum hat man sich über das Vorkaufrecht der Cargo Service Suisse AG (CSS) hinweggesetzt?

Es ist an der Zeit, dass der Bundesrat in dieser Angelegenheit energische Schritte unternimmt, damit volle Klarheit über die laufenden Transaktionen geschaffen wird, durch welche mehrere kleine Transportunternehmen, zahlreiche in diesem Sektor beschäftigte Arbeitnehmer und die Randregionen unseres Landes unrechtmässig benachteiligt werden!

Das Parlament muss sich mit einer dringlichen Beratung mit dem Verkauf befassen, denn wir haben den Eindruck, dass die SBB Cargo Domizil an den grössten Konkurrenten, die Lobby der grossen Strassentransportunternehmen, zu verhöckern drohen.

Mitunterzeichnende: Christen, Dupraz, Epiney, Filliez, Guisan, Lachat, Loretan Otto, Maitre, Philipona, Schmiéd Walter, Simon (11)

96.3224 n Ip. Berberat. Zukunft von Cargo Domizil (04.06.1996)

Die Firma Cargo Domizil AG ist eine Privatgesellschaft, bei der die SBB Mehrheitsaktionär sind. Auch die PTT sind Aktionär.

Es geht hier also um Gelder des Bundes, die nach politisch kohärenten Vorstellungen zu verwenden sind.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die vom Bundesrat eingeschlagene und gewollte Verkehrspolitik hat zum Ziel, den Verkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlegen. Im Falle der Cargo Domizil läuft der am 30.05.1996 vom Verwaltungsrat der SBB unterzeichnete Vertrag diesem Ziel diametral entgegen, denn er sieht vor, dass die Cargo Domizil AG ihren stärksten Konkurrenten von der Strasse verkauft wird. Was hält der Bundesrat davon?

2. Wäre es nun - auch dies im Rahmen einer kohärenten Politik - nicht folgerichtig, wenn sich zwei Betriebe des Bundes (SBB und PTT) die Mühe gäben, die gemeinsamen Interessen, die sie am Transport von Paketen haben, gemeinsam zur Geltung zu bringen, statt getrennt an die gleiche Konkurrenz vom Strassentransport zu gelangen, welche ihr gemeinsames Interesse sehr wohl wahrgenommen hat. Ist sich der Bundesrat ganz sicher, dass in diesem Fall das Geld der Steuerzahler richtig verwendet wird?

Mitunterzeichnende: Aguet, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Grobet, Hafner Ursula, Hämmerle, Jeanprêtre, Leuenberger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi (12)

× 96.3226 s D.Ip. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR. Lehrstellenmarkt heute (04.06.1996)

Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt präsentiert sich uneinheitlich. Pressemeldungen zeichnen zum Teil ein dramatisches Bild. Die Unsicherheit bei den betroffenen Jugendlichen und ihren Eltern ist gross und muss ernst genommen werden. Wir bitten deshalb den Bundesrat, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie ist die Lage auf dem Lehrstellenmarkt zurzeit zu beurteilen?
2. Können wir davon ausgehen, dass alle Lehrstellensuchenden in diesem Jahr eine geeignete Lehrstelle finden werden?
3. Können in Zukunft zu einem früheren Zeitpunkt Erhebungen über das Angebot an Lehrstellen gemacht werden, damit sich solche Unsicherheiten vermeiden lassen?
4. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um das Angebot bei Bedarf zu vergrössern?

20.06.1996 Ständerat. Erledigt.

96.3227 n Ip. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Ecstasy-Konsum. Konsequenzen (04.06.1996)

Die Ausbreitung und Auswirkungen des Konsums von Ecstasy (auch in Kombination mit anderen Drogen) übertreffen die schlimmsten Befürchtungen. Die Antwort des Bundesrates vom 18.12.1995 auf die zweite Anfrage Steinemann in diesem Zusammenhang legt den Schluss nahe, dass das Phänomen Ecstasy vom Bundesrat noch immer falsch eingeschätzt wird und der Informationsstand der zuständigen Behörde veraltet oder unzureichend ist. Wir fragen deshalb den Bundesrat:

1. Ist er immer noch der Auffassung, dass sich „die Situation seit Anfang 1994 nicht wesentlich geändert“ hat, weswegen sich eine Aenderung seiner Politik nicht rechtfertigt?
2. Ist er immer noch der Auffassung, dass bei der Prävention, Therapie, Risikoverminderung und Repression das Schwergewicht weiterhin nur ausschliesslich „auf Heroin und Kokain gelegt werden muss“?
3. Welches ist sein aktueller Wissensstand über die Gefährlichkeit (psychische und physische Schäden von Ecstasy (auch in Kombination mit anderen Drogen)?
4. Wie ist die Tatsache zu erklären, dass der Bundesrat sich in seiner Beantwortung auf wissenschaftliche Angaben abstützen muss, die über zwei Jahre zurückdatieren (Oktober 1993)? Ist die faktische Verharmlosung des Phänomens Ecstasy, wie sie sich in der bundesrätlichen Antwort vom 18.12.1995 niederschlägt, auf den längst überholten Informationsstand zurückzuführen?
5. Wurden Massnahmen eingeleitet, um das Informationsdefizit im Bereich der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der statistischen Erfassung des Ecstasy-Missbrauchs zu beheben?
6. Sind koordinierte Massnahmen zur Bekämpfung des Ecstasymissbrauchs mit den Kantonen und ausländischen Stellen vorgesehen?
7. Wie bewertet der Bundesrat die Tatsache, dass zur Schadensminderung die Empfehlung von seinen Experten zum „häufigen Trinken von Flüssigkeit“ in Umlauf gesetzt wird; eine Empfehlung

die er selbst explizit begrüsst, die aber wegen ihrer Unbestimmtheit zum Tode führen kann?

8. Welche Massnahmen im Rahmen der Präventionskampagnen des BAG befassen sich direkt mit Ecstasy?

Sprecher: Steinemann

96.3228 n Ip. Grüne Fraktion. Käseunion (04.06.1996)

Wie die Untersuchungen im Bericht der Käseunion zeigen, können Hartkäseüberschüsse nicht mehr nach den international vereinbarten Regeln, ja sogar nur noch unter Zuhilfenahme krimineller Machenschaften ins Ausland abgesetzt werden. Wäre es deshalb nicht angezeigt,

1. die Käsemarktordnung sofort, vor der Gesamtrevision der Agrarpolitik 2002, zu revidieren?
2. den Auftrag an die Käseunion, die gesamten Hartkäseüberschüsse ins Ausland abzusetzen, dringend zu ändern?
3. die Milchkontingentsmenge - bei Kompensation allfälliger Einkommensverluste der Bauern über zusätzliche Direktzahlungen - sofort an die Nachfrage anzupassen?

4. auf die finanzielle Unterstützung an extreme Milchleistungszucht zu verzichten?

5. dass der Bundesrat eine Verantwortlichkeitsklage gegen den damals zuständigen Verwaltungsrat einleitet?

Neben der Anpassung der gesetzlichen Massnahmen bleibt die Frage offen, wer die Verantwortung für die Misswirtschaft im Milchwirtschaftsbereich zu tragen hat und von wem weitere noch ungeklärte Sachverhalte (Kontrolle der Marketingaufwendungen, Kosten der Sonderverkäufe, Rückerstattungen an welche 18 Firmen, personelle Trennung Käseunion/Fromages Suisse SA, Rückzug aus Exportmärkten USA und Kanada, Verletzung der Dienstpflicht durch Bundesvertreter) untersucht werden.

Sprecher: Baumann Ruedi

96.3229 n Ip. Grüne Fraktion. Energiepolitische Sackgasse Mühleberg (04.06.1996)

Wir fragen den Bundesrat:

1. Ist der Bundesrat bereit, den Schlussbericht der BKW „Alternativen zum Kernkraftwerk Mühleberg“ abzulehnen, da die BKW selber zugibt, ausser Stromimporten keine fristgerechten Alternativen aufzeigen zu können?
2. Der Auftrag, der Alternativen zum weiteren Betrieb des Atomkraftwerkes Mühleberg aufzuzeigen, war Bestandteil der befristeten Betriebsbewilligung vom 14.12.1992. Ist der Bundesrat bereit, dem Atomkraftwerk Mühleberg nach der Missachtung dieser Auflage durch die Betreiberin die Betriebsbewilligung zu entziehen?
3. Welche betriebs- und sicherheitstechnischen Probleme sind seit der Leistungssteigerung in zwei Etappen ab 1993 aufgetreten?
4. Wieso hat die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) und das Paul Scherrer-Institut die Zusammenarbeit mit dem Institut Metallforschung und Metallurgie der ETH Zürich zur Erforschung der Korrosionsrisse nicht weitergeführt?
5. Welche Massnahmen sieht die HSK vor, um das Problem der Korrosionsrisse im Atomkraftwerk Mühleberg in den Griff zu bekommen?
6. Gemäss Urteil der Europäischen Menschenrechtskommission war das Bewilligungsverfahren für den Weiterbetrieb des Atomkraftwerkes Mühleberg nicht menschenrechtskonform. Gerügt wurde die fehlende Anfechtungsmöglichkeit der Bewilligung von einem unabhängigen Gericht. Wie gedenkt der Bundesrat vorzugehen, um die rechtliche Voraussetzung für eine Anfechtung der Bewilligung vor einem unabhängigen Gericht zu schaffen?
7. Falls der Bundesrat die Frage 2 mit nein beantwortet, ist er wenigstens bereit, das Atomkraftwerk Mühleberg provisorisch stillzulegen, bis ein menschenrechtskonformes Verfahren für die Betriebsbewilligung geschaffen und durchgespielt ist?
8. Ist der Bundesrat bereit, die übrigen hängigen atomrechtlichen Bewilligungsverfahren (Zwischenlager Würenlingen, Leistungserhöhung Leibstadt) zu sistieren, bis ein menschenrechtskonformes Bewilligungsverfahren geschaffen ist?

Sprecherin: Teuscher

× 96.3230 n D.Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion. Voraussetzungen für den Aufschwung: Massnahmen im Bereich der Finanz- und Notenbankpolitik (04.06.1996)

Der Wirtschaftsstandort Schweiz steht aufgrund der zunehmenden Globalisierung der Märkte vor grossen Herausforderungen. Die vermehrte Marktöffnung hat sowohl für die einzelnen Unternehmen als auch für die gesamte Volkswirtschaft zu einem verschärften Wettbewerb geführt. Dieser zwingt den privaten wie den öffentlichen Sektor zu einer beschleunigten Anpassung der Strukturen. Rasche und an die Wurzel gehende Reformen sind angesichts des massiv unter-

durchschnittlichen Wirtschaftswachstums unseres Landes sowie der absehbaren Entwicklungstendenzen unerlässlich. Der Stärkung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz ist im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzpolitik Priorität einzuräumen. Dabei kommt konkurrenzfähigen finanz- und steuerpolitischen Rahmenbedingungen eine besondere Bedeutung zu.

Wir ersuchen den Bundesrat um Stellungnahme zu den folgenden für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes entscheidenden Themen:

Finanzpolitik: Die Sanierung der Bundesfinanzen auf der Ausgabenseite stellt eine zentrale Voraussetzung für einen nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung dar. Diese Ansicht wird im übrigen von der Mehrzahl der massgebenden Oekonomen, den Finanzdirektoren, dem IWF und der Europäischen Kommission einhellig geteilt.

Ist der Bundesrat bereit, eine eigentliche Verzichtsplanning sowie eine verstärkte Prioritätensetzung vorzulegen, um den Ausgleich des strukturellen Defizits wie geplant bis zum Jahr 2001 zu erreichen?

Eine unternehmensfreundliche Steuerpolitik begünstigt bekanntlich die Standortqualität und übt somit einen positiven Einfluss auf das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung aus.

Welche Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat noch in diesem Jahr bzw. für den Rest der Legislaturperiode zu ergreifen, um die steuerliche Attraktivität für bestehende und ansiedlungswillige Unternehmen zu verbessern?

Notenbankpolitik: Die auf Stabilität ausgerichtete Währungspolitik der Schweizerischen Nationalbank verdient unsere Unterstützung. Die aufgrund der gesetzlichen Vorgabe stark eingeschränkte Anlage der Währungsreserven führt jedoch zu bescheidenen Vermögenserträgen.

Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass Art. 14 des Notenbankgesetzes, welcher eine Maximallaufzeit für Anlagen von 12 Monaten vorsieht, geändert werden soll, um damit die Voraussetzung für eine ertragsintensivere Anlage der Devisenreserven sicherzustellen? Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Aufhebung der Golddeckung keine positiven Auswirkungen auf die Wirtschaftslage hätte?

Sprecher: Bühler

17.06.1996 Nationalrat. Erledigt.

96.3231 n Mo. Borel. Steuerbelastung als Kriterium für den interkantonalen Finanzausgleich (05.06.1996)

Der Bericht über den neuen Finanzausgleich vom 01.02.1996 sieht vor, dass sich der Ressourcenausgleich ausschliesslich auf einen Index abstützt. Dieser Index beruht auf dem Steuerpotential der Kantone. Die Steuerbelastung der Kantone, das heisst, die proportional zu diesen Ressourcen reell erhobenen Steuern, sollten jedoch genauso in Rechnung gezogen werden, und zwar auch im Sinne der Subsidiaritätslogik des Berichts. Ich ersuche deshalb den Bundesrat, die Steuerbelastung als zweites Kriterium für den Ressourcenausgleich in den definitiven Entwurf aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Berberat, Carobbio, Fankhauser, von Felten, Goll, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubmann, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes (21)

96.3232 n Po. Rennwald. Überstunden. Verbesserung der Statistik (05.06.1996)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, mit welchen Mitteln die Statistik der Überstunden verbessert werden könnte, damit daraus nicht nur die Anzahl der Überstunden der grossen Wirtschaftssektoren (Landwirtschaft, öffentliche Verwaltung, verarbeitende Produktion usw.) ersichtlich ist, sondern auch

diejenige jedes einzelnen Wirtschaftszweiges (chemische, Maschinen-, Uhrenindustrie usw.).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Stump, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis (44)

96.3233 n Ip. von Felten. Xenotransplantation in der Schweiz (05.06.1996)

Schon in diesem Jahr soll in England die weltweit erste Xenotransplantation mit genmanipulierten Schweineorganen stattfinden. Für das Jahr 2010 ist die Zahl von einer halben Million prognostiziert. Die Pharmaindustrie, allen voran Sandoz/Novartis, sieht in der Xenotransplantation einen Riesenmarkt. In einer detaillierten Studie beschreibt der Börsenanalytiker P. Laign die Konsequenzen für die Transplantationsmedizin und die pharmazeutischen Industrie (NZZ vom 07.02.1996). Xenotransplantationen gelten als „medizinischen Quantensprung“.

Ich frage den Bundesrat an:

1. Welche Forschungsprojekte und welche Experimente mit xenogener Transplantation am Menschen werden in der Schweiz durchgeführt?
2. Welche tierischen Organe, Bestandteile von tierischen Organen oder tierisches Gewebe werden in der Schweiz schon heute eingesetzt in der Medizin?
3. Wo werden die dafür verwendeten Tiere gezüchtet?
4. Wie schätzt der Bundesrat die damit verbundenen Risiken ein?
5. Wie gedenkt der Bundesrat die entsprechende Risikoforschung durchzuführen?
6. Wie gedenkt der Bundesrat die ethischen Fragen anzugehen?
7. Welche Massnahmen hat der Bundesrat im Hinblick auf die rasante Entwicklung schon ergriffen?
8. Wo sieht der Bundesrat künftigen Handlungsbedarf?
9. Ist der Bundesrat bereit, wegen der vielen ungeklärten ökologischen, medizinischen und ethischen Fragen, Massnahmen im Sinne eines Moratoriums im Bereich Xenotransplantationen zu ergreifen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Bäumlín, Bodenmann, de Dardel, Fankhauser, Günter, Haering Binder, Hämmerle, Müller-Hemmi, Semadeni, Strahm, Thanei, Vermot, Weber Agnes (17)

96.3234 n Ip. Hollenstein. Kein Tropenholz für Bundesbauten (05.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Verwendung von Tropenholz an bundeseigenen Bauten?
2. Wieviel des für den Neubau der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) verwendeten Tropenholzes stammt nachweislich aus nachhaltiger Nutzung?
3. Ist der Bundesrat bereit, verbindliche Weisungen und Vorschriften zu erlassen, welche wenigstens für die Bundesbetriebe die Verwendung von Tropenholz verbieten oder wenigstens auf ein Minimum beschränken?
4. Wieviel Tropenholz wird jährlich in der Schweiz vermarktet? Wie ist die Tendenz der letzten Jahre?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um auch ausserhalb der Bundesbetriebe die Verwendung von Tropenholz ein-

zuschränken? Was hat er diesbezüglich in der letzten Zeit unternommen und was gedenkt er zu tun?

Mitunterzeichnende: Alder, Brunner Toni, Bühlmann, Diener, Eymann, Fasel, Gonseth, Hess Otto, Hilber, Jeanprêtre, Kühne, Meier Hans, Meyer Theo, Ruckstuhl, Teuscher, Thür, Vallender (17)

96.3235 n Ip. Keller. Chaotischer Vollzug der KVG-Prämienverbilligung (05.06.1996)

Fragen an den Bundesrat:

1. Rund 650 Millionen Franken Subventionen wollen Bund und Kantone 1996 den Bedürftigen vorenthalten. Ist 1997 damit zu rechnen, dass dieser Betrag weiter anwächst?
2. Ist der Bundesrat bereit, in den Kantonen zu intervenieren, wo die Verbilligung an die Versicherten anstatt an die Kassen ausbezahlt wird, weil dieses Geld bei der Auszahlung an die Versicherten auch missbräuchlich verwendet werden kann?
3. Sind ihm auch Fälle bekannt, wo gutverdienende Leute zu unrecht Prämienverbilligungen erhalten, weil sie zum Beispiel relativ hohe Hypothekenschulden haben? War das der Sinn der Prämienverbilligungen? Wird für solche und ähnliche Fälle eine Weisung erlassen, welche die Kantone dazu zwingt, solche Kriterien nicht zu berücksichtigen?
4. Wie beurteilt er die Behauptung, dass die extrem unterschiedlichen kantonalen Prämienverbilligungssysteme, welche weit über die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Kantonen hinausgehen, gegen den Gleichheitsartikel 4 in der Bundesverfassung verstossen?
5. Es gibt viele Versicherte, die im Laufe eines Jahres von einem Kanton in einen anderen umziehen. Wie bewertet er die in diesen Fällen entstandenen Prämienverbilligungsprobleme (Verrechnungen) und wird für diesen oft auftretenden Fall eine Weisung für einen einfachen Vollzug erlassen?
6. Teilt er nach den ersten Erfahrungen mit den Prämienverbilligungen die Auffassung, dass die administrativen Kosten höher ausfallen, als man ursprünglich annehmen konnte?

96.3236 n Po. Keller. Darlehen aus der "firmeneigenen" Pensionskasse: Missbrauchsregelung (05.06.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, zu prüfen, ob bei der bevorstehenden BVG-Revision das Gesetz und/oder allenfalls die Verordnung dahingehend ergänzt werden soll

- dass Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen keine Darlehen mehr aus der firmeneigenen Pensionskasse „entnehmen“ können.
- oder
- dass diese Darlehens-Bezugsmöglichkeit wenigstens mit restriktiven Auflagen eingeschränkt wird.

96.3237 n Ip. Carobbio. N13 Lumino-Roveredo. Sicherheitsmassnahmen (05.06.1996)

Auf dem Teilstück der N13 zwischen Lumino und Roveredo/GR in Richtung San Bernardino und ganz besonders auf der Höhe der Bündner Ortschaft San Vittore ereignen sich immer wieder schwere Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang. Ein Grund dafür liegt in den mangelnden Sicherheitsvorkehrungen. Die Unterzeichnenden fragen, ob nicht beabsichtigt wird, in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden rasch die polizeilichen (beispielsweise Temporeduktion auf 80 km/h mit regelmässiger Radarkontrolle) und die technischen Massnahmen (Trennung der beiden Fahrtrichtungen) zu ergreifen, die für die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf diesem Teilstück erforderlich sind?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Berberat, Borel, Caccia, Chiffelle, de Dardel, von Felten, Goll, Grobet, Gross Jost, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubmann, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Stump, Thanei, Weber Agnes (26)

96.3238 n Ip. Loeb. Digitale, multimediale Kommunikationstechnologie (05.06.1996)

Ich frage den Bundesrat an, wie er den Stand der Schweiz betreffend digitale, multimediale Kommunikationstechnologie beurteilt. Dabei bitte ich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Stand unseres Landes betreffend Entwicklung bei den Computertechnologien, der Telekommunikation und den Uebertragungstechniken in Bezug auf die Anwendungen und Dienste multimedialer Kommunikation im Vergleich zu den europäischen Staaten, den USA und Japan zu beurteilen?
2. Wäre ein Vorgehen analog Bayern (Bayern online) für die Schweiz sinnvoll?
3. Wie ist der Stand der Möglichkeiten für Datenautobahnen in unserem Land? Sind die notwendigen Kapazitäten vorhanden?
4. Inwiefern können Datenautobahnen in den Dienst der Regionalpolitik (Vernetzung, Telearbeit etc.) gestellt werden?
5. Wie können Multimedia-Kommunikationstechniken in den Dienst von Aus- und Weiterbildung, insbesondere Erwachsenenbildung, gestellt werden?
6. Kann für die Submissionsbekanntgabe des Bundes diese Technologie eingesetzt werden?
7. Wie verhält es sich mit den Urheberrechten und deren Schutz in den Multimedia-Kommunikationstechnologien? Ist die Rechtslage klar und genügt diese für die neuen Technologien?
8. Wie kann sichergestellt werden, dass Transparenz und Qualität des digitalen Kommunikationsangebotes gefördert werden und der Datenschutz gemäss Eidgenössischem Datenschutzgesetz eingehalten wird?
9. Werden im digitalen Kommunikationsangebot Lizenzen vergeben und nach welchen Kriterien? Können bei einer allfälligen Lizenzvergabe der Öffentlichkeit dienende Auflagen gemacht werden?
10. Wie kann der Wettbewerb unter den Netzen hergestellt und die Wahlfreiheit der Benutzer zu Netzen und Diensten diskriminierungsfrei sichergestellt werden?

Mitunterzeichnende: Bühler, Cavadini Adriano, Comby, Dettling, Dupraz, Frey Claude, Fritschi, Stucky, Suter, Tschopp, Vogel (11)

96.3239 n Po. Hasler Ernst. Gelder für Wiederaufbauhilfe und Beschäftigungspolitik (05.06.1996)

Der Bundesrat wird ersucht bei der Sprechung von Finanzmitteln für die Wiederaufbauhilfe in Ex-Jugoslawien oder andern Staaten vermehrt auf eine möglichst hohe Beschäftigungswirkung für die Schweizer Binnenwirtschaft zu achten.

Mitunterzeichnende: Binder, Bircher, Brunner Toni, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Kofmel, Kühne, Kunz, Lötscher, Maurer, Oehrl, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Tschopp, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wyss (33)

96.3240 n Ip. Hasler Ernst. Zugang zu den Fachhochschulen (05.06.1996)

Eine Umfrage zeigt, dass der Zugang zu den Fachhochschulen über die Berufsmaturität an der gewerblichen Wirtschaft vorbeiläuft. In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Wieviele Lehrlinge besuchen gegenwärtig Berufsmaturitätskurse?
2. Wie hoch ist der Anteil bei den Lehrberufen im gewerblich-handwerklichen Bereich mit 3-jähriger Lehrzeit?
3. Welche Möglichkeiten bestehen auch in diesen Lehrberufen den Zugang zu den Berufsmaturitätskursen zu ermöglichen? Welche Empfehlungen kann der Bund den Kantonen geben?

4. Mit welchen Massnahmen soll die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Berufsbranchen und den zukünftigen Fachhochschulen verstärkt werden?

Mitunterzeichnende: Aregger, Binder, Bircher, Brunner Toni, Christen, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Kofmel, Kühne, Kunz, Lötscher, Maurer, Nebiker, Oehrli, Schenk, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wyss (32)

96.3241 n Ip. Hasler Ernst. Arbeitslosenversicherung
(05.06.1996)

In den Kantonen ist man am Aufbau der Infrastruktur für den Vollzug des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes. In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Wie hoch schätzt man die Kostenfolgen der Neuorganisation im Hinblick auf die immer noch hohen Arbeitslosenzahlen?
2. Wie stellt man sicher, dass durch die Beschäftigungsprogramme keine Arbeitsplätze in der übrigen Wirtschaft, insbesondere im Gewerbe, konkurrenziert oder bedroht werden?

Mitunterzeichnende: Aregger, Binder, Brunner Toni, Christen, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Kofmel, Kühne, Kunz, Lötscher, Maurer, Nebiker, Oehrli, Schenk, Schlier, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Tschuppert, Vetterli, Weyeneth, Widrig, Wyss (33)

96.3242 n Ip. Hubacher. Ersatz Frühwarnsystem Florida
(05.06.1996)

Für das Rüstungsprogramm 1997 ist der Ersatz des Florida-Frühwarnradarsystems vorgesehen. Das Nachfolgesystem mit der Bezeichnung Florako wird mit mindestens 600 Millionen Franken budgetiert. Im Rennen liegen offenbar noch zwei Lieferantenfirmen: Hughes Aircraft Company, USA und Thompson, Frankreich.

Für die zivile Luftfahrt besorgt Swisscontrol die Luftraumüberwachung. Sie will sie für rund 100 Millionen modernisieren. Das Zivilluftfahrtgesetz schreibt in Art. 40 die Zusammenarbeit bzw. Zusammenlegung der zwei Systeme vor. In Finnland gibt es für die zivile und militärische Luftfahrt ein Ueberwachungssystem. Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was in Finnland Praxis ist, könnte auch bei uns eingeführt werden. Teilt er diese Auffassung?
2. Vermutlich gibt es bei einem einzigen System spezifische militärische Bedürfnisse, die kostenmässig allenfalls das Budget von Swisscontrol überschreiten, aber niedriger sind, als beim Florako-System. Ist er bereit, diese Abklärungen vornehmen zu lassen?
3. Ein einziges System ist bei der Anschaffung, beim Betrieb und Unterhalt billiger als zwei getrennte Systeme. Ist das so?
4. Ist er bereit, das finnische Modell
 - a. zu studieren
 - b. darüber einen Bericht vorzulegen
 - c. die Kosten für Swisscontrol/Florako getrennt und zusammengelegt vorzulegen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Berberat, Borel, Carobbio, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubmann, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes (22)

96.3243 n Mo. Grobet. Gebrauch von nicht-registrierten Medikamenten in Spitälern (05.06.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, in den öffentlichen Spitälern den Gebrauch von Medikamenten, die von der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) noch nicht registriert worden sind, unter strenger ärztlicher Kontrolle zuzulassen, wenn diese Medikamente den Gesundheitszustand von Personen, die an einer lebensgefährlichen Krankheit leiden, verbessern können.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, Goll, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubmann, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei (25)

96.3244 n Ip. Ziegler. Umweltbelastung durch Schweizer Firma in den Pyrenäen (05.06.1996)

Kennt der Bundesrat die Machenschaften von Herrn Max Schachenmann und seiner Firma Omya/Pluess-Stauffer in Vingrau (Pyrenées Orientales)?

Welche dringenden Massnahmen wird der Bundesrat ergreifen, um den Verwüstungen Einhalt zu gebieten, welche die Firma Omya/Pluess-Stauffer in der internationalen Naturschutzzone des Corbières-Massivs anrichtet und damit dem dortigen Rebbau und Tourismus - und auch dem Ruf der Schweiz - schweren Schaden zufügt?

Mitunterzeichnende: Alder, Carobbio, Fankhauser, Goll, Grobet, Gross Jost, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes (18)

96.3245 n Ip. Ziegler. Kontrolle der Medikamentenpreise
(05.06.1996)

1. Die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) verbietet die offene Werbung mit Rabatten für Medikamente der Liste C, die nicht rückvergütet werden, sie lässt aber die verdeckte Werbung mit solchen Preisreduktionen zu. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass dieser unredlichen Praxis ein Riegel vorgehoben werden und die Preisreduktionen der gesamten Bevölkerung zugute kommen sollten?

2. Am 15.09.1996 werden die Preise von 300 Spezialitäten, die aus den Jahren vor 1966 stammen, um bis zu 50 Prozent gesenkt. Warum werden lediglich die Medikamentenpreise der Listen A und B von vor 1966 neu festgelegt? Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass unverzüglich die Preise von allen von den Krankenkassen rückvergüteten Medikamenten neu festgelegt werden sollten?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Carobbio, Fankhauser, Goll, Grobet, Hilber, Hubmann, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes (16)

96.3246 n Ip. Strahm. Wettbewerbsorientierung und Risikominimierung beim Bau der NEAT (05.06.1996)

Von interessierten Kreisen wird versucht, im Hinblick auf die Submissionsverfahren für die NEAT-Tunnel-Grossprojekte die Anforderungen an die Sicherheitsleistungen der Baufirmen zu senken und generell die Wettbewerbsordnung einzuschränken.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zum Vollzug der gewaltigen NEAT-Investitionsvorhaben zu beantworten:

1. Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um dem Wettbewerbsprinzip bei der Vergabe der Planungs- und Bauaufträge bei der NEAT zum Durchbruch zu verhelfen und für den Staat (resp. die Bahnen als Bauherren) die kostengünstigsten Baufirmen und -konsortien auszuwählen? Wird er alles tun, um den Preiswettbewerb unter den Offerten (selbstverständlich bei gleichen Standards der Erfüllung von Qualitäts- und Umweltnormen) voll spielen zu lassen?

2. Ist der Bundesrat bereit, ein unabhängiges, externes Controlling einzusetzen, das die Anwendung des Wettbewerbsprinzips von der Ausschreibung bis zur Juririerung und bis zur Auftragsvergabe begleitet und überwacht? Ist er bereit, ein Controlling sowohl beim Gotthard- als auch beim Lötschberg-tunnel zu fordern?

3. Ist der Bundesrat bereit, ausländische Anbieter mit preisgünstigeren Angeboten wirklich auch zuzulassen, wenn sie die Qualitätsanforderungen zu erfüllen und die finanziellen Sicherheiten zu leisten in der Lage sind? Wird er sicherstellen, dass auch die Bauherren des Lötschbergtunnels diese gleiche Zulassungspraxis tatsächlich realisieren?

4. Was kehrt der Bundesrat vor, um Kostenüberschreitungen abzuwenden und die Baurisiken für den Bund zu minimieren? Was wird insbesondere vorgekehrt, dass die Baukonsortien die Risiken der Bauverteuerung übernehmen und diese nicht zuletzt beim Bauherr resp. beim Bund hängen bleiben?

5. Welche Massnahmen werden getroffen, um die Risiken beim Zusammenwirken mehrerer Baufirmen (sog. Schnittstellenrisiken) für den Bauherrn zu minimieren und die Haftung den beteiligten Firmen zu übertragen? Werden die Baukonsortien resp. die Generalunternehmungen zur Solidarhaftung verpflichtet?

6. Stimmt es, dass seitens der Bauwirtschaft darauf gedrängt worden ist, die zu leistenden finanziellen Sicherheiten (finanzielle Sicherstellungen im Fall von Kostenüberschreitungen, Schäden etc.) zu reduzieren? Wie hat der Bund darauf reagiert? Wird er auf der vollumfänglichen Gewährleistung von finanziellen Sicherheiten durch die Baukonsortien resp. Baufirmen beharren?

7. Bei Tunnelbauten sind Kostenüberschreitungen die Regel, nicht die Ausnahme. Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um für zukünftige Untersuchungen (z.B. einer PUK) und Abklärungen bezüglich Haftung, Verschulden, Offerteinhaltung etc. die Dokumente und Aussagen vollumfänglich zu sichern?

8. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Ausschreibungen alle Arbeitslose und -gattungen, die einen Zusammenhang haben können, gemeinsam ausgeschrieben werden damit auch Optimierung, Unternehmervarianten und Totalunternehmerofferten möglich sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Berberat, Bodenmann, Borel, Carobbio, Fankhauser, Goll, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubmann, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes (23)

96.3247 n Mo. Chiffelle. Umwandlung von Geld- in Haftstrafen. Einfache Anpassung des Tarifs (06.06.1996)

Wegen der schlechten Wirtschaftslage werden deutlich mehr Geld- in Haftstrafen umgewandelt als früher, wodurch im Strafvollzug unverhältnismässige Kosten entstehen. Der Bundesrat wird aufgefordert, rasch und unabhängig vom Revisionsentwurf zum allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches einen Änderungsvorschlag für den Art. 49 Ziff. 3 vorzulegen, der den Inhalt von Art. 29 des Entwurfes der Expertenkommission übernimmt. Nach diesem Artikel entspricht ein Tag Haft dem mittleren Netto-Tageseinkommen, das der oder die Verurteilte zum Zeitpunkt des Urteils hat, wobei dafür eine minimale und eine maximale Summe festgelegt werden muss.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Berberat, Blaser, Borel, Carobbio, Christen, de Dardel, Fankhauser, Goll, Guisan, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Simon, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Ziegler (31)

96.3248 n Mo. Deiss. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (10.06.1996)

Ich fordere den Bundesrat auf, so rasch als möglich einen neuen Gesetzesentwurf über die Regierungs- und Verwaltungsor-

ganisation vorzulegen. Der Entwurf soll der vom Parlament am 06.10.1995 verabschiedeten Fassung entsprechen, aber die Bestimmungen über die Staatssekretäre und Staatssekretärinnen (2. Titel, 4. Kapitel, Artikel 36-41) nicht mehr enthalten.

Mitunterzeichnende: Bircher, Epiney, Filliez, Grossenbacher, Philipona, Simon, Widrig (7)

96.3249 n Mo. Seiler Hanspeter. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (10.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament unverzüglich eine überarbeitete Fassung des RVOG vorzulegen,

- welche die unbestrittenen Teile der Abstimmungsvorlage vom 09.06.1996 enthält

- und die eine Regierungs- und Verwaltungsreform ohne Staatssekretäre/Staatssekretärinnen vorsieht.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrl, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Vetterli (20)

96.3250 n Mo. Steiner. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (10.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf zu einem RVOG vorzulegen, das unter Streichung aller Bestimmungen über die Staatssekretäre dem von der Bundesversammlung am 06.10.1995 beschlossenen und an der Volksabstimmung vom 09.06.1996 verworfenen RVOG entspricht.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bonny, Bühler, Christen, Comby, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Langenberger, Müller Erich, Pelli, Philipona, Pidoux, Sandoz Marcel, Stamm Luzi, Suter, Theiler, Tschopp, Vallender, Vogel, Weigelt, Wittenwiler (29)

96.3251 n Mo. Comby. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (10.06.1996)

Ich fordere den Bundesrat auf, das RVOG, das in der Volksabstimmung vom 09.06.1996 wegen der umstrittenen Bestimmungen über die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gescheitert ist, zu überarbeiten. Er soll möglichst rasch einen neuen Entwurf vorlegen, welcher die unbestrittenen und ebenfalls wichtigen Bestimmungen der alten Vorlage zur Verwaltungsreform enthält, nicht aber diejenigen über die Staatssekretäre und Staatssekretärinnen.

Mitunterzeichnende: Bonny, Cavadini Adriano, Dupraz, Frey Claude, Ledergerber, Philipona, Pidoux, Sandoz Marcel, Scheurer, Stamm Luzi, Steiner, Suter, Tschopp, Vogel (14)

96.3252 n Mo. Kühne. Bundesrat. Verstärkung der politischen Führung (10.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die notwendigen Verfassungs- und Gesetzesrevisionen vorzulegen, die eine zukunftsgerichtete politische Führung sicherstellen. Zu diesem Zweck ist die Anzahl der Mitglieder des Bundesrates auf 9 (max. 11) zu erhöhen, die Zuständigkeiten zu entflechten und neu zu verteilen sowie die Stellung des Bundespräsidenten zu stärken.

96.3253 n Mo. Carobbio. Einnahmen aus speziellen Telefonnummern. Besteuerung (10.06.1996)

Über Spezialtelefonnummern, insbesondere über die 156er- und die 157er-Nummern, können natürliche, vor allem aber auch juristische Personen, die sich in der Regel in Anonymität hüllen, umfangreiche Einnahmen erzielen. Diejenigen unter ihnen, deren Identität den Steuerbehörden nicht bekannt ist und

für die diese deshalb auch mit der Zustimmung der Betroffenen die Unterlagen bei der Telefonverwaltung nicht einholen können, entziehen sich auch der Besteuerung. Artikel 112 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer legt denn auch folgendes fest: „Von der Auskunftspflicht ausgenommen sind die Organe der PTT-Betriebe [...] für Tatsachen, die einer besonderen, gesetzlich auferlegten Geheimhaltung unterstehen.“ Diese Bestimmung auch in die kantonalen Steuergesetze ein. Im fraglichen Fall beruft man sich hinsichtlich der gesetzlich auferlegten Geheimhaltung auf den Datenschutz. Die Bestimmung lässt aber auch eine legale Form der Steuerhinterziehung zu.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Bundesrat, unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen:

- das Ausmass des Phänomens und den Umfang der damit verbundenen Steuerausfälle abzuklären
- auf dem Verordnungs- oder dem Gesetzesweg die Telefonverwaltung zu verpflichten, über Dienstleistungsanbieter zu informieren und die Einnahmen aus diesen Spezialnummern, namentlich aus den 156er- und den 157er-Nummern, mitzuteilen, damit die für eine korrekte Besteuerung erforderlichen Überprüfungen durchgeführt werden können.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hubmann, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Stump, Thanei, Weber Agnes (28)

96.3254 s Mo. Saudan. Regierungsreform trotz allem (10.06.1996)

Wir fordern den Bundesrat auf, die in der Kampagne zur Volksabstimmung vom 09.06.1996 nicht bestrittenen Teile des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes dem Parlament in geeigneter Form so bald als möglich wieder zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Béguin, Brändli, Brunner Christiane, Cavadini Jean, Forster, Gentil, Onken, Paupe, Plattner, Rhinow, Rochat, Schoch, Sperry (15)

96.3255 s Mo. Reimann. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) (10.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament unverzüglich eine überarbeitete Fassung des RVOG vorzulegen,

- welche die unbestrittenen Teile der Abstimmungsvorlage vom 09.06.1996 enthält,
- und die eine Regierungs- und Verwaltungsreform ohne Staatssekretäre/Staatssekretärinnen vorsieht.

Mitunterzeichner: Loretan Willy (1)

96.3256 n Ip. Simon. Zukunft des Flughafens Genf-Cointrin (11.06.1996)

Seit dem bedauerlichen Entscheid der Swissair betreffend den Flughafen Genf-Cointrin haben verschiedene Fachleute in der französischen Schweiz ernsthaft die Möglichkeit einer neuen Luftfahrtgesellschaft mit Standort Genf geprüft.

Die Realisierbarkeit solcher Pläne hängt vor allem von der Antwort des Bundesrates auf die folgenden Fragen ab:

1. Im Falle, dass eine andere schweizerische Gesellschaft als die Swissair von Genf aus Langstreckenflüge anbieten möchte, welcher Anteil an Verbindungen würde dann einer solchen Gesellschaft zugestanden
 - auf Strecken, wo sie in Konkurrenz zur Swissair träte?
 - auf Strecken, die von der Swissair noch nicht bedient werden, für die aber bereits die Flugrechte ausgehandelt worden sind?
2. Wieweit könnten, um die weltweiten Verbindungen von Genf aus zu gewährleisten, unverzüglich jeder schweizerischen Ge-

sellschaft, die ein Interesse an der Durchführung solcher Flüge hat, 30 Prozent der Verkehrsrechte für Langstreckenflüge zugeteilt werden?

Mitunterzeichnende: Comby, Deiss, Ducrot, Dupraz, Epiney, Filliez, Frey Claude, Gros Jean-Michel, Lachat, Sandoz Marcel, Tschopp (11)

96.3257 s Mo. Kommission 96.016-SR. Sanierung der Bundesfinanzen (11.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen oder der Bundesversammlung vorzuschlagen, die zur Erreichung folgender Ziele führen:

1. Beseitigung des Haushaltsdefizites bis spätestens 2001;
2. keine zusätzlichen Abgaben und Lohnprozente (mit Ausnahmen der AHV und der Infrastrukturprojekte);
3. striktes Aufgabenmoratorium bis mindestens Ende 1997;
4. Senkung der Gesamtausgaben für 1997 von mindestens 1 Prozent unter den Finanzplan, um eine Stabilisierung der Ausgaben auf den Stand des Budget 1996 zu erreichen.

18.06.1996 Ständerat. Annahme.

96.3258 s Po. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Unterhalt und Substanzerhaltung der Nationalstrassen (12.06.1996)

Das bestehende Nationalstrassennetz kommt ins Alter und weist teilweise alarmierende Schäden auf. Viele Unterhaltsarbeiten sind dringend, ja unaufschiebbar geworden, wenn ein schleichender Substanzverlust vermieden werden soll. Einzelne Nationalstrassenabschnitte weisen sogar nicht mehr reparierbare Belagsschäden auf. Die Finanzierung stösst jedoch bei den Kantonen auf wachsende Schwierigkeiten. Gestützt auf die Sanierungsmassnahmen 1993 und 1994 hat der Bundesrat in der neuen Verordnung über die Nationalstrassen vom 18.12.1995 (NSV) die Beitragssätze für den baulichen Unterhalt und die Erneuerung herabgesetzt (Art. 48 NSV). Gewisse, stark betroffene Kantone sehen sich mittlerweile ausserstande, die massiv steigende Last der Sanierungsaufwendungen zu tragen.

Angesichts dieser Entwicklung wird der Bundesrat ersucht, den eidgenössischen Räten möglichst rasch eine objektive Einschätzung der aktuellen und der absehbaren Situation im Bereiche des Nationalstrassenunterhalts zu unterbreiten. Dabei soll insbesondere dargelegt werden

- welche Bedürfnisse und Prioritäten bestehen
- welche strassenbautechnischen und finanziellen Massnahmen sich aufdrängen und zu welchem Zeitpunkt
- welche kostensparenden Massnahmen (verstärkte Sparanstrengungen) zu realisieren sind
- welche Erlasse allenfalls auf welchen Zeitpunkt zu ändern sind.

Vor allem aber soll der Bundesrat konkret aufzeigen, wie nicht nur kurzfristig gespart werden kann, sondern auch wie die zeit- und sachgerechte Finanzierung der Unterhaltsarbeiten so sichergestellt werden kann, dass ein Substanzverlust beim bestehenden Nationalstrassennetz vermieden werden kann, dies bei gleichzeitiger programmgemässer und unverzüglicher Fertigstellung des Netzes.

96.3259 s Emp. Schiesser. Teilrevision der Verordnung vom 12.04.1995 über die Beiträge zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (12.06.1996)

Dem Bundesrat wird empfohlen, von der geplanten Revision der Verordnung vom 12.04.1995 über die Beiträge zur Prämien-

enverbilligung in der Krankenversicherung abzusehen und es bei der heutigen Rechtslage zu belassen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Brändli, Büttiker, Danioth, Forster, Gemperli, Inderkum, Iten, Kuchler, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Onken, Reimann, Rhinow, Rhyner, Schallberger, Schiesser, Schoch, Schüle, Seiler Bernhard, Simmen, Uhlmann, Wicki, Zimmerli (26)

96.3260 s Ip. Saudan. Finanzierung der AHV (12.06.1996)

Zwei wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass seit 1993 und 1994 die Verdienste der Arbeitnehmer zugunsten der Verdienste der Selbstständigen und der Sozialtransfers von 68 auf 63 Prozent abgenommen haben. Andererseits wurde auch nachgewiesen, dass 25 Prozent der Arbeitslosen wieder eine Beschäftigung als Selbstständige finden und davon 68 Prozent mit einem in manchen Fällen deutlich geringeren Verdienst rechnen müssen.

Kann uns der Bundesrat zu folgenden Fragen Auskunft geben:

1. Inwieweit sind diese Untersuchungen bestätigt worden ?
2. Kann man sagen, dass es sich dabei um einen langfristigen Trend handelt ?
3. Welches sind die Auswirkungen dieser Entwicklung auf die langfristige Finanzierung der AHV ?
4. Welche Überlegungen und welche Lösungen könnten - falls es sich dabei um einen langfristigen Trend handeln sollte - dazu führen, dass die Finanzierung der AHV sichergestellt ist ?

96.3261 n Po. Weigelt. Dezentralisierung der Hauptabteilung Mehrwertsteuer (13.06.1996)

Um eine möglichst effiziente und effektive Abwicklung der MWSt - sowie den ordnungsgemässen Abschluss der WUST - zu gewährleisten, wird der Bundesrat eingeladen, die Möglichkeiten einer Dezentralisierung der Hauptabteilung der MWSt zu prüfen.

Im Rahmen der geforderten Prüfung einer Dezentralisierung sind auch Möglichkeiten des Out-Sourcings - allenfalls auch nur von Teilbereichen, etwa der WUST-Bereinigung - miteinzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Bonny, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Christen, Comby, Couchepin, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Guisan, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Pelli, Pidoux, Randegger, Sandoz Marcel, Steinemann, Theiler, Tschopp, Vallender, Vogel, Widrig, Wittenwiler (26)

96.3262 n Po. Aeppli Wartmann. Bericht zur Verteilung und Umverteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit (13.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten einen Bericht über die gesamtgesellschaftlich geleistete bezahlte und unbezahlte Arbeit und ihre Aufteilung zwischen Frauen und Männern vorzulegen und konkrete Massnahmen vorzuschlagen, die zu einer gerechteren Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit beitragen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlín, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Dormann, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stamm Judith, Stump, Teuscher, Vermot (34)

96.3263 n Mo. Günter. Verbot von Gen-Testung bei Versicherungsanträgen (13.06.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament eine Gesetzesvorlage vorzulegen, welche die Gen-Testung von Personen im Zusammenhang mit Lebens- und Krankenversicherungen verbietet. Insbesondere soll das Testen auf latente Krankheiten

und Dispositionen verboten werden, welche mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit zu einer veränderten Lebenserwartung und/oder Gesundheitskosten führen können.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlín, Carobbio, Cavalli, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Jans, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ruffy, Semadeni, Stump, Vermot (26)

96.3264 n Po. Stump. Massnahmen zur Umsetzung der sprachlichen Gleichstellung (13.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung der sprachlichen Gleichstellung - wie sie im „Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung“ formuliert ist - in der Verwaltung sicherzustellen und die Resultate dieser Arbeit einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Für diese Aufgabe kann entweder eine bereits bestehende Stelle beauftragt oder eine neue Stelle geschaffen werden. Im weiteren soll in Leitfäden für die sprachliche Gleichbehandlung im Französischen, Italienischen und Rätomanischen erarbeitet werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Bäumlín, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Teuscher, Vermot (26)

96.3265 n Ip. Aguet. Neue Optionen für Spielcasinos (13.06.1996)

Der Bundesrat ging in seinen Antworten auf mehrere Interpellationen und Fragen im Zusammenhang mit Spielbanken und Geldspielautomaten in verschiedenen Punkten völlig am eigentlichen Problem vorbei.

Der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements scheint seine Position ändern zu wollen. Doch hat die multinationale Spielbankenlobby, die noch unterstützt wird von der einflussreichen Bankenlobby, nichts von ihrer finanziellen Schlagkraft und ihrer politischen Unterstützung verloren.

Es ist erfreulich, dass Bundesrat Koller in Pressemitteilungen und jüngst auch im Parlament eine gewisse Zurückhaltung in bezug auf die 12 000 Glücksspielautomaten, die als Geschicklichkeitsspielautomaten ausgegeben werden und in der ganzen Schweiz verbreitet sind, an den Tag gelegt hat.

Zahlreiche Fragen bleiben jedoch offen:

1. Wann wird der Bundesrat die Interpellation Zisyadis 95.3628 vom 21.12.1995 beantworten?
2. Hält der Bundesrat an seinem ersten Vorschlag fest, wonach die Spielbanken und andere Betreiber von Geldspielautomaten lediglich durch eine Sorgfaltspflicht gebunden sind, und hält er diese Sorgfaltspflicht für ein adäquates Mittel im Kampf gegen Drogengelder und die Geldwäscherei?
3. Vertritt der Bundesrat weiterhin die Ansicht (Antwort auf die Interpellation Schmied Walter 94.3396 vom 04.10.1994), dass die einflussreiche Swiss Casino Concept (SCC) in Zürich lediglich zu 20 Prozent von internationalen Spielbankenkonsortien vor allem aus Oesterreich, Deutschland, Frankreich und den USA finanziert wird, obwohl diese Gruppe in Tat und Wahrheit 70 Prozent ihrer Finanzmittel aus dem Ausland bezieht?
4. Wie stellt sich der Bundesrat zu der hinlänglich bekannten Tatsache, dass der Präsident der ausserparlamentarischen Expertenkommission an der Generalversammlung der Swiss Casino Concept vom 24.11.1995 in Kloten über die Arbeit der Kommission berichtet hat, während der Bundesrat die Presse zu diesem Thema erst 11 Tage später orientierte? Betrachtet er das als akzeptabel?
5. Mit welchen Sanktionen gedenkt der Bundesrat unverzüglich gegen diesen Präsidenten vorzugehen, der ohne weiteres die Ergebnisse eines offiziellen bezahlten Auftrags verbreitet?

6. Aus welchen Gründen veröffentlicht der Bundesrat den Bericht nicht, den die beiden Beamten Bolliger und Hess nach einer Studienreise nach Nordamerika verfasst haben und der voll vom Bund finanziert wurde?

7. Steht die Art und Weise, wie sich der Präsident gegenüber der äusserst mächtigen SCC verhält, mit der Weigerung, den Bericht zweier Bundesbeamter zu veröffentlichen, nicht im Widerspruch? Auf der einen Seite haben wir die Verletzung des Amtsgeheimnisses und auf der anderen Seite die Verweigerung von Transparenz.

8. Mit Bezug auf die Antwort auf Punkt 6 der Interpellation Schmied 94.3396 frage ich den Bundesrat, ob er die Erarbeitung des Spielbankengesetzes noch immer als prioritär erachtet?

9. Bestätigt der Bundesrat, seinen Entscheid für eine klare Lösung, damit das Parlament nicht über einen Text debattiert, der mangels seriöser gesellschaftlicher und fiskalischer Vorstudien in die falsche Richtung zielt? Diese Lösung ist: Zulassung von Geschicklichkeitsspielautomaten ohne Geldgewinn und, einzig für die Kursäle, Glücksspielautomaten mit einem Höchstesatz von 5 Franken und einem Höchstgewinn von 500 mal den Einsatz sowie Verbot der Vernetzung unter den Spielautomaten und der progressiven Jackpots.

10. Will der Bundesrat die sozialen Auswirkungen der Spielbanken in den USA, das Waschen von Geldern mafioser Herkunft in diesen Einrichtungen sowie die grossen Anstrengungen, die in diesem Land sowohl auf gesetzgeberischer wie auch auf polizeilicher Ebene seit vier Jahren unternommen werden, weiterhin ignorieren (vgl. Antwort auf Frage 3 der Interpellation 94.1122)?

11. Ist der Bundesrat auch nach der Untersuchung, die er laut Antwort auf die Frage 6 der Interpellation 95.3259 mit besonderer Sorgfalt durchgeführt hat, immer noch der Ueberzeugung, das Problem des organisierten Verbrechens lasse sich über die Spielbanken und die Geldspielautomaten vollständig lösen?

12. Das Eidgenössische Finanzdepartement hat kürzlich seinen festen und löblichen Willen ausgedrückt, die Geldwäsche auf Gesetzesebene zu bekämpfen. Geht es auf dem Gebiet der Spielbanken und dem zugehörigen Fragenkomplex im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement vor?

13. Welche Mittel, wie unerlässliche Erhebungen, Gutachten, Beizug von Fachleuten, will der Bundesrat einsetzen, um der ausserordentlichen Verwirrung rund um die als Geschicklichkeitsspielautomaten ausgegebenen Glücksspielautomaten, endlich ein Ende zu setzen?

14. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, diese kostspielige und bedauerliche Verwirrung, die das EJPD seit 1974 stiftet und einzig einigen Fabrikanten und Mietern von einarmigen Banditen zu grössten Gewinnen verhalf, müsse endgültig beseitigt werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Bäumlin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Goll, Grobet, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hubacher, Jans, Jutzet, Leemann, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffly, Stump, Vermot (26)

96.3266 n Ip. Berberat. Ausbau des Rhein-Rhone-Kanals. Auswirkungen auf den Doubs (13.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die Kreise, die einen grossen Rhein-Rhone-Kanal bauen wollen, die Erstellung von zwei Staudämmen ins Auge fassen oder gefasst haben?

2. Welches wären die konkreten Auswirkungen, die der Bau dieses Kanals auf den Doubs und auf andere Wasserläufe auf schweizerischem Gebiet hätte?

3. Haben die französischen Behörden oder die Kreise, die dieses Projekt vorantreiben, mit dem Bundesrat oder der Bundesverwaltung Kontakt aufgenommen?

4. Wie stellt sich der Bundesrat zu diesem Vorhaben?

5. Falls die französischen Behörden dem Bund ein offizielles Baugesuch stellen, werden dann die betroffenen Kreise (Kantone, Gemeinden, Elektrizitätswerke, Naturschutz- und Fischereiverbände usw.) angehört?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Borel, Carobbio, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hubacher, Jans, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffly, Stump, Vermot (23)

96.3267 n Mo. Grobet. Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Handhabung von Überstunden (13.06.1996)

Ich beantrage dem Bundesrat, dafür zu sorgen, dass der Bund und die Regiebetriebe öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben, die über genügend Arbeitskräfte verfügen, um den Auftrag ohne Überstunden erledigen zu können, auch wenn sie dazu Konsortien bilden müssen, und die sich verpflichten, von ihrem Personal ausser in Ausnahmesituationen keine Überstunden zu verlangen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Haering Binder, Hafner Ursula, Hilber, Hubacher, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ruffly, Spielmann, Zisyadis (21)

96.3268 n Ip. Fraktion der Freiheits-Partei der Schweiz. Externe Kosten des Kollektivverkehrs (13.06.1996)

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die externen Kosten, die durch den gesamten Kollektivverkehr entstehen?

2. Warum werden externe Kosten, die durch den Kollektivverkehr auf der Strasse (Strassenbahn, Trolleybus, etc.) verursacht werden, dem Individualverkehr belastet?

3. Trifft es zu, dass in an Bahntrassen liegenden Wohnhäusern bei der Vorbeifahrt eines Güterzuges Lärmbelastungen von bis zu 90 dBA gemessen wurden?

4. Wie rechtfertigt der Bundesrat den Zustand, dass jede Nacht 300 000 Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes mit einem vom Kollektivverkehr verursachten Lärmpegel von mehr als 90 dBA leben müssen, obwohl die Gruppe „Aerzte für den Umweltschutz“ bereits einen Pegel von etwa 50 dBA als problematisch bezüglich Gesundheit und ruhigem Schlaf bezeichnen?

5. Ist der Bundesrat bereit, zur Reduktion der Lärmbelastung für stark betroffene Streckenabschnitte der Schiene analog dem Strassen- und Luftverkehr, Sofortmassnahmen wie Nachtfahrverbote, Temporeduktionen, etc. zu veranlassen?

6. Sieht der Bundesrat weitere kurzfristig realisierbare Massnahmen, um die externen Kosten des Schienenverkehrs zu reduzieren?

7. Wie stellt sich der Bundesrat zur finanziellen Abgeltung von Gebäudeschäden, die durch den Schienenverkehr entstehen; im besonderen in denjenigen Fällen, wo Bahntrassen nachträglich an bestehenden Gebäuden vorbeigeführt wurden?

8. Treffen die Medienberichte zu, wonach mit einer umfassenden Sanierung der Schiene und damit einer spürbaren Reduktion der Belastungen vor dem Jahre 2015 aus finanziellen Gründen nicht zu rechnen ist?

96.3269 n Mo. Grendelmeier. Regierungsreform in der Totalrevision der Bundesverfassung (13.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. das von ihm bevorzugte Modell des Berichts Eichenberger zur Regierungsreform als Variante für die Totalrevision der Bundesverfassung vorzulegen.

2. die anderen Modelle des Berichts in Verfassungstexte umzuarbeiten und der vorberatenden Kommission (als Eventualvorschläge) zuzuleiten.

96.3270 n Mo. Vermot. Ausweitung der Arbeitsbewilligung für ausländische Tänzerinnen (13.06.1996)

Ich fordere den Bundesrat auf, die gesetzlichen Möglichkeiten zu schaffen, damit Tänzerinnen aus dem Ausland, die bereits in der Schweiz sind (betroffen sind vor allem Frauen aus dem Osten und aus dem Trikont), nicht nur als Artistinnen arbeiten können, sondern dass sie auch die Möglichkeit haben in anderen Berufen Arbeit zu finden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Borel, Bühlmann, Carobbio, Diener, Fasel, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thür (31)

96.3271 n Ip. Hilber. Investitionsbonus für Projekte von und für selbständigerwerbende Frauen (13.06.1996)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er bereit, die finanziellen Mittel für einen Investitionsbonus für Projekte von selbständigerwerbenden Frauen bereitzustellen?
2. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe?
3. Wenn nein, wo sieht er praktikable Alternativen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Chiffelle, von Felten, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Teuscher, Vermot (24)

96.3272 n Mo. Maitre. Immobilien-Leasing. Steuerliche Behandlung (13.06.1996)

Ich fordere den Bundesrat auf, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden sowie des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer zu unterbreiten, durch die der Erwerb von Wohneigentum durch Immobilien-Leasing erleichtert werden soll.

Mitunterzeichnende: David, Deiss, Epiney (3)

96.3273 s Ip. Brändli. Lohnerhebung 1994 (13.06.1996)

In einem Vorabdruck hat das Bundesamt für Statistik die Lohnstrukturerhebung 1994 bekanntgegeben. Darin werden massive Unterschiede bei den Durchschnittslöhnen zwischen Bundesverwaltung und Privatwirtschaft ausgewiesen.

Die publizierten Durchschnittszahlen, die nicht jedem Einzelfall gerecht werden, bergen die Gefahr einer unsachlichen Diskussion in der Öffentlichkeit in sich. Aufgrund der dargelegten Sachlage bitten wir den Bundesrat zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die vom Bundesamt für Statistik publizierten Zahlen?
2. Ist der Bundesrat bereit, in einem Zusatzbericht eine vertiefte Beurteilung des Datenmaterials vorzunehmen und allfällige notwendige Massnahmen darin aufzuzeigen?

Mitunterzeichnende: Büttiker, Gentil, Loretan Willy, Plattner, Reimann, Rhyner, Rochat, Schallberger, Schmid Carlo, Schüle, Seiler Bernhard, Spoerry, Uhlmann, Weber Monika (14)

96.3274 s Ip. Delalay. Früchte und Gemüse. Schluss mit den unrechtmässigen Importen (13.06.1996)

Der Übergang vom Dreiphasensystem zur Tarifizierung beim Früchte- und Gemüseimport ist relativ reibungslos vor sich gegangen.

Es stehen also nicht die GATT-Abkommen zur Diskussion; dagegen gibt ihre gegenwärtige Umsetzung zu starker Kritik Anlass. In diesem Jahr wird die schweizerische Produktion stark bedrängt durch unrechtmässige Importe, die weit über die Marktbedürfnisse hinausgehen.

Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um:

- a. zuverlässige und aktuelle Zahlen über die eingeführten Mengen der verschiedenen Früchte und Gemüse zu veröffentlichen;
- b. die geltenden Bestimmungen durchzusetzen und die Importkontrollen durch die Zollverwaltung zu verstärken;
- c. schleunigst konkrete Sanktionen gegen diejenigen zu ergreifen, die illegale Einfuhren tätigen.

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Respini, Saudan, Schallberger, Zimmerli (5)

96.3275 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 95.048. Minderheit Baumann Ruedi. Weineinfuhr (17.06.1996)

1. Der Bundesrat wird gebeten, das jährliche Zollkontingent für weissen Naturwein für das Jahr 1997 auf mindestens 16 Millionen Liter festzulegen und in den nächsten Jahren jeweils um mindestens 10 Prozent zu erhöhen.
2. Spätestens ab dem Jahre 2000 ist für die Einfuhr von rotem und weissem Naturwein ein Globalkontingent festzulegen.
3. Die Zollkontingente sollen versteigert werden.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Berberat, Hämmerle, Jutzet, Roth-Bernasconi, Stucky, Vermot, Wiederkehr (8)

96.3276 n Ip. Grobet. Schwerwiegende Entgleisung in der Armee (17.06.1996)

"Le Nouveau Quotidien" berichtet in seiner Ausgabe vom 13. Juni 1996 von einer militärischen Übung, die am 7. Juni in Day (VD) durchgeführt wurde. In deren Verlauf erteilten die Offiziere des Genfer Territorialfüsilierbataillons 121 etwa zehn Soldaten den Befehl, sich in Zivil zu kleiden und als arbeitslose Demonstranten zu agieren, die Spruchbänder mit der Aufschrift "Nein zu Steuererhöhungen" trugen. Gemäss dem Zeitungsbericht riefen sie vor einem Gebäude, das zur Steuerverwaltung erklärt worden war, "Arbeit für alle".

Daraufhin bekam eine andere Gruppe von Soldaten, die mit Sturmgewehren bewaffnet waren, den Befehl, diese Demonstranten zu unterdrücken. Ziel der Übung war, den neu eingeführten "Schutzdienst" zu simulieren. Die Soldaten lernten bei dieser Gelegenheit - immer gemäss "Nouveau Quotidien" - die Anfangsgründe der "neuen Techniken des Kampfschiessens", die darin bestehen, innerhalb von 1,5 Sekunden zwei Schüsse auf die Brust des Aggressors abzugeben und ihm anschliessend, wenn er sich noch bewegt, eine Kugel in den Kopf zu jagen!

Man glaubt zu träumen, wenn man den Bericht über diese Armeeübung liest, die einem Albtraum gleicht. Es ist zutiefst schockierend, dass eine solche Übung stattfinden konnte, umso mehr als die Rolle der Armee als Unterdrückungsinstrument gegenüber dem Volk, die sie leider früher einmal gespielt hat, immer noch in düsterer Erinnerung ist, vor allem die tragischen Ereignisse vom 9. November 1993 in Genf, welche 13 Tote und zahlreiche Verletzte forderten. Umso weniger kann es hingenommen werden, dass von Genfer Truppen verlangt wird, diese Rolle von Unterdrückern gegenüber Bürgern zu übernehmen.

Einmal mehr erlebt man eine schwerwiegende Entgleisung gewisser Offiziere. Es ist unentschuldig, vor allem in der heutigen Wirtschaftskrise, dass derartige Übungen, die man endgültig der Vergangenheit angehörig glaubte, noch immer stattfinden können.

Was gedenkt der Bundesrat angesichts dieses Vorkommnisses zu unternehmen?

Werden die Verantwortlichen dieser schändlichen Übung bestraft und ihres Kommandos enthoben? Es ist wohl nicht mehr möglich, Vertrauen in Offiziere zu haben, denen derartige Fehleinschätzungen unterlaufen und die eine solche Haltung gegenüber Menschen an den Tag legen, die ihre verfassungsmässigen Grundrechte wie die freie Meinungsäusserung ausüben, welche die Grundlage unserer Demokratie bilden.

Wird der Bundesrat den Offizieren die klare Anweisung erteilen, auf alle Übungen zu verzichten, bei denen Zivilpersonen mit einbezogen werden könnten, und in Erinnerung rufen, dass die Rolle der Armee die Verteidigung unseres Landes gegen einen möglichen Angreifer aus dem Ausland ist und dass sie keine Polizeiaufgaben zu erfüllen hat, ganz zu schweigen von Angriffen auf die Bevölkerung unseres Landes?

96.3277 n Po. Berberat. Diplome höherer Schulen. Anerkennung als Fachhochschul-Diplome (17.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, seinen Entwurf zur Fachhochschulverordnung (FHSV) in dem Sinne zu ändern, dass die Diplome der anerkannten Hochschulen (Höhere Technische Lehranstalten, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen, höhere Fachschulen für Gestaltung) denen der künftigen Fachhochschulen ohne zusätzliche Bedingungen gleichgestellt werden, sobald die ersten Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen ihr Studium beendet haben (2003).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Zbinden (34)

96.3278 n Po. Meier Hans. Verfütterung von Tiermehl (17.06.1996)

Die Weigerung der meisten Fleischvermarkter, weiterhin Tiermehl verfüttern zu lassen, ist verständlich. Viele Konsumenten und Konsumentinnen wollen, dass Nutztiere nicht länger gezwungen werden, ihre Artgenossen zu verspeisen.

Grundsätzlich spricht hingegen nichts dagegen, an Schweine ein Rinder-/Geflügelmehl und an Geflügel ein Rinder-/Schweinemehl zu verfüttern. Bisher fehlen aber Infrastrukturen für eine gattungsspezifische Verwertung von Schlachtabfällen.

Der Bundesrat wird eingeladen,

1. alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, damit so rasch wie möglich nach Gattungen getrennte tierische Futtermittelkomponenten auf den Markt kommen.
2. durch eine Verordnung die lückenlose Deklaration und Kontrolle solcher Komponenten sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Dünki, Hollenstein, Steffen, Thür (4)

96.3279 n Mo. Meier Hans. Gentech-Soja (17.06.1996)

In den USA wird diesen Herbst erstmals gentechnisch veränderte Soja geerntet. Diese soll, vermischt mit nicht veränderter Soja, undeklariert als Rohstoff für Lebensmittel und Tierfutter exportiert werden. Die EU will derartige Importe zulassen, trotz unausgeräumten Warnungen vor Langzeitfolgen.

Das Schweizervolk hat am 09.06.1996 deutlich für eine naturnahe Landwirtschaft votiert. Dieser Wille darf nun nicht durch rein handelspolitische Argumente unterlaufen werden. Der Schutz des Menschen vor nicht ausschliessbarer Gefährdung muss im Zweifelsfall Vorrang haben.

Der Bundesrat wird daher beauftragt:

1. Alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Import von Gentech-Soja zu verhindern.

2. Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Herkunft und Produktionsweise von Soja (als Lebensmittel, Lebensmittelzusatz oder Futtermittel) vom Anbaubetrieb bis zum Ladentisch deklariert werden und lückenlos nachkontrollierbar sind.

3. Analoge Vorkehrungen für andere Lebens- und Futtermittel zu treffen, bei denen die Möglichkeit gentechnischer Anwendungen besteht.

4. Das Bundesamt für Gesundheitswesen anzuweisen, Gentech-Bewilligungen nicht zu erteilen, wenn keine Gewähr für eine Deklaration gemäss Punkt 2 besteht.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Dünki, Hollenstein, Steffen, Thür (6)

96.3280 n Po. Aeppli Wartmann. Verteilung der Marcos-Gelder (18.06.1996)

Im Zusammenhang mit den auf Schweizer Banken deponierten „Marcos-Geldern“ wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob eine baldige Verteilung dieser Gelder zwischen der philippinischen Regierung und den Folteropfern des Marcos-Regimes auf dem nachfolgend skizzierten Weg möglich wäre:

1. Der Bundesrat lädt die interessierten Parteien (Vertreter der philippinischen Regierung, Folteropfer) zu Einigungsverhandlungen in die Schweiz ein, deren Ziel es ist, die endgültige Verteilung der Gelder vorzunehmen.

2. Der Bundesrat gibt zum voraus bekannt, dass er im Falle des Scheiterns der Verhandlungen nach Ablauf von 3 Monaten über die Verteilung der Gelder zwischen der philippinischen Regierung und den Folteropfern entscheiden und die Schweizer Banken zur Freigabe anweisen würde.

3. Oder, es gibt der Bundesrat - im Sinne einer Alternative - bekannt, dass er das sogenannte „Interpleader“-Verfahren in den USA anerkennt und die Schweizer Banken nach dem Transfer der Gelder in die USA vor weiteren Ansprüchen schützen wird.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, David, Diener, Dormann, Engler, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Suter, Thanei, Weber Agnes (33)

96.3281 n Po. Scherrer Jürg. Fussgängervortritt. Änderung der Verkehrsregelnverordnung (VRV) (18.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 6 der VRV dahingehend zu ändern, dass betreffend Vortritt der Fussgänger an Fussgängerstreifen die alte Regelung wieder in Rechtskraft erwächst.

Mitunterzeichnende: Borer, Dreher, Gusset, Maspoli, Moser, Steinemann (6)

96.3282 n Ip. Ducrot. Verordnung über Ordnungsbussen im Strassenverkehr (18.06.1996)

Aufgrund der Befürchtungen der Polizeistellen der Kantone und Gemeinden und der Bürger und im Anschluss an die obigen Überlegungen erlaube ich mir, zwei Fragen zu stellen:

1. Ist der Bundesrat bereit, auf der Grundlage einer Befragung der Behörden und Polizeistellen der Kantone und Gemeinden kurzfristig eine Evaluation über die Auswirkungen dieser Massnahmen durchzuführen?

2. Ist der Bundesrat gegebenenfalls bereit, die Verordnung zu ändern, um den Kantonen bei der Festsetzung von Bussen für Falschparkieren mehr Kompetenzen zu geben?

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Christen, Comby, Deiss, Filliez, Frey Claude, Grossenbacher, Jutzet, Lachat, Langenberger, Lauper, Maitre, Philipona, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Simon, Widrig (17)

96.3283 s Ip. Brunner Christiane. Taggelder in der Krankenversicherung (18.06.1996)

1. Ist der Bundesrat bereit, die Krankenversicherer zu verpflichten, für die Durchführung der freiwilligen Taggeldversicherung Beiträge vorzusehen, die einen echten Lohnausfallersatz darstellen, und will er dies über die Bewilligung, welche die Versicherer für die Durchführung der sozialen Krankenversicherung brauchen, bewirken? Gedenkt er nötigenfalls die Verordnung zu ändern?

2. Ist der Bundesrat der Ansicht, das gesetzliche Erfordernis der Einzeltaggeldversicherung (Art. 13 KVG) werde von den Versicherern, welche das Taggeld auf den lächerlichen Betrag von sechs Franken beschränken, respektiert?

3. Ist der Bundesrat bereit, für die mit der Einführung des neuen Systems anfallenden Probleme eine Lösung zu prüfen und vorzuschlagen?

Mitunterzeichnende: Aeby, Gentil, Onken, Plattner (4)

96.3284 s Ip. Simmen. Versandhandel bei Medikamenten (19.06.1996)

Verschiedene Krankenversicherer haben kürzlich bekanntgegeben, dass sie in Zukunft gewissen chronischkranken Versicherten die Medikamente per Versandhandel selber zustellen würden. Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Viele Chronischkranke benützen den Apothekenbesuch, bei welchem sie ihre Medikamente abholen, dazu, auftretende Probleme in Zusammenhang mit ihrer Dauermedikation, aber auch andere kleinere Anliegen, mit dem Apotheker zu besprechen. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass diese Auskunft- und Triagefunktion, welche der Apotheker ausübt, eine wertvolle, unentgeltliche Dienstleistung für den Patienten darstellt, welche beim Versandhandel entfallen würde?

2. Es ist eine Tatsache, dass die Einnahme- und Anwendungsdisziplin von Medikamenten gerade bei Chronischkranken, welche über lange Zeit oder dauernd Medikamente einnehmen müssen, nicht besonders gut ist. Nach verschiedenen Studien werden 50 Prozent aller verschriebenen Medikamente nicht oder falsch angewendet. Eine regelmässige Aufklärung durch den Apotheker hilft wesentlich mit, die patient compliance zu erhöhen. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass sowohl aus Gründen der Behandlungssicherheit, wie auch der wirtschaftlichen Verwendung der verschriebenen Medikamente, die Kontrollfunktion des Apothekers unerlässlich ist?

3. Ein teilweiser Abzug der Medikamentenversorgung von den Apotheken zu den Krankenkassen würde notwendigerweise zu einer weiteren Ausdünnung des Apothekennetzes führen. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass damit eine Verschlechterung der Versorgungssicherheit herbeigeführt würde?

4. Die ratio legis des Krankenversicherungsgesetzes ist eine Verbesserung der Effizienz in der sozialen Krankenversicherung unter gleichzeitiger Wahrung der Qualität. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass es ein Widerspruch sei, einerseits die Qualifikationsanforderungen für Leistungserbringer im Gesetz zu erhöhen und andererseits einen Teil ihrer Funktionen, nämlich die Medikamentenabgabe, an eine Stelle zu delegieren, welche weder im Gesetz anerkannter Leistungserbringer noch qualifiziert ist.

5. Medikamentenkosten, welche von Patienten verursacht werden, gehören zu den besonders geschützten Daten. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass der Datenschutz durch die ohne Wissen der Patienten erfolgte Datenerhebung verletzt wurde?

96.3285 n Mo. Lachat. Finanzausgleich und Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer (19.06.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament eine Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer, der für den Finanzausgleich vorgesehen ist, von 13 auf 15 Prozent zu unterbreiten. Entsprechend ist der restliche Kantonsanteil am Rohertrag von 17 auf 15 Prozent zu kürzen. Diese Vorlage erfordert eine Aenderung der Artikel 8 und 9 der Bundesgesetzes

vom 19.06.1996 über den Finanzausgleich unter den Kantonen (SR 613.1) und der Verordnung vom 27.11.1989 über den Finanzausgleich mit dem Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (SR 613.13).

Mitunterzeichnende: Berberat, Bezzola, Bodenmann, Bonny, Borel, Caccia, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Couchepin, Deiss, Ducrot, Frey Walter, Gadiant, Kühne, Leuenberger, Loretan Otto, Marti Werner, Ratti, Rennwald, Rychen, Scheurer, Schmid Samuel, Simon, Vogel (25)

96.3286 n Mo. Speck. Finanzierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung (19.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit er auf Gesuch eines Berufsverbandes verbands- oder brancheninterne Vereinbarungen zur Finanzierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung für die gesamte Branche verbindlich erklären kann.

Mitunterzeichnende: Binder, Blaser, Bortoluzzi, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fehr Lisbeth, Fischer-Häggingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hegetschweiler, Kunz, Maurer, Philipona, Sandoz Marcel, Schenk, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Theiler, Vetterli, Weyeneth, Wyss (23)

96.3287 n Ip. Berberat. Zugang zu den Fachhochschulen (19.06.1996)

Die Frist für die Vernehmlassung zur Verordnung, welche die Zulassung zum Studium an den Fachhochschulen (FHS) regelt, ist in diesem Frühjahr abgelaufen. Unseres Erachtens wirft der Verordnungsentwurf in der Vernehmlassungsfassung im Hinblick auf die Rolle, welche die Berufsmaturität erfüllen soll, eine Anzahl Probleme auf. Wird nämlich der Zugang zu den FHS für die Träger anderer Titel viel zu leicht gemacht, so verliert die Berufsmaturität stark an Attraktivität.

Wir stellen daher dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Garantiert die Berufsmaturität den Zugang zu einer FHS, oder ist die damit verbundene Grundausbildung dafür massgebend?

2. Warum sind für Personen, die in Besitz einer klassischen Maturität sind, die Zulassungsbedingungen zu den FHS (ein nicht näher bestimmtes und nicht kontrolliertes Jahr Berufserfahrung) so flexibel? Sollte dieses Jahr Berufserfahrung nicht genauer bestimmt sein und vor allem durch die FHS kontrolliert werden, und wäre andernfalls nicht eine Aufnahmeprüfung vorzusehen?

3. Warum ermöglicht man Personen, die eine Diplomfachschule abgeschlossen haben, den Zugang zu den FHS? Wäre es nicht sinnvoller zu verlangen, dass sie ihre Ausbildung durch eine Berufsmaturität im gewählten Studienbereich ergänzen, so wie es von Personen mit klassischer Maturität verlangt wird?

4. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass der Status der Berufsmaturität im Verhältnis zu den anderen Titeln ausreichend definiert ist?

5. Ist schliesslich die Berufsmaturität wirklich der typische Weg zu den FHS, wie es die klassische Maturität für die Universitäten und die Eidgenössischen Technischen Hochschulen ist?

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubacher, Hubmann, Jans, Lachat, Ledergerber, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Stump, Zisyadis (25)

96.3288 n Ip. Weber Agnes. Zahl der Ausgesteuerten in der Schweiz (19.06.1996)

Welche Aussagen können gemacht werden zur Anzahl ausgesteuerter Arbeitsloser in der Schweiz? Was geschieht mit den Ausgesteuerten? Welcher Anteil beansprucht die Hilfe der Fürsorge? Wie sehen alle diese Angaben differenziert nach Ge-

schlecht aus? Gilt generell, dass Fürsorgeleistungen zurückbezahlt werden müssen oder ist dies von bestimmten Kriterien abhängig? Gilt generell, dass Verwandte unterstützungspflichtig sind, wenn ja, wie wird dies gehandhabt?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, von Allmen, Banga, Berberat, Cavalli, de Dardel, Gonseth, Gross Jost, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei (19)

96.3289 n Ip. Thanei. Tarife Paketpost (19.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo bestehen für die Paketpost regional unterschiedliche Tarife? Werden weitere Leistungen der PTT zu unterschiedlichen Tarifen angeboten?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass solche Ungleichbehandlungen für die Kundschaft einen Anreiz bilden, private Kurierdienste für die Leistungen zu beauftragen?
3. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass diese regionale Differenzierung verfassungswidrig ist (Art. 36, Abs. 3 BV)?
4. Weshalb wird für Pakete nicht die gerechtere, verfassungskonforme Regelung der Briefpost übernommen?

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Bäumlín, Fankhauser, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Zbinden (22)

96.3290 n Ip. Schmid Odilo. Vollzug des Gewässerschutzgesetzes (19.06.1996)

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat bis Mitte Juni den Vorentwurf zur Teilrevision des Gewässerschutzgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Gleichzeitig hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) den Bericht „Grundzüge zur Reform des bundesrätlichen Finanzausgleiches“ auch bis Ende Juni 1996 in die Vernehmlassung gegeben. Zur weiteren Gewässerschutzpolitik bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

- Ist der Bundesrat bereit, den Einfluss des Bundes auf den Vollzug des Gewässerschutzgesetzes - entsprechend der weitgehenden Kantonalisierung der Aufgabe und der Durchsetzung der Nutzniesser-Finanzierung auf Grund des Verursacherprinzips - abzubauen? Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass den Kantonen mehr Spielraum gegeben werden muss zur Realisierung kostengünstiger Lösungen beim Bau von Kläranlagen, vor allem in dünn besiedelten Gebieten, die noch nicht an eine Kläranlage angeschlossen sind?
- Ist der Bundesrat bereit, die Kredite für den Bau und die Erneuerung von Kläranlagen in den nächsten Jahren zu erhöhen, damit der Kreditüberhang abgebaut werden kann?
- Ist der Bundesrat bereit, bei der Subventionierung von Kläranlagen dem Bau von Erstanlagen in dünn besiedelten ländlichen Gebieten den Vorrang einzuräumen, dies gegenüber der Erneuerung bestehender Anlagen, die bereits schon einmal in den Genuss von Bundesbeiträgen gelangt sind?
- In dünn besiedelten ländlichen Gebieten ist die Abwasserreinigung sehr kostspielig. Von dieser profitieren vor allem die Untertler (die Abwasserreinigung im Lötschental oder im Obergoms verbessert beispielsweise die Wasserqualität im Genfersee). Ist der Bundesrat damit einverstanden, bereits im Rahmen der Teilrevision des Gewässerschutzgesetzes dem im Bericht „Grundzüge der Reform des Bundesstaatsfinanzausgleiches“ in Aussicht gestellten interkantonalen Lastenausgleich mit Kontraktzwang vorzuschlagen oder wenigstens in Aussicht zu stellen?

Mitunterzeichnende: Ducrot, Epiney, Filliez, Lachat, Loretan Otto, Simon (6)

96.3291 n Ip. von Felten. Position der Schweiz bezüglich Bioethik-Konvention (19.06.1996)

Am 07.06.1996 hat der Lenkungsausschuss des Europarates für Bioethik über den Entwurf einer Menschenrechtskonvention zur Biomedizin (früher Bioethik-Konvention) abgestimmt. Ein früherer, heftig umstrittener Entwurf wurde im Februar 1995 zur Ueberarbeitung an den Lenkungsausschuss zurückgewiesen.

Im neuesten Entwurf bleiben die Kritikpunkte weiterhin bestehen. Während der Deutsche Bundesjustizminister Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig vor der Beschlussfassung öffentlich bekanntgab, dass der deutsche Vertreter im Lenkungsausschuss gegen den Entwurf stimmen wird, ist die Haltung der Schweiz resp. deren Vertreterin im Ausschuss bis anhin nicht bekannt. Dies ist umso stossender, weil in Strassburg Vorentscheide für die hängigen Gesetzesvorhaben im Bereich der Organtransplantation, des Vormundschaftsrechts, der Reproduktionsmedizin, der Gentechnologie im Humanbereich gefällt werden.

1. Hat die Schweiz am 07.06.1996 dem Entwurf zugestimmt?
2. Welche Position vertritt die Schweiz zu Artikel 17.2 (Fremdnützige Forschung bei nicht einwilligungsfähigen Personen), zu Artikel 12 (Weitergabe von Daten aus prädikativen Gentests auch ohne Einwilligung der Betroffenen), zu Artikel 18 (Zulässigkeit der Embryonenforschung), zu Artikel 20.2 (Organentnahme bei Urteilsunfähigen), zu Artikel 21 (Patentierbarkeit menschlicher Gene und Zellen)?
3. Die Vertragsparteien können grundsätzlich restriktivere Bestimmungen im Landesrecht erlassen. Wie legt der Bundesrat die Vorbehalte zu diesem Grundsatz aus?
4. Ist der Bundesrat bereit, vor der Unterzeichnung der Konvention eine breite, auch kritische Kreise, umfassende Vernehmlassung durchzuführen, um auch hierzulande eine breite Diskussion der Thematik zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Cavalli, Goll, Gysin Remo, Marti Werner, Müller-Hemmi, Semadeni (6)

96.3292 n Ip. Weber Agnes. Entwicklung der Schilddrüsenkrebsrate der letzten 10 Jahre in der Schweiz (19.06.1996)

Das Vorkommen von Schilddrüsenkrebs in der Bevölkerung betrifft meines Wissens einen sehr kleinen und bisher stabilen Anteil.

Ich möchte den Bundesrat fragen, ob sich in den letzten 10 Jahren - nach der Freisetzung hoher radioaktiver Strahlung auch über der Schweiz, verursacht durch den Reaktorunfall in Tschernobyl - an dieser Quote etwas verändert hat und ob auch Kinder betroffen sind. Es wäre denkbar, dass auch in der Schweiz ein signifikanter Anstieg von Schilddrüsenkrebs zu verzeichnen wäre, wie dies in der näheren Umgebung von Tschernobyl der Fall ist.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, von Allmen, Berberat, Cavalli, de Dardel, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Stump, Thanei, Wiederkehr (17)

96.3293 n Po. Thanei. Überwälzung der Renovationskosten im Mietrecht (19.06.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) dahingehend abzuändern,

- dass die Kosten umfassender Ueberholungen in der Regel höchstens bis zu 50 Prozent als wertvermehrende Investitionen gelten.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Banga, Bäumlín, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Zbinden (29)

96.3294 n Po. Cavadini Adriano. Expansion von Bundesämtern. Dezentralisierung (19.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, genau zu prüfen, ob es möglich ist, bestimmte Dienststellen des Bundes oder Teile derselben auch in den Kanton Tessin und in andere wirtschaftlich schwache Regionen zu verlagern. Diese Möglichkeit müsste insbesondere Bundesämter interessieren, für die in den kommenden Monaten und Jahren ein beträchtlicher Ausbau des Personalbestandes vorgesehen ist, damit sie neue Anforderungen und Aufgaben bewältigen können, wie sie die Entwicklung von Gesellschaft und Gesetzgebung mit sich bringt.

Mitunterzeichnende: Caccia, Cavalli, Comby, Pelli, Pini, Ratti (6)

96.3295 n Po. Kofmel. Reorganisation der fliegerärztlichen Untersuchungen (19.06.1996)

Das militärische Fliegerärztliche Institut (FAI) soll mit der gemäss europäischen Richtlinien zu gründenden zivilen Institution zusammengelegt werden; zu prüfen ist auch eine Zusammenarbeit mit dem Aerztlichen Dienst der Swissair.

Mitunterzeichnende: Bangarter, Bonny, Borer, Bosshard, Bühler, Dettling, Egerszegi-Obrist, Fischer-Seengen, Heberlein, Hegetschweiler, Müller Erich, Pelli, Randegger, Sandoz Marcel, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Theiler, Vallender, Vogel, Weigelt, Wittenwiler (22)

96.3296 n Po. Kunz. Verbot von Hormonfleisch (19.06.1996)

In der schweizerischen Schlachtviehproduktion ist der Einsatz von Hormonen als Wachstumsförderer oder Muskelbildner verboten. Zudem sind die Auswirkungen auf die Gesundheit noch nicht gänzlich geklärt. In einigen Fleischexportländern kommen Hormone jedoch zum Einsatz. Es ist somit unverständlich, dass nach der eingeführten Deklarationspflicht hormonbehandeltes Importfleisch zum Schutz des Konsumenten nicht entsprechend deklariert werden muss. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können oder ob allenfalls sogar ein Importverbot von mit Hormonen erzeugtem Fleisch in Betracht gezogen werden kann.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann Stephanie, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dupraz, Durrer, Eberhard, Engelberger, Fankhauser, Fehr Lisbeth, von Felten, Fischer-Hägglings, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hafner Ursula, Hasler Ernst, Hubacher, Imhof, Kühne, Ledergerber, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Maurer, Moser, Oehrl, Rechsteiner-Basel, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Speck, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Vollmer, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (58)

96.3297 n Mo. Deiss. Revision der direkten Bundessteuer (19.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Räten einen Revisionsentwurf zur direkten Bundessteuer (DB) vorzulegen, der folgende Grundsätze berücksichtigt:

- Es ist ein Ausgleich zwischen direkter und indirekter Besteuerung zu schaffen, indem 20 bis 30 Prozent der Einnahmen aus der DB neu über die MWSt erzielt werden.
- Die Verlagerung hin zur Mehrwertsteuer soll in bezug auf den gesamten Steuerertrag neutral sein.
- Die Steuerprogression, die gegenwärtig insbesondere für die mittleren Einkommen zu steil verläuft, soll gemildert werden.
- Verheiratete wie nicht verheiratete Paare (Konkubinatspaare) sollen gleich behandelt werden.
- Den sozialen Lasten, namentlich denjenigen kinderreicher Familien, soll besser Rechnung getragen werden;

- Der Finanzausgleich unter den Kantonen soll im gegenwärtigen Umfang sichergestellt werden.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangarter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Binder, Blaser, Bonny, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Caccia, Christen, Dettling, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Lisbeth, Filliez, Fischer-Hägglings, Fischer-Seengen, Gadiant, Giezendanner, Grossenbacher, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Lachat, Lauper, Leu, Maurer, Mühlemann, Nebiker, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Simon, Steiner, Theiler, Vallender, Vetterli, Widrig (56)

96.3298 n Mo. Baumberger. Verzicht auf überzählige Schutzräume (19.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Antrag zu stellen für eine Revision des Schutzbaugesetzes in der Weise, dass bei gedecktem Schutzplatzbedarf keine weiteren Schutzräume zu erstellen sind.

Mitunterzeichnende: Banga, Dettling, Hegetschweiler, Raggenbass, Rychen, Schmid Samuel, Strahm, Widrig (8)

96.3299 n Mo. Schenk. Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen (19.06.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, die vor zwei Jahren eingeführte Verkehrsregelung an Fussgängerstreifen (Art. 33 SVG i.V. mit Art. 6, Abs. 1 VRV) rückgängig zu machen und wieder das alte Recht einzuführen.

Das Vortrittsrecht und die Sicherheit der Fussgänger sollen durch andere Massnahmen verbessert werden. Dabei können breitgefächerte Informationskampagnen zur Verbesserung der Anhaltebreitschaft von Fahrzeugenkern und insbesondere Massnahmen zu mehr gegenseitiger Toleranz in Betracht gezogen werden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Eberhard, Engelberger, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglings, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Loretan Otto, Löttscher, Maspoli, Mühlemann, Oehrl, Pidoux, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (47)

96.3300 n Ip. Hollenstein. Armeeinsätze im Pflegebereich (19.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Zielsetzung im Armeeleitbild 95 stützen sich dreiwöchige Militäreinsätze im Pflegebereich?
2. Nach welchen Kriterien werden bestimmte Wiederholungskurse (WK) für Einsätze im Pflegebereich ausgewählt? Gibt es einen Minimalanteil an ausgebildetem Pflegepersonal, der auch während solchen Einsätzen anwesend ist? Wieviel Soldaten des WK im Alters- und Pflegeheim Hochdorf waren diplomierte Krankenpfleger? Wie wurden die Soldaten auf die anspruchsvolle Aufgabe der Betagtenpflege vorbereitet?
3. Wieviel solcher Einsätze sind pro Jahr vorgesehen?
4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Aufwendungen der Erwerbsersatzordnung pro WK-Tag? Und wie hoch sind die Einsatzkosten, die sich für einen WK mit entsprechender Aufgabenstellung ergeben? In welchem Ausmass hat sich das Alters- und Pflegeheim an den Kosten dieses Einsatzes durch das EMD beteiligt?
5. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass der Einsatz von Soldaten in Alters- und Pflegeheimen während eines

ganzen WK nicht vereinbar ist mit dem Prinzip der Arbeitsplatzqualität?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bonny, Borer, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dünki, Fasel, Fehr Lisbeth, von Felten, Goll, Grossenbacher, Günter, Haering Binder, Heberlein, Hess Otto, Hilber, Loretan Otto, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Ostermann, Pini, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Weber Agnes (33)

96.3301 n Ip. Chiffelle. Auflösung des L-GAV 92. Folgen für das Personal im Gastgewerbe (19.06.1996)

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in diesem Sektor?
2. Hat er Kenntnis davon, wie weit das Problem auf gesamtschweizerischer Ebene aktuell ist ?
3. Ist er nicht der Auffassung, dass dies zu einer Demotivierung der Arbeitnehmer führen könnte, was die Kundschaft zweifellos wahrnehmen würde ? Mittelfristig könnte das die Krise, über die in diesem Sektor namentlich um steuerlicher Vorteile willen bitter geklagt wird, noch verstärken.
4. Beabsichtigt der Bundesrat, bei den Sozialpartnern vorstellig zu werden und sie zu einem raschen Abschluss eines neuen L-GAV anzuhalten, der diesen Namen auch verdient ?
5. Ist der Bundesrat bereit, bei einem allfälligen Scheitern die Sozialpartnern wenigstens zu einem Rahmenvertrag zu zwingen, damit sich die Arbeitsbedingungen in einem Sektor, der für die Wirtschaft der Schweiz von vitalem Interesse ist, auf einem annehmbaren Niveau stabilisieren ?

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bodenmann, Borel, Cavalli, de Dardel, Ducrot, Fankhauser, Gross Jost, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (41)

96.3302 n Ip. Rennwald. Vorgezogene Investitionen. Priorität für die Kantone mit der höchsten Arbeitslosigkeit (19.06.1996)

Nach den von Wattenwyl-Gesprächen vom vergangenen 10. Mai erklärte sich der Bundesrat bereit, vorgezogene öffentliche Investitionen in den Bereichen Infrastrukturen und Energie weiterhin zu prüfen. Wir stellen daher dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Der Vorzug von Investitionen stellt eine konjunkturelle Massnahme dar. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass bei einer solchen Massnahme soweit wie möglich die Kantone zu privilegieren wären, die von der Arbeitslosigkeit am härtesten betroffen sind?
- Im Falle der neuen Eisenbahn-Alpentransversalen (NEAT) ist dieses „Privileg“ offensichtlich schwierig zu realisieren. Ist der Bundesrat aber nicht der Ansicht, bei anderen Projekten (Bahn 2000, Anschluss der Schweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz, Projekte konzessionierter Transportunternehmen, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, Infrastrukturen in den Bereichen Ausbildung und Energiesparen) liesse sich diese Massnahme bestens durchführen?
- Ist der Bundesrat bereit, mit den betroffenen Kantonsregierungen Kontakt aufzunehmen, um diese Massnahmen zu koordinieren und gemeinsam durchzuführen?
- Kann der Bundesrat in diesem Sinne auch vorsehen, die Sozialpartner bei seinem Vorgehen beizuziehen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Caccia, Cavalli, Chiffelle, Comby, de Dardel, Epiney,

Fankhauser, von Felten, Filliez, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Lachat, Ledergerber, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Simon, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (51)

96.3303 n Mo. Ducrot. Lex Friedrich: Lockerungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen (19.06.1996)

In der heutigen misslichen Wirtschaftslage kann sich die Schweiz einen Luxus wie die Investitionshindernisse, welche mehrere Bestimmungen der Lex Friedrich darstellen nicht mehr erlauben. Der Bundesrat wird ersucht, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit folgende Fälle von Erwerb durch Personen im Ausland von der Bewilligungspflicht ausgenommen werden:

- der Erwerb von Aktien einer Gesellschaft, die Eigentümerin von Grundstücken in der Schweiz ist, sofern diese hauptsächlich der Ausübung einer Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungstätigkeit dienen;
- der Erwerb von Grundstücken, die hauptsächlich für die Ausübung von oben genannten Tätigkeiten bestimmt sind;
- der Erwerb von Grundstücken, die im Rahmen der Reorganisation einer Gruppe von Gesellschaften übertragen werden (Uebertragung zwischen Gesellschaften der gleichen Gruppe, Fusionen, Auflösungen usw.).

Mitunterzeichnende: Blaser, Caccia, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, Deiss, Dormann, Eberhard, Epiney, Filliez, Frey Claude, Grossenbacher, Jutzet, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Philipona, Pidoux, Ratti, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Simon, Stamm Judith, Vogel, Widrig, Zapfl (32)

96.3304 n Po. de Dardel. Ausübung der politischen Rechte über Internet (19.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob sich die Ausübung der politischen Rechte über Internet bewerkstelligen lässt und mit welchen gesellschaftlichen Folgen dies verbunden wäre, insbesondere im Bereich Persönlichkeitsschutz. Gegebenenfalls soll er geeignete Massnahmen vorschlagen, um diese neue technische Möglichkeit der Ausübung der politischen Rechte auf allen Ebenen einzuführen.

Mitunterzeichnende: Banga, Béguelin, Cavalli, Dupraz, Gross Andreas, Hafner Ursula, Semadeni, Weber Agnes, Ziegler, Zisyadis, Zwiygart (11)

96.3305 n Ip. de Dardel. Völkermord in Rwanda. Täter und Opfer (19.06.1996)

Wie beurteilt der Bundesrat die Verantwortlichkeiten für den Völkermord, der von April bis Juni 1994 in Rwanda begangen worden ist? Wäre es nicht angebracht, die Analyse des Voyame-Berichts zu korrigieren? Was trägt die Schweiz dazu bei, dass die für den Genozid Verantwortlichen gerichtlich verfolgt werden und dass die Opfer oder deren Angehörige, die überlebt haben, in den Genuss von Reparationen kommen? In welchem Geist und nach welchen Modalitäten will die Schweiz mit der heutigen Regierung von Rwanda zusammenarbeiten?

Mitunterzeichnende: Banga, Cavalli, Haering Binder, Hubacher, Hubmann, Jans, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Weber Agnes (12)

96.3306 n Ip. Zisyadis. Tourismus und Geldspiele (19.06.1996)

Angesichts der Unterstützung, die der Bund der Tourismusbranche bereits zugesichert hat, ersuche ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

Stimmt es, dass im Kanton Zürich, in dem rund 6000 Geldspielautomaten stehen, die den Fabrikanten und Vermietern der einarmigen Banditen riesige Gewinne eingebracht haben, die lokale Wirtschaft, die Hotellerie, die Cafés und Restaurants usw. keinerlei positiven Auswirkungen verspüren?

Oder umgekehrt, stimmt es, dass das Verbot dieser Maschinen, das seit April 1995 in Kraft ist, in der Tourismusbranche, in der Hotellerie und im lokalen Handel dieses Kantons keinerlei Verluste verursacht hat?

Haben die zuständigen Stellen des Bundes den jüngsten Arbeiten (Doktorarbeiten, Diplomarbeiten an Universitäten und Berufsschulen), welche den Mythos der Belebung des Tourismus durch Spielbanken beseitigen, Rechnung getragen?

Will der Bundesrat noch immer nichts davon wissen, dass die Spieltische der berühmten und luxuriösen Casinos von Monte-Carlo, Cannes usw. praktisch keine Leute mehr anziehen (lediglich 20% der Einnahmen) und dass einzig die einarmigen Banditen die Arme noch nicht völlig hängen lassen?

Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er, indem er den Bau und den Betrieb von Mega-Casinos in Zürich, Basel, Genf und Bern erleichtert, die Spieleinrichtungen, die in den Ferienorten zu Tourismuszwecken betrieben werden, existenzbedrohender Konkurrenz aussetzt?

Kann der Bundesrat nach den jüngsten Kontakten mit den kantonalen Behörden endlich eine Liste aller Projektstudien in den wichtigsten Städten der Schweiz liefern und den Umfang der Investitionen für diese Mega-Casinos angeben?

Erachtet es der Bundesrat als normal, dass eine Bankengruppe, angeführt durch die Schweizerische Kreditanstalt, einem Geldspielautomatenhersteller (rund 50 Angestellte) zu Hilfe eilt, dem schon ein multinationales österreichisches Spielunternehmen einen Kredit von 126 Millionen garantiert? Ist es nicht eine Tatsache, dass dieselben Banken oft seriösen und traditionellen Schweizer Unternehmen viel bescheidenere Kredite verweigern?

Ist diese Zerstörung unserer Wirtschaft nicht fatal, und geht man nicht ähnlichen Missständen im Bereich der Tourismusindustrie entgegen, wenn der Bundesrat keine seriösen Untersuchungen veranlasst, bevor er sich in die Gesetzgebung stürzt wie beispielsweise im Bereich der Spielbanken-Kursäle sowie der grossen und kleinen Geldspiele?

Aus welchen Gründen war die ausserparlamentarische Expertenkommission (Spielbankengesetz) und vor allem ihr St.Galler Präsident für seriöse wirtschaftliche und soziale Untersuchungen überhaupt nicht offen, ausser vielleicht im allerletzten Moment?

96.3307 n lp. Meier Samuel. Offene Informationspolitik bei den Sozialversicherungen (19.06.1996)

Der Bericht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (im folgenden Bericht 96) zeigt mit aller Deutlichkeit, dass auf dem Gebiete der Sozialversicherungen politisches Handeln nötig ist, um Fehlentwicklungen von gewaltigem Ausmass zu verhindern. Insbesondere bei der AHV sind Bundesrat und Parlament gefordert. Wir konzentrieren uns in der Folge auf die AHV, als eines der zentralen Sozialwerke unseres Landes.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang nicht nur die Frage, wie die anstehenden Probleme materiell gelöst werden sollen. Diese Frage wird der Bundesrat durch entsprechende Botschaften angehen. Problematisch ist aber auch die bisherige Informationspolitik des Bundesrates, die kombiniert mit den üblichen Indiskretionen zu einer Verunsicherung der Bevölkerung geführt hat.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Grundsätzliches

1.1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass eine offene und ehrliche Informationspolitik bezüglich der AHV und der übrigen Sozialversicherungen u.a. deshalb nötig ist, um das Vertrauen des Volkes in die Sozialwerke zu erhalten?

1.2. Eine offene und vollständige Information ist eine Voraussetzung dafür, dass der Souverän den notwendigen Massnahmen zur Sicherung der Sozialwerke zustimmt. Wenn befürchtet werden muss, dass die Probleme nur teilweise auf den Tisch gelegt werden, so dass einer ersten Sanierungsvorlage bald eine zweite folgt, so fällt es wesentlich schwerer, Volk und Stände für die nötigen Opfer zu gewinnen. Teilt der Bundesrat diese Einschätzung?

1.3. Im Vorfeld von Volksabstimmungen besteht immer die Gefahr, dass Informationen manipuliert oder selektiv ausgewählt werden, um das Resultat zu beeinflussen. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass derartige Taktiken zwar bei Privaten nicht verboten werden können, dass aber Bundesrat und Verwaltung sich dieses Mittels nicht bedienen dürfen, wenn das Vertrauen in die staatlichen Institutionen erhalten bleiben soll.

2. Bisherige Informationspolitik

2.1. Bereits in den achtziger Jahren wurde dargelegt, dass die AHV nach dem Jahre 2010 in ernsthafte Finanzprobleme geraten wird. Warum wurde nicht bereits damals ein Bericht wie der vorliegende Bericht 96 ausgearbeitet?

2.2. Lagen in der Bundesverwaltung, insbesondere beim BSV, vor dem Bericht 96 Schätzungen über die Entwicklung der AHV nach dem Jahre 2010 vor? Wenn ja, seit wann lagen diese Schätzungen vor? Wie lauteten sie? Warum wurden sie nicht publiziert?

2.3. Der offene Brief von Frau Bundesrätin Dreifuss zur Finanzierung der AHV, der im Vorfeld der Abstimmung über die 10. AHV-Revision publiziert wurde, schweigt sich über die Entwicklung nach dem Jahre 2010 aus. Lagen damals wirklich keine Schätzungen über diese Entwicklung vor?

2.4. Der „Offene Brief“ musste in breiten Kreisen den Eindruck erwecken, dass die Finanzierung der AHV gesichert sei, wenn das zusätzliche Mehrwertsteuerprozent erhoben werde. Auch wenn bewusst über die Zeit nach 2010 keine Angaben gemacht wurden, musste doch der Eindruck entstehen, dass bis zu diesem Jahre alles gesichert sei und danach keine zusätzlichen Probleme erkennbar seien. Teilt der Bundesrat die Einschätzung der Wirkung dieses Briefes?

2.5. Wir beurteilt der Bundesrat die Informationspolitik der beteiligten Bundesstellen in den Jahren 1987 - 1995 im Lichte der Erkenntnisse des Berichts 96? Wurden alle Abklärungen getroffen, die möglich waren? Wurden die Ergebnisse vollständig publiziert?

3. Zukünftige Abklärungen

3.1. Der Bericht 96 macht deutlich, dass sich je nach der Entwicklung von Wirtschaft und Bevölkerung unterschiedliche Probleme bei den Sozialwerken und insbesondere der AHV ergeben. Probleme ergeben sich auf jeden Fall, d.h. auch wenn die optimistischen Szenarien zutreffen. Teilt der Bundesrat diese Meinung?

3.2. Der Bericht 96 stellt mit seinen unterschiedlichen Szenarien dar, in welchem Bereich und Umfang Finanzierungslücken entstehen. Die berechneten Werte sind verständlicherweise mit einem Fehlerspielraum behaftet. Im Laufe der Zeit können Annahmen über die Entwicklung der einzelnen Faktoren durch effektive Daten ersetzt werden, so dass das Feld der möglichen Finanzierungslücken eingeengt werden kann. Ist der Bundesrat bereit, den Bericht 96 im Sinne einer rollenden Planung weiterzuführen? Hält er es für realistisch, z.B. alle zwei Jahre einen Bericht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialwerke zu erstellen und zu publizieren?

4. AHV-Fonds und Zinsen

4.1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass sich die Probleme wesentlich verschlimmern, wenn der AHV-Fonds aufgebraucht würde und die AHV zusätzlich mit Schuldzinsen belastet würde?

4.2. Der AHV-Fonds erfüllt eine wichtige Pufferfunktion, indem er eine ungünstigere Entwicklung oder eine verspätete politische Entscheidung (z.B. beim negativen Ausgang einer Volksabstimmung) vorübergehend auffangen kann. Der Fonds stellt damit eine zusätzliche Absicherung für derartige ausserordent-

liche Entwicklungen dar. Diese Funktion kann nicht erfüllt werden, wenn ein Aufbrauchen des Fonds im Rahmen der erwarteten normalen Entwicklung eingeplant wird. Teilt der Bundesrat diese Auffassung?

4.3. Im Bericht 96 werden die negativen und positiven Zinsen der AHV nicht berücksichtigt. Dies ist angesichts der Aufgabenstellung absolut verständlich. In der Realität werden diese Zinsen aber eine grosse und bei einer allfälligen Verschuldung der AHV eine dramatische Rolle spielen. Teilt der Bundesrat diese Einschätzung?

4.4. Ist der Bundesrat bereit, den Bericht 96 dahingehend zu ergänzen, dass für die verschiedenen Szenarien auch die Entwicklung des AHV-Fonds und der entsprechenden Zinsen aufgezeigt wird?

96.3308 n Ip. Randegger. Landwirtschaftliche Forschungspolitik (19.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass im Rahmen des Verfassungsauftrages die Gentechnologie geeignet ist, die klassische Pflanzenzüchtung nachhaltig zu ergänzen und daher zu fördern ist.

2. Welches sind die Ziele der Pflanzenzüchtung der eidgenössischen landwirtschaftlichen Forschungsanstalten und was unternehmen diese zur Erfüllung des Verfassungsauftrages?

3. Welche Anstrengungen unternehmen die Forschungsanstalten in dieser Hinsicht?

4. Erachtet es der Bundesrat als erforderlich, dass die Forschungsanstalten - auch in Anbetracht des weltweit zunehmenden Einsatzes von transgenem Saatgut - ihre Anstrengungen im Bereich der ökologischen Risikoforschung und des Langzeit-Monitorings weiter führen sollten?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bonny, Brunner Toni, Cavadini Adriano, Comby, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Föhn, Freund, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Kunz, Langenberger, Müller Erich, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vogel, Weyeneth, Wyss (27)

96.3309 n Ip. Rechsteiner-Basel. Überschreitung der gesetzlichen Restabfallmengen (19.06.1996)

Der Bundesrat wird gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchen Bereichen werden die Restabfallmengen bisher überschritten, um wieviel, und wie lange schon?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation bei den Emissionen von Cadmium und Quecksilber?

3. Wie lange gedenkt der Bundesrat noch zuzuwarten, bis er ein Pfand auf Batterien einführt?

4. Wie und wann gedenkt der Bundesrat etwas gegen die überhand nehmenden PET-Einwegflaschen ohne befriedigenden Stoffkreislauf zu unternehmen?

5. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass auch im Bereich Glas, insbesondere bei den Einwegweinflaschen, den Einwegbierflaschen und den kleinen 3-dl-Gebinden Verbesserungen in Richtung Mehrwegsysteme endlich an der Zeit wären und mittels Pfandsystemen auch durchgesetzt werden sollten?

6. Welche Handlungsoptionen gedenkt der Bundesrat bei anderen Abfällen mit ungenügendem oder kritischem Rücklauf weiterzuverfolgen?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Bäumlín, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis (36)

96.3310 n Mo. Heberlein. Internationale Harmonisierung der Werberegulierung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio- und Fernsehen (RTVG) (19.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Aenderung von Artikel 18 Absatz 5 RTVG betr. die Regelung der Publikumswerbung für Heilmittel am Radio und im Fernsehen vorzulegen. Danach soll Publikumswerbung in diesen Medien für Heilmittel zulässig sein, soweit diese gemäss der neuen heilmittelpolizeilichen Regelung (angepasst an das international harmonisierte Recht) auch für andere Medien zugelassen ist.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Bosshard, Bühler, Christen, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Hägglín, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Langenberger, Loeb, Maurer, Mühlemann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schmid Samuel, Speck, Steinegger, Steiner, Theiler, Vallender (35)

96.3311 n Mo. Rechsteiner-Basel. Abschaffung des Koordinationsabzugs in der beruflichen Vorsorge (19.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der bevorstehenden BVG-Revision den Koordinationsabzug abzuschaffen und die Beitragssätze so anzupassen, dass die Leistungen für Versicherte mit dem gesetzlich maximal versicherten Lohn auf dem heutigen Stand bleiben.

Der Bundesrat wird eingeladen, hierzu, das nachfolgende Modell zu prüfen und umzusetzen, das erhebliche administrative Vereinfachungen mit sich bringt:

1. Der BVG-Versicherte Lohn ist neu der AHV-Lohn bis zum gesetzlichen Maximum. Wer unselbständig arbeitet, nicht im Rentenalter steht und einen AHV-pflichtigen Lohn erhält, wird automatisch im BVG versichert. Es gibt keinen Koordinationsabzug mehr, keine Karenzfristen, keine unversicherten Beschäftigten.

2. Die Beitragssätze für die obligatorische Altersversicherung sollen von heute 12,5 Prozent auf neu 8,5 Prozent gesenkt werden, wobei die Altersstaffelung auf zwei oder maximal drei Stufen zu beschränken ist.

3. Die Durchführung der BVG-Versicherung soll vereinfacht werden. Dank Wegfall des Koordinationsabzuges sinkt der Verwaltungsaufwand bereits erheblich. Eine weitere Vereinfachung ist möglich, wenn Personen mit kurzen befristeten Arbeitsverhältnissen (bis max. 1 Jahr) nicht in die Pensionskasse aufgenommen werden, sondern von der Ausgleichskasse - im Rahmen der regulären AHV-Abrechnung - erfasst werden, wobei die Beiträge diesfalls einem persönlichen Konto der Dritten Säule zuzuweisen sind. Dies gilt insbesondere für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in keinem dauerhaften Arbeitsverhältnis stehen (Aushilfen, Temporäre, freie Journalisten, Praktikanten, Saisoniers in kurzzeitigen Einsätzen usw.) und solche, deren Arbeitgeber keine Pensionskasse führen (z.B. Putzfrauen).

4. Die Beiträge an die 3. Säule sollen frei in die 2. Säule transferierbar sein, d.h. sie können jederzeit als Einkaufsgeld oder als freiwillige Zuweisung in eine Pensionskasse eingebracht werden.

5. Grundsätzlich sollen für alle Versicherten dieselben Minimalvorschriften gelten. Empfänger von kleinen Einkommen (mehr als 1000 Franken.) sollen jedoch auf Antrag von Arbeitnehmerbeiträgen befreit werden können, wenn sie dies wünschen, und der Lohn rückblickend nicht höher liegt als das Eineinhalbfache der AHV-Minimalrente. Es ist zu prüfen, ob eine Rückerstattung der Arbeitnehmerbeiträge über eine Verrechnung mit AHV-Prämien möglich ist.

6. Für Personen, die ihre berufliche Vorsorge über die AHV-Ausgleichskassen und ein 3. Säulekonto abwickeln, ist der Schutz bei Invalidität gesetzlich zu regeln, ohne dass für sie

wegen „schlechter Risiken“ höhere Prämien gelten als bei den übrigen Vorsorgeeinrichtungen.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Bäumlin, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis (34)

96.3312 n Mo. Rechsteiner-Basel. Wahrung der Eigentümmerrechte in der beruflichen Vorsorge (19.06.1996)

Die Unterzeichnenden laden den Bundesrat ein, über die nachstehenden Forderungen zu berichten und diese im Rahmen der bevorstehenden BVG-Revision umzusetzen:

1. Als Ergänzung zur bisherigen paritätischen Verwaltung der Gelder der beruflichen Vorsorge ist eine gesetzliche Regelung einzuführen, die die Versicherten in die Lage versetzt,

a. ihr Kapital auf Antrag von einer Vermögensverwaltungsstelle ihrer Wahl verwalten zu lassen oder

b. über die Ausübung von Aktienstimmrechten durch Bevollmächtigung einer von ihnen bezeichneten Treuhandstelle bestimmen zu können oder

c. die Verwaltungsorgane einer Pensionskasse verbindlich beauftragen können, Aktien einer bestimmten Firma oder Branche nicht zu erwerben oder an die Einhaltung bestimmter Kriterien (Kodex) zu binden.

2. Der Bundesrat soll die Verwaltung von Kapitalanlagen durch Dritte (Banken, Anlagestiftungen, Versicherungen) auf gesetzlicher Ebene so regeln,

- dass bei der Ausübung von Aktienstimmrechten dem langfristigen Gedeihen der Firma - und nicht dem kurzfristigen Börsengewinn (shareholder value) besondere Nachachtung verschafft werden kann und

- dass wenigstens eine minimale Vertretung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Verwaltungsräten von grösseren Publikumsgesellschaften auf Basis von Aktienstimmrechten aus der beruflichen Vorsorge erreicht werden kann.

3. Auf dem Wege der Gesetzgebung sind Missbräuche einzudämmen, namentlich:

a. gegen das sogenannte „front running“, d.h. gegen private Spekulationen durch Verwalter von Vorsorgekapitalien, die dank Insiderwissen über parallel laufende Operationen mit Vorsorgegeldern getätigt werden

b. gegen Verwaltungsgebühren mit Wuchercharakter, namentlich auf Provisionsbasis in Abhängigkeit von der Kursperformance u.a.

c. gegen Kursmanipulationen, die auf die Konzentration von Mitteln der beruflichen Vorsorge in Händen weniger koordiniert agierenden Akteure zurück.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Banga, Bäumlin, Berberat, Bühlmann, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Weber Agnes, Zbinden, Zisyadis (34)

96.3313 n Mo. Gross Jost. Gesundheitsverträglichkeitsprüfung (19.06.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert

- gesetzliche Grundlagen für die obligatorische Gesundheitsverträglichkeitsprüfung von gesundheitsrelevanten Grossprojekten zu schaffen;

- dabei seien die externen Gesundheitskosten zur quantifizieren und die Kostenträger nach dem Verursacherprinzip zu bestimmen;

- bestehende Anlagen und Verrichtungen, die die öffentliche Gesundheit wesentlich gefährden oder beeinträchtigen, nach deren Kriterien zu behandeln;

- eine Meldepflicht für gesundheitsrelevante Anlagen und Aktivitäten vorzusehen, welche die öffentliche Gesundheit wesentlich gefährden oder beeinträchtigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Bäumlin, Bodenmann, Cavalli, Fankhauser, von Felten, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Roth-Bernasconi, Strahm, Suter, Weber Agnes, Zbinden (34)

96.3314 n Ip. Spielmann. Der König von Saudi-Arabien und die Lex Friedrich (19.06.1996)

Der Ausbau der Privatresidenz des Königs von Saudi-Arabien bringt Probleme mit sich, die sich auf die Beziehungen zwischen Saudi-Arabien und unserem Land auswirken könnten. Nachdem der König im Jahre 1983 ein Grundstück erworben hatte, erklärte der Genfer Staatsrat, dass weiteren Gesuchen um den Erwerb von Grundstücken von seiten des Königs nicht mehr stattgegeben werde, ausser wenn der Gesuchsteller ein gleich grosses Grundstück verkaufe. Er stützte seinen Entscheid, im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten und dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland.

In der Zwischenzeit haben Architekten Bewilligungsgesuche für einen bedeutenden Umbau der Gebäude gestellt, die auf dem Grundstück des Königs und auf der Nachbarparzelle stehen. Diese Parzelle gehört einer Person, deren Familie mit dem König Beziehungen pflegt.

Werden diese Liegenschaften, und sei es als Mietobjekt, dem König zur Verfügung gestellt, dann fällt dies natürlich unter die Bestimmungen der Lex Friedrich. Gegen diese Art der Zurverfügungstellung wäre eigentlich nichts einzuwenden, was auch im Rahmen des Rekursverfahrens zu diesem Bauprojekt bestätigt wurde.

Ich stelle dem Bundesrat dazu folgende Fragen:

1. Wurde der Bundesrat von den zuständigen Genfer Behörden um seine Einschätzung gefragt, als es darum ging, im Sinne der Lex Friedrich dem König eine Bewilligung zu erteilen, die ihm die Nutzniessung der geplanten Bauten auf seiner Nachbarparzelle einräumt?

2. Falls ja, ist diese Anfrage rechtlich korrekt gemacht worden, das heisst, bevor das Bewilligungsverfahren eingeleitet und mit der Abholzung des Baumbestandes begonnen wurde?

3. Vertritt der Bundesrat eine andere Haltung als diejenige, welche die eidgenössischen Behörden im Jahre 1983 eingenommen hatten?

96.3315 n Po. Gusset. Gleiche Geschwindigkeiten für Anhänger und Zugfahrzeuge (20.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verkehrsregel-Verordnung (VRV) des SVG dahingehend zu ändern, dass Anhänger an Motorfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht über 1000 kg auf Ausserortsstrassen in bezug auf die Tempolimiten gleich behandelt werden, wie die entsprechenden Zugfahrzeuge.

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Bortoluzzi, Dettling, Dreher, Engelberger, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Hasler Ernst, Moser, Scherrer Jürg, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Vallender, Vetterli, Widrig (19)

96.3316 n Po. Steinemann. Rechtsabbiegen immer ermöglichen (20.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verkehrsregelverordnung (VRV) und die Signalisationsverordnung (SSV) in der Weise anzupassen, damit Rechtsabbiegen an Lichtsignalanlagen immer möglich ist, auch wenn für die übrigen Richtungen der Verkehr mit Rotlicht gestoppt ist.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Dettling, Dreher, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Hasler Ernst, Maspoli, Moser, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Vallender (25)

96.3317 n Po. Banga. Dezentrale Bildung von Katastrophen-Ausrüstungssortimenten (20.06.1996)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen,

- ob aus dem vorhandenen Korpsmaterial der Rettungstruppen bzw. des Katastrophenhilferegimentes etwa 10 bis 15 Katastrophensortimente A (für Rettungseinsätze) und B (für Brandeinsätze) den zivilen Feuerwehren ohne lange Anforderungs- und Bewilligungsverfahren zur Verfügung gestellt werden können, und

- ob der Bund überhaupt noch so viele Ausrüstungen für die subsidiäre Katastrophenhilfe benötigt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bonny, Borer, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Diener, Dünki, Eberhard, Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Kofmel, Ledergerber, Leuenberger, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Maury Pasquier, Meyer Theo, Moser, Müller-Hemmi, Müller Erich, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Ruffly, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Steinemann, Steiner, Strahm, Straumann, Stump, Thanei, Tschopp, Vermot, Weber Agnes, Widrig, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (67)

96.3318 n Ip. Banga. MICROSWISS-Zentren. Zukunftsaussichten (20.06.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, über folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

- Sind MICROSWISS-Zentren für den Bundesrat heute ein wirksames Instrument für die zukunftsorientierte Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie zur Sicherstellung des technologischen Anschlusses der Schweiz in einem wichtigen Bereich?

- Ist die Weiterexistenz der MICROSWISS-Zentren aus Sicht des Bundesrates nach der Einstellung der Bundessubventionen sichergestellt?

- Wäre die allfällige Einstellung des Betriebes einzelner oder MICROSWISS-Zentren nicht ein Verlust, der durch gezielte Gegenmassnahmen verhindert werden müsste?

- Gedenkt der Bundesrat Massnahmen zu ergreifen, um das Aktionsprogramm MICROSWISS mit den MICROSWISS-Zentren auch weiterhin zu unterstützen (Aus- und Weiterbildung, Technologietransfer)?

- Kann der Erfolg des Programmes noch verbessert werden, wenn im Rahmen von Projektvorstudien Fragen der Kommerzialisierung bzw. Marktbeurteilungen für zu entwickelnde Produkte stärker gewichtet werden?

- Kann der Erfolg des Aktionsprogrammes gestärkt werden, wenn die einzelnen MICROSWISS-Zentren bei der professionellen Vermarktung ihres Leistungsangebotes unterstützt werden (Erarbeitung von Business Plänen etc.)?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bonny, Borer, Cavalli, Chiffelle, de Dardel,

Fankhauser, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hochreutener, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Moser, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffly, Semadeni, Spielmann, Strahm, Straumann, Stump, Thanei, Tschopp, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widrig, Wittenwiler, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (56)

96.3319 n Po. Ruf. Gebäude ausländischer Vetretungen. Bewachung durch das Festungswachtkorps (20.06.1996)

Am 25.04.1996 überwies das Berner Stadtparlament ein Postulat der Schweizer Demokraten, wonach die Stadtregierung beim Bund die definitive Uebernahme der Bewachung von Botschaften, Botschaftsresidenzen und Konsulaten in Bern durch das Festungswachtkorps anstreben soll.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt zu prüfen, ob der Wachtauftrag für Gebäude ausländischer Vertretungen - nicht nur in der Bundesstadt - künftig vollumfänglich oder weitgehend dem Festungswachtkorps übertragen werden kann.

96.3320 n Ip. Gonseth. Steuergelder für ETH-Gen-Informationsstelle gegen Genschutz-Initiative? (20.06.1996)

Ich möchte den Bundesrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aktivitäten der neuen Stelle Gentechnologie und Gesellschaft finden unter dem Patronat und in Zusammenarbeit mit der Union Schweizerischer Gesellschaften für Experimentelle Biologie (USGEB) statt. Was heisst in diesem Zusammenhang Patronat? Bedeutet Patronat lediglich Benützen von Briefpapier der USGEB oder wird die Stelle und ihre geplanten, umfangreichen Aktivitäten auch von dieser Dachorganisation finanziert? Wieviel bezahlt die oben erwähnte Gentechlobby an diese Stelle und ihre Aktivitäten?

2. Ist für die Stelle ein Budget erstellt, woraus ersichtlich ist, welche Kosten aus ETH-Mitteln, d.h. Steuermitteln, bezahlt werden? Wer bezahlt den offensichtlich grossen Arbeitszeiteinsatz von Prof. Schreiber für diese Informationsstelle? Wer bezahlt die in grossem Masse beanspruchten Infrastrukturen der ETH (u.a. Pressestellen)?

3. Ist es zufällig, dass Herr Dr. Mani, der wesentlich die Botschaft gegen die Gen-Schutz-Initiative geschrieben hat, nun an dieser sogenannten Informationsstelle Gentechnologie und Gesellschaft amtiert? Wer hat ihn dorthin berufen, wie ist seine Stelle umschrieben, wie gross ist das Pensum und wer bezahlt die Stelle?

4. Wie wird die Transparenz im Zusammenhang mit dieser Stelle geschaffen, welche es der Bevölkerung ermöglicht, die privaten, politischen Aktivitäten der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu unterscheiden von durch die Gentechlobby finanzierten Aktivitäten? In diesem Zusammenhang wäre beispielsweise wichtig zu erfahren, wer die teuren ganzseitigen Inserate in allen grossen Zeitungen bezahlt hat?

5. Teilt der Bundesrat die Befürchtung, dass die massiv eingesetzten Mittel der Gentechlobby und die damit angestrebte Verflechtung mit der Wissenschaft (und der Bundesverwaltung?) die demokratischen Spielregeln unseres Landes untergräbt und einen echten demokratischen Entscheid gefährdet.

6. Wäre es nicht die Aufgabe des Staates, die Polarisierung der Bevölkerung gegenüber der Gentechnologie abzubauen, statt mit öffentlichen Mitteln eine polare Situation zu fördern, was auf der andern Seite bloss Ablehnung und eine abnehmende Diskussionsbereitschaft zur Folge hat?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Bühlmann, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fasel, von Felten, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Hollenstein, Hubmann, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Ostermann, Roth-Bernasconi, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart (33)

96.3321 n Mo. Zisyadis. Aufhebung des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (20.06.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, rasch eine tiefgreifende Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung vorzunehmen. Um aus einer vergangenheitsorientierten, aus der Zeit des zweiten Weltkriegs stammenden Haltung herauszukommen, die uns in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit übertriebene Kosten verursacht, soll der Bundesrat das betreffende Bundesamt aufheben.

Mitunterzeichnende: Aguet, Chiffelle, Grobet, Spielmann (4)

96.3322 n Ip. Pelli. Zukunft von "Schweiz 4" (20.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Was hält er vom gegenwärtigen vierten SRG-Kanal „S4“? Ist er der Auffassung, dass die Organisation und die Programme dieses Senders den Konzessionsvoraussetzungen entsprechen (Art. 2 Abs. 1 Bst. c, Art. 3 und 5)?
2. Hat er Kenntnis von allfälligen Absichten der Generaldirektion der SRG, die Ausrichtung des vierten nationalen Programmes ein weiteres Mal zu ändern, und zwar offensichtlich in Richtung Regionalisierung?
3. Hält er die beabsichtigten Aenderungen für mit den Konzessionsvoraussetzungen vereinbar?
4. Beabsichtigt er die Generaldirektion der SRG auf die allgemein politischen Gründe, die die in der Konzession festgelegten Bestimmungen bedingen, aufmerksam zu machen und sie auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dass die SRG insbesondere auch über das vierte Programm zur Überbrückung der Verständigungsschwierigkeiten zwischen den Sprachgemeinschaften unseres Landes beiträgt, die sich zunehmend stärker bemerkbar machen.

96.3323 n Mo. Vollmer. Lehrstellenangebote in der Bundesverwaltung (20.06.1996)

Angesichts der gegenwärtigen Lehrstellenknappheit unternimmt der Bund verschiedene Anstrengungen, um das Lehrstellenangebot in der Privatwirtschaft auszuweiten. Unverständlicherweise hat der Bund jedoch sein eigenes Lehrstellenangebot, insbesondere auch in der allgemeinen Bundesverwaltung, in den letzten Jahren sogar vermindert.

In der Antwort des Bundesrates auf die dringliche Interpellation der SP-Fraktion zu den Lehrstellen in der Bundesverwaltung vom 04.06.1996 hat der Bundesrat zwar grundsätzlich seine Bereitschaft bekundet, sich für die Lehrstellenausweitung „einzusetzen“. Die Antwort des Bundesrates lässt jedoch jegliche Verbindlichkeit vermissen.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen:

- a. verbindliche Vorgaben zur Vermehrung der Ausbildungsmöglichkeiten in der Bundesverwaltung und in den Regiebetrieben zu erlassen;
- b. Voraussetzungen zu schaffen, dass die Lehrlingsausbildung in der Bundesverwaltung Pilotfunktionen in der dringend notwendigen Reform der Berufsbildung übernehmen kann;
- c. in allen zukünftigen Leistungsaufträgen (insbesondere auch in sog. NPM-Projekten oder anderen Auslagerungen) die Pflicht zur Lehrlingsausbildung verbindlich zu statuieren.

Mitunterzeichnende: Aepli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Aregger, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelin, Berberat, Bodenmann, Borel, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jans, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Zbinden (38)

96.3324 n Ip. Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Umsetzung der Alpeninitiative (20.06.1996)

Am 20.02.1994 - also vor fast 2 1/2 Jahren - hat das Schweizer Volk die Alpeninitiative angenommen. Am 09.09.1994 und am 25.04.1996 hat der Bundesrat die Umsetzungsstrategie der Alpeninitiative diskutiert und Entscheide zu deren Umsetzung getroffen.

Konkrete Massnahmen der Umsetzung sind aber nach wie vor unklar. Nach den Antworten von Bundesrat Leuenberger auf die Frage von Nationalrat Vetterli in der Fragestunde vom 10.06.1996 drängen sich folgende Fragen, die klare, konkrete Antworten verlangen, auf:

1. Bundesrat Leuenberger erklärt wörtlich „dass aus faktischen und politischen Gründen eine verfassungsrechtlich unantastbare wörtliche Umsetzung des Artikels 36sexies Bundesverfassung (BV) nicht möglich ist“.

„Massnahmen ... die den Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze treffen würden, sind angesichts der damit verbundenen Diskriminierung und des Widerspruchs zum Transitabkommen auszuschliessen.“

„Wörtlich ist der (Alpenschutzartikel) wegen Kollision mit Völkerrecht nicht umzusetzen...“

Bedeutet diese Aussagen von Bundesrat Leuenberger, dass sich der Bundesrat ausser Stande sieht, Artikel 36sexies BV, so wie er vom Volke angenommen worden ist, umzusetzen, zu realisieren?

2. Welche Prioritäten setzt der Bundesrat in seiner Umsetzungsstrategie? Konformität mit der Bundesverfassung, Einhaltung des Transitabkommens, Eurokompatible Umsetzung?

3. Bundesrat Leuenberger erwähnte in der Fragestunde vom 10.06.1996 zudem: „sein Sinn (Alpenschutzartikel) kann umgesetzt werden“. Heisst das, dass der Bundesrat der Auffassung ist, dass die Bundesverfassung wie Gummi gebogen werden kann?

4. Welchen konkreten Weg sieht der Bundesrat, um aus der von links-grünen Kreisen lancierten Alpenschutz-Sackgasse herauszukommen?

5. Die Umsetzungsstrategie des Bundesrates zielt neuerdings auf alle alpenquerenden Verkehrsarten (Transit-, Import-, Export- und Binnenverkehr). Sinn und Zweck der Alpeninitiative - gemäss Artikel 36sexies BV - war und ist der Schutz des Alpengebietes vor den negativen Auswirkungen des alpenquerenden Gütertransitverkehrs von Grenze zu Grenze.

Will mit „alle alpenquerenden Verkehrsarten“ der Bundesrat den Artikel 36sexies zweckentfremden? Will jetzt der Bundesrat auch den schweizerischen Binnenverkehr benachteiligen, den Verkehr mit dem Kanton Tessin und den südlichen Alpentälern diskriminieren?

Sprecher: Vetterli

96.3325 n Ip. Alder. Zivildienstkommissionen (20.06.1996)

In der kürzlich vom Bundesrat verabschiedeten Verordnung über die Kommissionen des Zivildienstes (VKZD) ist in Artikel 2 eine Anhörung des Militärdepartementes (EMD) bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder, die die Zivildienstgesuche prüfen, festgeschrieben worden. Im Vernehmlassungsentwurf an die interessierten Organisationen und die Kantone war dieser Passus noch nicht vorhanden. Er wurde erst nachträglich eingefügt.

Im Zusammenhang mit der Bestellung dieser Kommissionen stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass Artikel 2 im Widerspruch zu der bei der Behandlung der Zivildienstbotschaft unbestrittenen Meinung steht, dass das Zulassungsverfahren unabhängig vom EMD ausgestaltet werden müsse?

2. Aus welchen Gründen ist dem EMD in diesem sensiblen Bereich nun überraschend ein Mitspracherecht eingeräumt worden?

3. Hat das EMD von seinem Anhörungsrecht formell oder informell bereits Gebrauch gemacht und vorgeschlagene Mitglieder abgelehnt?

4. Trifft es zu, dass auf die ursprünglich vorgesehene Mitarbeit der ökumenischen Arbeitsgruppe „Zivildienst“ (Zentrum Gwatt) verzichtet wurde mit der Begründung, dass sie Meinungsträger sind und damit nicht unabhängig sein sollen.

Ist nicht auch das EMD Meinungsträger und in dieser Frage befangen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlín, Berberat, Bodenmann, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Diener, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jöri, Jutzet, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner-St.Gallen, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zisyadis (62)

96.3326 n Ip. Bonny. Einführung einer schweizerischen Bodenpreisstatistik (20.06.1996)

Ist der Bundesrat bereit, die Vorarbeiten zur Einführung einer schweizerischen Bodenpreisstatistik unter den heute gegebenen Rahmenbedingungen einzustellen?

Mitunterzeichner: Frey Walter (1)

96.3327 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Verhalten der Schweiz an der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) (20.06.1996)

Zum Verhalten der Schweizerischen Regierungsdelegation an der Konferenz der IAO stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass widersprüchliche Aeusserungen zur Sozialklausel dem Ansehen der Schweiz schaden? Auffällig ist insbesondere der Widerspruch zwischen der Erklärung von Bundespräsident Delamuraz in Marrakesh und der bundesrätlichen GATT-Botschaft einerseits und der Rede von BIGA-Direktor Nordmann vor der IAO zur Kinderarbeit andererseits.

2. Welche Haltung bezüglich Sozialklausel gedenkt der Bundesrat an der WTO-Konferenz von Singapur einzunehmen?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Stimmenthaltung der Schweiz das Zustandekommen der IAO-Konvention über die Heimarbeit beinahe verhindert hätte? Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es ehrlicher gewesen wäre „nein“ zu stimmen, falls die Delegation die Konvention ablehnt, anstatt mit einer Stimmenthaltung zu versuchen, das Erreichen des für einen Beschluss nötigen Quorums zu verhindern? Ist der Bundesrat aber nicht auch der Meinung, dass eine Zustimmung für unser Land richtig gewesen wäre?

4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es das Ende der IAO und ihrer Aufgabe der Fortentwicklung des internationalen Sozial- und Arbeitsrechts bedeuten würde, wenn jedes Land neuen Konventionen nur nach Massgabe der bereits verwirklichten Gesetzgebung im eigenen Land zustimmte?

5. Wann gedenkt der Bundesrat dem eidgenössischen Parlament die IAO-Konvention Nr. 98 (Gewerkschaftsfreiheit) und Nr. 138 (Verbot der Kinderarbeit) zur Ratifizierung vorzulegen?

Sprecher: Günter

96.3328 n Ip. Hollenstein. Zukunft der schweizerischen Güterverkehrspolitik (20.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat die nationale Versorgung im Stückgutverkehr, inklusive der Randregionen, sicherzustellen? Gibt es Absicherungen, dass auch nach einer Privatisierung entlegene und wenig dicht besiedelte Gebiete (Alpentäler, Jura) gleich gut bedient werden wie durch den heutigen Bundesbetrieb?

2. Ist zu befürchten, dass durch den Verkauf von Cargo Domizil der Stückgutverkehr in baldiger Zukunft vollständig auf der Strasse abgewickelt werden wird? Wird durch die SBB hergestellt, dass mindestens die heutige Struktur der Regionalzentren erhalten bleibt und der Transport zwischen diesen auch in Zukunft auf der Schiene erfolgen wird?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die zu erwartende Verkleinerung der Zahl der Regionalzentren und die Erhöhung der Strassen Transporte respektive die möglicherweise vollständige Umlagerung des Stückgutverkehrs auf die Strasse in Bezug auf die Umweltschutzgesetzgebung und die bundesrätliche Umweltpolitik und auf die Umsetzung der Alpeninitiative?

4. Ist der Bundesrat bereit, untersuchen zu lassen, wie hoch die volkswirtschaftlichen Kosten des Stückguttransportes, unter Einbezug der externen Kosten, auf der Schiene respektive auf der Strasse, sind?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, mit technischen Verbesserungen den Stückguttransport auf der Schiene rentabel zu gestalten (Kleincontainer, automatischer Horizontalüberschlag, Liniengüterzüge)?

6. Bis eine Lenkungswirkung durch die LSVA eintritt, werden noch Jahre vergehen. Wie gedenkt der Bundesrat bis dahin die Güterverkehrspolitik im ökologischen Sinn zu beeinflussen?

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Ruedi, Berberat, Bircher, Caccia, Comby, Fasel, Gonseth, Hämmerle, Hilber, Meier Hans, Ostermann, Raggenbass, Teuscher, Thür, Wiederkehr, Zwygart (17)

96.3329 n Po. Thür. Freie Wahl der Pensionskasse (20.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zu erstellen, der die Vor- und Nachteile einer freien Wahl der Pensionskasse unter Aufrechterhaltung des Obligatoriums aufzeigt.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Diener, Hollenstein, Meier Hans, Meier Samuel, Rechsteiner-Basel, Teuscher, Wiederkehr, Zbinden (10)

96.3330 n Po. Meier Hans. Beiträge an Hochstamm-Feldobstbäume (20.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob der Beitrag an Hochstamm-Feldobstbäumen von gegenwärtig 15 Franken je Baum und Jahr nicht auf mindestens den doppelten Betrag erhöht werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Dünki, Fasel, Gonseth, Hollenstein, Ostermann, Teuscher, Thür (9)

96.3331 n Po. Theiler. Kriterien für Nationalstrassenanschlüsse (20.06.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, klare Kriterien für die Genehmigung von Nationalstrassenanschlüssen aufzustellen und diese bei der Genehmigung von generellen Projekten anzuwenden (BG Nationalstrassen Artikel 20). Insbesondere sind die Kriterien der wirtschaftlichen Entwicklung und die überregionalen Verkehrsbedürfnisse (Umfahrungsmöglichkeiten) zu berücksichtigen.

96.3332 n Po. Zwygart. Entwicklung von Glücks- und Geschicklichkeitsspielen (20.06.1996)

Ich ersuche den Bundesrat in einem Bericht Angaben zusammenzustellen zu folgenden Bereichen der Glücks- und Geschicklichkeitsspiele im Zeitraum der letzten drei Jahre:

- Wie haben sich die Glücks- und Geschicklichkeitsspiele in Kursälen, Restaurants und andern öffentlichen Lokalen entwickelt? Wie viele Apparate werden insgesamt betrieben? Sind Angaben erhältlich, wo wieviel Geräte betrieben werden?

- An welchen Standorten stehen die 24 Kursäle? Wieviele weitere Lokale mit Spielapparaten werden in den Kantonen betrieben?

- Wer sind die Betreiber der Spielapparate? In welcher Rechts- und Organisationsform treten sie auf? Ist die Zusammensetzung der Verwaltungsräte und die Kapitalgeber bekannt?

- In welcher Grössenordnung entwickeln sich die Umsätze der Kursäle, anderer Spiellokale, sowie der Schweizer Lotterien?

- Wie hoch ist der Steuerertrag der bestehenden Kursäle? Wie ist die Besteuerung der Bruttospielerträge in den einzelnen Kantonen geregelt? Wie hoch sind die kantonalen Steuererträge?

- Herr Bundesrat Koller spricht in seiner Antwort vom 05.06.1996 auf die Interpellation von Nationalrat Aguet von 20 weiteren Projekten von Kursälen in Planung. Welche Projekte sind das? Ist bekannt, welche Rechts- und Organisationsform und Zusammensetzung der Gesellschaften (Verwaltungsräte) sowie welche Geldgeber dahinter stehen? Gibt es Angaben über Anzahl Geräte und die Betreiber bei den Projekten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Grendelmeier, Hollenstein, Meier Samuel, Steffen, Teuscher, Wiederkehr (12)

96.3333 n Ip. **Zwygart. Punktespielautomaten** (20.06.1996)

1. Wie beurteilt der Bundesrat den neuen Trend zu sogenannten Punktespielautomaten, welche oft unter Umgehung von gültigen Geschicklichkeits- und Geldspielautomatenverboten eingerichtet werden?

2. In welcher Art werden bei der Erarbeitung des Spielbankengesetzes solche und ähnliche Glücksspielmaschinen Rechnung getragen und mögliche Abgrenzungen verschiedener Arten geregelt, um als Gesetzgeber nicht laufend im Hintertreffen zu sein? Ist nicht ein Zulassungsverbot der sauberste Weg dazu?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Grendelmeier, Hollenstein, Meier Samuel, Steffen, Teuscher, Wiederkehr (12)

96.3334 s Ip. **Uhlmann. Zukunft von "Schweiz 4"** (20.06.1996)

Aufgrund von Presseberichten soll über die Zukunft von Schweiz 4 erneut diskutiert werden. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Bilanz des TV-Senders Schweiz 4 gut ein Jahr nach seinem Start?

2. Ist es richtig, dass Schweiz 4 die Fünfjahres-Zielvorgabe bezüglich eines Marktanteils von 5 Prozent erreicht hat?

3. Beabsichtigt der Bundesrat, die Konzession von Schweiz 4 bis ins Jahr 2002 zu verlängern?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die Relevanz der Klammerfunktion von Schweiz 4 als nationalem Sender, der drei Sprachregionen abdeckt?

5. Ist der Bundesrat der Meinung, dass Schweiz 4 über eine eigenständige Struktur verfügen sollte, um eine minimale Pluralität und Konkurrenz zu gewährleisten?

6. Besteht eine Nachfrage privater Anbieter nach zusätzlichen Sendeplätzen auf Schweiz 4?

7. Ist Gewähr geboten, dass die privaten Anbieter auch in Zukunft genügend attraktive Sendeplätze erhalten?

8. Wie beurteilt der Bundesrat grundsätzlich die Möglichkeit und Chancen für Private, Fernsehen in der Schweiz für die Schweiz zu machen?

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Brändli, Büttiker, Forster, Gemperli, Küchler, Reimann, Rhyner, Seiler Bernhard, Weber Monika (11)

96.3335 s Ip. **Leumann. Bewilligungskriterien für Autobahnanschlüsse** (20.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien bewilligt der Bundesrat neue Autobahnanschlüsse?

2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass grundsätzlich aus Gründen der Sicherheit, der Oekologie und der Oekonomie eine Verlagerung des nationalen und internationalen Schwerkverkehrs möglichst direkt auf das übergeordnete Nationalstrassennetz gelenkt werden soll?

3. Ist der Bundesrat bereit, Gesuche um Autobahnanschlüsse unter diesem Aspekt zu prüfen?

Mitunterzeichner: Wicki (1)

96.3336 s Mo. **Saudan. Liquidation von Immobiliengesellschaften mit Mieteraktionären** (20.06.1996)

Der geltende Artikel 207 DBG legt fest, dass die Steuerermässigung um 75 Prozent nur wirksam wird, wenn eine Immobiliengesellschaft aufgelöst und im Handelsregister gelöscht wird.

Damit die Mieteraktionärinnen und -aktionäre, die ihre Wohnung auf eigenen Namen übernehmen wollen, nicht durch die Weigerung einer Minderheit, die sich in einer schwierigen Lage befindet, benachteiligt werden, muss zugelassen werden, dass auch eine Teilliquidation dieser Immobiliengesellschaften zu der Steuerreduktion führt. Entsprechend ist Artikel 207 durch einen zusätzlichen Absatz 4 zu erweitern, der folgendes vorsieht: „Die Uebertragung einer Wohnung von einer Immobiliengesellschaft auf einen Mieteraktionär oder eine Mieteraktionärin ist einer Teilliquidation gleichzustellen. Die Steuerermässigungen nach diesem Artikel gelten ebenfalls.“

Diese Gleichstellung würde es der Gesellschaft wie auch den Aktionärinnen und Aktionären, die ihre Wohnung auf eigenen Namen im Eigentum übernehmen wollen, erlauben, von den Steuererleichterungen zu profitieren, ohne dass sie die Immobiliengesellschaft auflösen und löschen müssen.

Mitunterzeichnende: Béguin, Bisig, Cavadini Jean, Cottier, Delalay, Martin, Paupe, Reimann, Rochat, Schmid Carlo, Schüle (11)

96.3337 s Ip. **Bloetzer. Konzeptentscheid des Bundesrates zur Finanzausgleichsreform** (20.06.1996)

Der vom Finanzdepartement am 25.03.1996 in die Vernehmlassung gegebene „Bericht: Grundzüge zum neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen“ ist in der Öffentlichkeit allgemein positiv aufgenommen worden. Dagegen hat die Tatsache, dass der Bundesrat vom Bericht „Grundzüge“ nur Kenntnis genommen hat, zu einer allgemeinen Verunsicherung geführt, vor allem in der Bundesverwaltung, den kantonalen Direktorenkonferenzen sowie bei den Interessen- und Wirtschaftsverbänden. Der Bundesrat sollte deshalb möglichst rasch einen Konzeptentscheid zu den Grundzügen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs sowie zum weiteren Vorgehen für die Umsetzung treffen. In diesem Sinne unterbreite ich dem Bundesrat die folgenden Fragen zur Finanzausgleichsreform.

1. Ist der Bundesrat bereit, nach Vorliegen der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens über den Bericht „Grundzüge zum neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen“ möglichst rasch einen Konzeptentscheid zu den Grundzügen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs sowie zum weiteren Vorgehen für die Umsetzung zu treffen?

2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die geltende Finanzausgleichsordnung nicht nur ineffizient und wenig transparent ist, sondern auch das eigentliche Finanzausgleichsziel verfehlt, nämlich den Abbau der Finanzdisparitäten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen? Stimmt es, dass die Finanzdisparitäten in den letzten Jahren erneut zugenommen haben? Stimmt es, dass der finanzstärkste Kanton Zug höhere Transferleistungen des Bundes pro Kopf erhält als die anderen finanzstarken Kantone, mehrere finanzmittelstarke Kantone, ja sogar einige finanzschwache Kantone?

3. Ist der Bundesrat bereit, die seit dem Erscheinen des „Berichtes der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom Mai 1991 über die Bilanz des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für die Rechnungsjahre 1970, 1976, 1982 und 1988“ für die Jahre 1989 bis 1993 nachzuführen und zu veröffentlichen?

4. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die bisherige Sparpolitik des Bundes, insbesondere die zeitlich befristeten linearen Subventionskürzungen, den bundesstaatlichen Finanzausgleich schwächen? Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die zeitlich befristeten Subventionskürzungen mit dem Inkrafttreten der neuen Finanzausgleichsordnung aufgehoben werden sollten und die frei gespielten Mittel für die Mindestdotierung eingesetzt werden müssen?

5. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die laufenden und künftigen gesetzgeberischen Arbeiten des Bundes sich von nun an grundsätzlich nach dem Konzept des neuen Bundesfinanzausgleichs auszurichten haben. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass der Wegfall von Finanzkraftzuschlägen, wie beispielsweise beim neuen Fachhochschulgesetz und beim Vorentwurf des neuen Gewässerschutzgesetzes, über Massnahmen beim direkten Finanzausgleich zu korrigieren ist? Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass, wenn dies bei dringlichen Vorhaben nicht möglich ist, wenigstens aufgezeigt werden sollte, wie die Lösungen im Rahmen der Neuordnung des Bundesfinanzausgleichs gestaltet werden können? Ist es nicht ein Widerspruch, wenn sich der Bund beim Gewässerschutz zwar finanziell entlasten will und die Kantone neu für die Aufgabe verantwortlich gemacht werden, andererseits aber die Bundesvorschriften und -anforderungen nicht entsprechend reduziert und keine Massnahmen für den Belastungsausgleich zwischen Gebieten mit hohen und niedrigen Kosten für die Abwasserreinigung ergriffen werden?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die Frage der neuen interkantonalen Vereinbarung zur Hochschulfinanzierung ab 1999? Ist es richtig, dass von den Nichthochschulkantonen kostendeckende Studienbeiträge gefordert werden, andererseits aber die übrigen Elemente der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, wie der Ressourcenausgleich und der Belastungsausgleich für strukturelle Lasten einiger Kantone aus topographischen oder geographischen Gründen noch nicht realisiert sind? Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die interkantonalen Hochschulbeiträge erst dann erhöht werden dürfen, wenn auch der neue Finanzausgleich mit allen Elementen in Kraft steht? Betrachtet es der Bundesrat als zulässig, dass die Hochschulkantone bereits vor Inkrafttreten der neuen Finanzausgleichsordnung einseitig ein Element der Neuordnung vorzeitig herauspflücken wollen?

7. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die neue Finanzausgleichsordnung, insbesondere der neue Ressourcen- und Belastungsausgleich verbunden mit der neuen Subventionsordnung (Global- und Pauschalbeiträge aufgrund von Zielvorgaben und Programmen), möglichst rasch, d.h. nach Möglichkeit bereits ab 01.01.1999, in einer ersten Etappe umgesetzt werden soll?

8. Kann der Bundesrat bestätigen, dass weder der Bund noch die Kantone ihre defizitären Haushalte einseitig zu Lasten der anderen Ebene sanieren dürfen?

9. Ist der Bundesrat bereit, die finanziellen Konsequenzen für die einzelnen Kantone, die sich aus der Neuordnung ergeben, für jeden Kanton detailliert aufzuzeigen und mit den Kantonen auszudiskutieren?

10. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Garantie eines verstärkten Leistungs- und Steuerwettbewerbs unter den Kan-

tonen im Rahmen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zwingend einen verstärkten Ressourcen- und Lastenausgleich voraussetzt, damit der kantonale Wettbewerb unter fairen Bedingungen stattfinden kann?

11. Ist der Bundesrat bereit, bei den Aufgabengebieten, wo die Verantwortung neu ganz den Kantonen übertragen werden soll, die Bundesvorschriften auf das absolute Minimum zurückzunehmen? Ist der Bundesrat bereit, den Bundeseinfluss auf die Aufgabenerfüllung auch in jenen Bereichen, die weiterhin im Verbund erbracht werden sollen, entsprechend dem Abbau der zweckgebundenen Beiträge ebenfalls erheblich zu reduzieren?

Mitunterzeichnende: Cottier, Danioth, Delalay, Inderkum, Küchler, Maissen, Respini, Schiesser (8)

96.3338 n Po. Hegetschweiler. TGV- und ICE-Verbindungen aus dem Raum Elsass/Mannheim (21.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Wirtschaftszentren Basel und Zürich im Hinblick TGV- und ICE-Verbindungen aus dem Raum Elsass/Mannheim raschmöglichst hochgeschwindigkeitstauglich verbunden werden können und wie die Weiterführung in Richtung Gotthard-Basistunnel erfolgen soll.

Insbesondere bitten wir auch um Beantwortung der Fragen,

- ob der Bundesrat die Meinung der Postulanten teilt, dass die Schweiz in den nächsten 10 bis 15 Jahren im europäischen Bahntransit eine untergeordnete Rolle spielen wird, wenn Basel und Zürich nicht hochgeschwindigkeitstauglich miteinander verbunden werden und eine Weiterführung Richtung Gotthard-Basistunnel nicht sichergestellt ist;

- Wie und - im Hinblick auf weitere Projekte des öffentlichen Verkehrs - in welcher Prioritätsfolge er angesichts der angespannten Bundesfinanzen sicherstellen will, dass die beiden wirtschaftlichen Zentren Basel und Zürich sinnvoll, d.h. hochgeschwindigkeitstauglich, ins europäische Hochgeschwindigkeitsnetz integriert werden;

- welche Bedeutung er in diesem Zusammenhang einem 2. Jurdurchstich beimisst, mit welcher Priorität und in welcher Region er die Realisierung eines solchen verfolgt.

Falls er diese Meinung nicht teilt, bitten wir um Aufschluss über die Gründe, die dies unwahrscheinlich erscheinen lassen, gegebenenfalls welche Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, um die Umfahrung der Schweiz zu verhindern.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bezzola, Bosshard, Bühler, Dettling, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Müller Erich, Speck, Stamm Luzi (14)

96.3339 n Ip. Gysin Hans Rudolf. Verkauf Cargo Domizil an private Transporteure durch die SBB (21.06.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Weshalb wird das Bestreben, einen internationalen Partner für die SBB zu finden, nicht weiter verfolgt und statt dessen einem direkten Konkurrenten der SBB, der privaten Firma Transvision, der Stückgutverkehr abgetreten?

2. Steht der Entscheid der SBB, sich vom Cargo Domizil-Projekt zu trennen, als Entscheid zu Lasten der Bahn und zu Gunsten der Strasse, im Einklang mit der aktuellen schweizerischen Verkehrspolitik?

3. Weshalb werden langjährige Partner der SBB, die in guten Treuen in das Cargo Domizil-Projekt wesentliche Summen investiert haben, mit dem Entscheid zu Gunsten der Transvision vor den Kopf gestossen?

4. Ist es richtig, dass die SBB gegenüber ihren langjährigen Partnern (private Transporteure) in finanzieller Hinsicht Zusicherungen und Forderungsverzichte abgegeben haben?

5. Ist es richtig, dass die SBB alle ihre offenen Forderungen aus dem Cargo Domizil-Geschäft an die CDS abgetreten haben?

6. Weshalb wird trotz des Verwaltungsratsentscheides der SBB, das Vorkaufsrecht der CSS an den Aktien der CDS zu respektieren, die prozessrechtliche Auseinandersetzung zwischen SBB und CSS mit aller Härte weitergeführt?

7. Ist es richtig, dass der von der CDS mit den Regionalgesellschaften abgeschlossene Franchise-Vertrag in wesentlichen Teilen nicht erfüllt wurde und dass daraus massive Schadenersatzforderungen seitens der Regionalgesellschaften gegenüber der CDS und den

SBB resultieren?

8. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit nicht eine Prozesslawine auf den Bund zukommt?

9. Findet es der Bundesrat richtig, dass das CDS-Aktienpaket abgestossen wird, bevor die Sanierung der Regionalgesellschaften und die damit verbundene Einigung abgeschlossen ist?

10. Können die nach Veräusserung des CDS-Aktienpaketes freierwerdenden Arbeitnehmer, drei- bis vierhundert an der Zahl, von den SBB sinnvoll weiterbeschäftigt werden?

11. Wie hoch ist der wirkliche Gesamtverlust der SBB aus dem Cargo Domizil-Projekt?

12. Wie stellt sich der Bundesrat zu den Vorwürfen gegenüber der SBB-Generaldirektion?

13. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die ganze Angelegenheit personelle Konsequenzen bei der SBB haben muss?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Comby, Dettling, Ducrot, Engelberger, Epiney, Filliez, Hasler Ernst, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Weigelt (12)

96.3340 n Po. Kühne. Neue Milchmarktordnung. Vorzeitige Verwirklichung (21.06.1996)

Der Bundesrat wird gebeten, die heute schon umsetzbaren Elemente der neuen Milchmarktordnung rasch einzuführen. Insbesondere ist die Verkäsungszulage zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Binder, Brunner Toni, Columberg, Dettling, Dormann, Dupraz, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Gadiant, Grossenbacher, Guisan, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Oehrl, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Widrig, Wittenwiler, Wyss (37)

96.3341 n Mo. Bezzola. Freigabe des gesamten zweiten NEAT-Verpflichtungskredites (21.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, den noch ausstehenden Teil des zweiten NEAT-Verpflichtungskredites freizugeben.

Mitunterzeichnende: Bangarter, Bonny, Caccia, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, Couchepin, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Epiney, Eymann, Frey Claude, Fritschi, Gadiant, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Kofmel, Loeb, Pelli, Philipona, Ratti, Suter, Theiler, Vogel, Wittenwiler (28)

96.3342 n Mo. Hegetschweiler. Förderung des Liegenschaftenverkaufs an bisherige Mieter (21.06.1996)

Gestützt auf Artikel 34sexies der Bundesverfassung (BV) soll Artikel 12 des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) geändert werden. Neu soll auch der Tatbestand der Veräusserung von Wohnliegenschaften an bisherige Mieter unter Artikel 12 Absatz 3 subsumiert werden:

Artikel 12 Absatz 3 StHG

Die Besteuerung wird aufgehoben bei ...

f. (neu)

Veräusserung einer Wohnliegenschaft (Einfamilienhaus oder Eigentumswohnung) an bisherige Mieter. Als bisheriger Mieter oder Pächter gilt, wer das betreffende Objekt seit mindestens

zwei Jahren aufgrund eines Miet- oder Pachtvertrages selbst nutzt.

Mitunterzeichnende: Bangarter, Baumberger, Bezzola, Bosshard, Bühler, Dettling, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Müller Erich, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Theiler (17)

96.3343 n Po. Eymann. Sanierungsprogramm für osteuropäische Kernkraftwerke (21.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, ev. in Zusammenarbeit mit anderen westeuropäischen Staaten, ein Sanierungskonzept für Kernkraftwerke in osteuropäischen Staaten auszuarbeiten, bzw. zu unterstützen und eine Abgeltung des Aufwandes durch zu vereinbarende Stromlieferungen aus sanierten Kraftwerken osteuropäischer Staaten und/oder durch Zusammenarbeit im Bereich der Endlagerung radioaktiver Abfälle anzustreben.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bezzola, Durrer, Gadiant, Gros Jean-Michel, Leu, Sandoz Suzette, Stamm Luzi (8)

96.3344 n Po. Schmied Walter. Konzentration im Kleingewerbe (21.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht vorzulegen über die rückläufige Zahl der Kleinhandelsbetriebe, die allgemeine aktuelle Lage, sowie über die verheerenden Auswirkungen des laufenden Konzentrationsprozesses im Detailhandel ("Lädelersterben").

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Binder, Blaser, Borel, Brunner Toni, Chiffelle, Columberg, Comby, Couchepin, Epiney, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Jeanprêtre, Keller, Kunz, Maurer, Oehrl, Philipona, Pidoux, Scherrer Werner, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Simon, Steffen, Weyeneth, Wyss, Zisyadis (33)

96.3345 n Ip. Ehrler. Futtermittel und BSE (21.06.1996)

Der Handel mit unsorgfältig hergestellten Futtermitteln hat bekanntlich eine wichtige Rolle in der Verbreitung von BSE gespielt, welche der Landwirtschaft grossen Schaden zugefügt hat. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Um welche Mengen handelte es sich bei den fraglichen Futtermitteln und in welche Länder wurden diese verkauft?
2. Wie wurden die Importe in die Schweiz kontrolliert?
3. Welche Informationen erhielten die Landwirte bezüglich der Zusammensetzung der Futtermittel?
4. Wie steht es mit der Verantwortung von Herstellern, Händlern und Kontrollorganen?
5. Ist der Bundesrat bereit, für die Zukunft zur Vermeidung von solchen Vorkommnissen Qualitätsanliegen gegenüber Handelsaspekten stärker zu gewichten?

Mitunterzeichnende: Binder, Bircher, Brunner Toni, Dupraz, Eberhard, Engelberger, Föhn, Freund, Kühne, Kunz, Leu, Lötscher, Maurer, Oehrl, Philipona, Sandoz Marcel, Seiler Hanspeter, Wyss (18)

96.3346 n Po. Eberhard. Kreislaufkonzept Fleischwirtschaft (21.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, für die Fleischwirtschaft ein Kreislaufkonzept zu verwirklichen, welches den Aspekten der Volksgesundheit, der Oekologie und der sinnvollen Wiederverwendung von Ressourcen Rechnung trägt.

Mitunterzeichnende: Binder, Brunner Toni, Ehrler, Engelberger, Imhof, Kühne, Kunz, Leu, Lötscher, Widrig (10)

96.3347 n Po. Strahm. Bestechungsprävention bei öffentlichen Aufträgen (21.06.1996)

Die Expertenkommission Locher hat in ihrer Expertise über den Steuerabzug von Bestechungsgeldern (erstellt im Auftrag der WAK-NR zur Pa.Iv. 93.440 Carobbio, Schmiergelder, Steuerliche Nichtanerkennung) als Erfahrungswert erwähnt, dass bei öffentlichen Aufträgen im Ausland Bestechungsgelder von 5-15 Prozent der Auftragssumme üblich sind.

Wir gehen nicht davon aus, dass in der Schweiz diese ausländischen Erfahrungswerte auch Gültigkeit haben. Doch der verschärfte Wettbewerb und besonders die neu eingeführten Abgebotsrunden aufgrund des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16.12.1994 erhöhen die Gefahr von Bestechungen im Submissionsbereich erheblich. Bedauerlicherweise hat die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VOeB) vom 11.12.1995 keine Massnahmen zur Prävention von Bestechungsgeldern eingebaut, obschon dies in der Vernehmlassung verlangt worden ist. Der Bundesrat hat es in der Hand, wettbewerbsverzerrende, widerrechtliche und unmoralische Informations- und Bestechungspraktiken bei öffentlichen Aufträgen und Beschaffungen durch Präventionsmassnahmen in der internen Organisation zu verhindern.

Die Einführung der Abgebotsrunden macht eine verschärfte Bestechungsprävention zwingend nötig.

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Revision der VOeB vom 11.12.1995 oder durch den Erlass von speziellen Richtlinien die Bestechungsprävention zu verstärken. Insbesondere sollen folgende Massnahmen geprüft und geregelt werden:

1. Es werden interne Massnahmen und Weisungen über die Informationspraxis der Beamten und über die Entgegennahme von Geschenken, Zuwendungen und Vergünstigungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesen des Bundes und seiner Anstalten und Regiebetriebe erlassen, insbesondere auch über die Verfahren bei Verhandlungsrunden (sog. Abgebotsrunden).

2. Bei öffentlichen Aufträgen oder Beschaffungen über einer bestimmten Summe (z.B. über 500 000 Franken) kann nur eine Gruppe und keine Einzelperson jurieren, auswählen und Aufträge vergeben.

3. Die Jurierungs- und Auftragsauswahlgruppen werden konsequent nach einer Matrixorganisation zusammengesetzt, d.h. die Beteiligten arbeiten nicht in der gleichen Sektion oder Abteilung zusammen, sondern werden aus verschiedenen Verwaltungseinheiten rekrutiert.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Goll, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hubacher, Jans, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Vermot (28)

96.3348 n Ip. Ruffy. Abgabe der Archive des Schriftstellers Chessex an das schweizerische Literaturarchiv (21.06.1996)

Die Übernahme des Archivs des Waadtländer Schriftstellers Jacques Chessex durch das Schweizerische Literaturarchiv wirft eine Reihe von Fragen auf:

1. Wurde das Schweizerische Literaturarchiv geschaffen, als das Dürrenmatt-Archiv an den Bund übergang?

2. Hat Friedrich Dürrenmatt dem Bund sein Archiv gratis abgetreten?

3. Wie berechnet man den Erwerbspreis für ein Archiv?

4. Wieviel hat das Schweizerische Literaturarchiv für das Archiv des Waadtländer Schriftstellers bezahlt?

5. Fanden Diskussionen zwischen den Verantwortlichen des Schweizerischen Literaturarchivs und denjenigen des Waadtländer Staatsarchivs statt, oder wurde der Kauf abgeschlossen,

ohne dass die Waadtländer Behörden etwas davon wussten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Blaser, Borel, Chiffelle, Christen, de Dardel, Guisan, Jeanprêtre, Langenberger, Ostermann, Sandoz Marcel, Schmied Walter, Simon, Ziegler, Zisyadis (18)

96.3349 n Ip. Ruffy. ETHL und Sprachkurse der Migros (21.06.1996)

Wie stellt sich der Bundesrat zu der Tatsache, dass die ETHL die Durchführung der Sprachkurse an die Migros vergeben hat?

Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass man angesichts der verschiedenen Verbindungen und der räumlichen Nähe zwischen ETHL und Universität Lausanne zu einer überaus befriedigenden Lösung mit grossen Synergieeffekten hätte kommen können?

Wie reagiert der Bundesrat auf den Lohndruck, den der orange Riese ausübt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Blaser, Borel, Chiffelle, Guisan, Jeanprêtre, Ostermann, Sandoz Marcel, Schmied Walter, Ziegler, Zisyadis (14)

96.3350 n Po. Teuscher. Umweltfreundlichere Autoverlade-Tarife (21.06.1996)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Gespräch mit der BLS zu suchen, um das Kandertal vom Durchgangsverkehr „Wallis-Bern“ zu entlasten. Insbesondere sollen Massnahmen gesucht werden, die den Wochenendverkehr reduzieren. Eine prüfungswerte Möglichkeit sind höhere Autoverlade-Tarife durch den Lötschberg am Wochenende. Den gewünschten Umsteigeeffekt könnten gleichzeitige Tarifreduktionen für Bahnreisende ohne Auto verstärken.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Chiffelle, Diener, Fasel, Gonseth, Günter, Hollenstein, Meier Hans, Müller-Hemmi, Strahm, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Zwygart (18)

96.3351 n Mo. Schmid Samuel. Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt (21.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Verlagerung von maximal 20 Prozent des Ertrages der direkten Bundessteuer auf die MWSt auszuarbeiten mit folgenden Vorgaben:

- Die MWSt soll sich um höchstens 1,5 Prozent erhöhen,
- die am steilsten verlaufenden Progressionsstufen sollen gemildert werden,
- die Soziallasten sollen eine höhere Berücksichtigung finden,
- die Belastung der Ehepaare soll gegenüber den Konkubinatspaaren ausgeglichen werden,
- der absolute Effekt des Finanzausgleichs soll beibehalten werden.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Bonny, Borer, Brunner Toni, Bühler, Deiss, Dettling, Engler, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Gadiant, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Imhof, Maurer, Moser, Müller Erich, Nebiker, Sandoz Suzette, Schenk, Schlüser, Steiner, Suter, Vallender, Vetterli, Widrig, Wittenwiler, Wyss (32)

96.3352 n Po. Eymann. Erneuerung des Rahmenkredites für globale Umwelt (21.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, den Rahmenkredit für globale Umweltmassnahmen zu erneuern, sobald der erste Rahmen-

kredit aus dem Jubiläumsjahr 1991 „700 Jahre Eidgenossenschaft“ voll verpflichtet ist.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Gadiant, Gross Andreas, Hämmerle, Tschopp, Widrig (6)

96.3353 n Po. Zisyadis. Ergänzungsleistungen. Rückwirkende Massnahmen (21.06.1996)

Durch das neue Krankenversicherungsgesetz haben zahlreiche Bürger ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) verloren. Der Bundesrat hat beschlossen, dies zu korrigieren. Ab 1997 wird bei der Berechnung der EL die Höhe der Krankenkassenprämien wieder berücksichtigt. Ich ersuche den Bundesrat, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit gleichzeitig mit dieser Kehrtwendung rückwirkend auch jene Personen wieder den Anspruch auf EL erhalten, die ihn 1996 auf Grund der Nichtberücksichtigung der Krankenkassenprämien verloren haben.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Spielmann, Ziegler (4)

96.3354 n Ip. Lötscher. Kompensationsmassnahmen für die Landwirtschaft (21.06.1996)

Die Zukunftsaussichten sind für viele Bauern nicht sehr erfolgversprechend. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Frage:

Genügen die vorgesehenen Kompensationsmassnahmen mit Direktzahlungen, um die tiefen Nutz- und Schlachtviehpreise sowie die neudings von Milchverarbeitern geforderte Halbierung des Milchgrundpreises auf 40 Rappen pro kg auszugleichen?

Mitunterzeichner: Eberhard (1)

96.3355 n Mo. von Felten. Abfälle aus Gen-Labors. Umwelt- und Arbeitsschutz (21.06.1996)

Die Zahl der Genlabors wächst ständig. Eine Freisetzungswelle ist schon angerollt und erreicht Kläranlagen, Mülldeponien, Kompostanlagen. Niemand weiss jedoch genau, in welchem Masse die Abwasser und Abfälle aus diesen Labors mit Transgenen belastet sind und welche Gefährdungen für Beschäftigte in Klärwerken oder auf Mülldeponien möglicherweise von ihnen ausgehen. Eine Verbesserung des Gesundheitsschutzes ist dringend nötig.

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Im Umweltschutzgesetz (USG) die Pflicht zur Durchführung eines Inaktivierungsverfahrens bei mit Transgenen belasteten Abwassern und Abfällen vor der Entsorgung zu verankern.

2. Arbeitsschutzbestimmungen gegen Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe zu erlassen, die sowohl das unmittelbare als auch das mittelbare Arbeiten (z.B. Entsorgungsbereich) umfassen. Dabei soll mindestens das Sicherheitsniveau der EU-Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer gegen biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (90/679/EWG) realisiert werden.

3. Weitere Massnahmen im Bereich Gesundheitsschutz, wie Vorsorgeuntersuchungen im Abfallbereich, systematische Arbeitsplatzanalysen etc. vorzuschreiben.

Mitunterzeichnende: Gysin Remo, Haering Binder, Marti Werner, Müller-Hemmi, Semadeni (5)

96.3356 n Po. Ziegler. Asylrecht und Beschneidung (21.06.1996)

Ist die kleine Tochter einer asylsuchenden Familie von Beschneidung bedroht, so soll der Bundesrat dies im Rahmen des Verfahrens als Asylgrund anerkennen.

96.3357 n Ip. Ziegler. Personal ausländischer Botschaften. Missbrauch (21.06.1996)

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um der dramatischen Zunahme von skandalösen Verletzungen des Arbeitsrechts Einhalt zu gebieten, denen die Beschäftigten gewisser bei der UNO in Genf oder bei der Eidgenossenschaft in Bern akkreditierter ausländischer Botschaften ausgesetzt sind?

96.3358 n Mo. Caccia. Für eine Informationsgesellschaft (21.06.1996)

Unabhängig von den Gesetzesänderungen, welche die eidgenössischen Räte beschliessen werden, steht die gegenwärtige unerhörte Entwicklung auf dem Gebiet der Telekommunikation im Begriff, über eine regelrechte Revolution der Kommunikationsformen auf eine Informationsgesellschaft hinzuführen.

Sofern man die neuen Kommunikationsformen anzuwenden versteht, bieten sie enorme Chancen für die wissenschaftliche, technische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung; wer den Anschluss verpasst, riskiert, auf verschiedene Weise marginalisiert zu werden.

Die Gesellschaft läuft mehr denn je Gefahr, weiter zu zerfallen. Es bestehen psychologische, kulturelle, infrastrukturelle Barrieren, die in den Bereichen der Schul- und Berufsbildung, vor allem aber in der beruflichen Weiterbildung wegzuräumen sind.

Diesen Weg gehen zur Zeit beispielsweise Bayern und Dänemark.

Der Bundesrat wird daher eingeladen, einen Aktionsplan vorzubereiten, um immer weiteren Schichten der Bevölkerung den Zugang zu den neuen Kommunikationsformen zu erleichtern.

Mitunterzeichnende: Haering Binder, Loeb, Weigelt (3)

96.3359 n Ip. Baumann J. Alexander. Einhaltung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege durch die Bundesanwaltschaft (21.06.1996)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass eine Weitergabe von Daten im Stadium der gerichtspolizeilichen Untersuchung auch in Fällen, da ein Schutz vor unmittelbar drohenden Gefahren nicht erforderlich ist, die Rechtsstaatlichkeit verletzt?

2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass in den angeführten Fällen die Vorschriften von Artikel 102quater verletzt worden sind?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Bundesanwaltschaft als oberster Strafverfolgungsbehörde Vorbildfunktionen zukommen und dass sie daher umso mehr bemüht sein sollte, eigene Rechtsverletzungen zu vermeiden?

4. Welche Aktionen gedenkt der Bundesrat im Rahmen seiner Aufsichtspflicht gemäss Artikel 14 Absatz 1 BStP vorzunehmen, um die Bundesanwaltschaft in die Schranken des Rechtsstaates zu verweisen, die Einhaltung des BStP zu gewährleisten sowie Wiederholungsfälle zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Blocher, David, Dreher, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Gadiant, Maurer, Raggenbass, Schmid Samuel, Stamm Luzi, Stucky, Suter (12)

96.3360 n Po. Hochreutener. Neuer Konsens in der sozialen Frage (21.06.1996)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine nationale Konferenz zur Findung des Konsenses in der sozialen Frage einzuberufen.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Bangerter, Baumann Stephanie, Baumberger, Bircher, Bortoluzzi, Columberg, David, Deiss, Dormann, Ducrot, Durrer, Eberhard, Engelberger, Engler, Epiney, Filliez, Gadiant, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin Remo, Heberlein, Hubmann, Imhof,

96.3361 s Mo. Spoerry. Lücken schliessen beim Mutter-schutz (21.06.1996)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Revision von Artikel 324a des Obligationenrechtes sicherzustellen, dass erwerbstätige Frauen in jedem Fall für die acht Wochen Pause nach der Geburt, die vom Arbeitsgesetz verlangt werden, einen Lohn erhalten.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguin, Bisig, Büttiker, Cavadini Jean, Forster, Iten, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Reimann, Rhinow, Rochat, Saudan, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann, Weber Monika (20)

96.3362 s Mo. Delalay. Liquidation von Immobiliengesellschaften (21.06.1996)

Der Bundesrat wird ersucht, das Bundesgesetz vom 16.12.1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) zu ändern: Artikel 7 (Ausnahmen der Bewilligungspflicht) soll im Zusammenhang mit der erleichterten Liquidation von Immobiliengesellschaften um einen Buchstaben i mit folgendem Wortlaut erweitert werden: „die natürlichen Personen mit Wohnsitz im Ausland, die Wohneigentum aus der Liquidation einer Immobiliengesellschaft erwerben, deren Aktien sie teilweise oder vollumfänglich besessen“.

Mitunterzeichnende: Bisig, Bloetzer, Cavadini Jean, Cottier, Maissen, Marty Dick, Reimann, Respini, Rochat, Saudan, Spoerry, Zimmerli (12)

Einfache Anfragen

Fraktion

* **96.1043 n Christlichdemokratische Fraktion. Flugverbindungen der Westschweiz (06.06.1996)**

* **96.1045 n Liberale Fraktion. Flughafen Cointrin; Bedeutung für Genf als internationale Stadt (06.06.1996)**

* **96.1044 n Sozialdemokratische Fraktion. Swissair (06.06.1996)**

Nationalrat

× **96.1031 n Alder. Lastschriftverfahren für Telefonrechnung (22.03.1996)**

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

* **96.1046 n Banga. Büros Bundeshaus-Ost. Umbauten (06.06.1996)**

× **96.1009 n Baumann J. Alexander. Krankenkassenbeiträge an Brillen (13.03.1996)**

Antwort des Bundesrates.

× **96.1008 n Blocher. Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum (EIGE). Drastische Gebührenerhöhung von bis zu 600% (12.03.1996)**

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

* **96.1035 n Borel. Erforschung der degenerativen Nerven-erkrankungen. Förderung (03.06.1996)**

* **96.1052 n Borel. Lohnkürzungen bei der PTT. Verwendung der eingesparten Mittel (13.06.1996)**

* **96.1055 n Bortoluzzi. Haschischkonsum von Fahrzeuglenkern (19.06.1996)**

95.1149 n Carobbio. Entwurf für ein Spielcasino-Gesetz. Rechte der Kantone (20.12.1995)

× **96.1011 n de Dardel. Telefongesprächslisten der Hotels. Einsichtsrecht der Polizei (13.03.1996)**

03.06.1996 Antwort des Bundesrates.

× **96.1013 n de Dardel. Bundesanleihen. Statistik über den Schuldendienst des Bundes (18.03.1996)**

03.06.1996 Antwort des Bundesrates.

* **96.1061 n Dettling. Kostentransparenz im Asylwesen** (20.06.1996)

× **96.1002 n Epiney. Prohibitive Preise in den Speisewagen der SBB** (04.03.1996)

24.04.1996 Antwort des Bundesrates.

× **96.1003 n Epiney. Lokalisierungssystem GPS** (04.03.1996)

15.05.1996 Antwort des Bundesrates.

96.1027 n Fehr Hans. Bundessubventionen an die Schweizerische Luftverkehrsschule (SLS) (21.03.1996)

* **96.1042 n Fehr Hans. Streusiedlungsgebiete im Kanton Zürich** (05.06.1996)

* **96.1041 n Fehr Lisbeth. Kosten für psychosoziale Betreuung bei Heroinversuchen** (05.06.1996)

× **96.1032 n von Felten. Umsetzung der Aktionsplattform der Pekinger Weltfrauenkonferenz** (22.03.1996)

15.05.1996 Antwort des Bundesrates.

* **96.1063 n Grendelmeier. Verletzung des UNO-Pakts I durch Schulgelder** (21.06.1996)

× **96.1030 n Grobet. Schweizerische Spanienkämpfer. Rehabilitation** (22.03.1996)

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

* **96.1056 n Grobet. Subventioniert der Bund Fussballstadien?** (19.06.1996)

× **96.1028 n Gross Andreas. Bundesrat Ogis Initiativbezeichnungen vor und nach Volksinitiativen** (22.03.1996)

29.05.1996 Antwort des Bundesrates.

* **96.1058 n Gross Andreas. Bundesrat Ogis Bezeichnungen von Volksinitiativen zum zweiten** (20.06.1996)

× **96.1021 n Günter. Nachhaltige EXPO 2001** (20.03.1996)

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

* **96.1037 n Günter. SBB - Software mit Problemen** (04.06.1996)

× **96.1033 n Gysin Hans Rudolf. Pro Litteris** (22.03.1996)

15.05.1996 Antwort des Bundesrates.

* **96.1060 n Haering Binder. Kriegsmaterialexporte durch Bundesbetriebe** (20.06.1996)

* **96.1059 n Hegetschweiler. Steuerharmonisierungsgesetz: Mietzinsabzug in Form eines Sozialabzugs** (20.06.1996)

* **96.1062 n Hegetschweiler. Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission für Fragen des Hypothekarmarktes** (21.06.1996)

× **96.1022 n Hollenstein. Umnutzung von Militärflugplätzen** (20.03.1996)

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

* **96.1057 n Hubmann. Verlust des gesamtarbeitsvertraglichen Schutzes im Gastgewerbe** (20.06.1996)

* **96.1034 n Loeb. Schaffung neuer Arbeitsplätze** (03.06.1996)

* **96.1053 n Loeb. Landwirtschaftsgesetz. Einfuhrregelung** (13.06.1996)

× **96.1017 n Meier Hans. Feldbachareal in Steckborn (TG). Erwerb vom 31.12.1976** (18.03.1996)

08.05.1996 Antwort des Bundesrates.

* **96.1067 n Müller Erich. Übernahme der Rediffusion durch die Cablecom** (21.06.1996)

94.1047 n Oehler. Cessna-Absturz in den Bodensee. Kosten (18.03.1994)

× **95.1088 n Rechsteiner. Postzentrum St.Gallen** (23.06.1995)

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

× **96.1026 n Rechsteiner Rudolf. Entsorgung von Elektronikgeräten** (21.03.1996)

15.05.1996 Antwort des Bundesrates.

* **96.1064 n Rechsteiner-St.Gallen. Einführung einer Kapitalgewinnsteuer** (21.06.1996)

* **96.1065 n Rechsteiner-St.Gallen. Bereicherung von Pensionskassenverantwortlichen** (21.06.1996)

94.1152 n Reimann Maximilian. Kenntnis des Hausrechts als Voraussetzung für journalistische Akkreditierung (12.12.1994)

× **96.1012 n Rennwald. Hochschulausbildung. Gefährdung der Solidarität** (14.03.1996)

15.05.1996 Antwort des Bundesrates.

* **96.1050 n Rennwald. Viersprachigkeit und deutsche Abkürzungen** (13.06.1996)

* **96.1066 n Rennwald. Negative Auswirkungen der Globalisierung** (21.06.1996)

* **96.1047 n Ruf. Gymnasiale Ausbildung im Kanton Bern** (11.06.1996)

× **96.1001 n Schenk. Lokalradio Emme (Emmental/Entlebuch)** (04.03.1996)

27.03.1996 Antwort des Bundesrates.

* **96.1040 n Schenk. Visumpflicht zur Drogenhandelbekämpfung** (05.06.1996)

* **96.1048 n Semadeni. Verspätete Auszahlung der IV-Betriebsbeiträge an Behinderteninstitutionen** (11.06.1996)

* **96.1051 n Spielmann. Wahlkampagne von Boris Jelzin** (13.06.1996)

× **96.1010 n Suter. Beschäftigung von Behinderten in der Bundesverwaltung** (13.03.1996)

29.05.1996 Antwort des Bundesrates.

× **96.1014 n Tschopp. Indiskretion eines hohen Beamten** (18.03.1996)

01.05.1996 Antwort des Bundesrates.

× **96.1015 n Tschopp. Internationales Zentrum für Handel und dauerhafte Entwicklung in Genf** (18.03.1996)

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

× **96.1016 n Tschopp. JHG-Kredite für den Bau von Gasleitungen** (18.03.1996)

08.05.1996 Antwort des Bundesrates.

× **96.1005 n Ziegler. Kauf F/A-18. Korruptionsverdacht** (06.03.1996)

27.03.1996 Antwort des Bundesrates.

× **96.1018 n Ziegler. Jüdische Bankkonti. Vernichtete Dokumente** (19.03.1996)

03.06.1996 Antwort des Bundesrates.

× **96.1019 n Ziegler. Verschwinden von Bruno Bréguet** (19.03.1996)

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

× **96.1029 n Ziegler. Novartis. Insidergeschäfte** (22.03.1996)

29.05.1996 Antwort des Bundesrates.

* **96.1038 n Ziegler. Tamilische Flüchtlinge und Asylsuchende. Rückführung** (04.06.1996)

Ständerat

* **96.1049 s Béguin. Kurzbezeichnung der SUVA** (12.06.1996)

× **96.1000 s Bloetzer. Verladegebühren für den Transport begleiteter Motorfahrzeuge** (04.03.1996)

27.03.1996 Antwort des Bundesrates.

× **96.1023 s Bloetzer. Stärkung der Berglandschaft** (21.03.1996)

08.05.1996 Antwort des Bundesrates.

* **96.1039 s Delalay. Verkauf der Beteiligung der SBB an Cargo Domizil** (04.06.1996)

* **96.1068 s Frick. KMU-feindliche Geschäftsbedingungen beim Bund** (21.06.1996)

× **96.1007 s Loretan Willy. Partnerschaft für den Frieden. Mitarbeit der Schweiz** (07.03.1996)

22.05.1996 Antwort des Bundesrates.

× **96.1020 s Marty Dick. Erlass einer Konzession für den Flughafen Lugano-Agno** (19.03.1996)

15.05.1996 Antwort des Bundesrates.

× **96.1024 s Onken. Einseitige Zusammensetzung der Eidgenössischen Kunstkommission** (21.03.1996)

01.05.1996 Antwort des Bundesrates.

× **96.1004 s Paupe. Aufnahme der J 18 ins Hauptstrassennetz** (04.03.1996)

01.05.1996 Antwort des Bundesrates.

* **96.1036 s Reimann. Altersmässige Beschränkung der steuerprivilegierten Selbstvorsorge?** (03.06.1996)

× **96.1006 s Simmen. Neue Telefonbücher 11 und 12** (06.03.1996)

15.05.1996 Antwort des Bundesrates.

× **96.1025 s Simmen. Schliessung von Schweizer Vertretungen im Ausland** (21.03.1996)

29.05.1996 Antwort des Bundesrates.

* **96.1054 s Spoerry. Fiskalische Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten** (19.06.1996)